
WIDENER LIBRARY
HX TDNH 3


SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS
HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.



19. Jahrgang 1884.

Mit 4 lithogr. Tafeln und 1 geograph. Karte.

Herausgegeben
vom Vorstande des Magdeburger Geschichts-Vereins.

Magdeburg, 1884.
Verlag der Schäfer'schen Buchhandlung (A. Rüdiger).

Den Vorstand bildeten im Jahre 1884:

Real-Gymnasial-Direktor Dr. Holzapfel, 1. Vorsitzender.

Ober-Realschul-Direktor Paulsiek, 2. Vorsitzender.

Grünert, 1. Sekretär.

Dr. Hertel, 2. Sekretär und Redakteur.

Dr. Wegener, Sekretär für die niederdeutsche Sektion.

Buchhändler A. Rüdiger, Kassierer.

Oberlehrer Hülsse, Bibliothekar.

Inhalt.

August Wilhelm Francke.

Von

Lic. th. Henri Tollin, Prediger zu Magdeburg.

§ 1. Zu den Räthseln, die oft aufgegeben, nie errathen worden sind, gehört die Inschrift auf dem steinernen Sockel des gußeisernen Löwen im Herrenkrug vor Magdeburg. Sie lautet (Vorderseite:) „Dank Ihm, der aus dem Kleinen das Große, der aus dem Schönen das Schönere schuf. Ihm Dank, der Erz und Stein überdauert, der sich vom Enkel zum Enkel vererbt. (Osten:) Ihm schmückt sich rings die Flur mit ihrem Feierkleide; (Westen:) Ihm tönt aus Luft und Wald das Lied der Freude."

Wer diese Zeilen zum ersten Male liest, pflegt an den Schöpfer der Welt zu denken, dem sich die Flur schmückt und den alle guten Geister loben. Bei dem Vererben vom Enkel zum Enkel scheitert diese Auslegung. Man denkt nun an die Natur, die Schöpfung. Aber das mehrfache ihm entspricht nicht dem Femininum. Man verfällt endlich auf den Löwen selbst, als den Repräsentanten der Naturkraft. Allen Respekt vor seinen Kindern und Enkeln! Allein daß sich dem Wüstenkönig rings die Flur schmückt und dem Schrecken von Mensch und Vieh jedes Lied der Freude tönt, ist sogar in der Poesie unwahrscheinlich.

Bei dem Non possumus angekommen, erfährt man, des Räthsels Lösung befinde sich auf der Rückseite des Sockels. Das dort erkennbare F. bedeute Francke und die daneben stehende Jahreszahl 1845 das Jahr der Vollendung des Herrenkrugs.

§ 2. Wer war Francke, was hat er gethan? Danach fragen wir seine Grabschrift. Sie schweigt wie von seinem Titel, so von seinen Thaten. August Wilhelm Francke. * 14. März 1785. † 28. Mai 1851: das ist alles, was wir erfahren. Und doch meldet auf dem sog. alten Kirchhof die einzigartige Aussonderung

seiner Grabstätte, in der Mitte des Ganzen, daß Fr. seiner Zeit ein Mittelpunkt des bürgerlichen Denkens und Sinnens gewesen ist.

Und daß ihn auch das heutige Geschlecht noch ehren will, davon redet im herrlichen, eben neu erbauten Stadttheil in der Gegend der Hasselbach- und Guericke-Straße der Name Francke-Straße. Aus dieser nächsten Nachbarschaft Francke's mit Guericke und Hasselbach tritt selbst dem Fremderen die Vermuthung entgegen, auch Fr. sei s. Z. ein Oberbürgermeister von Magdeburg gewesen.

§ 3. Noch deutlicher mahnt die Statue.[1]) Aus freiwilligen Beiträgen der Bürger gesammelt, ursprünglich als ein bloßes ehernes Brustbild für den Friedrich-Wilhelms-Garten bestimmt, dann von Gustav Blaeser in Berlin als gußeisernes Standbild auf marmornem Sockel ausgeführt, vor der Hauptwache neben dem Alten Markte dicht bei dem Rathhause aufgestellt, endlich am 1. Juli 1857 feierlich enthüllt, verewigt sie uns einen imposanten, freundlich sinnenden Mann, mit der Linken den über die Schulter geworfenen Mantel zusammenfassend, die Rechte, wie um vom Wort zur That zu leiten, ausgestreckt. Als Erläuterung dient die Inschrift: „Ihrem Oberbürgermeister August Wilhelm Francke die[2]) Stadt Magdeburg 1856."

„Drei Denkmäler hat Magdeburg," so meldet ein mir jüngst zu Gesicht gekommenes Schriftchen: „Kaiser Otto den Großen, den Oberbürgermeister Francke und den Dom." Diese ernst gemeinte, aber doch gewiß seltsame Parallele will nicht so sehr hinweisen auf die Systemlosigkeit der Magdeburger Denkmäler, als auf die Einzigartigkeit der drei.

Und in der That, die Geschichte kennt drei große Oberbürgermeister von Magdeburg: Alemann, der in der Mitte des 16. Jahrhunderts gegen Moritz von Sachsen die jungfräuliche Feste siegreich vertheidigte und unter dessen denkwürdigem Regiment die Stadt im deutschen Reiche „unseres Herrgotts Kanzlei" hieß. Otto von Guericke, der, als unter Tilly seine Vaterstadt in Flammen aufgegangen war, sich in einer langen und erfolgreichen Verwaltung den Ruhm erwarb, Wiederhersteller Magdeburgs geworden zu sein.

---

[1]) Magistr. Act. F. 55.

[2]) Das projectirte „dankbare" fehlt auf dem Sockel.

Und Francke. Das sind die drei. Aber Alemann hat keine Statue, Guericke[1]) keine: nur Francke.

§ 4. Francke's gußeiserne Statur führt uns auf die beiden lebensgroßen Oelbilder, nach denen sie gemeißelt wurde,[2]) auf das ältere (von 1832) in dem Stadtverordnetensaale unseres Rathhauses, vorn links neben Hasselbach (im Frack und steifer Halskrause) und auf das jüngere (1839 durch F. Hartmann[3]) gemalte) im sog. Francke-Saal der Börse. Beide Bilder zeigen uns den Gefeierten, einen großen schönen Mann von imposanter Figur, mit vollem, braunem, früher künstlich gekräuselten Haupthaar, hellblauem ernsten Auge, braunem Backenbart, kräftiger, ziemlich gerader Nase, etwas sprechendem, breiten Mund, rundem Kinn, später brünetter Hautfarbe, die sein Arzt freilich, der Geheime Rath Dohlhof, auf seine schwarzgallige Anlage zurückführt. Mag. Act. M. 32. Auf beiden Bildern sehen wir ihn in sitzender Stellung. Auf dem Rathhausbild hält seine Rechte das Concept zu einem Vortrag über einen auf dem Kaufhof zu bauenden Waarenspeicher. Vom Fenster aus sieht man den Friedrich-Wilhelms-Garten. Ueber Francke steht die Büste seines Gönners, Friedrich Wilhelm III. Auf dem Börsenbilde hält er in der Hand den Plan des Friedrich Wilhelmsgartens. Ueber ihm steht die Büste seines Vorbilds, Otto von Guericke.

Die Erbauung des großen, schönen Waarenspeichers an der Elbe und die Anlegung des Friedrich Wilhelmsgartens erscheinen demnach in den Maleraugen als Francke's Hauptverdienste.

§ 5. Zum Friedrich Wilhelmsgarten vor dem Buckauer Thore führt uns auch jenes 25jährige Amtsjubiläum, dessen großartige Feier am 1. Juli 1842 heute noch in Vieler Gedächtniß lebt.[4])

Hatte zu Ehren des Eintritts von Francke in die städtische Verwaltung die Stadt ein kleines Fest in dem wüsten Herrenkrug gefeiert (1. Juli 1817),[5]) so versammelte 25 Jahre später der

---

[1]) Das Relief aus seinem früheren Hause am Giebel neben der Königlichen Bank fällt wenig in die Augen.

[2]) Auf Kosten der Stadt bestellt, beim 25jährigen Verwaltungsamts-Jubiläum gemalt und zunächst der Familie überlassen. Magistr. Act. F. 44.

[3]) Weil das ältere nicht mehr treu wäre.

[4]) Magistr. Acta F. 44. a. 1842. [5]) Mag. Act. M. 32.

Friedrich Wilhelmsgarten über 500 Festgenossen in dem reich geschmückten, eigens neu hergerichteten Saal und Seitenzimmer des Etablissements, sowie in dem an der Elbe errichteten Festzelt. Es war ein seltenes Fest. Denn schon am Vorabend der Feier hatten alle Musikvereine der Stadt ihrem geliebten und verehrten Oberbürgermeister ein Monstre-Ständchen gebracht. Am Jubiläumstage selbst zogen sämmtliche Gewerke der Stadt, welche das Jahr vorher bei der Anwesenheit König Friedrich Wilhelms IV., eine so schöne Einigkeit und edlen Patriotismus an den Tag gelegt hatten, in derselben Menge, Schmuck und Haltung vor Fr.'s Fenster festlich grüßend vorüber. Am Mittag spielte vor vielen tausend Zuhörern ein Streich-Orchester unter Fr.'s Fenster des sonst unmusikalischen Jubilars Lieblingscomposition, die C-moll-Symphonie von Beethoven auf offenem alten Markt: ein in der Musikgeschichte und in der Geschichte unserer Stadt wohl ohne Vorgang und bisher auch ohne Nachfolge dastehendes Factum. Zu dem darauf folgenden Festmahl im Friedrich Wilhelmsgarten waren Prinz Karl von Preußen als General-Commandirender des IV. Armee-Corps (der 1838 mit seinem erlauchten Vater und seiner hohen Gemahlin mehrere Wochen in Magdeburg gewohnt hatte), Oberpräsident von Flottwell, der Gouverneur Prinz von Hessen, der Regierungs-Präsident von Wedell, die Mitglieder des Magistrats und die Stadtverordneten, die Bürger, welche seit 50 Jahren oder länger das hiesige Bürgerrecht besaßen; endlich, für den Jubilar ein besonders lieber Gedanke, waren des verehrten Mannes sämmtliche alten Freunde und Verwandte aus Berlin, Potsdam, Brandenburg, Halle, Aschersleben, Frankfurt a. M., Mannheim, München, Hamburg geladen worden. Ebenso entsprach es ganz den Wünschen des Gefeierten, daß zur selben Zeit die Insassen der Armen-Anstalten, die Familien-Armen, die Kinder der Bewahranstalt und die städtischen Waisen festlich bewirthet wurden.

Bei den Toasten auf den König, auf Francke und auf die alte, gute Stadt Magdeburg, für die der General von Dittfurth, der Kommandirende, unter Thränen Blut und Leben lassen zu wollen erklärte, stieg die allgemeine patriotische Begeisterung auf den Siedepunkt.

Da erschien mit einem langathmigen Festgedicht Kaiser Otto

der Große und beklagte sich, nachdem er seine Glückwünsche angebracht, über den bröckelhaften Zustand seines Marktmonuments: „Weh' mir, die Jahre nagen auch an dem Gestein: Und bald wird des Kaisers Denkmal Schutt nur und Gerölle sein. Doch, was schlimmer als des Scepters und Verlust der rechten Hand Mir das Kaiserherz im Busen längst zu kaltem Stein gewandt, Ist der Magdeburger Frauen gar gleichgült'ger stolzer Sinn, Geh'n am Kaiser wohl vorüber, Seh'n nicht einmal nach ihm hin. So verachtet von den Frauen und vergessen von der Welt, Sprechet selber, ob ein Dasein Also qualvoll Euch gefällt."[1]) Der steinerne Gast bittet um baldige Restaurirung und auch diese Bitte wurde gewährt.

Aus dem bei der Tafel zu Fr.'s Ehren gesungenen Festliede hebe ich den Vers hervor: „Ihn liebt die Armuth, der er Hütten bauet, Ihm sind die Fürsten zugethan, Und wo ihr Glück ihm eine Stadt vertrauet, Schafft er dem freisten Wettlauf Bahn."

In seiner Antwort auf den Jubelwunsch der Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten läßt Fr. sein Gewissen reden: „Du bist, so sagt es, oft im Irrthum gewesen und manches Werk ist nicht gelungen, manche Unzufriedenheit über Dich und Dein Thun gerechtfertigt gewesen. Und in dem, was gelungen ist, maße Dir nur den bescheidenen Theil an" u. s. f. „Ich nehme für mich, fährt er dann fort, nichts in Anspruch, als die Meinung, daß ich es stets mit der Stadt wohl gemeint und keinem meiner Mitbürger absichtlich unrecht und wehe gethan habe", u. dgl. m.

Francke nennt den 1. Juli 1842 den schönsten Tag seines Lebens.

§ 6. Es verlangt uns, des seiner Zeit so gefeierten, heute fast vergessenen Mannes Leben und Wirken näher kennen zu lernen.

Mochten zeitgenössische Werke zu wenig bringen und seine Verdienste nur streifen, weil sie dieselben als bekannt voraussetzten (so Fr. W. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, Band III Ausg. II, S. 498. 500. 512. 515. 519. 542; Oppermann: Das Armenwesen in Magdeburg 1820. S. III. 69. 165; Zerrenners Jahrbuch über das Volksschulwesen M. 1825. S. 11. 85). Mochten zeitgenössische Urtheile, wie die: „Magdeburgs patriotisch und hoch

[1]) Das Gedicht — ziemlich langathmig — ist in der Magdeburger Zeitung abgedruckt worden.

gesinnter Ober-Bürgermeister, der verdienstvolle Mann, der sich während des Zeitraums von 31 Jahren so vielfache und große Verdienste erwarb, daß sein Name ein den Magdeburger unvergeßlicher bleiben wird", mochten soche Urtheile, aus dem Munde zum Theil abhängiger Zeitgenossen, zu viel zu bringen scheinen und uns, die ihn nicht kannten, kein klares und deutliches Charakterbild zu zeichnen im Stande sein: Bestimmtere Umrisse und Färbung, ja Denkstoff nach verschiedenen Richtungen hin giebt doch schon des Königs Friedrich Wilhelm III. Lieblingsbenennung Francke's: „Ein Oberbürgermeister comme il faut": eine königliche Anerkennung, die mehr gilt als mancher Orden und die für den Kenner jenes Fürsten einem ganzen Programme gleichkommt. Aber den reichsten Stoff bieten uns unsere Quellen. Sie nennen sich leicht.

Fr.'s Verdienste um die Leipzig-Magdeburger Eisenbahn feiert v. d. Leyen.[1])

Eine Skizze von Fr.'s Leben hat uns sein ältester Sohn, der Oberbürgermeister von Stralsund, in der Allgemeinen Deutschen Biographie. Leipzig 1878. Bd. VII. S. 233—235 entworfen.

Ergänzende Notizen fanden sich im Kirchenbuch von Carow und in den Acta gener. L. 23 des hiesigen Königlichen Landraths-Amts. Reichhaltiger ist die am 1. Juli 1842 bei Emil Bänsch erschienene Denkschrift (Vita), sowie eine Schilderung Fr.'s aus der Hand des damaligen Aktuars Wolter, jetzigen Beigeordneten in Burg, und besonders die vielen gedruckten amtlichen Verwaltungsberichte des Magistrats, die, obwohl s. Z. der Magdeburger Zeitung beigegeben, schon heute kaum noch irgendwo aufzutreiben sind. Aber der meiste Stoff findet sich in den verschiedensten Magistratsakten zerstreut.

Die Gestattung der freiesten Benutzung jener reichen Quellen danke ich der Liebenswürdigkeit des Oberbürgermeisters Bötticher,[2]) des Landrath und Polizei-Präsident Dr. v. Arnim, des Pastor Wencke, meines Freundes, und des Obergüter-Inspektor Heine.

Vom nationalgeschichtlichen Standpunkt betrachtet bietet Fr.'s Leben interessanten Inhalt genug für zwei starke Bände. Wir beschränken uns auf die Lokalgeschichte.

[1]) S. Theil II dieser Lebensbeschreibung. [2]) Die seltene Geschäftskenntniß und Bereitwilligkeit des Herrn Registrator Lemme ist rühmend anzuerkennen.

§ 7. August Wilhelm Francke, Königlich Preußischer Geheimer Regierungsrath, Kreislandrath, Polizeidirektor und Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg, Ritter des rothen Adler-Ordens III. Kl. mit der Schleife, des eisernen Kreuzes II. Kl. am weißen Bande und des Kaiserl. russischen Stanislaus-Ordens II. Kl., wurde zu Carow[1]) bei Genthin im zweiten Jerichow'schen Kreise am 14. März 1785 geboren. Sein Vater Amtmann Gottfried August Wilhelm Francke war der Pächter des Gräflich Wartensleben'schen Rittergutes. Auch finden wir am 28. d. M. bei des Kindes Taufe unter den 11 Pathen sieben Amtmänner. Es ist nicht undenkbar, daß der junge Fr. durch den täglichen Anblick des herrlichen gräflichen Parks,[2]) in den er hineingeboren war, jene ausgesprochene Vorliebe für großartige Parkanlagen, die ihn auszeichnete, überkommen hat. Da sein Vater schon am 20. September 1793 — 47jährig — starb, so blieb die Erziehung des achtjährigen Knaben der Cathar. Elis. Rieckebrocker, seiner Mutter, überlassen. Das Gymnasium zu Brandenburg,[3]) das er 1790[4]) bis 1803 besuchte, gefiel ihm nicht, wegen der dort herrschenden strengeren Zucht. An selbstständiges Denken und freies Handeln gewöhnt, überwarf er sich in der Prima mit einem seiner Lehrer, erhielt das consilium abeundi und bereitete sich zu Hause bei der Mutter auf das Abiturienten-Examen vor. Nach bestandener Prüfung konnte er, kaum 18jährig, Ostern 1803 die Universität Halle beziehen, um die Rechte zu studiren. Aber in der Landsmannschaft, der er angehörte, nahm er sich zum eigentlichen Studium wenig Zeit, so daß, als er das Triennium absolvirt hatte, er sich außer Stande fühlte, die juristische Prüfung zu bestehen. Zu Hause bereitete er sich vor. Als er eben daran gehen wollte, dem Examen sich zu unterwerfen, brach der Krieg aus.

Nach dem Verlust der Doppelschlacht Jena und Auerstädt

---

[1]) Kirchenbuch von Carow bei Genthin. Aus jenem Dörflein stammt auch der spätere Staatsminister Uden, Sohn eines gräflichen Rendanten. In der A. D. Biographie ist fälschlich Sacrow gedruckt.

[2]) Seit 1774 ist das Gut im Besitz der Gräflich Wartensleben'schen Familie, indem der damalige Hofmarschall, Graf Wilhelm von Wartensleben die Tochter des Besitzers von Prinzen heirathete. Die Notizen über Carow verdanke ich meinem Freunde, Pastor Wencke.

[3]) S. Allgemeine Deutsche Biographie. VII. 1878 S. 233 flgd.

[4]) Nicht 1793, wie die Magdeburger Zeitung 25. April 1883 S. 134 angiebt.

beginnt jene kopf- und herzlose Zeit, wo die Hauptfestung des preußischen Staates mit einer Besatzung von 23,000 Mann und 800 Kanonen ohne Schwertstreich an ein feindliches Heer von 7000 Streitern und zwei Haubitzen, sich ergab; jene heuchlerische Zeit, wo der Friede von Tilsit (9. Juli 1807) in der aufs herrlichste geschmückten Johanniskirche durch Hochamt und Te Deum, Geschützsalven, Geläut aller Glocken und durch ein den Vornehmsten der Stadt seitens des Gouverneurs gegebenes glänzendes Fest gefeiert wurde.

Fr. trat nach bestandener juristischer Prüfung,[1]) als Referendar am 17. August 1807 in westphälische Dienste bei der einstweilen noch stehen gebliebenen Kriegs- und Domänen-Kammer. Als aber diese der neuen Präfektural-Verfassung Platz machen mußte und am 1. Febr. 1808 aufgelöst wurde, erhielt Francke bei der Unterpräfektur zu Halle, unter Leitung des ihm durch das ganze Leben befreundet gebliebenen Präfekten Franz,[2]) später Rittergutsbesitzer zu Passendorf bei Halle, das Sekretariat. Doch schon im März 1809 wurde er als Präfektur-Rath nach Göttingen berufen, wenige Monate darauf als General-Secretair des Elbdepartement, das seinen Sitz in Magdeburg hatte.

Fr.'s echt deutsche Gesinnung blieb seinem französisch gesonnenen Chef nicht Geheimniß. Marschall Davoust überhäufte ihn mit den schwersten Vorwürfen und Drohungen. Unleidlich wurde das Verhältniß, so daß Fr. fast ganz außer Thätigkeit gesetzt wurde und froh war, Anfang 1813 in Osterode als Unterpräfekt[3]) angestellt zu werden.

Kurz zuvor hatte er sich mit der zweiten Tochter des Kaufmanns Kayser zu Magdeburg, Wilhelmine, früheren Frau des ihm befreundeten Gutsbesitzers Pieschel auf Altenplatow verheirathet, der seit Ostern 1831 erster Vorsteher jener durch seinen Onkel Carl August Gottfried Pieschel gestifteten, später weitberühmten Pieschelschen Waisenanstalt in Burg wurde.

---

[1]) Das Gerücht, als hätte Fr. weder studirt, noch je ein juristisches Examen bestanden, ist, wenn auch weit verbreitet, Fabel.

[2]) Beim Jubiläum (1842) begrüßte ihn Fr. öffentlich als seinen Lehrer in der Verwaltung.

[3]) In der A. D. Biogr. ist fälschlich Notarpräfekt gedruckt.

[4]) Nicht Wittwe, wie die Magdeb. Zeitung 1883, 23. April S. 134 angiebt.

In Osterode hatte Fr. nach Wiederausbruch des Krieges einen schwierigen Stand. Als nach der Völkerschlacht bei Leipzig das Königreich Westfalen sich auflöste und die Verwaltung jener Gegend einem hannöver'schen Commissar übertragen wurde, lehnte Fr. Anstellung in hannöver'schen Diensten ab und wandte sich mit der Bitte um Anstellung an die preußische Regierung.

Auf Vorschlag des damaligen Civilgouverneurs, Geheimen Staatsrath von Klewitz[1]) wurde er über den Distrikt, der sich von der Weser bis zur Elbe erstreckte, zum Militär-Gouvernements-Rath mit Sitz in Halberstadt ernannt. Denn noch immer befand sich die Feste Magdeburg in französischen Händen. Kaum war aber nach sechsmonatlicher Blockade durch den General Grafen Tauenzien die Stadt am 24. Mai 1814 durch die preußischen und russischen Truppen wiedergenommen, als Francke unter dem Titel eines Commissars des Militär-Gouvernements zum zweiten Mal nach Magdeburg geschickt wurde. Schon damals, bei seinem zweiten Aufenthalt, erwarb er sich um unsere Stadt nicht unwesentliche Verdienste. Nach dreijähriger segensvoller Thätigkeit wurde er am 1. April 1817 als zweitältester Rath bei der neugebildeten Regierung zu Erfurt angestellt.

Als nun aber durch den unerwarteten Austritt des Bürgermeister Noeldechen[2]) die Verwaltung der Stadt Magdeburg einer energischen Leitung entbehrte, reichte die Bürgerschaft, welche schon durch 10 Jahre Fr.'s Leistungen würdigen gelernt hatte, bei dem König Friedrich Wilhelm III. die Bitte ein, ihnen den wegen seines heldenmüthigen Patriotismus wohlbekannten Regierungsrath Francke zum Oberbürgermeister zu geben. Durch Abgang des Polizei-Präsidenten Struensee wurde zu gleicher Zeit auch der Posten eines Kreis-Landraths und Polizei-Direktors von Magdeburg erledigt.

In Erfurt[3]) verlor man ungern ein „so talentvolles, eifriges,

---

[1]) Der bekannte Witz Friedrich Wilhelm IV. hat Fr.'s Freund, den um sein Vaterland höchst verdienten Mann, viel zu schnell aus dem dankbaren Gedächtnisse seiner Zeitgenossen verdrängt.

[2]) Mag. Act. 32. Später arbeitete Nöldechen in den Neustädter Retablissementssachen. Dann aber wurde er zum Rath bei der Regierung in Erfurt ernannt. [3]) S. L. 23 der General-Akten des Königl. Landraths-Amts.

der guten Sache und dem Rechte immer treu ergebenes" Mitglied der Regierung. Weil aber Fr. bei Hofe sehr gut angeschrieben war, ernannte ihn, auf Vorschlag des Civil-Gouverneurs Geh. Rath von Klewitz, der König am 23. Mai 1817 zum Kreislandrath, Polizei-Direktor und Oberbürgermeister von Magdeburg.

§ 8. Am 1. Juli[1]) 1817 wurde er in sein dreifaches Amt eingeführt, und ihm ein Gehalt von 2000 Thlr. aus der Regierungshauptkasse verbürgt. Auch durfte er in die durch Struensee's Abgang frei gewordene Wohnung, das ehemalige Pfälzer-Kolonie-Rathhaus, einziehen, ohne daß der Magistrat dafür von ihm die durch Struensee bezahlten 60 Thaler Jahresmiethe verlangte.

Das Königliche Patent hatte dem 32jährigen Fr. ein überaus schwieriges Amt übergeben. In der Ober-Bürgermeisterei galt es, wie Aktuar Wolter[2]) sich ausdrückt, einen Augiasstall ausmisten. Die polizeiliche Verwaltung lag im Argen. Und für die eigentliche Landraths-Arbeit[3]) war ihm kein Mitarbeiter überwiesen worden: er mußte „in eigener Person Dirigent, Expedient, Kanzlist und Registrator sein". Auch sog. Equipagengelder beim amtlichen Besuch der Kreisdörfer wurden ihm verweigert. Selbst ein Accessional zu Schreibmaterial und andern Bürokosten blieb abgeschlagen. Was er beim Landrathsamt an Hülfskräften und Materialien brauche, solle er getrost aus der städtischen Kämmerei-Kasse bestreiten. Das Polizei-Personal stehe ihm auch als Landrath zur Verfügung. Diese Entscheidung der Königlichen Regierung war insofern und so lange nicht sachgemäß, als das Landrathsamt neben beiden andern ein Amt für sich blieb. Da aber auch die andern Landräthe auf gleichartige Gesuche von ihren Regierungen abschläglich beschieden worden waren und der Minister des Innern, aus Ersparnißgründen, den Regierungen beitrat (22. Juli 1817), so mußte Fr. sich dabei beruhigen, um so mehr, als bis dahin die Königliche Regierungs-Haupt-Kasse für die Stadt Magdeburg den Oberbürgermeister bezahlte, wogegen freilich die sonst an die städtische Kämmerei bewilligten königlichen Polizeigelder fortan in Wegfall kamen.

Wie die Erfurter Regierungs-Hauptkasse sich ausdrückt, hatte

---

[1]) Die Magdeb. Ztg. l. l. druckt irrig den 23. Mai.
[2]) Mag.-Act. F. 44. [3]) Gen.-Act. d. Land.-R.-A. A. 23.

Fr. schon dort bewiesen, was ein reiner, kräftiger Wille über die ungünstigsten Verhältnisse vermag.

In Magdeburg übernahm er nach der Zeit der Schmach, des Verraths und des Abfalls mit vollem, männlichem Pflichtbewußtsein die Wiederherstellung der Stadt in der Liebe ihres Königs. Und er wußte nicht nur sie zu Glück, Blüthe und Wohlhabenheit zu führen, sondern sie unter ganz besonderen Umständen durch richtige Auffassung und kluge Benutzung aller irgend sonstwo gemachten Verbesserungen auf eine vorher nicht geahnte Höhe zu erheben.

Ja so schnell hatte der schon aus seinen westphälischen Aemtern hier wohlbekannte Fr. sich die Liebe und Hochachtung seiner Mitbürger zu verschaffen gewußt, daß drei Monat, nachdem er hier angestellt ist,[1]) am 25. November 1817, als Fr. eben die Sitzung verlassen hat, der würdige Probst Dr. Röttger die Mitglieder zusammenhält und den Antrag vorlegt, dem Oberbürgermeister Fr. das Gehalt jährlich um 1200 Thlr. zu erhöhen. Röttger motivirt diesen Antrag 1) mit den Verdiensten, die sich Fr. um die Stadt erworben habe; 2) damit, daß sein Vorgänger im Landrathsamt, Struensee, der nicht zugleich Bürgermeister war, dennoch dasselbe Königliche Gehalt, wie Fr. (2000 Thlr.), bezogen habe; 3) daß der Oberbürgermeister in der „weit weniger bevölkerten" Stadt Stettin ein Jahrgehalt von 3000 Thlr. beziehe. Darauf hin bewilligt der Magistrat einstimmig aus der Kämmerei-Kasse, vom 1. Januar 1818 an, dem Oberbürgermeister Fr. einen Gehaltszuschuß von 1200 Thlr: eine Rechnung ohne den Wirth. Denn die Königliche Regierung genehmigte den Beschluß der Stadtbehörde nicht, da in der Kämmerei keine Ueberschüsse vorhanden seien. Zuerst müsse die Stadt auf baldige Abzahlung ihrer Schulden denken. Auch könne das gerühmte Gedeihen gar plötzlich ein Ende nehmen, etwa durch einen neuen Krieg oder andere Unglücksfälle. Höchstens wolle die K. Regierung einen Zuschuß von 600 Thlr. bewilligen. So hoch aber sei schon die freie Wohnung anzuschlagen, welche der Magistrat dem Oberbürgermeister im Pfälzer Colonie-Rathhaus bewilligt habe. Auf eine feste Gehaltszulage könne

---

[1]) Magistr. Act. M. 32.

man sich nicht einlassen. Allenfalls wolle man in Anerkennung der Verdienste Fr.'s eine jährlich widerrufliche Gratifikation von 400 Thlr. stattgeben.

Der Magistrat erwidert, daß die freie Wohnung in einem Hause, dessen Untergeschoß die Büros füllten, und das in seiner ruhigen Behaglichkeit durch dies Treiben sehr beeinträchtigt werde, nur auf 60 Thlr. zu rechnen sei, wie auch Fr.'s Vorgänger Struensee nur 60 Thlr. Miethe für das ganze Haus bezahlt habe. Bei einer Gehaltszulage kämen also jene 60 Thlr. kaum in Betracht. Sonst wolle man auf Regierungsvorschlag in die 1000 Thlr. jährlicher Gratifikation eingewilligt haben.

Nachdem drei Mal die Königliche Regierung als Gehalts-Erhöhung Fr.'s auch selbst nur 600 Thlr. jährlich abgelehnt hat, wendet sich der Magistrat mit seiner Bitte an den Oberpräsident von Motz; und dieser bewilligt unter dem 10. Mai 1823 die Uebernahme der neuen 600 Thlr. auf die städtische Kämmerei-Kasse und zwar vom 1. Januar 1823 an. Doch auch jetzt noch erließ die Königliche Regierung die Behufs Auszahlung der gedachten Summe nöthigen Anweisungen nicht. Und nur durch nochmalige Anfrage beim Oberpräsidenten erhielt Fr. die gewünschte Zulage: eine Angelegenheit, welche der würdige Probst Röttger als „eine Ehrensache der Stadt" bezeichnete.

Schon aus diesen Gehalts-Angelegenheiten ersieht man, daß die Gönnerschaft des Königs allein nicht genügte, um Fr. für seine drei königlichen Aemter — denn auch die Oberbürgermeisterei war (bis zur Einführung der neuen Städte-Ordnung) ein Königliches Amt — die Wege bei den Königlichen Behörden zu bahnen.

§ 9. Der Volkswitz, welcher seine eigenen Wege geht und die Weltgeschichte oft nur zu schnell vergißt, hat, mit Zurückstellung des weitberühmten Alemann[1]), Magdeburg drei große Oberbürgermeister gegeben: den Erfinder der Luftpumpe (Otto von Guericke), den Erfinder der Wasserpumpe (Francke) und den Erfinder der Geldpumpe (Hasselbach). Bekanntlich bezieht sich letzteres auf die unter Hasselbach durch die Stadterweiterungen und viele andere nützliche

[1]) Der Präsumptiv-Schwiegervater Dr. Martin Luthers. S. Luther und Magdeburg, von Prof. Dr. Rebe im Montagsblatt der Magdeb. Zeitung, 1883 Nr. 49. S. 389.

Neuerungen nöthig gewordene Einkommensteuer, welche unter Fr. nicht erhoben wurde.

Aber da das Volk unter Fr.'s Verdiensten um unsere Stadt die Wasserpumpe[1]) obenanstellt, so wollen auch wir, vom Bekannteren zum Fremderen übergehend, damit beginnen.

Schon vor Fr.'s Antritt hatte Magdeburg eine doppelte Wasserkunst: die eine vor dem 10. Mai 1631 bestehende, welche die 108 Brauhäuser mit Wasser aus der Elbe versorgte; die zweite Ende vorigen Jahrhunderts am neuen Markt errichtete, da, wo jetzt die Lossier'sche Heilanstalt liegt. Beide waren seit 1807 in die Verwaltung des Magistrats übergegangen. Sie wurden vermittelst zweier Göpelwerke durch Pferdekraft getrieben. Wer in der Stadt außer den Brauern (etwa zum Waschen oder sonst) weiches Wasser brauchte, mußte es sich, soweit er auch wohnen mochte, durch Fässer oder Tonnen aus der Elbe schöpfen und nach seiner Wohnung fahren lassen.

Fr. stellte sich zur Aufgabe, alle seine Mitbürger unentgeltlich mit dem gewünschten Wasser zu versehen. Dazu sollte an Stelle der Pferdekraft Dampfkraft treten und die Stadt unterirdisch canalisirt werden.

Zu diesem Behuf übergab er am 1. Januar 1819 die beiden städtischen Wasserwerke auf 25 Jahre in Pacht an den Zimmermeister Schwarzlose, unter der Bedingung, daß er eine Dampfmaschine anstellte, welche in je 24 Stunden 53,280 Kubikfuß Wasser aus dem Wasserkunstbrunnen in ein 80 Fuß hohes Bassin auf dem Kunstthurme heben sollte. Für die pachtweise Benutzung der drei städtischen Wasserkunstgebäude hatte Schwarzlose jährlich 320 Thlr. Miethe zu zahlen, erhielt dagegen für seine jährlichen Baarauslagen von Seiten der Stadt jährlich eine Entschädigung von 7000—7100 Thlr., je nachdem seine kleine Hülfsmaschine öfter oder seltener im Gange war. Wegen der Schwierigkeit der fortwährenden Kontrolle und der daraus erwachsenen Prozesse[2]) übernahm nach Ablauf jener 25 Jahre mit dem 1. Januar 1844 die Stadt selbst wie-

[1]) Verwaltungsbericht 1819 1844 und V. 20a.

[2]) Im Jahre 1838 mußte die Stadt dem Zimmermeister Schwarzlose 45000 Thaler bezahlen, die vom Herrenkrug geborgt und darauf eingetragen wurden. S. V. 20a: „Das Stadtschuldwesen."

derum die Wasserkunst, stellte eine neue Dampfmaschine an,[1]) welche fast das Doppelte an Wasser lieferte; mußte aber an die Erben des Entrepreneurs als Entschädigungen und Kaufpreis für die alte Maschine nachträglich noch 9000 Thaler zahlen.

Für das unentgeltlich und so reichlich in alle Theile der Stadt gelieferte Wasser zeigten sich die Mitbürger ihrem Oberbürgermeister sehr dankbar: und das um so mehr, als damals diese Anlage die erste in Deutschland war, und Magdeburg darum von vielen größeren Städten beneidet wurde.

§ 10. Indeß wenn auch der Volkswitz die Verdienste Fr.'s um unsere Stadt damit signalisirt, daß er „der Erfinder der Wasserpumpe" gewesen sei, so zeigt sich doch ein größeres Verdienst darin, daß er alle Zweige der Verwaltung mit neuer, bis dahin unerhörter patriotischer Begeisterung zu beleben verstand. Frisches Pulsiren aller Kräfte, immer neues Knospen und Sprießen, idealer Schwung, wie er nie vorher bemerkt worden war, das sind die Früchte von Fr.'s eigener Begeisterung für alles Schöne, Große und Edle: eine Begeisterung, von der Schulrath Zerenner, einer seiner tüchtigsten Organisatoren, zu reden weiß. Nennt er doch den an der Spitze unseres wahrhaft edlen Magistrats stehenden Francke einen Mann, der jedes Jahr seiner Verwaltung mit der Stiftung einer neuen, segensreichen Anstalt bezeichnet, ohne doch irgend einer derselben seine Sorgfalt wieder zu entziehen. Wollten wir daher die 31 Jahre, in denen er mit Glück und Geschick die Angelegenheiten der Stadt geleitet hat, durchgehen, wir hätten mehr Wohlthaten und Verdienste Fr.'s zu beschreiben, als zu erörtern der Raum hier gestatten will.

Die Werke loben ihren Meister:[2]) Da ist zunächst der 1817 durchgeführte Umbau des (1731 gebauten) alten Packhofes und die palastähnliche Erbauung und für die Niederlage zollpflichtiger Waaren sehr zweckmäßige Einrichtung des neuen Speichers, der an Stelle des früheren Armenhauses 1832—1836 erbaut wurde, eine Einrichtung, wodurch Franke die Stadt in den Besitz so großartiger und wohlgeordneter Packhofsräume und Hülfsanstalten setzte, wie sie

---

[1]) Sie kostete 15,176 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. S. Mag. Act. V. 20a: Das städtische Kapitalvermögen. [2]) S. Mag. Act. F, 44. M. 52.

noch 1845 der gesammte deutsche Zollverein nicht weiter aufzuweisen wußte; freilich auch mehrere städtische Häuser zu verkaufen und noch weitere 70,000 Thlr. 1835 durch eine Anleihe zu beschaffen[1]) hatte. Bald gesellte sich hierzu die durch Fr. errichtete, „sehr elegant" befundene (alte) Zollbrücke mit ihren stattlichen Bogen — jetzt hat sie einer schöneren Platz gemacht —; das „majestätisch" die Elbe überschauende (alte) Eisenbahngebäude; die „musterhafte" Trottoir-Pflasterung des Breitenweges, mit der Magdeburg damals großen Residenzen voranging — jetzt haben wir Asphalt; die Anlegung der städtischen Sparkasse für Handwerker und Dienstboten, eine noch 1834 wenig bekannte Neuerung, die sich überaus nützlich erwies; die Abschaffung der Umgänge der altersschwachen Klosterbewohner, welche singend und bettelnd von Haus zu Haus schlichen; die Gründung des vortrefflichen Feuer-Mobiliar-Rettungs-Vereins, damals einer wahren Wohlthat für die Stadt; 1823 die Umgestaltung des Leichen- und Begräbnißwesens;[2]) 1824 die Gründung des Bürger-Rettungs-Instituts und des Wollmarkts, wobei als Wollmagazin die 1823 vom Staat an die Stadt gegen 1300 Thr. auf Abbruch überlassene (neuerdings der katholischen Gemeinde geschenkte) St. Sebastiankirche diente: eine Säkularisirung, durch welche sich das Kapital (bis 1843) zu $1^1/_5$ % verzinste. In den Folgejahren ist zu rühmen die Ausdehnung der am 25. October 1785 gestifteten, sehr heilsamen Armen-Holz-Versorgungs-Anstalt. Die zur Vorbeugung der Verbreitung ansteckender Krankheiten von Fr. ins Leben gerufene städtische Gesundheits-Commission; die durch Abschaffung der sittlich gefährlichen Nachtwachtstuben, Vermehrung der Wächter von 20 auf 40 und Verschärfung der Kontrolle durch die Nachtwachtmeister angebahnte Vervollkommnung des städtischen Nachtwachwesens; die Gründung einer Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse: ein Werk der Pietät, das viel Thränen getrocknet hat; die überaus schwierige, systematische Umgestaltung der so complicirten Armen-Arbeits-Anstalt; die Einrichtung eines allgemeinen Sommer- und Winter-Bade- und Schwimm-Bassins, eine Anstalt, die noch heute viele größere Städte ersehnen; 1828—1834

---

[1]) S. Mag. Act. V. 20a. Das Stadtschuldenwesen.

[2]) cf. Amtlicher Bericht von 1845 über das Wasserkunstwesen, die Straßenerleuchtung, Nachtwache, Feuerpolizei und das Begräbnißwesen.

und dann wieder 1841—44 die erneute und vervollkommnete allgemeine Turnanstalt;[1]) die durch Prediger Dr. Berger so glücklich vermittelte Stiftung einer wohl situirten Kinderbewahr-Anstalt; die weise Uebernahme des Focke'schen Leihhauses auf die Stadtkasse; 1836—1843 die durchgeführte Verschönerung und Vermehrung der städtischen Brunnen um 28 Stück; 1842 die vollzogene Reorganisirung der Feuerlöschmannschaft durch Anstellung von 60 bezahlten Feuerleuten unter 4 Bürger-Unteroffizieren und einem Bürger-Offizier; die Reinigung des alten Marktes von dem feilgebotenen Töpfergeräth und von den häßlichen Kaufbuden; die Beseitigung der widrigen Trödelboutiquen an dem Rathhause und Anbringung anständiger hübscher Geschäftsläden; die Förderung des Theaters, in dessen Comité Fr. stets ein thätiges Mitglied war; die Stiftung des viele junge Talente unterstützenden Magdeburger Kunstvereins u. m. a. Wichtig und interessant ist auch die von Fr. bewerstelligte „so außerordentlich zweckmäßige" Straßenbeleuchtung. Im J. 1713 angeregt, 1785 eingeleitet, 1788 mit 1062 (durch Hanföl gespeiste) Oellaternen durchgeführt, wurde das Beleuchtungswesen 1829 dem Kölner Fabrikanten Joh. Wahlen in Entreprise gegeben. Dieser hängte seine „recht hell" brennenden Refraktionslaternen an eisernen Ketten quer über die Straße. Die Laternen brannten von September bis April und zwar bis 2 Uhr morgens, nicht aber in den Nächten, „wo Mondschein vorauszusehen war." Für jede Nacht und Laterne über 160 Nächte hinaus erhielt der Entrepreneur 1 Sgr. 3 Pfg. extra. Nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums ging der Apparat in städtischen Besitz über. Wir lächeln über „den Mondschein im Kalender". Spätere Zeiten werden über unsere die allgemeine Dunkelheit illustrierenden und constatirenden Einzelflämmchen lächeln, mögen sie dem Petroleum, dem Gas oder der Elektricität entstammen.

§ 11. Aber die Maler der vorerwähnten Fr.'schen Bilder und ihre Auftraggeber ziehen den zahlreichen hohen Verdiensten Fr's., deren wir gedachten, ein anderes vor, das allen Bewohnern Magdeburgs unmittelbar zu gut kommt, die Baumgärten: eine Schöpfung,

---

[1]) S. Amtlicher Bericht von 1845 über die Schulen und die städtische Turnanstalt.

die um so wichtiger ist, weil in seiner nächsten Nähe Magdeburg seit lange des Waldes entbehrt. In einem Jahrhundert, wo Luftkurorte an der Tagesordnung sind, sollte man die Luftkurorte, die Fr. uns dicht vor den Thoren geschaffen, ihm kaum genugsam danken können.

Die Nachkommen müssen wissen, daß vor jedem Thor solch ein lebendiges Denkmal Fr.'s steht.

Vor der hohen Pforte, dem Sudenburger und Buckauer Thor grüßt von Fr. uns jener wunderbar schöne Glacis-Weg, entlängs der 1816 neu erbauten Chaussee und der Festungswälle, ein breiter Schattengang mit den überraschendsten Fernsichten und mannigfaltigen hübschen Ruheplätzen; vor der Brücke über die alte Elbe, vom Unterbär aus, auf schönem Baumweg entlängs des stillen Stromes erreichbar, jener fürstlich angelegte Herrenkrug, von welchem König Friedrich Wilhelm III. zu sagen pflegte, er möchte ihn wohl mit nach Berlin nehmen; vor dem Buckauer Thor der entlängs der buntbeflaggten Stromelbe auf Berg und Thal 1824—1827 geschaffene Friedrich-Wilhelms-Garten, der bis in Fr.'s Tod sein Lieblingsaufenthalt gewesen ist; vor dem Neustädter Thore der 1820 vom Georgen- und Magdalenen-Kloster abgekaufte Vogelgesang: eine Verbindung von drei kleinen mit Rosen und Nachtigallen bevölkerten Paradiesen; vor dem Krökenthor und der Hohen Pforte der gegen 10,000 Thlr. kostende, am 21. März 1827 eingeweihte (alte) Friedhof, einer der lieblichsten Gottesäcker norddeutscher Städte.

Sie sind es werth, diese Wiedergeburtsorte für altes und junges Leben, daß wir ihrer Geschichte nachgehen.

Der Herrenkrug[1]) auf dem rechten Ufer der Elbe, ein altes städtisches Besitzthum, einst großartige Meierei mit Kuh- und Schafwirthschaft und dazu gehörigen Wiesen diesseits und jenseits der Elbe, hatte lange für die Frachtfuhrleute auf der Landstraße über Burg nach Berlin als Ausspannort gedient. Da war es der Krieg, der gräuliche Verwüstungen anrichtete, auch hier, wo bald die Franzosen, bald die Preußen, bald die Russen hausten und plünderten. Schon 1820 mußte das in desolatem Zustande befindliche „Herren-

[1]) Mag. Act. Lit. K. 279, K. 62 und Hoffmann III. 509 folg.

haus" abgebrochen werden. Aus der auf französischen Befehl abgebrochenen Sudenburg wurde 1812 das Schützenhaus der Pfälzerkolonie durch den Magistrat angekauft und an die Stelle des alten Wirthshauses gesetzt. In dem leeren Schützenhause aber nächtigten Wegelagerer und allerlei unheimliche Gesellen. 1812 bei der „preußischen Retirade" wurden 519 Mutterschafe, viele Pferde, Rinder, Böcke, 1120 Centner Heu geraubt, die schönsten Bäume abgehauen, der Wirth mit Einquartierung geplagt. Oberamtmann Steinkopf hatte, laut Pachtkontrakt vom 2. Juni 1803, baar 2600 Thaler incl. 1/4 in Gold an die Kämmerei zu entrichten. Da er nicht bezahlen konnte, entspannen sich langwierige Prozesse. —

In einem so jammervollen Zustand traf Fr. den Herrenkrug, als ihm, wie wir sahen, zu Ehren seines Eintritts in die Verwaltung 1827 ein Fest von der Stadt gegeben wurde. Schon damals faßte der in den wundervollen Park von Carow hineingeborene Amtmannssohn die Idee, jene Wüstenei in einen den größten Residenzen zur Ehre gereichenden fürstlichen Vergnügungsort umzuschaffen. Es war ein Werk von 28 Jahren. Nach mehrfachen Berathungen mit seinem Freunde, dem Gartendirektor Lenné in Potsdam, ließ er durch den Bau-Condukteur Wolff das Terrain umformen, die fürstlichen Alleen anlegen, die Wiesen verbessern und bewässern und endlich das Gesellschaftshaus[1]) gegen 17,347 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. neubauen[2]) u. dgl. m. Dennoch brachte der Herrenkrug 1844: 492 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. reinen Gartenertrag (in anderen Jahren mehr, in anderen weniger) und diente in wachsendem Maße als Pflanzschule für immer neue Anlagen.

Von Fr.'s Lobe redet in unverständlichen, weil überschwänglichen Tönen jenes Löwendenkmal auf dem Kinderspielplatz; einfacher und auch verständlich der steinerne Sockel mit jener Kugel, die als Sonnenuhr dient, auf dem schönen busch- und baumreichen Elbweg im südwestlichen Theile des Herrenkrugs. Die Ostseite des Sockels trägt die Inschrift: „Auf diesem wüst gelegenen Lande der vormaligen Meyerei Herrenkrug ward im Jahre 1818

---

[1]) Die Pacht wechtelte sehr. Sie betrug am 17. Mai 1810: 1670 Thlr.; 1830, 29. Oct.: 450 Thlr.; 1843: 375 Thlr. 15 Sgr.; 1844: 1210 Thlr. Schon 1825 klagt der Pächter, daß es an den Concerttagen immer regne.

[2]) Mag. Act. V. 20a: „Das städtische Grundeigenthum."

auf Veranlassung des Oberbürgermeisters Francke, mit Bewilligung des Gemeinderath's, zur Erholung und Erheiterung für die Bewohner Magdeburg's dieser Park angelegt." Die Westseite des Sockels berichtet: „Unter der Aufsicht und Leitung der Garten-Deputation ist dieser Park seit dem Jahre 1818 ausgeführt, erweitert und gepfleget von dem Stadtbaumeister Wolff mit den Kunstgärtnern Minding und Erich. Dieses Denkmal ist gesetzt von dem St. B. Wolff beim Ablauf seiner 56jährigen Dienstzeit im Jahre 1861. C. Schöneberg fecit." Indem Wolff sich ehrte, ehrte er Fr., seinen Dirigenten.

§ 12. Fr. pflegte zu sagen: „Wenn ich nicht zu Hause bin, so bin ich im Herrenkruge." Aber viel häufiger hielt er sich im Friedrich-Wilhelms Garten auf. Nur hier fühlte er sich zu Hause.

Bei dem ihm innewohnenden historischen Sinn ward ihm frühe die Stelle lieb, wo später der Friedrich Wilhelmsgarten erwuchs, lieb schon zu der Zeit, als dort noch ein Trümmerfeld lag. Waren es doch die Trümmer des für die Germanisirung, Christianisirung und Evangelisirung des europäischen Nordostens weit berühmten Kloster Berge, das in den Franzosenkriegen am 20. December 1813 zerstört ward.[1]) Dies Feld war so recht eigentlich des Carower Amtmannssohnes Ackerfeld. Mit Begeisterung hat es der Oberbürgermeister von Magdeburg bearbeitet; nicht, wie der Kaiser von China seinen Acker, als Ceremonie. Ich berufe mich dafür weniger auf die Schrift von Immisch, welche 1849 und 1850 als Beiblatt der Magdeburger Zeitung erschien, sondern auf die überaus reichhaltigen Magistratsakten selbst, die hier, wenn irgendwo, von den Zügen Fr.'s imprägnirt sind.[2])

Die erste Anregung[3]) zur Erwerbung des Kloster Berge'schen Grundstücks zu einem Volksgarten für die Stadt Magdeburg erhielt Fr. durch den ihm befreundeten langjährigen Commandanten, General Graf von Hacke, der mehrere Sommer hindurch mit seiner Familie in einem von dem ehemaligen Kloster stehen geblie-

---

[1]) S. Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeburg 1871 III. 508.

[2]) Mag.-Act. B. No. 46 folgd.

[3]) S. Acta des Magistrats der Stadt Magdeburg betr. die Einrichtung des Kloster Bergeschen Grundstücks zu einem Volksgarten. B. Nr. 46b, 1827 bis 1848 vol. II.

benen Gebäude und mitten unter den Trümmern der unter westphälischer Herrschaft und auf Napoleons Befehl abgebrochenen vormaligen Schulanstalt seine Wohnung genommen hatte. Er war es auch, der zuerst Fr. auf den Königlichen Garten-Direktor Lenné wies, als auf denjenigen, der für den Volksgarten den besten Plan liefern würde. Der Friedrich-Wilhelms-Garten wurde so das Centrum für Lenné's Magdeburger Thätigkeit: daher auch in den Magistratsakten des Friedrich-Wilhelms-Garten die interessante Correspondenz zwischen beiden bedeutenden Männern enthalten ist. Wir müssen hier ausführlicher sein, weil sich gerade hier uns ein schönes Stück von Fr.'s Herzen öffnet.

Die Verhandlungen[1]) über den Ankauf des Kloster Bergischen und der angrenzenden Grundstücke begannen am 11. Juli 1822, wo, auf Fr.'s Anfrage, die Königliche Regierung bestätigt, der Erbpächter Amtmann Johann Andreas Schulze sen.,[2]) dem es an aller Betriebsamkeit und auch an dem nöthigen Fonds fehle, habe anfang des Jahres Schulden halber die Meiereipacht aufgegeben. Auf Fr.'s Betrieb erklärte am 5. August 1822 der Gemeinde-Rath sich bereit, das Grundstück käuflich zu erwerben. Das erste Grundstück wurde abgeschätzt auf 32 Morgen 39 Q.-Ruthen.[3]) Das etwa 20 Morgen betragende Gartenland wird der Bonität nach zur ersten Klasse gerechnet. Der Amtmann Schulze forderte dafür 6000 Thlr. und schätzte die Gebäude allein auf 5000 Thlr. Wegen der ev. dort vorzunehmenden baulichen Anlagen wendet sich Fr. am 12. November 1823 an die Fortifikations-Behörde z. H. des Gen.-Lieut. von Carlowitz Excellenz. Er weist darauf hin, daß kein Platz geeigneter sei, bei zweckmäßiger Einrichtung mehr zur Verschönerung der Umgegend Magdeburgs zu gereichen, als die Ruinen des Klosters Bergen nebst dem dazu gehörigen Garten. In Vertretung wies am 17. November 1823 Graf Hacke auf die Bedingungen hin, wonach 1) die in der Spitze befindliche Schanze nicht abgetragen werden dürfe; 2) das ehemalige Predigerhaus und

[1]) Mag.-Act. B. No. 46a.

[2]) Er zahlte 100 Thlr. Erbpacht jährlich an den Kloster Bergischen Studienfonds, nach Erlangung des Erbpachtrechts für die Summe von 2020 Thlr. 6 Gr. am 1. Mai 1821.

[3]) Der spätere Friedrich-Wilhelmsgarten umfaßt 120 Morgen.

die übrigen baulichen Ueberreste an der Ostseite des ehemaligen Hofraumes in der Baumasse nicht vermehrt werden dürfen; auch der inmitten des Gehöftes angelegte massive Schafstall nicht zum Blockhaus untauglich gemacht werden darf; 3) Bauanlagen nur von Holz und Brettern aufgeführt werden dürfen. Am 10. Febr. 1824 bot Schulze das Erbpachts-Grundstück zu 4500 Thlr. Gold der Stadt an, da er baldigst von Magdeburg fortziehen wolle, welche Summe er schon 24. März 1824 auf 4200 Thlr. Gold ermäßigt. Da nun aber die Ruine nebst den darauf stehenden baufälligen Gebäuden so gut wie gar keinen Werth habe, die 20 Morgen Gartenland nicht höher als 100 Thlr. pro Morgen angeschlagen werden könnten, der Werth von 2000 Thlr. von dem auf dem Grundstück ruhenden Canon von 100 Thlr. völlig absorbirt werde, ein Privatmann daher den Besitz überhaupt nicht wünschenswerth finden könne, so offerirt Fr. seitens der Stadt, der es um Verschönerung ihrer Umgebung zu thun sei, die Summe von 3500 Thlr. Courant. Gehe Schulze auf diese Offerte nicht ein, so werde Fr. als Landrath sofort auf Aufräumung des Grundstücks und Beseitigung aller Gefährlichkeit dringen. Da auf diese Forderung des Magistrats Schulze sich nicht einließ, so wurden die Verhandlungen abgebrochen. Inzwischen war dem Erbpächter durch das Königliche Ministerium der geistlichen, Schul- und Medicinal-Angelegenheiten das Grundstück als Eigenthum übergeben worden, so daß der p. Schulze über gedachtes Grundstück frei disponiren könne. Der unglückliche, von allen Seiten gedrängte Erbpächter geht nun auf 4000 Thlr. Courant herunter. Diese Offerte wird vom Magistrat angenommen und am 3. Juni 1824 von der Königlichen Regierung genehmigt. Am 15. Juni wurde durch das K. Land- und Stadtgericht auf die ganze Kaufsumme[1]) Arrest gelegt, um Schulze's Gläubiger zu befriedigen. Am 20. Juni sieht sich der Oberbürgermeister Fr. ermächtigt, zur Arrondirung des Grundstücks einige näher bezeichnete Parcellen ohne weiteren Vortrag bei dem Gemeinderath, nach vorher eingeholten Gutachten der Herren Kaufmann Helle und Ackermeister Rudolph, für die Stadt anzukaufen. Am 24. Juni 1824 theilt Fr. dem Magistrat mit, „man" beabsichtige, den Plan

[1]) 200 Thaler Abschlagsgeld war ihm bereits ausbezahlt worden.

zur Anlage durch den Königl. Garten-Direktor Lainé (sic!) zu Potsdam machen zu lassen. Es werden nun 10 Morgen vom Häseler'schen Vorwerk und 3 Morgen von Kaufmann Kapherr, 7 Morgen 6 Q.-Ruthen vom Besitz des Hospitals St. Georgii und 10 Morgen 169 Q.-Ruthen vom Bodenstein'schen Erbpachts-Vorwerk hinzugekauft. Für das gleichfalls benachbarte 174 Q.-Ruthen umfassende einst Schurioth'sche Grundstück und die 2 Morgen 8⅓ Q.-Ruthen enthaltende sog. Klosterfreiheit erhielt Schulze 340 Thlr. Gold. Schulze's Unterpächter, der Schafmeister Mölle, welcher für den Kloster Bergischen Garten nebst Gebäuden 300 Thlr. jährliche Pacht zahlte, sah am 1. März 1825 der Beendigung seiner Pachtzeit entgegen. So wurden denn laut Contrakt vom 24. September, am 1. October 1824 der Stadt käuflich übergeben: 1) der Raum, auf welchem die Abtei, Schul- und Wirthschaftsgebäude des Kloster Bergen, wie solche von den jetzt eingerissenen Umfassungsmauern eingeschlossen gewesen, gelegen hatten; 2) der unmittelbar daran nach der Elbe zu liegende Klostergarten; 3) die auf diesen Grundstücken stehenden Gebäude, nämlich: das ehemalige Predigerhaus, das Gewächshaus, das abteiliche Gewölbe (Todtenhaus) und der neu erbaute Schafstall. Vom selben Datum an hatte die Kämmereikasse den Erbpachtscanon von 100 Thlr. 1. Mai jedes Jahres pränumerando an den Rentmeister der Kloster-Berge-Stiftung zu entrichten. Die beiden noch fälligen Pachttermine à 75 Thlr. bezahlte der Mölle nunmehr an die Stadt.

Man sollte glauben, daß jetzt alle Schwierigkeiten geebnet waren

Indeß vor Anfang der Gartenanlagen in Kloster Bergen wünschte Fr. noch folgende Punkte erledigt zu sehen:

1) zweimalige Copie des Lenné'schen (jetzt sic!) Planes,

2) Bestimmung des Reisetages, wo Condukteur Wolff in Potsdam mit Lenné zusammenkommen könnte und Veranschlagung der Kosten des Unternehmens durch Wolff und Lenné zusammen,

3) Mittheilung des Planes an die Fortifikation,

4) Einsendung des Planes an General Witzleben, um ihn dem König vorzulegen,

5) Anschließung an die Landes-Baumschule als Aktionnair,

6) Acquisition von Grundstücken durch Kauf oder Tausch oder

Erbpacht, wo sich der Canon nach dem Martini-Preis des Roggens richten soll.[1])

7) Ausmittelung der Aecker, die dem Studien-Fonds zum Tausch angeboten werden können mit den Herren Rudolph und Helle,

8) Volkssaal von Schinkel zu projektiren und zu veranschlagen,

9) Brücken und Caskaden (!) zu projektiren,

10) Wirthschaftshaus,

11) Ausgleichungsmittel durch Katt'sches Vorwerk u. Wolfswerder,

12) Ein zweites Gebäude für die unteren Volksklassen (!),

13) Kosten und Berechnung. Die letzteren überschlägt Fr. bis jetzt folgendermaßen:

Bisher ausgegeben:

a) An Schulze	4000	Thlr.,
b) „ Kapherr	340	„
c) „ Rehabilitirungs-Fonds . .	550	„
	4900	Thlr.

Dazu kommen:

d) Für 56 Morgen noch anzukaufen	5600	Thlr.,
e) Mühle	1000	„
f) An Robrahn	410	„
g) Einrichtungskosten	10100	„
h) Gebäude	10000	„
	32000	Thlr.

machen „à 4% 1280 Thlr.; decken sich leicht".

14) Unterhandlungen mit Robrahn. —

(Am 23. November 1824 meldet sich der Schulze Hahn des Dorfes Buckau mit der Bitte, ihm zur Besserung der Gemeindewege den Schutt des Kloster Bergen zu überlassen. Fr. antwortet, es stehe abzuwarten, wie viel Schutt man selber brauchen werde.)

Nach des Amtmann Schulze endlich vollzogener Vereinbarung mit seinen Gläubigern konnte nunmehr am 22. December 1824 die Kaufsumme dem Gericht übergeben werden, zur Vertheilung unter seine Gläubiger. Zugleich wurde der Contrakt gerichtlich verlautbart.

Der Lenné'sche Plan erregte durch seine Vortrefflichkeit und

[1]) Fr. zählt hier 11 Grundstücke auf, über die er mit den Pächtern, der Regierung und dem Assessor Engelhard, dem Vertreter des Studienfonds, zu verhandeln haben wird.

Großartigkeit, wie wir bald sehen werden, die allgemeine Anerkennung und auch bei den Sachkundigen den lebhaftesten Beifall. Da nun aber zur Verwirklichung dieses Planes die Erwerbung noch weiterer Grundstücke von der Kloster Berge'schen Stiftung, sowie der Pfarre und Schule zu Buckau gehörte, so ertheilte der Gemeinderath vom 8. November 1824 dem Oberbürgermeister Fr. die Vollmacht, wegen Erwerbung jener Parcellen für die Stadt zu unterhandeln.

Von Fr.'s eigener Hand findet sich, zur Vermeidung noch weiterer Verzögerungen, geschrieben der an das Königliche Hochlöbliche Oberlandesgericht hierselbst gerichtete Antrag auf Besitztitel-Regulirung für Kloster Berge, den der Amtmann Schulze selber stellen und unterzeichnen mußte.

Da nun aber nicht alle Theile des neu erworbenen Terrains sofort in Angriff genommen werden konnten, so verpachtete Fr. bestimmte Stücke zur Bestellung mit irgend einer Getreideart oder Gartenfrucht, mit Ausnahme von Cichorien.

Endlich am 18. April 1825 übergab auch der Unterpächter Christian Mölle die bisher inne gehabten Kloster-Räume und das Inventar. Seine Schafe aber läßt der Mölle nach wie vor im Kloster Bergischen weiden, „indem doch das Gras mehrentheils vertreten wird". Diese „Dreistigkeit" wird ihm zwar verwiesen, aber doch innerhalb eines bestimmt abgegrenzten Raumes resp. Abends nach dem Feierabend der Arbeiter nachgesehen.[1])

Betreff der jetzt auf 20 gestiegenen Grundstücke, welche die Stadt zur Erweiterung der Parkanlagen erwerben mußte, hatte Fr. mit den Unterpächtern, deren Pacht zum Theil noch lange währte, sich abzufinden, die der Pfarre, Schule und unverpachtet dem Studienfonds angehörigen Parcellen aber gegen gleichwerthige Aecker und Wiesen umzutauschen.

Die Ernte von dem vorhandenen Obstbestand brachte im Sommer 1825 der Stadt nur 14 Thlr. 28 Sgr. ein, da es zu schwer war, bei den schon angefangenen Erdarbeiten das Obst gehörig zu bewachen.

Da aber die Regierung mit den dem Kloster Bergischen Stiftungsfonds, der nicht einmal seine etatsmäßigen Ausgaben decken

---

[1]) „Dem p. Mölle oder dessen Schafen ist durch den Aufseher Petschmann zu eröffnen" zc. so beginnt eine Ordre von Fr.'s Hand, datirt 25. April 1825.

konnte, zum Tausch angebotenen Aecker nicht einverstanden war, so mußten die meist der ärmsten Volksklasse angehörigen Arbeiter wieder entlassen werden, hätte Fr. nicht eingewilligt, die Grundstücke von Gerichts wegen contradiktorisch abschätzen zu lassen, da ja sowohl der Magistrat als auch die Regierung bei diesem Handel Partei sei. Am 20. September 1825 fand der gerichtliche Termin auf hiesigem Rathhause statt.

§ 13. Nunmehr können wir der inneren Einrichtung des Volksgartens näher treten. Am 23. August 1824[1]) hatte Fr. sich die Mithülfe Lenné's erbeten.[2]) „Ich selbst bin für die Sache sehr erwärmt. Und da ist mir denn von allen Seiten gerathen, mich womöglich der Mitwirkung Ew. zu versichern, weil dann gewiß aus den Ruinen etwas Schönes und Würdiges erstehen würde. — Von Potsdam bis hierher ist eine gewöhnliche Tagereise, und würden des Königs Majestät um so mehr allerhöchst ihre Einwilligung zu dem Urlaub geben, als Allerhöchstdieselben der Stadt Magdeburg freundlich zugethan sind, und als namentlich die verstorbene Königin den Platz, worauf sonst das Kloster Berge stand, besonders liebten".

Als Lenné am 8. September 1824 hier eintraf, fand er in seinem Quartier „Stadt London" den genauen Situationsplan des Kloster Berge, des neuen Kirchhofs und die Umgebung bis zum Krökenthor, nach dem Maßstabe, den er ausdrücklich gewünscht, von 10 Ruthen pro Decimalzoll durch Herrn Baucondukteur Wolff vor. Nun konnte er an Ort und Stelle Fr. seine Wünsche, Wolff seine Rathschläge, dem erwählten neuen Gärtner Erich jun. seine Anweisungen geben. Lenné war angesichts des Terrains so entzückt, daß er Fr. sagte, er wünsche nur diesen Punkt bei Potsdam, Berlin oder Charlottenburg zu haben und ihn den Königlichen Garten-Anlagen einverleiben zu können. Der „wider seine Gewohnheit von ihm selbst gezeichnete „Verschönerungsplan" auf dem reizenden und klassischen Boden war so sprechend dargestellt, daß er auch dem

[1]) Acta des Magistrats betr. die Einrichtung des Kloster Bergischen Grundstücks zu einem Volksgarten. B. 46b. Vol. I.

[2]) Laut Fr.'s Schreiben an die Königl. Regierung vom 13. Februar 1825 war ihm Lenné dreifach empfohlen: durch den General Grafen Hacke, durch den Geh. Finanzrath Sack und durch den Gutsbesitzer Nathusius.

Laien sofort Lennés Ideen begreiflich und beschaulich" machte. Da Lenné's Plan im Potsdamer Gartenbau-Verein, wo er ihn vortrug, vorzüglich gefiel, so fühlte er sich veranlaßt, ihn durch die Druckschriften des Vereins dem Publikum mitzutheilen.[1]) Fr. antwortet 30. October 1824: „Ganz Magdeburg wird sich zum tiefsten Dank gegen Sie verpflichtet fühlen, wenn der herrliche Plan erst ausgeführt ist." Der Landesbaumschule in Potsdam rieth Lenné Fr. sich als Aktionär erster Klasse mit 200 Thlr. jährlich anzuschließen, wodurch er Bäume und Sträucher billiger bezöge, auch seinen Bedarf 2—4 Jahre vorweg nehmen dürfe. Fr. schrieb ihm, daß wegen des zu erwerbenden Terrains und des von der Regierung eingeforderten Special-Kosten-Ueberschlags, noch viele Schwierigkeiten überwunden werden müssen und daß es ihm sehr schmerzhaft sein würde, wenn Lenné's Plan „etwas eingeschränkt" werden sollte. Lenné bedauert das um so mehr aus Fr.'s Munde zu hören, 4. November 1824: „Denn so wie ich Sie, mein Bester, in der kurzen Zeit, die ich in Ihrem Umgang verlebt habe, zu beurtheilen mir erlaube, halten Sie keine andre Schwierigkeit unüberwindbar als die Unmöglichkeit." Nur sehr ungern würde er von dem zur Kloster Berger Anlage durch ihn bezeichneten Raume etwas entbehren, da die Harmonie und Vollendung der Anlage durch eine theilweise Weglassung einzelner Garten-Scenen wesentlich beeinträchtigt werden muß. „Ist doch die Anlage von Kloster Berge für mich ein Lieblingsgeschäft geworden, dem ich mich ganz hingeben werde, damit . . . diese Anlage als ein Muster aufgestellt werden kann."

Außer den Brücken, Caskaden,[2]) dem Tempel waren auch 4 kleine Monumente geplant. Lenné fragt, wer die verdienten Männer seien, denen diese Denkmäler gewidmet würden, um ihrem geschichtlichen Charakter entsprechend die Baumanlage in der nächsten Umgebung einzurichten.

Die Instruktion, die Fr. dem Conducteur Wolff für seine Rücksprache mit Lenné, Geheimen Ober-Baurath Schinkel und Coquerill

---

[1]) Ueber die Anlage eines Volksgartens bei der Stadt Magdeburg. Berlin, bei Rücker 1825. 4°. [2]) Im Kostenanschlag waren für die 3 Kaskaden des Baches je 100 Thlr. festgesetzt. Die unterste sollte in den Teich gehen mit einem Wehr gegen die Fische.

nach Potsdam-Berlin zum 6. Dezember 1824 mitgiebt, ist ein augenscheinlicher Beweis, mit welcher Treue im Kleinsten Fr. sich der Anlagen im Wilhelmsgarten, im Glacis, auf dem (alten) Kirchhof und im Herrenkruge annahm.

Der Kostenanschlag ohne die Gebäude ging auf 17,616 Thlr. und da die Arbeit auf 3—4 Jahre vertheilt werden sollte, so würden für jedes der 3 ersten Jahre etwa 5000 Thlr. nöthig sein.

Doch es verlangt uns, dem Ideal des berühmten Gartenkünstlers näher ins Auge zu schauen. In dem Lenné'schen Plan zur Einrichtung eines Volksgartens bei der Stadt Magdeburg, der alsbald dem König unterbreitet wurde, wird zunächst daran erinnert, daß die Stadt in der Ferne zwar den Herrenkrug und den Vogelgesang, die aber nur durch weite baumlose Gegenden zu erreichen seien, in der Nähe aber weder einen Ort zum Lustwandeln noch einen Ort zur geselligen Vereinigung in der schönen Jahreszeit besitze. Nun aber erfreue sich die Stadt[1]) in ihrem jetzigen Oberbürgermeister dem Herrn Francke eines um die Verbesserung des Gemeinwesens aufrichtig besorgten Vorstehers, welcher, in seinen Unternehmungen durch das Vertrauen sowohl der Bürgerschaft als der obern Staatsbehörde ermuthigt und unterstützt, auch diesen für die Volksbildung keineswegs gleichgültigen Gegenstand ins Auge faßte 2c. Das zuerst erworbene Terrain bot eine ausgezeichnet günstig gelegene Anhöhe und zugleich den höchsten Punkt dar. Der Magdeburger soll in diesem Volksgarten nicht nur die allgemeinen Freuden einer geschmückten Natur genießen, er soll in demselben zugleich ein concentrirtes Bild von den Vorzügen seiner eigenthümlichen Lage und in dieser Individualität jene Güter um so viel dankbarer empfangen und in sich aufnehmen. Und was ist das Bild, welches sich Lenné darbot? „Der Hirte überzählt die kleine Heerde unter dem schattigen Baume an dem Bache, der sie tränkt und auf der Aue, die sie nährt. Auf den geschmückten Wegen seines Parks überschaut der glückliche Landeigenthümer seine gesegneten Fluren, die weithin ziehenden Heerden, die reinlichen Wohnungen seiner Hintersassen; in die Ferne schweift sein Blick hier zu den Villen der Freunde, dorthin zu den glänzenden

[1]) Lenné schätzt sie 1824 auf 30,000 Einwohner.

Thürmen der Hauptstadt. Schön ist es gewiß, dem Magdeburger (Bürger) die reiche Landschaft sehen zu lassen, dieses Theilstück einer reichen Provinz, und den mächtigen Strom, gewiß einer der ersten Deutschlands, wie er aus weiter Ferne von Süden einherzieht und in einer schönen Schwingung an dem Fuße der Stadt sich östlich wendet; schön und gemüthlich zugleich, ihm in den schönen Formen seines Lustgartens diese Grundlagen seines Wohlstandes in immer neuen Bildern vorzuführen. Das stets belebte herrliche Strombett, über welchem die Masten der im Hafen befindlichen Schiffe hervorragen und die Geschäftigkeit, welche die Quais und die Strombrücke ununterbrochen beleben, bietet ein höchst reizendes und dieser Stadt eigenthümliches Bild dar.[1]) In einer andern Richtung sieht er über einen Vordergrund mannigfaltiger Baummassen einen Theil der Friedrichsstadt, die Strombrücke und den Fürstenwall. Seitwärts vom Dome, jenem erhabenen Denkmal altdeutscher Baukunst, das in höchst günstiger Lage hervortritt, sieht man das Dorf Sudenburg und von dort ab eine unbegrenzte Ebene der fruchtbarsten Aecker und Auen, welche die Stadt umgeben. In sehr heiteren Tagen sieht man den Brocken oder doch wenigstens die Andeutungen seiner Lage. Noch belebter wird die Gegend nach dem durch reiche Fruchtgärten und Baumgruppen höchst malerisch sich der Elbe anschmiegenden, sehr „gemüthlichen Dorfe Buckau“.

Darauf wird auf die Verbindung mit dem Wasserbecken verwiesen und dann heißt es: „Der von der andern Seite der Anhöhe daherfließende (Klinke-) Bach würde benutzt, die Verbindung zwischen den Höhepunkten und dem Strom noch inniger zu machen. Er wird sich vor seinem Ausflusse in zwei breitgeformte Arme theilen, um eine Insel und diesseits derselben einen kleinen Hafen zu bilden, wo die dem Garten seine Gäste zu Wasser zuführenden Schiffe an-

[1]) Es ist die Aussicht von 1824, die von den jetzigen hohen Bäumen noch unverdeckte. Könnte das „Gesellschaftshaus“ einige Stock höher gebaut und unter Oleandern auf dem Dache der Café servirt werden, käme Lenné's Idee wieder zu ihrem Recht. „Die glänzenden Bilder, welcher der Fluß und die Stadt darbieten, mußten der Anlage, schreibt Lenné, vor allem angeeignet werden!“ — Vielleicht auch ließe sich das Verlorene wiedergewinnen durch einen Aussichtsthurm: ein Bau zur Beschäftigung brotloser Einwohner.

legen. So wird der große Wasserspiegel tief in die Anlage hereingezogen.

„Die Pflanzungen selbst werden vorzüglich dazu benutzt, die Aussicht auf die anziehendsten Punkte jener Ferne zu leiten und diese in die Anlage hereinzuziehen. So werden der Dom oder der Strom mit seiner Brücke, der Fürstenwall oder die Friedrichsstadt auf mehreren Standpunkten den Hintergrund des dargestellten Bildes machen.

„Der (von der Buckauer Seite) im Thale laufende Bach und die hin und wieder von demselben gebildeten Teiche werden in dem buntfarbigen Gebüsch als belebende Punkte hervorgehoben werden. Man wird ihnen die gefälligsten Formen geben.

„Endlich schließt sich das Ganze in der Aussicht auf das Dorf Buckau mit den im Mittelgrunde belegenen Wirthschaftshöfen und der Bleckenburg."

Sehr hübsch ist es, wie sich Lenné den gegenüber der Anhöhe und dem Gesellschaftshause auf schlanken Säulen mit einfachem Schirmdach errichteten offenen, für jedermann zugänglichen Tempel, an dessen Fuße der Teich liegt, und andererseits die Insel ausmalt, welche, neben der (den Spaziergängen längs breiten Wasserspiegeln eigenthümlichen) Anmuth, auch zugleich den schicklichsten Platz bietet für Monumente zu Ehren einiger um das Gemeinwesen oder um Kunst und Wissenschaft besonders verdienter Magdeburger.

„Das starke Gefälle des Baches dient für die mit wenig Zuthun der Kunst leicht zu bildenden drei natürlichen Wasserfälle, welche die Kühlung vermehren, die Anlage schmücken und ihr, von den höheren Stellen aus gesehen, ein inneres Leben verleihen.

„Ein Unternehmen dieser Art, welches, exclusive der Gebäulichkeiten 18000 Thlr. kosten wird, es ist von Seiten eines Stadtmagistrats das erste Beispiel, welches sich mir in meinem Künstlerleben dargeboten hat. Die weisen Führer jenes Gemeinwesens haben erkannt, daß das Gefallen der Menge an den schönen Werken ein Bildungsmittel ist, das denjenigen, welche wir mit vornehmem Ernste pflegen, nicht nachsteht. Ich fühle mich innigbewegt und beglückt, daß uns die Zeit wieder zu tagen beginnt, welche den Musen und Grazien* vertraut." So schließt Lenné seinen Plan vom 28. December 1824. . . .

Man sieht, Lenné hatte sich bei der Arbeit selbst so für die Sache begeistert, daß man seinen gegen Consistorial-Rath Koch und Gutsbesitzer Nathusius gethanen Ausspruch verstehen kann: „Er habe England, Frankreich und Deutschland durchreist und keinen Punkt gefunden, der einer schönen und kunstgemäßigen Einrichtung würdiger sei als dieser.“

§ 14. Am 24. Januar 1835 wurde das Lenné'sche Projekt in dem Gemeinderath wörtlich unter allgemeinster und größter Theilnahme verlesen und die Ausführungskosten aus der Kämmerei bewilligt, um so lieber als man durch die mannichfachen Erdarbeiten vielen armen Einwohnern, die ohne Arbeit sind, Verdienst geben konnte. Es wurde beschlossen, daß der Lenné'sche Plan unverändert und uneingeschränkt, in seinem ganzen Umfange ausgeführt werden soll. Die weiteren Verhandlungen wegen des Erwerbs der Grundstücke werden dem Oberbürgermeister überlassen. Die Stadt abonnirt bei der Landesbaumschule auf eine Aktie von 200 Thlr. auf 14 Jahre. Auch soll der Ankauf der (theuer verpachteten) Grundstücke nicht übereilt werden.

Die Zustimmung des Kommandanten, Grafen Hacke betreff derjenigen Theile des Glacis, welche in den Verschönerungsplan hineingezogen werden sollte, war leicht gewonnen.

Als Fr. die Sache am 13. Februar 1825 der Königl. Regierung unterbreitete, konnte er die Bemerkung einflechten, Lenné habe den Plan dem General-Adjutant Sr. Majestät, General von Witzleben vorgelegt und dieser ihm versichert: Se. Majestät würde, sobald er Allerhöchst denenselben eingereicht würde, nicht allein daran lebhaften Antheil nehmen, sondern auch die Ausführung auf alle Weise begünstigen; um so mehr, als Allerhöchst Sie sich besonders für dergleichen Verschönerungen der bedeutenderen Städte Ihrer Monarchie interessirten. Das Original des Lenné'schen Planes stehe Fr. im Begriff, Sr. Maj. dem König zu übersenden und werde er nicht ermangeln, die darauf wahrscheinlich ergehende Cabinets-Ordre ehrerbietig mitzutheilen. Er bat die Regierung, den Gemeinderathsbeschluß baldgeneigt zu bestätigen und zu gestatten, daß auf dem der Stadt bereits gehörigen Terrain mit den vorläufigen Aufräumungs- und Erd-Arbeiten schleunig der Anfang gemacht werde; damit die wohlthätige Absicht, bei der jetzigen Nahrungs-

losen Zeit der ärmeren Klasse Gelegenheit zum Verdienst zu verschaffen, in Erfüllung gehe. Es warten, fügt er hinzu, viel Leute auf den Anfang der Arbeiten: ich werde täglich deshalb bestürmt."

Statt aber den Plan zu genehmigen, verklagte die Regierung Fr., daß er die vakanten Tausende von Thalern nicht lieber dazu hergebe, die Schulden der Stadt zu bezahlen. In seiner Verantwortung beim Oberpräsidenten von Motz vom 11. April 1825 zeigt Fr. auf Grund der Klassen-Auszüge, wie günstig seit Antritt seiner Verwaltung sich die Finanzen der Stadt gestaltet hätten. Und fährt er fort: Nachdem das Haupt-Grundstück dem Kloster Berge abgekauft sei, könne das Unternehmen nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Die Vollendung halte der Gemeinderath für eine heilige Pflicht, die Stadt für eine Ehrensache. Untergeordnet sei hier völlig der Geldpunkt. „Und wird sich die Bürgerschaft auf keine Weise die Freude und Ehre, die sie von der Anlage zu haben hofft, nehmen lassen, ohne im Nothfall Se. Majestät Allerhöchst selbst anzutreten." „Daß Königliche Regierung, fährt Fr. fort, dem Projekt entgegen ist, kommt mir nicht unerwartet, da ich es leider! schon gewohnt bin, daß von jener Seite auf meine redlichsten Bemühungen für das Beste der Stadt zu wirken und meine Pflichten nach besten Kräften zu erfüllen, bisher wenig Gewicht gelegt wurde: Ich weiß mich kaum einer Aufmunterung zu erinnern."[1])

Dies scheint geholfen zu haben. Wenigstens meldet die Regierung dem Oberpräsidio, sie habe nunmehr, wenn auch nicht das indefinitum des Gemeinderathsbeschlusses hinsichtlich der Mittel, so doch die bisher projektirte Kostenhöhe unter der Bedingung genehmigt, daß die Kosten nur aus den currenten Revenüen der Kämmerei bestritten und der Commune nicht Mittel zur Erreichung nothwendiger Gemeindezwecke entzogen werden. Zuvor aber sei abzuwarten, ob gegen den eingereichten Anschlag der Königliche Bau-

---

[1]) „Der Punkt, schließt Fr., daß die Anlage im Rayon der Festung zu liegen kommt, scheint mir nicht von Wichtigkeit. Es wäre ja sonst jeder befestigte Ort dazu verdammt, ohne freundliche Anlage zu bleiben. Hier aber fühlt man sich zur Anlage um so mehr aufgefordert, als man sich des freundlichsten Entgegenkommens seitens der Militär-Behörde zu erfreuen hat." — Nur die in der Spitze des Klosters befindliche alte Schanze sollte „vorläufig" ganz unberührt bleiben. (18. April 1825.)

rath des Collegii nichts zu erinnern habe. Indessen hält der Baurath die Sache wieder auf. Und nach erhaltener Genehmigung durch die Kommandantur läßt Fr. die Klosterruinen abtragen, ohne daß die Erlaubniß der Königlichen Regierung angelangt ist.[1]) Dem Condukteur Wolf wurde auf die Kämmerei ein Credit von vorläufig 1000 Thlr. angewiesen.

Fr. überwacht das kleinste. Wolff ertheilt er eine ernstliche Rüge, daß er statt, wie er befohlen nur Magdeburger, auch 22 Neustädter Arbeiter angestellt und doch die Sudenburger und Buckauer zurückgewiesen habe. „Dies bringt mich in den unverdienten Ruf der Parteilichkeit, den ich wie die Sünde hasse. Auch bin ich nicht Willens, mich durch meine Untergebenen in Verantwortung zu bringen.“ Dieser an sich richtige Grundsatz nimmt sich hier seltsam genug aus, wo Fr. selber gegen den Willen seiner unmittelbaren Vorgesetzten vorgeht. (13. April 1825.)[2]) Ferner rügt er es am 10. Mai 1825, daß noch immer 54 Arbeiter auf Tagelohn gearbeitet haben. An Tagelohn sei höchstens 5 Sgr. zu bewilligen. „Wer mehr verdienen will, mag in Akkord gehen.“ Er controllirt, wie viel Mauersteinstücke beim Abbruch der Fundamente und zu welchem Preise verkauft werden,[3]) und entscheidet sich dafür, sie lieber zur Fundamentirung und Souterrain des Volkssaales sowie Chaussirung der durch die Anlage führenden Schönebecker Straße aufzubewahren.[4])

Als der den Schutt abfahrende Fuhrmann sich beschwert, daß er auch für den ledigen Wagen städtisches Brückengeld zahlen müsse, giebt Fr. anheim, ob nicht die Stadt billiger fahre, wenn sie sich selber 2 Pferde und einen Wagen dazu halte; was Wolff verneint.

Da nun gegen Ende des Juni 1825 der König mit dem

---

[1]) Sie erschien endlich am 20. April 1825.

[2]) Wolff antwortet am 15. Mai 1825: Bis jetzt bilden die Altstädter Arbeiter, mit wenigen Ausnahmen, ein wahres Invaliden-Corps, von denen sich noch nicht absehen läßt, ob sie zu Akkord-Arbeiten zu bewegen sind.

[3]) Wolff meldet am 14. Mai 1825, daß nicht selten zwei Schacht-Ruthen Mauerwerk ausgebrochen werden muß, um nur eine Ruthe Bruchsteine zu erhalten. Am 26. Mai 1825 werden 15 Ruthen Bruchsteine zu 60 Thlr. dem Kloster U. L. Fr. verkauft, andere später an Andere.

[4]) Die Fundamente zeigten sich zum Theil 6—8 Fuß stark, außen gemauert und innen mit kleinen Steinen und Kalk ausgefüllt.

Prinzen Friedrich der Niederlande, dem Gemahl seiner Tochter, nach Magdeburg kommen wollten, so lud Fr. Lenné ein, zur selben Zeit hier einzutreffen, um den Fortgang der Arbeiten zu revidiren.[1]) Zu der Zeit oder aber Anfang September, wenn der König über das 4. Armeekorps Heerschau hält, soll die Gelegenheit benutzt werden, ihm den Lenné'schen Plan vorzulegen. Von Seiten des General Graf Hacke und der Fortifikationsbehörde fände er fortwährend die liebreichste Theilnahme bei der Anlage, was derselben sehr förderlich sei. Der General von Rauch hat bisher vergeblich auf sich warten lassen. Und doch gelte es, ihn an Ort und Stelle zu haben, bevor die officiellen Anträge wegen des Baues des Volkssaales abgehen; weil alsdann alles sehr viel leichter sein werde. Auch das Publikum zeige schon eine große Theilnahme bei den Arbeiten, die täglich unausgesetzt besucht würden. Das ist ein fröhlich Zeichen."[2]) (5. Juni 1825 Fr. an Lenné.)

Für Fr. ist immer denkwürdig geblieben der alte Fliederbaum,[3]) unter dem er dem Hochseligen König in Gegenwart der königlichen Familie und des Grafen von Hacke den Lenné'schen Plan an Ort und Stelle erklären durfte. Der König billigte den Lenné'schen Plan in allen Punkten und hatte nur das Bedenken, daß der Stadt die Ausführung sehr theuer werden würde. Zugleich hatte er die Gnade, Fr.'s ehrfurchtsvolles Gesuch, die neue Anlage „Friedrich-Wilhelm's-Garten" benennen zu dürfen, zu erfüllen und den Grafen Hacke ausdrücklich zu beauftragen, der Anlage seitens der Fortifikation allen irgend erlaubten Vorschub zu leisten.

Für eine so selbstständige Natur, wie Fr., war es daher um so peinlicher, daß, so liebenswürdig immer die Fortifikation ihm entgegenkam, die Regierung nicht aufhörte, ihm Schwierigkeiten zu bereiten.[4]) Wenn er einen Weg verlegen und einen näheren und besseren übergeben wollte; wenn er den miterkauften Klosterteich breiter oder tiefer ausgraben und schöner umgestalten lassen wollte,[5])

[1]) Er kam zum 5. Juli 1825.

[2]) Auch hatte sich schon frühe ein Restaurateur um die Erlaubniß zur Aufstellung einer Meßbude mit Speisen und Getränken gemeldet.

[3]) Acta B. 46b Vol. II. 1827—1848. [4]) Acta B. 46b Vol. I.

[5]) Der von der Regierung vernommene bisherige Pächter Weiße legte Protest ein. Doch einigte man sich.

wenn eine Chaussée mit Gleditschien, Eschen und Akazien, statt mit Pappeln bepflanzt werden sollte, mußte er bei der Regierung nicht nur vorher um Erlaubniß bitten, sondern auch die einschlägigen Arbeiten ohne Rücksicht auf die Jahreszeit so lange sistiren, bis die Erlaubniß kam.

Im November 1825 konnten aus den Pflanzstellen des Herrenkruges 4150 Stück Pflanzen verwandt werden. Aus der Landesbaumschule bei Potsdam war eine ganze Kahnladung Bäume und Sträucher angelangt, darunter 80 Stück Lindenbäume, die Lenné selbst erst hatte kaufen müssen.

Gern stellte Fr. am 30. November 1825 den von der Fortifikation geforderten üblichen Revers aus und durfte innerhalb der sehr bequemen Bedingungen das Glacis in die Verschönerungen hineinziehen.

Am 14. Oktober 1825 hatte der Geh.-Ober-Baurath Schinkel seine Skizze zu dem Volkssaal eingesandt.[1])

Im Frühjahr 1826 ist das hier ein reges Treiben! Es kommen die Birken an aus der Oberförsterei Alvensleben, der Grassamen aus Sanssouci, 25000 Bäume sind gepflanzt, die Laubhölzer werden reichlich begossen, die Nadelhölzer, soweit es angeht, besprengt, bei der großen Dürre die Druckpumpe in Bewegung gesetzt, die Gartenbänke angeschafft, die alten Hölzer und Dachsteine beseitigt: alles überwacht und verordnet Fr.

Am 17. Februar 1826 war von den Kloster Bergischen Gebäuden nichts verblieben als der Brunnen auf dem Viehhofe, welcher mit den auf der östlichen Seite des Gesellschaftsplatzes angelegten neuen Treppe feste Anhaltpunkte zur Wiederauffindung der Lage der alten Gebäude abgeben. Auch das Müllergehöft an der Straße giebt einen solchen.

Im Frühjahr 1827 war der Graswuchs im Friedrich-Wilhelms-Garten schon so bedeutend, daß der Verkauf auf den Rasenplätzen bei der öffentlichen Versteigerung 83 Thlr. 14 Sgr. für die erste Schur, im Juli bei der zweiten Schur 91 Thlr. 11 Sgr., die dritte Schur im September 153 Thlr. 25 Sgr. brachte.

---

[1]) Der Plan überstieg weit die Kräfte der Stadt und wurde daher durch Herrn Zimmermeister Schwarzlose wesentlich vereinfacht.

Es ist aber auch in den folgenden Jahren[1]) die Fürsorge Fr.'s im Großen und Kleinen für den Friedrich-Wilhelms-Garten wahrhaft staunenswerth. Ob auf dem kleinen Teiche zur Ueberfahrt nach der Insel[2]) ein im Herrenkrug nicht mehr verwendbarer, äußerst leichter, flacher, kleiner Kahn gebraucht oder wegen der Gefährlichkeit für Kinder entfernt werden; ob neu gestrichene Bänke zum Schutz vor der winterlichen Witterung unter Dach und Fach gebracht werden müssen; ob der Gärtner Wecker, der sichtlich an seiner Gesundheit leidet, in dem neuen Hause des Friedrich-Wilhelms-Gartens für den Winter wohnen darf, oder vielmehr in dem alten Hause der Bleckenburg[3]) unterzubringen ist; woraus die Löcher und Burggräben der antiquirten Bleckenburg zu verfüllen sein möchten: das und dergleichen mehr untersuchte und entschied Fr. an Ort und Stelle mit derselben Gewissenhaftigkeit, wie er die Verwendung der für Einrichtung des Friedrich-Wilhelmsgartens veranschlagten 17,616 Thlr. streng überwachte und die noch fehlenden Gelder zu beschaffen wußte.

Mit Schluß des Jahres 1827 ist die Anlage im Wesentlichen beendet. Aber unablässig, legt Fr. im Bunde mit Lenné die bessernde Hand an.

Im Jahre 1829 hat das neue Gesellschaftshaus seinen rührigen Wirth in der Person des Herrn Aue erhalten. Lenné will ihm inmitten des Gesellschaftsplatzes das bisher im Herrenkrug gebrauchte japanesische Zelt aufführen. Er wünscht aber statt dessen einige kleinere an den Seiten geschlossene Zelte.

Auch die Kaskaden müssen irgend wie durchgesetzt worden sein und im Anfang die Probe bestanden haben. Allein 1830 am 11. März ist die Rede davon, daß sich durch Abreißen der beiderseitigen Ufer und Austiefen derselben während des Eisgangs das Bett der Klinke unterhalb „beim letzten Wasserfall in der Gegend der Bleckenburg“ wieder bedeutend erweitert habe.

Für die eigentliche Anlage waren 10. Januar 1831 nur 15,328 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. verbraucht, also gegen den Anschlag

[1]) Acta des Magistrat Kloster Berge betr. B. Nr. 46b Vol. II. 1827—1848.

[2]) Sie wurde 1840 abgetragen behufs Meliorirung des Plateau's vom Gesellschaftshause. [3]) Die jetzige Gärtner-Wohnung: sie wurde endlich den 8. März 1829 der Stadt übergeben.

2287 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. erspart worden. Unterhaltungskosten freilich waren seit 1826 noch 2842 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. hinzugekommen. Die Regierung weist wieder darauf hin, daß viel größere Summen auf die Gebäude verwandt seien (7. Septbr. 1831). Auch sollten die Rechnungen erst vom Gemeinderath vorrevidirt werden. Fr. hält dies nicht für nöthig, da er die vom Gemeinderath zur ersten Anlage bewilligten 17,616 Thlr nicht einmal erreicht habe.

Auch hier wieder kam es Fr. sehr gelegen, daß 1832 bei der Rückkehr unserer beiden Regimenter vom Rhein, Friedrich Wilhelm III. unsere Stadt mit seinem Besuch beglückte und eine Festlichkeit im Friedrich-Wilhelms-Garten anzunehmen geruhte; wobei der Hochselige Herr sich des Gelingens der Anlage sichtbar erfreute und deshalb freundliche Worte an Fr. richtete.

Graf Hacke und Ingenieur Major von Lamprecht gingen mit Fr. immer Hand in Hand.

Am 9. Juni 1832 wird das von vielen Bewohnern der Stadt, insbesondere von der Gräfin Hacke honorirte „schöne Wasser" der Quelle am Stern auf Veranlassung Fr.'s durch Anlegung eines verdeckten Bassins, Umpflanzung von Bäumen und Aufstellung von 2 Bänken nutzbar gemacht.[1])

So bleibt Fr.'s Auge bis an seinen Tod auf den Friedrich-Wilhelms-Garten gerichtet und immer wieder findet er etwas zu vervollkommnen. War und blieb es doch sein Lieblings-Aufenthalt.

§ 15. Doch auch in der Fürsorge für die Baumgärten vor den anderen Thoren der Stadt gab Fr. jedem das Seine.

Der zuletzt im gemeinsamen Besitz des Georgenstifts und des Klosters St. Beatae Mariae Magdalenae befindliche Vogelgesang,[2]) seit 1722 gemeinsamer Vergnügungsort der Bewohner der Alten und Neuen Neustadt, hatte unter den Kriegsläuften ebenfalls viel geliten. Insbesondere waren unter der französischen Fremdherrschaft seine ältesten und besten Eichen, Ulmen und Erlen gefallen. Francke, für den, vom Standpunkt des Elbdepartements aus, Neustadt und Buckau keine unüberschreitbaren Grenzen waren,

[1]) Der Muthwille trieb hier immer wieder seine Zerstörungen.

[2]) S. Carl Scheffer, Der alte und der neue Vogelgesang. Magdeburg. 1873, S. 11 folg. Vgl. Hoffmann, 511. III.

wußte, durch geschickte Unterhandlungen mit beiden Klöstern, denen der gemeinsame Besitz manche Prozeßkosten verursacht hatte, es so weit zu bringen, daß 1842 der Vogelgesang gegen einen Preis von 21,087 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. an die Stadt verkauft wurde. Davon trennte er 38 Morgen ab, die er als Ackerland verpachtete: von dem Uebrigbleibenden wies er 10 Morgen Wiese den Kindern als Spielplatz an, während er 45 Morgen in Garten und Park verwandeln ließ. Und unter Francke's Leitung wußte das der Kunstgärtner Erich so durchzuführen, daß sich noch heute der Vogelgesang in seiner Dreitheiligkeit (Vorplatz, Vorgarten und Hauptpark) den schönsten ähnlichen Etablissements getrost an die Seite stellen läßt, ja von Manchen in der Veranlagung dem Herrenkrug und dem Friedrich-Wilhelms-Garten vorgezogen wird.

§ 16. Wir kommen zum städtischen Kirchhof.[1]) Toleranz gegen Andersgläubige, Humanität gegen Unvermögende und Gesundheitsrücksichten hatten, neben den eigentlichen Höfen und Krypten der Kirchgebäude, in Magdeburg schon im Jahre 1543 einen besonderen städtischen Kirchhof vor dem Ulrichsthore ermöglicht. Aber in den Augen des Volks galt der alte Armenkirchhof kaum als geweihte Erde. Aehnlich ging es noch mit dem auf dem Grund und Boden der demolirten Neustadt 1814 zugesicherten neuen Armenkirchhof. Anders wurde es erst, als Fr. die Sache in die Hand nahm und seine Mitbürger für die neue Idee zu begeistern verstand. Durch Kaufcontrakt vom 22. Februar 1823 erwarb er 41 Morgen 60 Q.-Ruthen jenes demolirten Terrains gegen 4560 Thlr., welche die Stadt nicht zu zahlen hatte, sondern die Fr. dadurch compensirte, daß zwei in Summe gleichwerthige Forderungen der Stadt an den Staat, die eine aus westphälischer Zeit, die andere Polizeikosten-Ersatz betreffend, aufgegeben wurden.

Die auf dem erkauften Gebiet gewesenen Gebäude waren so eilig demolirt worden, daß die Planirung auch hier große Schwierigkeiten bereitete. Nicht minder Mühe machte der breite Weg zwischen dem neuen Gottesacker und dem projektirten Pionier-Uebungsplatz. Bei der Einrichtung der Blumen- und Baumpflanzungen des Friedhofs (1825—27) zog Fr. wieder den berühmten

---

[1]) Das Wasserkunstwesen 2c. 2c. und das Begräbnißwesen. Ein amtlicher Bericht. Magdeburg. 1845.

Gartenbaudirector Lenné in Potsdam zu Rathe. Er hatte den Plan auf Fr.'s Wunsch „so einfach wie möglich" gehalten.[1]) Dennoch kostete die Einrichtung des Platzes 4376 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. Dazu mußte in der Weinbergstraße ein Wärterhaus gekauft werden. So wurde aus der Wüste ein von allen Einwohnern der Stadt gern besuchter freundlicher Garten, eine auserlesene schöne Ruhestätte ihrer Lieben: nicht zum mindesten dadurch, daß Fr. von den $41^1/_2$ Morgen $5^1/_2$ Morgen für die Wege verwendet und diese selbst wiederum zum Theil mit Erbdenkmälern geziert, zum Theil in edle, schattenreiche Alleeen verwandelt hatte.

Seit 1830 wird der Gottesacker von allen christlichen Confessionen in erfreulicher Eintracht benutzt.

Aus fortifikatorischen Rücksichten war nicht bloß die Errichtung eines Wärterhauses auf dem städtischen Kirchhof, sondern auch das Aufstellen hoher Denkmäler und das Ausmauern von Gräbern untersagt.

Für die Unterhaltung der Gartenanlagen des schönen Friedhofs sind jährlich durchschnittlich 250 Thlr. aus der Kämmereikasse verwandt worden (1845). Auch wurden von Unbemittelten Beerdigungskosten nicht eingezogen.

Ist es nun auch nicht zu schildern, wie in wachsendem Maaße jene sorgsam gepflegten städtischen Baumgärten[2]) und Wiesenflächen Magdeburgs Lage an dem breiten, hier dreiarmigen Elbstrom verschönert, die öffentliche Gesundheitspflege erleichtert und dem harmlosen, anständigen Vergnügen der Einwohner eine solide, jedes Jahr sich verschönernde Unterlage verschafft haben: so hat es dennoch Bürger gegeben, die, wenn sie die bedeutenden Unkosten des Ankaufs, der Anlage und der Erhaltung jener Parks und der drei

---

[1]) Längs der Wege vor den sich kreuzenden beiden Hauptalleen sollten Rabatten von Schmucksträuchern und blühenden Stauden angelegt werden, das Monument in der Mitte eine Gruppe von Trauerweiden und Traueresche umgeben.

[2]) Seit Jahrzehnten unter der kundigen Leitung des Herrn Gartendirektor Niemeyer. Wie sehr sich das große Publikum noch heute für immer neue Verbesserungen der Anlagen interessirt, darüber s. Magdeburger Zeitung: 1882 No. 141. 183. 205. 245. 249. 253. 295. 449. — Uebrigens ist seit einigen Jahren der herrliche Stadtpark Das Rothe Horn an der Elbe, gegenüber von Buckau, hinzugekommen.

darin befindlichen Vergnügungslokale überschlugen, höhnten, Fr. habe vor jedem Thore der Stadt eine „feine Kneipe“ angelegt. Die ganze Sache betrachtete ihr kurzsichtiges Auge als eine Spielerei des zufällig in einem Park geborenen Carower's.

Wir können jene Ansicht nicht theilen. Allein auch wir würden jene heilsamen Verschönerungen für verfrüht und deshalb für ungelegen erachtet haben, wenn nicht Fr. vorher schon Maßnahmen getroffen hätte, das städtische Vermögen zu verbessern.

§ 17. Ist doch Fr. gerade der Schöpfer des städtischen Vermögens geworden.[1])

Capitalvermögen besaß die Stadt, als Fr. die Verwaltung antrat, gar nicht. Das vor 1806 vorhandene hatte dem Kriege zum Opfer gebracht werden müssen. Fr. verkaufte einige Innungshäuser und brachte aus westphälischer Zeit anerkannte Forderungen an den Staat zur Geltung. Indeß das so aufgesammelte Capital fraß die Cholera und der so kostspielige Packhofsbau. Durch die Zoll- und Stapelgeld-Entschädigung von 1842 bildete sich nun aber jener Grundstock des städtischen Capital-Vermögens, der Ende 1843 sich schon auf 598,670 Thlr. belief.

Der Hergang war folgender:

Von Kaisern und Erzbischöfen her, genoß die Stadt Magdeburg verschiedene Handelsprivilegien.

Das wichtigste war das sog. Niederlage- und Stapelrecht. Alle Waaren nämlich, welche hier zu Wasser oder zu Lande anlangten (Mühlen- oder große Quadersteine ausgenommen) mußten ausgeladen und hier niedergelegt werden. Hatten sie sich „drei Sonnenscheine“ hier aufgehalten, wurden sie durch Magdeburger Schiffer und Kaufleute weiter transportirt. Ferner stand der Stadt ein Elbzoll auf alle hier ankommenden Waaren zu. Weiter ward durch den Vergleich mit Erzbischof Burchard von 1309 bestimmt, daß nirgend anders, als aus der Altstadt, Korn verschifft werden solle. Von jedem Wispel Getreide, der hierher gebracht wurde, mußte eine Abgabe von 8 Gr. entrichtet werden.[2]) Auch war von jedem Schock hier ausgeworfener Bauhölzer Ein Stück an die Stadt abzugeben.

---

[1]) Mag.-Act. V. 20a cf. Die Handelsanstalten Magdeburgs. Ein amtlicher Bericht. Magdeburg 1845. — „Das städtische Kapital-Vermögen 1845.“

[2]) Später 11 Sgr. 6 Pf.

(Fährамts-Naturalzoll). Von jedem aus Magdeburg stromabwärts gehenden beladenen Kahne betrug die Abgabe 4 Gr. (Buhnengeld).

Alle diese Rechte waren zwar der Stadt durch ihre ehemaligen Herren verbürgt. Indeß bei dem Wechsel der Herrschaft wäre es doch fraglich gewesen, welchen Ausgang die Klage auf Schädigung derselben durch die neuere Gesetzgebung genommen hätte.

Fr. nahm die Sache sehr ernst. Und dieser Ernst tönt noch lange in seinen Berichten an die Königlichen Behörden nach. Noch am 20. März 1836 schreibt er: „Es sind noch nicht 20 Jahre her, als Magdeburg seine Handels-Verbindungen über ganz Sachsen, über die sächsischen Fürstenthümer, über einen großen Theil des ehemaligen Reiches, über die Lausitz und Böhmen, ja bis nach Wien und über Wien hinaus nach Innsbruck und Bozen verbreitete. Seit dem Eintritt der Elbschiffahrtsakte und dem Verlust seines Stapels ist ihm aber nichts geblieben, als seine Verbindung mit dem Königreich Sachsen, mit dem thüringischen Verein und einem kleinen Theile des nördlichen Baiern. Ein Fuhrmann aus Wien ist hier seit langer Zeit nicht gesehen worden. Böhmen bezieht direkt von Hamburg oder aus Triest, das sonstige Reich ebenfalls direkt und wohlfeiler von Hamburg oder über die Weser und den Rhein, und die Lausitz; und die mit Preußen vereinigten ehemals sächsischen Aemter Jüterbock, Dahme und Luckau, mit welchen Magdeburg früher in lebhaftem Verkehr stand, versorgen sich über Potsdam und Berlin." „Neuerdings hat der hiesige Handel wiederum durch den Zollanschluß Sachsens bedeutend eingebüßt. Seit dieser Zeit hat der Grenzhandel mit Böhmen, der von Sachsen aus stark betrieben wurde, und wozu man sich großentheils aus Magdeburg versorgte, sehr nachgelassen; kurz der Handel Magdeburg's hat so bedeutend an Feld und an Absatz überseeischer Produkte verloren, daß ernste Besorgnisse laut werden und nur völlig gerechtfertigt erscheinen." „Hätte der Verkehr mit ausländischen Produkten durch die neue Steuergesetzgebung nicht gewonnen und hätte Magdeburg nicht einen so fleißigen und soliden Handelsstand — ein Ruf, den dieser Stand in der Handelswelt treu und redlich behauptet — so würden die Nachtheile des verminderten Verkehrs schon greller hervorgetreten sein."[1])

[1]) Archiv für Eisenbahn-Wesen. Berlin, Decbr. 1880 S. 230 fgd.

Diese Folgen des modernen Princips der Handelsfreiheit für seine Stadt sah Fr. voraus. Es galt daher, zur rechten Zeit klug und vorsichtig, aber ebenso fest und energisch zu handeln.

Zunächst setzte er, in Gemeinschaft mit der mächtigen Kaufmannschaft[1]) und den reichen Schiffsherren alle seine Kraft ein, um den Verlust jener für den Wohlstand der Stadt so äußerst wichtigen alten Vorrechte abzuwenden.

Doch hatte Fr. inzwischen auch für den Fall gesorgt, daß die moderne Weltanschauung den Sieg über das Mittelalter davontragen würde.

Als daher das Gesetz vom 26. Mai 1818 alle Staats-, Communal- und Privat-Binnen-Zölle aufhob und am 22. Juni 1821 die Elbschiffahrts-Akte, ohne daß die Betheiligten eine Entschädigung erhielten, abgeschlossen worden war, hatte Fr. durch Hin- und Herreisen, persönliche Conferenzen und allerlei Fürsprachen die Sache so geebnet, daß die hiesige Kämmerei vom König eine dreifache Entschädigung erhielt, nämlich für die verlorenen Zollrechte vom 1. März 1822 ab jährlich 26,117 Thlr., für die verlorenen Stapelrechte die Summe von 62,000 Thlr., statt der vom Staate jährlich zu zahlenden Zollrente aber 1842 eine Ablösung mit 652,925 Thlr.

Hierdurch legte Fr. das Fundament zu dem sehr bedeutenden städtischen Vermögen.[3]) Und dies Vermögen wußte er sicher zu stellen durch sparsame Bewirthung, durch kluge Belegung,[4]) durch Eröffnung neuer Einnahmen, durch Herabsetzung des Zinsfußes bei den städtischen Schulden und durch Abwehr der drohenden Gefahren. So z. B. wies er dauernd mit zähester Energie und endlich siegreich

---

[1]) Noch 1833 war Magdeburg die zweite Handelsstadt Preußens. Später freilich überflügelten es Cöln und Stettin. Man ersieht das u. a. aus dem Vergleich der Waarenverzollungen. So brachte 1823 Berlin 1,294,468; Magdeburg 557,724; Breslau 463,583; Stettin 437,539; Cöln 354,585; — 1833 Berlin 2,216,292; Magdeburg 1,096 399; Breslau 528,454; Stettin 932,500; Cöln 729,058; — 1834 Berlin 2,737,969; Magdeburg 1,617,283; Breslau 688,373; Stettin 2,053,844; Cöln 2,664,676 an Waarenzoll ein. S. Mag.-Act. V. 20a: Die Handelsanstalten Magdeburgs. Ein amtlicher Bericht, Magdeburg 1845 S. 8. [2]) S. Art. II unter „Eisenbahnen".

[3]) S. Mag.-Act. V. 20a: Das städtische Kapitalvermögen.

[4]) S. unten „Eisenbahnen".

die immer wieder von der Stadt geforderte Uebernahme der Polizei-Unkosten zurück. Er verdoppelte aber auch das städtische Vermögen durch Ankauf zahlreicher, bald nach den Kriege fast werthloser Liegenschaften an Wald, Acker und Wiesen, und durch rechtzeitige Betheiligung an industriellen Unternehmungen.

Hier kam auch die Einnahme aus dem Zuschlage der Mahl- und Schlacht-Steuer[1]) in Betracht.

Bis zur westfälischen Zeit gab es in Magdeburg keine allgemeine Communalsteuer.[2]) Das Stapelrecht, sowie die nicht unbedeutenden Grundstücke der Stadt gewährten Einnahmen genug, um die damaligen Ausgaben zu bestreiten, indem für das Armenwesen und Schulwesen[3]) aus der Kämmerei fast nichts geschah, und weil für die Unterhaltung anderer Anstalten, als Straßenerleuchtung, Wasserkunst u. s. w. besondere Beiträge von den Einwohnern erhoben wurden.

Nach dem Eintritte der Fremdherrschaft hatte sich dies schnell geändert. Die Stockung des Handels verursachte eine sehr bemerkbare Verminderung aller Einnahmequellen. Straßenerleuchtung, Wasserkunst, Ausgabe für polizeiliche Zwecke, für höhere Verwaltungskosten und für Armenzwecke drückten auf die Commune.

Zur Deckung des bedeutenden Defizits von 1809 war eine Octroi-Abgabe auf Consumtions-Artikel verschiedener Art eingeführt worden, die bis 1820 bestehen blieb. Das Abgabengesetz vom 30. Mai 1820 machte ihr ein Ende. Auf Fr.'s Antrag wurde sie seit 1. Nov. 1820 in einen Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer umgewandelt, der 1. Februar 1821 auf 25% festgesetzt ward. Diese gegen früher weit geringere Steuer reichte aus, Dank der Erhöhung der Packhofseinnahmen und der sonstigen Einkünfte der Stadt.

Als aber in Folge der Zollverereins-Verträge die Handels-Einnahmen manche Einbuße erlitten, bei der steigenden Zunahme

---

[1]) Mag.-Act. V. 20a: Die Einnahme aus dem Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer. Ein amtlicher Bericht. 1844.

[2]) Mag. Act. V. 20a.: Die Einnahme aus dem Zuschlag der Mahl- und Schlachtsteuer. Ein amtlicher Bericht. 1845.

[3]) Gegenstände, die jetzt mehr als den vierten Theil aller Einnahmen kosten, sagt der Amtliche Bericht von 1845. Mag. Act. V. 20a.

der Bevölkerung[1]) und der Fabrikanlagen die Ausgaben für das Armenwesen und für die Volksschulen sich mehrten, mußte vom 1. Juli 1838 unter Zustimmung der höheren Staatsbehörden, eine Erhöhung auf die Mahl- und Schlachtsteuer bis auf 35 % eintreten. Eine sonstige Besteuerung der Einwohnerschaft für Communalzwecke gab es unter Fr. nicht. Noch 1845 kamen auf den Kopf an Kommunalsteuer nur 21 Sgr. 3 Pf., während andere preußische Orte 3, auch 4mal so hoch besteuert waren.[2]) In Magdeburg wurden 16 % der etatsmäßigen Einnahmen der Kämmerei durch Steuern aufgebracht, in Breslau 80 %, ebenso in Berlin. Diese höchst vortheilhafte Steuerlage verdankte Magdeburg seinem Oberbürgermeister Francke.

§ 18. Derjenige würde nun freilich irren, der auf die Vermuthung käme, die Stadt habe unter Fr. keine Schulden[3]) gehabt.

Magdeburg hatte drei Klassen Schulden. Die erste Klasse verdankte die Stadt dem großen Credit, den sie schon im 16. und Anfang der 17. Jahrhunderts besaß. Es sind Darlehen meist für wohlthätige Stiftungen, von den Familien Alemann, Hans von Wartensleben, Busso von der Asseburg, Gebhardt von Mahrenholz der Stadt übergeben, um die Gelder für alle Zeiten sicher zu stellen. Diese unkündbaren Darlehen boten der Stadt den Vortheil, daß sie jene 71,725 Thlr. 20 Sgr. nur zu 2 % zu verzinsen brauchte. Auch waren sie unablöslich.

Die anderen Stadtschulden datirten aus neuerer Zeit. Beim Erwerb von Häusern und Grundstücken blieben Theile von Kaufgeldern rückständig. Alle Hypothekenforderungen an die Stadt aber brachte Fr. in die Hände der städtischen Institute selbst, nämlich der Armen-, Schul-, Spar-Kasse und einiger Stiftungen. Sie waren also in keiner Weise drückende. Ueberdies setzte sie Fr. vom 1. Juli 1843 an von 4 % auf $3^1/_2$ % herab.

Die dritte Klasse von Stadtschulden wurde durch Emission von

---

[1]) 1843 zählte Magdeburg 48,500 Einwohner.

[2]) Auf den Kopf der Bevölkerung fielen damals an Communalsteuern in Aachen 1 Thlr. — Sgr. 9 Pfg., Cöln 1 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf., Bonn 1 Thlr. 12 Sgr., Düsseldorf 1 Thlr. 20 Sgr., Stettin 2 Thlr., Berlin 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., Königsberg 2 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., Breslau 3 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.

[3]) Mag. Act. V. 20a.: Das Stadtschuldenwesen. Ein amtlicher Bericht 1845.

Stadtobligationen bewirkt.[1]) Es geschah theils um den Bürgern, deren Häuser in den Kriegsjahren zu Kasernen genommen waren, nachträglich die Miethen u. a. zu ersetzen; theils zur Bestreitung der Baukosten des neuen Packhof-Speichers. Beide Arten Obligationen gaben 5% au porteur. Dazu kam 1824 eine neue Emission zur Deckung der französischen Zwangsanleihe, welche während der Blokade 1813 bei den Bürgern gemacht worden war, sowie zur Abstoßung mehrerrr 5% Schulden. Diese Anleihe wurde bei der städtischen Sparkasse negociirt.

Den Amortisationsplan legte Fr. gleich so an, daß die ganze Schuld der Stadt aus den Anleihen mit dem Jahre 1866 getilgt sein mußte. Es betrugen jene Schulden 1835 noch 149,968 Thlr. 10 Sgr., 1844: 120,650 Thlr. und 1845 nur 117,073 Thlr. 10 Sgr.

Die gesammte tilgbare Schuld der Stadt betrug 1845 nur noch 233,408 Thlr. 10 Sgr., d h. etwa den Betrag der etatsmäßigen einjährigen Einnahmen der Kämmerei.

Daß aber Fr. nicht nur an Sparen, Schuldenabzahlen und an's Capitalisiren, sondern an Hebung der sanitärischen, geistigen und sittlichen Interessen dachte, das convenirte manchem Geldmann nicht. Bis an die höchsten Stellen ging die Klage. Und so hatte Fr. am 2. April 1820 sich bei dem Oberpräsidenten gegen die Beschwerde der Regierung zu verantworten, daß bis dahin mit den sehr beträchtlichen Hülfsmitteln der Kämmerei nicht haushälterisch genug umgegangen, daß dieser Hülfsmittel ungeachtet das Kämmerei-Vermögen vermindert sei.[2]) Er bewies, daß, wenn formell auch das Baarvermögen sich seit Wiedervereinigung mit dem Mutterlande um ca. 28,000 Thlr. vermindert hatte, es doch durch Ausfall von Resten, Erwerb von Grundstücken u. dgl. in Wirklichkeit sich um ca. 58,000 Thlr. vermehrt habe. Vielfach unvorherzusehende Nothausgaben, die so leicht nicht wiederkehren könnten, hätten eine Verwendung von ca. 296,687 Thlr. veranlaßt.

---

[1]) Der Einsturz und Wiederaufbau eines Pfeilers der Strombrücke (1841), der Bau des neuen Krankenhauses, die Neubauten und Entschädigungen in der Wasserkunstsache, der Neubau eines Familienhauses an Stelle der verfallenen städtischen Baracken, der Bau eines städtischen Leihamtsgebäudes und besonders des Packhofs lagen der Stadtkasse schwer auf.

[2]) Acta des Mag. B. Nr. 46b. Vol. I.

Trotz dieser glänzenden Rechtfertigung mußte er, wie wir schon oben bemerkten, als das Wilhelmsgarten-Project schwebte, am 11. April 1825 sich von neuem bei Herrn von Motz rechtfertigen.

Er zeigt, daß gegen 1820 jetzt die Kämmerei einen Unterschied zum Vortheil von ca. 10,806 Thlr. aufweise, obwohl für nützliche städtische Bauten seit 1820 ca. 141,563 Thr., für die Schulverbesserung ca. 49,993 Thlr. verwandt sind. Auch schulde der Staat an die Stadt Magdeburg für ersparte Polizeikosten mindestens schon 40,000 Thlr.

Fr. schließt mit stolzem Selbstbewußtsein seinen Bericht an den Oberpräsidenten: „Aus Allem geht hervor, daß wohl keine Stadt im Preußischen so brillante Resultate ihrer Administration aus den letzten 10 Jahren aufzuweisen hat, als Magdeburg. Gute Zeiten und guter Wille haben sich redlich die Hand gegeben."

§ 18. Zu diesen wirklich „brillanten Resultaten" des für alles Gute immer freigebigen und doch im Princip altpreußisch-sparsamen Oberbürgermeisters gehörte vor allem auch die Art, wie Fr. die städtischen Capitalien anlegte.[1])

Die Capitalablösung der großen Elbzollrente durch den Staat war insoweit von Seiten Fr.'s veranlaßt worden, als auf seine Befürwortung die Stadtbehörden 1841 beschlossen hatten, sich bei der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn mit einem Actien-Capital von 300,000 Thlr. zu betheiligen, ohne eine Anleihe zu machen. Gerade um dieser Placirung willen hatte der König die Ablösung der 14117 Thlr. mit 353925 Thlr. und nachher auch die Ablösung der übrigen 12000 Thlr. genehmigt. 1842 betheiligte sich nun die Stadt mit einer Summe von 300,000 Thlr. bei den zu 101% emittirten Prioritäts-Actien der Magdeburg-Leipziger Bahn; darauf mit einer gleichen Summe bei dem Aktiencapital der Magdeburg-Halberstädter Bahn, verkaufte aber letztere wieder nach und nach, als sie über pari standen.

Nach dem Amtlichen Bericht von 1845 bestand das Capital-Vermögen der Stadt am 1. Jan. 1844 in 322500 Thlr. Magdeburg-Leipziger Prioritäten, 25,800 Berlin-Anhalter, 20,000 auf

---

[1]) Mag. Act. V. 20a. „Das Capitalvermögen." Amtl. Bericht. 1845.

Wechsel, 229,870 auf Hypotheken, 500 Thlr. unzinsbares Darlehen an den Dirigenten einer hiesigen Privatschule. Das ergiebt 598,670 Thlr. Cour.

Dagegen waren von der erhaltenen Ablösungssumme 58,000 Thlr. verwandt worden auf den Vogelgesang, Rückzahlung von Stadtschulden, Strompfeilerherstellung, Verbesserung der städtischen Wasserbeförderung, Niederreißung der Baracken, Neubau eines Familienhauses und Erbauung eines Leihamts.

Wir müssen gestehen: Wenn wir von dem Gründer des städtischen Vermögens nichts weiter wüßten, als das eben Gesagte, wir würden ihn werth halten, daß man durch eine Statue sein Gedächtniß auf die Nachwelt übertrüge und seine Unsterblichkeit versiegelte. Allein er hatte noch größere Verdienste. In einem zweiten Artikel schicken wir uns an, von Fr.'s Schöpfungen zu reden auf dem Gebiet der Schulen, der Armenpflege und des Eisenbahnwesens, um so seinen Austritt aus der Verwaltung verstehen zu lernen und mit einem Charakterbilde zu schließen.

(Schluß folgt.)

Die Stiftskirche St. Nicolai in Aken a. Elbe

Von W. Zahn, Pfarrer.

Die Geschichte des Stiftes St. Nicolai in Aken ist mit der älteren Stadtgeschichte eng verbunden. Nach Auflösung des Kapitels wurden die Besitzungen desselben zerstreut und kamen theils an den Staat, theils in Privatbesitz. Die Kirche lag lange Zeit wüst, bis sie der reformirten Gemeinde übergeben und von dieser 120 Jahre benutzt wurde, sie ist jetzt im Besitz der evangelischen Unionsgemeinde und obwohl noch im Gebrauch, doch im höchsten Grade baufällig.

Wir betrachten in Folgendem zuerst die Geschichte des Stiftes (I.), geben darauf einen Abriß der Geschichte der reformirten Gemeinde (II.) und verfolgen schließlich die Baugeschichte der Kirche. (III.)[1])

I. Geschichte des Stiftes.

Die Geschichte des Stiftes beginnt mit dem Jahre 1270, denn am 1. Februar d. J. errichtete der junge Herzog Johann I. von Sachsen[2]) mit Zustimmung seines Bruders Albrecht II. und seiner Mutter Helene in der Stadt Aken das Collegiatstift St. Nicolai.

---

[1]) Benutzt sind die kirchlichen und städtischen Archive in Aken, die gedruckten Chroniken von Bruno, Zehne und Pfeffer, die handschriftliche Chronik von Pfeffer, von Heinemann Codex diplomaticus Anhaltinus u. a. m.

[2]) Aken war damals im Besitz der Herzöge von Sachsen, aber lange Zeit Zankapfel zwischen ihnen und den Magdeburger Erzbischöfen, so führten auch die hier genannten Herzöge Johann I. und Albrecht II. um den Besitz der Stadt Krieg mit dem Erzbischof Günther. Am 29. November 1277 wurden sie bei Aken besiegt. Die Auslösung ihres gefangenen Bundesgenossen, des Grafen Gerhard von Holstein, erlangten sie durch Abtretung des Schlosses Werben im Vertrage zu Magdeburg am 21. Juli 1278. Im Jahre 1389 kam Aken definitiv an das Erzstift durch die Verträge zu Leipzig vom 25. März, 2. und 3. April.

Zur Gründung und zum Bau der Kirche bestimmte er die ganze Parochie der Stadt Aken mit allen Kirchen, Filialen, Kapellen, Einkünften, Besitzungen und Rechten, wie auch alle Schulen mit ihren Einkünften. Ebenso schenkte er dem Stifte das Eigenthum und die Gerichtsbarkeit sämmtlicher Kurien, die auf dem Platze um die Kirche stünden oder noch erbaut würden, wie auch den Platz selbst, der späterhin Pfaffenanger genannt wurde. Die Kurien und der Platz sollten befreit sein von allen städtischen Lasten und Abgaben, Kirche und Kirchhof sollten unverletzlich sein und frei von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit.[1]) Die Stiftsherren werden als canonici seculares bezeichnet und ihnen Vikare beigesellt, doch ist über die Zahl der Pfründen in der Urkunde nichts bestimmt.[2])

Dieser Stiftung gab am 5. März 1270 der Erzbischof Konrad II. von Magdeburg, in dessen kirchlichen Sprengel sie lag, seine Zustimmung und nahm sie in seinen Schutz.[3]) Der römische König Rudolf von Habsburg ertheilte am 24. März 1275 in Mainz die Bestätigung, indem er noch folgende Privilegien hinzufügte: kein Kloster, Stift oder Kapelle solle weiter in der Stadt Aken und in ihrem Sprengel erbaut werden, auch keine Schulen errichtet werden außer bei St. Nicolai, kein weltlicher Richter solle Macht haben über die Kurien und den Pfaffenanger, die Canoniker und Vikare sollten Theil haben an der Hutung und allen Freiheiten der Stadt, keine Schenkung und kein Testament zu Gunsten des Stiftes dürfe angefochten werden.[4])

Außer den beträchtlichen Gütern der St. Marienkirche und der übrigen Kapellen wurde das neue Stift durch Schenkungen, späterhin auch durch Ankäufe bereichert, von denen aus den vorhandenen Urkunden sich folgende ergeben:

Am Vorabend des St. Johannistages, den 23. Juni 1270 schenkte der Stifter Herzog Johann I. von den Gütern im Dorfe Cruchere (Krüchern bei Cöthen) 1/2 Hufe, die ein Korum (10 Scheffel)

---

[1]) Bei Auflösung des Capitels ging die Gerichtsbarkeit über die Kurien den Pfaffenanger und alle dem Nicolaistift gehörenden Häuser auf das Domcapitel über, nach der Erbauung des Dekanatsgutes Mennewitz auf den dortigen Erbpächter.

[2]) C. D. A. (Codex Diplomaticus Anhaltinus) II, 372.

[3]) Ebend. 373.

[4]) Ebend. 453.

Weizen zinset, ¼ Hufe, die 30 Denare zinset, zwei halbe Hufen, deren jede ein Korum Weizen zinset.[1]) Diese Güter, welche vorher Johannes, ein Sohn des Esicus, Bernard, ein Sohn Heinrichs und Konrad von Bigere besessen hatten, sollten zunächst zum Nießbrauch des herzoglichen Notars Engelbert, der Canonikus von Aken und zugleich Pfarrer in Gommern war, sowie seiner Brudersöhne Heinrich und Florin, gleichfalls Canoniker in Aken, dienen, nach deren Tode sollten die Güter sämmtlichen Canonikern zum Unterhalt gereichen.

Am 16. November 1273 schenkte Herzog Johann I. dem Stifte das Patronatsrecht über das Dorf Badegast mit Zustimmung seines Bruders Albrecht II.[2]) Als Zeugen fungirten bei dieser Schenkung in Aken: domina Ingeburgis ducissa nostra, frater Hermannus gardianus in Wittenberch, frater Bartholomeus, qui minister fratrum minorum quondam fuit, Baldewinus capellanus noster vice prepositus in Brote. Widego de Richowe, marscalcus noster, Bertrammus de Berge, milites. Die Anführung dieser Zeugen deutet auf die enge Verbindung hin, in welcher die beiden Sachsenherzöge zu dem Franziskanerkloster in Wittenberg standen, einer Stiftung ihrer Mutter Helene, der Tochter Otto's von Braunschweig, die eben in diesem Jahre in der dortigen Klosterkirche ihre Grabstätte gefunden hatte.[3]) Diese Schenkung bestätigte der Erzbischof Konrad II. am 23. Juni 1276 in der Art, daß der Pfarrer in Badegast 4 Hufen und das Nicolaicapitel 5 Hufen des dortigen Kirchengutes benutzen sollten.[4]) Wir bemerken schon hier, daß der Erzbischof Otto, als er am 12. Juli 1351 die Pfarre in Badegast dem Nicolaistift incorporirte, die Bestimmung dahin änderte, daß der Pfarrer von Badegast nur 2, die Canoniker aber 7 Hufen haben sollten.[5])

Am 15. November 1283 verkaufte der Ritter Heinrich von Isenburg um 64 Mark dem Stifte 4 Hufen in Arnsdorf, mit Zustimmung seines Lehnsherrn, des Grafen Albrecht I. von Anhalt.[6])

---

[1]) C. D. A. II. 374. [2]) Ebend. 422.

[3]) Vergl. Melantonis pagina in fastigium turris in arce Wittenb. inclusa 1558, auch ist hier auf die Resultate der im vorigen Sommer durch Herrn von Hirschfeld in Wittenberg veranstalteten Ausgrabungen zu verweisen.

[4]) C. D. A. II. 480. [5]) C. D. A. IV. 18. [6]) C. D. A. II. 557.

Am 18. December 1284 verkauft der Cöthener Bürger Konrad von Aken 2½ Hufen Landes in Hohen-Cöthen für 54 Mark an das Stift. Die Voigtei über dieses Gut überläßt Graf Albrecht I. von Anhalt dem Herzog Johann I. von Sachsen.[1])

1286, den 29. Juli, schenkt Albrecht II. von Sachsen dem Stifte drei bisher von Heino von Edelerstorp (Elsdorf bei Cöthen) zu Lehn getragene Hufen Landes in Löbnitz.[2])

1289 den 22. November erweitert der Erzbischof Erich den städtischen Sprengel der Nicolaikirche. Er nahm der St. Marienkirche den Theil des Sprengels zwischen der grone strate, der Cöthener Straße und dem Cöthener Thore. In der bezüglichen, für die Stadt Aken sehr wichtigen Urkunde heißt es wörtlich: Nos igitur justis eorum precibus inclinati totam plateam, que gronestrate wulgariter appellatur, cuius inicium Akonensi platea incipit et ad planckas versus castrum Gloworp protenditur, et tractus ab eodem principio ductus usque ad Kothenensem valvam cum toto spacio intercluso parrochie sancti Nicolai adicimus onus parrochie sancte Marie salubriter minuendo. In dem Worte Akonensi scheint ein Schreibfehler zu stecken, denn es ist undenkbar in der Stadt Aken eine Akener Straße, ich möchte Akonensi in a Kotenensi ändern, dann ergiebt sich ein vollständiger Sinn, da die Hauptstraße von Aken, deren Verlängerung nach Cöthen führt, von jeher Cöthenerstraße hieß, wie ja auch das Thor, worin sie ausmündet, schon hier Cöthener Thor genannt wird. Als Grund giebt Erich an, daß der Sprengel der Marienkirche für die zwei Priester zu groß und arbeitsreich sei, während die Nikolaikirche über zahlreiche geistliche Kräfte verfüge.[3])

1294 den 23. Juni schenken Probst und Convent des Klosters Hecklingen der Nicolaikirche ½ Hufe Landes zu Edelersdorf (Elsdorf).[4])

1294, den 30. November, befreit Herzog Albrecht II. von Sachsen die der Marienkirche gehörenden (pertinentes ad dotem ecclesie beate Virginis) vier Hufen Landes in Trebbichau von allen Lasten und Abgaben und unterstellt sie dem Nicolaicapitel.[5])

---

[1]) Ebend. 575.
[2]) Ebend. 603.
[3]) Ebend. 659.
[4]) Ebend. 767.
[5]) Ebend. 780. Bruno pag. 60 setzt die Urkunde fälschlich in das Jahr 1273.

1296 erhielt das Stift von dem römischen Könige Adolf von Nassau ein königliches Geschenk, das ganze Dorf Groß-Mennewitz mit 22 Hufen.[1]) Der Akener Bürger Konrad von Wrentz hatte es vom Herzog Albrecht II. von Sachsen zu Lehen und es in die Hände des Lehnsherrn zurückgegeben, der es seinerseits dem Könige resignirte.[2])

1310, den 26. Juni verkauft und schenkt Graf Albrecht I. von Anhalt in Reina $3^1/_2$ ihm von Eberhard von Suselitz aufgelassene Hufen Landes zu Trinum bei Cöthen und das Patronat der dortigen Kirche.[3])

1332, den 13. Juli, verzichtet Gerhard von Wederde, Herr zu Gommern und Zahna zu Gunsten des Stiftes auf das Patronat der Kirche in Eckbrechtsdorf.[4])

1353, den 7. Januar, schenken die Fürsten Albrecht II. und Waldemar I. von Anhalt dem Stifte von vier Hufen in Niendorf[5]) bei Aken Einkünfte, auf welche Gerhard von Behm mit seinen Erben verzichtet hatte.[6])

1355, den 18. Juni schenkt Herzog Rudolf II. von Sachsen dem Stifte die Kirche des alten Dorfes Kurne (Kühren bei Aken).[7]) Die bisher ungedruckte Urkunde lautet nach einer im städtischen Archiv vorhandenen Copie: In nomine domini, amen. Rudolphus dei gratia dux Saxonie, Angarie, Westualie, comes in Bren, borchgravius, Magdeburgensis sacrique imperii archimarschallus omnibus in pertuum. Ne gestarum memoria temporis antiqua oblivione dispereat, proinde inventum est, ut tractatus humani precique divino pertinentes cultui durationem longevam descriptoris auxilio nanciscuntur. Hinc est, quod nos ex pii favoris affectu, quo ecclesiam collegiatam sancti Nicolai in Aken prosequimur, ex consensu dilecti filii nostri ducis Rudolphi, ad honorem dei omnipotentis eidem ecclesie libere donavimus et donamus ecclesiam in villa Kurne et omne jus, quod in eadem hactenus habuisse dinoscimur, cum tribus mansis liberis ad dictam ecclesiam

---

1) Geschichtsbl. 1883. p. 39.
2) C. D. A. II. 820.
3) C. D. A. III. 213.
4) Ebend. 608.
5) Geschichtsbl. 1883. p. 37.
6) C. D. A. IV. 53.
7) Geschichtsbl. 1883. p. 36.

spectantibus, cum pratis, pascuis et virgultis et omnibus attinentiis, que hucusque ad dictam ecclesiam spectasse dinoscuntur. Ita quod de quolibet alio manso culto et inculto, pariterque colonis sito saltem in campis dicte ville ipsis canonicis dicte ecclesie collegiate singulis annis unus modius siliginis ad emendationem prebendorum ministretur, pro frumentis cantualibus, prout perpetuis temporibus plebanus a parochianis ecclesie sepedicte in Kurne cedere conswewit, cum quatuor pullis et cum hoc omne jus parochiale de curiis et mansis prenotatis in villa et campis Kurne de cetero obtinebunt, prout hactenus plebani ibidem, cum dicta villa Kurne ab inhabitatoribus colebatur, habuisse dinoscuntur, in recompensam et restaurum de cappella sancti Spiritus in dicta civitate Aken, que pridem collegio annexa extitit, nunc autem a decano et capitulo dicti collegii libere dimissa et a nobis religiosis fratribus domus teutonice una cum prefato hospitali est donata. Ut autem nostra donatio jugiter permaneat inconvulsa, presentem super hoc confici mandavimus litteram sigilli nostri appensione communiri. Actum et datum Beltitz, anno domini Millesimo tricentesimo, quinquagesimo quinto, mensis Junii die decimo octavo.

1377, den 4. December verschreibt der Rath zu Aken, mit Zustimmung der Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen, dem Stifte eine Mark Brandenburgischen Silbers, Magdeburger Gewichtes.

1385, den 4. December, verkaufen Busse und Hans von Schuber dem Stifte zwei Freihufen und einen Freihof im Dorfe Porst bei Cöthen für 11½ Mark Brandenburgischen Silbers.[1])

1398 am Sonntage Rogate verschreibt der Rath zu Aken eine Mark guter Kreuzgroschen, jährlichen Zinses, für die Ministrirung des St. Jakobsaltars in der Nicolaikirche.

1403, den 9. Oktober, versetzen Henning Sedorp und Jakob Rodeleven an den Pfarrer Johannes von Merzin und danach dem Vorsteher des St. Jakobsaltars in der Nicolaikirche für 22 Mark „die Holzmarke boven der stadt zcu Aken, die itzwenne was der

[1]) C. D. A. V. 81.

Gersleuen", wahrscheinlich das später sogenannte Forstrevier Suske, welches 1712 der Fiscus vom Magdeburger Domkapitel kaufte.

1405 bezeugt der Rath zu Aken, daß Johannes Mennewitz, Pfarrer zu Ezeringk, der St. Andreascapelle auf dem Comthurhofe in Aken einen Kelch geschenkt hat und den Canonikern und Vikaren des Stiftes einige jährliche Einkünfte für abzuhaltende Seelenmessen für ihn und seine Eltern.

1472 verschreibt der Rath zu Aken einen jährlichen Zins von 27 Groschen an die Nicolaikirche für 27 alte Schock Groschen, die er von Nicolaus Becker, Pfarrer zu Steutz und ehemals Canonicus in Aken, erhalten hat unter der Bedingung, daß für denselben Seelenmessen gehalten werden.

1475 den 25. September überträgt der Erzbischof Johannes von Magdeburg dem Dekan und Kapitel die Präbende der Quirinuskapelle auf dem Lorf.

1479 bezeugt der Erzpriester von Cöthen, daß Hypolit Schwartzeberg von seinem neuen Hause und seinen Gütern die jährliche Abgabe von 30 guten Schwertgroschen dem Stifte verkauft hat für 3 rheinische Gulden und 10 alte Sechser.

1525 den 2. August verschreibt der Pfarrer Michael Knusse in Badegast eine jährliche Zahlung von 16 Groschen an das Kapitel.

1526 verschreibt der Rath zu Aken 4 fl. 16 gr. jährliche Zinsen dem Dechanten und Domherren zu St. Nicolai für 120 Gulden, welche Sophia, Lorenz von Schubers Wittwe, und eine andere Frau, die „Hinnekinne" genannt, dem Rathe gegeben haben.

Die letzte Schenkung geschah 1550, den 7. Juli, von dem Akener Bürger Martin Kyseler, nämlich 1½ Gulden jährlichen Zinses an die Nicolaikirche.

Von Bestätigungen des Besitzes und der Privilegien des Stiftes sind, außer den bei der Gründung erfolgten und oben erwähnten, noch vorhanden die von den Erzbischöfen Burcard III. vom 27. Juli 1310; Friedrich III. 1447; Johannes vom 1. Februar 1467; Ernst vom 13. Mai 1477. Außerdem schenkten Päpste und Erzbischöfe Indulgenzen, so der Erzbischof Peter von Arborea mit 4 anderen Bischöfen am 25. Mai 1284;[1]) der Bischof Johannes von Coronia

[1]) C. D. A. II. 570.

am 24. August 1312;[1]) der Erzbischof Buchard III. von Magdeburg 1317;[2]) das Cardinalscollegium des Papstes Benedikt XII. in Avignon den 6. April 1335.[3]) In diesem werden vierzig Tage Ablaß versprochen Jedem, der an Fest- und Heiligentagen nach der Nicolaikirche wallfahrtet oder in derselben sein Gebet verrichtet, Jedem, der das Sakrament begleitet, wenn es zu einem Kranken getragen wird, Jedem, der bei dem Anschlagen der Abendbetglocke „secundum modum curie romane genibus flexis ter ave Maria“ betet, Jedem, der zum Bau, zu den Lichtern und zum Zierrath der Kirche beiträgt, Jedem, der im Testament oder auf andere Weise Geld, Kleider oder andere Dinge schenkt, Jedem endlich, der einen Umgang um den Kirchhof hält und für das Heil der abgeschiedenen Seelen oder für den Verleiher dieses Ablasses (!) betet.[4]) —

Zu einer größeren politischen Bedeutnng ist das Stift nie gelangt, wie sich auch nirgends findet, daß ein Stiftsherr sich persönlich hervorgethan hätte, demnach verläuft die Geschichte im engsten Kreise. Die vorliegende Abhandlung beansprucht auch nicht eine erschöpfende Geschichte des Stiftes zu geben, sondern soll nur, bei dem Mangel einer genügenden Chronik der Stadt, die bisher ermittelten Daten feststellen und bekannt geben.

Die ersten Statuten des Kapitels sind nicht mehr vorhanden, dagegen finden sich die am 17. April 1370 erneuerten und von dem erzbischöflichen Official am 2. Dezember 1372 bestätigten Statuten. Die Urkunde lautet: „Nos Hinricus de Premslavia, officialis curie archiepiscopalis Magdeburgensis, publice profitemur, quod venientes ad presenciam nostram honorabiles viri, dominus Johannes decanus totumque capitulum ecclesie sancti Nycolai in Aken nobis humiliter supplicarunt quatenus per reformationem status et clericalis modestie subscripta statuta sigillo capituli eorum sigillata, que communi consensu digesta sunt, confirmare et approbare dignaremus, quorum tenor per omnia sequitur in hec verba:

In nomine domini, amen. Convenientibus nobis pro utilitate capituli nostri consideratis necessitatibus et utilita-

[1]) C. D. A. III. 254. [2]) Ebend. 354. [3]) Ebend. 657.

[4]) Diese durch Malerei besonders geschmückte Bulle war in der Nikolaikirche lange Zeit aufgehängt, sie befindet sich noch im Staatsarchiv zu Magdeburg.

tibus, debentes eciam erroribus obviare, qui actenus viguerunt, statutum ex approbatione nostrorum canonicorum et totius capituli posuimus in hec verba: Nos decanus et canonici totumque capitulum ecclesie sancti Nycolai in Aken Magdeburgensis dyocesis omnibus tam presentibus quam futuris,[1]) in eo, qui est omnium vera salus. Fundamentum aliud nemo potest ponere preter id, quod positum est, quod est Jhesus Christus; ab ipso igitur fundatore, qui est auctor pacis et dilectionis nobis arma salutis sumimus in exemplum, de communi consensu statutum ecclesie nostre ponimus, per quod materia erroris et discordie enervetur et affectus vere dilectionis et firmitatis in nobis jugiter roboretur.

Statuimus igitur inprimis, ut opera caritatis et dilectionis exerceantur, ut si qua materia erroris emerserit, quod ante omnem jurisdictionem teneatur, decano et capitulo suam cautam publicare, quod si poterint erratum studeant revocare; sin autem concordiam non iniverint, ex tunc vero ad suum judicium poterint libere declinare.

Item per statutum districte prohibemus inter canonicos detractiones, sed potius se mutuo diligere sicut fratres, necunquam aliquis debeat famam alicuius canonici demigrare, sed omni studio facta unius cuiusque in melius reformare, ne novus error in principio malum finem sorciatur.

Item cum beneficia sint facta propter officia, statuimus ymmo statutum invenimus, quod omnes presentes canonici suas ebdomadas et horas canonicas debent observare, nisi ex probabilibus causis per mensem aut per modicum tempus eos abesse contingerit, quod tenebitur decano intimare et medio tempore cottidianis distributionibus sint privati, ceterum si per duos menses vel amplius abessent, tunc de media parte corporis prebende sint privati et hoc intelligi volumus de tempore dimidii anni vel quartalis, sed si per integrum annum defuerint, perceptione totius prebende carebunt, nisi in specialibus negociis ecclesie a capitulo sint in causis constituti.

---

[1]) scil. salutem.

Item ante omnia ne facta nostra ludibria habeantur, prohibemus sub pena, ut nullus secreta nostri capituli prodat ullo modo.

Item cum statuta relatorum semper clamant de vita et honestate clericorum, quod clerici in victu, gestu, habitu decenter se debeant habere, statuimus, ymmo statutum declaramus, quod nullo tempore nisi in necessitatis articulo aliquis canonicorum nostrorum sine religione sicut tempus postulat, nec capuciatus ecclesiam nostram intrare debeat ut laycorum scandalum evitetur, sed laudabilis et honesta consuetudo roboretur. Praeterea ad habitum religionis conservandam canonici quandoque sint in albis, quandoque in lapis nigris, prout tempus exquirit, sicut in aliis ecclesiis conventualibus observatur.

Item statuimus, quod nullus installatus cottidianis distribucionibus pociatur, nisi sit subdyaconus et in ordine suo ministrabit et in eodum anno ad sacerdotium promoveatur, quod si impedimento cessante promotus non fuerit a tempore receptionis sue ad sacerdocium infra annum, ex tunc tam distribucionibus cottidianis, quam corpore prebende sit eo ipso privatus, quousque oportuno tempore ad sepefactum sacerdocii ordinem se faciat promoveri.

Item volumus et statuimus, ut honesta consuetudo in institutione novi canonici in osculo in propinatione observetur, dominis mediam marcam argenti et pro capa unam marcam canonicus ministrabit, qua infra ecclesiam nostram utetur et post eius obitum ecclesie remanebit.

Item ut opera misericordie in nobis jugiter roborentur et dilectio, que in vita extitit, valeat comprobari, statuimus ut prebenda canonici pro exequiis faciendis aut debitis rationalibus persolvendis, si qua fuerint pro rata temporis absque cottidianis distribucionibus ministretur vel erogetur.

Hec statuta omnia, ut prescriptum est, ex nostra voluntate et unanimi consensu roborata a nobis infra scriptis et nostris successoribus inviolabiliter observari, nec a modo ad canonicatum cuiquam electo stallum in choro nec effectus canonicalis vocis assignetur in nostro capitulo nisi in antea

sub iuramento prestito promittet se predictum statutum nostrum servaturum, et ne pro propter temporis processus ab hominum huiusmodi statutum tollatur memoria presens scriptum sigillo nostri capituli iussimus communiri. Datum et actum anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo, ipso die Lamberti episcopi et martiris.

Nos igitur eorum precibus favorabiliter inclinati, presertim cum examinatione premissa rationi et equitati dignoscamur, predicta statuta et quod libet premissorum confirmamus, approbamus et presentis scripti patrocinio ratificamus horum tenore literarum quibus sigillum vicariatus nostri, quo in presentibus utimur, duximus apponendum. Datum Magdeburg anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo secundo, die secundo mensis Decembris.

Die in diesen Statuten aufgestellten Regeln scheinen im Allgemeinen bis zum Erlöschen des Kapitels in Geltung gewesen zu sein.

1279, den 1. September,[1]) bestimmten die Herzöge Johann I. und Albrecht II., daß die Präbenden und Einkünfte des Stiftes nicht an abwesende Stiftsherren verliehen werden sollten, doch muß dieses Gebot nicht immer gehalten sein, denn wir finden häufig, daß die Stiftsherren sich dauernd an anderen Orten aufhielten, so bevollmächtigt am 29. November 1282[2]) der Canoniker Magister Heinrich seinen Collegen den obengenannten Engelbert von Gommern seine Präbende mit zu verwalten, auch werden mehrfach Canoniker als Pfarrer in Cöthen, Elsnigk, Steutz und Quellendorf genannt. Auch 1397 erließ der Erzbischof Albrecht IV. eine strenge Verordnung, daß die Stiftsherren bei den Gottesdiensten zugegen sein sollten.

Von besonderem Interesse ist das Verhältniß des Stiftes zur Stadt, denn von Anfang an hatte das Capitel mancherlei Streitigkeiten mit dem Rathe, der sich durch die Gründung des Stiftes beeinträchtigt glaubte, jedoch mit den Klagen bei den Landesherren meist den Kürzeren zog.

Schon 1280, am 4. Juli,[3]) schichtete Herzog Johann I., der sich damals in Aken aufhielt, einen Streit zwischen dem Kapitel und der Bürgerschaft wegen der Anstellung des Priesters an der St.

---

[1]) C. D. A. II. 504. [2]) Ebend. 541. [3]) Ebend. 514.

Spirituskapelle. 1288 am 4. Juni schlossen die Vertreter der Stadt: Eyco scultetus, Johannes de Wrentz, Tilo de Quedlinburg, Jordanus Lortolff, H. de Plawe, Otto Venin, Johannes de Drogewitz, Johannes de Lip scabini, Ulricus de Zcerwist, Theodericus de Ammensleve, H. dictns Pellex, Johannes de Lipen consules einen Vergleich mit dem Kapitel über den von den Stiftsherren zu leistenden Wachtdienst und Schoß. Es wurde darin Folgendes festgesetzt: Die zehn Kurien bei dem Stift, die Straße und der zum Stift gehörige Platz sollen von allen städtischen Abgaben und der städtischen Jurisdiktion frei sein, so daß kein Gerichtsbote sie betreten darf. Wenn indessen Laien in den Kurien wohnten oder auf dem Stiftsterritorium, — sie müßten denn aus Armuth und zur Bewachung der Kurien angenommen sein, — so sollen diese von ihren beweglichen Gütern die gewöhnlichen Abgaben geben, aber von Wachen und Frohndiensten frei sein. Die bis jetzt dem Stifte geschenkten Güter sollen zwar frei bleiben von allen Abgaben, wenn aber den Stiftsherren neue Grundstücke legirt werden, so sollen diese mit den übrigen Bürgeräckern gleiche Lasten und Rechte haben. Endlich sollen die Stiftsherren um dem Volke das Maul zu stopfen — ut vulgi strepitus cesset — zum Bau des Cöthener Thores 10 Mark Silber geben und für ihre Wacht- und Dienstfreiheit der Stadt jährlich zwei Pfund zahlen. Dieser Vergleich wurde von Herzog Albrecht II. an demselben Tage bestätigt.[1]) In Folge der oben erwähnten Erweiterung des städtischen Sprengels der Nicolaikirche auf Kosten der Stadtpfarrkirche entstanden wiederum Streitigkeiten, welche am 22. März 1290 durch einen Vergleich beendigt wurden, bei dem Otto senior de Rozlo, Conradus de Cokstede, Fridericus Slichting und Hermannus de Slanewiz als Schiedsrichter bestellt waren. Der Vergleich wurde vom Herzog Albrecht II., jedenfalls in Aken selbst, bestätigt, war jedoch für die Stadt noch ungünstiger, denn die Bestimmungen des Erzbischofs und alle bisherigen Rechte des Stiftes wurden anerkannt. Die Procuratoren der Marienkirche sollten demnach vom Stiftsdekan erwählt werden und ihm Rechnung legen, die Ordination des Hospitalpriesters sollte von den Stiftsherren geschehen, die

[1]) C. D. A. II. 632, 633.

Bürgermeister sollten dem Kapitel das Geld zahlen, das sie der Marienkirche schuldeten, und alle Schritte widerrufen, die sie zum Nachtheil der Kirchen gethan hätten; endlich setzte der Herzog auf Verletzung des Vertrages eine Strafe von 20 Mark, wovon ihm $^2/_3$, dem Verletzten $^1/_3$ zukommen sollte.[1]) Im Jahre 1349 entstand gleichfalls Streit zwischen dem Kapitel und dem Rathe wegen der Kirche St. Mariä Magdalenä, welche von der zerstörten Altstadt erhalten geblieben war und jetzt als ein Filial der Marienkirche galt und mit dieser zusammen dem Kapitel unterstellt worden war. Am 17. Juni beendigte Herzog Rudolf I. von Sachsen den Streit durch folgenden Vergleich: $^1/_3$ sämmtlicher Einkünfte der Magdalenenkirche, ein Haus bei der Fleischbank und sämmtliche Legate sollten die Provisoren derselben verwalten und davon den Bau, die Zierrathen, Lichter, Wein und die übrigen Kirchenbedürfnisse bestreiten, die übrigen $^2/_3$ der Einkünfte sollten dem Kapitel zufallen, welches dafür zur täglichen Messe einen Priester und einen Altardiener stellte.[2])

1351, am 12. Juli, incorporirte der Erzbischof Otto die Pfarre in Badegast dem Stifte[3]) und ernannte den Vikar Hinricus Kreuich zum Pfarrer daselbst.[4])

1372 setzte Herzog Wenzeslaus von Sachsen den Canoniker Johann Witzand ab, weil er öffentlich eine Frau genommen hatte, — male concordat, sagt die Urkunde mit feiner Ironie, psalterium cum cythara — und übertrug seine Pfründe dem gelehrten Magister Heinrich Kruse von Wittenberg.[5]) 1428 erließ der Magdeburgische Offizial Theodericus Rosentreter ein Mandat an das Kapitel über die Exhumirung und das kirchliche Begräbniß eines gewissen Nicolaus Kelrolouwe, der bei Lebzeiten den Cleriker Nicolaus von Hildesheim, Kustoden des Stifts erschlagen hatte.[6]) 1429 übertrug der Papst Martin nach dem Tode Bertolds, das Dekanat, welches inzwischen Friedrich Prouest verwaltet hatte, dem Johannes Kulitz. 1447 erläßt der Dekan des Bonifaciusstiftes in Halberstadt Albert Holteker, der sich judex et conservator commendabilium capituli ecclesie S. Nicolai oppidi Aken nennt, durch den Notar

---

[1]) C. D. A. II. 671, 672. [2]) C. D. A. III. 866. [3]) C. D. A. IV. 18.
[4]) Copie der Urkunde im städtischen Archiv.
[5]) dto. [6]) dto.

Johannes Tulken ein Excitatorium an die säumigen Schuldner des Stiftes, unter denen Johannes Rustworm, Pfarrer in Ekmersdorf, Hans Smed, Thomas Rademeker genannt Malderitz, Albert Becker und der sogenannte Poltergatz namhaft gemacht werden.[1] Aus diesem Jahre stammt auch das folgende undatirte Censitenverzeichniß:

Hec sunt reditus canonicorum in Aken: Primo Hans Kuntzin 2 gr. 3 ₰ de curia, item Hze Gosmans 6 gr. von 1 garden vor der stad, it. Drewes Myssener 7 gr. de curia, it. Henningk Gerbin 7 gr. de curia sua, it. Paulus Strusseberch 7 gr. de sua curia, Hans Mens 9 ₰, Pichtstich 9 gr. van siner bode, Lentfodd 12 gr. de sua curia, Clawynne 3½ gr. von der buden, Tankwert Diderich 7 gr. de sua curia in der Herrenstrate, Rehagin 6 gr. de sua curia, Neyst by Rehagin 7 gr. von dem huse, Blashold 3½ gr. de sua curia, Peter Pin 7 gr. de sua curia, Hinr. Kobe X gr. de sua curia Pauwel Bone (?), 10 gr. de sua curia, Hodemeker 9 gr. de sua curia, Schudir 1½ gr., Petrus Beme 7 gr. von der bude in den galleyden, Hans Smed in opposito voss 7 gr. de sua curia, De cappella Sti Andree VII gr. XV pullos, Curte de Amstorp 21 gr., Hans Langhejan 7 gr. de sua curia, Wytthin 3½ gr., it. Beuther von der bude up dem markede. Mellwyn ½ sexag., Jurge Wysschin — de sua curia, Clauwes Prouest 15 gr. de sua curia, Greffo de Amsdorp 7 gr. Hans Smed 15 gr. de agro antique civitatis, nun folgen nur Namen von Censiten: Balbe, Coswyk, Peper, Matthias Kop, Peter Bum, Mathias Schulte, Pauwel Lomkeller, Peter Voged, Canich, Dorothea Segers, Neppeken, Hackelbusch, Fobel, Vitrici beate Virginis, Schagt, Rhele Diewes, Kersteianynne, Mauritz kegen des Winckel howe, Jacob van Gartzyk, im Folgenden wieder ausgefüllt: Colbe 1 marcam, Hans Hunen, Thomas Langhe, Dns. Decanus XV gr., Dns. Gerhardus Palmen XV gr., Dns. Symon XV gr., Dns. Symon 1 sexag., Dns. Johannes Luyss XV gr., Dns. Symon Fenestrarius XV gr. de lobio antique civitatis, Plebanus Badegast XV gr., Plebanus in Germerstorp 3 flor. In Dessow 2 sexag. —

[1] Copie der Urkunde im städtischen Archiv.

1454 verzichtete Heinrich von Salzwedel, Canonicus des St. Mariencollegiatstiftes in Wurzen auf das Vicariat St. Jakobi in Aken zu Gunsten des Officials der Probstei Wurzen, das Instrument vom 5. November ist von dem kaiserlichen und bischöflich-meißnischen Notar Caspar Mericz aufgenommen. 1475, den 25. September, überträgt der Erzbischof Johannes dem Dekan Sebastian Walstorf die St. Quirinuskapelle auf dem Lorf (capella Sti. Quirini martiris castri glorie), auf welche der letzte Präbendat Franciscus Lyssen verzichtet hatte. Da das Schloß Gloworp auf dem Lorfberge vor der Stadt schon längst (wahrscheinlich 1388) zerstört und die Kapelle entweder mit zerstört oder doch bald zerfallen war, so handelte es sich hier also nur um die Pfründe derselben, welche nun mit dem Dekanat verbunden wurde. Der Dekan hatte dafür 1 oder 2 Messen in der St. Marienkirche zu lesen.[1]) 1489 verkaufte derselbe Dekan einen Hof und ein Haus in der Nicolaifreiheit (den hoff mit dem huße dar ynne der molnberch lith an dem orde vff vnser fryheit) für 12 rh. Gulden an den Pfarrer Johann Hermann von Groß-Paschleben.[2]) 1510 verkauften der Dekan Matheus Pithen, Senior Magnus Gorlitz, die Domherren Johannes Richter und Johannes Lorff ein Haus, welches der Domherr Nicolaus Brant zuletzt besessen hatte, an Matheus Reime für 5 Gulden, unter der Bedingung des Neubaues und des Rückfalles an das Kapitel nach dem Tode der Reimeschen Eheleute. Außerdem hatte der neue Besitzer einen jährlichen Zins von 2 silbernen Groschen zu zahlen. Der Domherr Johannes Judex (Richter) kaufte vom Kapitel ein Haus, welches er selbst bewohnte, für 18 Gulden, wovon er 9 Gulden bezahlte, der Rest wurde eingetragen.[3])

1520 bat der Kardinal Albrecht das Nicolaistift, es möchte ihm die große Glocke der Kirche so lange für sein neues Stift in Halle leihen, bis dieses mit anderem Geläute versehen sei, dann wollte er sie auf seine Kosten zurückschicken. Diesen eigenthümlichen Wunsch übermittelte der erzbischöfliche Hauptmann Simon Hake in Calbe. Die Stiftsherren gingen darauf ein, als jedoch das neue Stift in Halle bald einging, schenkte oder verkaufte der Erzbischof das Geläut

---

[1]) Geschichtsbl. 1872. p. 458.
[2]) Copie der Urkunde im städtischen Archiv. [3]) dto.

dem Magdeburger Dom und das Magdeburger Domkapitel wollte, wie Bruno anführt, nichts von der Rückgabe wissen. Die Glocke soll noch im Magdeburger Dom (nach anderer Angabe im rothen Thurme zu Halle) vorhanden sein. Der südliche Thurm der Nicolaikirche entbehrt daher noch heute der Glocke[1]) —

Wir bemerken noch, daß in der St. Nicolaikirche sich folgende Altäre von Brüderschaften befanden: 1. altare corporis Christi, 2. alt. S. Jacobi, 3. alt. exulum. Nach Bruno's Behauptung hätte die Kirche auch einen Kalandsaltar gehabt, dessen Einkommen sich später die Brüderschaften von Zerbst, Loburg und Cöthen angeeignet hätten, urkundlich aber findet sich nur eine Schenkung der Wittwe Kunne (Kunigunde) Schuler in Aken vom Jahre 1452 an den Kalandsaltar in der St. Marienkirche. Bevor wir zur Geschichte der Auflösung des Kapitels übergehen, führen wir die Namen der urkundlich genannten Stiftsherren an: Engelbertus, Notar des Herzogs Johann I. von Sachsen und Pfarrer in Gommern 1270; Hinricus und Florinus, Brudersöhne des Engelbert 1270; mit ihnen identisch sind jedenfalls die 1297 genannten Stiftsherren Heinricus Prango und Florinus; Henricus de Tornow vor 1275, dessen Pfründe überträgt 1275 Herzog Albrecht II. von Sachsen dem jungen Sohn des Heinrich von Bretzin; 1282 wird ein Stiftsherr Magister Henricus genannt; Johannes, Stiftsherr 1293, Dekan 1205; Thylo de Qualendorp wird 1296 und Theodericus de Qualendorp 1297 genannt, jedenfalls dieselbe Person; Wasmodus 1297; Johannes nomine Pruce, Dekan 1305; vielleicht identisch mit dem oben genannten Dekan Johannes; Thidericus, Dekan 1349 und 1351. Hinricus Kreuich wird vicarius perpetuus des alten Pfarrers Mathias in Badegast 1351; Johannes Witzand, abgesetzt 1372; Henricus Kruse de Wittenberg, sein Nachfolger 1372; Johannes, Dekan 1372; Mathias capellanus 1377; Conradus, Pfarrer zu Elsnigk 1377; Johannes, Pfarrer zu Kuttene (Cöthen) 1377; Johannes, Pfarrer zu Merzin 1403; Nicolaus von Hildesheim vor 1428; Bertoldus, Dekan 1429; Fredericus Prouest verwaltet das Dekanat in der Vakanzzeit; Johannes Kulitz, Dekan 1429; Gerhardus Palmen, Symon,

[1]) Geschichtsbl. 1872. p. 460.

Johannes Luyss (dessen Grabstein in der Kirche), Symon Fenestrarius um 1447; Heinricus de Soltwedel, zugleich Canoniker coll. B. Mar. in Wurzen 1454; Nicolaus Faber 1454; Nicolaus Becker, Pfarrer in Stütz (Steutz) 1472; Sebastian Walstorff, Dekan 1474; Mattheus Piten, Dekan 1510; Magnus Gorlitz, Senior 1510; Nicolaus Brant vor 1510; Johannes Richter oder Judex 1510; Johannes Lorff 1510; Hans von Doele verzichtet 1529; Johannes Birkhaber 1533; Andreas Lump 1533; Johannes Zeliges 1533; Johann Krümel 1543; Gregorius (Georgius) Pascha genannt Nawschutz 1543—1550;[1]) Theodoricus Buhnwiger, der letzte Dekan 1550 und Johann Schritte, der letzte Stiftsherr 1550.

Das Siegel des Nicolaistiftes war rund von der Größe eines Gulden, enthielt den St. Nicolaus in bischöflicher Tracht, in der Rechten den Bischofsstab, in der linken ein offenes Buch haltend; die Umschrift lautete: S. Ecclesie Sancti Nicolai in aquis. —

Die Reformation führte die Auflösung des Stiftes herbei. Im Jahre 1541 richtete der Rath der Stadt Aken an den damaligen Magdeburger Dompropst, den frommen Fürsten Georg von Anhalt folgendes Schreiben:

Hochwirdiger Hochgeborner Gnediger Fürst vnd Herre, Ewern Fürstlichen Gnaden sein Vnsere willige demüttige Dienste zuvorn bereitt, Gnediger Herre, Nachdem seitt der allmechtig sein gottliches Wort, welches ein Zeitt lang biß anher durch viel vnd mancherley mißbrauche vertunkelt, vnd vns armen sündigen menschenn verborgen vnd entzogen gewest vnd nuhe Gott lob lautter vnd klar widder an tagk gebracht, vnd an viel orthen auch im Stifft zw Magdeburgk vnuerhindert zugelassen vnd geprediget wirt, Vnd weill wir dan vast mit vngeschicktenn vnd vngelartenn Geistlichen personen bey vns, leyder Gott erbarms, vorsehenn vnd beladen, vnd viel armer gewissenn dadurch jn das ewige Verterben gefueret, Vnd doch menigklich des göttlichen Worts hoch begierig, Sein wir in diessenn geschwindenn vnd fehrlichen gezceitten, vnserm Gewissenn nach, geursacht,

[1]) Bruno liest den Namen Namschug.

derselben an den Hochwirdigen jn Gott Durchlauchten Hochgebornen Fürsten vnd Herren, Herren Johans Albrechtenn, Marggraffen zw Brandenburgk p. p. der Stiffte Magdeburgk vnd Halberstadt Coadjutoren vnd verordenthen Stadthalternn p. p. vnserem Genedigen Herrnn, Abweßlich Vnsers Genedigistenn Herrnn des Cardinals Ertzbischoffen zw Magdeburgk vnd Mentzes Churfürsten pp. mit vndertheniger Demuth zu supplicieren, das S. F. G. vns auch gleich anderen des Stiffts vorwanthenn genedigklichen nachgeben vnd erlewben wolte, Vns mit gelarten vnd frommen Pfarhern vnd Kirchen Dienernn zuuersehenn, die Vns das heilige Evangelium, Gottes Ordenunge vnd beuehlich nach, lautter vnd rein, vnterrichten, vortragenn, vnd die Hochwirdige Sacrament administriren mechten, damit wir derselbigen Gottes ordenunge vnd bevhelich nach jn vnsern Christlichen gewissenn vffgericht, vnd biß an vnserm abscheidt von dieser jnn jene weldt seligklichen wandeln vnd leben mügen. Es hat aber S. F. G. vns dazumahlen gnedigklichenn beandtworten lassen vnd bevhelich gebenn, das wir keiner Newerung, dan wie von alters gehalten, biß nach außgang des Jungst gehaltenen Reichstages zw Regenspurg solten vnterstehenn vnd vornehmen, den Wir also bißanher vnderthenigklichenn nachgelebet, Weil dan E. F. G. dem Hochwirdigen Capittell zu Magdeburgk, von wegen E. F. G. geistlichenn Prelatur der Thumbprobstei vnnd Jurisdiktionn derselbigenn mit eingeleibet, vnd dem heiligenn Gottlichenn Wortt, wie E. F. G. an vielen orthen hochpreißlich wirt nachgesaget, Gott Lob, geneiget sein, derwegen wir E. F. G. jn aller Demutt anruffen vnd bitten, E. F. G. wollen vns genedigklichenn nachgeben vnd erlauben gleich andern des Stiffts verwandten mit gelarten und gottsfürchtigen Predigern vnd Kirchen Dienernn zw beschaffenn. Wo aber solliches bey E. F. G. als obirsten Kirchdiener vnd ordinarien angezeigter Jurisdiktion des Magdeburgischenn Stiffts allein nicht zw thunde wehre, E. F. G. wollen vns aus Genaden an Hochgenanthen vnsern Gnedigen Herren den Coadjutoren vnd verordenthen Stadthaltern gnedigklichenn vorschreibenn vnd verbitten, das S. F. G. abweßlich vnd an stadt vil Hochgedachts vnsers genedigistenn Herren, des Cardinals Legati Ertzbischoffs zw Magdeburg vnd Mentz p. p. vns solliches genedigklichen vorgünstigenn, nachgeben vnd erlewben wolle, damit wir zw Trost vnd Heill vnser armen gewissen Gottes Lehr, ordenunge vnd

beyhelich nach Christlich vnd seligklich wandeln vnd leben mugen. E. F. G. wolten sich hirynne In ansehung vnsere Christlichen vnd ewigenn obliegen, vnd zw forderunge Gottes ehren vnd erhaltunge aller vnsern seelen heill mit genaden erzeigen, Sein wir vmb dieselbigenn E. F. G. neben der höchsten belohnunge Gottes almechtigen mit vnserm gebett gegen Gott vnd sonst vermogens zw verdienen jn allewege erbettig, Datum Montags nach Conceptionis Marie jm xlſten Jare

Ewern F. Gnaden willige

Rathmanne zw Aken.

In Folge dieser Bittschrift schickte der Dompropst den evangelischen Prediger Georg Steinmetz aus Cöthen nach Aken, der das Pfarramt an der St. Marienkirche übernahm. Da das Nikolaikapitel sich weigerte, den ohne sein Wissen und gegen seinen Willen berufenen und angestellten Prediger zu besolden, so erhielt derselbe, wie auch der 1545 berufene Diakonus Konrad Harting seine Besoldung aus der Stadtkämmerei. Das Kapitel aber gerieth in Verfall, weil Niemand mehr Zinsen und Pächte entrichten wollte und die Stiftsherren, wo sie sich in Aken sehen ließen, vom Pöbel insultirt wurden. Da verließ der größte Theil derselben den geistlichen Stand und legte die Pfründe nieder, wie Hans von Doele bereits 1529 gethan hatte, und wendete sich der evangelischen Lehre zu. In dieser Verlegenheit verpfändeten die beiden in Aken noch anwesenden Canoniker Johann Krümel und Gregorius Nawschucz, genannt Pascha, im Jahre 1543 die vier Hufen Stiftsacker nebst drei freien Höfen in Trebbichau zunächst auf drei Jahre an den Richter Simon Köppe in Aken gegen eine Zahlung von 60 rhein. Gulden. Der Pfandbrief wurde bestätigt von Cardinal Albrecht. Von demselben Tage — Montag nach Allerheiligen — findet sich auch ein Dokument, nach welchem Simon Köppe von denselben Stiftsherren mit denselben Gütern für sich und seine Erben belehnt wurde mit Einwilligung des Cardinals. Aus dem Lehnbriefe geht übrigens hervor, daß Trebbichau damals verwüstet war. Im Jahre 1545 schlossen die beiden genannten Domherren mit dem Rathe folgenden Vergleich: daß sie nicht mehr Namens des Kapitels die vom Erzbischofe ausgeschriebene Steuer, wie bisher auf das Rathhaus geben könnten, weil sie an ihrem Einkommen großen Schaden litten, auch

falle es ihnen ungelegen und unbequem, die L. Fr. Kirche mit dem Predigtamt und anderen christlichen Ceremonien und Gottesdiensten zu bestellen und zu versorgen. Auf daß nun das heilige göttliche Wort gepredigt und die heiligen christlichen Ceremonien gehalten werden, hat ein ehrsamer Rath einen sonderlichen Prediger und Pfarrherrn angenommen, welchen wir (die Canoniker) hiermit kraft dieses Briefes zulassen und bewilligen ihm den dritten Theil unserer Zinsen, Renten u. s. w.[1]) Dafür versprach der Rath für sie die erzbischöfliche Steuer zu zahlen und ihre Forderungen beizutreiben. Der Vertrag wurde jedoch vom Erzbischofe nicht anerkannt, vielmehr ernannte dieser, um das Stift nicht eingehen zu lassen, einige seiner Hoftheologen für die erledigten Domherrenstellen. Da aber auch diese nicht zu ihren Einkünften gelangen konnten, so wendeten sich 1550 die letzten Stiftsherren, der Dekan Theodor Buhnwiger, Gregor Pascha und Johannes Schritte, sämmtlich in Halle wohnhaft, mit allen Dokumenten nach Magdeburg und übertrugen alle ihre Rechte und Besitzungen dem dortigen Domkapitel.

Ueberblicken wir noch einmal den ganzen damaligen Besitz des Kapitels, so ergiebt sich, daß dazu gehörte 1) die Mark Mennewitz, die Aecker in den Marken Niendorf und Küren, sowie die im Akener Stadtfelde belegenen Grundstücke; aus diesem Besitz entstand später das Dekanatsgut Mennewitz. 2) die ehemals der St. Marienkirche gehörenden Grundstücke, nämlich eine Breite Ackers neben dem St. Bartholomäus-Hospital vor dem Cöthener Thore, welche jährlich 36 Scheffel halb Roggen, halb Gerste zinste, eine Breite Acker dem Hospital gegenüber am sogenannten Lausehorn, zinste jährlich 10 Gulden an den Altar corporis Christi, eine Breite in derselben Gegend zinste jährlich 10 Scheffel Roggen, zwei Wiesen, deren eine 3 Gulden, die andere 2 Thaler jährlich brachte, eine Breite, der Burglehn genannt, gab jährlich 36 Scheffel, drei Gärten, in deren einem die St. Magdalenenkirche der Altstadt stand, 3) die Holzungen: Pfaffenholz, Ober- und Unter-Suske, Nonnenholz, Kißlersberg, Schalaune, Morast, Rosengarten und Taube, 4) 7 Hufen in Badegast, 4 Hufen in Trebbichau, $1/2$ Hufe in Elsdorf, 6) an Getreide-

[1]) Vollständig gedruckt bei (Zehne) Aken an der Elbe, eine Immediatstadt etc. 1793. p. 6–7.

pächten im Cöthener Amte Stadt Cöthen, Arnsdorf, Meltz, Elsdorf, Porst und Löbnitz zusammen jährlich 52 Scheffel Weizen, 110 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste, 26 Scheffel Hafer, 5) Geldzinsen vom Rathe und von einzelnen Bürgern in Aken, deren Betrag sich nicht völlig ermitteln läßt.

Einen großen Theil dieser Stiftsgüter legte nun 1558 der Erzbischof Sigismund zu seiner Burg in Aken, dahin gehören besonders die im Stadtfelde belegenen Aecker und die ehemals der Marienkirche gehörigen Grundstücke. Der übrige Besitz wurde dem Magdeburger Domkapitel zugesprochen und sollte nebst dem ebenfalls eingegangenen Stifte Alsleben zum Unterhalt des Domdechanten dienen. Die Urkunde lautet:

Wir Sigismundus von Gottes Gnaden Ertz Bischoff zu Magdeburg, Primas in Germanien, Administrator des Stifts Halberstadt, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, in Schlesien und zu Croßen Hertzog, Burggraff zu Nürnberg p. p. Bekennen und thun kund vor Uns und Unsere Nachkommen Ertz Bischoffe zu Magdeburg und sonsten männiglich; Alß jüngst Unser Magdeburgisch Thum Capitul Uns unterthänigst vorbringen laßen, daß die Dechaney Unserer Ertz Bischöfflichen Kirchen zu Magdeburg, durch die jüngsten vielfältigen und langwierigen Krieges-Läufften und dann auch wegen der erloschenen und niedergelegten Jurisdiktion, so vor Zeiten dazu gehöret und ein stattliches dazu Jährlichen gewandt und gegeben, dermaßen und also an ihren jährlichen Einkommen und aufnahmen soll geschmellert und verringert seyn worden, daß nunmehr kein Thum Dechandt seinen Standt wie zuvor hat geschehen können itz zu seiner Ehren und Nothdurfft erhalten, noch sich ohne Unsern besondern gnädigsten Fürschub erlittenen Schadens und Abgangs wiederum ergötzen könte und möchte, so haben wir dennoch, dieweil wir befunden, daß der obgenandten Unser Ertz Bischöfflichen Kirchen an einem auffrichtigen und tüchtigen Dhum Dechant nicht wenig gelegen mag seyn, auff mittel und wege, wie diesen Dingen zu helffen gedacht, auch durch zeitigen guten Rath endlichen dahin geschloßen. Alldieweil die beyde Unsere Stifft zu Acken und Alßleben jetziger Zeit gantz wüst und desolirt und zu befahren, daß derselben Zubehörung und gerechtigkeit in weltliche Hände vertauscht und nicht bis dahin es billig

gewendet, daß wir mit wissen, willen und Consens Unseres gemeldten Thum Capituls dieselbigen beyde Unsere desolirte Stiffte zu Acken und Alßleben der obgenanndten Unserer Ertzbischöfflichen Kirchen zu sonderlichen Ehren und zu desto stattlicher Unterhaltung des Thum-Dechants mit allen ihren privilegiis, Statuten, Freyheiten und Gerechtigkeiten auch allen ihren Renten, Pachten, Zinsen und anderen beweglichen Zubehörungen und Gütern, wie die Nahmen haben und wo sie seyn oder gelegen, nichts davon ausgeschlossen, der Dechaney derartig berührten Ertzbischöfflichen Kirchen eigenthümlich, würcklich und Ewig dabei zu bleiben wollen incorporiret, annectiret und eingewidmet haben, wie wir dann hiermit wißentlich tanquam ordinarius autoritate nostra ordinaria genanndte Unsere beyde Stiffts Kirchen Acken und Alßleben, mit allen ihren obberührten Privilegien, Statuten, Freyheiten und Gerechtigkeiten, auch allen ihren Renthen, Pachten, Zinsen und anderen Zubehörungen und Güthern hiermit beständigst in Krafft dieses Unsers offenen Briefes willen vereignet, incorporiret und verwidmet haben, dergestalt, daß der itzige Dhum-Dechant und alle seine Nachkommen dieselben beyde Stiffte Acken und Alßleben, sambt allen ihren Privilegien, Zubehörungen, Freyheiten und gerechtigkeiten einnehmen und dieselben hinfür der Ihrer selbst Nothdurft, damit Sie sich zu Ergötzlichkeit ihres erlittenen Schadens so viel desto bequemer ihrem Stande nach erhalten mögen, anwenden und gebrauchen, wie wir dann hiemit den itzigen Besitzer der viel genandten Dechaney und allen seinen Nachkommen dieser beyden obberührten Stifftsgüter possessionem propria autoritate zu apprehendiren und anzunehmen vollkommen Gewalt und Macht willen gegeben haben, so soll auch hinfürder in diesen beyden Stiften Canonicat praebende oder sonsten ein simplex beneficium durch Jemands Absterben oder resignation vaciren werden erledigt, wo Sie wollen oder möchten dazu jus haben, wer da wolle besundern dieselbe alle sollen der Dechaney eigenthümlich annectirt bleiben und heimgefallen seyn und also desfalls von niemanden perturbiret noch gehindert: Sondern dabey von Uns und Unseren Nachkommen jederzeit es Ihnen noch sein wird vertreten, geschützt und gehandhabt werden sollen. Treülich ohn alle gefährde. Und wir Dechandt, Senior und Capitul der Ertzbischöfflichen Kirchen zu Magdeburg, bekennen hiemit öffentlich, daß wir in obbeschriebener

Begnadigung, wie die von Wort zu Worte lautet, vor uns und alle Unsere Nachkommen consentiret und verwilliget haben, thun auch solches wißentlich und wollen, daß diese Verschreibung stett, vest und unverbrochen soll gehalten werden. Zu Uhrkund deßen haben wir Unser Insiegel neben Unsers gnädigsten Herrn des Ertzbischoffes an diesen Brieff wißentlich hängen lassen, der gegeben ist zu Halle Donnerstags nach Fabiani et Sebastiani nach Christi unseres lieben Herrn und Seligmachers geburth Tausendt, fünfhundert und in Ein und Sechzigsten Jahre. Sig. Archiepiscopus manu propria.

Diese Urkunde ist für die spätere Regelung der Patronatsverhältnisse wichtig, weshalb wir noch einmal auf dieselbe zurückkommen müssen.

Eine Copie des wahrscheinlich nicht mehr vorhandenen Originals fand sich in den Akten der reformirten Gemeinde in Aken.

Obwohl die letzten Stiftsherren dem Rathe von Aken den dritten Theil der Stiftsgüter versprochen hatten, so erlangte der Rath nach langem Bitten vom Erzbischofe nur den sechsten Theil zur Besoldung der Geistlichen und Schuldiener. Die Urkunde lautet:

Wir Sigismundus von Gotsgnaden Erzbischoff zu Magdeburg, Primas in Germanien, Administrator des Stiffts Halberstadt, Marggrave zu Brandenburgk, zu Stettin, Pommern, der Caßuben vnd Wenden, auch zu Schlesien, zu Crossen Hertzog, Burggraff zu Nürmbergk und Fürst zu Rugen, Bekennen und thun kund:

Nachdem der Rath vnser Stadt Acken mit dem Capittel Sankt Niclas Kirch daselbst, vnderhaltung halbenn jrer Pfarrer, Schulen vnd Kirchenn Diener jrrig gestanden, derwegen wir zu verhor vnd billicher weisung der sachen Commissarien[1]) geordnet, da sie auch verhort vnd dergestalt bis vff vnserer Ratificationen vertragenn, das der Rath nun hinfürbaß zu solcher erhaltnus jrer Pfarrer, Schulen vnd Kirchenn Diener den sechsten theil des Capittels auffkommens jerlich nehmen vnd darzu fünff Huffen Landes zu Badegast für jre Pfarkirche behalten, desgleichen vier Hueffe vor Trebichaw einlosen vnd zu behuff vorgemelts vnderhalts, vermuge des Vertrages gebrauchen sollenn, das wir als der Landesfürst vnd der ordi-

[1]) Bei dieser Commission sollen nach Brunos Angabe Hans von Barby, Hauptmann zu Lindau und Dr. jur. Antonius Freudemann gewesen sein.

narius solchen auffgerichten vnd vorwilligtenn vortrag, Ratificirt vnd Confirmirt haben, Ratificiren vnd Confirmiren auch denselbenn jn allen seinen Punkten vnd artikelnn hiermit jn crafft ditz Brieffs, An welchen Wir zu Kunndt stetter vnd vester haltung vnser Secrett wissentlich drucken lassenn, Geben zu Halle vff Sanct Moritzburgk, Dinstags nach Judica, Anno lviij.

Dieser sechste Theil der Stiftsgüter außer den Grundstücken in Badegast und Trebbichau, belief sich im Jahre 1562 nur auf 24 bis 30 flor. jährlich, 1664 wurde er auf 20 Thlr. Geld 10 Scheffel Weizen, 14 Scheffel Roggen, 1¼ Scheffel Gerste, 3¼ Scheffel Hafer berechnet und im Jahre 1735 wurde er mit 150 Thaler jährlicher Rente abgelöst. Die Besitzungen in Badegast und Trebbichau wurden von Anhalt als erledigte Lehen eingezogen. Auch die Getreidepächte aus dem Cöthenschen Lande, welche nach Behauptung des Rathes ihm zugesichert waren, gingen nicht mehr ein. Doch erhielt der Rath die vorhandenen Glocken der Nicolaikirche, von denen nach Brunos Versicherung eine 50 Centner wiegende an den Rath der Altstadt Magdeburg um 300 Thaler — jeder Thaler zu 28 gute silberne Groschen à 16 Pfennige gerechnet — verkauft sein soll. Auch erhielt der Rath die vasa sacra und sonstige Utensilien. Es werden genannt 5 silberne große und kleine Kelche, 5 silberne Monstranzen, in der einen war ein „Strauß-Ey von weissen Silber", 1 silbern pacem und Spangen, 3 silberne pacificale, 1 silbernes Kreuz zur großen Monstranz, 2 silberne Heiligenbilder, das eine stellte die Maria Magdalena dar und stammte wahrscheinlich aus der alten Magdalenenkirche, schießlich 6 silberne Glöcklein. Diese Gegenstände sind wahrscheinlich während des dreißigjährigen Krieges bei den häufigen Brandschatzungen verloren gegangen, oder zur Zahlung von Kriegscontributionen verwendet, doch ist es möglich, daß einige der in der St. Marienkirche jetzt vorhandenen Kelche und Patenen noch von jener Zeit herrühren. Außerdem erhielt der Rath noch 36 Pfund Glockenspeise, „so nachher zur Seigerglocke genommen sind", 66 Goldgulden aus der Lade St. Andreä, 18 Rheinische Goldgulden, einige kleinere Geldposten und Meßgewänder, auch die Braupfannen des Stiftes. Die Güter, welche dem Domdechanten zum Nießbrauch überwiesen waren, wurden von einem in Aken wohnenden sogenannten Dekanatsverwalter administrirt. Ueber das

Kirchengebäude wurde, wie es scheint, gar keine Bestimmung getroffen, ebensowenig über den Kirchhof. Da jedoch der St. Marienkirchhof in jener Zeit fast überfüllt war, so fing man an, die Todten auf dem Nicolaikirchhofe zu beerdigen, der schließlich zum allgemeinen Begräbnißplatz für die Stadt und die eingepfarrten Ortschaften benutzt wurde; dabei fand man es bequemer nun die Leichenpredigten und Abdankungen in der nahestehenden Stiftskirche abzuhalten.

So schien die Hinterlassenschaft des Stiftes geordnet, aber der Streit entbrannte bald aufs neue. Im Jahre 1630 war das lutherische Domkapitel in Magdeburg durch den Kaiser kassirt und die Einäscherung der Stadt hatte die Domherren vertrieben. Als nun König Gustav Adolf Magdeburg gewann und die evangelischen Domherren um Wiedereinsetzung baten, erklärte derselbe, er könne sich zur Restitution des evangelischen Domkapitels nicht verstehen und vertheilte die Güter anderweitig. Zwar versuchte das Domkapitel allerlei dagegen, so soll der Domdechant mit einigen Domherren am 11. September 1633 in Belzig dem Syndicus des Domstiftes Dr. Brünner wegen einer angeblichen Forderung von 6000 Thlr. als Hypothek die ehemaligen Stiftsgüter der St. Nicolaikirche in Aken verschrieben haben. Soviel steht fest, daß der Rath diese Gelegenheit benutzte, um die Güter in seinen Besitz zu bringen, er erlangte auch von dem schwedischen Statthalter des Erzstiftes, dem Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen, daß dieser einen Commissar nach Aken schickte, seinen Vicekanzler Dr. Simon Malsius, welcher am 5. December 1633 den Rath in Besitz aller Stiftsgüter setzte. Es geschah in feierlicher Weise im Beisein der beiden Geistlichen M. George Strobel und Elias Fincke, des Richters Friedrich von Berth, der drei Bürgermeister Johann Bobbe, Wilhelm Lohse, Heinrich Cämmerer und des Stadtkämmerers Johann Pflugmacher. Die Deputation ging auf die Felder und im Namen Sr. Schwedischen Majestät wurde ein Erdklos vom Acker, dem sogenannten Burglehn, aufgenommen, ein Eichenzweig im Rosengarten gebrochen, ein Rasenstück auf der benachbarten Wiese ausgestochen und Alles sorgfältig aufgehoben. Aber die Freude des Rathes über seinen Besitz dauerte nicht lange, denn die von den Schweden verlorene Nördlinger Schlacht mußte Alles in Frage stellen. Deshalb gab der Fürst Ludwig dem Rathe noch einmal eine Schenkungsurkunde

über die Stiftsgüter am 17. März 1635 und setzte fest, der Rath sollte von den Einkünften derselben dem Pastor 40 Thaler, dem Kaplan 30 Thaler, dem Rektor 20 Thaler und jedem Lehrer eine verhältnißmäßige Zulage geben, das Uebrige für „Kirche, Schule, Stipendium und Armuth" verwenden.[1]) Weil er jedoch selbst wenig Vertrauen auf den Bestand seines eigenen Werkes hatte, so erklärte er in einem andern Dokumente von demselben Tage, daß er augenblicklich die in seinem Antheile belegenen Grundstücke einziehen würde, wenn sie zu anderen, als den von ihm bestimmten Zwecken verwendet würden. Seine Anordnungen hatten allerdings keinen Bestand, denn nach dem Frieden Kursachsens mit dem Kaiser besetzten sächsische Truppen das von der schwedischen Armee geräumte Erzstift, der sächsische Prinz August wurde Administrator von Magdeburg, das evangelische Domkapitel wieder hergestellt und in seinen früheren Besitz eingesetzt. Daher wurde der Rath am 12. November 1635 exmittirt und das Domkapitel erhielt diese Stiftsgüter wieder.

Im Jahre 1710 wurden die Einnahmen des Domkapitels aus den Stiftsgütern berechnet auf 65 Scheffel Weizen, 214 Scheffel Roggen, 18 Scheffel Gerste, 83 Scheffel Hafer, 343 Thaler baares Geld. Als 1711 die reformirte Gemeinde in Aken gestiftet und ihr die Nicolaikirche zugewiesen wurde, resolvirte der König Friedrich Wilhelm I., daß die reformirten Kirchendiener aus den Stiftsgütern salarirt werden sollten. Es kam hierüber zum Proceß, doch verblieben schließlich die Einkünfte des Stifts dem Dombechanten. Doch erhielt nun der preußische Generallieutenant und Gouverneur der Feste Magdeburg, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau die Dombechanei. Er ließ um die Akener Dekanatsäcker vortheilhafter zu bewirthschaften auf der alten Mark Mennewitz das gleichnamige Vorwerk bauen und schloß am 2. April 1735 mit der Magdeburger Kammer und dem Rath zu Aken einen Vertrag, in welchem die Hutungsverhältgeregelt und die Abgaben in feste Renten verwandelt wurden. Wir werden später noch auf diese Verhältnisse zurückkommen. Der Magistrat erhielt für den ihm zustehenden sechsten Theil der Dekanatseinkünfte jährlich 150 Thaler und die reformirte Gemeinde zur

[1]) Die Urkunde findet sich vollständig gedruckt in der Pfeffer'schen Chronik von Aken.

Unterhaltung der Kirche jährlich 50 Thaler. Das Dekanatsgut Mennewitz brannte im October 1766 ab und wurde 1767 vererbpachtet, nach Aufhebung des Domkapitels vom Fiskus abgelöst und schließlich vor einigen Jahren parcellirt.[1]) Da auch die erzbischöfliche Burg, später preußische Domäne in Aken, parcellirt und in Privatbesitz gekommen ist, so sind alle früheren Stiftsgüter, mit Ausnahme der fiskalischen Waldungen, Privateigenthum geworden, die Kirche St. Nicolai ist leer ausgegangen und bis heute in bitterer Armuth. —

Es erübrigt noch, die Geschichte der einzelnen zum Stift gehörenden Kapellen, Hospitäler und Friedhöfe zu betrachten:

Die älteste der Kapellen war die Magdalenenkapelle, ursprünglich, wie schon erwähnt, die eigentliche Pfarrkirche der Altstadt. Bei dem Untergange der alten Stadt blieb sie allein übrig und hatte ihren eigenen Besitz, Gottesdienst und Priester. Nach Erbauung der St. Marienkirche galt sie als deren Filial, kam aber 1270 an das Nicolaistift. Ihre Verhältnisse wurden durch den oben erwähnten Vertrag 1349 geregelt. Als die Reformation in Aken Boden gewann, hörte hier zuerst der Gottesdienst auf. Bei einem Dammbruch wahrscheinlich im Jahre 1539 stürzte das alte Gebäude zusammen, die dabei liegenden Gärten wurden zum größten Theile in einen Sumpf verwandelt, der noch heute den Namen Magdalenensumpf oder Teich trägt. In demselben bezeichnen Rohr und Schilf die alte Stätte der Kirche. Das erreichbare Steinmaterial verwendete 1542 der Burgrichter Nicolaus Behme zur Reparatur der Stadtmauer und zum Schleußenbau. Die davon herrührenden „formalen großen Leichensteine mit alter Münchsschrift, so aber ziemlich verloschen", welche Bruno an der Burgthorschleuße gesehen haben will, habe ich nicht auffinden können. Bei Auflösung des Nicolaistiftes zog der Landesherr die auf der alten Stadtbreite belegenen Grundstücke der Magdalenenkirche ein und zahlte dafür jährlich an die St. Marienkirche, wie die alten Akten klagen, zwei schnöde Gulden. Diese zwei Gulden oder 1 Thlr, 8 Gr. löste der König 1727 durch Zahlung von 29 Thlr. 4 Gr. ab.

Die Kapelle St. Quirini auf dem Lorfberge war wohl die

---

[1]) Geschichtsbl. 1883. p. 39.

Kapelle des Schlosses. Nach ihrer Zerstörung gingen die Einkünfte fort und wurden, wie oben bemerkt, 1474 durch den Erzbischof Johannes dem Stiftsdechanten überwiesen. Was nach der Reformation aus der Präbende geworden, ist unbekannt, wahrscheinlich ist sie von Erzbischof Siegismund eingezogen, wenigstens gehörte das Einkommen später zum Amte. Die Geschichte dieser Kapelle, wie des ganzen uralten Schlosses Gloworp bedarf noch sehr der Aufklärung.

Reichere Nachrichten besitzen wir über die Kapelle St. Spiritus, welche ebenfalls älter ist als die Nicolaikirche. Von alter Zeit her befand sich in der Nähe der Nikolaikirche ein Hospital zum heiligen Geist, dessen Stiftungsjahr bis jetzt nicht ermittelt ist, es war im Besitze der Stadt. Am 24. November 1263 übertrug die Herzogin Helene von Sachsen mit Zustimmung ihrer Söhne Johann und Albrecht dem Hospital ihre Rechte an der Kapelle in Tornow, einen Hof daselbst und einen Wald zwischen Tornow und Rodas.[1]) Am 16. Februar 1266 gestattete nun der Kardinallegat Guido von Lucina den Bürgern von Aken die Erbauung einer Kapelle bei diesem Hospital.[2]) Im Jahre 1270 ging diese Kapelle in den Besitz des neu gegründeten Nicolaistiftes über. In Folge dessen kam es zum Streit mit der Stadt wegen der Besetzung der Priesterstelle. Herzog Johann I. bestimmte am 24. Juli 1280, daß dem Collegiatstift die Besetzung zustehen sollte.[3]) 1290 schenkte Herzog Albrecht II. dem Hospitale das Dorf Griebo.[4]) 1302 schenkte Graf Albrecht I. von Anhalt dem Hospitale zwei Hufen Landes in Lausigk.[5]) 1308, am 30. Juli, verkaufte Propst Friedrich von Hecklingen und der Convent des dortigen Nonnenklosters 7 Hufen Landes in Gneve,[6]) nachdem schon 1304, am 23. Juni, die Aebtissin Gertrud und der Convent des Klosters drei Hufen in Gutz (Geutz) geschenkt hatten.[7]) 1318, den 26. April, schenkt Herzog Rudolf I. von Sachsen dem heiligen Geisthospitale zwei Hufen Landes ebenfalls in Gneve. Am

[1]) C. D. A. II. 283. Die Originale der auf diese Kapelle und Hospital zum h. Geist bezüglichen Urkunden sind mit den Dokumenten der Akener Comthurei des deutschen Ordens nach Süddeutschland gelangt und befinden sich heute zumeist im Germanischen Museum zu Nürnberg.

[2]) C. D. A. II. 312. [3]) Ebend. 514.

[4]) Ebend. 691. [5]) C. D. A. III. 46.

[6]) Ebend. 213. Geschichtsbl. 1883. p. 35. [7]) Ebend. 87.

18. November 1330 bestätigen in Cöthen die Fürsten Albrecht II. und Waldemar I. von Anhalt der Kapelle zum heiligen Geiste alle im anhaltischen Gebiete belegenen Güter;[1]) es werden als solche aufgeführt: 3 Hufen Landes in Geutz, ein Hof in diesem Dorfe, 2 Hufen auf dem Felde von Lausigk, 1½ Hufe auf dem Felde von Elsdorf und eine Hufe auf dem Felde vor der Stadt Cöthen. 1334, am 13. April in Wittenberg, schenkte der Herzog Rudolf I. dem Hospital das sogenannte Perchowinnenholz.[2]) 1355 wurde die Kapelle, wie aus der oben angeführten Urkunde hervorgeht, mit dem Hospitale, der Comthurei des deutschen Ordens in Aken abgetreten, das Kapitel erhielt dafür von Herzog Rudolf reichen Ersatz in Küren. Wahrscheinlich haben die deutschen Ritter das heilige Geisthospital mit ihrem St. Georgshospital auf dem Comthurhofe vereinigt, denn es wird nicht weiter erwähnt. Die Kapelle St. Spiritus blieb als Todtenkirche und es wurden auch mehrere Comthure in derselben begraben. Nach der Reformation nahm sie der Rath wieder in seinen Besitz und ließ sie 1566 mit einem Kostenaufwande von 65 flor. 6 gr. herstellen. Später zerfiel sie ganz. Zu Brunos Zeit (um 1710) standen ihre Umfassungsmauern noch und man sah an einer Wand noch einen „aus dem Papstthume übergebliebenen Weihkessel." Endlich „erfrechte sich" der reformirte Prediger Kanz die Mauern ganz niederreißen zu lassen und benutzte die Steine zu Reparaturen an der Nicolaikirche. Darüber entstand ein ärgerlicher Streit mit dem Magistrate, Kanz wies jedoch nach, daß er mit königlicher Erlaubniß gehandelt hatte. Noch lange Zeit lag auf der Trümmerstätte der Kapelle ein Leichenstein, dessen Abbildung in Pfeffers handschriftlicher Chronik, sowie in den nachgelassenen Papieren des Akener Pastors und Chronisten Eustachius Zehne erhalten ist; diesen ließ der Bürgermeister Johann Heinrich Rosenhagen 1804 Nachts vom Nicolaikirchhofe wegholen und zum Haustritt vor seiner Thür in der Elbgasse herabwürdigen, wo er bis vor einigen Jahren, jedoch mit der Bildseite nach unten, gelegen hat, jetzt ist er spurlos verschwunden. Ueber diese nichtswürdige Handlung entstand ein großer Auflauf, jedoch nicht wegen der Grabschändung, sondern weil das Volk den Stein für das Monument eines daselbst begrabenen

[1]) C. D. A. III. 583. [2]) Ebend. 637.

Erzbischofs hielt und aus den abgebildeten Sicheln schließen wollte, dieser Stein bestätige das Privilegium der Bürger, aus dem „Busche" Holz zu holen und Gras abzusicheln. Es war jedenfalls der Leichenstein eines Comthurs und die Sicheln, welche neben dem Vortragekreuz und dem Schwert abgebildet waren, deuten wohl auf seinen Namen und Familienwappen, Pfeffer meint vielleicht auf einen Sichelorden, den Fürst Sigismund von Dessau um 1400 gestiftet haben soll.[1]) Der Stein trug weder Inschrift noch Jahreszahl, er hatte 6 Fuß 7 Zoll Länge, 2 Fuß 3 Zoll Breite und 1 Fuß 3 Zoll Stärke. Die Beschreibung, welche Zehne davon in seiner Chronik giebt, ist ungenau. Es steht übrigens fest, daß mehrere Comthure in dieser Capelle begraben sind, darunter Joachim von Hobkorb oder Hopfenkorb, der die alte Comthurempore in der St. Marienkirche hatte herstellen lassen. Eine eingesunkene Stelle auf dem Nikolaikirchhofe zeigt noch die Stätte, wo die Kapelle gestanden hat, ihre Umrisse lassen sich noch deutlich verfolgen.

Auf dem Comthurhofe des deutschen Ordens, unmittelbar am Cöthener Thore, befand sich das St. Georgshospital. Das Stiftungsjahr desselben ist bis jetzt nicht ermittelt, wie auch die Zeit der Gründung der Ordenscommende in Aken nicht bekannt ist. Bestand das Hospital schon vor der Commende, so war es Eigenthum des Capitels, wahrscheinlich ist es jedoch mit der Commende zusammen gegründet. Als 1345 das heilige Geisthospital in den Besitz des Ordens überging, wurden wahrscheinlich beide Hospitäler vereinigt, denn nur daraus läßt sich Bruno's Nachricht erklären, daß die Comthurei die Verpflichtung hatte, immer zwölf arme Kinder aus der Stadt zu erhalten, bis sie erwachsen waren, auch durchreisende Scholaren zu beherbergen.[2]) Ferner befand sich auf der Comthurei die St. Andreaskapelle, über deren Alter ebenfalls nichts bekannt ist. Der Priester dieser Kapelle wurde vom Kapitel bestellt und besoldet, wie aus einer Urkunde von 1526 hervorgeht. Bruno nennt als letzten Altaristen Theodorius Buchmeyer (vielleicht

---

[1]) Ein anhaltischer Sichelorden ist mir nicht bekannt, dagegen stiftete der 1391 verstorbene Otto von Braunschweig-Göttingen eine Gesellschaft von der Sichel, die dieses Emblem geführt hat.

[2]) Das Hospital erhielt sich noch nach der Reformation und soll 1581 noch einmal bestätigt sein.

liegt eine Verwechslung mit dem Stiftsherrn und letzten Dechanten Th. Buhnwiger vor) und zählt die Einkünfte der Kapelle auf. Nach der Reformation hörte der Gottesdienst darin auf und man benutzte sie später als Pferdestall. Ein altes Backsteingebäude mit starken Mauern und Strebepfeilern unmittelbar an der Stadtmauer und am Cöthener Thore könnte vielleicht von der Kapelle herrühren, bei dem großen Brande des Comthurhofes im September 1883 wurde es glücklicherweise vollständig erhalten.

Noch gehörte ursprünglich zum Nikolaistift die Kapelle und das Hospital St. Bartholomäi.[1]) Die Gebäude lagen vor dem Cöthener Thore, links von der Straße nach Cöthen. In dem Hospitale wurden arme Bürger verpflegt, 1525 wird es darum das „Arme Leutehaus" genannt. In diesem Jahre wurde es vom Rathe neugebaut oder ausgebessert. Es wurden dazu verwendet 1) aus der Lade St. Bartholomäi 30 Goldgulden, 2) aus der Lade Mariä Magdalenä 31 Goldgulden, 3) aus der Lade corporis Christi 39 Goldgulden, 4) aus der Lade exulum 17, im Ganzen 117 Goldgulden. Aber schon 1562 heißt es wieder im Protokoll der Kirchenvisitation: „Das Hospital vor der Stadt, ein alt baufellig Gebeu, hat kein Einkommen, denn ein Fleck Holz." Später muß es ganz eingefallen sein; aber der reiche Amtsschösser Jacob Bobbe zu Ostrau ließ es auf seine und seines Bruders Kosten 1664 neu aufbauen und bestimmte es zur Wohnung für arme Leute und zur Herberge für dürftige Reisende. Die Hospitaliten bekamen noch eine Unterstützung von der Kirche und hatten das Recht, von den vorbeireisenden Personen ein Almosen in einer Büchse zu sammeln. 1689 vermachte Jacob Bobbe dieses Hospital mit dazu gehörendem Garten, wie auch einige andere Grundstücke und Capitalien zu einem besondern Legat, das noch heute seinen Namen trägt. Es sollte aus demselben ein besonderer Katechet besoldet und das Gehalt der Mädchenlehrerin aufgebessert werden. Das Legat, welches vom Pastor und Magistrat verwaltet werden sollte, bestand also aus jenem Hospital nebst Garten, den an Bobbe um 750 Thaler versetzten Wiesen und Kabeln des von Hertel, einem großen Garten in

[1]) Die Kapelle wird zuerst erwähnt 1366 und 1368. (Schöttgen und Kreyssig Dipl. et Script. III. p. 428. Geschichtsbl. 1866 I. 3. p. 28.)

der Stadt und 80 Thaler in baarem Gelde. Als aber die Familie von Hertel 1700 bis 1704 ihre Besitzungen an die Königliche Burg in Aken verkaufte, wurden auch die verpfändeten Grundstücke, allerdings nur für 390 Thaler wieder eingelöst und dem Burgbesitz zugelegt. Da jedoch das Legat bei seinen bedeutenden Ausgaben auf die Dauer nicht im Stande war, das Hospitalgebäude im baulichen Zustande zu erhalten, so wurde es 1787, als es schon ganz baufällig war, abgebrochen und die Materialien für 82 Thaler nach Cöthen verkauft, der Hospitalgarten für 7 Thaler jährlich in Erbpacht gegeben und um das Vermächtniß zu erfüllen, wurde von nun an den Stadtarmen aus der Legatenkasse jährlich einiges Geld als Miethsunterstützung gezahlt.

Der Nicolaikirchhof umgiebt die Kirche, er soll 923 Quadratruthen groß sein und ist auf drei Seiten von einer noch ziemlich erhaltenen, aber stellenweise ganz niedergelegten Mauer umgeben, welche im Jahre 1676 reparirt wurde. Das alte große Steinkreuz mit der Inschrift ecce accelera an der äußeren Seite der östlichen Mauer, welches Bruno noch gesehen hat, ist nicht mehr vorhanden. Der Kirchhof wurde nach der Reformation als Begräbnißplatz für die ganze Stadt und die eingepfarrten Dörfer benutzt, ein mißlicher Umstand, der viel zu den Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformirten beitrug, auf den wir später noch zurückkommen werden. Im Jahre 1846 wurde der Platz geschlossen und im Osten der Stadt, rechts vor dem Dessauer Thore der 12 Morgen große „Hopfgarten" angekauft und zum Communalfriedhof eingerichtet. Die eingepfarrten Dörfer haben jetzt ihre eigenen Friedhöfe. Der wüste Nicolaifriedhof dient in seinem jetzigen Zustande der Stadt keineswegs zur Zierde. Er zeigt viele eingesunkene Gräber und halbverfallene Leichensteine, darunter den des 1831 verstorbenen Oberamtmanns Friedrich Heinrich Eberhard Bennecke, vor dem Westportal der Kirche.[1])

Auf dem an den Kirchhof anstoßenden Platze, der Pfaffenanger genannt, stand bis 1560 die einzige in Aken vorhandene Schule, welche dem Stift unterstellt war, in diesem Jahre wurde

---

[1]) **Am Lutherfeste, den 11. November 1883, ist auf der südlichen Seite des Friedhofes eine Luthereiche gepflanzt.**

auf dem St. Marienkirchhofe hinter dem Rathhause ein städtisches Schulgebäude unter dem Bürgermeister Bonifacius Stoßnacke errichtet. Der Pfaffenanger ist jetzt theils bebaut, theils in Gärten verwandelt, eine der Stiftskurien war zum reformirten Predigerhause umgebaut, dasselbe ist wie der ganze Pfaffenanger heute im Privatbesitz, die Kurien sind spurlos verschwunden.

In der St. Nicolaikirche befinden sich unter dem Fußboden Grabgewölbe, doch konnten die Namen der dort beigesetzten Stiftsherren und Edelleute nicht mehr festgestellt werden. Vielleicht lassen sich bei der bevorstehenden Restauration der Kirche Nachforschungen anstellen. Aus späterer Zeit führen wir folgende daselbst bestattete Personen auf: 1) Domherr Johannes Lhuys † 1447; 2) die Wittwe Junker Heinrichs von Hertel auf Kliezen † 12. September 1598, begraben D. 14 p. Trin.; 3) die Gemahlin des Sigismund von Hoburg † 29. Februar 1600, beigesetzt 7. März; 4) Jungfrau Catharina von Hertel, Tochter Heinrichs von Hertel, † 23. August 1600, begraben 28. August; 5) Hans Heinrich von Kalisch, 21 Wochen alt, am 31. Mai 1610 beigesetzt; 6) Johann Jakob Raphe, zweiter Prediger der reformirten Gemeinde, † 1725; 7) Erhard Ursinus, Geheimer Finanzrath, † 6. September 1785, begraben 8. September; 8) dessen Wittwe Dorothea Regina geborene Masekovius † 2. Januar 1798, begraben den 6. Januar. —

(Fortsetzung folgt.)

Joh. Niesings und Rektor Wellmanns Reisen
behufs Sammlung von Geldbeiträgen zum Wiederaufbau der S. Johanniskirche in Magdeburg, a. 1643 u. 1644.[1])

Von Oberlehrer Friedrich Hülße.

Es ist bekannt, daß die gleichzeitigen Berichte nicht genug Klage über den jämmerlichen Zustand der zerstörten Stadt Magdeburg erheben können. Und in der That; die Stadt muß einen traurigen Anblick dargeboten haben: Fast alle Häuser der Stadt entweder ganz zerstört und in Trümmern liegend oder doch so, daß das Innere derselben meist ausgebrannt und oft nur die steinernen Umfassungsmauern stehen geblieben waren. Die Glut des Feuers hatte, so weit sie eben gereicht, nichts verschont, und so waren Privat- und öffentliche Gebäude, Kirchen ꝛc. in gleicher Weise der Zerstörung anheimgefallen. Selbst die vom Feuer verschont gebliebenen Gebäude werden in Folge der Plünderung ein keineswegs erfreuliches Ansehen dargeboten haben. Die Stadt war von den Einwohnern verlassen und erst nachdem die Kaiserlichen im nächsten Jahre die Stadt aufgegeben und die Schweden in Besitz genommen hatten, fanden sich die alten Einwohner allmählich wieder ein. Eine der ersten Sorgen war naturgemäß die, einen regelmäßigen Gottesdienst einzurichten, und so wählte man mit Genehmigung des schwedischen Statthalters, des Fürsten Ludwig von Anhalt, hierzu die Domkirche. Nur diese und die Kirche des Klosters U. L. Frauen waren vom Feuer verschont worden, die übrigen boten, wie gesagt, mehr oder weniger dasselbe

[1]) Zu dem folgenden Aufsatze ist die zwischen dem Magdeb. Rate einerseits und Niesing und Wellmann andrerseits geführte Correspondenz, soweit dieselbe noch vorhanden, benutzt worden. (Im Magdeb. Stadtarchiv 3. K. 9.) Vrgl. Funk, Kirchenhist. Mittheilungen, Magd. 1842. S. 40 ff.

Bild der Verwüstung. Gleichwohl entschloß man sich, wegen Zänkereien, die zwischen dem Geistlichen an der Domkirche, Decenius, und dem M. Peter Hecht ausgebrochen waren, den Gottesdienst in der Kirche des Augustinerklosters abzuhalten, und so trennten sich die Gemeinden der Altstadt und des Neuen Marktes wieder. Vom 1. Adventssonntage 1632 bis zum Jahre 1639 wurde hier der Gottesdienst für die sämmtlichen Parochien der Stadt, denn in allen hatten sich im Laufe der Zeit wieder Einwohner niedergelassen, abgehalten, bis der bauliche Zustand der Kirche den Magistrat zwang ein anderes Lokal zur Abhaltung des Gottesdienstes herzurichten. Jedenfalls aus Mangel an Geld — man gebrauchte dasselbe zu andern Zwecken — hatte man trotz mehrfacher Untersuchungen Seitens des Maurergewerks[1]) nichts für die Ausbesserung der nur des Daches beraubten Kirche gethan, sodaß durch die Einwirkung des Wetters schließlich das Gewölbe schadhaft geworden war, und dieser Zustand zum Verlassen der Kirche gezwungen hatte. Ebensowenig war auch für die Erhaltung der übrigen Kirchen geschehen, von denen besonders die S. Jakobi- und S. Katharinenkirche als derartig von den Meistern des Maurergewerks bezeichnet worden waren, daß sie mit verhältnißmäßig geringen Kosten wiederhergestellt werden könnten. Trotzdem der Rat ernstlich sich mit dem Plane eine der Kirchen wieder herzustellen beschäftigte, wurde mit dem Bau nirgends angefangen, und die Folge davon war, daß wenigstens bei den genannten Kirchen und ebenso bei der S. Johanniskirche die Gewölbe allmählich vollends zusammenstürzten.[2]) Nachdem man nun eine kurze Zeit in dem Saldern'schen Hofe in der jetzigen gr. Münzstraße (dem heutigen Bankgebäude), wo der Rat sich mit den nötigen Amtsstuben eingerichtet hatte, Gottesdienst abgehalten, erlangte der Rat vom Administrator August von Sachsen die Erlaubnis,

[1]) Derartige Gutachten giebt es vom Freitag vor Palmarum 1635, 22. Februar und 26. August 1637. Vrgl. Beilage 1.

[2]) In einem der Gutachten d. d. 22. Februar 1637 heißt es ausdrücklich, daß in Betreff der S. Jacobikirche dasselbe zu befürchten stehe, wie bei S. Augustinen, falls sie noch länger so stünde; würden aber die Löcher zugemacht, so würde es mit den Gewölben keine Noth haben. Es sei am ratsamsten, sie zuerst auszubauen; lange aber dürfe es nicht anstehen. Am meisten hatte die S. Johanniskirche gelitten; in der S. Katharinenkirche wurde als das schlimmste der Einsturz zweier Pfeiler bezeichnet.

die Kirche des Klosters U. L. Fr. benutzen zu dürfen. Gleichwohl ist nicht zu verwundern, daß der Rat und die Bürgerschaft sehnlichst wünschten, auf eignem Grund und Boden zu gottesdienstlicher Erbauung zusammenzukommen, um so mehr, da sich die Zahl der zurückgekehrten Magdeburger noch immer vergrößerte. So entschloß man sich schließlich im Jahre 1641, zuerst in dem Innern der S. Johanniskirche durch Errichtung von hölzernen Wänden einen Raum zum Gottesdienste herzustellen, und sodann die Kirche selbst wieder aufzubauen. Die Zwischenkirche wurde am 15. December 1644 von dem damaligen Senior Cuno feierlich eingeweiht.

Wie schon vorher zum Wiederaufbau der Kirchen das Geld gefehlt hatte, so konnte auch jetzt der Rat nicht entfernt daran denken, den Bau der S. Johanniskirche aus eignen Mitteln zu bestreiten, und daher mußte man zu dem Mittel greifen, die Gelder durch Sammlungen an anderen Orten aufzubringen. War man aber jetzt fest entschlossen, unversäumt mit dem Notbau wenigstens zu beginnen, so ließen es auch die Bürger selbst nicht fehlen, so weit es in ihren Kräften stand, zu den Kosten beizusteuern, und der Rat wiederholte auch die Aufforderung hierzu in ziemlich dringender Weise (1642). Nicht allein daß die Prediger am Anfang und Ende des Gottesdienstes die Gemeinde zur Beisteuer auffordern sollten, es wurde auch ein „Büchlein" angefertigt, in das die Bürger sowohl, als auch die in der Stadt befindlichen Fremden, auch Officiere einschreiben sollten, was zu geben sie sich verpflichteten. Ebenso wurden in den Gasthöfen und Herbergen, als „zum gülden Arm, zum gülden Engel, zum weißen Roß, zum gülden Schlage, zum weißen Schwan, auch im Ziesenambte (für die fremden Kaufleute) und in der Lawenburgk", Register zur Einzeichnung ausgelegt. Hauptsächlich jedoch hoffte man durch auswärtige Sammlungen größere Summen aufzubringen und mit Hilfe mildthätiger Christenherzen das Gotteshaus wieder aufzurichten. Es war dies aber durchaus nicht so leicht, da es damals nicht Sitte war, daß man andere für sich sammeln ließ, sondern man mußte Bürger der eigenen Stadt ausschicken, um selbst in den einzelnen Städten zu sammeln. Dazu aber mußte man auch geeignete Männer haben, und deshalb war es immerhin schwierig, eine richtige Wahl zu treffen, da der Erfolg viel zu sehr von der Persönlichkeit der Betreffenden abhing.

Schon in den Jahren vorher, als man ernstlich an den Wiederaufbau einer der Kirchen gedacht hatte, hatte der neue Rat der Stadt Magdeburg an die vornehmsten Hansestädte Schreiben um Gestattung einer Collekte gerichtet, aber da man den Bau wieder aufgeschoben, so gab man auch die Collekte wieder auf. Ebenso hatte man sich schon 1637 im Sommer an den König von Dänemark gewendet durch Vermittlung des früheren magdeburgischen Syndikus Dr. Joh. Angelius Werdenhagen, und der König hatte diesem oder seinem Stellvertreter eine Sammlung in seinen Landen gestattet. Aus dem Erlaß des Königs vom 14. October 1637 erfahren wir auch, daß der niedersächsische Kreistag eine Hilfe zum Wiederaufbau der Stadt bewilligt hatte. Dennoch scheint in diesem Jahre noch kein Anfang mit der Sammlung gemacht worden zu sein; vielleicht scheiterte es an Mißhelligkeiten zwischen dem Rate und Werdenhagen, der noch Forderungen an die Stadt hatte. Dagegen suchte der magdeburgische Rat vor allem Hamburg für sich zu gewinnen, und nicht allein von diesem selbst eine Beisteuer zu erlangen, sondern auch dessen Vermittlung bei andern auswärtigen Städten und Staaten, wo es großen Einfluß und Geltung besitze. Zu dem Zwecke richtete er (am 28. Mai 1638) ein Schreiben an den früheren magdeburgischen Kämmereisekretair Joachim Schmidt, der sich damals mit seiner Familie in Hamburg aufhielt, worin dieser aufgefordert wurde, sich an den Rat von Hamburg mit persönlicher Höflichkeit zu wenden und diesem den Zustand der Stadt ans Herz zu legen. Man habe sich entschlossen, in Holstein, Dänemark, England und den Niederlanden, d. h. in den vom Kriege am meisten verschont gebliebenen Ländern Sammlungen zu veranstalten, und dazu wende man sich an den hamburgischen Rat. Auch in Hamburg selbst möchte er seinen Einfluß geltend machen, daß die Einwohner auch ihresteils zuschießen; vielleicht daß die verschiedenen Kirchspiele eine Summe von 3000 Thlr. vorschössen, die dann von den gesammelten Geldern abgezahlt werden könnten. Gleich am folgenden Tage (am 29. Mai) schreibt der Rat wieder an Schmidt, der zugleich die Vokation als Kammersekretair erhält, daß er den in Hamburg sich aufhaltenden magdeburgischen Bürger und Seidensticker Joh. Niesing zur Einsammlung der Gelder in England und den hochmögenden Staaten von Holland vorschlage. Schmidt solle deshalb mit ihm

verhandeln und ihn zur Uebernahme dieses Auftrages zu bewegen suchen. Finde er sich bereit dazu, so solle er selbst nach Magdeburg kommen, um das Nähere zu verabreden. Schmidt führte den Auftrag aus und berichtete dem Rate (16. Juni 1638), daß ihm Niesing als ein zu dem Werke gar brauchbarer Mann erschienen sei, doch müsse man ihm wohl noch einen zweiten zugesellen. Im übrigen habe Niesing erklärt, die Herren müßten auf einen ansehnlichen Mann bedacht sein, der die Verhältnisse in England kenne, es auch verstände in lateinischer Sprache die Sache beherzt vorzutragen. Mit der Concession des Königs sei es dort nicht allein gethan; es müßten da manch andere hohe Leute das beste thun. Zu diesem Ende dürften die Abgesandten auch nicht allzu bettlerisch aufgezogen kommen, sondern fein ehrlich und ansehnlich in schwarzem Tuch gekleidet sein. Dann könne die Collekte leicht an die 30000 Thlr. ergeben. Für Dänemark würde keine andere Vermittlung und Empfehlung nötig sein, als die des Churfürsten von Sachsen, und diese könne auch bei dem Sohne des Königs von Dänemark, dem Herzog von Holstein und Erzbischof von Bremen, ebenso wie beim Churfürsten von Brandenburg und andren Fürsten gebraucht werden. Daher könne auch mit einer Reise nach Dänemark zugleich eine solche nach Danzig und Preußen verbunden werden. Schließlich war Niesing erbötig, selbst nach Magdeburg zu kommen, allein er fürchtete das für solche Reise aufzuwendende Geld nicht ersetzt zu bekommen. Wenn er aber die schwere Reise nach dem Auslande auf sich nähme, so hoffe er, daß man ihm auch in seinen Sachen, die er wider die Erben des Vormundes seiner verstorbenen Frau habe, desto schneller Recht und Hülfe gewähren würde.[1])

Als bald darauf Joach. Schmidt nach Hause zurückkehrte und in sein altes Amt wieder eintrat, so verhandelte der Rat direkt mit Niesing, denn der letztere schrieb am 24. August 1638 an ihn, daß er sich nach Besprechung mit seinen Freunden doch entschlossen habe, das schwere Werk auf sich zu nehmen.

Zu dem Zwecke hatte Niesing auch schon am 12. Juni und ebenso am 12. Juli nach England an einen ehemaligen englischen Hofmeister Caspar Gudtmahn und an den „vornehmen Philosophen"

[1]) Wie aus späteren Briefen hervorgeht, handelte es sich um das Haus zum weißen Hirsch.

Samuel Hartlibius geschrieben und um deren Rat in dieser Sache gebeten. Hierauf hatte Caspar Gudtmahn auch von „Weidthall“ aus geantwortet und verschiedene Winke gegeben: Niesing solle sich an den englischen Gesandten in Hamburg, Sr. Thomas Row und an dessen Sekretair Joh. Dureus wenden, die seine Angelegenheit dem Erzbischofe empfehlen könnten, denn ohne letzteren würde nichts geschehen können. Sie selbst, Gudtmahn und Hartlibius, wollten ihr bestes thun, um ein solch christliches Werk zu fördern. Man müsse den Engländern sagen, daß sie und ihre Nachkommen große Privilegien in Magdeburg erhalten würden; dies möchte sie aufmuntern Gutes zu thun. Auch an den König von Böhmen (der Sohn Friedrichs von der Pfalz) könne man sich wenden, da dieser viel beim Erzbischof vermöge. Darauf forderte der Rat Niesing auf, nach Magdeburg zu kommen und seine weiteren Instruktionen in Empfang zu nehmen. Da aber der erste Brief verloren gegangen war, so verging die Zeit und schließlich schrieb jener am 7. December 1638 an den Rat, daß er jetzt nicht dorthin zu reisen wage, da „allbeide widrige armeen unterwegs liegen“, gleichwohl hoffe er bald reisen zu können, da es sich doch wohl bis zur Fastenzeit ändern werde. Unterdessen habe er nichts versäumt, sich um die Gunst des englischen Gesandten zu bewerben und durch Joh. Dureus bei den Predigern der Königlichen Residenz Westminster Fürbitte thun lassen, sodaß sich Excellenz bereit erklärt, die Sache der Magdeburger in jeder Weise zu fördern. Am Ende fügt er hinzu, daß die Prediger Hecht und Cuno ein freundliches Schreiben an Dureus schicken sollten, da er sich genau nach ihnen befragt und bereit erklärt hatte, mit ihnen „in Kundschaft zu treten“.

So war Niesing in jeder Weise bemüht zum besten seiner Vaterstadt zu wirken, zu welchem Zwecke er auch dem Rate bestimmte Vorschläge zu weiteren Sammlungen einschickte. Diese bestanden darin, daß man mehrere Bittschreiben an die Potentaten derjenigen Länder, in denen man sammeln wolle, anfertigen solle, und zwar erstens an den König von Dänemark, 2) an den Herzog von Holstein, 3) an Chur-Brandenburg und an alle preußischen Städte, besonders Danzig, Königsberg und Elbing; 4) an die Herzöge von Mecklenburg und an die Städte Wolgast, Stralsund, Greifswald, Stettin, ebenso Rostock, Wismar und Güstrow, 5) an Lübeck,

Hamburg, Lüneburg, Braunschweig und andere benachbarte Städte, 6) an den Bischof von Bremen und an die Städte Stade, Buxtehude, Verden und Bremen, 7) an die Grafen von Friesland, und an die Städte Emden, Norden, Aurich u. a., 8) an die Generalstaaten von Holland, 9) an J. M. von England (und Frankreich), oder wie die Sachen jetzt lägen, an das englische Parlament. Wenn dieser Weg glücklich ausschlüge, so könnte man durch Frankreich nach Straßburg gehen, und auf gleiche Weise die vornehmsten Reichsstädte besuchen.

Trotz dieser eingehenden Bemühungen und Vorbereitungen kam aus unbekannten Gründen die Reise dennoch nicht zu Stande. Erst im Jahre 1642 wendete sich der magdeburgische Sekretair Joach. Schmidt wieder an den Rat von Hamburg, resp. an Herrn Joh. Brand, Juris utriusque Licentiatum und Bürgermeister von Hamburg, um die Erlaubnis für eine Geldsammlung zu erhalten. Der derzeitige Bürgermeister riet aber, die Sache dem neuen Rate zu überlassen, der am 22. Februar 1643 die Regierung antrat, zumal der neue Bürgermeister Dr. Winkler in seiner früheren Regierung (1638) sich der Sache geneigt gezeigt habe. Seitens des magdeburgischen Rats wurde hervorgehoben, daß es nicht rätlich sei in der geborgten Kirche noch länger Gottesdienst zu halten, weil man immer einer Kündigung gewärtig sein müsse; diese sei auch zu weit abgelegen, und auch für die große Gemeinde wegen der vielen Altäre zu eng. Deshalb habe man angefangen in der S. Johanniskirche zu bauen und die Bürger gäben viel dazu, Schuster, Schneider u. a. 6, 7 und 8 Thaler die Woche, und andere noch mehr. Jetzt seien auch alle Hindernisse beseitigt, die vorher eine Collekte verhindert hätten, und so wende man sich wiederum in derselben Angelegenheit an die Stadt Hamburg. Auf eine zusagende Antwort des Hamburgischen Rats hin wurden nun endlich in Magdeburg selbst die Entschließungen zum Abschluß gebracht, als der eben erst zum Rektor der Stadtschule ernannte M. Christian Wellmann sich bereit finden ließ mit Joh. Niesing zusammen die Geldsammlung zu übernehmen. So wurde denn am 1. Juli 1643 für diese Seitens des Rates eine Instruktion ausgestellt, die dahin lautete, daß sie sich im Namen Gottes nach Hamburg begeben sollen, und von da weiter in die Länder und Städte, wie sie ihnen benannt seien. Hier sollen

sie sich zuerst an die Herren Kanzler, Räte &c. wenden und für sich gewinnen, daß sie ihr Unglück aufs beweglichste vorführen, und ihre Bitte vorbringen. Dann möchten sie sich eine particula collection angelegen sein lassen, d. h. von Haus zu Haus gehen, denn diese brächte am meisten ein. Hierzu haben sie sich die Erlaubnis von der Obrigkeit schriftlich ausstellen zu lassen; das Geld aber sollten sie in solchen Sorten, wie sie es empfangen, behalten, nur die in Magdeburg nicht gangbaren Münzen in Thaler und andere gute Münze umtauschen; sodann alle Reisekosten davon bestreiten und berechnen, wobei aber die Mahnung nicht vergessen wird, die beste Sparsamkeit wohl in acht zu haben. Für sich selbst dürfen sie nichts bitten, sondern alles für die Kirchen und Schulen, auch das Geld nicht mit sich führen, sondern durch Vermittlung der Obrigkeit in Wechseln nach Hamburg oder in eine andre gute Stadt an eine bestimmte Person schicken. Die Kleidungsstücke, die sie gebrauchten, würden ihnen in Anrechnung gebracht werden, im übrigen sollen sie sich nach einem abzulegenden Specialeid halten, und so, wie sie es vor Gott und ihrem Gewissen verantworten könnten. Würde einer krank, so solle der andere allein fortfahren. Auf diese Instruktion erwiderten jedoch Wellmann und Riesing: Sie könnten ihre Ausgaben nicht so genau aufschreiben &c. und daher sei es besser, ihnen etwas bestimmtes auszusetzen, ausgenommen die Fuhrkosten. Mit Unwillen weist Wellmann die Zumutung zurück, daß er privatim für sich betteln wolle, das habe er nie gethan, so viele Königreiche und Fürstentümer er auch besucht habe. Entweder solle man ihn mit dem Eide verschonen oder den ganzen Auftrag lassen; einen Eid habe er schon geleistet, als er in Rostock den Magistergrad erlangt habe und ebenso bei Antritt seines hiesigen Rektorats. Darauf hin wurde dann obige Instruktion abgeändert, und so jedes weitere Hindernis beseitigt. Auch mit der Bezahlung der Unkosten ging man auf den Wunsch Wellmanns ein, so daß man ihm von den gesammelten Geldern 150 Thaler zahlen wollte; falls Wellmann sterben würde, wollte man diese Summe seiner Mutter gegen Quittung auszahlen. Nun reiste Wellmann endlich am 11. Juli von Magdeburg ab, versehen mit einer Reihe deutsch und lateinisch verfaßter Bittschreiben, die alle gleich lauteten und nur in der Anrede &c. verschieden waren (s. Beilage 2), und kam am 16. Juli in Hamburg

an. Hier hielt er sich nicht lange auf, sondern reiste schon wenige Tage darauf (am 19. Juli) nach Lübeck, von wo er am 22. Juli einen Bericht an den Rat einschickt. In Lübeck wurde er vom Syndikus Dr. Winkler freundlich aufgenommen und darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt die günstigste Zeit sei in den Hansestädten zu sammeln. Zugleich wollte er sich an den Agenten der Kaiserl. Maj. in Lübeck, Werdenhagen, wenden, um zu erfahren, ob auf den Indult (Erlaubnisschein) des Königs von Dänemark vom Jahre 1637 hin etwas gesammelt worden sei. „Umb gewisser Ursachen willen" riet ihm Winkler ab, allein hinzugehen und so wendete er sich an den Magister Jonas Nicolai, der bis 1631 Pfarrer an der heil. Geistkirche in Magdeburg gewesen war, er solle ihn begleiten; der aber schlug es ihm ab, weil er sich für beleidigt hielt. Als er sich darauf an den Schreiber Werdenhagens, der auch ein Magdeburger Bürger war, wendete, erfuhr er von diesem, daß damals nichts gesammelt worden sei. Auf eine Audienz bei Werdenhagen verzichtete er, weil darüber nichts in seinem Mandat stehe. Dagegen suchte er Mittel und Wege, den Indult des Königs von Dänemark erneuert zu erhalten, da dieser in 14 Tagen nach Glückstadt kommen sollte. Unterdessen reiste Wellmann nach Hamburg zurück. Schon vorher hatte Niesing nach Magdeburg geschrieben, daß er 100 Speciesthaler gegen 6 pCt. Zinsen zur Bestreitung der Kosten aufgenommen habe, denn sobald Wellmann von Lübeck zurückgekehrt sei, wollten sie zusammen nach Glückstadt zum Könige von Dänemark gehen. Zugleich schreibt er, daß aus der Reise nach England nichts werde wegen der politischen Zustände, „es läßt sich an, schreibt er, als wenn das gesegnete Land sollte in äußersten Ruin versetzt werden". Ohne Säumen reisten beide auch nach Glückstadt, aber mit dem Beginn der Sammlungen wollte es noch immer keinen Anfang nehmen. Der alte Bürgermeister Brand von Hamburg zeigte sich wenig geneigt und erklärte, auf die Entscheidung Lübecks, das damals das Direktorium der Hansestädte hatte, warten zu wollen. Deshalb gingen sie, als sie in Glückstadt beim Grafen Pentzen Audienz gehabt und eine günstige Zusage von ihm erhalten hatten, nach Lübeck, um hier einen Anfang zu machen. Aber auch jetzt geschah dies nicht, sondern beide kehrten nach Hamburg zurück. Von hier schrieb Wellmann am 5. August (1643) an den Rat nach Magdeburg,

daß sie nach 14 Tagen wieder nach Glückstadt gehen wollten, unterdessen jedoch ihre Bitten in Lübeck vorbringen. Als Ursachen des Aufschubs giebt er zweierlei an: erstens, daß der Rat von Hamburg es für besser halte, mit der Collekte bis zum Friedensschluß zu warten; sodann aber trage Werdenhagen die größte Schuld. Dieser habe den Originalindult des Königs in seinen Händen und gäbe ihn als Pfand wegen etlicher Gelder und Hypotheken, die er noch in Magdeburg stehen habe, nicht heraus. Deshalb bleibe nichts andres übrig, als den König um Kassierung des alten Indults zu bitten, damit nicht Werdenhagen auf eigne Hand kollektiere und das gesammelte Geld zu seiner Bezahlung verwende. Weiter schreibt er, daß er sich auf Begehren der Vorsteher der S. Johanniskirche an den General-Kriegscommissarius Curt Bertram v. Pful gewendet habe, der 200 Thaler zur Erbauung der Kirche versprochen, auch April 1642 50 Thaler abgetragen und den Rest zu Bartolomäus desselben Jahres zu zahlen gelobt hatte: aber er höre, daß derselbe große Schulden habe und schwerlich den Rest zu zahlen im Stande sein werde. Im Übrigen wünscht er der Stadt Abwehr der Blockierung, die, wie er gehört, der Generalmajor v. Königsmark beabsichtige. Ehe sie nun nach Glückstadt gingen, wendeten sie sich nochmals nach Lübeck, da die von Riesing aufgenommenen 100 Thlr. schon verausgabt waren. Hier sammelten sie wirklich 450 Thlr., aber den Jubult hatten sie auch jetzt von Werdenhagen nicht erhalten. Wellmann hatte sich nach Anweisung des magdeb. Rates nochmals an diesen gewendet, war aber, da jener am Stein gelitten, nicht vorgelassen worden. Werdenhagen habe sich auch gewundert, daß er von Seiten des Rates keines Schreibens gewürdigt worden sei.

Auf die Nachricht von der Ankunft des Königs in Glückstadt gingen sie dorthin und übergaben ihr Schreiben an den deutschen Kanzler, den Grafen Reventlow. Der König erneuerte auch bereitwilligst den Indult und gab ihnen Empfehlungsschreiben an seinen Sohn, den Bischof von Bremen und Herzog von Holstein in Gottorf (der spätere König Friedrich III. von Dänemark).

In Glückstadt sammelte nun Riesing mit drei Männern, während Wellmann zurück nach Lübeck gegangen war. Sodann trafen beide wieder in Hamburg zusammen, und nachdem Wellmann einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, bei dem Beilager Friedrichs von

Holstein mit der Prinzessin Sophie Amalie von Lüneburg zu kollektiren, machten sie sich nach Holstein auf und zogen von Stadt zu Stadt, indem sie nach Einholung der Erlaubnis Seitens des betreffenden Bürgermeisters 2 bis 3 Bürger ersuchten, mit ihnen von Haus zu Haus zu sammeln, und das gesammelte Geld sichern Personen gegen Reverse übergaben, um es an den Schulrector Mag. Zacharias Möser nach Kiel zu schicken. Von Eutin können sie es nicht als gewiß melden, ob etwas einkommen werde, da die Nachricht gekommen, daß viel Schwedisches Kriegsvolk in Mecklenburg angekommen sei; auch seien hier Aschermittwoch 1642 an die 70 Gebäude niedergebrannt. Schon am 20. September konnte Riesing melden, daß in Lübeck 300 Thlr. bei Heinrich Schlüter ständen, die man jederzeit erheben könnte; die 100 Thlr., die er aufgenommen, seien auch schon sammt 1½ Thlr. Zinsen bezahlt. Sie wären mit der Collekte ganz zufrieden, und wenn sie zuerst bange gewesen seien, daß ihnen Werdenhagen keine Audienz gewährt, so möge er jetzt seine Dokumente einsalzen; im übrigen aber habe er gehört, daß der König sie ihm abfordern lassen wolle. In demselben Schreiben berichtet er, wie die 100 Thlr. verwendet worden seien; zuerst haben sie die ganze Reise damit bestreiten müssen, sodann gekauft ihre Trauermäntel, jedem ein „Futterhemdt“, dem Rektor ein Paar Schuhe, für sich selbst einen Hut. Außerdem aber habe er für sich kurz vorher ein Ehrenkleid „von gar gutem Tuche, die Elle à 3 Thlr.“ machen und es mit schwarzen seidenen Spitzen verbrämen lassen. Er hoffe, daß man ihm dies nach gethaner Arbeit ersetzen werde. Alle sollten es aber wissen, „was für ein odios negotium dieses Werk sei, wie viel saures Ansehen, Widerwillen, Laufen und Rennen, Weggehen und Wiederkommen heißen es erfordern.“ „In Summa wer was haben will und nichts bringet, ist nirgends willkommen.“ Dazu würde es ihm mit seinem kranken Schenkel recht sauer, aber er wolle im Herzen recht froh sein, wenn Kirchen und Schule damit vorwärts kämen. Zugleich ersucht er den Rath, doch auch einen Anfang mit dem Bau der Schule zu machen, denn er wolle es nicht bergen, daß man in den Städten besonders auch für die Schule gäbe. Für die Schule zu sorgen und die Kinder zu unterrichten, sei doch nöthig, denn ein Erwachsener habe allenfalls auch im Herzen eine Kirche.

Am 20. December war Riesing und kurz darauf auch Wellmann wieder in Hamburg, von wo aus Riesing am 22. an den Rat nach Magdeburg schrieb. Nachdem sie fast alle holsteinischen Städte bis auf einige bei Kiel besucht hätten, seien sie bis nach Eutin gekommen, wo sie der Herzog Johann von Holstein und Bischof von Lübeck habe warnen lassen, weiter zu gehen, da die Schwedische Armee schon im Lande umherstreife und sich Ratzeburgs bemächtigt habe. Deshalb brachen sie nach Lübeck auf, aber als sie nach Lütkenburg kamen, waren fast alle Einwohner nach Heiligenhafen geflohen. Aus Furcht vor einem Ueberfalle beschlossen sie, daß Wellmann zu Fuß weitergehen solle, über Fehmarn nach Lübeck. Riesing dagegen nahm einen Wagen, um das Geld, Dokumente und Bücher nach Kiel in Sicherheit zu bringen. An Geld hatte er 120 Thlr. bei sich. Kaum war er 3 Stunden in Kiel, da erschien auch Torstenson mit seinen Reitern und forderte Quartiere; diese erhielt er jedoch erst am nächsten Morgen. Riesing gab sich den Schweden gegenüber für einen Hamburger Bürger aus, und so reiste er bald mit anderen Hamburgern auf zwei Bierwagen nach Hamburg, wo er am 20. December glücklich mit dem Gelde ankam. Außer diesen 120 Thlrn. hatten sie noch 300 Thlr. in Flensburg niedergelegt, ebenso noch in anderen Städten, um weiter nach Kiel geschickt zu werden. Dahin hatten nämlich Riesing und Wellmann zu dem sogen. Umschlage kommen wollen, wo der gesammte Holsteinische Adel seine Schulden zu bezahlen pflegte; sie selbst aber hatten deshalb einen reichlichen Ausfall der dort anzustellenden Sammlung gehofft. Nun sei, schreibt Riesing, alle Hoffnung vereitelt, da sich die Schweden für Feinde des Königs von Dänemark erklärt und nun in fast ganz Holstein und einem Theile Jütlands festgesetzt hätten, in Folge dessen auch der „Umschlag" nicht zu Stande gekommen sei.

Hiermit war vorläufig die Collekte in den holsteinischen Landen abgeschlossen, die reichlicher, als man erwartet hatte, ausgefallen war. Auch Wellmann schreibt ähnliches von Hamburg aus; er bedauerte, daß die Collekte nicht schon vor 5 oder 6 Jahren geschehen sei, nun sei auch hier im Norden alles unsicher; es sei nicht möglich, ins Bremische Stift zu gehen, da Königsmark mit 17 Regimentern dorthin beordert sei. Gleichwohl wolle er nicht ruhen und seine

Pflicht thun, da er sich auf ein Jahr verpflichtet habe. Es bleibe nichts andres übrig, als nach Preußen und Holland zu gehen. Mit dem ersteren könne man bis Ostern fertig sein, doch man müsse sich beeilen, da zu befürchten stehe, daß die Schweden auch hierher kämen, sobald sie mit dem König von Dänemark Frieden geschlossen hätten. Mit Holland sei es nicht so eilig, da der Prinz von Oranien nicht vor dem 1. Mai ins Feld zu rücken pflegte. Er wolle durch Mecklenburg und Pommern reisen, wenn es auch mit der Collekte bedenklich sein werde, da alle nennenswerten Orte von den Schweden besetzt seien. Von Königsberg oder Danzig könne er dann mit einem holländischen Schiffe durch den Sund nach Amsterdam fahren. Zugleich frägt er an, ob er in Holland nur bei den lutherischen Gemeinden sammeln solle, oder auch bei den calvinischen. Es hatte sich nämlich ein Streit zwischen ihm und Niesing hierüber erhoben, der letzteren auch veranlaßte, seine schwache Gesundheit als Grund anzugeben, der Rath möge ihn seiner Verpflichtung entheben, wie er denn auch in seinem Briefe vom 22. December bittet. Der Rektor könne recht gut allein in Preußen, Livland und auch Holland das Werk verrichten, dazu komme, daß sie nicht eines Sinnes seien. Wellmann sei der Ansicht, man dürfe von den Calvinisten nichts annehmen, er, Niesing, jedoch meine, nicht gegen sein Gewissen zu handeln, wenn er auch von diesen etwas annähme. Kalvinische Kaufleute würden gewiß gern etwas zum Bau des Rathauses geben, und man würde diesem nicht ansehen, ob es von lutherischem oder calvinischem Gelde gebaut sei. Darauf hin hatte der Rath ihn gebeten, seine Hand dem Werke nicht jetzt schon zu entziehen; zugleich auch die Bitte hinzugefügt, ihnen über die politische Lage Mittheilungen zu machen. Trotzdem beharrte Niesing auf seinem Wunsche, den ihm die Bürgermeister schließlich auch gewährten in der Erwartung, daß er im Sommer die Collekte in Holland wieder aufnähme. Dokumente und Schreiben lieferte er Wellmann aus und schickte seine Abrechnung nach Magdeburg. Da er in Hamburg verblieb, so verwaltete er die Gelder auch weiterhin und schickte sie per Wechsel durch magdeburgische Schiffer ratenweise nach Hause. Dem Wunsche nach Mitteilung politischer Neuigkeiten kam er gern nach und schickte regelmäßig dergleichen Berichte an den Rat.

So schreibt er schon am 12. Januar 1644, die Schweden unter

Torstenson ständen an den äußersten Grenzen von Schleswig und hätten in allen holsteinischen Orten Besatzungen gelassen; der Stadt Lübeck und Hamburg sei nicht wohl dabei, in ersterer Stadt würbe man Reiter und Knechte. Auch solle es eine Fähre für die Armee bauen, habe es aber abgeschlagen. Wie verlaute, so werde man auch in Hamburg werben. Der König von Dänemark solle mit 16,000 Mann über die Koldinger Brücke gegangen sein, um dem Einfall der Schweden in Jütland zu wehren; außerdem habe er noch 18,000 Mann Landvolk auf den Schiffen. An der Verbindung zwischen dem Könige mit dem von Polen sei kein Zweifel, und es heiße, daß sich schon polnische und selbst russische Hilfsvölker auf dem Marsche befänden. Nach Hamburg würden von allen Seiten Güter hereingebracht, da Königsmark den bremischen Landen sich nähern solle. Soeben bekomme er die Nachricht, daß die dänischen Gesandten von Osnabrück kämen; was sie aber mitbrächten, wisse Niemand.

Als Wellmann die Entlassung Niesings erfahren hatte, wollte er nicht länger in Hamburg zurückbleiben, trotzdem die Reise bei der großen Kälte beschwerlich war. Nachdem ihm vom Rate die Weisung zugegangen war, die Reise nach Livland und Preußen anzutreten und unterwegs die Städte in Mecklenburg und Pommern mitzunehmen, dann aber zurückzukehren und in Hamburg weitere Instructionen zu erwarten, schrieb er sofort an den Rat, daß er bereit dazu sei, wenn er auch bedauere, daß gerade jetzt, wo das schwerste Werk beginne, Niesing zurücktrete, umsomehr, da Niesing in Preußen bekannt sei. „Ich erinnere mich, schreibt er, daß man oft erwähnte, als ich in Königsberg studiert habe, daß viele Magdeburger dagewesen nach unserer Stadt jämmerlichen Eroberung; das ich dann sollicitirend oft anhören müssen werde, da ich doch und die Meinigen nichts gesammelt habe.“ Die Summe der gesammelten Gelder giebt er auf ca. 520 Thlr an ohne das, was Herr Strauß und sein Kollege bei sich habe. Diese Angelegenheit habe er jedoch Niesingen übergeben. Als Schulrektor sorgte Wellmann auch für die Schule, denn er bittet den Rath sehr, doch auch einen Anfang mit der Schule (d. h. mit dem Wiederaufbau) zu machen; man könne mit der alten Tertia und Quarta beginnen, die noch am besten im Stande seien. Manch guter Mann und Pfarrherr, auch

Ratsherr hätte gar honorifice der Magdeb. Schule erwähnt und im Angedenken der hier erlangten Condition etwas gegeben, auch zur weiteren Sammlung angefeuert. Ja sie hätten, wie Niesing bezeugen könne, gesagt, daß man vor allem auf die Schule bedacht sein solle. Darauf erwiderte auch der Rat, man wolle sorgen, daß die Tertia gebaut und noch mehr Auditorien hergestellt würden.

Ende Januar reiste Wellmann allein nach Lübeck ab, nachdem er von Niesing für seine Zehrung in Hamburg und für seine weitere Reise 267 Thlr. in Empfang genommen hatte. Die Korrespondenz zwischen dem Rate und Wellmann ging durch die Hände Niesings, der wegen der Gelder in beständigem Verkehr mit dem Rate blieb, diesen auch nach wie vor über den Stand der Dinge im Laufenden erhielt. So berichtete er am 24. Februar, daß die Dänische Besatzung (5000 Mann) von Glückstadt sich tapfer halte und bei den Ausfällen viele Schweden aufriebe. Letzthin seien sie nach Itzehoe ausgefallen und dabei hätte der Kapitain Steinberg des Obristen Derfflingers ganzes Regiment ruinirt, den Obristen selbst eingebracht, und 1000 Pferde und 2 silberne große Flaschen, mit lauter Rosenoblen und Dukaten angefüllt, erbeutet. Der König selbst werbe mächtig und sei mit 36 Kreuzseglern zur See; im Frühling werde etwas erfolgen. Königsmark habe im Erzstift Bremen die niedrigen Marschländer verlassen und in Hamburg ein Schiff mit vielen eingekauften Waaren und Wein nach Harburg befrachten lassen. Ein Graf im Marschlande habe mit Königsmark gehandelt und 10,000 Thaler zu zahlen sich verpflichtet, auch schon 8000 zusammengebracht; da aber habe es der Erzbischof Friedrich von Holstein erfahren und den Grafen mit sammt dem Gelde holen und ihn gefangen setzen lassen. Im April (19.) schreibt er, daß man die Collekte in Holland wohl ganz aufgeben müsse. Es lägen 18 große Holländische Schiffe mit 28—30 Stückkanonen, doch unter schwedischer Flagge, vor und unter Glückstadt, so daß keine Waare nach Hamburg verzollt würde. Im Mai (25.) klagt er, daß er keine Antwort von den Leuten, die ihm die niedergelegten Gelder schicken sollten, bekäme; möglicherweise seien die Briefe verloren, denn dort plünderten und zerschlügen die Schnapphähne alles, was ihnen in die Hände fiele. An Neuigkeiten meldet er, daß der Erzbischof von Bremen mit seinem Generalmajor Bauren die Königs-

märkischen total geschlagen und das Erzstift freigemacht hätten. Auf der Börse seien freudige Nachrichten eingetroffen. Der König von Dänemark habe die schwedisch-holländische Flotte geschlagen, einige Schiffe in den Grund gebohrt, andere genommen. Alle königlichen Völker seien aus Fünen nach Jütland gekommen und hätten die Schweden bei Kolding niedergemacht und viele der vornehmsten Offiziere gefangen genommen und große Beute gemacht, so daß dies für eine große Victoria gehalten würde. Stahlhans sollen die Würmer gefressen haben und er habe dermaßen gestunken, daß Niemand habe bei ihm bleiben wollen, bis er endlich gestorben sei. Torstenson sei übel auf und habe seine Völker gesammelt. In Hamburg kämen lustige Pasquille heraus, die er gern schicken möchte, aber es heiße noli me tangere, da vieler Leute Tugend und Gebrechen darin exaggerieret würden.

Aus den weiteren Briefen ersieht man, wie das Einkommen der Gelder in Hamburg sehr unregelmäßig und schwierig war, wie auch das Uebersenden derselben nach Magdeburg. Schließlich blieben die Sendungen ganz aus, da Wellmann bei der Unsicherheit und Länge der Wege das Geld bei sich behielt.

Dieser war von Lübeck durch Mecklenburg nach Rostock gegangen, von wo aus er am 15. März berichtete, daß er keine Hoffnung auf einen reichlichen Ausfall der Collekte habe, da bei dem Darniederliegen des Seehandels die Städte keine Lust hätten, viel zu geben. So gestattete ihm auch der Rat daselbst keine Collekte von Haus zu Haus, sondern gab ihm nur die Erlaubniß, die Becken in den Kirchen auszustellen; deshalb erlaubte ihm auch der Rektor magnificus nicht, in der Universität zu sammeln, gleichwohl hoffte Wellmann etwas von den Nationen der Studenten zu erhalten, da er noch viele Bekannte unter den Magistern hatte. Er wurde nicht müde, immer wieder über die Schwere seiner Aufgabe zu klagen, aber trotzdem sorgte er aus der Ferne für seine Schule. So gab er in demselben Briefe Ratschläge zur Wiederherstellung der Schulräume, wie es am besten sei, die VII., VIII. und IX. Klasse einzurichten, die in des Rektors Garten gehen, da hier die Kamine noch ständen. Alle Leute fragten ihn immer zuerst nach der Schule. Vier Wochen später gratulierte er der Schule zu dem neuen Kantor (Malachius Siebenhaar) und schickte selbst an Paschasius Grosse

eine oeconomia und Aufstellung der Lektionen, worüber dieser sich mit dem Kantor vergleichen solle. In Rostock wohnte er in dem Hause des Kaufmanns dessen Kinder er bei seinem früheren Aufenthalte unterrichtet und auf ausländische Akademien begleitet hatte. Leider war der Hausherr selbst in Kopenhagen, sonst hätte ihm dieser leicht behülflich sein können. Wegen der mißlichen Verhältnisse forderte der Rath Wellmann in einem Briefe vom 15. April selbst auf, weiter nach Preußen zu reisen. Trotzdem hatte Wellmann 180 Thlr. zusammengebracht, die er seinem Wirte, der unterdessen zurückgekehrt war, übergab, wie dieser selbst an Niesing nach Hamburg berichtete. Von Rostock reiste er nach Stralsund, und von da über Stettin, wo man ihm die Erlaubniß zur Collecte verweigert hatte, nach Berlin. Von hier richtete er an den Rath den 27. April ein Schreiben. Er entschuldigte sich, daß er gegen seinen Auftrag zuerst nach Berlin gegangen sei, aber er habe es für nötig befunden, den Churfürsten um ein Empfehlungsschreiben anzugehen. Zugleich bemühe er sich auch, von den Schwedischen Räten daselbst einen Paß zu erhalten. Der Churfürstliche Kanzler Sigismund v. Götzen empfing ihn sehr freundlich und erbot sich, ihm in jeder Weise behülflich zu sein. Der Kanzler ließ ihm sagen, sie möchten doch für den Aufbau der Schule sorgen, denn er erinnere sich gern der guten Schule, die er unter Georg Rollenhagen als dessen Hausgenosse 3 Jahre lang besucht habe. Hier erhielt er auch von der Churfürstlichen Kammer 100 Thlr. und am 24. April einen Erlaubnisschein zur Sammlung in den Preußischen Landen. Das seit seiner Abreise von Rostock gesammelte Geld resp. die Wechsel führte er bei sich, da er sie wegen der Unsicherheit der Posten nicht nach Hamburg geschickt hatte. Mitte Mai, sein letzter Brief aus Berlin ist den 14. Mai datiert, reiste er von dort ab und ging über Stettin durch Hinterpommern nach Danzig, wohin ihm die Briefe unter der Adresse des Pastor Botsaccus geschickt werden sollten. Auf seinem Wege versäumte er die Collekte nicht und brachte in den churbrandenburgischen Städten über 400 Thlr. zusammen. In Stettin erhielt er jedoch keinen Paß, sodaß er auf seinem Wege durch Pommern immer in Gefahr schwebte, von den Schwedischen Reitern, die die Dänischen Schiffe beobachteten, aufgehoben zu werden. Am 10. Juli kam er endlich in Danzig an und schrieb gleich den folgenden

Tag nach Hause. Er berichtet, daß er nun wohl schon 1000 Thlr. zusammengebracht habe, zweimal habe er je 100 Thlr. erhalten, sonst 5 bis 10 Thlr. aus den Städten, von Fürsten und fürstlichen Wittwen. Die Gelder ständen in Rostock, Lübeck und Hamburg, nur halte es schwer, für die kleine Münze Wechsel zu erhalten, weshalb er viel dergeilchen mit sich führen müsse. Auch klagt er immer wieder über die Schwierigkeiten, die ihm im Wege ständen. So würde ihm auch stets vorgehalten, daß schon früher die Magdeburger particulariter gesammelt hätten. Wenn er doch das jetzt alles hätte. Um Geld zu sparen, halte er sich nicht einmal einen Jungen, was er doch als Student gethan; alles nur zum Besten des Werkes. Doch habe er sich von Kopf bis zu Fuß neu kleiden müssen.

Von Danzig wendete er sich nach Königsberg, von wo er am 1. August einen Brief über seine weiteren Absichten an den Rat geschrieben hatte, der aber nicht angekommen war. Hier in Königsberg hatte er sich an die Regierung gewendet, und auf Grund des Churfürstlichen Erlaubnisscheines ein Schreiben von den Herren Regierungsräten an alle Haupt- und Amtleute erhalten. Da er aber nicht zu allen selbst hingehen konnte, so wurde auf seine Bitte an jene amtlich geschrieben, daß sie die Geldbeiträge sammeln und einschicken sollten. Da aber diese Beiträge nicht gleich einkommen konnten, so entschloß er sich kurz, einen Abstecher nach Kurland zu machen, wo er auf Grund früherer Bekanntschaften gute Erfolge zu finden hoffte. Aber er hatte sich bitter getäuscht. Vier Wochen später schreibt er aus Riga. In Mitau hatte er beim Herzog von Kurland eine Audienz gehabt, und auf seine Bitte um eine Beisteuer aus der herzoglichen Kammer und um einen Paß hatte ihn dieser mit einem Pagen nach der Kanzlei geschickt. Hier fand er in dem Kammersecretair und Registrator alte Freunde, von denen der eine sogar sein Stubengenosse auf der Akademie gewesen war. Er wurde von diesen mit dem Bescheid entlassen, daß er bei seiner Rückkehr nach Mitau alles bereit finden werde. Wellmann weiß nun nicht genug von der Oede des Landes zu berichten; es gäbe nur 4 oder 5 Städte im Lande und auf seinem 50 Meilen langen Wege habe er nur die offenen Städte Goldingen und Mitau getroffen. Es gäbe im Lande nur wenig Deutsche, meistens Kuren; die Bauern

seien meist „Undeutsche“ und Letten, nur die Amtleute zum größten Teile Deutsche, die übrigen verständen wenigstens Deutsch. Er hatte die Absicht gehabt, nach Reval (40 Meilen weit) zu reisen, es war ihm jedoch wegen der dort herrschenden Sprache (estnisch) abgeraten worden. Hier fügte er hinzu, es seien wohl auch noch Orte und Gemeinden in Litthauen, aber 110 Meilen und mehr seien auch kein Katzensprung. Auch in Riga war sein Bemühen vergeblich, und da er den Generalgouverneur nicht hatte bestimmen können, ihm die Erlaubnis zu einer Collekte zu geben, so gewährte ihm auch der Rat von Riga solche nicht und ebenso wenig die anderen Städte. Er spricht in seinem Bericht vom 2. Januar aus Thorn sein Bedauern aus, soviele hundert Meilen umsonst gemacht zu haben. Hätte er gewußt, daß er solche Not und Verdruß haben würde, es hätten ihn nicht 10 Pferde aus Magdeburg gezogen. Trotz seiner aufgewendeten Mühe habe er nur wenig profitieret. Auch auf seiner Rückreise durch Preußen hat er nur wenig gesammelt, da in den Städten schon immer 4 bis 5 Exulanten zu gleichem Zwecke da waren und er sich deshalb nur mit einer geringen Gabe Seitens der Bürgermeister hat begnügen müssen. Am 2. Januar befand er sich wieder in Thorn, von wo aus er nun die einzelnen Aemter bereisen wollte. Schon im Voraus klagt er über die Beschwerlichkeiten einer solchen Reise, wie er auf den elenden Dörfern und in den schmutzigen Krügen bleiben müsse. Dem magdeburgischen Rate war dieses weite Umherreisen nicht einmal angenehm, zumal es ganz gegen seine Vorschriften war, noch mehr aber deshalb, weil sie kein Geld noch Wechsel von Wellmann empfingen, was doch der Rat so nötig gebrauchte. Schon am 10. September 1644 hatte er an Wellmann geschrieben, daß er die Collekte in Livland ganz aufgehen solle, wenn die Kosten die Einkünfte überstiegen, und ihn um Geld gebeten, auch ersucht, beständig an Riesing die Veränderung seines Aufenthaltsortes zu schreiben. Damals war er aber schon abgereist. Seit dem 1. September hatte nun der Rat keine Nachricht von ihm erhalten und Riesing zog vergeblich in Danzig und Königsberg Erkundigung ein. Bis zu Anfang des neuen Jahres blieben sie ohne Nachricht; nur die Mutter Wellmanns in Hamburg hatte ein Schreiben erhalten, daß er Martini oder Weihnachten näch Hamburg zurückzukehren gedenke. Am 19. December klagt daher der Rat gegen

Riesing, daß sie nun schon seit 11 Wochen keine Nachricht vom Rektor erhalten und doch hätten sie ihn jetzt für die Schule so nötig. Zugleich meldet er, daß die St. Johanniskirche am 15. December, am 3. Adventssonntage eingeweiht worden sei. Noch am 20. Januar schickt der Rat Briefe für den Pastor Bottsacken und den Apotheker Jacob Zinngießer in Danzig an Riesing, um sie schleunigst zu befördern. Erst am 29. Jan. wurde Riesingen das Schreiben Wellmanns vom 2. Januar übergeben und von diesem sofort weiter befördert. Seit dieser Zeit hatte Wellmnnn wieder geschwiegen und nichts von sich hören lassen, sodaß endlich der Rat ein Schreiben an ihn durch Riesing schickte, den 28. April, worin er Wellmann auffordert, zurückzukommen und die Jugend nicht länger zu versäumen. Doch schon wenige Tage vorher, den 23. April, hatte Riesing von Wellmann einen Brief aus Breslau und gleich darauf einen vom 14. aus Crotterstein in Polen erhalten, worin er den Grund seines langen Schweigens angiebt. Er war von Thorn nach Posen gegangen, um bei der dortigen evangelischen Gemeinde zu kollektieren, wurde aber vom Fieber befallen und dazu hatte er bei einer nächtlichen Reise auch noch das rechte Schlüsselbein gebrochen. Da er nun dort keine Wartung hatte, ließ er sich nach Breslau bringen, um sich hier heilen zu lassen. Seine Wechselbriefe hatte er schon einem guten Manne in Königsberg gegeben. Als der Rat diese Nachrichten empfing, schreibt er alsbald, den 5. Mai, wieder, er möchte, sobald es sein Zustand gestatte, über Frankfurt, Berlin, Brandenburg zurückkehren. Am 1. Mai schreibt Wellmann, ehe er diesen Brief erhalten hatte, an den Rat, und zwar von Danzig aus, wohin er von Breslau zurückgereist war. Er entschuldigt sich, daß er seit Thorn nicht wieder geschrieben, aber daran sei sein gebrochener rechter Arm schuld, in Folge dessen er 4 Wochen zu Bette gelegen und einen Barbier und Büttel (Scharfrichter) gebraucht hatte. Den Brief des Rates vom August 1644 habe er nicht erhalten, sonst wäre er nicht nach Livland und Kurland gereist. Was die Collekte beträfe, so habe er von den Herren Regimentsräten ein Schreiben an alle Amt- und Hauptleute erhalten, das er bei den einzelnen vorzeigen sollte. Da er aber nicht selbst überall hingehen konnte, so seien auf sein Bitten Schreiben an jene gerichtet worden, daß sie die Geldbeiträge einschicken sollten. Weil nun diese Gelder nicht

gleich hätten beisammen seien können, so habe er einen Abstecher nach Kurland gemacht, wo er glücklicherweise nicht mehr als 10 Thlr. verzehrt habe, da er vom Fürsten freie Stationen und Paß erhalten. Bei seiner Rückkehr hätten nur zwei von 31 Aemtern Geld eingeschickt, sodaß erst ein neues Rescript an die Amtleute, die die Gelder zurückbehalten, erlassen werden mußte. Unterdessen sei er nach Elbing und Thorn gegangen, und da er so nahe an Polen gewesen, habe er auf Rat etlicher vornehmer Männer die evangelischen Gemeinden in Polen begrüßt. Von Danzig wollte er nun nach Königsberg, um zu sehen, ob die übrigen Amtleute das Geld eingeschickt hätteu. Im übrigen sollte man ihm schreiben, ob er so lange warten oder nach Hause kommen solle, wohin ihn seine Amtspflicht rufe. Vielleicht könnten sie einen andern, eben Niesing selbst, hierher schicken. Der Rat entschied sich für das erstere, das gesammelte Geld, ca. 1000 Thlr., solle er bei Danziger Kaufleuten unterzubringen suchen. Auf nochmaliges Bitten, einen andern zu schicken, wurde ihm schließlich vom Rat geschrieben, er solle sich, da Niesing nicht käme, einen anderen als Substituten zur Einziehung der Gelder stellen, vor der Hand jedoch solle er noch 6 Wochen verwenden, um das Geld von den 20 noch restierenden Aemtern zu erhalten, dann aber sofort zurückkehren. Unterdessen hatte er auch ein Teil des Geldes, da die See neutral und daher sicher war, durch Schiffer nach Lübeck geschickt, von wo aus es dann weiter an Niesing befördert werden sollte.

Von Königsberg ging er zurück nach Danzig, wo er noch eine reichliche Sammlung zu machen hoffte, allein diese Hoffnung schlug fehl, da der Rat daselbst ihm nichts gewährte. Endlich schiffte sich Wellmann am 4. August neuen Stils in Danzig ein, und gelangte nach einer sechswöchentlichen Reise am 5. September in Hamburg an. Die Seefahrt war so ungünstig gewesen, daß er unterwegs landen und zu Lande weiter nach Lübeck reisen mußte. Gleich am nächsten Tage, denn der Rat hatte schon Erkundigungen nach seinem Verbleib einziehen lassen, berichtete er an den Rat nach Hause, daß er nach Abzug seiner 2jährigen Besoldung von 300 Thlr. noch 1300 Thlr. in lauter Alberti- und Schweizerthalern, auch ein Paar Hundert Thaler in Gold bei sich habe. Die 300 Thlr. bittet er davon nehmen zu können, um seine philologische Bibliothek zum

Schulgebrauche zu completieren, da er gerade Gelegenheit habe, von einem holländischen Buchführer griechische und lateinische Autoren zu kaufen. Dann ersucht er den Rat, seine Wohnung im St. Augustinskloster frei zu machen. Ersteres erlaubte ihm der Rat, letzteres aber ginge nicht, da er die Wohnung wegen seiner langen Abwesenheit anderweitig vermietet habe. In der Schule sei aber eine neue Stube hergestellt, die er bekommen könne. Darauf erwidert der Rektor, es schmerze ihn, zu hören, daß man noch nicht an der Schule gebaut habe, wozu er doch besonders gesammelt hätte. Er fürchte Gottes Strafe, wenn dies nicht geschähe, auch den üblen Ruf seitens der Leute, die vielleicht in gutem Glauben, daß die Schule fertig sei, ihre Kinder herschicken würden. Deshalb solle man von dem übrigen Gelde die Schule bauen; dann wolle er alles Leid gern ertragen haben, wenn einige Klassen und ein Auditorium hergestellt würden, darinnen man zu gewissen Zeiten die Schulgesetze verlesen, Actus oratorios halten und allerlei Dramata repräsentieren könnte.

In einem weiteren Schreiben vom 20. September fragte er nochmals an, wie er die Gelder unterbringen und ob er das Hauptbuch mitbringen oder dort lassen solle, denn die Wege seien unsicher und erst vor kurzem der Bote geplündert worden. Da der Rat während seiner Abwesenheit die ihm im Kloster S. Augustini eingeräumte Wohnung an andere vermiethet hatte, so spricht er die Hoffnung aus, daß den Leuten rechtzeitig gekündigt werde, da er ja schon vor 8 Wochen seine Ankunft gemeldet habe. Was die Entfernung seiner Wohnung von der Schule betreffe, so wäre ihm der Weg zu seiner Leibesbewegung nur dienlich, auch läute es früh genug, daß er mit dem Schlage in der Schule sein könne. Die Stube, die in dem Schulgebäude über dem Gewölbe renoviert sei, sei zur Information der Jugend nötig, denn es sei nicht gut, wenn 2 Klassen in einer Stube unterrichtet würden; dies werde besser sein, daß die Stube von ihm oder einem Collegen bewohnt würde.

Auf die Mahnung, schnell nach Hause zu kommen, meldete der Rektor, daß er noch etwas länger ausbleiben werde, da er seine Brüder aus dem Oldenburgischen erwarte, um sich mit diesen auseinanderzusetzen. Habe er so lange in publicis laboriert, so werde er wohl einige Tage noch für seine eigenen Angelegenheiten verwenden können. An Geld habe er nach Abzug seiner 300 Thlr.

noch 1000 Speziesthaler und 133 Thlr. in Gold an Niesing gezahlt. Aus den einigen Tagen wurden jedoch 8 Wochen, sodaß endlich der Rath am 1. Nov. schrieb, er solle nach Empfang des Briefes unverzüglich nach Hause kommen und sein Amt als Rector antreten. Sie wollten ihn auch mit einer Wohnung versehen, mit der er zufrieden sein könne; seine Sachen seien im Kloster S. Augustin, so, wie sie seine Mutter verlassen hätte. Diesen Brief übergab Niesing am 6. Nov. dem Rektor, der eben nach Hamburg zurückgekehrt war und auch erklärte, am Sonntag mit dem Boten nach Magdeburg hinaufzureisen. Auf seine Verantwortung gab ihm Niesing noch 10 Thlr. Reisegeld, um seine Rückkehr nicht länger zu verzögern. So kam denn Wellmann endlich am 12. November 1645 nach einer Abwesenheit von 2 Jahren und 18 Wochen nach Magdeburg zurück.

Es war oben bemerkt worden, daß der Rat von Magdeburg Johann Niesing, der sich nach der Befreiung von dem übernommenen Auftrage, Gelder zu sammeln, noch immer in Hamburg aufhielt, wo er noch Verwandte, u. a. einen Bruder Maximilian hatte, gebeten hatte, ihm so viel als möglich Berichte über die Kriegsereignisse zu schicken. Niesing hat dies auch gethan, und in den Geschäftsbriefen, die er an den Rat wegen der Geldgeschäfte schrieb, regelmäßig über das, was er in Hamburg erfuhr, berichtet. Es wird nicht uninteressant sein, diese Nachrichten eines einfachen magdeburgischen Bürgers zusammenzustellen, der nicht nur das was er hört meldet, sondern auch hin und wieder dem Rate Ratschläge giebt, die auf einer Beobachtung der politischen Lage und Verhältnisse beruhen.

Schon am 12. Januar 1644 schreibt er, vgl. S. 20. Am 24. Februar S. 22. Am 11. Mai hatte er gleichfalls Neuigkeiten gemeldet, diese aber an Oswald Matthias geschrieben und an Andreas Betzeln adressiren lassen. Der Brief findet sich nicht in der vorliegenden Sammlung. Schon am 25. Mai berichtet er wieder: S. 23. Am 5. Juli meldet er von einem Seekampfe bei Fehmarn, in dem die Dänen gesiegt hätten. Am 9. August: Der König von Dänemark habe 800 Mann gelandet und zwischen Christiangris (?) und Kiel in der Nacht eine Schanze aufwerfen lassen. Von hier

habe er der schwedischen Flotte großen Schaden zugefügt: der schwedische General Flemming u. a. seien getötet worden. Am nächsten Tage aber wurden die Schanzen von den Schweden erobert; die Dänen wehrten sich heldenmütig, nachdem ihnen die Munition ausgegangen war, mit den Kolben, sodaß ca. 1400 Schweden fielen; von den 800 Dänen aber auch nur ca. 250 auf die Schiffe zurückkamen. Darauf hätten sich die Kaiserlichen und dänischen Völker vereinigt und Kiel genommen, die Besatzung des Schlosses Geretwike (?) zur Übergabe gezwungen und belagerten nun hart Christiangries und die eroberte Schanze. Darauf sei die schwedische Flotte in See gegangen, wo sie der König mit 40 Schiffen erwarte; es werde also in kurzem etwas zu hören sein. Torstenson liegt mit seiner Armee auf der Kropperhaide zwischen Rendsburg und Schleswig; von seiner intention weiß annoch Niemand. Am 24. August meldet er, daß die Kaiserlichen bei Lauenburg über die Elbe gegangen seien, sodaß Schweden und Kaiserliche auf beiden Seiten der Elbe hinaufmarschieren. Es hieße, Hamburg wolle sich mit den Staaten verbinden. Und am 5. Sept.: Die Schweden gehen wieder mit 13 Regimentern nach Holstein zurück unter dem Landgrafen von Hessen und haben die Blokade von Pinneberg aufgegeben, wobei 300 Mann umgekommen. Obrist Mortahn (?) geht mit einem Teil der Völker in das Erzstift Bremen. Von Hamburg seien der Syndikus Dr. Maurer und Herr Gahren nach Holland gegangen, um geheime Traktate zu verrichten. Die Verzögerung des Friedensabschlusses zu Osnabrück werde in Hamburg den Kaiserlichen Schuld gegeben; hierzu legt er einen gedruckten Traktat bei. — Mehrere Wochen hindurch schreibt Niesing nur Geschäftliches, weil er wegen einer Fußrose bettlägerig war; erst am 8. Januar 1645 schreibt er wieder: Der König von Dänemark hätte das Schloß Rippen in Jütland erstürmt, der Major Steinberg sei davor geblieben, der Oberst Mortamiro (?) nebst 200 Soldaten und Officieren niedergemacht. Die Traktaten zwischen beiden Kronen (Dänemark und Schweden) sollen im Fortgang gewinnen. Die Königin von Schweden solle auf Beförderung des Reichstruchses Grafen Peter Brahe und Ponti de la garde gekrönt sein, aber es sei mit Unwillen des Herrn Oxenstierna geschehen. Wrangel sei mit 4000 Mann Schweden nach Jütland gezogen, gegen diese rückten 7—8000 Dänen.

Am 20. Januar: Königsmark geht über die Elbe, sich dieses Orts zu begeben. Die dänische Blokade von Pinneberg sei schleunig kassiert, dies verursache hier in Hamburg nicht wenig Schmähens. Am 21. Febr.: Königsmark habe sich des Stifts Bremen und der Städte Stade und Buxtehude bemächtigt; auch des ganzen Landes alle Dörfer und Flecken um Glückstadt rein abgebrannt; letzteres werde er blockieren und sich sehr dazu halten, damit er noch vor dem Vertrage mit diesem Lande fertig werde. Den Brief schließt er mit den Worten: Gott verleihe uns einen güldnen Frieden. Am 21. März, schreibt er, daß am 10. März der Donnerstrahl in S. Katharinen in Hamburg geschlagen und den Taufstein an 3 Stellen zerschlagen habe; in derselben Nacht habe auch eine große Flut viel Schaden angerichtet. Ganz Holstein, Dithmarschen, Eiderstedt, Wilstermarsch, Angeln seien in den Händen der Schweden, und sehe es für den König sehr gefährlich aus. Am 25. April: Axel Lilio und Königsmark wollten mit ihren Völkern ihren Marsch nach Schlesien richten; die Traktaten zwischen Schweden und Dänemark ständen schlecht. In Summa es seien aus unserm lieben Vaterlande gar schlechte und traurige Zeitungen. Gott beßre es. Am 9. Mai: es sei wenig neues, nur daß der Franzmann von Johann die Wehrten aufs Haupt geschlagen und alle die vornehmsten Officiere gefangen genommen sein sollen. Am 4. Juni (Juli ?): Die schwedische Flotte solle auf Bornholm und Ohlande (Oland) gefallen und diese Inseln ausgeplündert und ihnen Contribution auferlegt haben. Rendsburg hält sich redlich und hat die Stürme unter großem Verluste der Schweden abgeschlagen. Wrangel ziehe alle Garnisonen an sich, um einen Generalsturm zu wagen. Es verlautete, der König von Dänemark habe sich um den alten Zoll, 1 Rosenoble für jeden Mast und 1 Thaler für die Last, mit den Staaten verglichen. Nun würden die vereinigten Flotten den Sund gegen die schwedische verteidigen. Holland wolle zwischen Franzosen und Schweden einen Frieden vermitteln. Am 12. Juli: Wrangel habe am 22. Juni einen Sturm auf Glückstadt gewagt, sei aber mit Verlust zurückgeschlagen worden. In Betreff des Friedens sollen die Streitpunkte zwischen beiden Kronen bis auf einen wichtigen Punkt geschlichtet sein. Am 9. August: Es seien 13—14 schwedische Schiffe bei einem Sturme gescheitert und untergegangen, Kopenhagen gegenüber sollen

36 Schiffe geankert haben. Im Sunde lägen 50 holländische Schiffe, sodaß der König in der Mitte gefaßt sei; doch seien die schwedischen und dänischen Räte einig und es fehlte nur die Ratifikation Seitens des Königs. Der Erzbischof von Bremen habe sich neulich Verdens bemächtigt; die Belagerung Rendsburgs sei aufgehoben und die Stadt werde nur blockiert. Bei Stade liegen holländische Schiffe, die Zoll erheben, weshalb die Hamburger in Unterhandlung getreten seien. Es scheine, als wenn die Fremden über ganz Deutschland herrschen sollten, „O der deutschen Sünde, wie hast du uns so verhaßt bei Gott gemacht; Gott wolle sich endlich unser erbarmen."

In einer Antwort des Rates vom 8. September bittet ihn dieser, ihm ein zu Hamburg gedrucktes Exemplar der Friedenspunkte zwischen beiden Kronen zu schicken. Am 19. Sept. meldet Riesing, daß über die Ratifikation des Friedens noch nichts entschieden sei. Merkwürdig ist ein Schreiben Riesings an den Rat vom 11. Oktober 1645. Es handelt sich hier um eine geheime Angelegenheit und zwar um nichts Geringeres als um die Werbung von Mannschaften seitens des magdeburgischen Rates. Damals wurde Magdeburg (Hoffm. III. S. 244) von den Schweden unter Königsmark blockiert, da die Stadt eine chursächsische Besatzung hatte, und als der letztere in einem Vertrage vom Churfürsten verlangte, daß er die Stadt dem Administrator August übergebe, so versuchte der Rat durch Otto v. Guericke in Dresden die Erlaubnis zu erlangen, eine eigene Garnison halten zu dürfen. Schließlich wurde ihr das auch zugestanden, wenn sie dem Administrator huldige rc. Obwohl die Stadt sich lange dagegen sträubte, sah sie sich dennoch endlich dazu gezwungen, und so rückte Mitte April eine eigene geworbene Besatzung in die Stadt ein. Riesing schreibt nun in diesem Briefe von einer bewußten Person, dessen Ankunft man erwartete; diese sei erst in das Erzstift Bremen gereist, wozu wisse er nicht. Der Rektor ist nicht damit gemeint, wahrscheinlich aber der nachherige Befehlshaber der magdeburgischen Garnison, Balthasar Lüderwald, der jedenfalls die Mannschaften geworben hatte. Gewiß hat auch Riesing die Mittelsperson zwischen ihm und dem Rate gemacht, denn es ist auffallend, daß gerade in jener Zeit Riesing mehrfach seine Briefe an den Kämmerer und Postmeister Hermann Körver (Körber) schickt, wie auch u. a. der Rat am 16. März 1646 an Riesing den schrift-

lichen Auftrag giebt, persönlich dem in Hamburg anwesenden Herrn. Körver eine Summe von 500 Thlr. zu zahlen, die ganze Sache aber geheim zu halten. Daß aber die bezeichnete Person Mannschaften geworben hat, geht aus dem weitern Schreiben hervor. Es heißt da: Was die von ihm in Kur- und Livland und auch in Preußen geworbenen Völker aulanget, so liegen diese annoch in ihren beorderten Quartieren, in guter Gewahrsam; steht in Sorgen, es möchte sie ein öffentlicher Feind an M. Hofe nachstellen, derowegen ich niemanden gestehe, daß ich ihr Logies weiß. Was betreffen thut, die 700 Teutsche, können dieses ortes auf Erforderung ohne Verlust bewogen werden; die Schweitzer aber und Burgundiner, als Alb: Völker, wie denn auch die unter der gelben Fahne, belangend, da wäre es besser, dieselbigen könnten zukünftlich in Person zu meiner Herren Entsatz hinaufgeführt werden; im widrigen wäre ein ziemlicher Verlust zu muthmaßen, beruhet Alles auff Ihre grosgn. Anordnung. Vnterdessen . . nehme sie Gott in seinen Schutz.

Weiterhin kommt nichts wieder hierüber vor. Doch hängt jedenfalls damit zusammen, daß der Rat am 22. Decbr. an Riesing schreibt, er möchte an der Hamburger Börse dem Gerüchte entgegentreten, als ob die gesammelten Gelder zu profanen Zwecken verwendet würden. Es war gewiß nichts andres, als die Truppenwerbung gemeint, und daß das Gerücht wohl einen Grund hatte, kann man aus dem Schreiben des Rates vom 16. März 1646 ersehen. In einer andern Angelegenheit, die aber mit jener zusammenhängt, schreibt er am 12. November, es habe ihm ein Freund, der am mecklenburgischen Hofe (in Schwerin) bekannt sei, mitgeteilt, daß man dort mit Freiersgedanken umgehe, nämlich eine eheliche Freundschaft zwischen dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Hause Mecklenburg zu stiften. Es wäre daher vielleicht eine Intercession beim Erzbischofe auszuwirken, wegen Abschaffung der vorgenommenen Repressalien; der Rat werde jetzt gewiß keine Fehlbitte thun. Dies möchten sie nun bedenken. (Nach Hoffmann III, S. 248 fand die Verlobung mit der mecklenburgischen Prinzessin Anna Marie, welche der Administrator August in Hornhausen kennen gelernt hatte, schon am 6. September 1646 statt. Es handelte sich um die oben erwähnten Verhandlungen wegen der Garnison.)

Am 29. November schickte er noch das gedruckte Exemplar der

Vertragspunkte zwischen Schweden und Dänemark, das von Stettin nach Hamburg gekommen sei; in Hamburg dürfte es nicht gedruckt werden, weil die Stadt mit dem Könige von Dänemark veraccordiert und deshalb der Zoll in Glückstadt, man sagt um 2 oder 3 Tonnen Goldes aufgehoben sei.

Der letzte Brief aus der Correspondenz Niesings mit dem Rate ist vom 27. Juni 1646 datiert. Es ist dies eine Antwort auf eine Weisung des Rats, Geld in einem Wechsel an Steffen Pape zu schicken, damit man die Arbeit an der Kirche und Schule bezahlen könne. In einer Nachschrift ersucht er den Rat um Einschreiten in einer persönlichen Angelegenheit. Er bittet diesen nämlich: Da er von seinem sel. Schwager Oswald Matthias gehört habe, daß der Rat bei Ziemann die Gelder wegen des abgekauften Hauses zu den 3 Schlüsseln arrestieren lassen, so möchte er dies auch weiterhin thun, weil die Henning Sievert'sche der Erbschaft den Registern nach noch mehr schulde, als das Kaufgeld betrage.

Endlich berührt er am 4. April 1646 noch eine städtische Angelegenheit: Er habe mit Dr. iuris utriusque Petrus Brauns eine Unterredung gehabt, in der sich dieser erboten habe, in die Dienste der Stadt zu treten und sie in Gesandschaften und Beratungen zu vertreten. Man werde einen solchen Mann nötig haben, wenn man bei den Hansestädten wegen Aufbaues der Häuser, von denen viele dem Rate anheimgefallen seien, um Beihülfe nachsuche, ebenso um die Überlassung großer Stücke zur Defendierung ihrer Stadt. Die Häuser solle man jedoch an herbeigerufene Handwerker (Tuchmacher, Leineweber u. a. m.) vergeben. Brauns wolle als Sekretair in die Dienste der Stadt treten und zwar mit dem Titel eines Subsyndikus, da sie schon einen Syndikus hätten.

Nach seiner Rückkehr nach Magdeburg wurde Niesing Marktrichter der Stadt. (Geschichtsbl. 1881. S. 221.)

Somit reichen die genaueren Berichte über die erste auswärtige Collekte, die auf Anordnung des Rates stattfand. Es war aber nicht die einzige. Für den Bau der S. Johanniskirche selbst scheint man nicht wieder im weiteren gesammelt zu haben; nur vom Jahre 1663 befindet sich ein Schreiben in der erwähnten Sammlung, in

dem sich die Ältesten und Kirchväter von S. Johannis wegen einer Beisteuer zu dem weiteren Kirchenbau an den Rat wenden. Die Gemeinde hatte sich unterdessen vergrößert und so reichte der kleine Zwischenbau in der Kirche nicht mehr aus. Auf dieses Gesuch hin richtete der Rat auch ein Schreiben an den von Hamburg, doch fehlen über den weiteren Verlauf die Nachrichten.[1])

Beilage 1.

Bericht des Maurerhandwerks über den baulichen Zustand der 3 Kirchen. 20. März 1635.

„Auff eines ehren vesten Rattes jrer beygeren siend die 3 kierchen von deme altt mestern der meuer bey sichtieg (besichtigt) worden Sand Johanes vnd zu Sand kattrin vnd zu Sand austinen siend der Zeitt (?) da vnd die ancker siend eingeleged Zu Sand austinen da spüren mier keinen mangel nichtt So lange her vnd zu Sand Johanes kierchen da beyfunden wier ettelich Wergk stücken aber sie siend gar sier verbrand vnd wiesen nicht was noch vnder dem schude mechtte liegen ob was gantzes drunder were oder nicht.

Vnd zu Sand Kattrienen kierchen da beyffünden wier die 2 pfleiler siend gar nieder geffallen vnd denn andern pffeylern stünde noch wol zu helffen vnd gott bepfollen.

Die alt mester der mauer vnd das gantze handwergk die haben das jnn augen schein genomen vnd bey sehen. — Den ffreidagk vor den balmen dage. An 1635.

Beilage 2.

Supplicatio Allen Christlichen Königen, Chur vnd Fürsten, Ertz vnd bischöfen, Praelaten, Hochmögenden Herrn Staten der Unirten Niederlandischen Provinzen, Graffen, Freyherrn, Rittern, Edlen, Ingleichen auch vnsern Mitverwandten Hansen vnd andern Stäten, auch Communen, Innungen vnd Ortschafften, denen dieser vnser brieff mit schuldiger reverentz vnd ehrerbietung fürgebracht werden wird, tragen wir Bürgermeister vnd Rath der itzo gantz armen vndt elenden Stadt Magdeburg nach erbietung vnserer vnterthenigsten, vnterthenigen vnter vnd dienstliche freundliche Dienste aus hochbekümmerten hertzen, erinnerlichen vnd gebürlichen für, das gantz Reichs: vnd weldkündigk, wasmaßen, nach des gerechten Gottes vnwandelbaren rath, willen, verhengknuß vndt zulaßung, vnsere liebe volckreiche vnd im H. Röm. Reich nicht geringgeschätzte Stadt im verwichenen 1631. Jahre am 10. May einer grausamen, vnd fast vnerhörten eroberung vnterworffen worden, in welcher nicht allein, viel tausend Menschen, jung vndt alt, Man vnd weib, geistlich und weldlich, Jungfferu vnd kleine Kinder, niemand ausgeschloßen, ohne vnterscheidt, durchs Feuer, Dampff, Schwerdt, jämmerlichen vnd erbarmlichen ermordet vnd vmbs leben kommen. Die übrigen weinigen, so durch barmhertzigkeit etlicher mitleidigen Kriegsleute jhr leben erhalten, sich nach verlust alles das Ihrigen, in Schuld setzen, vndt große gelder zur rantzion, bewilligen, geben, verbürgen vnd verschaffen müssen, die gantze Stadt aber anfangs der total Plünderung vnd darauff der Feuersflamme vebergeben worden, Also

[1]) Über die Sammlungen zum Wiederaufbau der übrigen Kirchen, soweit sie aus dem Aktenstücke des Stadtarchivs zu verfolgen sind, vrgl. Funk a. a. O. S. 54 ff. Auch für das S. Annenhospital wurde auswärts gesammelt.

das dieselbe mit allen Ihren vielen stathlichen Haupt Kirchen vnd andern Klostern, Thurmen vnd Spitzen, herlichen Schuel, Rathauße: vnd andern gemeinen kostbaren gebeuden zur aschen vnd nicht ein einiges Bürgerhauß, das des nahmens wirdigk were, erhalten worden, weinig Fischerheuser, so an der Elben gelegen, außbescheiden.

Was nuhn dieses für ein großes iamer vnd elend vns vnd vnser weinigen überbliebene Bürgerschafft gebracht, und wie wir sambtlich darüber in die großeste armuht gestürtzet und vorteuffet, ist mit Worten nicht genugsamb außzusprechen, Christliche, mitleidentliche Hertzen aber, konnens zum theil mit nachsinnen vernünfftigk ergreiffen, vndt als durch Gottes gnade, sich das wenige heufflein Bürgern widerumb alhier, zu erhaltung des Stadt regiments zusamen gethan, vnd die Rom. Kayß. Mayt. Vnser allergnedigster Herr dieser Stadt ihre gehabten Rechten vnd gerechtigkeiten alle alte vnd newe privilegia kayserlich confirmiret, dafür wir Gott vnd Ihr allergnedigste Kayß. Mayt. nicht genugsamb dangk.n können, So haben wir befunden, das ein stück vnsers gehabten großesten verlustes sey, das, wie obgedacht, nicht allein vnsre Sechs herliche Haupt: vnd Pfarrkirchen, sondern auch alle Kloster und Hospitalkirchen sambt den Schulgebeuden gentzlich abgebrandt vnd zu nichte gemacht, das nicht das geringste Capellichen überblieben, darin wir das Gott erbarm zusamen kommen, den nahmen Gottes ehren vnd anruffen, vnd das mittel vnsrer Seligkeit gebrauchen könndten, Zwarten haben wir eine Zeitlang vnsre divina, vnter dem Kirchengewelbe des Klosters S. Augustini, welches noch, als das Dach abgebrand, stehen blieben, verrichtet, weil aber daßelbe mehlich von Regen, Schne vnd vngewitter, gantz mürb gemacht, also das der einfal desselben vor augen gestanden, haben wir, zu abwendung größer gefahr, vnsre zusammenkünffte alda auch nicht mehr halten können, Vndt wann vns seithero nicht das Klosterkirchlein zu Vnser lieben Frawen, so vff einer fremden iurisdiction gelegen, ad interim zu gebrauchen, bitweise vergonnet worden, hetten wir, mit vnser lieben Bürgerschafft, welcher an den trost Gotliches worts, dieser Zeit zu allerhöchsten, ia der Seelen Seligkeit gelegen, des Gottesdienstes beraubet sein müssen.

Wann dann bey solchen vnsern kleglichen Zustande, sowohl der Götliche wille vnd befehlich als vnsere zeitliche vnd ewige wohlfarth, vns dringet vndt zwinget, vff den wiederbaw vnser abgebrandten Hauptkirchen vnd Schulgebeude zu gedencken. Wie aber bey vnsern itzigen vnvermögen, vor vns selbst das weinigste darbey thun können vnt dann zur allen Zeit gewonlich gewesen, das zu erbawen dergleichen Gotteshеuser behülffliche beisteuern in benachbarten Königreichen, Landen, Staten v. s. w. gesamblet, Hohe Potentaten vnd vormogende Stäte vnd Communen auch willig, gern vnd mildiglich dazu verehret haben.

So haben wir die Ehrenveste, wohlgelarten vndt wohlweisen Ehrn Mgm. Christianum Welman, vnsrer Schulen Rectorem vnd Johann Riesingen, vnsern alten Rathsvorwandten, mit diesem vnsern offenen Schreiben vnd Supplication abgeordent vnd außgesand, Christliche hertzen, hohes vnd niedern standes Personen, bitlichen antzubringen vnd zu ersuchen, vnß zu solchen fürhabenden kostbaren Kirchen und Schulgebeuden, damit behülfflichen erkleсklichen beisteuren die milde hand zu bieten.

Gereichet demnach an alle Christliche Könige, Chur vnd Fürsten . . . . vndt ins gemein an alle dieienigen, so mit diesem unsern brieff ersucht vnd angelanget werden vnser nach standes erforderung, vnterthenigstes, vnterheniges, vnterdienstliches, hochstfleißiges vnd freundliches bitten, Sie geruhen gnedigst, gnedigk, großgünstig, vnd freundlich, vnsre vnd vnser Stadt kläglichen vnd iämmerlichen Zustande Ihnen zum Christlichen, mitleidentlichen hertzen kommen zu laßen, Vnd demnach, in sonderlicher erwegung, das wir nicht eine hülffe für uns oder vnser Privatbürgern, Sondern allein zu Gottes ehren vnd vieler

Menschen Seligkeit suchen, Ihren gnedigsten, gnedigen, günstigen vnd freundlichen belieben nach, eine milde steuer, zum mehr besagten Kirchen vnd Schuelgebeude, zu verehren, Sondern auch gnedigk bewilligen vndt durch Ihre hochst: vnd hochgebietende rescripta vnd Patenten, verordnen, daß Ihre Landes-Vnterthane, Commune, gemeinden vnd Burgerschafft ebenmeßig an Ihrem Orte, mit einer wohlerkleckllichen hülffe, Sintemahl zue erbawung solcher Sechs Pfarkirchen vnd der Schule ein großes gehoren wirdt, sich erweisen mögen, Zu dero behuff auch obgenanbten vnsern abgeordenten, behueffs documenta, Paß vnd repass gnedigst, gnedigk, gunstigk vnd freundlich ertheilen laßen,

Dafür haben Sie des gewaltigen Gottes reichen Segen nnd gedeyen, an bestendiger leibes gesundheit, beruhigung, Ihrer Land vndt Leute, vnd Stäte vnd langes leben gewiß zu erwarten. Wir wollen es denselben zum ewigen ruhm vnd löbliche gedächtnus, ad libros memorandorum bringen, Vnd vmb Ihr Chur vnd Fürstlichen Durchlaucht Hochmogenheiten — — — sembtlich sind wir es hinwieder, vnterthenigst, vnterthenig, dienstlich vnd freundlich eußerstes vermögens zue verdienen, schuldigk, willigk, Gegeben vnter vnserm StadtSecret vnd vnsers praesidirenden Bürgermeisters eigenhendigen subscription, den 1. Julij Ao. 1643.

Vereins-Chronik.

Sitzung am 10. Januar 1884.

Nach der Begrüßung des Vereins seitens des Vorsitzenden nahm Herr Clericus das Wort zu einem größeren Vortrage über historisch wichtige Stammbücher, welcher viele interessante, durch lange und eingehende Beschäftigung mit dem Gegenstande gewonnene Angaben enthielt. Nachdem er zuerst auf die Erklärungen des Album eingegangen und die zum Teil unzureichenden, zum Teil ganz verkehrten Auffassungen zurückgewiesen hatte, ging er auf die hohe und vielseitige Bedeutung für Familien- und Kulturgeschichte der Stammbücher ein. Die besten stammen aus der Zeit von 1550—1600, vom Ende des 17. Jahrhunderts tritt der Verfall ein, der hauptsächlich in dem Album des vorigen Jahrhunderts mit seinen sentimentalen Versen und Bildern zu Tage tritt. Daneben sind noch besonders zahlreich die Stammbücher von Studenten erhalten, namentlich von Theologen, die außer den Namen verdienter Männer der Wissenschoft kaum etwas Bemerkenswertes enthalten. Die ölteren Stammbücher haben aber besonders hohen Wert durch die zahlreichen kleinen Bilder, Vignetten und Wappen. Da diese letzteren vorherrschen, so haben sich in jüngster Zeit die Heraldiker jener alten Stammbücher bemächtigt, welche dieselben leider in vielen Fällen lediglich der Wappen halber zertrennten und Alles, was nicht in ihr Fach schlägt, verzettelten und zerstörten. Gleichwohl liegt nicht in den Wappen, soudern vielmehr in den übrigen Bildern der Hauptwert der Bücher. Dieselben sind z. B. für die Kostümkunde früherer Zeiten die wichtigsten Quellen, da sie treuer als alle Beschreibungen oder Abbildungen in anderen Büchern die Moden und die

Tracht ihrer Zeit in frischer, natürlicher Weise darstellen. Auch für manchen Maler würden sich Motive aus dem bunten Gemisch der verschiedenartigsten Figuren gewinnen lassen. Die Bilder wurden nicht von den Einschreibenden selbst gemalt, sondern meist bestanden in den einzelnen Universitätsstädten Malergilden oder wenigstens einige Maler von mehr oder weniger Talent, welche zu den Versen und Sprüchen irgend ein Bild einmalten. Da die Stammbücher meist bei den Kavaliertouren der jungen Adligen durch Deutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich und England ausgefüllt wurden, so haben sie ein sehr buntes Gemisch von Menschen Sprüchen und Bildern, und diese letztern sind wieder von sehr verschiedenem Werte. Weniger als die Bildchen sind die Sprüche von Bedeutung, welche aber immerhin einen Schluß auf den Charakter und auf die Verhältnisse des Einschreibenden gestatten. Manche Bücher sind auch mit so vielen stark erotischen Eintragungen angefüllt, daß sie nur selten in den Bibliotheken gezeigt werden. Die Bibliotheken von Berlin, Breslau, Dresden und eine Privatsammlung in Berlin haben die meisten Exemplare solcher Stammbücher. Nachdem der Vortragende noch auf einige Eigentümlichkeiten jener Stammbücher (Buntpapier, Symbolum, Vermerke über den Tod) hingewiesen, legte er vier ältere Stammbücher vor und gab genauere Erklärungen derselben. Das älteste war das eines Grafen Heinrich von Reichenbach, in welchem Heinrich IV. von Frankreich sich zuerst eingezeichnet hatte. Die anderen hatten einem Hartwig von Dassel, einem von Löbelfink und einem Elsenhammer gehört, welche gleichfalls eine Fülle von interessanten Bildchen und Versen enthielten. — Darauf legte der Vorsitzende drei Pläne von Magdeburg vor, welche dem Verein vom Bürgermeister Francke in Stralsund geschenkt waren. Drei Bände des Vereins von Frankfurt a. M. enthielten interessante Abhandlungen über die Post, das Theaterwesen daselbst und Münzstudien. Weiter legte Oberlehrer Hülße einen äußerst seltenen alten Druck vor, welcher eine Arbeit des Martin Agricola (Magdeburg) über Musik und Instrumente enthält. Zum Schluß teilte der Vorsitzende, Direktor Dr. Holzapfel, noch einen Erlaß des großen Kurfürsten an Magdeburg betreffs des Privilegiums de non appellando mit.

Sitzung am 7. Februar 1884.

Der Vorsitzende, Director Dr. Holzapfel, besprach in seinem Vortrage die Politik des großen Kurfürsten gegen die Stadt Magdeburg. Als absoluter Herrscher brach er in seinen Staaten alle Vorrechte, sofern dieselben nicht mit dem Staatsinteresse vereinbar waren. Das mußte auch Magdeburg erfahren. Allerdings hatte die Stadt durch den westphälischen Friedensschluß die Zusicherung der Reichsfreiheit erhalten und suchte dieselbe auch mit allen nur möglichen Mitteln aufrecht zu erhalten. Trotzdem wurde sie auf dem Regensburger Reichstage für eine Landstadt des Erzstifts erklärt und daher von dem großen Kurfürsten, da der Administrator die Stadt nicht bemeistern konnte, 1666 durch den bergischen Vertrag zur Unterwerfung gezwungen. Wegen der Ausführung der darin festgesetzten Bestimmungen, besonders hinsichtlich der Garnison, erhoben sich bald Unklarheiten, welche der Kurfürst nun durch bestimmte Befehle beseitigte. Trotz der Gegenvorstellungen des Rathes setzt er noch einen Gouverneur neben dem Commandanten ein und verlangt eine Wohnung für ihn. 1667 wird eine neue Verordnung wegen der Quartiere der Soldaten erlassen, wodurch die Stadt zu Baarzahlungen für die Garnison herangezogen wird, aber dafür von directer Einquartierung befreit bleiben soll. Als sich Rangstreitigkeiten zwischen Bürgern und Offizieren erhoben, erläßt der Kurfürst 1670 ein Rangreglement, wonach z. B. der Oberstlieutenant nach dem Bürgermeister rangieren soll. Während er so die Militairgewalt völlig in seine Hand bringt, überläßt er die Civilverwaltung so viel wie möglich der

Stadt selbst. Er schützt das Stapelrecht und nimmt sich gegen die Hamburger und andere Kaufleute der Stadt an. Endlich wird am 30. Mai 1681 in einer Verfügung das Verhältniß des Kurfürsten zur Stadt deutlich dahin ausgesprochen, daß er ihre Rechte beobachten wolle, so weit sie dem Interesse des Landesfürsten nicht widerstrebten. Damit war dem absoluten Herrscher freie Hand zu jedem Eingriff gegeben. Die Rechts-, Besitz- und Finanzverhältnisse ließ er ungeschmälert. Aenderungen bei den Gerichten ließ er nach dem Wunsche des Magistrats vornehmen, ein geistlicher Gerichtshof wurde eingerichtet, ebenso die Appellation. Wo sich Mißbräuche einstellten, griff er sofort ein. Trotz dieses vollständigen Verlustes ihrer Freiheit erfreute sich die Stadt doch eines raschen Aufblühens unter dem mächtigen Schutze des großen Fürsten. — Daran schloß sich noch eine interessante Erörterung über die damaligen Bevölkerungs- und Finanzverhältnisse. — Darauf besprach in einem längeren Vortrage Director Paulsiek die Feier der 200jährigen Wiederkehr der Zerstörung Magdeburgs 1831, über welche bisher nichts bekannt war. Im Jahre 1731 war keine Feier veranstaltet worden. Als nun das Jahr 1831 heranrückte, rüstete man sich, den 10. Mai würdig zu begehen. Propst Rötger vom Kloster U. L. Fr. wußte sich noch zu erinnern, gehört zu haben, daß 1731 die Feier des 10. Mai in den Kirchen aufgehört und auf den folgenden Sonntag verlegt war, später war die Erinnerungsfeier einfach mit dem Bet- und Bußtag verbunden. Rötger und Consistorialrath Koch werden nun 1829 beauftragt, Vorschläge für die Feier von 1831 zu machen. Rötger entwarf ein vollständiges Programm, wünschte auch den 10. Mai, nicht den 20. Mai, gefeiert zu sehen, weil dieser in der Ueberlieferung des Volkes als der Tag der Zerstörung gelte. Außer einer würdigen kirchlichen Feier wünschte er auch eine solche auf dem Rathhause, bei der eine Büste Otto's v. Guericke enthüllt werden sollte. Auch sollte eine Denkmünze geprägt und populäre Schriften vertheilt werden, ferner eine Speisung der Armen und alten Krieger stattfinden. Das Programm wurde in allen Theilen angenommen, nur die Prägung der Denkmünze unterblieb. Die Büste Guerickes wurde vom Bildhauer Tieck in Berlin für 400 Thaler verfertigt, ebenso die Säule, auf der sie aufgestellt wurde. Die Büste fand allgemeinen Beifall, weniger die Säule. Consistorialrath Koch schlug noch vor, ein Bild vom Domprediger R. Bake aufzuhängen, welches auch vom Maler Sieg nach einem authentischen Portrait im Dom ausgeführt wurde. Außerdem wurden zwei Bilder von Magdeburg, die Stadt im Jahre 1631 und im Jahre 1831, vom Maler Hasenpflug gemalt, welche sich jetzt noch auf dem Rathhause befinden. Der König genehmigte die Feier, der Minister aber verbot die Aufführung des Sturms auf Magdeburg im Theater, welche Rötger ebenfalls vorgeschlagen hatte. Die Feier verlief nun durchaus würdig unter großer Betheiligung der Bürgerschaft. Die Büste und die Gemälde wurden acht Tage zur Ansicht ausgestellt. Unter den ausgestellten Gegenständen befand sich auch ein Evangelienbuch, mit dem sich Pastor Kramer in der Johanniskirche gegen die eindringenden Kroaten vertheidigt hatte. Dasselbe befindet sich jetzt in Mühlhausen. Die vom Bürgermeister Francke gehaltene Rede war von dem Magistratssekretair Gerloff ausgearbeitet und gab eine Geschichte der Zerstörung der Stadt. Am Abend fand eine Feier auf dem Markte statt, an der sich die ganze Bürgerschaft betheiligte. Rötger erlebte die Feier noch, er starb aber wenige Tage darauf, Koch war kurz vorher gestorben.

August Wilhelm Francke.

Von Lic. theol. Henri Tollin, Prediger zu Magdeburg.

II.

Eine grundlegende, principielle, mehr als lokale Bedeutung gewann Fr.'s Thätigkeit auf vier neuen Gebieten.

§ 19. Das Schulwesen Magdeburgs war schon zur Zeit der Reformation hoch angesehen und berühmt. Luther, neben Melanchthon der berufenste Schulmann des damaligen Deutschland, nennt, unter M. Georg Major, Magdeburg „fein angericht und eine Krone aller Schulen, da bei 600 Knaben aufs beste instituiret werden." [1]) Und die Namen Joachim Wolterstorf, Georg Rollenhagen (Froschmäuseler) und Joseph Götze bürgen für die treue Bewahrung der guten Tradition. [2]) Auch waren zu der Einen Altstädter Sammelschule allerlei neue kleinere gekommen. Indeß nach und nach verfiel der Unterricht und die Erziehung.

Zwar brachten die Freiheitskriege eine ideale Gegenströmung. [3]) Alte Unteroffiziere, Feldwebel, Tischler, Zimmerleute, Schneider stiegen auf das Katheder und hielten gute Zucht. Es wurde Mode, Schulmeister zu sein. Doch auch zweifelhafte Charaktere wandten gern sich dieser Laufbahn zu. Aus fremdartigen Berufskreisen, in denen sie nicht vorwärts kamen, übertretend, figurirten sie als Schulhalter, wenn sich ihnen alle sonstigen Erwerbsquellen verstopft hatten. Die Aufsicht über die Schulen war in Wegfall gekommen. Jeder Lehrer folgte der eigenen Methode. Keine Schule stand mit der anderen in organischer Verbindung. Vollständige und auf dem Laufenden erhaltene Schülerverzeichnisse gab es nicht. Die Schul-

[1]) Tischreden. Walch S. 922. — N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. II. 1884, 1.

[2]) Hoffmann: Geschichte von Magdeburg III. 192 flgd. Vgl. II. 95 flgd.

[3]) In der Reformationszeit wurden die mönchischen Schullehrer Handwerker, in der Zeit der Freiheitskriege die Handwerker Schulmeister.

zimmer, klein, niedrig, ohne Luft und Licht, vereinigten in Einer Klasse eine oft kaum glaubliche Anzahl Knaben und Mädchen. Alter, Fortschritte und Geschlecht der Kinder begründeten keine Scheidung. Berufsmäßig geschulte Lehrer bildeten die Ausnahme: alle aber standen in Abhängigkeit von der Willkür und den Launen der Eltern, indem sie vom Schulgeld, das sie selber einzogen, ihr Leben fristen mußten.

Die privaten Winkelschulen bildeten die Mehrzahl. Die städtischen Elementarschulen unterstanden der Armen-Verwaltung. Aber diese kümmerte sich nur um die pekuniäre Seite, nicht um das Wissenschaftliche, noch um die sittliche Pädagogie. Selbst die von der Reformationszeit her so berühmte altstädter Schule war 1790 von der Höhe eines Gymnasiums zu der einer Bürgerschule herabgesunken und zählte außer der Elementarschule 40 Schüler. Und doch besaß sie allein so viel Vermögen, daß sie sich selbst erhielt.[1])

Als planmäßig geregelte, in sich selbst abgeschlossene systematische Einheit existirte, bis auf Fr., Magdeburgs Schulwesen nicht.

Fr.'s Scharfblick erkannte den Mangel und fand die Männer heraus, die bei der neuen Schöpfung seine Gehülfen wären. Mit ihnen beriet er alles durch. Dann setzte er das Publikum davon in Kenntniß. Am 26. März 1819 wurde die Nachricht von den beabsichtigten Neugestaltungen im Druck verbreitet. Die technische Ausführung übertrug er seinem Freund, dem Schulrath Zerenner.[2])

§ 20. Fr.'s erste That war die Loslösung des Schulwesens von der Armenverwaltung.[3]) Er schuf eine besondere Organisation. „Die oberste Schulbehörde, schreibt Zerenner, ist fortan[4]) der Herr

[1]) Hoffmann: Gesch. von Magdeburg III. 500 flgd. Sie lag im ehemaligen Barfüßerkloster. Noch 1811 flossen aus dem Altstädter Schulfonds 1426 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. — Vgl. Holstein's ob. cit. Aufsatz in d. N. Jahrb.

[2]) Spät entwickelt, ohne philologische Vorbildung für die Leitung eines Gymnasii, wurde er Prediger am heiligen Geist, Consistorial- und Schulrath, Director und Probst Unserer Lieben Frauen. Sein „Kinderfreund“ hieß bei den Kindern wegen des Titelbildes „Der tolle Hund.“

[3]) Die Kämmerei blieb nur zur Erhaltung der Communal-Schulen verpflichtet. Zu mittleren und höheren Schulen beizutragen, hing gesetzlich vom freien Willen der Gemeinden ab.

[4]) So bei Zerenner: Das Schulwesen von Magdeburg 1825. S. 11: eine vortreffliche Schrift!

Landrath und Oberbürgermeister Francke, Ritter des rothen Adler-Ordens und eisernen Kreuzes. Unter demselben besorgt ein Wohllöblicher Magistrat die Verwaltung aller äußern Angelegenheiten, und mir, schreibt Zerenner, liegt als Schulinspektor der Stadt die Direktion und Beaufsichtigung sämmtlicher[1]) Schulen ob."

Allmonatlich hält nun Fr. Schulkonferenzen mit Zerenner, mit dem Schulrath Matthias, dem Rathmann Oppermann und dem Magistratssekretair Gerloff.[2]) Er läßt darin alle wichtigen Schulsachen vortragen und berathen. Danach erläßt er seine Verfügungen, und zwar die, welche die inneren Schulangelegenheiten oder die einzelnen Schulen betreffen, an den Schulinspektor „zur weiteren Verfügung."

„Der Schul-Inspektor[3]) besucht, so oft er kann und es für nöthig hält, die einzelnen Schulen und Klassen und theilt seine bei den Besuchen gemachten, den Unterricht und die Disciplin betreffenden Bemerkungen dem Director oder Oberlehrer der Schule mit, und achtet sowohl darauf, daß jede Schule und jede Klasse ihr vorgestecktes Ziel auf dem richtigen Wege erreiche, und das Eigenthümliche, das sie haben soll, bewahre, als überhaupt auf alles, was im Aeußern und Innern noth thut, das ganze Schulwesen und jede einzelne Schule zur immer höheren Vollkommenheit zu erheben" u. s. w.

Inzwischen[4]) sorgte Fr. mit aller Kraft seines gewaltigen Geistes für die Erwerbung zweckmäßiger Schulhäuser.

Er kaufte die schönen Gebäude für die Handelsschule, für die höhere Töchterschule — letzteres für 11000 Thaler —, für die mittlere Töchterschule, für die katholische Marienschule — durch Tausch, für die große achtklassige Volksknabenschule — verbunden mit der Armen-Erziehungs-Anstalt in der Schulstraße Nr. 8 — und das ehemalige freiwillige Arbeitshaus, Breiteweg 109,

---

[1]) Die reformirten unterstanden dem Consistorialrath Dr. Mellin. Zu den besten zählte die Friedrichsschule und die des französisch-reformirten Cantors Rubeau.

[2]) Der früher Lehrer am Pädagogio zu Kloster U. L. Frauen war. S. Hoffmann (III. 500 flgd.), welcher auch den Garnisonprediger und Rektor Reide hier nennt.

[3]) Die Stelle wurde 1. April 1843 eingezogen.

[4]) Mag. Act. F. 44.

für die große neunklassige Volkstöchterschule. Von 1819—1825 hat Fr. 69 Lehrzimmer neu eingerichtet.[1]) „Schwerlich hat eine Stadt schönere und zweckmäßigere Schulhäuser aufzuweisen," schreibt Zerenner von Magdeburg schon 1825. . . .

Für alle städtischen Schulen lieferte, unter Zerenner's Leitung, das Königliche Schullehrer-Seminar von Magdeburg[2]) die tüchtigsten Kräfte. Andererseits kam das offene städtische Arbeitsfeld dem Seminar zu gut. Die Seminaristen wurden unter der dreifachen Controlle des Hauptlehrers, Rektors und Schulraths gegen eine mäßige Remuneration als Hülfslehrer in den städtischen Schulen für den Nachmittags-Unterricht verwandt. Dadurch blieben der Kämmerei-Kasse bedeutende Summen erspart. Andererseits gewährte das Königliche Seminar jenen Hilfslehrern Freitisch. Bei Verlegenheiten in den städtischen Schulen, in Krankheiten und Abhaltungen der städtischen Lehrer leistete das Königliche Seminar Aushülfe.

§ 21. Fr. schuf 5 neue Schulen:

An Stelle der (in den Kriegsjahren des ersten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts eingegangenen) J. Fr. Keller'schen Handlungsschule von 1778, gründete Fr. am 3. Mai 1819 die höhere Gewerb- und Handlungsschule in der Prälatenstraße; in demselben Jahre die höhere Töchterschule auf dem Fürstenwall; 1821 die für die Gewerbeschule und die beiden Gymnasien wegebahnende Vorbereitungsschule in der Schulstraße (dem ehemaligen Lokal der Altstädter Schule) mit 6 Klassen, im selben Jahre die mittlere Töchterschule in der Petersstraße (aus dem Adelmannischen Institut ergänzt); endlich 1832 die zweite mittlere Töchterschule.

Bis 1825, in den acht ersten Jahren seiner Verwaltung, hatte Fr. sechsundneunzig neue Schulstellen fundirt.[3]) Dabei flossen die Schulgelder nicht mehr direkt in die Taschen der Lehrer, sondern in die Schulkasse; die Lehrer erhielten festes Gehalt aus der Kasse des Magistrats.

---

[1]) Zerenner. Das Schulwesen der Stadt Magdeburg, 1825. S. 7.

[2]) In der Oberklasse der Bürgerschule hatte es seine Vorbereitungsanstalt, in den Parallelklassen der städtischen Vorbereitungsschule hatte es die Musterschule. [3]) Späterhin weit über 100 neue Stellen.

Bald zählten die Schulen von Magdeburg wieder zu den Musterschulen Deutschlands.

Das auch in der Handelsschule[1]) einst geltende Fachsystem, wonach der Primaner in einem andern Fach Untertertianer, in einem dritten Sextaner sein konnte, war seit 1826 in allen städtischen Schulen aufgegeben, überall die Geschlechter getrennt, die Schülerlisten im Laufenden erhalten, die Disciplin durchgeführt. Ununterbrochen wurde jede Schule beaufsichtigt. Dabei herrschte keine Art Bureaukratie oder Formalismus, sondern frische fröhliche Begeisterung und gesundes Ehrgefühl.

§ 22. Vor allem wurde auf die Harmonie des Ganzen gedrungen. Es war Fr.'s Grundsatz, den Zerenner aussprach, wenn er schrieb: „Das Schulwesen jedes Orts muß ein organisches Ganze sein: die einzelnen Theile müssen, wie bei einer Maschine, genau in einandergreifen und das Ganze muß gehörig beaufsichtigt und geleitet werden".[2]) „Man stifte in einer Stadt Schulen aller Art, man besetze sie mit den tüchtigsten Lehrern, man gebe ihnen alles, was ihr Gedeihen fördern kann: so lange sie einzeln und abgerissen dastehen, und nicht nach einem überall ineinandergreifenden Plane arbeiten, so lange nicht in allen gleiche Grundsätze als Norm dienen und Ein Geist das Ganze durchdringt und leitet und regelt, wird nur halb erreicht werden, was diese Anstalten im gehörigen organischen Verbande leisten müssen: man kann höchstens einzelne, treffliche Schulen, nie aber ein wahrhaft gutes Schulwesen zu Stande bringen."

Der Leib jenes Organismus bestand in Magdeburg aus folgenden Gliedern: Für die sonderlich armen Kinder, welche, durch die bittere Noth getrieben, in die Kartoffel-Ernte und Cichorienfelder gingen, dienten die unentgeltlichen Sonntagsschulen. Für die, den Tag über, in den Fabriken arbeitenden Kinder die für Knaben und Mädchen in 2 Klassen eingerichteten, stets zu bezahlenden Abend-, resp. Morgen-Schulen. Für alle andern armen Kinder die große Volksknabenschule mit 4 Stufen in 10 Klassen und die große Volksmädchenschule mit 4 Stufen in 11 Klassen; die neue Volksschule

---

[1]) Ueber diese s. auch Holzapfel: Kurze Geschichte. Magdeburg 1876 S. 14 f.
[2]) Zerenner, Das Schulwesen 1825, S. 9 fgd.

mit 4 Klassen für Mädchen und 3 für Knaben, die Friedrichs-städtischen mit 3 Klassen, die einzige mit gemischten Geschlechtern, und die katholische Schule.

Als mittlere Bürgerschulen dienten die 5 Vorschulen (Küster-Schulen), eine besondere Knaben-Muster-Vorschule mit 6 Stufen in 9 Klassen und die beiden mittleren Töchterschulen, jene mit 6, diese mit 5 Klassen.

Als hohe Schulen galten die 6klassige Vorbereitungs-Knaben-Schule, die Handels- und Gewerbeschule und die höhere Töchterschule.

Außerhalb des magistratualen Schul-Systems standen nach wie vor das Königliche Lehrer-Seminar und das Pädagogium Unser Lieben Frauen, beide durch den, Fr. befreundeten Zerenner geleitet, das Königliche Domgymnasium, sowie die reformirten Kirchenschulen.

Die wenigen Privatschulen, vom Schulinspektor controllirt, waren auf den Aussterbeetat gesetzt: sobald der Besitzer starb, sollte keine Concession wieder ertheilt werden.

§ 23. Selbstredend kosteten die mit weit besseren Utensilien und mit weit über 100 neuen Lehrkräfte versehenen Schulen dem Magistrat höhere Summen, als in der vor Francke'schen Zeit, wo das mittlere und höhere Schulwesen fast durchweg in privaten Händen lag. Doch suchten Francke und Zerenner, wo irgend möglich zu sparen; und, bewährte sich irgend ein Experiment, z. B. die beiden sogen. holsteinischen Klassen mit gegenseitigem Unterricht, nicht, so wurde es wieder aufgegeben.[1]) Zu den höheren Schulen hatte die Kämmereikasse 1839: 5576 Thaler 25 Sgr. 7 Pf., 1840: 3677 Thaler 26 Sgr. 7 Pf., 1841: 4281 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., 1842: 2786 Thlr. 18 Sgr., 1843: 3008 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. zuzuschießen. Den bedeutendsten Theil der Ausgaben bildeten bei den höheren Schulen die Gehälter der Lehrer. Das höchste Gehalt war 1845 noch 1200 Thaler. Viel beträchtlicher erschien der Zuschuß zu den Volksschulen: er wuchs mit der Bevölkerung: betrug er doch 1840: 7871 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., 1841: 8403 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., 1842: 9803 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., 1843: 9846 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. Bedenkt man das Steigen der Schülerzahl — 1839: 4386,

[1]) Diesterweg soll damals an Zerenner geschrieben haben: „Endlich habt Ihr Euren tollen Hund begraben", ein Witz, der um so mehr verletzen mußte, als er auf den tollen Hund des Kinderfreundes anzuspielen schien.

1840: 4473, 1841: 4492, 1842: 4689, 1843: 4906 — so war das Steigen der Gesammtausgaben für das städtische Schulwesen — 1840: 37,313 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., 1841: 39,983 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., 1842: 39,850 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., 1843: 40,503 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. — kein abnormes gewesen, sondern vielmehr ein neuer Beweis für Fr.'s umsichtige Sparsamkeit.

Doch auch selbst wenn diese Ausgaben sich höher gestaltet hätten: sie mußten dem Scharfblick und Weitblick Fr.'s Ehre machen. Denn wie konnte er besser für das ihm anvertraute Gemeinwesen sorgen, als indem er nützliche Kenntnisse, Ordnungssinn, Patriotismus, Religiosität, Zucht und heilige Begeisterung in die Jugend pflanzte: ein Erbtheil, von dem die Enkel sich glücklich schätzen noch heute zehren zu dürfen.

Allein Fr. schreckte auch vor den schwierigsten Aufgaben nicht zurück.

§ 24. Das schwierigste Capitel bei der Fr.'schen Reorganisation ist das der Armenpflege.[1])

Die Armen-Verwaltung war Sache des Königlichen Almosen-Collegii gewesen, einer Behörde, welche von der Königlichen Regierung eingesetzt, vom Magistrat unabhängig stand. Als Dirigent des Almosen-Collegii fungirte seit 1785 der Geh. Justiz-Rath, nachherige Regierungs-Präsident und zuletzt Chef-Präsident des Oberlandesgerichts von Vangerow, der Stifter der Armen-Erwerbs-Schule, der Armen-Speise-Anstalt, des freiwilligen Arbeitshauses, des Armen-Bazars, des Lehrlings-Vermittlungs-Comité's, populär wie jeder überschwängliche und bequeme Wohlthäter, der es nur darauf absieht, Thränen zu trocknen. Humanist und Idealist, wie einer, spiegelte er sich in dem schönen Bewußtsein, jedes Jahr mehr Arme zu unterstützen, zog, ohne es zu merken, die Armuth groß und besserte niemand. Die Stadt stürzte er in Schulden.

Das Deficit der Armen-Kasse betrug 1812: 50,000 Thaler, 1813: 52,900 Thaler, 1814: 53376 Thaler 1 Sgr. 3 Pf., und die sittlichen Zustände wurden unerträglich. Faulheit, Trunkenheit, Liederlichkeit nahmen zu. Man vergötterte so sehr den Universal-Wohlthäter, daß wenig fehlte, die Stadt wäre ruinirt gewesen. Man rief nach Palliativmitteln. Einen Augenblick half das Schütze'sche

[1]) S. Oppermann, Das Armenwesen der Stadt Magdeburg, 1820.

Legat von 10000 Thlr. Auch das Geschenk des Königs Friedrich Wilhelm III. bei seiner Anwesenheit in der Stadt, das in 500 Thlr. Gold bestand, war eine einmalige Hülfe (1816). Unter den Pflastern brachen die Wunden immer wieder auf. Die seit 1811 eingeführte Armensteuer drückte gerade die fleißigen und ordentlichen Bürger, um der Faulen willen.

Da starb am 16. October 1816 Vangerow, der Armen-Vater. Oppermann, seit 1802 im Rath und Dienst der Stadt, seit mehreren Jahren Dirigent der beiden milden Stiftungen St. Beatae Mariae Magdalenae und St. Augustini, (wo die gesunden Almosenbrüder wohnen sollten) wurde zum Leiter des Almosen-Collegii erwählt und blieb an der Spitze bis Ende 1832. Ein äußerst gewissenhafter Beamter, eine tüchtige Executivkraft und dabei aller Welt Freund, setzte er mit gutem Gewissen die prinziplose Wirthschaft fort.

Die westfälische Fremdherrschaft konnte der Sache keinen neuen sittlichen Geist einimpfen. Sie änderte die Form. Früher hatte die Regierung über die Stadt-Armenpflege zu verfügen und zwang den Magistrat, für eine Angelegenheit, die ihn nichts anging, aus der Kämmereikasse die Kosten aufzubringen. Fortan hatte der Magistrat zu verfügen und die Regierung bewilligte ihm den Schadenersatz durch Steuererhebung aus den Taschen der Bürger. Das System blieb dasselbe unter Oppermann wie unter Vangerow. Es fehlte die unparteiische Prüfung der Würdigkeit: es fehlte die tägliche Controlle über die täglich wechselnden Umstände der Almosenempfänger: es fehlte die sittliche Hebung der Armen. Thränen trocknen: das blieb das Ziel.

Im Jahre 1817 (also nach Vangerow's Tode) futterte man im „neuen städtischen Krankenhause 3001 sogenannte Kranke, in der (1808 gegründeten) Erziehungs-Anstalt 2306 anspruchsvolle Zöglinge. Bisweilen wußte man nicht, wovon man den andern Tag die Armen unterhalten sollte."

Der Kredit der Stadt sank immer tiefer: 1818 stand die städtische Armenpflege gegenüber einem Deficit von 30,000 Thalern.

§ 25. Aber noch lange hätte es gedauert, ehe sich dieser sittliche Schlendrian abgewirthschaftet, hätte nicht Fr. die Initiative ergriffen zu einer radikalen Reorganisation.

Fr. schätzte Oppermann. Nichts lag ihm ferner, als diese vorzügliche Arbeitskraft brach zu legen. Hätte Fr. weiter nichts zu thun gehabt, als Armenpflege zu treiben: er hätte gut gethan, selber an Oppermanns Stelle zu treten. Und dann hätte er Vieles erreicht. Aber als Oberbürgermeister war seine Thätigkeit zu mannichfaltig. So mußte er es versuchen, den Schüler Vangerow's gegen Vangerow's gut gemeinte, aber schlimme Praxis zu inspiriren und zu dirigiren.

In einem Dankschreiben im Namen des ganzen Magistrats, datirt vom 28. November 1821, weist Fr. dem Collegen unter den um das Wohl der Stadt verdiensteten Männern einen der ersten Plätze zu und rühmt an Oppermann jene immer sich gleich bleibende Kraft seines Wirkens, welche durch die schönsten Triebe eines edlen Herzens genährt, gestärkt und geleitet werde. — Schade, daß das Herz ihm so oft mit dem Verstande durchging.

Gleich vom ersten Tage seiner Berufung, vom 1. Juli 1817 an, hatte Francke in Magdeburg die Noth studirt. Langsam reifte in ihm der Plan der Abhülfe. Seine Grundsätze waren klar. Er unterschied Wohlthätigkeit und Unterstützung, verschämte und unverschämte, verschuldete und unverschuldete Arme. Für jede einzelne Anstalt ließ er bis in die kleinsten Details hinunter Einzel-Etats aufstellen. Bei der persönlichen Revision der Anstalten entließ er viele Personen gegen Bewilligung einer Geldunterstützung, schaffte die weichen Betten ab, regelte die Diäten, entließ die überflüssigen Beamten. Die Gesuche um Aufnahme in das Armenhaus und in die Erziehungsanstalt verwies er zur Vorprüfung an die Polizei. Ehe sie zum Vortrag in das Almosen-Collegium gelangten, unterwarf er sie [anfangs wenigstens [1])] einer zweiten persönlichen Prüfung. Dabei verfuhr er streng nach dem Wortlaut des Gesetzes. Alle, welche noch im Stande waren, sich selbst zu ernähren, oder wohlhabende und verpflichtete Verwandte besaßen oder fremden Communen angehörten, wies er zurück. Sei doch die Stadt nicht verpflichtet, für ein möglichst sorgenfreies Leben ihrer Armen, sondern nur für ihre wirkliche Nothdurft zu sorgen. Die Armenvorsteher, denen durch ihn selbst und den Polizeicommissar

[1]) Die Zahl der ihm gestellten andern Aufgaben war ja bald überwältigend.

die Untersuchung der neuangemeldeten Fälle abgenommen war, sollten ihre freigewordene Zeit dazu verwenden, daß sie den guten Gebrauch der bewilligten Unterstützungen überwachten und durch Arbeits-Vermittlung, Aufmunterung zur Sparsamkeit und zur treuen Kindererziehung der völligen Verarmung vorzubeugen suchten.

Mit diesen Grundsätzen einer wahrhaft sittlichen Armenpflege bemühte sich Fr., das ganze Almosen-Collegium zu durchdringen. Und es gelang ihm scheinbar, wenigstens für eine gewisse Zeit. Fr.'s Stimme war es, die wir bald auch aus Oppermann's Munde vernehmen, wenn dieser schreibt (Armenwesen 1821, S. 5): „Seit die Unterhaltung der Armen eine Zwangspflicht geworden ist, fließen die Quellen der Armuth immer reichlicher. Die Hauptursachen dieser Verarmung sind der immer größer werdende Hang zum Vergnügen und zu einem dem Stande nicht angemessenen Luxus, den man selbst bei der dienenden Klasse vorherrschen sieht, die Liebe zum Trunk, zum Spiel und zu einer unsittlichen Lebensart; die besten Mittel, jene Verarmung zu bekämpfen, sind gute Erziehung und guter Schulunterricht."

Aber beim großen Publikum war für die sittliche Armenpflege noch lange kein Verständniß vorhanden. Um auch dort das Interesse dafür zu wecken, drang die Neue Städteordnung darauf, daß alljährlich gedruckte Nachrichten über das Armenwesen im Druck verbreitet würden. Noch war Berlin, Halberstadt und die meisten andern Städte diesen gesetzlichen Vorschriften nicht nachgekommen, da veranlaßte Fr.[1]) den Rathmann Oppermann, Nachrichten über das Magdeburger Armenwesen herauszugeben.

Auf Kosten der Kämmerei wurde der erste Bericht schon 1819 in 2500 Exemplaren gedruckt und in den Häusern unter die Besitzer, eine entsprechende Anzahl aber an die Behörden und an die benachbarten Städte vertheilt.

Doch auch diese Neuerung betrachteten viele als lästige Oktroyirung. Einige dachten daran, man solle sie wieder aufgeben. Das Volk lasse sich doch nicht belehren.

---

[1]) Diese Fr.'sche Initiative hat man nur zu schnell verdunkelt.

Und wieder am 30 November 1820 verfügt Fr.[1]): „Es ist nicht nur überaus wünschenswerth, sondern auch bei der üblen Stimmung, welche die nachträgliche Abschätzung zur Armensteuer und die bedeutend erhöhte Mahl- und Schlacht-Accise hervorgebracht haben, sehr nothwendig, daß etwas über das Armenwesen, seine Bedürfnisse und die Verwendungen dem Publikum mitgetheilt und dabei bemerkt werde, daß die erhöhte Mahl- und Schlachtsteuer dem Armenfonds überwiesen und k. J. eine direkte Besteuerung überflüssig machen werde. An den Herrn Rathmann Oppermann zur gef. Kenntnißnahme." Man sollte meinen, endlich hätte auch Oppermann die Nothwendigkeit eingesehen, dem Gesetz zu gehorsamen. Doch wieder am 17. Januar 1821 muß Fr. an den Jahresbericht erinnern.

Von 1820 an auf Subscription veröffentlicht, gewährte er einen Ueberschuß, der den von Fr. in's Leben gerufenen oder verwalteten Vereinen, bald der Holz-Versorgungs-Gesellschaft, bald dem Bürger-Rettungs-Institut, bald der Schullehrer-Wittwen-Kasse zu gute kam. Und bei Empfang jener Nachrichten erkennt dann Fr., Jahr aus Jahr ein, gar klüglich Oppermanns reges und einsichtsvolles Wirken für diesen so wichtigen Theil der städtischen Verwaltung an.

§ 26. Wie klar und tief, wie systematisch auch sonst Fr. in die Armenpflege eingegriffen hat, und wie auch hier Fr. (nicht Oppermann) der Initiator und Organisator war, das erhellt nur zu deutlich aus den von Fr. verfaßten, geschriebenen und unterschriebenen „Vorschlägen[2]) zur Verbesserung der Armen-Verwaltung und namentlich die veränderte Organisation der Armen- und Arbeits-Anstalt betreffend." 26. December 1819.

Weil diese Thätigkeit Fr.'s der unbekannteste Theil seines unbekannten Lebens ist, verweilen wir bei dem bedeutenden Schriftstück.

Nach dem altdeutschen Grundsatz: „Faß' nicht in ein Wespennest: hast Du's gethan, dann halt fest," ging Fr., sobald er den Schaden Joseph's erkannt, der Sache ganz gehörig zu Leibe. Er

---

[1]) Mag. Act. Nr. 104, Vol. I. Almosen-Collegium, I. 10.

[2]) Acta der Armen-Deputation des Magistrats zu Magdeburg. Tit. II. A. 25. Dies Fr.'sche Elaborat füllt 15 Folien. Die Benutzung dieser Akten verdanke ich dem Herrn Stadtrath Fischer.

sei von Anfang seiner hiesigen Wirksamkeit, so bezeugt er, der Meinung gewesen, daß noch bedeutende Mängel in der Armenpflege der hiesigen Stadt vorwaltend seien, aus der früheren Verwaltung des sonst sehr verehrten Herrn Präsidenten von Vangerow übernommen; da dieser von Gesichtspunkten ausginge, von denen bei keiner geordneten Verwaltung ausgegangen werden dürfe, mit andern Worten, daß sie allein als Sache des Gemüths behandelt würde. Dadurch wurde sie Fr. zur Sache der Willkür. „So ist sie Veranlassung zu großen Mißgriffen geworden. Folge des Mangels an Grundsätzen ist auch, daß ein viel zu großes Personal vorhanden ist."

Um zum Vergleich — Fr.'s stets befolgte Methode — die Armenpflege anderer Orte heranzuziehen, hatte sich der Oberbürgermeister im Sommer 1819 nach Halberstadt und Braunschweig begeben, da beide Armenverwaltungen in gutem Rufe ständen. Besonders hatte er den Domprediger Augustin in Halberstadt consultirt, der dem musterhaften Armenwesen jener Stadt mit ebenso viel Liebe als seltener Umsicht vorstand. Bald darauf kam auf Fr.'s Wunsch Augustin hierher. Zu den mehrtägigen Conferenzen zog Fr. den seiner großen Lokalkenntniß wegen wichtigen Polizeiinspektor Friese hinzu.

Francke betrachtete zunächst

A. Die Mittel, die zur Besorgung der Armenpflege disponibel sind.

Zu den mehr als 40,000 Thalern, welche die hiesige Armenpflege gebraucht hat, könne fortan die Kämmerei nur noch 4000 Thaler geben.[1]) Einige Passiva des Armenhauses sollen zu Stadtschulden umgeschaffen, durch anderweite Verwaltung der milden Stiftungen große Vortheile für die Armenkasse errungen werden. Die Anschaffung der Mittel sei keinesweges Sache des Almosencollegii, sondern Sache der städtischen Verwaltung. Hierin darf 1) nur die höchste Nothdurft entscheiden; 2) die Verwaltung nicht nach Gemüthlichkeit, sondern nach Grundsätzen geführt werden; 3) ist der Vorstand der städtischen Armenverwaltung dafür verhaftet, daß den Punkten 1) und 2) genügt werde.

---

[1]) Gewiß eine scharfe Operation, den neuen Armenetat auf $^1/_{10}$ des bisherigen zu beschneiden.

B. Die zweckmäßige und grundsätzliche Verwendung dieser Mittel, die Verwaltung.

I. Sind alle Anstalten vorhanden, welche eine wohlgeordnete Armenpflege verlangt?

II. Sind die verschiedenen Anstalten alle nothwendig oder nützlich?

ad I. Es fehlen[1]) ein Bürger-Rettungs-Institut, eine Sparkasse und ein Zwangs-Arbeitshaus.

ad II. Was die vorhandenen Wohlthätigkeits-Anstalten betrifft, 1) so kommen leider die nicht in Betracht, die nicht unter specieller Aufsicht des Almosen-Collegii stehen. In Halberstadt sei man glücklicher daran; da habe der damalige Präfekt eine Organisation realisirt, auf Grund deren dem Collegium eine Uebersicht von allen Wohlthätigkeitsspenden dieser Anstalten gegeben wird. Hier habe Fr. als vormaliger Generalsekretair dieselbe Centralisation versucht,[2]) aber vom damaligen Minister des Innern nie eine Antwort erhalten. Da nun aber jene privaten Anstalten an tausend und abertausend Mängeln leiden und im Verhältniß zu ihren höchst bedeutenden Revenüen überaus wenig nützen, so müsse künftig das Almosen-Collegium darauf bedacht sein, auch hier jene genaue und regelmäßige Uebersicht zu erlangen.

2) Was nun die direkt vom Almosen-Collegio ressortirenden Anstalten betrifft, so ist

a) die häusliche Unterstützung die beste, zweckmäßigste und wohlfeilste Veranstaltung.[3]) Treten die in Halberstadt seit 9 Jahren bewährten Grundsätze auch hier in Kraft, so wird künftig nicht die Hälfte der jetzt Unterstützten etwas aus der Armenkasse bekommen. Fr. will deshalb vom 1. Mai 1820 an den Armen-Etat aufstellen.

„Nichts ist größere Barmherzigkeit gegen diejenigen, die auf Unterstützung Anspruch machen, als die größte Strenge,

---

[1]) Vermehrung der Mittel, das Armwerden zu hindern — rechtzeitiges retten, sparen, arbeiten —. Verminderung der Mittel, das Armsein angenehm zu machen: darin besteht das Zauberwort der Francke'schen Armenpflege.

[2]) Bekanntlich wird dieser dankenswerthe Versuch jetzt erneuert, in der Erkenntniß, daß, so lange es keine geschlossene Centralisation der Armen-Unterstützung giebt, Armenerziehung, wahre Dauer-Hülfe — unmöglich bleibt.

[3]) Wie wahr!

wenn sie nur geprüften Grundsätzen unterthan ist.[1]) Sonst dürfte es am Ende gehen wie in England, wo es kaum ein Unglück ist, zu verarmen, wo aber auch die Armentaxe die drückendste Last ausmacht. Jeder soll und muß sich auf's äußerste und mit Anstrengung aller Kräfte gegen Verarmung wehren; und er thut es gewiß, wenn er weiß, daß ihm, wenn er arm ist, Lebensmittel und Holz und alle übrigen Bedürfnisse äußerst kärglich zugemessen werden; und wenn ihm auf diese Weise die Lust zum Verarmen vergeht. Für Holz und Wohnung muß zuerst gesorgt werden und es werden nicht sehr viele Fälle eintreten, wo dann noch baare Unterstützungen nöthig sind." Diese (seltenen) Geld-Unterstützungen sollen nicht, wie bisher öffentlich, sondern privatim wöchentlich gezahlt werden.[2]) „Mit den Wohnungen denke ich übrigens mit den Baracken zu Hülfe zu kommen."

b) Die Armen-Anstalt für Erwachsene auf Kloster St. Augustini: „Diese ist höchst mangelhaft, was nun freilich seinen Hauptgrund in dem höchst beschränkten Lokale hat. Sie ist aber auch in dem Umfange, wie sie besteht, garnicht erforderlich, gehört vielmehr zu den Anstalten, die ganz aufhören können, ja aufhören müssen, oder doch in eine gering bevölkerte Versorgungsanstalt solcher verwandelt werden, die durchaus keine verpflichteten Angehörigen noch Bekannte haben. In Halberstadt wohnen nur 10 Personen in solch einer Anstalt. In Braunschweig besteht eine solche Versorgungsanstalt nicht, weil sich immer Leute finden, die solche Verlassene gegen geringere Unterstützung, als unsere Armen in der Anstalt kosten, aufnehmen." Deshalb soll ohne Fr.'s specielle Zustimmung niemand mehr in das Armenhaus aufgenommen werden, und will Fr. jeder Sitzung des Almosen-Collegii in Person beiwohnen.

Außer dem ungünstigen Lokal bemängelt Fr., daß von den 112 Almosengenossen jeder das Jahr hindurch nur $1^1/_2$ Thlr. verdient, was auch unter den nachtheiligsten Umständen ganz unbegreiflich

---

[1]) Zweifellos. Das Volk ist meist darum unglücklich, weil es kindisch bleibt. Zucht ist Heil, die beste Zucht freilich Selbst-Zucht.

[2]) Selten Geld und privatim: gewiß ein wichtiges Erziehungsmittel. Oeffentlich Geld empfangen zu müssen, stumpft das Schamgefühl ab.

ist.[1]) Wasch-, Bett- und Kämm-Frauen, sowie der Barbier erscheinen ihm ganz überflüssig. „Man muß es den Armen nicht bequem machen; sie müssen es vielmehr recht unbequem, recht unbehaglich haben. Ueberdies helfen sich Leute dieser Art selber oder einander. Und wozu gebrauchen sie Betten? Die meisten von ihnen haben, ehe sie aufgenommen wurden, kaum Stroh gehabt. Und in der viel reicher dotirten Versorgungs-Anstalt in Halberstadt, die eines außerordentlichen und wohlverdienten Rufes theilhaftig ist, kennt keiner Armen-Betten. Auch die Kleidung ist zu theuer."

c) Die Erziehungs-Anstalt. Hier sollen nur ganz elternlose Mädchen[2]) vom 7. Jahre an untergebracht werden. „Darüber werde ich, sagt Fr., ganz besonders wachen und bestimme deshalb, daß schlechthin ferner keine Aufnahme ohne meine Zustimmung in der vorher angegebenen Art geschehen darf." Die enorme Frequenz der Anstalt sei wieder Veranlassung zu der fast unglaublichen Menge von 31 Officianten. Fr. will Sorge tragen, daß die Krankenanstalt mit der Erziehungsanstalt unter eine einzige Administration gesetzt und dadurch viel Kosten erspart werden. In Halberstadt sei für 40 Kinder nur eine einzige Waisenmutter angestellt. Auch sollten die größere Mädchen und Knaben häusliche Arbeiten verrichten, jene mit Waschen der Wäsche und Reinigen des Hauses, diese mit Holzhacken und im Garten arbeiten. Auch hier leiht Fr. Worte seinem Widerwillen gegen die Federbetten. Die Waisenkinder in Halberstadt wissen schon lange nichts mehr von Federbetten und befinden sich dabei außerordentlich gut. Auch rücksichts der Feuerung mußten große Ersparnisse eintreten: gegenwärtig würden in der Anstalt nahe an 40 Oefen geheizt. Die Schneiderei sei wenig lukrativ, die Schusterei ganz unnütz, die Kleidung der Mädchen viel zu theuer, manches ganz überflüssig z. B. die Mützen. Vorzüglich käme die Kleidung für die Confirmanden viel zu hoch zu stehen. „Künftig sollen alle Kinder zu Weihnachten neue

[1]) Dank den Fr.'schen Neuerungen wurde das bald von Grund aus anders!

[2]) Hier unter c) erscheinen sogleich auch Knaben. Das „nur" soll also wohl dies heißen: ein Mädchen gehört eigentlich in die Familie, daher Mädchen nur dann in die Anstalt aufzunehmen seien, wenn sie Vater und Mutter verloren haben.

Kleider empfangen, welche Ostern noch in gutem Stande sein mußten. Die Frühsuppen für die kleinen Kinder seien nicht nöthig,[1]) der Unterwundarzt ganz überflüssig. „Der Broihan für die Officianten hätte auch abgeschafft werden sollen. 16 Maaß pro Tonne darf nicht ferner nachgesehen werden. In meiner Wirthschaft ist ein sehr gutes Weißbier und wird gerade zur Hälfte mit Wasser versetzt".[2])

d) Die Kranken-Anstalt. Ihre Mängel seien die Leichtigkeit der Aufnahme und die übergroße Menge von Officianten. „Die Anweisung zur Aufnahme giebt bis jetzt der Pastor Zieme, der sich schon wegen seiner weichen Gemüthsart für dies Geschäft wenig eignet." Es sei dem Polizei-Inspektor Friese zu übertragen. Die Wiedereinrichtung der Gesellen-Kranken-Kassen, die Fr. im Auge hat, solle das Krankenhaus der Stadt entlasten.[3]) Bis jetzt würden viele, zum Vorwurf für den Anstaltsarzt, schon dann in das Krankenhaus aufgenommen, wenn es ihnen an Unterkommen fehlt. Auszuschließen seien die Kranken, welche verpflichtete wohlhabende Angehörige haben, ferner Kinder und Schwangere. Getrennt sollten die Kranken werden bloß nach den Geschlechtern und „höchstens" durch ansteckende Krankheiten.[4]) Uebrigens erscheint es Fr. mit dem Schamgefühl unverträglich, wenn lauter Krankenwärterinnen vorhanden sind, auch für männliche Kranke. „Die Betten müssen entfernt und mit Strohsäcken und mit wollenen Decken vertauscht werden, da es zu Tage liegt, daß der Krankheitsstoff sich in den Federbetten viel länger hält und auf Andre überträgt."

e) Das Freiwillige Arbeitshaus erfordere eine Trennung von der im selben Gebäude befindlichen Erwerbsschule.

---

[1]) Wohl weil die Kleinen länger schlafen und sie erst dann zur Suppe kommen, wenn die Größeren das zweite Frühstück erhalten.

[2]) Solche urgemüthlichen Rückbeziehungen auf den eigenen glücklichen Hausstand hatte Francke mit seinem hohen Gönner, König Friedrich Wilhelm III., gemein.

[3]) Selbsthülfe bewahrt am besten vor der Degradation eines öffentlichen Almosens. Ihre Voraussetzung ist Selbstachtung.

[4]) Dieses „höchstens" setzt voraus, daß „ansteckende" Krankheiten der Regel nach nicht anstecken.

f) Die Currende sei ganz abzuschaffen,[1]) gerade wie die wöchentliche Einsammlung des Klosters Augustini, in dem ja die 24 Waiserkinder, für welche wöchentlich in den Häusern gesammelt wurde, nicht mehr vorhanden seien.

g) Die jährliche Holz= und Kartoffel=Vertheilung dürfe nicht von den Käufern der Karten abhängen, wie bisher, sondern ganz allein von dem Almosen=Collegio. Bis jetzt fehle alle Controlle, daß die Wohlthat in die rechten Hände komme. Die Hausarmen erhielten doppelt und dreifach ihren Bedarf und ein großer Theil wirklicher Armen gehe leer aus. „Auf alle Fälle ziehe ich die bisher aus der Kämmerei zugeschossenen 1000 Thlr. ein. Auch werde ich dafür sorgen, daß die bisher abgesondert bestehende Holzversorgungs=Gesellschaft ihre Funktionen einstellt."[2]) Auch sollten sich die freiwilligen Sammlungen fortan auf die gesetzlich bestehenden für den Kreis=Invaliden=Fonds, sowie für die höchsten Orts bewilligten Haus= und Kirchen=Collekten beschränken.

h) Die Kur=Anstalt soll fortan allein aus Polizei=Kosten erhalten werden....

Dies treffliche, leider so wenig bekannte Elaborat Fr.'s, dessen Forderungen zum Theil pia desideria geblieben sind, zum Theil erst heute anfangen verwirklicht zu werden, unterwirft schlechthin die Armenpflege der Fürsorge seiner eigenen Person, setzt sich in bewußten Gegensatz zu dem gemeingefährlichen System der Humanaster[3]) und verlangt für die gesammte Wohlthätigkeit strenge systematische Centralisation.

§ 27. Dem Elaborat vom 26. December 1819 ließ Fr., dem es um radikale Reformation der Magdeburger Armenpflege zu thun war, ein zweites schon unter dem 20. Januar 1820 folgen. In diesem gleichfalls umfangreichen Schreiben ist interessant,

[1]) Bekanntlich besteht die Currende noch heut zur Freude vieler.

[2]) Fr.'s Gedanke ist wohl, Holzversorgung sei ein integrirender Theil der (städtischen) Unterstützung. Es liegt deshalb in derselben Gedankenreihe, daß Fr. später selber an die Spitze dieser Gesellschaft trat und sie, als das Gebiet für die verschämten Armen, auf jede Weise zu fördern suchte. Ein öffentliches Wesen kann allerdings kaum verschämte Arme haben: nur zu schnell werden sie da unverschämt.

[3]) „Wider die Humanaster" schreibt der Straßburger medicinische Professor Goltz. 1883. Christo=Humanismus ist etwas herrliches.

mit welchem Eifer Fr. darauf dringt, daß man ihm anzeige, „ob ein Wohllöbliches Almosen-Collegium ein genaues Verzeichniß von sämmtlichen Unterstützungen erhält, die aus den nicht unter Wohl-desselben Verwaltung stehenden Stiftungen verabreicht werden: sonst würden sie erfordert werden müssen. — Auch bedürfe er ein genaues Verzeichniß derer, die gegenwärtig in den Baracken und dem alten Posthause wohnen und unterstützt werden. „Wegen zweckmäßiger Unterbringung von elternlosen und der Unterstützung bedürftigen Kindern auf dem Lande werde ich gleich einige Einleitungen treffen."[1])

Weder Oppermann, der nach dem alten System gerarbeitet hatte, noch die anderen Rathsherren scheinen die ganze Tragweite und Großartigkeit der Fr.'schen Armen-Reform begriffen zu haben. Wenigstens stimmte sofort der Gemeinderath allem Wesentlichen zu.

Bei den am 1. Mai 1820 aus der Erziehungsanstalt zu entlassenden ungehörigen Kindern sei durchaus nicht, räth Fr. am 26. März 1820, auf die Einwendungen der etwa dienenden Väter und Mütter zu achten. Hätten doch die Eltern die unbedingte Verpflichtung, für das Unterkommen zu sorgen. Das Almosencollegium solle die Verpflegung der unehelichen Kinder den Müttern nicht allzu leicht machen.[2]) „Uebrigens wünsche ich, fügt Fr. hinzu, daß jeder Schein der Härte vermieden werde. Und deshalb mögen alle zu entlassenden Kinder ihre Kleider mitnehmen. Auch wo hin und wieder durch ein Stück Bett geholfen werden kann, da überlasse ich gern einem Wohllöblichen Almosen-Collegio die Verfügung."[3])

§ 28. Es war gewiß ebenso klug von Francke, mit weicher Hand dem Rathmann, späteren Bürgermeister Oppermann auf die

[1]) Von dem seit jener Zeit Mode gewordenen System der Unterbringung der Kinder auf dem Lande, das sich vom Standpunkt der Gesundheit und Sparsamkeit so sehr empfiehlt, ist der Magistrat von Berlin immer mehr zurückgekommen, aus geistigen und sittlichen Gründen.

[2]) Sehr richtig! Aber in welchem sittlichen Abgrund wachsen solche Kinder oft auf. Um der Kinder willen ist Verpflanzung oft sittliche Nothwendigkeit. Die pekuniäre Rücksicht darf nicht immer entscheiden.

[3]) Sind die Betten für solche Kinder Gift, durfte er sie ihnen nicht mitgeben. Er hoffte, durch solches Fortschenken mit den verhaßten Betten schneller zu räumen.

neue Basis hinüberzuhelfen, als es seinerseits auch von Oppermann klug war, in den Vorreden zu seinen Jahresberichten die großen Verdienste seines „patriotisch und hochgesinnten Chefs" anzuerkennen. Und mag nun auch auf seinem Specialgebiete[1]) Oppermann Francke's Verdienste so verflüchtigt haben, daß sie der oberflächliche Leser kaum noch herausfühlt, die Kämmerei merkte sie doch, weil seit Fr.'s Reorganisation ihre Einnahme jährlich die Ausgaben überstiegen; die Armen merkten sie durch das Ausbleiben der gewohnten Prämie für Trunk, Faulheit und Unzucht; die Vorsteher merkten sie, insofern ihr Amt nicht mehr das eines mechanischen Gebers, eines amtlichen Spions oder bürokratischen Controllenten, sondern das eines Hausfreundes, Volkserziehers und Familien-Berathers geworden war; die Bürgerschaft merkte sie durch die Befreiung von jeglicher Einkommensteuer, welche Befreiung Fr., angesichts der erhöhten Mahl- und Schlacht-Steuer, am 30. November 1820 verkündigen konnte. . . .

Der ordentliche Bürger athmete auf. Die Spekulation auf Armwerden hatte — für damals wenigstens — ihr Ende gefunden. Statt der 3001 Personen von 1817 zählte 1820 das Armen-Haus nur noch 65, das Krankenhaus 129 Personen. Statt der 2306 Personen von 1817 zählte die Erziehungs-Anstalt Ende 1820 nur noch 80 Personen.

Die zur Verstopfung der Armuthsquellen gleich 1817 durch Francke gegründete, aber anfangs so spärlich besuchte Sonntagsschule zählte 1820 schon einen monatlichen Durchschnitt von 561 Schülern, die in dem Einen Jahre sich durch ihre Arbeiten 476 Thlr. 18 Gr. 6 Pf. verdienten. Die Bewohner des freiwilligen Arbeitshauses, das Fr. gegründet hatte, erhielten schon Ende 1820 ihren Jahresverdienst von 1196 Thlr. 6 Gr. 8 Pf. ausgezahlt. Im Jahre 1820 wurden schon gegen 1819 in der Armen-Direktion 10210 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. gespart. So groß war die Summe, welche die Stadt in dem Einen Jahre dadurch erübrigte, daß die Armen nunmehr ihre Zeit nützlich verwandten. Durch Vergeudung jener 10,000 Thlr. seitens einer bequemen, geistlosen, nach Beliebtheit haschenden Armenpflege hatten sie sich nur im

[1]) In den Jahresberichten.

Müssiggang, im Klassenhaß und im Stolz auf ihr Recht bestärken lassen. Die Massen-Unterstützung des vor-Francke'schen Systems futterte das Volk, weil man es brauchte: die individuell erziehende, sittlich bessernde, mühsame und sparsame Armenpflege Fr.'s erzog und veredelte das Volk, indem sie in ihm selbst die Quelle der Besserung aufschloß und an das Ehrgefühl appellirte.

§ 29. Wir müssen hier auch der nur für verschämte Arme, die sich nicht meldeten, sondern die man aufsuchen mußte, gegründeten Holzversorgungs-Gesellschaft gedenken. Als ihr Alleinherrscher hatte Vangerow sich gefühlt. Und sie war durch ihn, den Direktor des Almosen-Collegii, dem breiten großen Haufen der Unverschämten und Zudringlichen geöffnet worden. Die ehrliebenden Armen mußten Noth leiden. Während der Blokade aber waren 1813—14 nur 18 Personen mit Holz, 1814—15 niemand unterstützt worden, weil kein Geld da war.

Auch hier trat Fr. als Organisator auf. Die freie Verwaltung der Holzgelder in freien Conferenzen und die statutenmäßige Beschränkung auf die verschämten Armen wußte er wiederherzustellen und die Herzen für die Gesellschaft so zu erwärmen, daß 1820 freiwillig 1876 Thlr. 16 Gr. 3 Pf. einkamen und davon 1365 verschämte Arme d. h. mehr Personen wie jemals, und nur Würdige mit Winter-Holz unterstützt werden konnten.

So gelang es Fr., mit Hinzunahme der 60 Thlr. Gold und 14,293 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. freiwilligen Beiträge, welche die Bewohner 1820 steuerten, innerhalb der ersten fünf Friedensjahre die städtische Schuldenlast um 35000 Thlr. zu vermindern.

§ 30. Das letzte, höchste Ziel der Fr.'schen Reform, das schwierigste von allen, blieb das, die Quellen der Verarmung zu verstopfen: eine Reform, die um so gefährlicher war, als es hier galt, Vangerow's sittlich-schöne Theorie — Aufsuchung der Quellen der Armuth, Vorbeugung völliger Verarmung, Fürsorge für die immer wechselnden Verhältnisse der Verarmten — gegen Vangerow-Oppermann's gutmüthig-schlimme Praxis in Schutz zu nehmen. Aber hier gerade hätte Fr. sein ganzes Ich einsetzen müssen. Auch nach der Vorzeichnung des neuen Weges blieb nämlich der weichherzige Oppermann (man sieht es aus seinen jährlichen Berichten) mit seinen Sympathieen auf der Seite der alten

Vangerow'schen Praxis stehen. Francke's strenge Neuerungen erschienen ihm willkührlich, grausam und hart (cf. 1820 Jahresbericht S. 77, 79, 80). Und weil er die Praxis in Magdeburg für sich hatte, kehrte er geschickt den Spieß um, und behandelte Fr. als einen Theoretiker, einen Idealisten, der das wirkliche Leben bessern wolle, weil er es nicht kenne. In Wirklichkeit war Fr. bei dieser Sache noch viel zu wenig Idealist: ja bisweilen beherrschte ihn nichts als die kalte Sparsamkeit.

Am 14. Mai 1827 klagt Fr., daß die Armen-Verwaltung noch dieselben Zuschüsse von Seiten der Kämmerei verlange, obwohl der Armen-Kasse durch Abnahme der Volksschulen, durch Einrichtung der Gesellen-Krankenkassen, durch größere Strenge bei Bewilligung der Aufnahme in das Krankenhaus, durch die Sparkasse, den Bürger-Rettungs-Verein und den Frauen-Verein[1]) bedeutende Lasten abgenommen sind.[2]) Bei den sehr niedrigen Preisen der Lebensbedürfnisse und der Ueberweisung sehr wohlfeiler Wohnungen durch den Magistrat sollten in den häuslichen Unterstützungen der Armen neue Ersparnisse eintreten. Da der Gemeinderath die Mittel zu bewilligen hat, möge das Almosen-Collegium diese Sache einer neuen gründlichen Prüfung unterziehen.

Das Almosen-Collegium durch Oppermann antwortet dem Oberbürgermeister und Gemeinderath unter dem 31. Mai 1827: Die höheren Ausgaben von 1826 rührten von der größeren Zahl der Kranken her. „Ueber Krankheiten aber kann niemand gebieten." Auch gebe die Kämmerei eigentlich nur 2000 Thlr. mehr wie früher, was bei dem Wachsthum der Einwohner in den letzten neun Jahren von 29000 auf 37000 Seelen nicht verwunderlich sei. Auch sinne das Almosen-Collegium selber auf Ersparnisse. So durch Forderung der Auslieferung der vorhandenen Sterbekassenbücher der Unterstützten, durch vierteljährliche Veröffentlichung ihrer Namen u. dgl. Auch sei es immer viel leichter die Theorie aufzustellen, als sie zu befolgen. Fr. selber habe manches fallen lassen

---

[1]) Für arme Wöchnerinnen. Später kamen hinzu die Frauen-Vereine für die Cholera-Waisen, für die Kinderbewahr-Anstalten, für die Armen und Kranken u. s. f.

[2]) Diese Anerkennung der Frauen-Vereine durch den Oberbürgermeister zeugt von einem richtigen Verständniß für Volkserziehung.

müssen, was er 1820 projektirt hätte .... „Wenn die Sache so ausführlich behandelt werden soll" (wie Fr. — und mit Recht — verlangte) „gehört auch eine Behörde dazu: welche sich lediglich mit der Armenverwaltung beschäftigt". Fr. aber wisse hinreichend, wie sehr der Vorsitzende des Almosen-Collegii mit andern Geschäften überhäuft sei. Alle vier Mitglieder hätten viele andere Geschäfte, und sogar der Rendant und der Registrator. „Auch wird unsere Sparsamkeit größtentheils scheitern, wenn das Volk sich nicht der Sparsamkeit mehr befleißigt".[1]) Endlich wird bemängelt, daß im Krankenhause zu viel und zu theure Medicin verbraucht werde: jeder Kranke sollte sein eigen Conto haben 2c.

Man sieht, an der Arbeitsüberbürdung jedes Einzelnen scheiterte die planmäßige Durchführung der Fr.'schen Reform, von der Bequemlichkeit und dem mangelnden guten Willen des alten Schlendrians zu schweigen.

§ 31. Doch endlich kam ein neuer Antrieb von außen: eine Neuerung, die, wie wir unten sehen werden, Fr. höchst peinlich und ihm verdrießlich berührte, die aber auf dem Gebiete der Armenpflege oder vielmehr der von ihm geplanten Reform sehr nützlich verlief.

Mit der Einführung der neuen Städte-Ordnung 1832 bot sich nämlich die Gelegenheit, Fr.'s altbewährte Verwaltungs-Grundsätze auf dem Gebiet der Armenpflege wieder zur Geltung zu bringen.

Fr. hatte 1819 versprochen, jeder Sitzung des Armen-Collegii beizuwohnen, jede Aufnahme eines Armen in das Arbeitshaus, jedes Kindes in die Erziehungsanstalt, jedes Kranken in das Krankenhaus persönlich vorher zu prüfen. Er hatte das gethan, zum großen Heil der Armen-Verwaltung. Allein im Lauf der Jahrzehnte war sein Arbeitsgebiet in's fast Unermeßliche gewachsen, und seine Leibes- und Gedächtniß-Kraft fing an abzunehmen.

Im selben Maße, als Fr.'s Controlle und Direktion zurücktrat, kam Oppermann's angeborene Gutmüthigkeit und Willkühr wieder zum Vorschein. Schon drohten ähnliche Zustände hereinzubrechen, wie in der gepriesenen guten alten Zeit.

---

[1]) Das Volk muß eben erzogen werden, auch zur Sparsamkeit: die armen Leute sind meist die größten Verschwender.

Von den 90 Armen-Vorstehern zeigten sich bei weitem die meisten ungeeignet, ja „außer Stande, eine Periode niederschreiben zu können".[1]) Für denselben Fall bewilligte der eine Vorsteher 15 Sgr., der andere 3 Thaler. Bald zogen sich die Armen aus den Bezirken der strengeren „Bürger-Officiere" zurück: die Bezirke der Gutmüthigen wurden überfüllt. Die Unterstützungsfälle wurden nicht genau untersucht. Auf viele der wichtigsten Fragen, die aber schwerer zu beantworten waren, fehlte der Bescheid meist ganz. Die Wirthe und die Lieferanten entpuppten sich als die Bewilliger der Gaben. Sie befürworteten dieselben warm genug, weil sie im Grunde selber sie empfingen.

Die Unzufriedenheit seitens der ordentlichen Bürger war wieder so hoch gestiegen, daß sie selbst Oppermann's Ohr erreichte und ihn bewog, um Entbindung von der Leitung der Armen-Verwaltung zu bitten....

Fr. betraute mit der Leitung vom 1. Januar 1833 ab den damaligen Stadtrath Behrens. Fr. besaß ein ganz seltenes Glück, oder richtiger, einen ganz merkwürdigen Scharfblick in der Wahl seiner dirigirenden Beamten. Und er wußte, daß auf keinem Gebiet alles so sehr von der Persönlichkeit abhängt. Auch Behrens war der rechte Mann an der rechten Stelle. Nur zu bald hatte Behrens erkannt, daß damals wenigstens unmöglich in Magdeburg 90 tüchtige Armenpfleger, die ihre ganze Zeit der Sache widmen könnten, zu finden seien. Hatte man doch die tüchtigsten Bürger schon mit andern Ehrenämtern betraut.

Darum beklagte sich Behrens, nach Rücksprache mit Fr. über den sichtlichen Verfall des Armenwesen's (30. Sept. 1838) und schlug, im Einvernehmen mit Fr. vor, von der Willkühr, der Gutmüthigkeit und falschen Humanität wieder zu der ganzen Strenge einer sittlichen Volkserziehung zurückzukehren. Und weil ihm für diese hohe sittliche Aufgabe nicht 90 mußepflegende tüchtige Männer zu Gebote standen, so schlug er, statt der 90, fortan 20 Armenbezirke vor, nebst Creirung der Stelle eines Armensekretairs, der nach strengen, einheitlich festgestellten, sittlichen

[1]) Gewiß war dies das schlimmste noch nicht. Ein Schreibunkundiger, der gesunden Verstand und das Herz auf der rechten Stelle hat, kann mehr nützen als die Periodenbauer.

Grundsätzen die Bittsteller sämmtlich verhören und vorläufig bescheiden, seine freie Zeit aber dazu benutzen sollte, in den Lokalen, wo die Armen vornehmlich verkehren, sie in ihrem Gebahren kennen zu lernen und zu beobachten. Unter Fr.'s warmer Befürwortung wurde Behrens' Reorganisation des Armen-Wesens am 21. October 1838 durch die Stadtverordneten-Versammlung genehmigt. Und so entstand jene „neue“ Verfassung, nach welcher die Armen-Deputation statt aus 13 aus 26 Mitgliedern bestehen, und regelmäßig alle 14 Tage Sitzung halten sollte: eine Verfassung, ganz im Sinne und nach den Grungsätzen Fr.'s, die bis vor wenigen Jahren Geltung hatte, neuerdings aber durch das bessere „Elberfelder System“ gehoben werden soll.

§ 32. Doch auch die Behrens'sche Reorganisation — die Francke'sche in zweiter Auflage — hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt.

Im Allgemeinen wird ja eine zahlreiche Versammlung die Schäden in Aeußerlichkeiten suchen und sich einbilden, ihre Pflicht gethan zu haben, wenn sie die Lokalitäten bessert. So war es auch hier geschehen.

Am 10. Juni 1833[1]) wurden, durch die Stadtverordneten Spir und Balck, Uebelstände bei der Armen-Verwaltung bemerklich gemacht, welche nur dadurch herbeigeführt würden, daß es in vier Anstalten, nämlich in der Versorgungsanstalt für altersschwache Leute, in der Zwangsarbeits-Anstalt, in dem freiwilligen Arbeitshause und in den städtischen Kasernenhäusern an dem nöthigen Raum gebreche.

Am 16. Juli 1833 beantragt die Stadtverordneten-Versammlung, daß, um mehr Raum zu gewinnen, jene Anstalten getrennt werden. Insbesondere wird gerügt: „Es kann nur die Immoralität befördert werden, wenn, wie jetzt, eine Menge Menschen von jedem Alter und jedem Geschlecht während der Nacht auf den Freiböden nebeneinander hingeschichtet liegen. Auch ist es höchst ungesund, wenn in den Kasernenhäusern in wenig Raum habenden Gemächern ganze Familien eng beisammen wohnen.“

Ganz von selbst kommen die Stadtverordneten von 1833 auf Fr.'s altbewährte Projekte zurück. Die dem Zwecke der Anstalt

[1]) Mag.-Act. II A. No. 25.

garnicht entsprechende Einrichtung des freiwilligen Arbeitshauses — im Vorderhause der Volks-Mädchenschule am Krökenthore — wird gerügt; auch der Wunsch ausgesprochen, daß es möglich sein möchte, die verschiedenen milden Stiftungen mit der Armen-Verwaltung, nach Einsichtnahme in die Gründungs-Urkunden, zu vereinigen. — „Eine abgesonderte Zwangs-Arbeits-Anstalt haben wir garnicht. Es sind diejenigen, welche in eine solche gehören, mit alten armen Bürgern und Bürgerinnen und häufig mit Kindern in einem und demselben Lokale! — Schon der Gedanke bei dieser Mischung guter und schlechter Menschen (Taugenichtse, Vagabonden ꝛc.) ist empörend: wie vielmehr der Anblick!" Durch Aufführung einer Scheidewand sollten fortan die Strafarbeiter von den Almosengenossen getrennt werden. Die Stadtverordneten schossen mit diesem Idealismus zweifelsohne über das Ziel, mangels an Kenntniß der „guten" Menschen.

„Eine Absonderung des weiblichen Straf- von dem Almosen-Personal haben wir, schreibt treffend Fr. am 22. September 1834, nicht für nöthig gehalten, weil die Zahl der Strafarbeiterinnen (6) nur sehr gering ist. Wir haben jedoch angeordnet, daß sie eine schlechtere Lagerstelle erhalten, an einem besondern Tisch essen und zu den schwersten und unangenehmsten Arbeiten angestellt werden sollen". Und der Magistrat tritt auf Fr.'s Seite.

Am 23. September 1834 macht der Magistrat die Stadtverordneten-Versammlung darauf aufmerksam, daß die von ihr empörend gefundene Mischung guter und schlechter Menschen zu grell geschildert sei, da auch die meisten Armen ihren Zustand durch die (schechte) Lebensart herbeigeführt haben. Auch würden, wenn alle Taugenichtse beisammen sind, diese sich gegenseitig leichter verführen, als so lange auch noch einige gute Menschen unter ihnen gegenwärtig sind. Dennoch sei durch die verdienstlichen Bemühungen des Bürger-Obristen Aly, des sehr thätigen Vorstehers des Klosters Augustini, jene gewünschte Scheidung nunmehr versucht worden.

Am 10. October 1834 spricht die Stadtverordneten-Versammlung ihre Wünsche aus, eine besondere Erziehungsanstalt für Knaben auf einem Terrain anzulegen, wo sie vergrößert und eine Mädchen-Anstalt einst sich anschließen könne. Die Unterbringung der Kinder, wenigstens der Knaben in Familien führe in der

Regel größere Nachtheile mit sich, als eine Anstaltserziehung. In der Regel verständen sich nur Leute der niedrigsten Volksklasse dazu, arme Kinder in Erziehung zu nehmen. Die Theorie der Familien-Erziehung sei daher unpraktisch." — Offenbar wird hier Fr. als bloßer Theoretiker abgeurtheilt: sehr mit Unrecht: denn, Ausnahmefälle abgerechnet, werden gute Familien immer guten Anstalten vorzuziehen sein, schon weil die Familie für die Erziehung das natürliche, unmittelbar von Gott gegebene ist. Auch drangen die Stadtverordneten nicht durch, schon um der Kosten willen: welche Kasernen hätten erbaut werden müssen, wollte man alle städtischen Pflegekinder in Anstalten unterbringen!

Die Armen-Deputation giebt daher am 22. October 1836 zu erwägen, daß die vom Armen-Collegio mit vieler Liebe gepflegte Erziehungsanstalt für verwaiste Kinder nach langer Berathung der städtischen Behörden vor kaum einem Jahrzehnt aufgehoben worden sei. Man dürfe hier nicht bloße Theorieen über Menschen-Veredelung zu Rathe ziehen, sondern müsse auch die Erfahrung zusammenstellen und vergleichen. Die Familienkinder würden ja doch auch beaufsichtigt. Die Sache sei nicht so dringlich....

Fr., der gern das Wahre auf allen Seiten anerkannte, dringt aber nun selbst darauf, der vorgeschlagenen Einrichtung näher zu treten.

Indeß noch nach Jahren war die Sache nicht von der Stelle gerückt.

Ja erst vier Jahre nach Fr.'s Tode, Mitsommer 1855 konnte die neue Erziehungs- und Rettungs-Anstalt vor dem Ulrichsthore eröffnet werden....

Aehnlich langsam ging es, seit der neuen Städte-Ordnung mit der weiteren Reorganisation der Armen-Anstalt.

Zwar bestimmte der Magistrat unter Fr.'s Leitung am 7. October 1834, daß bis Ostern 1835 die sog. Freiböden vollständig geräumt, eine Neu-Aufnahme minder arbeitsfähiger, obdachloser Personen immer nur auf kurze Zeit bewilligt werden und jeder Aufgenommene angehalten werden soll, sich baldigst eine Wohnung zu suchen.

Aber die Stadtverordneten-Versammlung bleibt dabei, daß auch in der Arbeitsanstalt die Mischung von Guten und Bösen schädlich sei. Fr. jedoch, der gewohnt war, alle solche Dinge im großen Style zu betreiben, hält nun erst Anfrage nach der Einrichtung

der Zwangs- und Arbeits-Anstalten in Berlin, Königsberg, Graudenz, Halberstadt, Halle, Erfurt, Naumburg, Glogau, Gr.-Salze.

Eine absolute Scheidung der Arbeitslosen von den Siechen, Gestörten und obdachlosen Kindern hat sich bekanntlich bis heute noch nicht durchführen lassen.[1]) Die Armen-Anstalt ist die nächste Zufluchtsstätte für alles geblieben, was man sonst in der Stadt augenblicklich nicht unterbringen kann. Und es ist gut, daß es eine Zuflucht giebt.

§ 33. Seitdem Fr. immer neue und größere städtische Aufgaben erwachsen waren, hatte er sich nicht mehr persönlich um jeden einzelnen Fall der Armenpflege kümmern können. Auch ließen ja alle anderen städtischen Aufgaben eher sich zu irgend einem Abschluß bringen; die Armenpflege nie. Das Volk wurde sattsam unterrichtet, aber nicht erzogen; und statt des anfänglichen diminuendo in den Armenkosten trat bald wieder ein crescendo ein, weil man sich nicht scheute, arm zu werden. Im Jahre 1843 betrugen die Totalkosten der Armenpflege incl. Kranken- und Armenhaus 47,423 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. brutto; 1844: 47,757 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. brutto.[2]) Die städtische Armenkasse besitzt nun aber Stiftungsvermögen, auch Grundstücke. Ferner sind verschiedene Praestanda vorhanden: Unterstützungs- und Erziehungsgelder werden durch verpflichtete Verwandte resp. Kommunen zurückgezahlt; an das Krankenhaus fließen Pflegegelder; es läuft Arbeits-Verdienst der Strafarbeiter ein. Die Netto-Ausgabe war demnach geringer: sie betrug 1834: 33,275 Thlr.; 1836: 34,530 Thlr.; 1838: 38,155 Thlr.; 1840: 35,380 Thlr.; 1842: 34,130 Thlr.; 1844: 36,177 Thlr. 15 Sgr. Das Drittel dieser Summen, immerhin weit mehr als Fr. lieb sein konnte, wurde in baarem Gelde bezahlt.

Da das Volk sich von selber nie erziehen will, wäre, bei der steten Zunahme der Einwohnerzahl, insbesondere der Fabrikbevölkerung, die Steigerung der Armenzuschüsse sicher noch schneller gewachsen, hätte nicht Fr. für sparsame Zurückhaltung, heilsame Strenge

---

[1]) Besonders Noth thäte, das Kinder-Asyl, oder, wie man jetzt in Berlin sagt, Kinder-Depositum (Alte Jacobstraße 33) ganz selbstständig zu machen. S. Verwaltungs-Bericht des Magistrats zu Berlin 1877. Nr. IX. S. 1. 6- 8. 9.

[2]) Mag.-Act. V. 20a: Armenwesen. — Bock: Das Armenwesen. Magdeburg 1868 S. 27. al.

und Weckung des Ehrgefühls immer wieder die ganze Macht seines Ansehens eingelegt.

Und was würde er hier Heilsames und Großes haben leisten können, wäre seine gesammte sittliche Energie hier concentrirt worden. Auf keinem bürgerlichen Gebiete hängt ja alles so wenig von Gesetzen, Formen und Methoden, so sehr von einer sittlich-gesunden, christlich-edlen Persönlichkeit ab, wie in der täglichen amtlichen Berührung mit den Verwahrlosten, mit den Armen. Fr. war überbürdet. Dennoch hat er auch hier viel angeregt, Herrliches geplant, Bleibendes geleistet. Hätte man ihn aber gefragt, ob das, was er sich 1817 vorgenommen, 1848 mitsommer auch nur annähernd durchgeführt war — trotz Sparkasse, trotz 100 neuen Schulstellen, trotz Handwerker-Krankenkasse, Holz-Versorgungsgesellschaft, Bürgerrettungs-Institut, Reorganisatation der Arbeits- und Erziehungshäuser, würde er mit einem entschiedenen Nein geantwortet haben. Fr.'s Armenerziehungsplan blieb das Programm der Zukunft.[1]) In magnis voluisse sat est.

(Schluß folgt.)

---

[1]) Erlauchten Größen ist es ja bis jetzt ebenso gegangen. Das sittliche Postulat der Volkserziehung wird selbst vom gebildeten Publikum noch nicht erkannt.

Die Stiftskirche St. Nicolai in Aken a. Elbe.

Von W. Zahn, Pfarrer.

(Fortsetzung.)

II. Geschichte der reformirten Gemeinde.

Das Kirchenbuch der ehemaligen reformirten Gemeinde in Aken enthält eine „Relation derer Dinge, die sich bey dieser Gemeine, von ihren Anfang (1711) bis daher (1713) zugetragen". Verfasser derselben ist der erste reformirte Prediger Georg Ernst Stippius. Im Folgenden geben wir diese relation in ihrem Wortlaute:

„Nachdem sich innerhalb 20 und mehr Jahren verschiedene reformirte Leüte, sowohl männl. alß weibl. Geschlechts, aus den benachbarten Fürstenthum Anhalt, alß auch anderen Ohrten, allhier zu wohnen begeben; so ist deren Zahl endlich so angewachsen, daß Sie eine zieml. Gemeine ausgemacht. Sind aber aus Mangell eigenes Gottesdienstes und eines eigenen Predigers gehalten gewesen, sich der Sacrorum anderweitig, alß zu Trebichau, Rebchau, Wulffen u. a. Dörffern mehr zu bedienen, welches Ihnen aber, wegen des unterweilen sehr bösen Wetters, überaus beschwerl. gewesen. Daher Sie zwar öffters gewünschet, daß dieses einmahl möchte geändert werden und Sie einen eigenen Gottesdienst selbst allhier in Acken haben und bekommen möchten. Weil aber keiner unter Ihnen (: indem Sie fast alle gemeine schlechte Handwerks-Leüte sind :) gewesen, der dieses ihr Verlangen hätte können in's Werk richten, so ist es Viele Jahre nur beym blossen Wunsch verblieben.

Biß endlich ein Doct. Medicinae, nahmens Molwede, nebst seinem dahmaligen Pächter Panse genannt, sich allhier eingefunden. Welche, weil Sie beyde Reformirter Relig. haben Sie, in Betrachtung der noch zieml. Zahl der übrigen hiesigen Glaubens-Mittbrüdern und daß man allhier wegen eines wüsten Kirchen Gebaüdes, welches durch eine Reparatur bald könte retabliret werden, auch bald zu einen Ohrt kommen könte, worinn man den Gottesdienst hielte, fürneml. aber in Ansehung der grossen Beschwerde, welche die

Reformirten hatten, wenn Sie der Sacra von anderen Ohrten empfangen müsten, den hiesigen Reformirten Religions Verwandten den Vorschlag gethan, daß wenn Sie Ihnen nur mit einer kleinen Beysteuer umb eine und andere Sachen bey der Regierung zu Halle oder in Berlin auszulösen, zu Hülffe kommen wolten, Sie einmahl probiren wolten, ob man nicht das sehnl. Verlangen, einen eigenen Gottesdienst allhier zu bekommen, könte ins Werk setzen. Da sie nun alle hierzu willig gewesen, sind vorgemeldete beyde Herren Molwede und Panse, nomine aller hiesigen Reformirten, mit einer Supplique bey der Hochlöbl. Regierung zu Halle eingekommen mit dehmühtigster Vorstellung, daß weil alle hiesige Reformirte Glaubensgenossen schon eine zieml. Gemeine ausmachten, selbige aber, aus Mangell eines eigenen Gottesdienstes, mit überaus grosser Beschwerde die Sacra anderwertig und in frembder Herren Gebiet empfangen müsten: allhier aber eine wüste stehende Kirche, vormahls S: Nicolao zu Ehren erbauet, wäre; welche weil sonst keine Sacra darinn verrichtet würden, man nur ad profanos usus gebrauchte, so möchte durch Hochgeneigte Recommandation die Hochlöbl. Regierung ihre Supplique an Ihro Königl. Majest. daß Ihnen nach Allergnädigst zugeschickten eignem Prediger ebengemeldete S: Nicolai Kirche zu ihrem Gottesdienst Allergnädigst möge eingeräumt werden, kräfftigst souteniren.

Da nun sothane schon im vorigen 1710ten Jahr abgeschickte Supplique hiesiger Reformirter Gemeine vermittelst einer favorablen Relation der schon mehr gemeldeten Hochlöbl. Regierung, bey Hofe Ingress gefunden. Haben Ihre Hoch Ehr Würden der Reformirte Hr. Hoff Prediger u. Consistorial-Raht zu Halle Schardius benebst dem dasigen Hr. Reformirten Cammer Secretario Reich, von Ihro Königl. Majest. unserm Allergnädigsten Könige Friderich in Preüssen etc. etc. Befehl bekommen sich hierher zubegeben und nach genommenen Augenschein alles unterthänigst nach Hofe zu rapportiren. Indem Ihro Königl. Majest. das unterthänige Petitum hiesiger Reformirten Gemeine erhören und Ihnen einen eigenen Prediger und Seelsorger Allergnädigst zuschicken wollte und möchte man daher ein hierzu tüchtig Subject in Vorschlag bringen.

Nachdem diese Hohe Königl. Allergnädigste Ordre hierauf nun stricté ins Werk gesetzet, und von der Hochlöbl. Regierung zu Halle unterthänigst referirt wurde: daß, ob man zwar die hiesige Nicolai Stiffts-Kirche in sehr wüstem Zustand befunden, so hätte dennoch dieselbige sehr schöne Dotata, deren Revenues sich jährl. ordinarie an 600 Thlr. belieffen, und welche der Herr Dohm Dechant des Hohen Stiffts zu Magdeburg, der Herr von Platen biß daher gehoben. So wurde von Sr. Königl. Majest. Allergnädigst resolviret, daß Sie dem hiehersetzenden Prediger ex Monte Pietatis,

so lange sein Salarium wolten reichen lassen: bis obgedachter Herr Dohm Dechant dargethan, quo titulo Er diese Einkünffte empfinge. Damit, wenn Er anderst dieses Beneficium usurpativè genösse, man diese Güter wieder zur Kirchen bringen, und dessen Bediente damit salariren wolte.

Ob man nun zwar bey diesem obengemeldeten unterthänigsten Bericht, auf Recommandation vorgedachten (: Tit :) Herrn Hoff-predigers u. Consistor.-Rahtes Schardij, auch einen Anhaltischen Studiosum S. S. Thelog., nahmens Köhler, alß ein sehr qualificirtes Subject, zu dieser Predigers Bedienung, vermittelst eines unterthänigsten Memorials hiesiger Gemeine an Sr. Königl. Majestät in Vorschlag brachte und darumb erhielte. So beliebte es dennoch dem geistl. Haupt seiner Kirchen J: C: unsern Herrn, mich unwürdigen Knecht wieder all mein Vermuthen und Hoffnung (: angesehen ich niemahls eher von Acken gehöret, biß man mir kündt that, ich würde Prediger daselbst werden :) vermittelst der Hochgeneigten Recommandation Ihr. Bischöffl. HochWürden und Gnaden Benjamin Ursini v. Baer und Wohlwollen Ihr Freyherrl. Excell. des würkl. Geheimbten Etaats Rahts v. Printz, zu diesem wichtigen Ambte wieder mein Verdienst aus lauter Gnaden zu erwehlen und zu bestellen."

Von hier an nimmt die Relation die Form einer fortlaufenden Chronik an:

„Martius d. 13. Ich denn Georg Ernst Stippius gebürtig aus Colberg in Hinter Pommern, eines daselbst gestorbenen Reformirten Predigers Sohn, bin nach der am 4ten Dezember 1710 erhaltenen Allergnädigsten Königl. Vocation folgenden 13ten nebst meiner Eheliebsten, da ich kurtz zuvor geheyrathet, alß erster Prediger hiesiger Evangel: Reformirter Gemeine, deren Numerus (: ohne Kinder, welche 50 an der Zahl waren :) sich an die 68 Personen männl. u. weibl. Geschlechts erstreckte, glücklich angekommen und geniesse pro Salar 200 Thlr. jährl.

Aprilis d. 12ten. bin ich von Ihro HochEhrWürden dem Herrn Hoffprediger und Consistorial-Raht Schardio in Halle in der uns eingeräumten Nicolai Kirchen allhier introduciret worden. D. 26ten habe ich mit entlehntem Vasibus Sac: aus den nahe hierbey liegenden Anhaltischen Dorff Wulffen, die heil. Communion zum ersten mahle, allhier gehalten.

Kurtz hierauff haben sich die Verdrießlichkeiten mit dem hiesigen Lutherisch. Ministerio zu ereügnen angefangen. Denn selbiges irraisonable praetendiret, daß sie noch nach wie vor die Actus Ministeriales bey den Reformirten verrichten oder wenigstens die dafür fallenden Accidentia geniessen möchten. Da ich nun durch gütige Remonstrationes nichts bey diesen bittern Brüdern erhalten

können; sondern selbige nur durch Befehle wollten hierzu gezwungen werden. So habe ich auch alles, durch Gottes Hülffe und Recommendation offtgemeldeten (: Tit :) Herrn Hoffpredigers u. Consistorial-Rahts Schardij von einem Hochlöbl. Consistorio in Halle, wie ichs verlanget, bekommen. Wie solches hinten beygelegter Verordnungen mit mehreren ausweisen. Und ob zwar keine Verordnung in puncto derer Accident: dabey zu finden; so hat mir nicht allein der so offt erwehnte (: Tit :) Herr Schardius in einem Schreiben Nachricht ertheilet, daß das Hochlöbl. Hallische Consistorium die Bitte des hiesigen Lutherschen Ministerij umb die Accidentia bey den Reformirten Glaubensgenossen rotunde abgeschlagen: sondern ich habe auch occasion gehabt, diese Denegation selbst zu sehen. Inzwischen haben dennoch diese Leüte nicht auffgehöret, wenn sie nur gelegenheit ersehen ihrem heiml. Haß und Bitterkeit auszuüben. Wie unter andern hiervon Zeugniß giebt die Denegirung der Sargtücher und Läutung der Klocken auf ihrer Kirchen (: ob selbige beyde Stücke schon gebührend bezahlt waren :) da des Schenken zu Kehrau Ehefr. welche die erste Reformirte gewesen die Zeit meiner Bedienung von meiner Gemeine gestorben, begraben wurde. Anderer Anmühungen mehr zugeschweigen. In welchen allen ich aber Ihnen gebührend begegnet habe. Gott gebe allen seinen Christen ein recht friedfertiges Hertz und wahre Freundtlichkeit.

Junius den 21ten oder den 3ten Sonntag p. Trinit. bin ich von (: Tit :) Herrn Schardio in Halle als 1. Prediger bey der Reformirten Gemeine zu Calbe introduciret worden. Umb ausser derselben alle Quartal das heil. Abendmahl zu reichen. Ihr auch umb den 3ten Sonntag eine Predigt zu halten. Zu meiner Reise sind daher v. Ihro Königl. Majest. die beyde Ämbter Calbe und GottesGnaden beordert worden mir alternativè, umb gemeldete Zeiten, Vorspann Pferde zu schicken und nach verrichteten Gottesdienst wieder zurückbringen zu lassen.

Augustus d. 22ten ist Johann Christoph Maylander, ein Pfältzer, alß 1. Cantor und Schuldiener bey unserer Reformirten Jugend angekommen. Er bekombt 50 Thlr. p. Salar: ex Monte Pietatis. Und hat seine Schul-Arbeit 14 Tage nach seiner Ankunft, in Gottes Nahmen, angefangen.

Octobris d. 3ten sind die von Ihro Königl. Majest. unserer Gemeine Allergnädigst geschenkte Vasa Sac. Coenae, welche an 140 Thlr. benebst der Biblia Luth: mit Fossani Not: in Folio, wohl conditionirt, und denn 12 Lobwasser und 25 stück Heidelbergſ. Catechismi in Frantzſ. Bande (: welche Bücher zusammen 32 Thaler kosten :) von Ihro Bischöffl. HochWürden und Gnaden, welche durch dero Hochgeneigte Vorbitte uns dieses herrl. Gnaden

Geschenk meistens zu wege gebracht; durch einen hiesigen Reformirten Schiffer G. Steinbach glücklich überbracht und eingelieffert, worden.[1]) Und habe ich gleich darauff eine unterthänigste Danksagung deswegen an Sr. Königl. Majest: und (: Tit :) Herrn Bischoff abgeschickt.

Den 15ten dito habe ich die von unsern Allmosen Geldern in Halle Verfertigte Vasa S. Baptismi und den 29ten dito dieses Kirchenbuch, eben daselbst gemacht, bekommen. Was sonst Von den Allmosen unserer Kirchen ist gemacht und ausgegeben worden, weiset hinten beygelegte Kirchen-Rechnung mit mehreren.

Novembris d. 21. habe ich auff inständiges Bitten durch Faveur des offtgedachten Herrn Schardij von der Hallischen Reformirten Kirchen Geldern 40 Thlr. geschickt bekommen umb die nothwendigsten Fenster in unserer Kirchen davon machen zu lassen, die den auch von einem Gläser in Deßau nahmens Abraham Hamann im Mohnat Decemb: sind verfertiget worden. Und kosten dieselbige, so wie sie jetzt in unserer Kirchen zu finden, benebst denen mit Brettern verkleideten laut Quittung der Handwerksleute 31 Rthler 2 Grschen.

December d. 17ten hat der hiesige Tischler Johann Andreas Brehmer den in unserer Kirchen sich befindenden Communion Tisch verfertiget und dafür laut Quitung bekommen 2 Thlr. 6 gr. die schwartze Decke von Tuch aber, welches Tuch in Zerbst erkaufft worden, ist 4 Thlr. zu stehen kommen.

Ao. 1712. Aprilis den 4ten haben wir den bey unserer Kirchen sich befindenden Klinge-Beütell bekommen. Zu dessen Verfertigung des hiesigen Lutherischen Schneiders, Meister Tielen Reformirte Ehefr. den Überzug und Unter Futter geschenket, ihr Mann aber selbigen genähet. Die Frangen aber hat ein hiesiger Reformirter Zimmermann, nahmens Hans Christian Küchler und seine Frau, verehret. Der Messingsche Deckell aber, zusamt dem Ringe und Dille, wie auch den Messingschen Handgriff und unten anhangende Cymbell sind in Zerbst vor 2 Thlr. 5 gr. von unsern Allmosen Gelde erkaufft worden.

Junius d. 6ten hat sich allhier offtgedachter (: Tit :) Herr Schardius, nebst dem Luthersch. Herrn Doct. Theolog. Heineccio v. Halle eingefunden, umb alß Hoch-Verordnete Herren Commissarij die biß dahin noch immer angehaltene und von dem Luthersch. Ministerio erregete Zwistigkeiten, zwischen demselben und mich, zu entscheiden und abzuthun. Worauff denn das hinten beygelegte Reglement Sub dato Halle d. 25. Aug. 1712 uns

[1]) „Georg Steinbach, Schiffer auf den Königl. Saltzschiffen nach Berlin, welcher sich in vielen Stücken als einen Beförderer der hiesigen Gemeine Bestes erwiesen, ist im 47. Jahr seines Alters auf der Rückreise von Berlin in Brandenburg sanfft verschieden." Notiz des Kirchenbuches vom 16. Mai 1713.

beyderseits zugeschicket worden, welches aber den gemeldeten Ministerio gleichfalls, sonderlich was die hierinn gemeldete Annos discretionis betrifft, nach ihrem genio hat wollen expliciret werden, so daß Ihnen von Hochgedachten Herrn Commissarijs nachdrückliche Remonstration hat geschehen müssen. Ob nun diese HH. Ministeriales fernerhin auf solches Reglement ruhig seyn werden, wird die Zeit lehren.[1])

Nachdem auf allerunterthänigstes Anhalten unser hiesigen Reformirten Gemeine, Sr. Königl. Majestät bereits schon im Novbr. 1711 zum Reparationsbau unserer hiesigen eingeräumten Nicolai Stiffts-Kirchen, eine Collecte bey sämmtlichen Reformirten sowohl als Lutherischen Gemeinden dieses Herzogthums Magdeburg, allergnädigst concediret hat: so ist auch solche hierauf nach gerade, wie aus dem Kirchen-Rechnungs Buch zu ersehen eingeschicket worden. Und habe ich im Gottes Nahmen, mit Consens des (: Tit :) H. Schardij dieses Reparatur im April obengesetzten Jahres angefangen und damit biß Ende Augusti continuiret. Da dann in solcher Zeit die Reyhe der Gestühle vor der Cantzel, die Gestühle auf dem höhern Platz, nebst den 2 Vergitterten Stühlen sind Verfertiget worden, ferner sind gemachet die 2 hohe Fenster zu beyden Seiten des Tisches des Herrn, das Geländer vor demselben, nebst denen Fußböden, zu den noch zu Verfertigenden Gestühlen. Wie denn auch die 3 Abtritte von oben werts der Kirche nach dem Thurm zu neü sind gepflastert worden. Weil ich nun bey dieser Reparatur, den sich in dieser Kirche noch befindlichen Papistischen Altar, nebst noch andern Reliquien der Päbstischen Abgötterey niederreißen und die zum Bau bequeme Materialien anderst wozu nehmen und Verarbeiten lassen. So ist solches dem Luthersch. Ministerio so nahe gangen, daß sie solches auch dem Hochlöbl. Consistorio zu Halle Klagsweise vorgestellet, aber doch nichts damit ausgerichtet haben. Sonst ist mit dem Bau dieser Reparatur, weilen die Collecten Gelder sparsam eingekommen, nicht weiter continuiret worden.

Ao. 1713. Da es dem Ertzhirten unserer Seelen I. C. gefallen, mich unwürdigen Knecht seines Weinbergs zum Successor des in Burg verstorbenen ersten Predigers der dasigen Reformirten Gemeine allergnädigst zu beruffen und mir daher, wieder Verhoffen, im Februar a. c. die Denomination Sr. Hochseel. K. Maj. Friderichs in Preüssen zu dieser Bedienung schrifftl. zugesandt worden: alß habe ich auch, nachdem ich allhier 2 Jahr und etwas über 2 Mohnat in officio gestanden und das Gnaden Quartal

---

[1]) Das Original dieses Reglements ist leider in den Kirchenakten nicht zu finden.

der Wittwen in Burg zu Ende gelauffen, Domin. Exaudi eine Valet Predigt allhier gehalten; und hat meine hiesige Gemeine den HochEhrwürdigen und Hochgelehrten Herrn Johann Jacob Raphé zu ihren 2ten Prediger bekommen. Der Höchste lasse doch unsern beiderseitigen Beruff zu beiderseits Gemeinden und unsern Besten nach Seel und Leib, in Gnaden ausschlagen."

Wie aus dieser Relation ersichtlich ist, beginnt mit der Stiftung der reformirten Gemeinde am 12. April 1711 ein neuer Abschnitt in der Geschichte der St. Nicolaikirche, welche nach dem Aufhören des katholischen Gottesdienstes nur als Todtenkirche benutzt wurde und daher allmählich stark in Verfall gerieth. Hatte der katholische Gottesdienst, wie wir annehmen müssen, thatsächlich im Jahre 1541 aufgehört, so umfaßt diese Zeit volle 170 Jahre. Was in dem Zeitraume an der Kirche geschehen ist und wie weit sich die Fürsorge der Erben der Stiftsgüter erstreckte, werden wir bei der Baugeschichte der Kirche berühren.

Man wird nicht sagen können, daß die Stiftung der reformirten Gemeinde der Stadt Aken großen Segen gebracht hat. Das lutherische Ministerium der Pfarrkirche St. Marien begegnete den Reformirten mit großen Mißtrauen, da es hinreichenden Grund hatte, eine Schwächung der eignen Gemeinde zu befürchten und sein bisheriges geistliches Regiment die ganze Stadt, — denn Katholiken wohnten gar nicht und Juden nur in sehr geringer Zahl hier — umfaßte. Der Rath, der gern die Nicolaikirche als Todtenkirche und den Kirchhof als Begräbnißplatz zu seiner Verfügung gehabt hätte, räumte ungern die Kirche ein, zumal er in ihr zugleich eine bequeme Stätte der Salzniederlage gefunden hatte. Die Bürgerschaft würde sich passiv verhalten haben, wenn nicht das Auftreten der Schwaben sie gereizt hätte. So bildet die Geschichte der reformirten Gemeinde eine Reihe heftiger Streitigkeiten, deren wichtigste wir nothgedrungen berühren müssen.

Um die auf die vorbeschriebene Weise gestiftete Gemeinde zu vergrößern, erließ der König am 16. Dezember 1712 ein Patent, in welchem alle Ausländer, besonders Reformirte, eingeladen wurden, nach Aken zu ziehen. Es wird in demselben die glückliche Lage der Stadt an dem schiffbaren Strome, die Nähe großer Handelsstädte, die Wohlfeilheit des Holzes und der Nahrungsmittel hervorgehoben und jedem anziehenden Ausländer außer anderen Ver-

günstigungen 15 Freijahre versprochen. In Folge dieses Edikts kamen im Jahre 1714 zehn schwäbische Familien (Hildebrandt, Wegmann, Kutter, Birk, Klotz, Keller, Weckerle, deren Nachkommen noch hier leben) mit großen Erwartungen und noch größeren Forderungen. Der Rath hatte viel Verdruß mit ihnen und schildert sie in seinen Berichten als trotzige Leute, die über die Altbürger dominiren wollten, als Landstreicher, die keine Zeugnisse ihrer ehelichen Geburt und ihres Betragens erweisen könnten. In der Stadt gab es vom dreißigjährigen Kriege her noch viele wüste Baustellen, die meist von den Nachbarn erkauft und in Gärten verwandelt waren, von diesen wurden einige den Schwaben zugewiesen, aber die Eigenthümer machten sich schnell daran, sie selbst zu bebauen und blieben so im Besitz. Doch gelangten auch die Schwaben allmälich in den Besitz eigner Häuser. Da sie vom Handwerk allein, sie waren meist Leinweber und Seifensieder, sich nicht ernähren konnten und deshalb gern Acker haben wollten, brachten sie es bei der Regierung dahin, daß ihnen die Stipendienhufe, welche der lutherische Pastor Rothnagel in Pacht hatte, der Rathsacker auf der Haide, den die Bauern des benachbarten anhaltischen Dorfes Pisdorf noch auf fünf Jahre gepachtet hatten, für ein Geringes verpachtet wurde. Kaum hatten sie den Acker, so verpachteten sie ihn unter der Hand theurer an andere Bürger. Dem Rathe verweigerten sie den Gehorsam und den Bürgereid, wollten für ihre Häuser kein Feuerkassengeld bezahlen und brachten es dahin, daß der Raths- und Stipendienacker nach Ablauf der Pachtzeit ihnen wieder um die bisherige billige Pacht gelassen wurde. Nach Ablauf der ersten Freijahre verlangten sie noch fünfzehn andere, erhielten aber zunächst nur drei. Nach Beendigung der ersten Freijahre wollte der Rath die Schwaben mit Gewalt zu Bürgern machen, aber es wurde von der Regierung verfügt, es sollte Alles in statu quo bleiben, bis der Kammerrath Burghoff, der die Sache der schwäbischen Colonie führte, bei dem Könige ausgemacht hätte, ob sie unter einer besonderen Commission stehen, oder dem Magistrate verpflichtet werden sollten. Der Kriegsrath Ernst nahm die Partei des Magistrates und suchte die Schwaben durch Drohungen einzuschüchtern, indem er erklärte, sie als Rebellen behandeln zu wollen. Ihr Gönner Burghoff nahm sich der Schwaben an und rieth ihnen, an des

Königs Majestät zu appelliren, der Magistrat habe keine Recht über sie, sondern nur dem Königlichen Amte in Aken stehe eine Jurisdiktion zu. Zunächst wurde eine sechswöchige Frist bewilligt, aber durch einen königlichen Specialbefehl wurde ihre supplique abgeschlagen. Durch unablässiges Bitten und Eintreten vieler Gönner in Magdeburg, Halle und Berlin wurden ihnen am 31. März 1731 zum letzten Male drei Freijahre bewilligt. Obwohl die schwäbische Colonie sich durch Zuzug vermehrte, war sie doch nicht sehr zahlreich, denn die meisten von ihnen starben frühzeitig an der Schwindsucht, wie eine Notiz des Kirchenbuches sagt, „wegen der Veränderung des climatis, der beständigen Arbeit, ihres schlechten und elenden Lebens, da sie fast nichts als Wasser trinken". —

Der erste reformirte Prediger Stippius gerieth schon vier Wochen nach seiner Einführung mit den Lutheranern in Streit weil er ihnen das Geläut auf dem Nicolaithurm, das ihnen rechtlich gehörte, nehmen wollte und im folgenden Jahre waren die Streitigkeiten wegen der Sargtücher und der Glocken auf der lutherischen Marienkirche, welche die Reformirten zum Gebrauch bei ihren Begräbnissen verlangten, sowie wegen der Schule, denn der reformirte Schulmeister lockte Kinder lutherischer Eltern in seine Schule, schon so im Feuer, daß am 8. Juni 1712 eine Commission zu deren Schlichtung hergesandt wurde. Im nächsten Jahre verlangte der reformirte Prediger für sich ein ganzes und für seinen Schulmeister ein halbes Freibrauen, auch Holz zur Heizung der Schule und Sacristei.

Stippius wurde im Jahre 1713 nach Burg versetzt. Ueber seine Familienverhältnisse bemerken wir noch, daß seine Frau Abigail Ursinus hieß, sie gebar ihm in Aken am 17. Dezember 1711 einen Sohn Benjamin Friedrich, als dessen Taufzeugen aufgeführt werden, der Bischof Benjamin Ursin von Baer, der Hofprediger, Consistorialrath und erster Inspektor sämmtlicher evangelisch-reformirter Gemeinden des Herzogthums Magdeburg Friedrich Wilhelm Schardius in Halle und die Ehefrau des Amtmanns Schrader in Aken, Christina Maria geb. von Dondorff; am 31. Mai 1713 wurde eine Tochter Johanne Henriette geboren, die er kurz vor seinem Abgang nach Burg am 2. Juni 1713 taufte.

Sein Nachfolger war Johann Jakob Raphe. Er hatte für

die Gemeinde einen heftigen Kampf gegen die Magdeburger Domdechanei zu führen, wegen ihrer Patronatspflichten; da es sich hierbei hauptsächlich um die Restauration des Kirchengebäudes handelte, werden wir im dritten Theile unserer Abhandlung darauf zurückkommen. Naphe war, bevor er nach Aken kam, drei Jahre in Hamm und dreizehn Jahre in Glückstadt Prediger gewesen, er wirkte zwölf Jahre segensreich an der Gemeinde, im Jahre 1725 starb er und wurde in der Nicolaikirche im hohen Chore zwischen dem Prediger und dem Kirchenältesten-Stuhle beigesetzt.[1]) Die Streitigkeiten, welche während seiner Amtsführung mit minderer Schärfe fortgedauert hatten, nahmen sofort einen heftigeren Charakter an unter dem folgenden Prediger Friedrich Heinrich van der Sloot.[2]) Derselbe war gebürtig aus Barby und vor seinem Antritt in Aken einige Monate erster Prediger am königlichen Waisenhause in Potsdam. Entgegen den Bestimmungen des königlichen Reglements taufte er 1726 die Tochter eines reformirten Bürgers, dessen Ehefrau lutherisch war und die demnach in der lutherischen St. Marienkirche hätte müssen getauft werden. In demselben Jahre taufte er auch zum ersten Male, und das wird man ihm nicht übel deuten dürfen, ein Kind reformirter Eltern in Kehrau;[3]) bisher hatten seine Vorgänger die Amtshandlungen an den Reformirten in diesem Orte „durch connivirung den Lutheranern überlassen". Nach seiner eignen Mittheilung hat er dann 1739 ein lutherisches Kind getauft und „in den Schooß unserer Kirche aufgenommen, weil beyde lutherische Herren Prediger zu Gaste nach Löbderitz verreiset waren, das Kind aber sehr schwach wurde". Der Streit, der zunächst nur zwischen den beiderseiigen Geistlichen entbrannt war, führte zu Weiterungen und zur Einmischung des Rathes und der Bürgerschaft, als nicht sowohl die Schwaben nach Ablauf ihrer Freijahre, sondern mit ihnen sämmtliche Reformirte sich weigerten, das Opfer-, Küster- und Pulsantengeld zu zahlen. Die Vorsteher der lutherischen Parochialkirche betrachteten diese Abgaben als onera realia, welche von jeher auf den Häusern gelastet hätten und sogar von den Juden

---

[1]) Auffallender Weise ist sein Tod im Kirchenbuche nicht verzeichnet.

[2]) Er selbst schreibt sich consequent von, doch ist der Name augenscheinlich niederländisch und darum das van berechtigt.

[3]) Jetzt Chörau, ein Filial von Aken mit einem 1786 erbauten Bethause.

bezahlt wären, deshalb zog der Magistrat die Gelder executivisch von den Reformirten ein. Die beriefen sich nun auf ein 1735 in ähnlicher Angelegenheit an die reformirte Gemeinde in Halle ergangene königliche Entscheidung, wonach derartige Abgaben als onera personalia anzusehen wären und die Reformirten zu ihrer Leistung nicht verpflichtet. Sie erlangten auch bei der Regierung, daß der Magistrat die eingetriebenen Gelder herauszahlen und mit der Execution einhalten mußte. Obwohl das Opfergeld nur zur Besoldung der lutherischen Prediger und Lehrer verwendet wurde und es demnach nicht unbillig gewesen wäre, entweder die Reformirten davon zu befreien, oder ihre Kirchendiener daran entsprechend participiren zu lassen, so gewann doch schließlich der Magistrat den bis 1747 hingeschleppten Proceß.

1731 verlor die Gemeinde ihren Gönner den Kriegs- und Domainenkammerrath Johann Conrad Burghoff, Oberamtmann in Rosenburg, in einem Alter von 53 Jahren.

Im Jahre 1732 kamen am 19. Juni 481 Salzburger Emigranten nach Aken. Die Ministeria der lutherischen und reformirten Kirche, sowie die Schulcollegen mit den Kindern gingen ihnen vor das Köthener Thor entgegen und begrüßten sie mit dem Liede: „Es woll' uns Gott gnädig sein"; die Salzburger antworteten mit dem Liede: „Was Gott thut, das ist wohlgethan". Der lutherische Pastor Lüders redete sie „würdiglich" an mit den Worten 1. Petr. 1. V. 3. Darauf zogen sie unter Absingung des Liedes „Warum sollt' ich mich denn grämen" um 11 Uhr Vormittags in die Stadt. Eine von v. d. Sloot beabsichtigte Ansprache auf dem Markte kam des heftigen Regens wegen nicht zu Stande. Da führte ihn der ehrwürdige Pastor Lüders, alle Streitigkeiten vergessend, in die lutherische Kirche und Sloot sprach „äußerst rührend" zu den Emigranten über Joh. 15. V. 8. „So euch die Welt hasset, so wisset, daß sie mich vor euch gehaßt hat". Der Gottesdienst wurde mit einer Rede des Kaplans Hermann von der Kanzel geschlossen über das Wort Jakobs: „Ich lasse Dich nicht, Du segnest mich denn". Die Salzburger bedankten sich mit lauter Stimme unter Thränen für das ihnen gepredigte Wort. „Alles was man ihnen reichte, war ihnen so lieb nicht, als wenn man sich mit ihnen aus dem göttlichen Worte besprach, hierüber wurden sie gleichsam außer sich

gesetzt", sagt der Bericht in den reformirten Kirchenakten. Nach dem Gottesdienste nahm Sloot 3 Männer und 3 Weiber von den Emigranten mit nach Hause, „welche er mit vielem Vergnügen und und Freude seines Hertzens speiste". Seinem Beispiele folgten viele Bürger, „sodaß auch nicht Einer hungrig aus Aken fortging, doch ist auch die Akener Liebe und Freygebigkeit billig zu loben, welche diese Glaubensbrüder aufgenommen als Engel Gottes und zum Theil ihre Augen gerne ausgerissen und selbige ihnen gegeben". Sie wurden dann mit Vorspann der Akener Bürger nach Zerbst befördert. Leider erfuhr Sloot manche Anfechtungen wegen seiner Theilnahme an der Feier in der lutherischen Kirche, als daher am 12. Juli desselben Jahres wiederum 475 Salzburger durch Aken zogen, begnügte er sich mit einer Anrede auf dem Markte.

Im Jahre 1733 starb der erste Cantor der Gemeinde Johann Christoph Mayländer, 54 Jahr alt, nach 22jährigem Dienst, ihm folgte noch in demselben Jahre Johann Heinrich Siebigk, der schon nach vier Jahren als Cantor an die Hauptkirche in Dessau berufen wurde. Sein Nachfolger Johann George Fräsdorf, gebürtig aus Kermicke in Anhalt-Dessau, durch den Inspektor Pauli in Halle berufen, wurde am 7. November 1737 eingeführt. In diesem Jahre starb auch Johann George Tüme, Maurermeister und „erster trey-fleißiger Küster, 76 Jahr alt, der wo in der Kirche etwas baufällig gewesen, solches mit aller Bereitwilligkeit ohne Entgelt gebessert". Sein Nachfolger war der Custos Deutschbein. 1746 wurde das Custodenamt mit dem Cantorat verbunden und dem oben genannten Fräsdorf übertragen „zur bessern Subsistenz seiner Familie" jedoch ohne Confirmation, „weil die Gemeine praetendiret, daß wieder ein absonderlicher Küster bestellt werden müsste".

Am 29. Juni 1740 fand die Gedächtnißfeier für den am 31. Mai gestorbenen König Friedrich Wilhelm I. statt. Nachdem von 8 bis 9 Uhr Vormittags in drei Pulsen mit den Glocken geläutet war, zogen die Männer der Gemeinde aus der Schule processionaliter in die Kirche, in welcher Sloot über den vom Könige selbst gewählten Leichentext 2. Timoth. 4, 7—8 predigte. Es ging beidem Gottesdienste alles „gut und ordentlich" zu. Der Magistrat hatte die Orgel und den Communiontisch mit schwarzem Tuch bekleiden lassen, welches bei Beendigung der Trauerzeit der Cantor

und Custos erhielten. — 1742 verlor Sloot seine Mutter Maria Judith geb. Braunin aus der Pfalz, 74 Jahr alt, er nennt sich nach ihrem Tode „einen armen verlassenen Mann". Seine Ehefrau hieß Wilhelmine, ihr Familienname ist nicht zu finden. Nach 18jähriger Dienstzeit wurde Sloot als Oberprediger nach Zerbst berufen, am Palmsonntage 1743 hielt er seine Abschiedspredigt.

Ihm folgte Johannes Schönhausen, aus Stendal gebürtig, der am Sonntage Cantate sein Amt antrat. Ueber seine Vergangenheit ist nichts bekannt, auch der Familienname seiner Ehefrau Charlotta Maria ist nicht zu finden. Gegen Schönhausen erhoben sich nach einigen Jahren vielfache Klagen, daß er saumselig sei in seinem Dienste, Opfer und Gebühren erhebe, die ihm nicht zustünden, ohne Zuziehung der Presbyter Anordnungen treffe und die Collekten nicht ordentlich einsammeln lasse, besonders wurde auch geklagt über „den bösen Mund der Frau Predigerin, die sich und ihrer Familie gewiß noch Unglück dadurch zuziehen würde". Endlich brachte es die Gemeinde dahin, daß Schönhausen abgesetzt wurde, die Vergehen, deren er, es ist keineswegs klar, ob mit vollem Rechte, bezichtigt wurde, sind zum Theil so schmutziger Art, daß wir keine Notiz davon nehmen können. Die vom reformirten Kirchendirektorio verfügte Absetzung wurde vom Könige bestätigt mit dem Hinzufügen, daß man ihm einen kleinen Schuldienst, wenn er sich bessere, anvertrauen könne. Wohin er sich von Aken aus wendete, ist unbekannt, die letzte Nachricht von ihm kam aus dem großen Friedrichs-Hospital in Berlin, wo er krank und im größten Elend liegend seinen Nachfolger mit rührenden Worten um einen einzigen Thaler bittet. Seine Feinde wurden übrigens, wie einer seiner Nachfolger bemerkt, von manchen Schicksalsschlägen getroffen und besonders seine Anklägerin, welche „die schönste war unter den Weibern der Gemeine".

Ihm folgte 1748 am 15. Sonntage p. Trin. George Heinrich Kantz, gebürtig aus Neustadt an der Hardt in der Kurpfalz vorher war er zehn Jahre Prediger zu Liebenberg in der Mittelmark auf einem Rittergute des Freiherrn von Hertefeldt. Er war ein glaubenseifriger, aber fanatischer Mann, der sich bald nach allen Seiten hin in die unangenehmsten Streitigkeiten verwickelte. Das freilich verdient Anerkennung, daß er den Schulmeister Fräsdorf strafte, der zu jeder Communionfeier zuviel Brot und Wein beschaffte,

um die reichlicheren Ueberreste für sich zu behalten. Mit einem Theile seiner Gemeinde hatte er Streit, weil bei der Communionfeier, bei der nach alter Sitte die sämmtlichen Jungfrauen „à parte" den Ehefrauen vorangehen, die gefallenen Mädchen unter die letzteren gehen wollten, was diese energisch zurückwiesen. Doch wurde auch diese Sache bald beigelegt. Als Kirchenälteste werden damals genannt der Cantor Fräsdorf, Matthias Weckerle, Joseph Rotz, Christoph Rudolf Thetmann, man sieht, daß die Schwaben in der Gemeinde die Oberhand hatten. In diesem Jahre starb auch der Tagelöhner Jakob Buhme, 86 Jahr alt, „der noch hiesige Gemeine durch Sollicitation bey Sr. Königl. Maj. stifften helfen". Zunächst erhob sich nun ein Streit mit dem Magistrate und den Lutheranern wegen Errichtung einer allgemeinen Krankenkasse.[1]) Kantz klagt, der Magistrat und der Pastor Lüders hätten „die Akten, auch das gantze Verfahren zur Verkleinerung und Verringerung derer Reformirten eingerichtet", auch hätte Lüders den Wunsch geäußert, „daß der schläfrige Schönhausen in seiner Station und ich dagegen, weil ich denen hartköpfigen und heimtückischen Lutheranern zu witzig und zu stark bin, weggeblieben wäre." Wegen der Benutzung der Glocken auf der lutherischen Kirche bei Begräbnissen reformirter Personen und der anderen schon zu Stippius' Zeit streitigen Punkte hatte er natürlich ebenfalls heftigen Streit mit dem Magistrat und der lutherischen Geistlichkeit. Lobenswerth ist die Fürsorge des rührigen Mannes für eine würdige Herstellung und Ausstattung der Kirche, wir werden bei der Baugeschichte noch darauf zurückkommen.

Ein eigenthümlicher, nicht völlig aufgeklärter Handel brachte ihn endlich um sein Amt. Die zwölfjährige Tochter eines Schuhmachers Wedlich litt an epileptischen und convulsivischen Zufällen. Die verschiedenen sympathischen Kuren, besonders eines Cantors aus Laublingen, hatten keinen Erfolg, ebensowenig die Medicin des Regimentsfeldscheerers Weitzmann. Kantz faßte, durch die Aussprüche

---

[1]) Bis 1810 waren die Armenkassen getrennt. Die reformirte hatte außer einigen zufälligen Einnahmen bei Hochzeiten, Kindtaufen und Communionen nur die geringen Einkünfte, welche die Gemeindeglieder entrichteten, nämlich von einer Familie, wenn die Ehegatten reformirt waren, für ein Brauhaus 1 gr., für ein Budenhaus 6 Pf. monatlich. Waren die Ehegatten verschiedener Confession, so wurde nur die Hälfte gezahlt.

des Mädchens veranlaßt, die Krankheit als ein rein psychisches Leiden auf und suchte durch Gebet und geistlichen Zuspruch, ohne übrigens die ärztlichen Kuren zu stören, die Heilung herbeizuführen. Daß er die Kranke öffentlich als vom Teufel besessen ausgegeben habe, scheint nicht völlig erwiesen, obwohl er an das Vorhandensein eines Kakodämons gedacht haben mag. Da sich, wie es bei solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, viele Unberufene zudrängten, die ihrerseits Hexen und Kobolde gesehen haben wollten, so entstand ein großer Aufruhr in der Stadt und die Garnison mußte das Haus bewachen. Auch viele Fremde kamen, um sich diese Wunderdinge anzusehen. Nun mischten sich der Magistrat und das lutherische Ministerium, letzteres jedenfalls ohne Berechtigung, hinein und forderten Kantz auf das Rathhaus, der sich jedoch nicht stellte. Die Angelegenheit wurde darauf der Regierung gemeldet, welche ihrerseits dem Amte die Untersuchung übertrug. Das Amt ließ die Kranke durch den Rektor Hülsen und den Gerichtsschöppen Peschke beobachten und meldete darauf dem Consistorium und dieses erwirkte verständiger Weise eine Abordnung des Landphysikus Dr. Keßler. Ehe derselbe noch in Aken eintraf, genas das Mädchen, wie man sagt, in Folge der von einem Exorcisten Balthasar Dolzsch aus Klein-Weddersteдt vorgenommenen Beschwörung vermittelst eines frischen drei Spannen langen Weidenstocks, in den drei Kreuze, drei Striche und drei Punkte eingeschnitten waren. Damit wäre die Angelegenheit beendigt gewesen, wenn nicht mehrere von dem Mädchen als Hexen bezeichnete Weibspersonen Kantz verklagt hätten, daß sie durch seine Schuld in allgemeinen Verruf gekommen wären. So spann sich der Proceß gegen ihn weiter, er blieb bei seiner Meinung, daß das Mädchen unter dem Einflusse eines böses Geistes gestanden hätte und daß durch seine Fürbitte die ersten Spuren der Besserung eingetreten wären, die Kunst Teufel auszutreiben, verstände er nicht, das Gebahren des Exorcisten habe keinen Werth und nur zufällig sei darauf die Genesung erfolgt. Der Rektor Hülßen, der auf Verlangen des Rathes einen genauen Bericht aufsetzte, hält sein eigenes Urtheil zurück, bemerkt jedoch am Ende, daß dabei der Unglaube sich ebensowohl hervorgethan, als der Aberglaube und die Einfalt sich in ihrer völligen Größe gezeigt hätten. Der Proceß fiel schließlich für Kantz sehr ungünstig aus, denn er wurde am 29. Septbr.

1753 removirt und ihm aufgegeben, binnen 14 Tagen die Pfarre zu räumen und eine andere Stadt als Aken, jedoch in preußischen Landen zum Aufenthalt zu wählen und sich alsbald dorthin zu begeben. Kantz richtete darauf ein Gnadengesuch an den König, in welchem er sich darauf beruft, daß durch seinen Irrthum nicht ein Lebensartikel, sondern nur eine Historie oder ein Problema betroffen würde, überdies auch die Zauberei im Katechismo bei den Reformirten über das erste, bei den Lutheranern über das zweite Gebot statuirt würde. Sein Schreiben datirt er Aken in meinem Krankenlager den 30. September 1753. Hierauf erfolgte jedoch die Resolution, daß es bei der Dimission sein Verbleiben, Kantz aber wegen eines längeren Aufenthaltes in Aken sich bei dem königlichen Direktorio zu melden habe, welches denn auch ein längeres Verweilen gestattete. So schloß die letzte Hexengeschichte, ein Nachklang, der im 17. Jahrhundert in Aken häufigen Hexenprocesse. Kantz zog nach Quedlinburg und ist dort verschollen.

Der nächste Prediger war Johann Friedrich Sturm, vorher 4½ Jahr Informator am großen Friedrichshospital in Berlin, er wurde am 21. Oktober 1753 durch den Hofprediger und Inspector Warendorff in Halle eingeführt. Geboren war er den 28. Mai 1727 in preuß. Holland, ein Sohn des königl. preußischen Regimentsquartiermeisters Wilhelm Ernst Sturm; er theilt mit, daß sein „Uhrälter Vater" Johannes Sturm Syndicus in Zerbst, Regimentsrath in Bernburg, Cantzeler in Zerbst gewesen sei und dessen erste Frau eine Tochter des Bürgermeisters Maschklapp in Aken, dessen Nachkommen sich nach Preußen wendeten, und er preist sein Zurückkommen nach Aken als besondere göttliche Fügung. Seine Gattin war Dorothee Luise, Tochter des Kaufmanns Rhost in Bernburg, Wittwe des reformirten Predigers Christoph Eckhard Starke in Freckleben im Dessauischen. Während seiner Amtsführung bekam die Gemeinde durch die Anlegung der schwäbischen Colonien in Susigke und Neucöhren (Kühren) bedeutenden Zuwachs. Obwohl er auch dem Reglement entgegen einen Sohn aus einer Mischehe taufte, hatte er doch wenig Anfechtung, seine Sorgfalt im Amte wird allseitig gerühmt. Da er jedoch von seinem knappen Gehalt 60 Thlr. an Kantz, als dessen Pension, zahlen mußte und nicht auskommen konnte, so ging er schon 1759 zu großem Leidwesen seiner Gemeinde

nach Neustadt-Eberswalde. — Hatten während Sturms Amtsführung die Streitigkeiten einer versöhnlicheren Stimmung Platz gemacht, so erhoben sie sich mit neuer Stärke unter seinem Nachfolger und wurden von diesem mit rücksichtsloser Schärfe und heftigster Leidenschaft wieder aufgenommen.

Derselbe, Johann Mischel, vorher Subrektor des Friedrich-Werder'schen Gymnasiums in Berlin, wurde durch den Inspektor Warendorff am 8. April 1759 in die um 40 Thlr. verbesserte Pfarrstelle eingeführt. Seine Frau Anna war eine geborene Villemain, da auch der lutherische Diakonus Johann Christian Backofen sich 1764 mit der Capitainswittwe Susette von Kiette geb. Villemain vermählte und sich von Mischel trauen ließ, so hätte es ihm leicht werden müssen, ein erträgliches Verhältniß zu bewahren, äußerlich schien es auch so, denn die lutherischen Pfarrer fungirten bei den Taufen seiner Kinder als Pathen, aber trotzdem wurde um die Rechtsgrenzen der beiden Confessionen und ihr Verhältniß zum Magistrat mit der größten Erbitterung gestritten; das allerdings scheint der Fall gewesen zu sein, daß man besser als vordem die Sache von der Person zu trennen wußte, wenn auch Mischel sich stets bemühte, die lutherische Lehre lächerlich zu machen und möglichst viele Proselyten zu gewinnen. Es waren die alten Fragen, um die es sich handelte, Gebrauch der Kirche und des Kirchhofs, Benutzung der Glocken beider Kirchen, Anspruch des Magistrates auf das Compatronat über die Nikolaikirche. Wir bemerken zunächst, daß der Magistrat das Compatronat nicht erlangen konnte. Der Streit, dessen einzelne Phasen und Ausschreitungen, — es kam wiederholt in der Kirche zu Thätlichkeiten, — wir nicht weiter verfolgen mögen, währte zehn Jahre, bis Mischel eine königliche Cabinetsordre erwirkte, vom 16. Mai 1772, zu seinen Gunsten, wonach die Glocken der Nicolaikirche als ausschließliches Eigenthum der Reformirten angesehen wurden und den Lutheranern für den jedesmaligen Gebrauch eine Abgabe von 12 Gr. an die reformirte Kirche zugemuthet wurde. Dagegen kamen Magistrat und Bürgerschaft ein und durch vieles Suppliciren erlangten sie endlich, daß eine Commission zur endgültigen Erledigung der Streitfragen erwählt wurde. Dieselbe trat erst nach Mischel's Versetzung in Wirksamkeit, doch kam derselbe noch aus Calbe zu den Verhandlungen herüber. Hinsichtlich

des Glockengeläutes auf der St. Marienkirche, auf welches die Reformirten einen rechtlichen Anspruch nicht begründen konnten, einigte man sich dahin, daß die Reformirten das lutherische Geläut gegen Erstattung der üblichen Gebühren an die Kirche und Vergütung des Läuterlohnes erhalten sollten. Im Uebrigen wurde folgendes festgestellt bezw. bestätigt: Die Reformirten behalten die Nicolaikirche allein und eigenthümlich zu ihrem Gottesdienst, doch bleibt es den Lutheranern frei bei ihren Begräbnissen die Collekten in der Kirche abzusingen und Leichenpredigten zu halten. Die lutherischen Geistlichen genießen von ihren Pfarrkindern in der Stadt und auf den eingepfarrten Dörfern und die Reformirten gleichfalls von den Ihrigen die Accidenzien. Was aus den Dörfern an geistlichen Handlungen vorfällt, verrichtet jeder Prediger bei seinen Glaubensgenossen. Das Geläut der Nicolaikirche behalten die Reformirten bei den Gottesdiensten und Leichen frei, doch können sich auch die Lutheraner des Geläutes bedienen bei ihren Leichen, an Festtagen und zu ihren Frühpredigten, ohne für den Gebrauch der Glocken etwas zu entrichten, doch haben sie dazu nicht den reformirten Küster, sondern einen „lutherischen Mann", der zugleich die dem Magistrat gehörende Uhr des Nicolaithurmes stellt und dafür neben dem reformirten Küster die Hälfte der Tauben auf den Thürmen ausnimmt. Den um die Kirche liegenden Gottesacker benutzen Reformirte und Lutheraner gemeinschaftlich, der bisher von der lutherischen Kirche angestellte Todtengräber wird vom Magistrat angestellt und besoldet und bekommt dafür das Gras und die Früchte der auf dem Friedhofe stehenden Obstbäume. Die 1751 auf demselben gepflanzten Maulbeerbäume gehören jedoch der lutherischen Marienkirche. Die steinerne Kirchhofsmauer hat der Magistrat zu unterhalten. So waren endlich diese Streitigkeiten besonders durch die Seitens des lutherischen Ministeriums bewiesene Mäßigung beendigt und nach Mischel's Abgange lebten zwar die Prediger beider Confessionen im besten Einvernehmen, aber der Haß hatte sich zu tief eingefressen, als daß die Gemeinden sich so bald vertragen hätten und das kirchliche Leben in der Stadt hat schwere Schädigung erlitten.

Wir bemerken noch einige Data aus der Zeit Mischel's. Am 20. März 1763 wurde nach Schluß des Hubertsburger Friedens eine Festfeier in beiden Kirchen veranstaltet, bei welcher 54 Thaler

für die Armen eingesammelt wurden. 1767 wurde Heinrich Fräsdorf als Cantor eingeführt, der das Amt längere Zeit verwaltete. Für die Restauration der Kirche, wie des vom Blitze getroffenen Kirchthurms entfaltete Mischel eine lebhafte Thätigkeit und hat darüber schätzbare Nachrichten hinterlassen.

Sein Nachfolger wurde 1774 Christian Friedrich Bonsack, geboren in Bernburg den 9. März 1744, der nicht nur in seiner Gemeinde in hohem Ansehen stand, sondern auch von den lutherischen Amtsbrüdern als ein „stiller, verträglicher Mann" gerühmt wurde.[1]) Er ließ die letzten größeren Reparaturen an der Kirche vornehmen. Aus seiner Amtszeit ist Folgendes bemerkenswerth. 1785 am 6. September starb der Geheime Finanz-, Kriegs- und Domainenrath Ehrhard Ursinus, 78 Jahr alt, am Schlagfluß; derselbe war bei dem Könige Friedrich II. in Ungnade gefallen, wegen eines bei einer Finanzcommission, deren Mitglied er gewesen war, erstatteten Gutachtens, welches sich über die vom König angeordneten Maßregeln im Accise- und Steuerwesen ungünstig aussprach. Er hat seinen Lebensabend still in Aken verlebt. 1795 am 1. Weihnachtsfesttage führte Bonsack das neue Gesangbuch ein. Bemittelte Gemeindeglieder kauften 300 Exemplare zur Vertheilung an die Armen. Im Mai 1796 kam Bonsack als Consistorialrath und erster Prediger an die königliche Hofkirche zu U. L. Frauen in Halberstadt.

Ihm folgte Johann Friedrich Menniger, der am 29. Mai 1776 sein Amt antrat, er war vorher 30 Jahr Rektor in Halberstadt, als Sohn eines Predigers in Burg geboren am 13. Dezember 1738. Von einer im jugendlichen Alter verstorbenen Tochter hängt in der Nicolaikirche noch eine Todtenkrone. Er selbst starb hier mit Hinterlassung einer Wittwe und einer siebenjährigen Tochter am 20. Februar 1800 und ist begraben auf dem Kirchhofe dicht an der südlichen Kirchmauer unweit des Sacristeifensters, eine Traueresche bezeichnet noch jetzt die Grabstätte.

Sein Nachfolger war Johann Gottlieb Schwarz, er ließ die Kanzel und den Communiontisch mit grünem Tuch bekleiden, die Kosten wurden durch Beiträge der Gemeinde und Geschenke lutherischer Glaubensgenossen aufgebracht, ein ungenannter Wohl-

---

[1]) Seine Gattin hieß Dorothee Henriette geb. Beunecke.

thäter schenkte einen Friedrichsdor zu einem Klingebeutel. Eine glückliche Wendung im Verhalten der beiden Confessionen zu einander. Schwarz ging 1806 nach Jerichow.

Nun berief der König Friedrich Wilhelm III. den Prediger Karl Gillet aus Pilkallen in Ostpreußen, seine Gattin war Pauline geb. Pauli, älteste Tochter des Ballenstedter Hofpredigers Ernst Pauli. Ehe Gillet nach Aken kam, war die Stadt unter die Herrschaft Jeromes von Westfalen gekommen und er bemerkt: „ich mußte mich im August 1807 selbst einführen, da bei der neuen Regierung nicht gleich Alles in Ordnung sein konnte". (!) Nicht ohne bedauerlichen Rückblick auf die durch Preußens Niederlage veränderten Verhältnisse feierte er am 1. Osterfesttage, den 14. April 1811, (der eigentliche Stiftungstag, der 12. April, fiel auf den Charfreitag) die 100jährige Jubelfeier der reformirten Gemeinde. Bei dem Festgottesdienste verlas er eine Geschichte der Gemeinde und erwähnt, daß die Reformirten sich als gehorsame Unterthanen der neuen Regierung gezeigt haben, „wenn auch unser Herz bei der Trennung von einem so guten Monarchen (Friedrich Wilhelm III.) blutete". Durch die neuen Verhältnisse verloren übrigens sowohl Prediger als Lehrer 28 Thaler jährlich an ihrem Einkommen, wodurch die Stellen noch schlechter wurden. 1811 vermachte die Frau Oberamtmann Bennecke testamentarisch 150 Thaler, deren Zinsen unter die Armen der Gemeinde vertheilt werden sollten. Auch war schon 1810 endlich eine allgemeine Armenkasse eingerichtet, um dem Straßenbettel ein Ende zu machen, aus derselben wurden die Stadtarmen ohne Rücksicht auf ihre Confession unterstützt. Bei der Jubelfeier waren Kirchenälteste Meister Jäckel, Meister Schwerdfeger und Meister Hund. Hinsichtlich der Beerdigungen trat eine Besserung ein, da am 30. September in Susigke und am 31. Dezember 1811 in Mennewitz besondere Gottesäcker eingeweiht wurden. 1812 wurde Gillet nach Wettin versetzt.

Als sein Nachfolger wurde von dem westfälischen Könige Dr. Elard Romershausen aus Hessen berufen. Seine Gattin hieß Eleonore geb. Schönhals.[1]) Er war ein bedeutender Chemiker und

[1]) Tochter des „Hoch- und Deutschmeisterischen Hof- und Regierungsrathes Joh. Herm. Schönhals in Marburg".

Physiker und erfand das bekannte Romershausen'sche Augenwasser, das noch heute von Aken aus vertrieben wird. Als im Jahre 1813 die Nicolaikirche zum Kriegsmagazin eingerichtet wurde, bot die lutherische Gemeinde den Mitgebrauch der Marienkirche an. Die Reformirten nahmen es dankbar an, allein statt der Verabredung gemäß ihren Gottesdienst dem lutherischen nachfolgen zu lassen, maßten sie sich einen Sonntag um den andern den ganzen Vormittag für ihren Gottesdienst an, so daß die lutherische Kirchenkasse die Hälfte des Cymbelgeldes einbüßte. Auf die Beschwerde des Magistrats brachte es der den Reformirten günstig gesinnte Oberamtmann Bennecke bei dem Landrath Bessel in Calbe dahin, daß trotz des Widerspruchs des lutherischen Consistoriums in Magdeburg die „Usurpation" der Reformirten bestätigt wurde. Die Mitbenutzung dauerte vom 1. October 1813 bis zum 1. October 1816; dann zogen die Reformirten wieder in die vom Könige „glänzend" hergestellte Nicolaikirche.

In den folgenden Jahren wurde auf Anregung des Königs der Unionsritus und 1824 die neue Agende von einem Theile der Lutheraner und von der reformirten Gemeinde bereitwillig angenommen, aber einer völligen Union und Verschmelzung beider Gemeinden wurde doch auf beiden Seiten im Geheimen heftig entgegengearbeitet. Es dauerte noch bis zum 1. October 1831 ehe die Union thatsächlich eingeführt wurde, damit hörte die reformirte Gemeinde auf. Das Unionsstatut vom 5. Mai 1831 regelt die kirchlichen Verhältnisse. Romershausen trat als sogenannter Oberprediger an die unirte Gemeinde.

Zum Schluß werfen wir noch einen Blick auf das Wachsthum der Gemeinde. Dasselbe wird am Besten veranschaulicht durch folgende für 10jährige Zeiträume aufgestellte Tabelle.

Jahr	Getaufte	Gestorb.	Copulirte
1711	5	2	2
1720	18	2	2
1730	8	8	4
1740	15	7	5
1750	13	19	3
1760	25	16	4
1770	21	10	5

Jahr	Getaufte	Gestorb.	Copulirte
1780	26	11	7
1790	33	32	1
1800	22	19	7
1810	19	31	7[1])
1820	43	29	13
1830	29	24	8[2])

Die Kopfzahl der Gemeinde in den verschiedenen Zeiten finde ich nirgends angegeben, wahrscheinlich hat man eine genaue Zählung nicht vorgenommen, aus der Zahl der Communicanten läßt sich kein sicherer Schluß ziehen, denn die Zahl derselben schwankt bedeutend, so sind 1750: 538; 1760: 793 sehr große Zahlen, welche wohl durch besondere Verhältnisse oder durch Kriegsunruhen erklärlich sind, 1765 waren es dagegen nur 317. Im Anfang waren 68 Erwachsene gezählt und ungefähr 50 Kinder. 1756 nach Anlegung der Colonistendörfer wurde die Gemeinde auf ca. 500, am Schluß auf über 600 Seelen geschätzt. Diese Zahl war weniger durch natürlichen Zuwachs, sondern wie Pfeffer bemerkt, durch Einwanderung, besonders aber „durch die heimlichen Schliche und Werbungen einiger reformirten Prediger und des schleichenden Schulmeisters Fräsdorf" erreicht. Die Kirchenbücher und Akten schließen mit dem 30. September 1831, das ganze Archiv wird jetzt in der Kirchenbibliothek der Marienkirche verwahrt, leider sind einige wichtige Aktenstücke stark beschädigt.

(Schluß folgt.)

---

[1]) Sind im damaligen westfälischen Civilstandsregister vermerkt.

[2]) Zum Vergleich bemerken wir, daß in der lutherischen St. Mariengemeinde 1753 82 nur eheliche Kinder geboren wurden, 100 Personen starben, 24 Paare copulirt worden und die Zahl der Communicanten 4002 betrug; für das Jahr 1760 betragen die entsprechenden Zahlen: 83. 85. 24. 3745.

Die Bürgermeister und Rathsmitglieder der Stadt Burg

von der Mitte des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts

nebst einigen Bemerkungen über die Patrizier-Familien der Stadt während dieses Zeitraums.

Mitgetheilt vom Stadtrath Wolter.

Im Jahre 1553 wurde auf Beschluß des derzeitigen Rathes der Stadt Burg ein Copialbuch angelegt, über dessen Zweck sich der nachstehende Vermerk ausspricht:

Nach der geburth vnsers Lieben Hern Christi Jhesu einigen erlosers vnd Seligmachers tausend funffhundert vnd drie vnd funffzigk Jhare am montage nach Purificationis mariae gloriosissimae virginis, als die Ersamen vnd weysen Johans Parey vnd Andreas Mesekow Burgermeistere, Hans Balckow vnd Johannes Pundt Camerern, Peter Tydeke, Hans Poleman bawheren, Hans Jhanß Andreas Fryderich Zcygelhernn, Hans Reyseke vnd Georgen Lüderstorpff Schutzhernn (Schützenherren) gewesenn seindt; Ist dieß keginwertige buch mit inschreibunge der Stadt wilckor, auch des Erkentnus vnd vnderscheidenheit der kampffbar vnd blutrustigen wunden sampt den Confirmationen, wo die itzo vnd kunfftigh von der hohen vbrigkeit vber die bestettigunge der Radtspersonen jerligen gegeben sein vnd kunfftigh gegeben werden, durch mich Joachimum Balcko Stadtschreybern vff obbemelter Hern befhelich angefangen wurden gemeiner Stadt tzum besten vnd den Nachkommen tzw einer guten vnd Langweiligen gedechtnus ihre Regiment darnach tzu ordenen tzufüren vnd auftzurichten gantz getrewlichen vnd sonder gefher."

Das Buch, in kleinem Quartformat, ist in einen mit dünnem gepreßten Leder überzogenen Holzdeckel gebunden, an welchen die daran befindlich gewesenen Messinghaken fehlen. Vor- und nachgeheftet sind demselben mehrere aus späterer Zeit herrührende größtentheils leere Blätter; auf einem derselben findet sich eine mit

dem Datum des 20. Januar 1614 versehene Notiz über die damalige Eintheilung der Stadtforst und zu Ende des Buchs ein gleichfalls von späterer Hand geschriebenes Register zur Willkühr vom Jahre 1588. Den ursprünglichen Anfang macht nachstehende, auch schon anderweit gedruckte gereimte Vorrede zur Willkühr von 1474.

Wylkor der Stadt Borch
Zu halten es hat viel sorgh
Weil die Hern selbst dawider leben
Vnd sich in straffe nit wollen begeben
Jre Freundt sie auch schutzen dawider
Stossen also der Wilckohr Nider
Bedencken nicht Jhr eydt vnd Pflicht
Jr Vaterland, sich selbst nicht
Vnd die guete Ordnung fein
Ach ein vergessen ding mus sein
Aus Lauter freuel vnd trutz
Vmb sich vnd seiner freund Nutz
Ein solch Policey zu Locherìcht machen
Das wirt der Teufel Jnd hellen Lachen
Kompt aber ein Armer Man
Der wider den wilkohr hatt gethan
Der mus vorwar die straffe geben
Mus auch des thores Rahmen, Eben
So ist es vnser eydt vnd Pflicht
Welchs wir tzuor bedacht nicht
Do es vnß vnd vnsern freunde tzuar
Betraff, do galt es Nicht, ist war
Hastu viel freundt vnd Bares gelt
So thue waß dir Wolgefelt
Veracht hern vnd hab einen dullen Mut
Deine sache wirdt baldt Widder gut
Der Wilkohr dir Jrret nicht.
Itz gilt es nicht, Mein eydt vnd Pflicht
Dan du hast gut vnd auch viel geldt
Welchs itz verblendt die gandtze Weldt
Vnd Jderman darnach auch sicht
Das er dawider handelt nicht.
Es so billich nicht so fein
Doch Js es Itzo gar gemein
Das gelt vnd gut die Welt Regirt
Vnd alle gute Ordnung Verkert.
Das Ist nicht Recht, fast vbelgethan,
Wiltu nu sein ein Ehrlich Man
So bedenck Jo dein eydt vnd Pflicht
Freunde vnd gelt nicht ahn sich
Sondern Las den gleichen scheffel gan
So Thustu wie ein Biderman
So gebeut es godt vnd auch daß Recht
Derselb ist her vnd du sein Knecht
Vnd wirt es dir Jn ewigkeit
Vergelten mit der seligkeit
Wirstu aber nicht also leben
So wirt der Teufel daß Lohn geben
Da Richt dich nach früe vnd spadt
Dis Zeitige Baldt ein Ende hatt.

Hierauf folgt der oben wiedergegebene Vermerk über die Anlegung des Buchs, sodann die Willkühr von 1474, so jedoch, daß abweichend vom Original über jedem Artikel dessen Inhalt mit großer Fracturschrift eingeschaltet ist. Nach einem an „Vnsere Richter Vnser Stadt Borgk vnd lieben getrewen Valtin Exsen" gerichteten erzbischöflichen Rescript d. d. Wolmirstedt Donnerstag nach convessionis Pauli über das Verfahren in Ehebruchsachen und nach einer Declaration über „Unterscheydunge der kampferdigen vnd Blutrustigen wunden darnach ein Jglicher Balbirer die wunden bey seinem ayde einem Erbarrn Radte melden, vffbringen vnd denunctijren soll" die Sammlung der „Confirmationes, who die itzo vnd kunfftigh von der hohen vbrigkeit vber die bestettigunge der Radts personen jehrlichenn gegebenn sein vnd kunfftigh gegebenn werdenn" beginnend mit 1547 und fortlaufend von 1550 bis 1696, indem aus den beiden Jahren 1548 und 1549 die Bestätigung des Rathes fehlt.

Vom Jahre 1495 ab ergeben sich die Namen der beiden Bürgermeister, welche jährlich an der Spitze der Verwaltung standen, aus dem in diesem Jahre angelegten Copialbuche A. (Gesch.-Blätter XVII 1, S. 69.) — Wir lassen nachstehend die Namen der Bürgermeister 1495 bis 1549 nach dem Copialbuche A und die Namen der Bürgermeister, der Kämmerer und übrigen Rathsmitglieder von 1550 bis 1696 nach dem Copialbuche von 1553 folgen, weil dieselben namentlich in familienstatistischer Beziehung ein besonderes lokalgeschichtliches Interesse in Anspruch nehmen.

I. Bürgermeister der Stadt Burg von 1495 bis 1549.

1495 Steffen Gerecke und Gorries (Georg) Gotzke.
1496 Hans Salige und Cone (Kuno) Dosselmann.
1497 Matthias Köppe und Cyriacus Hennecke.
1498 Steffen Gerecke und Claus (Nicolaus) Schermann.
1499 Georg Götzke und Hans Lütke (Lüdecke?).
1500 Matthias Köppe und Cyriacus Hennecke.
1501 Steffen Gerecke und Claus Schermann.
1502 Georg Götzke und Hans Lütke.
1503 Matthias Köppen und Ciriacus Hennecke.
1504 Klaus Schermann und Claus Betke (Bethge?).
1505 Hans Lütke und Gewert (Gebhard) Ackendorp.
1506 Matthias Köppen und Cyriacus Hennecke.
1507 }
1508 } Hans Lütke und Gorries Wegener.
1509 Matthias Köppen und Cyriacus Hennecke.
1510 Caspar Blume und Gorries Götzke.
1511 Gregorius Wegener und Joh. Hennecke.
1512 Matth. Köppen und Nicolaus Jahn.
1513 Caspar Blume und Gorries Götzke.
1514 Gregorius Wegener und Joh. Hennecke.
1515 Johann Wegener und Nicolaus Jahn.
1516 Caspar Blume und Gregorius Götzke.
1517 Gregorius Wegener und Johann Hennecke.
1518 Johann Wegener und Nicolaus Jahn.
1519 Caspar Blume und Gregorius Götzke.
1520 Andreas Mesekow und Johann Hennecke.

1521 Gregorius Götzke und Hans Willemann.
1522 Caspar Blume und Claus Götzke.
1523 Andreas Mesekow und Hans Hennecke.
1524 Gregorius Götzke und Hans Willemann.
1525 Caspar Blume und Claus Götzke.
1526 Andreas Mesekow und Hans Hennecke.
1527 Gregorius Götzke und Hans Willemann.
1528 Caspar Blume und Claus Götzke.
1529 Hans Hennecke und Claus Blume.
1530 Hans Willemann und Hans Köppe.
1531 Caspar Blume und Claus Götzke.
1532 Hans Hennecke und Claus Blume.
1533 Hans Willemanns und Hans Köppe.
1534 Caspar Blume und Andreas Bellinger.
1535 Claus Blume und Gor. Verchlandt (Ferchland).
1536 Hans Willemann und Hans Köppe.
1537 Caspar Exs und Joachim Wegener.
1538 Claus Blume und Hans Pundt (Pfundt).
1539 Hans Willemann und Hans Köppe.
1540 Caspar Ecks und Joachim Wegener.
1541 Claus Blume und Hans Pundt.
1542 Hans Willemann und Hans Köppe.
1543 Caspar Exs und Joachim Wegener.
1544 Hans Köppe und Hans Pundt.
1545 Hans Willemann und Johann Parey.
1546 Caspar Exs und Joachim Wegener.
1547 Johann Parey und Andreas Mesekow.
1548 Hans Willemann und Georg Lüdersdorf.
1549 Joachim Wegener und Andreas Balckow.

II. Bürgermeister, Kämmerer und übrigen Rathsmitglieder der Stadt Burg von 1550 bis 1696.

Jahr.	Bürgermeister.	Kämmerer.	Rathspersonen.
1550	Johann Parey	Hans Balkow	Hans Mewes, Hans Pohlmann, Andr. Friederich.
	Andr. Mesekow	Johann Pundt	Peter Thidicke, Hans Jahns, Hans Becker.
1551	Hans Willemann	Andreas Drule	Valentin Exs, Joach. Hennecke, Peter Kradel.
	Georg Lüdersdorf	Andreas Parey	Barth. Balcke, Albr. Wegener, Hans Brunckaw.
1552	Joachim Wegener	Georg Blume	Lorenz Wegener, Hans Güttermann, Thomas Schreiber.
	Lucas Balckow	Martin Reckin	Hans Kradel, Hans Willemann, Andr. Pennigsdorf.
1553	Johann Parey	Hans Balckow	Peter Thidicke, Hans Schauß, Hans Reisicke.
	Andr. Mesekow	Johann Pundt	Hans Pohlmann, Andr. Friederich, Georg Lüdersdorf.
1554	Hans Willemann	Andreas Drule	Val. Exs, Hans Brumckow, Georg Hennecke.
	Jürg. Lüdersdorf	Andreas Parey	Peter Kradel, Kersten Lüder, Hans Behr.
1555	Joachim Wegener	Georg Blume	Lorenz Wegener, Hans Güttermann, Thomas Schreiber.
	Lucas Balckow	Martin Reckin	Hans Kradel, Hans Willemann, Andr. Pennigsdorf.
1556	Johann Parey	Johann Pundt	Peter Thidicke, Hans Pulemann (Pohlmann), H. Jahns.
	Andr. Mesekow	Peter Kradel	Andr. Friedrich, Hans Reisecke, Georg Lüdersdorf.
1557	Hans Willemann	Andreas Drule	Hans Brumckow, Kersten Lüder, Georg Hennecke.
	Georg Lüdersdorf	Andreas Parey	Hans Behr, Math. Mesekow, Thile Balckow.
1558	Joachim Wegener	Hans Kradel	Lorenz Wegener, Jone Güttermann, Thoms Schreiber.
	Andreas Balckow	Hans Willemann	Andr. Pennigsdorf, Lorenz Mewes, Hans Salige.
1559	Andreas Mesekow	Peter Kradel	Hans Pohlmann, Hans Jahn, Joach. Bollingh.
	Johann Pundt	Peter Thiedecke	Andr. Friedrich, Hans Reisecke, G. Lüdersdorf.
1560	Hans Willemann	Andreas Parey	Hans Brumckow, Kersten Lüder, G. Hennecke.
	Andreas Drule	Joachim Balckow	Joh. Behr, Matth. Mesekow, Thile Balckow.

Jahr.	Bürgermeister.	Kämmerer.	Rathsmitglieder.
1561	Joachim Wegener	Hans Willemann	Lorenz Wegener, Th. Güttermann, Joachim Thidicke.
	Lucas Balckow	Lorenz Mewes	Andr. Pennigsdorf, Matth. Deltze, Hans Salige.
1562	Andr. Mesekow	Peter Kradel	Hans Jahns, Andr. Friedrich, Hans Reisicke.
	Andreas Parey	Hans Pohlmann	Peter Schleyer, Jobst Padersdorf, Paul Schulze.
1563	Andreas Drule	Henric. Olvenstedt	Hans Brumkow, Kersten Lüder, Georg Hennecke,
	Joachim Balckow	Johann Behr	Matth. Mesekow, Thile Balckow, Claus Rolff.
1564	Joachim Wegener	Hans Willemann	Lorenz Wegener, Thone Güttermann, Andr. Pennigsdorf.
	Lucas Balckow	Joach. Thiedecke	Matth. Deltze, Hans Salige, Matth. Köppe.
1565	Andr. Parey	Peter Kradel	Hans Jahns, Andr. Friedrich, Hans Reisicke.
	Heinr. Olvenstedt	Hans Pohlmann	Peter Schloyer, Jobst Paderstorf, Paul Schulze.
1566	Andreas Drulle	Johann Behr	Hans Brumkow, Kersten Lüder, Gorries Hennecke.
	Joachim Balckow	Johann Rulff	Matth. Mesekow, Thile Balckow, Claus Rulff.
1567	Joachim Wegener	Hans Willemann	Matth. Deltze, J. Fordemann, Claus Kohns (Kühns?),
	Claus Balckow	Joachim Thiedecke	Hans Salige, Georg Mesekow, Andr. Sandtbergh.
1568	Andreas Parey	Peter Kradel	Hans Reisicke, Peter Schleyer, Hans Brumckow.
	Heinr. Olvenstedt	Hans Puhlemann	Peter Pfundt, Andreas Hucke, Barth. Kühns.
1569	Andr. Drulle	Matth. Olvenstedt	Kersten Lüder, Georg Hennecke, Th. Balckow.
	Simon Salige	Hans Brumckow	Claus Rulff, Lorenz Zabel, Hans Willmann.
1570	Joachim Wegener	Joachim Thidecke	Kaspar Fordemann, Hans Salige, Jürgen Mesekow.
	Hans Willemann	Cl. Kohns (Kühns)	Andr. Sandtbergh, Hans Grothe, Drewes Müller.
1571	Andreas Parey	Peter Kradel	Hans Grunau, Peter Pundt, Hans Güttermann.
	Heinr. Olvenstedt	Peter Schleyer	Andr. Hugk, Mev. Kohns, Gories Fordemann.
1572	Andreas Drube	Matth. Deltze	Thile Balkow, Claus Ruldff, Lorenz Zabel.
	Joachim Thidecke	Hans Brumckow	Kersten Lüder, Goris Henneken, Hans Willmann.

1573	Lucas Balckow	Niclas Kühns	Hans Salige, Hans Gronau, Andreas Mollmann.
	H. Willemann sen.	Georg Mesekow	Gorris Behr, Claus Kley, Kaspar Zabel.
1574	Andr. Parey	Peter Kradel	Hans Grunow, Peter Pundt, Hans Güttermann.
	Heinrich Olvenstedt	Peter Schleyer	Andr. Hugk, Mev. Kühns, Gr. Fordemann.
1575	Johann Ruloff	Matth. Oelze	Gor. Hennecke, Claus Roloff, Lor. Zabel.
	Simon Salige	Hans Brumkow	Hans Willemann, David Kühns, Joach. Wullschleger.
1576	Lucas Balckow	Niclas Kühns	Hans Salige, Hans Gronau, Andr. Müller.
	H. Willemann sen.	Georg Mesekow	Gor. Behr, Nicl. Huhn, Casp. Zabel.
1577	Andreas Parey	Matth. Oeltze	Hans Grunow, Peter Pundt, Hans Güttermann.
	Heinr. Olvenstedt	Peter Schleyer	Andr. Huck, Mev. Kühns, Gor. Fordemann.
1578	J. Rudolff (Ruloff)	Hans Willemann	Matth. Hennecke, Claus Rudolf, Lorenz Zabel.
	Simon Salige	Hans Gronau	Johann Pundt, David Ewe, Joach. Wullschleger.
1579	Hans Willemann	Georg Mesekow	Hans Salige, Andr. Müller, Nicl. Kley.
	Nicl. Kühns	Gor. Behr	Steffen Zabel, Barth. Bulle, Nicl. Brumann.
1580	Simon Salige	Peter Schleyer	Hans Grunow, Hans Güttermann, Andr. Huck.
	Matth. Oelze	Alb. Willemann	Gor. Fordemann, Mor. Kradel, Hans Lüdersdorf.
1581	J. Rudolff (Rudloff)	Hans Grothe	Gor. Hennecke, Cl. Rudolph, Lor. Zabel.
	H. Willemann jun.	Andr. Mesekow	Joh. Pfundt, David Ewe, Joach. Wulschleger.
1582	Nic. Kühns	Georg Mesekow	Hans Salige, Andr. Müller, Nicl. Kley.
	M. Alb. Willemann	Gor. Behr	Casp. Zabel, Barth. Bulle, Nicl. Brune.
1583	Simon Salig	Peter Schleyer	Hans Grunow, Hans Güttermann, Andreas Huck.
	Matth. Oeltze	Gor. Hennecke	Gor. Fordemann, Mor. Kradel, Hans Lüdersdorf.
1584	Johann Salig	Hans Grote	Cl. Roloff, Lor. Zabel, David Ewe.
	H. Willemann jun.	Joh. Pundt	Joach. Wullschleger, Gor. Wegener, Joach. Müller.
1585	Nicl. Kühns	Georg Mesekow	Hans Salig, Andr. Müller, Nicl. Kluje.
	Albr. Willemann	Gor. Behr	Casp. Zabel, Barth. Bulle, Nic. Brumann.

Jahr.	Bürgermeister.	Kämmerer.	Rathspersonen.
1589	Joh. Rudloff	Gor. Hennecke	Hans Güttermann, Andreas Huck, Gor. Fordemann.
	Matth. Deltze	Frdr. Willemann	Moritz Kradel, Hans Lüdersdorf, Joachim Balckow.
1590	Andreas Wilcke	Johann Pundt	Lorenz Zabel, David Isen (Ewe), Joach. Wullschlaeger.
	Joh. Pundt	Claus Rudloff	Gor. Wegener, Joach. Müller, Johann Deltze.
1591	Alb. Willemann	Nic. Kley	Andr. Müller, Barth. Bulle, Nic. Brumann.
	Georg Mesekow	Casp. Zabel	Mart. Brumckow, Hans Fordemann, Jacob Hoppe.
1592	J. Ruloff (Rudloff)	Gor. Hennecke	Hans Güttermann, Andr. Huck, Gor. Fordemann.
	Matth. Deltze	Frdr. Willmann	Mor. Kradel, Hans Lüdersdorf, Jacob Balckow.
1593	Andr. Wilcke	Joh. Hesse	David Isen, Joach. Wullschlaeger, Gor. Wegener.
	Joh. Hesse	Claus Ruloff	Joach. Müller, Joh. Deltze, Matth. Hugk.
1594	M. A. Willemann	Nicl. Kley	Andr. Müller, Berth. Bulle, Nicl. Brun.
	Georg Mesekow	Caspar Zobel	Hans Fordemann, Mart. Brumkow, Jac. Hoppe.
1595	Johann Rudloff	Frdr. Willemann	Hans Gütterman, Gor. Fordemann, M. Kradel.
	Matth. Deltze	Caspar Exs	Hans Lüdersdorf, Jacob Balckow, Simon. Wullschlaeger.
1596	Albr. Willemann	Claus Rudloff	David Ewe, Gor. Wegener, Joach. Müller.
	Joh. Hesse	Andr. Hoppe	Joh. Deltze, Matth. Hugk, Hans Olvenstedt.
1597	Georg Mesekow	Nicl. Kley	Barth. Bulle, Joach. Schreiber, Nic. Brumann.
	Kasp. Exs	Caspar Zabel	Hans Fordemann, Martin Brumkow, Jac. Hoppe.
1598	Joh. Rudloff	Frdr. Willemann	Hans Güttermann, Gor. Fordemann, Mor. Kradel.
	Matth. Deltze	Caspar Ex	Hans Lüdersdorf, Jac. Balckow, Sim. Wullschlaeger.
1599	Albr. Willemann	David Isen	Heinrich Salige, Matthias Hugk, Nicl. Könß.
	Andr. Hoppe	Johann Deltze	Andr. Modde, Hans Reisicke, Lorenz Lemme.
1600	Georg Mesekow	Nicl. Kley	Joach. Schreiber, Hans Fordemann, M. Brumckow.
	Caspar Exs	Caspar Zabel	Jac. Hoppe, Hans Salige, Wilke Willmann.

1601	Matth. Deltze	Frdr. Willemann	Gor. Fordemann, Hans Lüdersdorf, Sim. Wulfchlaeger.
	Joh. Exs	Hans Güttermann	Joh. Gödicke, Joach. Bernder, Mart. Sehlmacher.
1602	Andreas Hoppe	David Jhfen	Matth. Hugk, Andr. Modde, Joachim Lüder.
	Joh. Deltze	Heinrich Salige	Christoph Behr, Hans Reisicke, Lor. Lemme.
1603	Georg Mesekow	Nicl. Kley	Hans Fordemann, Andr. Wilcke, Mart. Brumkow.
	Caspar Exs	Caspar Zabel	Jac. Hoppe, Hans Salige, Wilke Willemann.
1604	Johann Exs	Hans Lüdersdorf	Gor. Fordemann, Joh. Gödecke, Joach. Berndt.
	Frdr. Willemann	S. Wollschlaeger	Martin Sehlmacher, Nicl. Pfundt, Mor. Kradel.
1605	Andreas Hoppe	David Jhfen	Matth. Hugk, Andr. Modde, Joachim Lüder.
	Johann Deltze	Heinrich Salige	Christoph Behr, Hans Reisicke, Lor. Lemme.
1606	Caspar Exs	Caspar Zabel	Andr. Wilcke, Martin Brumckow, Hans Salige.
	Nicl. Kley	Mich. Rudolff	Wilke Willemann, Daniel Schinne, H. Fordemann jun.
1607	Johaun Exs	Hans Lüdersdorf	Joh. Gödecke, Joachim Berndt, Martin Sehlmacher.
	Frdr. Willemann	S. Wollschlaeger	Nicl. Pfundt, Moritz Kradel, Thomas Jfen.
1608	Andr. Hoppe	Heinrich Salige	Andr. Modde, Hans Reisicke, Lor. Lemme.
	Joh. Deltze	Matth. Hugk	Heinrich Olvenstedt, Kuno Exrleben, Andr. Jordan.
1609	Caspar Exs	Caspar Zabel	Andreas Wilcke, Hans Salige, Daniel Schinne.
	Nicl. Kley	Mich. Rudolff	Hans Fordemann jun., Joh. Reisicke jun., Hans Hoppe.
1610	Johann Exs	S. Wulfchleger	Joachim Behrendt, Martin Sehlmacher, Nicl. Pfundt.
	Frdr. Willemann	Joh. Gödecke	Moritz Kradel, Thomas Jfen, Simon Salige.
1611	Andr. Hoppe	Heinrich Salige	Andr. Modde, Joh. Reisiecke, Lorenz Lemme.
	Johann Deltze	Matth. Hugk	Heinrich Olvenstedt, Kuno Exrleben, Andr. Jordan.
1612	Michael Rudolff	Caspar Zabel	Hans Salige, Anton Wilde, Daniel Schinne.
	Salomon Fabri	Andreas Wilcke	Hans Fordemann, Johann Reisecke, Hans Hoppe.
1613	Johann Exs	S. Wullschlaeger	Joachim Berendt, Martin Sehlmacher, Nic. Pfundt.
	Frdr. Willemann	Joh. Gödicke	Moritz Kradel, Thom. Jhfen, Simon Steffen.

Jahr.	Bürgermeister.	Kämmerer.	Rathspersonen.
1614	Johann Deltze	Matth. Hugk	Joh. Reisicke, Lor. Lemme, Andreas Jordan.
	Heinrich Salig	Andr. Modde	Matth. Keyser, Johann Wegener, Hartwig Hesse.
1615	M. Rulff (Rudolph)	Andr. Wilcke	Anton Wilde, Daniel Schinne, Hans Fordemann.
	Salomon Fabri	Hans Salige	Hans Hoppe, Heinrich Wegener, Barth. Zabel.
1616	Johann Exs	Simon Wulschleger	Joachim Berendt, Martin Sehlmacher, Nicl. Pfundt.
	Frdr. Willemann	Joach. Godicke	Mor. Krabel, Thom. Ihsen, Simon Salige.
1617	J. Deltze. †7/8. 1618	M. Hugk (†8/10. 17)	Joh. Reisicke, Andr. Jordan, Joh. Wegener.
	Heinrich Salige	Andr. Modde	Hartwig Hesse, Joach. Schreiber, Steph. Müller.
1618	Michael Rudolff	Peter Jordan	Daniel Schinne, Hans Fordemann, Hans Hoppe.
	S. Faber (Fabri)	Ant. Wilde	Heinrich Wegener, Barth. Zabel, Caspar Schermen.
1619	Joh. Exs	S. Wullschläger	Joachim Berndt, Mart. Sehlmacher, Nicl. Pfundt.
	Frdr. Willemann	Joh. Gödicke	Moritz Krabel, Thomas Isen, Simon Salige.
1620	Mich. Ruloff	Andr. Modde	Andr. Jordan, Joh. Wegener, Hartwig Hesse.
	Heinrich Salige	Joh. Hoppe	Joachim Schreiber, Steph. Müller, Caspar Pfundt.
1621	Johann Exs	Peter Jordan	Joh. Fordemann, Joh. Hoppe, Heinr. Wegener.
	Salomon Fabri	Daniel Schinne	Barth. Zabel, Casp. Schermen, Nicl. Exs.
1622	Heinrich Salige	Joh. Gödicke	Nicl. Pfundt, Mor. Krabel, Thom. Isen.
	Fr. Willemann	Joach. Behrends	Simon Steffen, Salige, Hans Brumckow, C. Zabel.
1623	Michael Rudloff	Simon Hennecke	M. Peter Salige jun., Hartwig Hesse, Joachim Schreiber.
	Fr. Hoppe	Andr. Jordan	Stephan Müller, Caspar Pfundt, Caspar Exs.
1624	Johann Exs	Peter Jordan	Joh. Hoppe sen., Heinrich Wegener, Barth. Zabel.
	Salomon Faber	Joh. Fordemann	Casp. Schermen, Nic. Exs, Siegm. Exs.
1625	Heinrich Salige	Joach. Behrends	Caspar Exs, Mor. Krabel, Simon Steffen Salige.
	Joh. Hoppe	Nicl. Pfundt	Hans Brumckow, Joh. Köhns, Nic. Eicke.

1626	M. Rulff (Rudloff)	Andr. Jordan	Greg. Wegener, Hart. Hesse, Joach. Schreiber.
	Simon Hennecke	M. Peter Salige	Steph. Müller, Casp. Pfundt, Hans Zabel.
1627	Johann Hoppe	Heinrich Wegener	Berth. Zabel, Johann Kühns, Peter Kradel.
	Hans Fordemann	Caspar Exs	Joachim Mewes, Frdr. Schlicke, Steffen Salige.
1628	Heinrich Salige	Joachim Berndt	Moritz Kradel, Joachim Schreiber, Joach. Schulze.
	Greg. Wegener	M. Peter Salige	Matth. Fordemann, Jac. Hartung, Val. Ferchland.
1629	Simon Hennecke	Caspar Exs	Joach. Mewes, Jac. Hoppe, Hans Zabel.
	Andr. Jordan	Caspar Pfundt	Joach. Wullschläger, Matth. Köppen, Hans Ferchland.
1630	Johann Hoppe	Joachim Schreiber	Joh. Kühns, Peter Kradel, Frdr. Schlicke.
1631	Heinrich Wegener	Barth. Zabel	Steffen Salige, Andr. Modde, Moritz Salige.
1632	Greg. Wegener	Jacob Hoppe	Joach. Schulze, Matth. Fordemann, Joh. Reisicke.
	M. Peter Salige	Moritz Kradel	Jacob Hartung, Val. Ferchland, Andr. Hoppe.
1633	Simon Hennecke	Friedrich Schlicke	Hans Zabel, Stephan Salige, Joachim Wulschlaeger.
	Anton Wilde	Joachim Mewes	Hans Ferchland, Andr. Schinne, Hans Fordemann.
1634	Heinrich Wegener	Barth. Zabel	Peter Kradel, Andr. Modde, Moritz Salige.
	Joach. Schreiber	Joh. Kühns	Joh. Kohl, Joh. Goedecke, Andr. Gröning.
1635	Greg. Wegener	Andr. Kohl	Joach. Schulze, Matth. Fordemann, Joh. Reisicke.
	M. Peter Salige	Moritz Kradel	Jacob Hartung, Val. Ferchland, Andr. Hoppe.
1636	Simon Hennecke	Frdr. Schlick	Hans Zabel, Joachim Wullschlaeger, Hans Ferchland.
	Anton Wilde	Joach. Mewes	Andr. Schinne, Hans Fordemann, Paul Jsen.
1637	Heinrich Wegener	Barth. Zabel	Moritz Salige, Joh. Kohl, Joh. Gödecke.
	Joachim Schreiber	Andr. Modde	Andr. Gröning, Lucke Baumgart, Nicl. Kühns.
1638	Greg. Wegener	Andr. Kohl	Matth. Fordemann, Joh. Reisicke, Andr. Schinne.
	M. Petrus Salige	Joach. Schulze	Jac. Hartung, Val. Ferchland, Paul Jsen.
1639	Simon Hennecke	Frdr. Schlicke	Andr. Modde, H. Zabel, H. Ferchland, Hans Fordemann.
1640	Heinr. Wegener	Joach. Schreiber	Barth. Zabel, M. Salige, Hans Gödecke, Andr. Gröning.
1641	Georg Wegener	M. Peter Salige	Andr. Kohl, Joach. Schulze, M. Fordemann, J. Reisicke.

Jahr.	Bürgermeister.	Kämmerer.	Rathspersonen.
1642	Simon Hennecke	Friedrich Schlicke	Audr. Modde, H. Zabel, H. Ferchland, Hans Fordemann.
1643	Joh. Hoppe	Joach. Schreiber	Barth. Zabel, M. Salige, J. Kohl, J. Gödecke, A. Gröning.
1644	Greg. Wegener	M. Peter Salige	Andr. Kohl, Joach. Schulze, M. Fordemann, J. Reisicke.
1645	Simon Hennecke	Friedr. Schlicke	Andr. Modde, H. Zabel, H. Ferchland, H. Fordemann.
1646	Hans Hoppe	Joach. Schreiber	Barth. Zabel, H. Kohl, H. Gödecke, A. Gröning (Dröning).
1647	M Peter Salige	Andr. Kohl	Joach. Schulze, M. Fordemann, J. Reisicke, A. Schinne.
1648	fehlt.		
1649	Frdr. Schlicke	Bened. Seifert	Andr. Modde, H. Zabel, H. Ferchland, H. Fordemann.
1650	Johann Hoppe	Bened. Ferchland	Barth. Zabel, Joh. Kohl, Hans Gödecke, A. Draning.
1651	Andr. Modde	Joach. Schulze	Joh. Reisicke, Andr. Schinne, L. Brumckow, Nic. Kühns.
1652	Friedr. Schlicke	Bened. Siegfried	Hans Zabel, H. Ferchland, H. Fordemann, Paul Jsen.
1653	Johann Hoppe adj. B. Ferchland	Johann Kohl	Joh. Gödecke, A. Draening, G. Jordan, Chr. Fordemann.
1654	Andr. Modde	Joachim Schulze	Joh. Reisicke, A. Schinne, L. Baumgarten, Nic. Kühns.
1655	Frdr. Schlicke	Bened. Siegfried	Hans Zabel, H. Ferchland, H. Fordemann, Paul Jsen.
1656	Johann Hoppe adj. B. Ferchland	Johann Kohl	Joh. Godicke, A. Gröning, G. Jordan, Chr. Fordemann.
1657	Andr. Modde	Andr. Jordan	Andr. Schinne, L. Baumgarten, Nic. Kühns, J. Rengel.
1658	Frdr. Schlicke	Joh. Fordemann	Joh. Ferchland, P. Jsen, Greg. Jordan, Leonh. Walther.
1659	Johann Hoppe adj. B. Ferchland	Johann Kohl	Joh. Gödicke, A. Drönning, G. Jordann, Chr. Fordemann.
1660	Andr. Modde	Andr. Jordan	Andr. Schinne, L. Baumgarten, N. Kühns, Joh. Rengel.
1661	Friedr. Schlicke	Joh. Fordemann	Joh. Ferchland, P. Jsen, Georg Jordan, Leonh. Walter.
1662	Johann Hoppe adj. B. Ferchland	Joh. Kohl	A. Dröning, Chr. Fordemann, A. Schinne, Georg Giehse.

1663	Andr. Modde	Andr. Jordan	A. Schinne sen., L. Baumgarten, Nic. Köhns, J. Rengel.
1664	Andr. Jordan	Joh. Fordemann	Joh. Ferchland, P. Isen, J. Bullich, Leonh. Walter.
1665	Joh. Hoppe	Joh. Kohl	Andr. Dröning, Chr. Fordemann, A. Schinne, G. Gischer.
1666	Andr. Modde	Andr. Schinne	L. Baumgarten, N. Kühns, J. Rengel, Joh. Exs.
1667	Andr. Jordan	Andr. Schinne	F. Bullich, L. Walter, Andr. Behrendt, Fr. Salige.
1668	Joh. Hoppe	Andr. Kohl	Chr. Fordemann, Georg Giehse, P. Pitzer, Jac. Heisinger.
1669	Andr. Jordan	Andr. Schinne	Nic. Kühns, Leoh. Walter, Joh. Rengel, Andr. Behrendt, J. Exs, Frdr. Schlicke.
1670	Joh. Kohl	Chr. Fordemann	Joh. Rengel, Georg Giehse, Peter Pitzer, Jacob Heisinger.
1671	Andr. Jordan	Andr. Schinne	Nicl. Kühnß, Ch. Walter, A. Behrendt, J. Exs, Fr. Schlicke.
1672	Joh. Kohl	Chr. Fordemann	Joh. Rengel, Georg Giehse, Peter Pitzer, Jac. Heisinger.
1673	Andr. Jordan	Andr. Schinne	Nic. Kühns, Ch. Walter, A. Behrendt, J. Exs, Fr. Schlicke.
1674	Johann Kohl Joh. Mühlpfort	Chr. Fordemann	Joh. Rengel, G. Gihse, P. Pitzer, Jac. Heisinger.
1675	Andr. Jordan	Andr. Schinne	Leonh. Walter, Andr. Behrendt. Joh. Exs, Frdr. Schlicke.
1676 bis 1678	Andr. Jordan	Georg Giehse	Leonh. Walter, Joh. Exs, Frdr. Schlicke, Ulrich Siegfried.
1679	Joh. Mühlpfort	Joh. Exs	Leonh. Walter, Frdr. Schlicke, Jac. Heisinger, J. Schmidt.
1680	Andr. Jordan	Georg Giehse	Lic. Chr. Bohnstedt, Chr. Balth. Hammermann, Ulrich Siegfried, Lorenz Zimmermann.
1681	Joh. Mühlpfort	Joh. Exs	Frdr. Schlicke, J. Heisinger, Jac. Schmidt, L. Zimmermann.
1682 1682	Andr. Jordan	Frdr. Schlicke	Christian Clare, Jacob Kohl, Ulrich Siegfried, Lorenz Zimmermann.
1683	Joh. Mühlpfort	Chr. Clare	Jac. Heisinger, Andr. Hoppe, Val. Exs, Joh. Kühns.
1684	Frdr. Katzsch	Friedr. Schlicke	Joh. Kohl, Ulrich Siegfried, L. Zimmermann, A. Wolff.
1685	Joh. Mühlpfort	Andr. Jordan	Siegm. Rephuhn, L. Zimmermann, Val. Exs, J. Kühns.
1686	Frdr. Katzsch	Friedr. Schlicke	Joh. Kohl, Ulrich Siegfried, Andr. Walff, J. U. Fritze.

Jahr.	Bürgermeister.	Kämmerer.	Rathspersonen.
1688 bis 1690	Joh. Mühlpfort	Sim. A. Jordan	Siegmund Rephun, Lorenz Zimmermann, Valentin Exs, Johan Kühns.
1691	A. S. Ruphun J. Schlicke, Emer.	Samuel Bosse	Johann Kohl, Ulrich Siegfried, Andreas Wolff, Joachim Ulrich Fritze.
1692	Joh. Mühlpfort Samuel Bosse	Jac. Löfen	Ulr. Siegfried, Lor. Zimmermann, V. Exs, Joh. Kühns.
1693	A. S. Rephuhn J. C. Straßburg	Georg Ed. Stahl	Andr. Wolff, Joach. Ulr. Fritze, Mos. Cornuel, A. Kohl.
1694	Joh. Mühlpfort Sam. Bosse	Jacob Löfen	Ulr. Siegfried, L. Zimmermann, Val. Exs, Joh. Kühns.
1695	A. S. Rephuhn J. C. Straßburg	Andr. Wolff	Joh. Ulr. Fritze, Moses Cornuel, Andr. Kohl.
1696	Sam. Bosse A. S. Rephuhn	Jacob Löfen	Ulr. Siegfried, Lor. Zimmermann, Joh. Kühns.

Aus diesen Verzeichnissen der Rathsmitglieder ist zunächst die verfassungsmäßig bestehende Eintheilung des Rathes in drei Ordnungen des regierenden, des alten und des oberalten Rathes ersichtlich, indem in jedem dritten Jahre fast immer dieselben Namen wiederkehren; es waren z. B. im Jahre 1550 Hans Parey erster Bürgermeister und Hans Balckow Kämmerer, dieselben Namen erscheinen wieder 1553 und als erster Bürgermeister Hans Parey auch noch 1556, während in diesem Jahre Johann Pundt, welcher 1550 und 1553 als zweiter Kämmerer fungirt hatte, jetzt die Stelle des ersten Kämmerers einnimmt. Aus der fast regelmäßigen Wiederkehr derselben Namen in jedem dritten Jahre ergiebt sich ferner, daß zwar in jedem Jahre der Wechsel der drei Rathsordnungen in der Stadtverwaltung stattfand und daß der regierende Rath der landesherrlichen Bestätigung unterlag, daß aber gleichwohl thatsächlich eine jährliche Neuwahl der Mitglieder des regierenden Rathes nicht erfolgte, daß diese vielmehr im Amte verblieben bis in Folge des Todes, einer Krankheit oder aus einer anderen Ursache eine Neuwahl — welche durch Selbstergänzung geschah — stattfinden mußte.

Im Jahre 1639, während der sächsischen Zwischenherrschaft, trat in der Rathsverfassung die Aenderung ein, daß die Zahl der Rathsmitglieder, welche seit den ältesten Zeiten 10 betragen hatte, auf 6 ermäßigt wurde;[1]) es fungirten seitdem in jeder Rathsordnung nur ein Bürgermeister, ein Kämmerer und vier andere Mitglieder; eine weitere Aenderung erfolgte im Jahre 1668 durch Aufhebung der dritten Rathsordnung, sodaß der Rath fortan nur aus zwei „Mitteln" bestand, welche alljährlich in der Verwaltung abwechselten.

Bei dieser Verfassung verblieb es, bis nach dem 1688 stattgehabten Rückfall der Stadt an das Herzogthum Magdeburg eine Umgestaltung des „Magistrats" in der Weise erfolgte, daß dieser nur aus dem Bürgermeister, einem Syndikus, einem Kämmerer, zwei Rathsverwandten und einem Stadtschreiber bestand, welche sämmtlich fest besoldet waren. Es ist anzunehmen, daß zu allen Zeiten die Rathsmitglieder auch in außerordentlicher, in socialer oder gewerblicher Beziehung zu den angesehensten Bürgern der

---

[1]) Vergleiche hierüber: Wolter, Mittheilungen aus der Geschichte der Stadt Burg. S. 74.

Stadt gehörten, aus welchen sich schon früh, wie in anderen Städten, ein auf die Stadtverwaltung dauernd einflußreiches Patriciat bildete. Zu diesem gehörten vom 15. bis zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts die Familien Salige, Mesekow, Exs, Willemann, Wegener, Parey, Lüdersdorf, Rudloff, Kühns, Oeltze, Zabel, Fordemann, Brumckow, Hoppe, Schinne, Modde, Jordan, Sehlmacher, Hennecke, Schlicke, Siegfried, Kohl u. a., deren Namen aber im Laufe der beiden letzten Jahrhunderte meist erloschen sind; gegenwärtig sind von den alten Geschlechtern nur noch vertreten die Familien Fordemann, Sehlmacher, Schlicke, Wegener; die Salige und Mesekow haben ihre Namen durch Familienstiftungen für Studirende, ein Bendix Fordemann im 18. Jahrhundert durch Neudotirung der Frühpredigerstelle, in neuester Zeit Siegmund Fordemann durch ein Stipendium für Abiturienten des hiesigen städtischen Gymnasiums und August Fordemann durch eine Stiftung für verarmte Bürger der Stadt Burg auch der späteren Nachwelt aufbewahrt.

In Folge der Einwanderungen der französischen und pfälzer Kolonisten am Ende des 17. Jahrhunderts und des Umschwungs, der sich im Laufe des 18. Jahrhunderts nach und nach vollzog, entstanden naturgemäß auch Familienverbindungen mit neuen Namen, denen die alten allmählich weichen mußten.

Die Kaiserliche Pfalz Dornburg a. E.

(Mit geograph. Karte.)

Von Dr. H. Rüter in Halberstadt.

Am rechten Ufer der Elbe liegt zwischen Barby und Schönebeck das mit seiner Feldmark völlig von preußischem Gebiet eingeschlossene anhaltische Dorf Dornburg; über die niedrigen Hütten der Kossathen und Gutsarbeiter erhebt sich in stattlicher Höhe das in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erbaute Schloß, bis 1871 Eigenthum Sr. Hoheit des Herzogs von Anhalt, jetzt in Privatbesitz. Weislich ist für den Bau das höchstgelegene Terrain der Gegend ausgesucht, welches auch bei den größten Ueberschwemmungen der hier oft aus ihren Ufern tretenden Elbe vom Wasser frei bleibt. Hart am Schlosse ziehen sich Seeen hin; sie sind die Fortsetzung anderer Seen und Lachen, welche sich elbaufwärts fast parallel mit der Stromelbe bis nach Gödnitz hinziehen. — Doch der Platz, auf dem das Schloß in den Himmel ragt, ist nicht der einzige erhöhte in jener Gegend; fast in gleicher Höhe erhebt sich in einer Entfernung von circa zehn Minuten, durch tiefe Seeen von jenem getrennt, hart an der Stromelbe ein Hügel, der für unsere Untersuchungen zunächst wichtiger ist, wie jener; auf ihm befindet sich gegenwärtig eine in Betrieb stehende Ziegelei. Wenig unterhalb dieses Ortes trennen sich Strom- und Alte-Elbe, indem jene eine scharf südwestliche, diese eine nordwestliche Richtung einschlägt. Ein Blick auf die Karte belehrt uns leicht, daß in grauer Vorzeit der Lauf des Stromes ein anderer gewesen ist als heutzutage. Wer erkännte nicht in den stundenweit sich an einander reihenden Seeen einen alten Flußlauf, der da, wo auf unserer Karte das Wehr bei Pretzien verzeichnet steht, in der jetzigen alten Elbe seine Fortsetzung fand und zwischen sich, der jetzigen Stromelbe und einem Theile der alten Elbe eine Insel bildete, auf der die genannte Erhebung enie natürliche Festung

bildete und zur Gründung einer Burg gleichsam einlud. Dazu kam noch ein weiterer Grund: Von Barby aus fließen die Gewässer, statt die dort vorherrschende nordwestliche Richtung beizubehalten, in großem Bogen nach Norden und erst bei Dornburg schlagen sie wieder eine ausgesprochen westliche Richtung ein. So ist die erwähnte Erhöhung ein in jener Gegend am weitesten in das rechtselbische Land vorgeschobener Posten, der noch dazu damals von allen Seiten gesichert war. Beides hat denn auch veranlaßt, daß schon in früher Zeit eine Burganlage daselbst entstand, nicht am rechten und nicht am linken Ufer der Elbe, sondern zwischen zwei Elbarmen; ein Umstand, der veranlaßt haben mag, daß spätere Chronisten, denen jene Seeen als Elbarme nicht mehr kenntlich waren, das alte Dornburg nicht auf das rechte, sondern auf das linke Ufer des Flusses verlegen und sagen, der Elblauf habe sich verändert und es liege nun zu seiner rechten; Angaben, die cum grano salis wahr sind. — Gebaut aber ist die Burg unter den sächsischen Herrschern und zwar ist sie eine Pfalz gewesen, welche sie oft besucht und in der sie viele uns erhaltene Urkunden ausgestellt haben. Freilich ist auch behauptet worden, daß bei diesem Dornburg an das thüringische Dornburg a./Saale, nicht an das anhaltinische an der Elbe zu denken sei. Zuletzt ist die Frage behandelt von Schwabe[1]) und von Lepsius.[2]) Jener nimmt D. a./S., dieser D. a./E. an. Eine Mittelstellung nimmt Wiggert[3]) ein. —

Sehen wir zunächst ab von dem Dornburg, welches uns in Annalen und Chroniken entgegentritt und suchen wir vor allem aus den Urkunden ein Bild über die Lage des Ortes zu gewinnen. Die Namenschreibung ist eine verschiedene. Wir lesen: Taeremburch (937), Tarneburc (944), Tarneburg (945, 964), Dornpurck (952), Dornpurchdi (956), Dornburc (959), Thornburg (965, 979), Dornburg (973, 974, 974, 992), Dorenburch (973), Tornburg (980), Darniburg (993, 993) und Dhornburg (1004).

---

[1]) Schwabe, Historisch-antiquarische Nachrichten von der ehemaligen Kaiserlichen Pfalz Dornburg a. S. Weimar 1825.

[2]) Kruse's Archiv, Bd. I. Heft 4. 1825 u. Kleine Schriften von Lepsius, gesammelt und herausgegeben von A. Schulz, 2. Bd. Magdeburg 1854.

[3]) Kruse's Archiv Bd. I, Heft 6 p. 40.

Statt der ersten Lesart, die wir bei Eccard[1]) finden, schreibt Heinemann,[2]) mit Recht Toremburch. Aus der Menge heben sich als eigenartige die Schreibweisen Tarneburc, Tarneburg und Darniburg heraus, die wir unmöglich mit den anderen identificiren können. Schon Wiggert[3]) hat mit Recht darauf hingewiesen, daß bei diesem Ausstellungsort an Derenburg a/Holtemme (Kreis Halberstadt) zu denken sei. Die mittelalterliche Form des heutigen Derenburg ist Derneburg, so daß also nach dieser Seite hin eine Schwierigkeit sich nicht erhöbe. Ferner ist die Existenz Derenburg's schon unter Heinrich I. bezeugt und endlich weisen wenigstens bei zwei Urkunden die darin verhandelten Dinge auf die Gegend, in welcher Derenburg liegt. Und dies ist gewiß ein wichtiger Grund, da die Kaiser bei ihrem Aufenthalt in den verschiedenen Städten und Pfalzen neben den wichtigen Angelegenheiten des Reiches hauptsächlich die Geschäfte der nächstgelegenen Hochstifter, Städte, Klöster und anderer Reichsstände vornahmen und behandelten. Den 30. September 944[4]) nun schenkt Otto I. in Tarneburc dem Kloster in Quedlinburg ein Gut zu Kirlinga und den 27. Juli 964[5]) gewährt Otto II. ebenda den Canonikern des St. Wipertistiftes zu Quedlinburg das Recht der freien Abtswahl. Die Urkunde vom 17. December 945[6]) aus Tarneburg enthält eine Schenkung Otto's I. an seinen Getreuen Franco, die vom 26. und 29. Juli 993[7]) aus Darniburg, enthalten, jene eine Schenkung Otto's III. an den Abt Bernharius von Hersfeld und diese die Ertheilung einer Markt- und Münzgerechtigkeit an den Abt Adaldag von Nienburg.

Wenden wir uns nun zu den übrigen Namen, so findet sich in der Schreibung derselben keine so große Abweichung, daß sie uns zwänge eine nochmalige Scheidung eintreten zu lassen. Thoremburg, Thornburg, Dorenburg, Dhornburg weisen auf die lange Aussprache des „o" hin, wie sie auch im 12. und 13. Jahrhundert für Dornburg a./E. bezeugt ist, (1187 Thorneburch, 1188 Thornburch, 1197 Dorenborch, 1204 Thorneburgh, 1207 Dorinburch) und wie sie noch heute üblich ist. — Was dann ferner die

---

[1]) Eccard hist. gen. princ. Sax. p. 135—138. [2]) v. Heinemann, Cod. Diplom. Anhalt. Bd. I Nr. 5. [3]) Kruse's Archiv Bd. I Heft 6 p. 40.
[4]) v. Heinemann, C. D. A. I Nr. 11. [5]) do. I Nr. 37.
[6]) do. I Nr. 15. [7]) do. I Nr. 82, 83.

Gegenstände betrifft, die in den 13 uns vorliegenden Urkunden behandelt sind, so beziehen sich 5 auf die nähere oder nächste Umgebung von Dornburg a./E., die übrigen 8 betreffen weiter entlegene Gegenden, keine einzige aber enthält auch nur annähernd etwas, was auf Dornburg a./S. benachbarte Orte, überhaupt auf Thüringen irgend welche Beziehung hätte.

Die älteste in Dornburg ausgestellte Urkunde nämlich vom 11. October 937,[1]) enthält unter andern Schenkungen Otto's I. an das von ihm gegründete Kloster des heiligen Moritz zu Magdeburg, auch die des Zinses und Verkaufszehnten in der slavischen Landschaft Mortsani, in welcher Dornburg lag. Auch Stumpf (Reichskanzler) nimmt bei Erwähnung dieser Urkunde D. a./E. an.

Am 17. Juni 965[2]) ferner schenkt ebenderselbe dem gleichen Kloster die abermals im Moraziani-Gau gelegenen kaiserlichen Städte Loburg und Tuchen.[3])

Am 2. Juni 973[4]) übereignet Kaiser Otto II. zu Dornburg dem Grafen Thiemo einen Strich Landes im Gau Koledizi. —

Am 2. November 974[5]) giebt derselbe zu D. dem Schenken Liwo die im Gau Serimunt und im Comitate des Grafen Thiemo gelegene Villa Biendorf, zwischen Bernburg und Köthen, also in der Nähe des Ausstellungsortes gelegen. —

Am 3. März 979[6]) endlich schenkt Otto II. abermals zu D. dem Kloster Nienburg das Kastell Grimschleben nebst den dazu gehörigen Dörfern. Unter dem gleichen Datum ist aus dem Jahre 980 eine Urkunde desselben Inhalts vorhanden, welche Raumer[7]) mit jener identificirt, nicht aber Stumpf (Reichskanzler) und Heinemann a. o. St. —

Alle fünf Urkunden aber enthalten Schenkungen, die theils in demselben Gau liegen, wie Dornburg, theils in benachbarten. Die übrigen acht aber weiter entlegene, nur nicht thüringische Orte. — So enthält die vom 7. Juni 952[8]) eine Schenkung Otto's I. an den Bischof von Osnabrück in Quitumbrucca, die vom 28. Decbr.

---

[1]) Heinemann, C. D. A. I. 5. [2]) do. Bd. I. No. 40.

[3]) Dümmler „Otto der Gr." p. 378 A. 1 hält diese Urkunde schwerlich für echt. [4]) v. Heinemann, C. D. A. I. 53. [5]) do. I. 57. [6]) do. I. 65 u. 66.

[7]) Raumer, Reg. Brand. Nr. 280. [8]) v. Heinemann, C. D. A. I. 26.

956[1]) desgleichen eine an das Hochstift zu Chur, die vom 16. Novbr. 959[2]) von demselben eine an seinen Getreuen Radolt (Güter zu Westneri im Hassigau), die vom 13. October 973[3]) (so nach Heinemann, statt 974 bei Stumpf) bringt die Einsetzung eines Mönchs zum Abt von Pfeffers. Die vom 8. Juni 974[4]) (so nach Heinemann, statt 975 bei Stumpf) enthält die Bestätigung Otto's II. der Wittumgüter seiner Mutter Adelheid im Elsaß, Franken, Thüringen, Sachsen und dem Slavenlande. Hier ist Thüringen ohne jede Hervorhebung neben andern Ländern genannt. — Die Urkunde vom 12. März 980[5]) enthält die Bestätigung des Burgbaues für die Abtei Gandersheim durch Otto II. Unter dem 5. Novbr. 992[6]) erneuert Otto III. eine Schenkung an den Bischof Abraham v. Freisingen und unter dem 28. Decbr. 1004[7]) endlich übereignet Heinrich II. ein Landgut im Moselgau an die Kirche zu Worms.

Doch die Urkunden gestatten noch weitere Schlüsse. Neben dem Inhalte kommt auch die Beziehung, in welcher vorhergehende zu folgenden Urkunden stehen, kommt das Itinerar in Betracht. Bei ihrem Aufenthalte in Sachsen zogen zwar die Kaiser von einer Pfalz zur andern, doch liegt auf der Hand, daß sie dabei einem bestimmten Plane gefolgt sind und Wege eingeschlagen haben, die der Lage der Pfalzen entsprachen. — Und so finden wir denn oft, daß nach einer in Magdeburg ausgestellten Urkunde eine aus Dornburg folgt. So ist es im Jahre 937, 959, 973 und umgekehrt 965, 973, 952. Desgleichen ist nach der andern Seite hin die südöstlich von Sangerhausen gelegene Pfalz Allstedt diejenige, aus welcher manche Urkunden datiren, denen solche aus Dornburg vorhergehen, so 937, 973, 1004, oder nachfolgen, so 973 und 974. Andere auf Dornburg folgende oder ihm vorangehende Orte liegen gleichfalls besser oder wenigstens ebenso günstig für D. a./E. wie für D. a./S., so Werla, Pöhlde, Merseburg, Grone 2c. — Ja, die Datirung der Urkunde vom 2. Juni 973 scheint in Verbindung mit der vorhergehenden und nachfolgenden keine andere Beziehung als die auf D. a./E. zuzulassen. Nachdem nämlich Otto II. am 28. Mai in Allstedt eine Urkunde ausgestellt hat, folgt am 2. Juni unsere aus Dornburg und schon am

[1]) Heinemann, Cod. Dipl. Anh. I 28. [2]) do. I. 29. [3]) do. I. 53.
[4]) do. I. 56. [5]) do. I. 67. [6]) do. I. 79. [7]) do. I. 97.

4. Juni eine aus Magdeburg zu Gunsten des Erzstiftes. Alle drei Urkunden zeigen das ann. imp. VII.; es liegen keinerlei Verdachtsgründe gegen ihre Echtheit vor; obendrein folgt schon am 5. Juni eine aus Magdeburg datirte Bestätigung einer Schenkung seines Vaters an die Magdeburgische Kirche. Es ergiebt sich daraus klar, daß der Ausstellungsort des 2. Juni D. a./E. sein muß, da unmöglich im Verlauf des zwischen dem 2. und 4. Juni liegenden Tages der Weg von D. a./S. nach Magdeburg hätte zurückgelegt werden können, während die Strecke D. a./E. bis Magdeburg gerade eine Tagereise ausmachte.

Und hat es denn etwas Unwahrscheinliches, daß an der oben geschilderten Stelle, nicht weit von Magdeburg, an den Grenzen des Slavengaues Morazani ein palatium der sächsischen Kaiser sich befunden habe. Spricht andererseits auch nur irgend etwas dafür, daß eine im südlichen Thüringen belegene Pfalz sich häufigen Besuches derselben zu erfreuen gehabt habe? Beantworten wir diese Fragen, ehe wir uns zu den Stellen in Urkunden, Annalen und Chroniken wenden, in denen Dornburg sonst noch vorkommt.

Winter[1]) giebt ausführliche Mittheilungen über den Gau Morzane, zu dem wir auch Dornburg zu rechnen haben. Der Gau hatte nach ihm zu Grenzen: im Westen die Elbe, im Norden den jetzigen Plaue'schen Kanal und die Stremme, im Osten von der Mündung der Stremme an die Havel; von da ist die Grenze bezeichnet durch die Orte Wollin, Buckau, Görzke und weiterhin durch die Nuthe (als Grenze gegen den Zerbstgau). In diesen Gegenden hatten nach der Völkerwanderung die mehr und mehr andringenden Slaven die von den germanischen Sueben verlassenen Sitze eingenommen und besaßen sie von 568 an, wo der letzte Rest der noch dort wohnenden Sueben über die Elbe ging, unbestritten. In dieser Zeit schwand die deutsche Sprache, es entstanden Orte mit wendischer Anlage; $^2/_3$ aller Namen derselben entstammen der wendischen Sprache. — Carl der Große ging zuerst an eine Rückeroberung des rechtselbischen, slavischen Gebietes; wir kennen einen Zug, wahrscheinlich gegen das Morzanerland gerichtet, aus dem Jahre 805; desgl. einen unter

[1]) Winter, Germanisirung und Christianirung des Gaues Morzane, in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 1869.

Anführung Carl's, des Sohnes Carl's des Großen, eben dorthin. — Als dieser von Erfolg gekrönt ist, werden zwei Burgen gebaut, die eine an der Elbe, Magdeburg gegenüber „ad aquilonem partem Albiae contra Magadaburg“,[1]) die andere bei Halle a./S.; in diese Zeit fällt also die Unterwerfung des Gaues Morzane. In den Jahren 817 und 819 werden praefecti Saxonici limitis genannt und comites, qui juxta Albim in praesidio residere solebant, ut terminos sibi commissos tuerentur. Doch den sächsischen Kaisern war es vorbehalten, das rechtselbische Land der deutschen Herrschaft völlig unterthan zu machen. Heinrich I. zieht gegen die Havelwenden wahrscheinlich von Magdeburg aus durch den Morzaner-Gau, von dem kriegerische Unternehmungen nicht gemeldet werden. Er ist der Schöpfer der Burganlagen an den Grenzen, zunächst im Sachsenlande. In welcher Art sie erfolgte, wie neben den Burgen der Ort sich entwickelte, wie das ganze umliegende Land in Burgwardbezirke eingetheilt wurde, ist bekannt. — Diese Einrichtung hat dann Heinrich allem Anscheine nach in der Zeit des Friedens von 932 auf den Gau Morzane übertragen, denn sein Sohn Otto I. kann schon 948 die castra Biederitz, Gommern, Pechau, Möckern, Burg, Grabow, Schartau an das Erzbisthum Magdeburg übergeben,[2]) was wohl nicht geschehen wäre, wenn er die Burgwardsverfassung erst nach 936 eingerichtet hätte. Unter den Burgen, welche sich durch Heinrich I. an der Elbe und Ehle erhoben (Schartau, Lostau, Biederitz, Pechau, Gommern, Nienburg) befand sich auch Dornburg.[3]) Und welcher Ort hätte sich zu solcher Anlage besser geeignet als der oben geschilderte? Gegen directe Ueberfälle aus dem Wendenlande durch die damals noch kräftig strömenden Gewässer geschützt, die wir heute als sich aneinanderreihende tiefe Seeen erblicken, auf der andern, Sachsen zugewendeten Seite von der jetzigen Stromelbe begrenzt, auf einem Hügel sich erhebend, der eine Ausschau in's Land hinein gewährte und Schutz gegen Ueberschwemmungen bot, war er wie kein zweiter Ort zu einer

---

[1]) Chron. Moiss. M. G. I 308 Einhardi Annales I 193 Reginonis chronicon I pg. 564. [2]) v. Heinemann, Cod. Dipl. Anh. I 17.

[3]) Nach Winter folgte parallel damit an der Ihle und oberen Elbe eine 2. Linie: Ihleburg, Parey, Burg, Grabow, Möckern, Loburg; und weiter hinein eine 3.: Dretzel, Tuchheim, Ziesar, Buckau, Görtzke.

Burganlage geschaffen. Ganz gewiß ist denn auch die erste Anlage zwischen den beiden Wasserarmen zu suchen, da etwa wo heute die Ziegelei steht (nur war die Ausdehnung jener eine größere wie diese sie hat), nicht aber da, wo sich heute das Schloß erhebt, das sich nicht an die Elbe, sondern rechts an die Seeen lehnt. Noch heute sind die Gräben kenntlich, welche, der eine mehr nördlich, der andere mehr südlich, die jetzigen Seeen, den damaligen Flußlauf also, und die Elbe mit einander verbanden und so die Burg auch nach den beiden noch offenen Seiten geschützt haben. Für den einen ist sogar noch heute der Name Burggraben üblich. Noch im 16. Jahrhundert ferner haben Trümmer der alten Dornburg auf diesem Terrain gestanden (cfr. die angehängte Karte), sie werden in einem Anschlage derer von Lattorf, welche Dornburg, ihre Besitzung (anhaltisches Lehen damals) 1588 an Eustachius von Münchhausen zu verkaufen beabsichtigten, ausdrücklich erwähnt: „Die Gebäude, so viel deren, sambt der alten Dornburg 2c. 3000 Thlr.“[1]) Wahrscheinlich sind die Ueberreste der alten Burg auf ihren Steinwerth hin mit berechnet. — Die folgenden Jahrhunderte haben das damals noch Vorhandene völlig beseitigt; vieles mögen die Fluthen der Stromelbe hinweggespült haben, nicht blos durch die von Zeit zu Zeit auch über die Erhöhung hinwegbrausenden Ueberschwemmungen, sondern indem sie jahraus jahrein in das Land hinein gewühlt und ein Stück nach dem andern losgelöst haben. Unbedeutende Ueberreste finden sich noch heute unter der Erde; Steinmassen, durch Mörtel zusammengehalten: wie könnten sie durch das Wasser dorthin gebracht sein? Sicherheit bot also die Burg in vollstem Maße. Doch war sie weniger geeignet ein größeres Gemeinwesen um sich zu sammeln; dazu war sie zu sehr vom Gewässer eingegrenzt und zu sehr von ihnen belästigt; was für ihre Sicherheit ein Vorzug war, wäre für eine Stadt von Gefahr gewesen. — So mag es denn auch gekommen sein, daß der ursprünglich für einen Burgward in's Auge gefaßte Ort zwar nicht von Heinrich I. (von ihm sind dorther keine Urkunden datirt), wohl aber von Otto I. zu einer Pfalz erhoben ist. Ihn mochte vor allem die Lage Dornburg's bestimmen, die Nähe Magdeburg's; die sächsischen Herrscher hatten

---

[1]) Zerbster Archiv K. 49 IV f. 586 no. 5.

ihre Pfalzen am Harz: Quedlinburg, Bodfeld, Pöhlde; sie hatten sie in Nordthüringen: Merseburg, Wallhausen, Allstedt. Otto I. wollte eine solche auch an der Elbe haben und wählte dazu das ihm passende Dornburg. Der Burgwardbezirk verblieb natürlich der Veste. Wir dürfen mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß folgende Orte, die im 12. Jahrhundert als zu ihm gehörig genannt werden (zu Albrecht des Bären Zeiten cfr. Winter in der angezogenen Schrift und unsere eigenen späteren Untersuchungen) auch damals dazu gehört haben: Pretzien, Klützow (jetzt wüst zwischen Pretzien, Dannigkow und Dornburg), Krüssau (jetzt Bw. Cressong), Gottow (nur noch als Burgwall bei Ranies), Prödel, Silitz (jetzt wüst bei Prödel), vielleicht auch Kuene (jetzt Koyenwall auf der Elbinsel Elbenau). Nach Winter hat wahrscheinlich auch Leitzkau zum Burgwardbezirk Dornburg gehört und mit ihm: Ladeburg, Lochow, Gowene (wüst Geuen bei Ladeburg), Cicerwe oder Cassarve mit dem Hof Colebik und dem Weiler Uzekestorp, Niendorp, Meterne, Slautitz, Muschove oder Muscove, Zebekere, zwei Crudeborn's (Crukeborne), Quabitz, Wivere, Vesterzib, Tuchovele. — (Ueber die Lage dieser Orte Näheres bei der Behandlung Dornburg's im 12. Jahrhundert.) —

Wir haben uns nunmehr zu fragen: Liegen nicht etwa triftige Gründe vor, daß wir annehmen müßten, Otto I. habe das im südlichen Thüringen gelegene Dornburg a./S. viel eher zu einer Pfalz machen können, als Dornburg a./E.? —

Das große Thüringen, welches im 3. und den folgenden Jahrhunderten von der Elbe bis an die Weser, vom Harz bis an den Main sich ausdehnte, das dann von den Hunnen vorübergehend unterworfen war und späterhin den Strich zwischen Elbe und Saale den Wenden eingeräumt hatte, wurde im Anfang des 6. Jahrhunderts (531) von dem Frankenkönig Theodorich und den mit ihm vereinigten Sachsen in seiner Selbständigkeit vernichtet; der nördliche Theil bis an die Unstrut wurde den Sachsen gegeben; nur der Name Nordthüringen (zwischen Elbe, Bode, Ohre) erinnert hier später an die ehemalige Herrschaft. Der südliche Theil gehört von da ab zum Frankenreiche, und nur dieser Theil — das Stück von der Unstrut südwärts bis zum Thüringerwald — behält den Namen Thüringen. — Die Wenden aber, und zwar die Sorben-Wenden,

bleiben in ihrem Besitz; mit ihnen sind in den folgenden Jahrhunderten beständig Kämpfe zu bestehen. Im 9. Jahrhundert wird eine Grenzmark gegen sie errichtet; Grafen, welche sie vertheidigen und auch sonst eine Rolle im Reiche spielen, werden bis zum Anfang des 10. Jahrh. genannt. Von da ab haben die Herzöge von Sachsen, zuerst Otto der Erlauchte, die Oberherrschaft. Sein Sohn Heinrich I. vereinigt Sachsen und Thüringen in seiner Hand; unter den Ottonen erlangt der Markgraf Eckard von Meißen auch die Herzogswürde in Thüringen. — Wir sehen also, das sächsische Haus der Liudolfinger hatte von Otto dem Erlauchten ab auch in Thüringen seine Besitzungen,[1]) immerhin aber lag der Grundstock derselben im eigentlichen Sachsenlande, wozu auch die nördlich von der Unstrut gelegenen Gaue, der Hassegau und Nordthüringau gehörten. Hier hielten sich daher die Herrscher am liebsten auf; hier machte Heinrich I. seine Burganlagen; der Gegend von Magdeburg im Norden entsprach das Terrain zwischen den Mansfelder Seeen und der Unstrut im Süden, wo die Grenzen ebenso wie oben nicht so gesichert waren, wie anderswo. Hier erhoben sich die Orte, die wir dann noch oft von ihm und seinen Nachfolgern besucht finden: Merseburg, Lauchstädt, Allstedt und Wallhausen (westlich von Sangerhausen). Unerwiesen dagegen ist, daß irgend ein sächsischer Kaiser Pfalzen im südlichen Thüringen an der oberen Saale gehabt habe. (Rohr bei Schleusingen, was öfter als Pfalzstadt genannt wird, liegt am südwestlichen Abhange des Thüringerwaldes und kann mit Dornburg a./S. nicht in Beziehung gesetzt werden). Hingegen soll nicht bestritten werden, daß auch an der oberen Saale Burganlagen früh entstanden sein mögen. So mag denn auch das thüringische Dornburg a./S. als ein Schutz gegen die auf dem rechten Ufer dieses Flusses wohnenden Slaven erbaut sein; es mag diese Gründung schon im 10. Jahrhundert vorhanden gewesen sein; wobei bedeutsam erscheint, daß es gleichnamig ist mit dem castrum a./E., das auch vornehmlich dem Schutze der Grenze dem Wendenvolke gegenüber gedient hat. Daß es aber eine Pfalz gewesen und oft von den sächsischen Kaisern besucht worden ist, ja daß es auch nur dem sächsischen Herrscherhause gehört habe, ist nicht zu erweisen. Daß

[1]) Dümmler, Otto der Große pg. 18.

Dornburg a./S. wenigstens dem sächsischen Herrscherhause gehört habe, soll aus einer Urkunde vom 20. Decbr. 937[1]) hervorgehen, in der Otto I. dem gleich nach seiner Krönung von ihm gestifteten Kloster Quedlinburg den Kleiderzehnten in Kirchberg und Dornburg schenkt. Aus der Verbindung Kirchberg's mit Dornburg soll hervorgehen, daß Dornburg a./S. gemeint sei, weil unter Kirchberg nur das südlich von Dornburg a./S. (saalaufwärts) gelegene verstanden werden könne. Indessen Lepsius[2]) sagt mit Recht: Das Kirchberg, von dem in der Urkunde die Rede ist, muß eine civitas, eine Stadt gewesen sein; dies ist aber von Kirchberg bei Jena, einem kleinem Bergschloß (heute Fuchsthurm) nicht zu erweisen. Der schmale Bergrücken, auf dem es liegt, gestattete keine Stadtanlage, auch wenn man annehmen wollte, daß jede Spur ihres Daseins verschwunden sei. — Viel leichter bezieht sich der Name auf ein Kirchberg in der Hainleite, in der Gegend von Sondershausen, welches Schloß und Stadt noch heute aufweist und von dem auch Kaiser-Urkunden datirt sind. An dieses Kirchberg denkt Avemann[3]) bei dem Bericht: Imperator de Italia regressus, Saxoniam ingreditur et in locum, qui dicitur Kirchberg pervenit. Von dem Kirchberg bei Jena konnte unmöglich behauptet werden, es liege in Sachsen, wohl aber von Kirchberg bei Sondershausen, da das Land bis an und über die Unstrut zu Sachsen gerechnet wurde. Kann aber Kirchberg nicht das bei Jena sein, so fällt jeder Grund weg anzunehmen, Dornburg sei das an der Saale; abgesehen davon, daß an sich die Zusammenstellung von Dornburg und Kirchberg noch nicht erfordert, beide in derselben Gegend zu suchen. Ist es überhaupt nicht wahrscheinlicher, daß die Schenkungen in Sachsen, als daß sie in Thüringen liegen? Werden ja doch in derselben Urkunde zwölf slavische Familien vom Besitze Mathilde's, der Mutter Otto's I., in der Mark von Smeon oder Sman unfern der Unstrut, also ganz in der Nähe von Kirchberg bei Sondershausen geschenkt.[4]) Sind doch ferner in der ersten Ausstattungsurkunde

[1]) Erath. cod. dipl. Quedlinburg pg. 4. St. 74: decimum vestimentum, quod Lode dicitur, omne quod Chirihberg et Dornburg solvitur et de locis ad easdem civitates pertinentibus.

[2]) Lepsius, Kleine Schriften, 2 Bde. [3]) Avemann, Geschichte der Burggrafen von Kirchberg I 27. II. 99. [4]) Dümmler, Otto d. Gr. pg. 46. 47.

desselben Klosters vom 13. September 936[1]) neben anderen dicht bei Quedlinburg[2]) liegenden Orten genannt: Mühlingen bei Calbe, Welsleben, Biendorf, Salpke, Westerhausen, die alle in der Nähe Dornburgs a./E. zu suchen sind; und liegt doch auch das am 25. Mai 955[3]) geschenkte Dorf Spielberg in der genannten Mark Smeon, keiner der vielen auch sonst [Urkunde vom 15. Juli 961[4])] genannten Orte aber im südlichen Thüringen. — Hiermit sind die Stellen erschöpft, in denen Dornburg a./E. unter den sächsischen Kaisern urkundlich auftritt; von Conrad ab hört es zunächst auf in Urkunden genannt zu werden, aus Gründen, die später mitgetheilt werden; und zwar ist dies das 11. Jahrhundert hindurch der Fall; das dann hier und da genannte Dornburg ist unbestritten das an der Saale. — Unter den sächsischen Kaisern aber erscheint Dornburg a./E. außer in Urkunden auch in Annalen und Chroniken; so heißt es im Chron. Merseb. M. G. III. pg. 755, daß Kaiser Otto I. seinem Hofgeistlichen und Kaplan Boso schon vor dessen Erhebung auf den Bischofssitz in Merseburg (968) die Einkünfte der Kirchen in Merseburg, Memleben, Thornburg und Kirchberg übertragen habe.[5]) Daß die genannten Kirchen königliche Hofkirchen in königlichen Pfalzstädten gewesen sein müssen, liegt auf der Hand,[6]) da der Kaiser das freie Verfügungsrecht über sie ausübt; Merseburg, Memleben und Dornburg sind unbestritten Pfalzstädte; in Betreff Kirchberg's ist dasselbe zu vermuthen, doch ist aus den oben angegebenen Gründen nicht an das Bergschloß bei Jena, sondern an Kirchberg in der Hainleite zu denken; von dem Kirchberg bei Jena hat noch Niemand behauptet, daß es unter den sächsischen Kaisern eine Pfalzstadt gewesen sei, und dies müßte es gewesen sein, wenn es hier in Erwähnung kommen könnte. — Von Interesse ist übrigens, wie Thietmar dazu kommt, Boso's, seines Vorgängers auf dem bischöflichen Stuhl in Merseburg, und des ihm auch in Dornburg verliehenen Beneficiums zu gedenken. Er hat so eben berichtet: In

---

[1]) Erath. S. 3 St. 56. [2]) Leibnitz annales imperii II 465. Fritsch I 63.
[3]) Erath. S. 7. St. 235. [4]) Erath. S. 11. St. 290.
[5]) M. G. III. pg. 755: Beneficium omne, quod ad aecclesias in Merseburg et in Imenlevo positas ac ad Thornburg et Kirberge pertinens fuit, ante quam ordinaretur, optinuit cf. Annalista Saxo M. G. VI.
[6]) cf. Lepsius a. o. Stelle.

7 autem anno (971) templum Domini in Thornburg combustum est.[1]) (Die Kirche zu Thornburg brannte ab im Jahre 971.) Es mag beiläufig erwähnt werden, daß Ursinus, der erste Herausgeber des Thietmar, zu dieser Stelle bemerkt:[2]) Thornburg, eine am linken Ufer der Elbe gelegene Burg und Pfalz Otto's I. und der folgenden Kaiser, ist jetzt, nachdem der Flußlauf sich geändert hat, am rechten Ufer des Flusses nahe bei Barby von den Fluthen fast hinweggespült, so daß kaum noch Ueberreste zu sehen sind. — Die Annahme von dem veränderten Flußlauf läßt sich leicht dahin corrigiren, daß Dornburg in der That im 10. Jahrhundert auf dem linken Ufer der Elbe gelegen habe, der jetzigen Kette nämlich von tiefen Seeen, daneben aber vielleicht damals schon, sicher seit dem 12. Jahrhundert, am rechten Ufer der jetzigen Stromelbe, die in der That, wie Ursinus sagt, sehr viel von der alten Burg gleichsam verschlungen hat. Doch wir kommen zu der Stelle Thietmars zurück. Wir lesen Gleiches und Aehnliches in den Annales Hildesheimenses:[3])

Hoc anno exustum est palatium in Thornburch. Die Annales Weissenburgenses bieten:[4])

971. Exustum est famosum templum in Thornburg. Die Annales Lamberti:[5])

Exustum est famosum templum in Dornburg. Die Annales Altahenses Majores:[6])

971. Exustum est honorabile templum in Torenburc cum omni regali thesauro 6. Kal. Jan. Die Annales Magdeburgenses[7]) (Chronogr. Saxo):

911. Imperator natale Domini Romae, pascha Ravennae celebravit. Eodem anno honorabile templum in Thornburg exustum est una cum thesauris regiis. Der Annal. Saxo:[8])

(ad ann. 971) honorabile palatium exustum est cum regiis thesauris.

---

[1]) Mon. Germ. III 755. [2]) Thornburg, castellum olim et palatium Ottonis I et sequentium imperatorum ad sinistram fluv. Albis ripam situm, nunc mutato alveo ad dextram fluvii proxime ad urbem Barby fluctibus plane absorptum est, ut vix rudera cerni queant. v. Chron. Gottvic. I pg. 512 Leuckfeld Antiquit. Halberst. pg. 247.

[3]) Mon. Germ. III, 62. [4]) do. III, 63. [5]) do. III, 63.

[6]) do. XX, 187. [7]) do. XVI, 152. [8]) do. VI,

Allen Fassungen ist das „exustum est" eigen, nur Thietmar hat combustum est. Sonst aber sind sie in drei Gruppen zu theilen. Die Hildesheimer Annalen reden von einem palatium, einer Pfalz, desgl. der Annalista Saxo, nur daß er noch hinzufügt: „cum regiis thesauris". Die Weißenburger Annalen und die Lambert's sprechen dagegen vom Brande eines famosum templum und Thietmar von dem eines templum Domini. Die Altaicher Annalen endlich lassen abgebrannt sein honorabile templum in Torenburc cum omni regali thesauro, geben auch als Datum an den 27. December; dasselbe bieten die Annales Magdeburgenses.

Nach den Untersuchung von Waitz[1]) sind für die Hildesheimer, Quedlinburger und Weißenburger Annalen, sowie für die Jahrbücher des Lambert, ferner für die Altaicher Annalen die verloren gegangenen Hersfelder Annalen die gemeinschaftliche Quelle für das 9. und 10. Jahrhundert, so zwar, daß in den wieder aufgefundenen Annales Altahenses majores der vollständigste Text derselben enthalten ist. Thietmar, der für die vier ersten Bücher unstreitig schriftliche Quellen benutzt hat, hat gleichfalls die Hersfelder Annalen, sowie auch die Hildesheimer und Quedlinburger Annalen vor sich gehabt. Der Annalista Saxo (nach der Mitte des 12. Jahrh.) benutzte die gesammte sächsische Literatur und zwar die Hildesheimer Annalen in einer vollständigeren Fassung als der überlieferten, die aus jener nur ein Excerpt zu sein scheint. Die Ann. Magdeb. (1175 wohl vorhanden) haben gleichfalls die Quedlinburger und die Hildesheimer Annalen in ihrer reichen Gestalt benutzt. — Auch die verschiedene Fassung unserer Notiz in den verschiedenen Annalen bestätigt die Wahrheit dieser Untersuchung. Die verloren gegangenen Hersfelder Annalen haben wahrscheinlich enthalten: Hoc anno (971) exustum est honorabile templum in Torenburc cum omni regali thesauro 6. Kal. Jan. Diese Fassung haben am vollständigsten die uns erhaltenen Annales Altahenses majores, ferner wird sie gestanden haben in den Ann. Hild. älterer Fassung, sowie in den für 961—963 eine Lücke aufweisenden Quedlinburger Annalen. — Aus ihnen haben dann die Ann. Magdeb. geschöpft.

[1]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, 197.

Die Annal. Weiss. und die Ann. Lamberti haben am meisten gekürzt, auch die Hildesh. Ann. in der überlieferten Gestalt haben diese knappe Fügung; merkwürdigerweise aber reden sie nicht von einem famosum templum, sondern von einem palatium. — Das „cum regiis thesauris", was eher auf das palatium als auf das das Gotteshaus hinzuweisen scheint, mag diese Aenderung veranlaßt haben. Der Annalista Saxo, der neben der älteren Fassung der Hildesheimer Annalen wohl auch die uns erhaltene Form vor sich hatte, hat dann das „palatium" beibehalten. —

Soviel über diese Frage. Das ist sicher: Der Brand hat in einer Pfalz stattgefunden, da wir templum und palatium nicht von einander trennen können, und die Pfalz hat zur Aufbewahrung königlicher Schätze gedient, mögen dieselben im Gottesfrieden oder in den vom König bewohnten Räumen geborgen gewesen sein. Wäre durch unsere Untersuchung nicht schon bewiesen, daß bei der Pfalz Dornburg nur an Dornburg a./E. gedacht werden kann, so könnte das „cum regiis thesauris" einen neuen Grund hierfür abgeben. Läßt sich denken, daß der Kaiser ansehnliche Schätze außerhalb Sachsens, in einer thüringischen Stadt untergebracht habe; ist nicht vielmehr einleuchtend, daß er hierfür einen bei seinen Erblanden gelegenen, geschützten Ort, wie Dornburg a./E. gewählt habe. — Uebrigens muß der Aufbau bald wieder erfolgt sein, da wir schon am 2. Juni 973 eine Urkunde von dort datirt finden. —

Weiterhin ist Dornburg erwähnt bei Thietmar.[1]) Als Heinrich II. nach Otto's III. Tode im Jahre 1002 die Regierung angetreten hatte und Mitte des Jahres nach Merseburg kam, wurde er daselbst vom Grafen Esico empfangen, der Merseburg, Allstedt und Thornburg gegen Eckard von Meißen, der selbst nach der Königswürde strebte, für Heinrich behauptet hatte. Die Stelle lautet: Inde (gemeint ist Thüringen) Merseburg veniens susceptus est ab Heinone abbate et a fideli suimet comite Esicone, qui urbem hanc et Alstidi ac Thornburg cum appertinenciis vivente Ekkihardo hocque graviter ferente, viriliter usque in presentiam optati senioris servavit. — Esico also hat sich in dem Streite, der sich zwischen Heinrich II.

[1]) Mon. Germ. III, 754.

und Eccard von Meißen um die Königskrone entspann, auf des ersteren Seite gestellt und hat ihm die wichtigsten Pfalzstädte, die von Norden nach Süden herab der Markgrafschaft Meißen am nächsten lagen, bewahrt; vielleicht sind ihm dieselben von Otto III. noch besonders anvertraut gewesen. Markgraf Eccard von Meißen war Ende April in Pöhlde durch Meuchelmord gefallen; er befand sich also bereits im Sachsenlande; da war die Bewachung der Pfalz an der Elbe, sowie der Pfalzstädte in der alten nordthüringischen Mark, Allstedt's im Friesenfelde und Merseburg's im Hassegau, von Wichtigkeit; sollte man aber Allstedt's und Merseburgs wegen denken müssen, Dornburg könne nur ein Ort in Thüringen gewesen sein, man dürfe also nur an Dornburg a./S. denken? Wir glauben im Gegentheil, daß, da sonst Nichts für eine Pfalzstadt daselbst spricht, vielmehr die Behauptung des elbischen Dornburg dem Esico den Dank des Königs eingebracht habe. Bezeichnenderweise erwähnt denn auch der Chronist, der den König von Thüringen aus nach Merseburg kommen läßt, wo ihn Graf Wilhelm-Thuringiorum tunc potentissimus wie es heißt — bewillkommnet hat, gar nichts von einer thüringischen Pfalz, die zu berühren, nachdem sie gegen Eccard vertheidigt worden, Heinrich so nahe gelegen hätte. — Derselbe Thietmar erzählt uns,[1]) daß Heinrich II. im Jahre 1004 nach Dornburg gekommen sei. Er weilt noch im September 1003 in Bamberg, zieht durch Franken nach Sachsen und feiert das Weihnachtsfest in Palithi (Pöhlde) nordöstlich von Göttingen. „Deinde“ — so erzählt der Chronist — „ad Thornburg veniens Willigisum archirepsulem cum caeteris familiaribus ad Gisilerum misit archiepiscopum, tunc nimis infirmum, ut memor Domini, quicquid in destructo Merseburgensis episcopatu hactenus deliquid, hunc resumendo injustamque sedem relinquendo, in ultimis saltem emendare voluisset. Hunc primo propter Herimannum, quem sibi idem in regno summopere conatur preponere, odivit, posteaque data huic suimet gratia, inter familiarissimos habuit, comissisque ei omnibus in Saxonia suimet proprietatibus, fidelem in hiis persensit provisorem, multa, quae tunc suae arridebant voluntati, per eundem

[1]) Mon. Germ. III, 802.

complens. Tandem zelum Dei amplius ferre non valens, perfecto hunc persecutus odio, hos, sicut predixi, nuntios misit. Quibus vix talibus respondit: Dentur mihi trium vel quatuor indutiae dierum, et mihi liceat abire; quibus transactis certa vobis referam. Hoc apud regem impetrans et in curru, ut diu tunc solebat, exiens ad Thriburi curtem suam venit, ibique duos commoratus dies, 8 Kal. Febr. migravit ab hoc seculo. Quo audito, rex corpus archiantistitis precedens, usque ad Magadaburch subsequitur, premittens eo capellanum suimet Wigbertum, ut de electione Taginonis unanimem confratrum voluntatem impetraret. — Delatum est corpus archiepiscopi ad sanctum Johannem ibique proximam noctem dignis servatur honoribus. Postero antem die cum ad sanctum portaretur Mauritium adveniente tunc ibidem rege, ab eo omnique clero et populo suscipitur, secundamque noctem diligenter custoditur. — Gisilar, bis 981 Bischof von Merseburg, hatte als Günstling Otto's II. und mit dem Beistande des Papstes Benedict VII. den nach Adalbert's Tode erledigten erzbischöflichen Stuhl zu Magdeburg erhalten; das Bisthum Merseburg wurde getheilt, Gisilar nahm neun Städte für sich, das andere bekamen die Bischöfe von Halberstadt, Zeitz und Meißen. Indeß die Auflösung des — in Folge eines in der Ungarnschlacht gethanen Gelübdes Otto's I. — gestifteten Bisthums Merseburg war immer übel vermerkt worden und so wurde 998 vom Papst Gregor V. die Wiederherstellung Merseburg's und zugleich eine Untersuchung über die Art und Weise beschlossen, wie Gisilar zum Erzbisthum gekommen sei. Indessen Gisilar wußte durch allerlei Intriguen die Erledigung der Angelegenheit hinauszuschieben. Als Heinrich II. zur Regierung kam, war er diesem, wie unser Chronist erzählt, erst sehr verhaßt, weil er es mit dem Kronprätendenten Hermann von Alemannien und Lothringen gehalten hatte; dann aber schenkte er ihm seine Gunst und übergab ihm sogar die Verwaltung seiner Erbgüter in Sachsen. Doch das Vertrauen währte nicht lange; er erfuhr Specielles über sein Verhalten gegen ihn. Sodann drückte ihn schwer der Zorn Gottes, daß Gisilar im Besitz des widerrechtlich angemaßten Stuhles sei. Gisilar lag zu Anfang des Jahres 1004 schwer krank darnieder. Der König kam von

Pöhlde, wo er das Weihnachtsfest gefeiert hatte, nach Thornburg; er schickte von hier aus den Erzbischof Willigis mit anderen Vertrauten an den Kranken und ließ ihn ermahnen, er solle vor seinem Ende wieder gut machen, was er gesündigt und den alten Sitz wieder einnehmen. Gisilar entgegnete, man solle ihm 3 bis 4 Tage Frist gewähren und ihn eine Reise thun lassen, dann wolle er sich erklären. Die Bitte ward bewilligt. Gisilar begab sich zu Wagen nach seinem Gute Thriburi und starb daselbst zwei Tage nach seiner Ankunft am 25. Januar 1004. — Als Heinrich II. von seinem Tode hörte, sandte er den Leichnam nach Magdeburg und folgte auf dem Fuße, schickte aber einen Kaplan voraus, damit er das Domcapitel veranlasse, seinen Kaplan Tagino zum Erzbischof zu wählen. Dieser hatte sich aber schon vor der Ankunft des Boten für den Propst Walthardus entschieden. Der Leichnam des Erzbischofs stand erst eine Nacht bei St. Johannes (Kloster Bergen), sodann wurde er vom König, der inzwischen in Magdeburg eingetroffen war, bei der Domkirche in Empfang genommen und nachdem er dort eine zweite Nacht gestanden hatte, ward er am dritten Tage beigesetzt. Heinrich setzte dann doch noch durch, daß in einer zweiten Wahl Tagino statt des Walthardus gewählt wurde, und begab sich mit ihm über Giebichenstein nach Merseburg, woselbst Tagino am 2. Februar 1004 von Willigis von Mainz zum 3. Erzbischof von Magdeburg gesalbt wurde.

Die ganze Sachlage hat ausführlich berichtet werden müssen damit ein klares Bild gewonnen werde. — Schon der Weg von Pöhlde nach Dornburg weist uns auf das an der Elbe. Gisilar ist als Todfeind des Kaisers und noch dazu als Schwerkranker nicht in dessen Umgebung, sondern in Magdeburg. Dorthin also schickt Heinrich den Willigis und Andere. Die Boten müssen nicht sehr weit haben, denn sie müssen wieder zurück, um die Bitte Gisilar's vorzutragen und müssen dann auch dem Bittsteller Antwort bringen. Gisilar begiebt sich auf sein Gut Thriburi. Der Todtkranke wird sich im Winter nicht nach einem sehr entfernten Ort haben bringen lassen, seine Entfernung hatte ja überhaupt nur den Zweck, dem bei Magdeburg weilenden König auszuweichen. Dort stirbt er am 25. Januar. Dem König wird die Nachricht überbracht; er befiehlt, die Leiche nach Magdeburg zu bringen und folgt dorthin nach. — Die,

welche hier an Dornburg a./S. denken, stürzen sich in bedenkliche Verwirrung. Sie nehmen an (cfr. Schwabe a. o. St. pg. 36 ff.), der todtkranke, dem Könige auf's äußerste verhaßte Gisilar, der sich schon vor längerer Zeit nach Thriburi begeben, worunter sie Nieder-trebra, 1 Meile von Dornburg a./S., verstehen, habe sich nach der Ankunft des Kaisers in Dornburg dorthin bringen lassen und sei, nachdem Willigis seinen Auftrag ausgerichtet, wieder nach Thriburi zurückgekehrt. Wie widersinnig! Was hätte er, der Schwerkranke, auf einem so fern von Magdeburg liegenden Hofe mitten im Winter gewollt? Zu welchem Zwecke wäre er seinem Feinde Heinrich II., indem er nach Dornburg ging, geradezu in die Hände gelaufen? Warum endlich hätte dann Heinrich II. den Willigis zu ihm geschickt, da er ihn selbst hätte bitten können? — Und was bringt sie auf Nieder-Trebra? In einer Urkunde vom 17. Januar 1000 schenkt Otto III. dem Erzstift zu Magdeburg villam intra Thuringiam, nomine Driburi in comitatu Ekkehardi Marchionis sitam; dieses Driburi soll nun Nieder-Trebra im Weimarischen sein. Mit mehr Recht aber nehmen schon Schulte[1]) und Lepsius[2]) an, daß hiermit gemeint sei das Dorf Trebra unterhalb Sondershausen. — Die Nothwendigkeit, den curtis Triburi unterzubringen, darf uns nicht zu solcher Interpretation des Thietmar verleiten, wie Schwabe sie giebt. — Vielmehr bleibt uns keine Wahl, als den Hof in nächster Nähe von Magdeburg zu suchen, mag derselbe auch verschwunden sein. Der Name Triburi war ein sehr häufiger. Ich erinnere nur noch an das rheinische Tribur und an das westfälische Driburg. Wenn wir den Chronisten so verstehen, wie der gesunde Menschenverstand eingiebt, so stimmt auch die Zeitrechnung. Denn was liegt nicht alles zwischen dem 25. Januar, dem Todestage Gisilar's, und dem 2. Februar, an dem Tagino in Merseburg gesalbt wird. Die Nachricht vom Tode Gisilar's kommt nach Dornburg an den König, er trifft Anordnungen. Nehmen wir an, daß der Leichnam am 27. im Johanneskloster anlangte, so ward er den 28. in die Moritzkirche gebracht und den 29. fand die Beisetzung und Wahl Tagino's statt. Am folgenden Tage erfolgte die Fahrt nach Merseburg, und zwar verweilte Heinrich II., wie Thietmar

---

[1]) Schulte, Direct. diplom. T. I, 129. [2]) Lepsius a. o. Stelle.

ausdrücklich bezeugt in Giebichenstein und besichtigte dort die von Gisilar zusammengehäuften Dinge. Dann kommen sie nach Merseburg und dort wird Tagino schon am 2. Februar gesalbt. — Nehmen wir Dornburg a./S. an und legen wir das Triburi nach Nieder-Trebra, so werden die Zeitangaben des Augenzeugen Thietmar völlig hinfällig, Zeitangaben, die wie Sterbetag und Salbung eines Bischofs doch gewiß sorglich gemacht wurden. So wird also auch hier die vorhandene Gewißheit durch die zufällig vorhandene Datirung auf's Genaueste bestätigt.

Was andere Quellen betrifft, die über diesen Vorfall berichten, so hat der Annalista Saxo[1]) nahezu den Wortlaut Thietmar's, so daß ein Mißverständniß nicht möglich ist. — Die Annales Magdeburgenses[2]) aber, sowie das Chronicon Magdeburgense[3]) haben zum Ueberfluß das Ereigniß so verstanden, wie wir es bei Thietmar verstehen. Bei beiden lesen wir, daß Willigis von Dornburg nach Magdeburg geschickt wird. Ueber die Abfassung des Chron. Magd., sowie über das Verhältniß desselben zu Thietmar, und die Abhängigkeit des Chronogr. Saxo von beiden cfr. Wattenbach.[4]) Die Annales Magdeb., mit dem das Chron. Magdeb. wörtlich übereinstimmt, sagen: cum regni sui anno secundo nativitatem Domini Palathi celebrasset, inde Thorneburch profectus, Willigisum archiepiscopum cum aliis sapientibus et idoneis viris M a g d e b u r c h direxit ad prefatum achiepiscopum (Gis.) etc. etc. — Sodann folgt dieselbe Erzählung, nur mit anderen Worten; beide haben den 25. Januar als Todestag Gisilar's und den 2. Februar als Tag der Salbung Tagino's. — Noch dreimal lesen wir von einem Aufenthalt Heinrich's in Dornburg. So war er dort Weihnachten 1005. In den Annales Hildesheimenses[5]) heißt es darüber: Anno ejusdem 4 rege gloriosissimo ind. 3. 1005 rex natalem Domini Thornburch feriavit, et in partibus Saxoniae usque ad tempus quadragesimae habitavit. Der Zusatz: „er blieb in Sachsen bis Sonntag Quadragesimae" erklärt zur Genüge, daß für den Verfasser Dornburg in Sachsen liegt, da er sonst nicht hinzufügt haben würde, daß Heinrich II. in

[1]) Mon. Germ. VI, 652. 656. [2]) do. XVI, 162.
[3]) Chron. Magd. Meibom II, 269. 371. [4]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 287. [5]) Mon. Germ. III, 93.

Sachsen blieb. Dieselbe Notiz finden wir beim Annalista Saxo, [1]) der sie aus den Ann. Hildesh. entlehnt hat. —

Auch 1002 feiert Heinrich II. in Dornburg das Weihnachtsfest, worüber auch wieder die Ann. Hildesh.: [2]) Heinrici anno regni ejus 11. ind. 10. 1012 rex nativitatem Christi Thornburch, pasca autem Laodicie celebravit, inde vero cum summa regalis reverentia Babenberg progressus est.

Endlich ist er Weihnachten 1022 dort gewesen, was gleichfalls die Ann. Hildesh. [3]) mit den Worten bezeugen: Imperii anno IX ind. V. 1022 natalem Domini imperator Thorneburch quievit.

Gar nicht hierher, sondern nach Derenburg bei Halberstadt gehört, was Thietmar [4]) und nach ihm der Annalista Saxo [5]) über die Entführung der Liudgarde, Tochter des Grafen Eccard von Meißen, durch den Grafen Werinhar, dem selbige erst zugesprochen gewesen, aus Quedlinburg erzählt, während Otto's I. Tochter, Mathilde, die Aebtissin des dortigen Stifts, als Reichsverweserin (während Otto's III. Abwesenheit) anno 999 die Reichsstände nach Derenburg berufen hatte: fit publicum in Darniburg abbatissae totiusque senatus in unam coventus. Es ist dasselbe Darniburg (Derenburg, oppidulum ad fl. Holtemme, urbes Halberstadium et Wernigerodam interiacens, duobus leucis a Quedlinburg distans, wie Ursinus zu der Stelle des Thietmar erklärt), was wir schon als Ausstellungsort einiger Urkunden haben annehmen müssen. —

Unter den fränkischen Kaisern hört Dornburg a./E. dann auf als Pfalz besucht zu werden. Wir erfahren nun erst wieder Näheres über dasselbe ein Jahrhundert später zur Zeit Albrecht des Bären, des Askaniers. Darum möge hier ein Rückblick auf das eine Jahrhundert des Bestehens der Pfalz gestattet sein.

Ueber das „Wo" und „Wann" der Gründung haben wir uns ausgesprochen; auch die Ausstattung des Pfalzbezirkes ist erwähnt worden. Zweimal haben wir von Belehnungen gehört: 937 erhält Quedlinburg den Kleiderzehnten im ganzen Bezirk und vor 968 erhält Otto's I. Kaplan Boso gewisse Einkünfte der Kirche in

---

[1]) Mon. Germ. VI, 655. 52. [2]) do. III, 93. [3]) do. III, 95.
[4]) do. III, 779. [5]) do. VI, 643.

Dornburg. 971 zerstört eine Feuersbrunst die Kirche und die in ihr oder der Pfalz verwahrten Schätze des Kaisers; doch findet eine Wiederherstellung bald statt. — In den Kämpfen, welche gegen Ende des 10. Jahrhunderts zwischen Sachsen und Slaven stattfinden, bleibt Dornburg wahrscheinlich unberührt. Der ganze Gau Moraziani, in dem Dornburg lag, war als einer der frühesten, schon unter Carl dem Großen unterworfenen, bei den Erhebungen der Slaven gegen die seit Heinrich I. mit erneuerter Macht auch in die Havelgegend vorgedrungenen deutschen Eroberer verhältnißmäßig ruhig. Er gehörte zu dem 949 gegründeten Bisthum Brandenburg. Als um 983 dieses und das Bisthum Havelberg von den Slaven vernichtet wurden, diese in die Altmark eindrangen und erst an der Tanger (2 Meilen von Magdeburg) an weiterem Vorrücken gehindert wurden, mag das Morzanerland auch darunter gelitten haben. Die Burgen an der Elbe und Ehle: Gommern, Pechau, Schartau, gingen jedenfalls verloren, denn erst für das Jahr 987 bezeugen die Annales Hildesheimenses,[1]) daß in Folge glücklicher Feldzüge gegen die Wenden die Burgen an der Elbe wieder aufgebaut werden konnten. Dornburg war bei seiner so befestigten Lage wohl verschont geblieben. — Von jetzt ab erscheint in den Zügen, die immer wieder gegen die Wenden unternommen werden müssen, das in der Nähe Dornburg's gelegene Leitzkau oft als der Sammelplatz der kaiserlichen Heere. Wahrscheinlich war hierfür die Nähe der Kaiserlichen Pfalz maßgebend, von der aus die Herrscher zu den in und um Leitzkau liegenden Truppen leicht gelangen konnten. So finden wir Otto III. 995 und 997 daselbst; 1005 bestimmt es Heinrich II. als Sammelpunkt zum Heereszug gegen Polen.[2]) — Die Verheerung des Gaues Morzane durch den Polenherzog Boleslav, die sich zuletzt gegen Zerbst wandte, scheint Dornburg wieder verschont zu haben. Gegen Boleslav richtete sich dann 1017 abermals von Leitzkau aus ein Zug Heinrich's II.[3]) In dieser Zeit muß Dornburg als Pfalz immer noch besucht gewesen sein, da wir Heinrich II. zuletzt 1022 dort finden. Von da ab findet es dann als Pfalz keine Erwähnung mehr, auch nicht als Conrad II. 1029 gegen den Sohn Boleslav's, Miseco, gleichfalls von Leitzkau

---

[1]) Mon. Germ. III, 67. [2]) do. III, 810. [3]) do. III, 855.

einen Zug unternimmt.[1]) — Das Christenthum nahm in dieser Zeit im Slavenlande mehr und mehr ab. Auch als im Anfang des 11. Jahrhunderts die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg in ihre Sprengel zurückkehren konnten, blieb es damit noch schlecht bestellt [2]) Dies gilt auch vom Morzanerlande (obgleich hier noch die meisten christlichen Spuren sich fanden) und hier besonders von Leitzkau, von dem es 1017 bei Thietmar[3]) und in der Magdeburger Schöppenchronik[4]) heißt, daß der dortige Bischofssitz feris innumerabilibus inhabitatam fuisse, was man unmöglich auf wilde Thiere, wohl aber auf die vielen im Orte befindlichen Heiden- und Götzenbilder beziehen kann. —

Obschon nun aber Dornburg unter den fränkischen Kaisern eine Pfalz zu sein aufhört, überdauert es doch das 11. Jahrhundert, und es ist bedeutsam, daß es, als es uns in der Geschichte des 12. Jahrhunderts wieder entgegentritt, in der Hand eines Fürsten liegt, der vor anderen die deutsche Herrschaft im Slavenlande wiederherstellt, in der Hand Albrecht des Bären nämlich, bei dessen Nachkommen es dann verblieben ist bis auf den heutigen Tag.

---

[1]) M. G. VI, 677. 60. [2]) Jacobs, Geschichte der in der Provinz Sachsen vereinigten Gebiete, 68. [3]) M. G. III, 858.
[4]) Magd. Schöppenchronik. Janicke, 88.

IX. Sitzung der Historischen Kommission der Provinz Sachsen.

Mühlhausen in Thüringen im Gasthof zum Schwan
am 21. und 22. April 1883.

Anwesend die Mitglieder der Kommission:

Bürgermeister Brecht aus Quedlinburg,
Professor Dr. Dümmler aus Halle a./S.,
Gymnasiallehrer Dr. Hertel aus Magdeburg,
Archiv-Rath Dr. Jacobs aus Wernigerode,
Professor Dr. Opel aus Halle a./S.,
Gymnasial-Direktor Dr. Schmidt aus Halberstadt,
Professor Dr. Schum aus Halle a./S.,
Bauinspektor a. D. Sommer aus Wernigerode,
Ober-Regierungsrath a. D. Dr. Freiherr von Tettau aus Erfurt,
Bürgermeister Zechlin aus Salzwedel,

sowie die Gäste:

erster Bürgermeister Dr. jur. Schweineberg,
Gymnasial-Direktor Osterwald,
Rektor Knauth,
Rektor Dr. Zahn,
Architekt und Stadtverordneter Köthe aus Mühlhausen,
Professor Dr. Weißenborn aus Erfurt und
Dr. Julius Schmidt aus Sangerhausen.

Nach Begrüßung der Mitglieder und Gäste durch den Vorsitzenden, Prof. Dr. Dümmler, und nach Bewillkommnung der ersteren durch Bürgermeister Dr. Schweineberg wird die vorliegende Tagesordnung in folgender Weise durchberathen:

I. Die Angelegenheiten der inneren Organisation und Verwaltung.

1. Der Vorsitzende giebt der Versammlung Kenntniß von einem am 9. März d. Js. datirten Schreiben des bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, Geheimen Archiv-Rathes von Mülverstedt in Magdeburg, in dem er ohne Angabe näherer Gründe seinen Austritt aus der Kommission erklärt. Die Versammlung kann der vollendeten Thatsache gegenüber nur ihrem lebhaftesten Bedauern Ausdruck geben und wählt auf Vorschlag des Prof. Dr. Dümmler den Gymnasial-Direktor Dr. Schmidt auf die Zeit bis zum 31. März 1887 zum stellvertretenden Vorsitzenden.

2. Auf Antrag des Bürgermeisters Brecht wird, zugleich mit Rücksicht auf die Bearbeitung des Geschichts-Atlasses und die Gewinnung eines Sachverständigen auf diesem Gebiete, die Cooptierung des um die provinzielle Geschichts- und Alterthumsforschung mannichfach verdienten Gymnasial-Oberlehrers Dr. Hermann Groeßler in Eisleben auf die ad 1 angegebene Zeitdauer beschlossen.

3. Auf Antrag des Bürgermeisters Zechlin wird als Ort für die nächste ordentliche Sitzung Salzwedel gewählt und als Zeit ein ähnlicher Termin wie der diesjährige in Aussicht genommen.

4. Auf Antrag des Schriftführers Prof. Dr. Schum wird die Anschaffung eines Kommissions-Siegels resp. Stempels aus dem Ausgabe-Titel „Insgemein“ beschlossen; doch sind zuvor die Provinzial-Oberbehörden hierüber zu verständigen.

II. Die von der Kommission geleiteten Arbeiten, Unternehmungen und Institute.

A. Die Geschichtsquellen.

1. Die Kommission nimmt Kenntniß von den ausschließlich der Kunstbeilagen ℳ 2535,48 betragenden Kosten des im Rechnungsjahre 1882/3 erschienenen XV. Bandes (Urkundenbuch der Commende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler) und glaubt mit Rücksicht hierauf, sowie auf den diesen Aufwendungen entsprechenden Umfang und Inhalt von der herkömmlichen Veröffentlichung eines 2. Bandes für jenen Zeitabschnitt um so eher absehen zu können.

2. Professor Dr. Weißenborn wünscht mit Rücksicht darauf, daß der 2. Theil der von ihm bearbeiteten Ausgabe der Erfurter Universitäts-Akten, von dem 28 Bogen bereits gedruckt sind, einen voraussichtlichen Umfang von 60 Bogen erhalten wird, entgegen den früheren Abmachungen, die Indices in einem Sonderbande nachzutragen; doch kann sich die Kommission zur Genehmigung dieses Vorhabens nicht entschließen und behält sich endgültige Regelung der Angelegenheit bis zu genauerer Feststellung des Umfanges, den dieser Band (VIIIb) im Druck erhalten wird, vor.

3. Die Einreichung der Ausgabe der ältesten Magdeburger Lehnbücher, für die Dr. Hertel das Manuscript jüngst druckfertig eingeliefert hat, als Band XVI wird genehmigt und auf Wunsch des Herausgebers für die vielfach vorkommenden Bruchzahlen die Anwendung der eigenthümlichen römischen Zeichen gestattet.

4. Die Mittheilung des Archivars Dr. Mitzschke in Weimar über den besseren Fortgang seiner Arbeiten am Naumburger Urkundenbuche wird beifällig aufgenommen.

5. Der Vorstand wird ermächtigt, die Höhe der dem Dr. Reiche in Königsberg i./Neumark zu gewährenden Entschädigungen für die zum Zwecke der Ausgabe der Kammermeisterschen Chronik unternommenen Reisen nach dem Eingange des Manuscripts, der für August d. Js. in Aussicht steht, festzustellen.

6. Die Kommission beschließt hinsichtlich des von Dr. Jäger in Duderstadt bearbeiteten Eichsfeldischen Urkundenbuches daran festzuhalten, daß dasselbe 3 Bände umfassen darf, der Herausgeber jedoch zu veranlassen sei, für die spätere Zeit vorzugsweise Regesten zu geben und jedem Bande ein Register beizufügen. Die in Würzburg von Dr. Jäger aufgefundenen Rechnungen über Schloßbauten im Erfurter Gebiete wird derselbe gebeten, dem Erfurter Geschichts-Verein zur Veröffentlichung zu überlassen.

7. Die Kommission will es hinsichtlich der vom Realprogymnasiallehrer A. Wenzel in Langensalza eingereichten Liquidation über eine im Interesse der Herausgabe des Langensalzaer Urkundenbuches nach Dresden unternommene Reise bei der vom Vorstande bewilligten Pauschalentschädigung von 200 ℳ bewenden lassen, sie kann indeß dem Herausgeber für fernere nach Gotha und Weimar unternommene Reisen, für die˙er 145 ℳ an aufgelaufenen Kosten

in Rechnung stellt, ein für allemal nur 75 ℳ gewähren und ihm zu überlassen, für alle in Zukunft auflaufenden Kosten seine Deckung in dem etatsmäßig zu erwartenden Honorare zu suchen.

8. Die Kommission überzeugt sich mit Genugthuung, daß die vom Archiv-Assistenten Dr. Krühne in Magdeburg übernommene Herausgabe eines Urkundenbuches der Mansfeldischen Klöster in erheblichem Umfange vorbereitet ist, glaubt dagegen, daß die Hindernisse, die dem Herausgeber in der gewünschten Benutzung der in Eisleben verwahrten einschlägigen Copialbücher erwachsen sind, darauf zurückzuführen seien, daß dortige Forscher seit längerer Zeit bereits die Herausgabe eines Mansfelder Diplomatars in Angriff genommen hätten; die Versammlung ist daher in ihrer Mehrheit nicht geneigt, dem Antrage des Dr. Krühne auf Vermittlung einer Auslieferung der Eisleber Copiare an ihn zu entsprechen, und hält es für gerathen, demselben eine Vereinigung mit den Eisleber Forschern zu gemeinsamer Arbeit an der vorliegenden Aufgabe zu empfehlen. Archivrath Dr. Jacobi übernimmt es, hierüber mit allen Betheiligten das Nähere zu verhandeln.

9. Die Kommission entspricht dem vom Professor Kawerau in Magdeburg geäußerten Wunsche, eine erste Hälfte der ihm übertragenen Ausgabe der Briefe des Justus Jonas als Festschrift für das bevorstehende Lutherjubiläum schon im Laufe dieses Sommers zu veröffentlichen, dagegen hält es die Kommission für erwünscht, daß der Herausgeber der Gesammtausgabe ein Bild und ein Autograph des Justus Jonas beifügt.

10. Der Redactions-Ausschuß erstattet über den Stand der von Dr. K. Grube in München übernommenen Herausgabe des „liber de reformatione quorundam monasteriorum Saxoniae des Johannes Buschius“ günstigen Bericht und es beschließt die Kommission hiernach, den etwaigen Beginn des Druckes im bevorstehenden Herbste, sowie bei der gegenwärtigen geringeren Stärke des betreffenden Bandes die Hinzufügung einer auf die Reform bezüglichen Abdinghofer Chronik zu gestatten.

11. Die Kommission nimmt mit Bedauern Kenntniß davon, daß, wie erst um Neujahr dieses Jahres sich herausgestellt, Professor Dr. Krauße in Zerbst schon seit längerer Zeit auf eigene Hand sich mit der diesseits dem Dr. Gillert in Barmen übertragenen

Aufgabe der Neuausgabe der Briefe Mutians beschäftigt und daß es allen Bemühungen des Vorstandes, sowie des Oberbibliothekars Dr. Hartwig in Halle und des Archivrathes Professor Kindscher in Zerbst nicht gelungen sei, eine im Interesse der Sache und der Wissenschaft dringend erforderliche Vereinigung beider Gelehrten zu gemeinsamer Bearbeitung der Ausgabe für die Kommission zu erzielen. Trotz dieser Erfahrungen glaubt die Kommission noch nicht alle Hoffnungen nach jener Seite hin aufgeben zu müssen und beschließt, Dr. Gillert sowohl als Prof. Krauße durch ein von den gegenwärtigen Mitgliedern zu unterzeichnendes Collektiv-Schreiben zu gemeinschaftlicher Herstellung der Ausgabe aufzufordern.

12. Dem Bürgermeister Dr. Schweineberg wird mit Rücksicht auf die im letzten Jahre eingetretene und auch für einige Zeit noch andauernde Ueberhäufung mit Amtsgeschäften für die Fertigstellung der von ihm übernommenen Herausgabe der Mühlhäuser Stadt-Chroniken ein längerer Ausstand gewährt.

13. Die Kommission genehmigt, daß sofort nach Abschluß der auf Grund der im Sommer 1882 gepflogenen schriftlichen Verhandlungen entworfenen und vom Bürgermeister Brecht endgültig zu redigirenden Vertrages zwischen ihr und dem Harzvereine der Druck der im Manuscripte vorliegenden vom Staatsanwalt G. Bode in Holzminden bearbeiteten, die Zeit bis 1330 umfassenden beiden Bände des Goslarer Urkundenbuches beginnen kann. Der Harzverein übernimmt außer den bisher fixirten Bedingungen noch die Garantie dafür, daß spätestens bis zum Jahre 1893 eine Fortsetzung des Werkes bis zum Beginne des 16. Jahrh. geliefert wird, und, falls Staatsanwalt Bode nicht im Stande sein sollte, die Indices für die von ihm selbst herausgegebenen 2 Bände zu liefern, ein anderer geeigneter Gelehrter diesen Theil der Arbeit übernimmt.

14. Die Kommission heißt nach Vorlage der Akten den vom Vorstande dem Realgymnasiallehrer Dr. Rakwitz und Lehrer Karl Meyer in Nordhausen unter der wissenschaftlichen und redaktionellen Verantwortlichkeit des ersteren ertheilten Auftrag zur Herausgabe eines Nordhäuser Urkundenbuches gut.

15. Die Kommission beschließt eine etwaige Ausgabe der Briefe des aus Vacha gebürtigen, anfänglich für die Reformation thätigen, später ihr abholden Georg Witzel, die der verstorbene

Professor Dr. Kampschulte in Bonn schon in Angriff genommen und welche jetzt von Prof. Dr. Kawerau in Magdeburg geplant wird, unter die Geschichtsquellen aufzunehmen und nur den Ausschluß theologischer Streitschriften auszubedingen.

16. Die Kommission nimmt Akt von einer Mittheilung des Archivraths Dr. Jacobs, wonach Professor Dr. Kolde in Erlangen eine Herausgabe der Correspondenzen Spalatins beabsichtige, und behält sich Schritte zur Gewinnung dieser Arbeit für die „Geschichtsquellen“ vor.

17. Die Kommission ermächtigt den Stadt-Archivar Dr. Karl Beyer in Erfurt die Vorarbeiten zur Herausgabe eines Erfurter Urkundenbuches zu beginnen, beschließt indeß die endgültige Aufnahme in die Quellenpublikationen davon abhängig zu machen, daß der Magistrat der Stadt Erfurt, wie ihm demnächst vorzustellen ist, einen Beitrag zu den Kosten, die durch die voraussichtlich vom Herausgeber zur Sammlung seines Materials zu unternehmenden Reisen erwachsen, leistet.

18. Die Kommission beschließt mit Oberlehrer Hülße in Magdeburg, eventuell auch mit Dr. Volkholz in Halberstadt über Herausgabe von Magdeburger Reformations-Akten, einer Auswahl aus den Correspondenzen Otto's von Guericke über seine diplomatische Thätigkeit während der westphälischen Friedensverhandlungen oder einer Sammlung von Magdeburger Materialien zur Geschichte des Interims zu verhandeln.

18. Im Hinblick auf den oben ad 11 erörterten Fall wird der Redactions-Ausschuß beauftragt, möglichst eingehende und umfassende Grundsätze für die Bearbeitung der Geschichtsquellen aufzustellen und allen künftigen Aufträgen dieser Art zu Grunde zu legen, unter diese Grundsätze vor allen aber den aufzunehmen: daß der historischen Kommission das Recht gewahrt wird, den ertheilten Auftrag unter Entschädigung des Bearbeiters für die bisher aufgewandte Mühe sogleich zurückzuziehen, wenn sich herausstellt, daß dieselbe Aufgabe bereits anderweit in dem Umfange in Angriff genommen ist, daß ein buchhändlerischer Erfolg von der diesseitigen Herausgabe nicht mehr erwartet werden kann.

B. Die darstellenden Publikationen.

1. Die Neujahrsblätter.

a. Die Kommission nimmt Kenntniß von dem etwas gestiegenen Ertrage dieser Veröffentlichung für 1881, der nunmehr zur Vereinnahmung gelangt ist, sowie von den Kosten und der Vertheilung des 7. Jahrganges, die sich in den gewohnten Formen und Grenzen bewegt haben.

b. Die Kommission beschließt in Folge einer vom Verfasser des letzten Neujahrsblattes, Oberlehrers Dr. Größler, eingegangenen Anfrage, einen wiederholten Abdruck der in diesen Publikationen behandelten Aufsätze mit nur unwesentlichen Aenderungen an anderm Orte nicht zu gestatten, eine Wiederholung dagegen zuzulassen, wenn entweder wissenschaftliche Begründungen und Beläge in den Text eingeflochten werden oder der Aufsatz seitens des Verfassers in ein später von ihm herauszugebendes größeres Werk oder eine Sammlung von Abhandlungen aufgenommen werden soll.

2. Die zum vierhundertjährigen Gedächtnisse der Geburt Luthers herauszugebende Festschrift.

Nach beifälliger Aufnahme der Mittheilungen des Vorsitzenden, daß Consistorialrath Professor Dr. Köstlin in Halle a. S. zu obigem Zwecke bis Pfingsten d. Js. eine ungefähr 5 Druckbogen umfassende Biographie des Reformators, in der vor allem die Hauptmomente der früheren Entwicklung in einer für die Schüler der höheren Klassen der Gymnasien und Realgymnasien, sowie für weitere Kreise des nicht gelehrten Publikums verständlichen Darstellungsweise hervorgehoben werden sollen, druckfertig einzuliefern gedenke, wird beschlossen:

a. Der Publikation ein Bild Luthers beizugeben, sowie Titelblätter, Initialen und Vignetten von alten Drucken luther'scher Werke nachzubilden und einen etwas engeren Satz, als sonst bei den Neujahrsblättern üblich, zu wählen,

b. in der Provinz bis höchstens 1500 Exemplare der Schrift gratis zu vertheilen,

c. das Königlich Preußische Cultus-Ministerium, sowie die Regierungen der Thüringischen Herzog- und Fürstenthümer, sowie des Herzogthumes Anhalt um Entnahme einer größeren Anzahl

Exemplare zu ermäßigten Preisen zum Zweck größerer Verbreitung der Publikation anzugehen,

d. dem Redaktions-Ausschuß zum Abschlusse eines Verlags-Vertrages mit der O. Hendel'schen Verlagsbuchhandlung in Halle unter Zugrundelegung obiger Verhältnisse, sowie unter Anstrebung einer ganzen oder theilweisen Uebernahme der Druckkosten durch den Verleger zu ermächtigen; im Falle die Hendel'sche Buchhandlung auf diese Bedingungen einzugehen nicht bereit sei, ist der Redaktions-Ausschuß befugt mit der M. Niemeyer'schen Buchhandlung in Halle zu verhandeln, sowie ungünstigen Falles mit dieser oder der Pfeffer'schen Buchhandlung daselbst einen Vertrag über kommissionsweisen Vertrieb einzugehen,

e. die etwaige Veranstaltung einer 2. Auflage besonderen Vereinbarungen des Verfassers mit dem von der Kommission gewählten Verleger anheim zu stellen.

C. Die beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler.

1. In der Erwägung, daß die Kosten für Herstellung der Abbildungen zu den Heften Wernigerode und Merseburg die dem Verleger kontraktlich zu gewährende Maximal-Entschädigung von 300 Mark um das Drei- und Vierfache übersteigen, beschließt die Kommission auf Vorschlag des Bürgermeisters Brecht von der Hendel-schen Buchhandlung für obige beide Fälle, sowie in Zukunft eine specificirte Rechnung einzufordern und derselben die weitere Gewährung der Hälfte der das Maximum von 300 ℳ überschreitenden Kostensumme aus Kommissions-Mitteln in Aussicht zu stellen.

2. Bauinspektor Sommer berichtet, daß er seine Arbeiten für die Mansfelder Kreise nunmehr auch abgeschlossen habe, bis zum September d. Js. die Aufnahmen für die Kreise Aschersleben, Calbe, Halberstadt und Oschersleben fertig zu stellen hoffe und demnächst die Kreise Salzwedel und Osterburg in Angriff zu nehmen gedenke. Auf den vom Bürgermeister Brecht angeregten Wunsch der Kommission entschließt sich der Berichterstatter indeß von der Vornahme von Arbeiten in der Altmark abzusehen und zum Abschlusse der Forschungen im Gebiete des alten Herzogthumes Magdeburg die Kreise Wanzleben, Neuhaldensleben und Wolmirstedt zu bereisen.

3. Bürgermeister **Brecht** berichtet, daß die **Sommer**'schen Aufnahmen in folgender Weise sich in **Ueberarbeitung** befänden: Kreis Eckartsberga durch Pastor D. **Otte** in Merseburg; Kreis Worbis durch Lehrer **Karl Meyer** in Nordhausen; Kreis Heiligenstadt durch denseben, beides unter Mithülfe des Landesraths Frhrn. **von Wintzingerode-Knorr** zu Merseburg und Dr. **Jäger** zu Duderstadt; Kreis Mansfeld I. und II. durch Oberlehrer Dr. **Größler** in Eisleben; Kreis Calbe durch Gymnasiallehrer Dr. **Hertel**, während es für Schleusingen, Ziegenrück und Querfurt noch an einem Historiker fehlt. Selbständig wird inzwischen bearbeitet der Kreis Merseburg durch die Pastoren Dr. **Burkhardt** in Blösien und **Küstermann** in Geusa, Kreis Nordhausen durch Dr. J. **Schmidt** in Sangerhausen, Kreis Halle (Stadt) und Saal-Kreis, sowie Kreis Delitzsch durch Architekt **Schönemark** in Halle a. S., Kreis Liebenwerda durch Pastor **Fischer** in Hohenleipisch, Kreis Torgau durch Baumeister **Aster** in Gera, Kreis Erfurt (Stadt) durch Ober-Regierungsrath Freiherr Dr. **von Tettau** und Kreis Naumburg durch Bauinspektor **Werner** daselbst.

4. Der Schriftführer wird mit der Beantwortung der von dem Großherzoglich Sächs. Ministerium, Abtheilung für Kultus ꝛc., im Interesse eines ähnlichen Unternehmens für die Thüringischen Herzog- und Fürstenthümer an die Kommission gerichteten Anfragen betraut.

D. Die vorgeschichtlichen Forschungen.

1. Nach Verlesung eines vom 4. d. M. datirten Schreibens des Kommissions-Mitgliedes, Professors Dr. **Klopfleisch** in Jena, in dem er die Gründe für die Nichteinhaltung der ihm zur Einreichung der **Ausgrabungs-Berichte** gestellten Termine entschuldigend darlegt und erneut die Einlieferung des druckfertigen Manuscriptes zum 1. Mai d. J. zusagt, beschließt die Kommission sich zunächst abwartend zu verhalten, jedoch noch ferner von der Ertheilung von Aufträgen an Professor **Klopfleisch** abzusehen.

2. Die Kommission erklärt sich mit der aushülfsweisen Verfolgung des im Herbste v. J. zu Lützkowitz bei Zeitz gemachten prähistorischen Fundes durch Architekt **Schönermark** und Kaufmann H. **Potzelt** in Halle einverstanden, beschließt aber auf Antrag des

Bürgermeisters Brecht, in Zukunft für ähnliche Fälle den Oberst a. D. von Borries in Weißenfels um die Leitung der Ausgrabungen zu ersuchen.

E. Das Provinzial-Museum.

1. Der Vorsitzende und Bürgermeister Brecht berichten, daß in Verfolg der laut Beschluß der vorjährigen Sitzung an das Königliche Kultus-Ministerium gerichteten Eingabe und anderer inzwischen geschehener Schritte der Abschluß eines Vertrages, die Ueberlassung der ehemaligen Frauenklinik in Halle a. S. an den Provinzial-Verband für Museums-Zwecke betreffend, in aller Kürze bevorstehe, sowie daß Oberst von Borries aus Weißenfels, der bereits eine Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen habe, die Ueberführung der Sammlungen des Sächsisch-Thüringischen Alterthums-Vereins nach den neuen Räumen im Laufe des Sommers auszuführen gedenke und hierauf eine provisorische Verwaltungs-Einrichtung zu schaffen sei. Der Kommissions-Vorstand wird hiernach ermächtigt, das Weitere für diese Einrichtung zu veranlassen.

2. Der Schriftführer legt ein vom Architekten Schönermark bei Gelegenheit der Bereisung des Saal-Kreises aufgenommenes Verzeichniß von Kunstalterthümern, die voraussichtlich für das Museum erworben werden können, vor. Auch Dr. Hertel kann aus dem Kreise Calbe eine Anzahl ähnlicher Objekte nachweisen. Es wird daher den Mitarbeitern an der Baudenkmälerbeschreibung empfohlen, auf ihren Reisen die Interessen des Museums mit im Auge zu behalten.

F. Die Herausgabe eines provinziellen Geschichts-Atlasses.

1. Bürgermeister Brecht berichtet eingehend über die von Pastor Küstermann aus Geusa im General-Kommissions-Archive zu Merseburg und von dem Kataster-Kontroleur a. D. Herbers im General-Kommissions-Archive zu Stendal angestellten Forschungen und Arbeiten, die vornehmlich in der Eintragung des geschichtlich und sprachlich interessirenden Inhaltes der Original-Separations-Karten in die Meßtischblätter, und in der Anlage von Feldmannen- und Wüstungs-Büchern bestehen. Ein großer Theil dieser Arbeiten wurde vorgelegt und erläutert. Pastor Küstermann hat sich mit

äußerster wissenschaftlicher Gründlichkeit in den ihm zugewiesenen Theil der Arbeit eingelebt, so daß er erheblich langsamer in seiner Arbeit fortschreitet als der Kataster-Kontroleur Herbers, dessen Arbeit im Übrigen dem Bedürfnisse auch vollkommen entspricht. Bürgermeister Brecht schlägt vor, die beiden Bearbeiter neben einander in der ihrer Eigenart ansprechenden Thätigkeit zu belassen und hat für dieselben eine Geschäftsanweisung entworfen, welche sich als der erste Theil einer Anweisung zur Ermittelung der älteren Flurverhältnisse innerhalb der Provinz Sachsen darstellt. Hierauf wird

a) diese Geschäfts-Anweisung von dem im vorigen Jahre erwählten Unter-Ausschuß für die Vorbereitung eines Geschichts-Atlasses gebilligt,

b) nicht minder von der gesammten Kommission angenommen,

c) die Vervielfältigung derselben beschlossen;

d) ferner nimmt die Kommission mit Interesse Kenntniß davon, daß für das Stadtgebiet von Erfurt Dr. med. Zschiesche daselbst ähnliche Arbeiten selbständig in die Hand genommen hat.

2. Die Kommission erörtert auf Grund eines Vorschlags des Bürgermeisters Brecht und im Anschluß an ein Referat des Archivrathes Dr. Jacobs das Anerbieten des Archivars Dr. Geisheim in Magdeburg, an der Hand der Materialien des Staats-Archives ein Wüstungs-Verzeichniß einzelner Gaue der Provinz aufzustellen und zu bearbeiten. Die Versammlung einigt sich schließlich dahin, dies Anerbieten auf Grund eines vom Bürgermeister Brecht entworfenen Vertrages anzunehmen, dem Bearbeiter die Erlaubniß seiner vorgesetzten Dienstbehörde zur Vornahme seiner Arbeiten im Archiv während der dienstfreien Stunden auszuwirken, ihm aber auch zugleich eine umfassende Berücksichtigung der gedruckten Litteratur aufzugeben und seine Arbeit als eine Sonder-Publikation erscheinen zu lassen.

G. Varia.

1. Die Kommission beschließt hinsichtlich der im Juli 1881 an den Chef der Archiv-Verwaltung gerichteten, bisher ohne Antwort gebliebenen Denkschrift, einen zuwartenden Standpunkt auch ferner einzunehmen, da nach privaten Mittheilungen behördliche Verhandlungen noch im Gange sind.

2. Die Kommission billigt die an den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz betreffs des Zustandes der städtischen Archive und an das Königliche Consistorium in Magdeburg betreffs Beaufsichtigung einer besseren Conservirung der älteren Kirchenbücher gerichteten Eingaben.

3. Die Kommission ersucht die ihr angehörigen Vertreter der Geschichts-Vereine innerhalb ihres Wirkungskreises auf eine thatkräftige Unterstützung der laut Aufruf vom Januar d. Js. durch den Verein für Erdkunde in Halle eröffneten Bemühungen für die Zusammenstellung der landeskundlichen Litteratur der Provinz Sachsen hinarbeiten zu wollen.

4. Die Kommission nimmt mit lebhaftem Interesse Kenntniß von den eingegangenen ersten beiden Jahresberichten der den diesseitigen Bestrebungen ähnliche Ziele verfolgenden Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

5. Die Kommission nimmt das ihr von dem anwesenden Dr. Julius Schmidt aus Sangerhausen als Geschenk zugedachte Exemplar des von ihm in Gemeinschaft mit Heinrich Meye herherausgegebenen photolithographischen Prachtwerkes über die Steinbildwerke von Copan und Quirigua in Central-Amerika mit gebührendem Danke an und überweist dasselbe der Provinzial-Bibliothek in Merseburg.

III. Der Haushalts-Plan für das Rechnungsjahr 1883/4.

Für den Abschnitt I stehen zunächst A. aus den jährlichen Bewilligungen des Landestages unter derselben Modalität wie im Vorjahre ℳ 3000, ferner B. ein aus diesem Rechnungsabschnitte als nicht verbraucht zu übertragender Betrag, der auf ℳ 4000 geschätzt wird, also im Ganzen ℳ 7000 an Einnahmen zur Verfügung und es können daher für den Abschnitt I der Ausgaben unter Titel A. Kosten der historischen Kommission 1. Sitzungen, Porti, Druckkosten ℳ 500, 2. Gehalt des Schriftführers ℳ 500, ferner unter Titel B. Herausgabe der Geschichtsquellen ℳ 6000 eingestellt worden.

Für den das Provinzial-Museum betreffenden Abschnitt II der Einnahmen und Ausgaben werden die in Wittenberg getroffenen

Bestimmungen erneut; Einnahme und Ausgabe balanciren mit ℳ 3000, da, so lange die Museums-Verwaltung noch nicht in's Leben getreten, die bewilligten Mittel nicht zur Vereinnahmung kommen und daher eine Ersparniß aus dem Vorjahre nicht übertragen werden konnte.

Die Einnahmen des den übrigen Aufgaben der Kommission gewidmeten Abschnittes III. setzen sich zusammen: A. aus einer Neubewilligung des Landtages pro 1883/4 von ℳ 4500, B. aus einem Übertrage aus dem Vorjahre, der auf ℳ 5000 geschätzt wird; C. aus den ebenso wie im Etat 1882/83, von dem ursprünglich unter Abschnitt I Titel A. einzusetzenden Posten von ℳ 5000 abgezweigten ℳ 2000 und D. aus dem muthmaßlichen Erlöse aus dem Vertriebe der Neujahrsblätter von ℳ 40, so daß sich im Ganzen die Einnahme dieses Abschnittes auf ℳ 11540 beläuft. Hiergegen können nunmehr an Ausgaben angesetzt werden: A. für die Herausgabe der Festschrift zum Luther-Jubiläum ℳ 1000, B. für die Baudenkmäler-Beschreibung 1) an Honorar für den Bauinspektor Sommer ℳ 2000, für die übrigen Bearbeiter ℳ 2400, 2) an Druckkosten ℳ 1300; C. für vorgeschichtliche Forschungen d. h. Druckkosten, Ausgrabungen und Ankäufe ℳ 1000; D. für die Bearbeitung der Flurkarten als Vorbereitung des Geschichts-Atlasses ℳ 2000; E. für das von Dr. Geisheim herauszugebende Wüstungs-Verzeichniß ℳ 350; F. Insgemein ℳ 1490, also in Summa ℳ 11540.

Somit steht einer Gesammt-Einnahme aus allen drei Abschnitten von ℳ 21540 die gleiche Summe als Gesammt-Ausgabe gegenüber.

Dieser Etat wird im Ganzen wie in allen seinen Theilen von der Kommission hiermit genehmigt und angenommen.

G. g. u. u.

gez. Dümmler. Schmidt. G. Brecht. Schum.

Anweisung
zur Ermittelung der älteren Flurverhältnisse innerhalb der Provinz Sachsen.

I. Ermittelungen aus den Archiven der Generalkommission.

A. Aus den Original-Separationskarten.

1. Uebertragungen in die Meßtischblätter des Generalstabes.

Vorbemerkung. Alles lediglich der Vergangenheit Angehörige z. B. frühere Grenzen, frühere Flußläufe oder Wege mit ihren jetzt gegenstandslos gewordenen Namen, abgetragene Hünengräber, trocken gelegte Teiche — ist mit rother, als Uebrige mit schwarzer und bezw. grüner Dinte einzutragen. Etwaige erläuternde Bemerkungen sind auf den untern Rand der Meßtischblätter zu setzen. Der linke Rand ist behufs des Einheftens frei zu lassen.

Es sind zu übertragen:

1. Die früheren und jetzigen Grenzen der einzelnen politischen Gemeinden, also auch der Gutsbezirke. Wo die Gemeindegrenzen mit denen des Kreises oder der Provinz zusammenfallen, oder etwa regelwidrig davon abweichen, ist dies zu vermerken.

2. Sämmtliche Namen ohne alle Ausnahme in buchstäblicher Genauigkeit an der richtigen Stelle. Alle wichtigeren Namen, welche nicht auf der Separationskarte stehen, wohl aber aus den Vermessungsregistern hervorgehen, müssen von dort aus, falls die zutreffende Stelle genau zu ermitteln ist, auf die Karte übertragen, sonst nur in das Feldwannenbuch (unten zu III) eingetragen werden.

Wo der Raum die Niederschrift an der richtigen Stelle nicht gestattet, ist diese mit einem kleinen lateinischen Buchstaben zu bezeichnen und der Name unter demselben Buchstaben an den rechten Rand des Meßtischblattes zu setzen.

3. Die Landgräben, Landwehren, Verwallungen, Raine von ungewöhnlicher Ausdehnung, Lage oder Benennung oder Ähnliches, was für die Geschichtsforschung von besonderem Werte sein möchte, desgl. auch ältere Flußläufe, trockengelegte Teiche und Seen.

4. Die eingegangenen Ortschaften (Wüstungen) durch Wiedergabe der ungefähren Form der Höfchen-Gruppe, welche davon zurückgeblieben war, dem Maßstabe der Meßtischblätter entsprechend und durch Bezeichnung mit roten Buchstaben in großer

lateinischer Schrift, welche für jedes Meßtischblatt mit A. anfangen. Dazu die ehedem zu den benachbarten Ortschaften und Wüstungen führenden Wege, letztere in Doppellinien.

5. Auffallende Veränderungen der Längenrichtung der früherren Ackerstücke in der Umgebung der mutmaßlichen Wüstungen und in allen solchen Fällen, wo daraus auf die Feldmarksgrenzen der eingegangenen Ortschaften oder andere Grenzverhältnisse geschlossen werden könnte. —

6. In den Ortschafts-Grundrissen der Meßtischblätter sind, soweit die Sepnrationskarten dafür einen Anhalt geben, die Kirchen gelb, die Rittergüter grau anzulegen.

II. Führung eines Wüstungsbuches.

1. Die Höfchen-Gruppen (Woorde, Wöhren, Würden, kleines Feld, Hofstellen, Dorfstätte, altes Dorf, Flecken, Fleckchen, Kämpe, Garten, Kirchhof u. dergl.), welche auf Wüstungen schließen lassen, sind mit Einschluß ihrer nächsten Umgebung nach den Original-Separationskarten unter Angabe des Maßstabes in sorgsamster Weise durchzupausen und zwar in der Lage, daß die anzugebende Nordlinie nach oben weist, das rechtwinklige Blatt mithin mit den Weltgegenden übereinstimmt und die Schrift von Westen nach Osten geht. Die Pausen sind auf festes Papier zu kleben, welches die Ausdehnungen der Meßtischblätter womöglich nicht überschreiten soll. Auf der linken Seite muß ein Rand von mindestens 4 cm. behufs der Einheftung frei bleiben. Außerdem soll die Unterlage, wenn möglich, an der rechten oder der unteren Seite einigen Raum lassen zur späteren Verzeichnung des urkundlichen Vorkommens der Wüstung.

Als Überschrift erhält die Durchpausung die Nummer und den Namen des zugehörigen Meßtischblattes, sowie den (großen lateinischen) Buchstaben, mit dem sie auf dem Meßtischblatte verzeichnet ist, und den Namen der Wüstung, falls dieser bekannt ist.

2. Die Durchpausung hat sich nicht blos auf den früheren, sondern auch auf den gegenwärtigen Zustand zu erstrecken. Die Linien, welche den früheren Zustand betreffen, sind dem allgemeinen Grundsatze entsprechend mit roter, die den gegenwärtigen Zustand betreffenden mit schwarzer Dinte zu ziehen.

Die Namen sind mit besonderer Genauigkeit voll auszuschreiben an der richtigen Stelle wiederzugeben und zwar hier immer mit schwarzer Dinte.

3. Auf die Rückseite des Blattes, auf welches die Durchpausung geklebt ist, können mit Freilassung des linken (hier rechten) Randes Bemerkungen gescheieben werden, welche für oder wider die Annahme einer Wüstung sprechen oder auf ihren Namen Bezug haben.

4. Die zu Einem Meßtischblatte gehörigen Wüstungsblätter sind in einen Umschlag von festem weißen Papier zu legen, welcher die Ueberschrift erhält:

Wüstungsbuch zum Meßtischblatte Nr. ...., (Name).

Darunter sind die Wüstungen nach den (jetzigen) Ortschaften zu verzeichnen, in deren Gebiete sie liegen. Die Ortschaften sind alphabetisch unter fortlaufenden römischen Zahlen aufzuführen.

Die Wüstungen erhalten auf dem Umschlage denselben großen lateinischen Buchstaben, den sie auf dem Meßtischblatte und dem Wüstungsblatte führen; dazu ihren Namen, sofern dieser bekannt ist.

III. Führung eines Feldwannenbuches.

1. Jedem Meßtischblatte ist ein zweites, entsprechend der Bestimmung bei II, 4 zu bezeichnendes Heft beizufügen, in dem für jede der Ortschaften, deren Grundriß (wenigstens zum größeren Theile) auf dem Meßtischblatte enthalten ist, die Namen der Feldwannen, wie sie entweder auf dem Rande der Separationskarte stehen oder dem Vermessungsregister zu entnehmen sind, mit Angabe der zugehörigen Buchstaben und Zahlen verzeichnet werden. Bei jeder Feldwanne ist die Größe derselben anzugeben und ihre Form kurz zu benennen, soweit beides möglich ist.

Die einzelnen zu jedem Meßtischblatte gehörigen Ortschaften sind alphabetisch zu ordnen und in dieser Ordnung auf dem Umschlage zu verzeichnen.

B. Aus älteren Flurkarten.

1. Wenn ältere Flurkarten vorhanden sind, so sind diese auf der Rückseite des bezüglichen Meßtischblattes mit Freilassung des linken (hier rechten) Randes zu verzeichnen und dabei der Aufbewahrungsort anzugeben unter Hinzufügung etwaiger Gründe für oder wider die Zuverlässigkeit der Karten.

2. Sodann sind die unter A. I bezeichneten Übertragungen, soweit die Flurkarten dazu neuen Stoff geben, auf der Vorderseite des Meßtischblattes mit grüner Dinte zu ergänzen.

3. Ferner sind dem Wüstungsbuche Durchpausungen der Höfchengruppen nebst Umgebung mit grüner Dinte aus den Flurkarten in den Fällen anzufügen, wo diese Gruppen entweder lediglich aus diesen Flurkarten oder doch aus ihnen deutlicher als aus den Separationskarten hervorgehen.

Gehen die Wüstungen lediglich aus diesen älteren Flurkarten hervor, so erhalten sie auf den Meßtischblättern den fortlaufenden großen lateinischen Buchstaben mit grüner Dinte und sind ebenso auch in der Überschrift des Wüstungsblattes und auf dem Umschlage des Wüstungsbuches zu bezeichnen. Dient die Durchpausung nur zur Ergänzung der Durchpausung aus der Separationskarte, so ist sie als solche in der Überschrift zu benamen.

4. Endlich ist auch das Feldwannenbuch durch die mit grüner Dinte zu schreibenden Namen zu ergänzen, welche sich neu in den Flurkarten vorfinden.

5. Wenn von einer Feldmark ältere Flurkarten aus verschiedenen Zeiten vorhanden sind, so ist bei den vorstehenden Übertragungen (zu 2—4) auf kürzeste Weise zu vermerken, welche Flurkarte die Quelle ist.

Miscellen.

1. Ein Kaiserliches Wappen an dem Stadtthore zu Magdeburg.

Es ist bekannt, wie gerade nach der Einführung der Reformation der Rat der Stadt Magdeburg mehr als je daran dachte, sich von dem Erzbischofe unabhängig zu machen und der Stadt die Stellung einer unmittelbaren Reichsstadt zu verschaffen. Sicherlich wäre es ihr gelungen, wenn der Kardinal Albrecht weniger eifersüchtig auf seine Souveränitätsrechte gewesen wäre. Im Jahre 1533 — zu beachten, daß die Stadt Magdeburg dem schmalkaldischen Bunde

angehörte — hat nun der Rat wirklich den ernstlichen Versuch gemacht, als Zeichen der Reichsfreiheit ein kaiserliches Wappen an das Brückthor anbringen zu lassen. Am 20. August 1533 wurde auf Befehl des Rates das erzstiftische Landwappen und ein anderes Wappen, was darunter angebracht war, von dem genannten Thore abgeschlagen und an derselben Stelle das kaiserliche Wappen angebracht. Es befanden sich nun folgende Wappen an dem Thore: Oben das kaiserliche und darunter eine Jungfrau, zu beiden Seiten aber das Stadtwappen; darunter noch die der beiden regierenden Bürgermeister (Claus Storm und Heine Alemann). Der Kardinal Albrecht jedoch, dem dieser Vorgang alsbald gemeldet worden war, richtete am 9. September 1533 ein Schreiben an den Rat, worin er sich über die vorgenommene Neuerung bitter beschwerte. Da er annehmen müßte, es sei ohne des Rats Willen und Wissen geschehen, so begehre er mit Ernst, daß man alles wieder in den vorigen Stand setzte. Sollte es aber mit Wissen und Willen des Rates vorgenommen sein, was er sich nicht zu ihm versehe, so verlange er, daß man Gesandte nach Halle schicke, auf Freitag, den 26. September, um Rechenschaft von dem Vornehmen des Rates zu geben. Der Rat hatte nicht erwartet, daß der Kardinal so entschieden auf Abstellung dringen werde, und so entschloß er sich, um die Sache nicht bis zum äußersten kommen zu lassen, auf das Verlangen des Kardinals einzugehen. Eine besondere Gesandtschaft scheint er aber nicht nach Halle geschickt zu haben. Gleichwohl wollte der Rat auch nicht ganz nachgeben; das erzstiftische Wappen wurde zwar am 1. November wieder angebracht, daneben auf demselben Steine noch ein leerer Schild, aber man ließ alles übrige, wie man es kurz vorher angebracht hatte, bestehen. Sodann richtete er am 4. November ein Entschuldigungsschreiben an den Kardinal und versprach, das Landwappen wiederherzustellen, ganz wie es vorher gewesen sei; man habe es nur abgenommeu, weil es schadhaft gewesen, und jetzt sei es wieder ausgebessert. Schon am vorhergehenden Tage, Sonntag, den 3. November, hatte der Domherr Johann von Walwitz dem Kardinal die Neuigkeit von der Wiedereinfügung des erzstiftischen Landwappens gemeldet. Er berichtet: Als er aus der Vesper gegangen sei, wäre ihm gemeldet worden, wie die von Magdeburg am vergangenen Sonnabend das abgebrochene

Wappen hätten wieder machen lassen. Da ihm die Meldung jedoch wenig glaubhaft erschien, schickte er den Domvikarius Johann Fugh an das Elbthor, um die Sache selbst zu erkunden. Dieser brachte ihm dann die Nachricht, daß ein neuer Krakstein mit dem Wappen eingesetzt und auch der Kalk und das Mauerwerk noch ganz frisch sei, daß aber auch die übrigen Wappen am Thore geblieben wären. Das Domkapitel war mit der vom Rate ersonnenen List nicht einverstanden, und wünschte den Kardinal zu bestimmen, daß er die Abnahme des kaiserlichen Wappens verlange, allein dieser ging nicht darauf ein. Zwar hätte auch er es lieber gesehen, wenn der Rat letzteres wieder herausgenommen hätte, aber er vermied es jetzt, dies ohne weiteres zu verlangen. Er trug, wie er am 7. November an das Domkapitel schreibt, Bedenken dem Rate der Altenstadt Magdeburg selbst noch ferner des kaiserlichen Wappens halben zu schreiben, da ja der Kaiser ihrer aller Herr sei. Er befürchtete, der Kaiser könne, wenn ihm die Sache von anderer Seite hinterbracht würde, diese Forderung übel aufnehmen. Dennoch forderte er das Domkapitel auf, die Sache in weiteres Bedenken zu nehmen, ob der Rat mit seiner Änderung genug gethan habe, oder noch weiter in dieser Sache anzugehen sei.

Weiteres verlautet hierüber nicht. Wahrscheinlich hat man sich seitens des Domkapitels damit begnügt, und die genannten Wappenschilder blieben sämmtlich an dem Brück- oder Elbthore.

2. Dr. M. Luther in Magdeburg.

In „Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1884, 2. Abt. S. 16“ veröffentlicht H. Holstein eine erneute Arbeit über die Geschichte des städtischen Gymnasiums in der Stadt Magdeburg. Gleich zuerst sagt derselbe, Anm. 1, daß Dr. M. Luther am 24. Juni 1524, also am Johannistage, in Magdeburg gepredigt habe, während die gewöhnliche Annahme sei, daß es am 26. Juni geschehen sei. Nun ist freilich letztere Angabe nicht ganz richtig, da meines Wissens Niemand vor mir diesen Tag genannt hat. Da ich aber eben den 26. Juni als den Tag der Predigt Dr. Martin Luthers bestimmt habe (Geschichtsbl. 1883, S. 274 ff.), so sehe ich mich veranlaßt mich mit einigen Worten gegen die Angabe H. Holsteins zu wenden. Daß Luther wirklich am 26. Juni, dem 5. Sonntage

nach Trinitatis, gepredigt hat (und zwar in der S. Johanniskirche), glaubte ich durch hinlängliche Zeugnisse bewiesen zu haben, denn nicht allein die Überlieferung hält seit Joh. Pomarius (Baumgarten) an dem Sonntage fest, so auch Joh. Blocius, Verfasser der Eusebia, sondern auch der Mönch Bonifacius Bodenstein giebt in einer gleichzeitigen handschriftlichen Bemerkung den Sonntag an (a. a. O.). Anders kann ich wenigstens die Angaben desselben nicht verstehen. Dem gegenüber stützt sich H. Holstein allein auf die Angabe des jungen Gabriel Rollenhagen, in seiner Valediktionsrede über die Magdeburger Schule, die er gehalten hat, als er die Schule verließ, um die Universität zu beziehen. (Vrgl. Geschichtsbl. 1882, S. 403 f.) Schon a. a. O. habe ich erwähnt, daß derselbe angiebt, daß Luther am Johannistage (24. Juni) in der S. Johanniskirche gepredigt habe, und ihn auch schon am Tage vorher nach Magdeburg kommen läßt. Ich muß auch jetzt noch bezweifeln, daß der junge Gabriel Rollenhagen, wenn ihm auch die Autorität seines Vaters zur Seite steht, mit seiner Angabe maßgebend sein kann. Wunderbar ist es, daß der Herausgeber der Rede Gabriel Rollenhagens Johannes Blocius selbst in seiner Eusebia diese Angabe nicht annimmt, sondern, wie schon erwähnt, den 6. Sonntag p. Trin. angiebt. Wie nun aber aus den Schriften des Kardinals Albrecht und des Rates der Stadt selbst hervorgeht, ist Luther erst am Johannistage in Magdeburg eingetroffen, denn es heißt dort „vff S. Johans Baptisten tag .. gein M. erfordert", was nach dem gewöhnlichen Gebrauch jener Zeit nicht gut anders verstanden werden kann, als daß er an jenem Tage angekommen ist. Ist er aber erst an diesem angekommen, ist es nicht gut möglich, daß er schon am selben Tage in der S. Johanniskirche gepredigt hat. Und wenn er auch schon am Abend vorher angekommen wäre, so ist es auch so noch nicht glaublich, da er an erster Stelle in der Augustinerkirche gepredigt haben wird. Es ist vielmehr anzunehmen, daß Luther mit Genehmigung des Rates in der S. Johanniskirche gepredigt hat, und diese Genehmigung hat der Rat, wie die Verhältnisse damals lagen, gewiß nicht sofort gegeben. Doch das ist ja nur Vermutung. Andererseits sehe ich gar keinen Grund, warum man von der ältesten Überlieferung, die von der Sonntagspredigt spricht, abweichen soll. Zudem kann man aus H. Holsteins Angabe

entnehmen, daß Luther nur einmal gepredigt habe. Dem ist aber nicht so, und daher kann er dennoch, angenommen, er habe am 24. Juni in der S. Johanniskirche gepredigt, immer noch den Sonntag darauf ebenda gepredigt haben, aber Gabriel Rollenhagen's Angabe von einer einmaligen Predigt ist ganz bestimmt unrichtig. Ich hatte deshalb geglaubt a. a. O., über diese Angabe nicht eines längeren sprechen zu müssen. Also nochmals: G. Rollenhagen, der seine Rede im Jahre 1602 noch nicht zwanzigjährig (er war geboren am 22. März 1583) gehalten hat, kann kein solcher Gewährsmann sein, daß man ihm im Widerspruche mit anderen allein zu folgen hätte, zumal er die entschieden unrichtige Angabe von einer einmaligen Predigt hat. Daß seine Mitteilungen über die Schule wertvoll sind, hat hiermit nichts zu thun; dies hatte auch seinen besonderen Grund.

Sodann ist die Schwierigkeit betreffs des Evangeliums, über welches Luther predigte, durch die Erklärung H. Holsteins durchaus nicht gehoben, vielmehr beruht die einfache Erklärung wohl auf einem Rechenfehler. Es heißt da „so erklärt es sich, daß er über das Ev. des 5. Sonntages nach Trin. (vom 19. Juni) predigte“. Das Evangelium ist nun, um meine frühere Auseinandersetzung kurz zu wiederholen, das des 6. Sonntags (3. Juli), und nach der Vermutung des Herrn D. Knaake, dem Herausgeber der Werke Luthers, hat sich Luther damals noch nach einer Gewohnheit gerichtet, nach der dieses Evangelium das des 5. Sonntags war. So erklärt sich doch wohl einfach genug, daß Luther dieses zum Textwort nahm. Daß er dabei besonders über die Verwerflichkeit des Klosterlebens sprach, hat seinen Grund darin, daß ein Teil seiner Aufgabe in Magdeburg war, die Übergabe des Augustinerklosters an den Rat zu vermitteln. Der 24. Juni fällt nun aber in die Woche des 4. Sonntages nach Trin., denn 1524 fiel der 4. Sonntag nach Trin. auf den 19. Juni, nicht der 5te. Der Sonntag Trinitatis fiel 1524 auf den 22. Mai. So wird also die Erklärung, daß Luther jenes Evangelium gebraucht, nicht vereinfacht, sondern erst recht schwierig, wenn die Predigt hierüber auf den 24. Juni verlegt wird. G. Rollenhagen spricht allerdings selbst nicht von dem Texte der Predigt.

Fr. Hülße.

Vereins-Chronik.

Sitzung am 6. März 1884.

Nachdem der Vorsitzende seiner Freude Ausdruck gegeben, daß Herr Oberbürgermeister Bötticher den Verein durch seine Anwesenheit beehrte, und die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt hatte, machte er auf verschiedene interessante Aufsätze in den eingegangenen Schriften aufmerksam. Darauf sprach Dr. Hertel über Ansichten und Pläne von Magdeburg, von denen ca. 30 Stück zur Ansicht herumgereicht wurden. Die älteste Ansicht von Magdeburg findet sich in dem Chron. Norinberg. (Schedel) vom Jahre 1493, doch ist dieselbe nur ein Phantasiebild. Dagegen ist die nächste bereits eine äußerst sorgfältige und genaue und nähert sich schon dem Plane; diese findet sich in den Städtebeschreibungen von Braun und Hogenberg 1576. Die meisten Ansichten sind im 17. Jahrhundert entstanden, besonders nachdem Magdeburg durch sein tragisches Schicksal berühmt geworden war. Auch der wichtigste Plan für die alte Topographie, nämlich der von Guericke 1632 gezeichnete, gehört hierher. Einige der in dieser Zeit entstandenen Bilder nehmen auch auf die vor Magdeburg ausgefochtenen Kriege Bezug. Eigentliche Pläne kommen dann erst wieder im 18. Jahrhundert vor und merkwürdiger Weise zuerst in Süddeutschland (Augsburg und Nürnberg), welche die alte Stadt ziemlich sorgfältig verzeichnen. In der neuesten Zeit sind dann zahlreiche Pläne, Ansichten und Bilder von Magdeburg entstanden, welche aber meist nur einen sehr geringen Werth haben und an Wichtigkeit für die Geschichte und Topographie der Stadt hinter den alten weit zurückstehen. — Daran knüpfte sich noch eine kurze Debatte über einzelne Ansichten, namentlich auch über die Darstellung des Domes, da bei den meisten Bildern beide Thürme mit Rosen versehen sind. — Von dem einen Bilde, welches die Eroberung vom 20. Mai 1631 darstellt, legte Herr Brandt eine Zinkplatte vor. —

Der sich daran anschließende Vortrag des Herrn Prediger Lic. theol. Tollin schilderte zunächst die mannichfachen Vorurtheile, welche bei dem Bau einer Eisenbahn (nach Leipzig) dem Oberbürgermeister Francke in allen Schichten der Gesellschaft entgegentraten und die in dem Mangel an Erfahrung auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens ihren Grund hatten. Sodann zeigte er, wie Fr. durch Gust. Harcort, den Vorsitzenden des Leipziger Comités, unterstützt von den hochfliegenden Plänen Friedrich Lists sich frei haltend, zunächst bei der hiesigen Kaufmannschaft, dann auch bei der Steuer, bei der Fortifikation, in den Ministerien, beim König Friedrich Wilhelm III., endlich auch beim Generalpostmeister v. Nagler alle Hindernisse zu überwinden wußte, bis es endlich seiner zähen Energie, weisen Umsicht und edlen Selbstlosigkeit gelang, das große Werk, die erste internationale Bahn, damals bei weitem die längste in Deutschland, zu Stande zu bringen. Am 18. August 1840 wurde die ganze Bahn für den Personenverkehr, am 1. November 1840 auch für den Güterverkehr eröffnet. Alsbald trat Fr., der selbst auf alle ihm angetragenen Actien verzichtet hatte, aus dem Direktorium. Ihm war nur daran gelegen zu nützen, nicht Geld zu machen. Der Vortrag wird in den Geschichtsblättern d. J. gedruckt werden.

Sitzung am 3. April 1884.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einigen geschichtlichen Mitteilungen und legte mehrere eingegangene Vereinsschriften vor. Im Anschluß hieran regte Oberlehrer Hülße den Gedanken an, die eingehenden Schriften anderer Vereine bei den Mitgliedern circuliren zu lassen, um denselben dadurch die Gelegenheit zu geben, sie genauer kennen zu lernen und die den Einzelnen

interessirenden Aufsätze zu lesen. Er wird beauftragt, die Sache in's Werk zu setzen. — Darauf hielt Dr. Hertel den angekündigten Vortrag über die Geschichte des Klosters U. L. F. von 1632 ab. Nach dem Abzug Pappenheims und der katholischen Canoniker stand das Kloster leer und wurde nun vollständig ausgeraubt, da sich Niemand um dasselbe kümmerte. Um diesem Zustande ein Ende zu machen, suchte das Domkapitel, welches sich die Oberaufsicht angemaßt hatte, wieder Conventualen in das Kloster einzuführen. Ein alter, 1628 aus dem Kloster vertriebener Conventual, Heinrich Cradel, bewarb sich um die Würde des Propstes, aber er gelangte nicht dazu. Doch trat er 1638 mit noch drei anderen, welche das Domkapitel einsetzte, in das Kloster ein. Diese bildeten nun den Convent und führten die Verwaltung. Da sie aber selbst keine Zucht hielten, sondern in einem wüsten Leben die nur sehr geringen Einkünfte des Klosters verzehrten, da auch der weltliche Verwalter ein ungetreuer Haushalter war, mußte sich das Domkapitel endlich doch zur Einsetzung des Propstes bequemen. Reinhard Bake, der Sohn des Dompredigers, wurde 1642 als Propst eingesetzt, aber er war nicht der rechte Mann, die schwierigen Verhältnisse zu ordnen. Sehr bald gerieth er in Streit mit den Conventualen, der sogar bis zu Thätlichkeiten ausartete. Da er auch gegen das Domkapitel sich unnachgiebig zeigte, vor allen Dingen alle Vergewaltigungen desselben gegen das Kloster und gegen sich als Propst zurückwies, so wurde er schließlich durch diese schlimmen Verhältnisse bewogen, seine Würde niederzulegen (1646). Das Domkapitel setzte nun einen jungen, aber sehr tüchtigen Mann, M. Philipp Heinrich Malsius, als Propst ein, dem es weder an der nötigen Umsicht noch an Thatkraft fehlte, das Kloster wieder in Stand zu bringen. Er wußte gleich im Anfange sich bei den Conventualen durch energisches Einschreiten gegen ihre Unbotmäßigkeit den nöthigen Respekt zu verschaffen, mit kluger Vorsicht vermied er Streitigkeiten mit dem Domkapitel und gewann so eine feste Stellung. Dann ging er daran, den Besitz und die Rechte des Klosters, welche in den voraufgegangenen schlimmen Zeiten fast vollständig verloren gegangen waren, wieder herzustellen. Er zwang die Schuldner des Klosters, darunter die Städte Magdeburg, Staßfurt, Salze und Calbe, zur Anerkennung ihrer Schuld, schaffte die Besitztitel für die Grundstücke wieder herbei und verpachtete diese aufs neue, hielt die Rechte (Gericht, Fischerei und Jagdgerechtigkeiten) aufrecht, wälzte Lasten ab und führte überall eine geregelte Verwaltung ein. Ueber seine Thätigkeit führte er genau Buch und Rechnung, wodurch es dann seinen Nachfolgern allein möglich wurde, weiter zu wirtschaften. Malsius ist demnach der Wiederhersteller des Klosters, der Retter von dem völligen Ruin. Zuletzt kam er aber doch in Zwist mit den Conventualen, als er sich verheiraten wollte. Diese glaubten, das Kloster würde zu Grunde gehen, wenn es auch die Frau und Kinder des Propstes unterhalten müßte. Das Domkapitel stellte sich parteiisch auf Seite des Convents und Malsius mußte schließlich erklären, in zwei Jahren sein Amt aufzugeben. Er verheiratete sich nun, starb aber kurz darauf, 1655, erst 37 Jahre alt. Ihm ist das Kloster, wie wenig anderen Männern zu Dank verpflichtet. — Darauf schloß der Vorsitzende die Sitzungen der Saison mit der Aufforderung, auch künftig die Interessen des Vereins nach Möglichkeit zu fördern.

August Wilhelm Francke.

Von Lic. theol. Henri Tollin,
Prediger zu Magdeburg.

III.

§ 34. Eine größere Tragweite erreichte das Wirken Francke's auf dem Eisenbahngebiet. Auch hat hier sein Wirken zuerst eine ausführliche und gerechte Würdigung gefunden. Der Artikel Dr. v. d. Leyen's[1]) ist erschöpfend und interessant, beruht auf so guten und reichen Quellen und stellt Fr. so sehr in den Mittelpunkt, daß ich hier nicht viel Wesentliches hinzuzufügen fand. Um ihn weiter zu verbreiten und um Fr. auch, daß ich so sage, als Staatsmann zur Darstellung zu bringen, gebe ich einen treuen Auszug, unter steter Berücksichtigung der hier sehr spärlich fließenden magistratualischen Quellen.

Zunächst gilt es, sich zu vergegenwärtigen, welche Schwierigkeiten Fr. zu überwinden hatte, als er die Idee faßte, eine Eisenbahn zu bauen.

Im Volke spottete man der Tollkühnen, die, gleichsam ein Elias-Wunder provocirend, ihr Leben einem dampfenden Feuerwagen anvertrauen wollten. Man huldigte der Ansicht, daß Eisenbahnen den Schmuggel befördern, durch unnütze Concurrenz die Schiffahrt ruiniren, durch leichte und schnelle Zugänglichkeit der Festungen das Land dem Feinde offen legen. Auch sollten sie die unzähligen kleinen Zollgrenzen der bunten deutschen Vaterländer verwischen und so jedem einzelnen Lande „den Ruin bringen". Den Kannegießereien des Spießbürgers schlossen sich die Bedenken der Landwirthe an. Wenn wir mit Dampf fahren, werden die Pferde außer Cours kommen: so werden die Landwirthe keinen Hafer mehr bauen und an Hafer,

[1]) Archiv für Eisenbahnwesen III. 1880. Berlin. C. Heymann. S. 217 bis 283 „Die Entstehung der Magdeburger-Leipziger Eisenbahn".

Streu und Stroh einen wesentlichen Verlust erleiden. Dabei sollen wir für Kohlen, die wir nicht haben, das Geld außer Landes senden.[1]) Die Schiffer, Frachtfuhrleute, Krämer schlossen sich diesen Bedenken an. Die Eisenbahnen wären für gewöhnliches Fuhrwerk unbenutzbar. Die für sie eigens construirten Wagen könnten hinwiederum auf Chausseen und gewöhnlichen Wegen nicht verwandt werden. Die Fracht per Chaussee und per Elbe sei so überaus billig. Am Rhein betrügen die Speditionskosten per Centner und Meile nur 8 Pf., bei uns im Osten 1 Sgr.: die Eisenbahn von Liverpool nach Manchester fordere $9^1/_5$ Pf., und das bei hohem Risiko. Die Finanziers wiesen darauf hin, daß unser gegen die andern Länder nur armes Preußen kein Geld übrig habe für dergleichen tragikomische Wagnisse. Auch würde das neue, Engländern und Amerikanern nachgeäffte Unternehmen in Deutschland weder durch Personen- noch durch Güter-Verkehr rentieren. Und was erübrigten denn die Bahnen des Continents? Die französische von Lyon nach Etienne hielt geheim; die belgische Staatsbahn von Brüssel nach Mecheln desgleichen. Die österreichische Bahn von Linz nach Budweis brachte $2^5/_6$ %.

Und die Bedenken setzten sich bis in die höchsten und allerhöchsten Kreise fort.

Der Provinzial-Steuer-Director Geh. Rath Sack votirte z. B. 11. December 1829, daß durch eine Eisenbahn nach Leipzig zwar der Speditionshandel von Magdeburg gewinnen, aber der eigene Handel verlieren und wieder in die Hände der Leipziger Handlungshäuser zurückfallen würde (v. d. L. 230). Das Festungs-Kommando hielt die muthwillg geschaffenen Gefahren für unberechenbar. Die Post fürchtete durch die dreifache Konkurrenz in Personen-, Brief- und Güterverkehr den Ruin. Der Chef des Handelsdepartements Rother berichtet an den König noch am 16. August 1835, die Mittheilungen über Rentabilität von Eisenbahnen erschienen ihm nicht zuverlässig. Auch habe bisher der Continent eine gelungene, einem gefühlten Bedürfniß abhelfende Eisenbahn-Anlage nicht aufzuweisen (v. d. L. 218 fgd.) Friedrich Wilhelm III. selber zeigte sich nicht geneigt, durch unerprobte Wagnisse den Staat nur Geld und Kredit verlieren zu lassen.

[1]) So eine 17. August 1835 aus der Magdeburger Gegend an den König gerichtete Petition. v. d. Leyen S. 374.

§ 35. Als der Oberbürgermeister Fr. die Bahn von Magdeburg nach Leipzig zu bauen begann, bestanden in Deutschland zwei Eisenbahnen, die kleine von Nürnberg nach Fürth[1]) und die größere von Dresden nach Leipzig. Mit einem so viele Meilen langen Schienenbau wie von Magdeburg nach Leipzig hatte man sich's nicht versucht. Aber selbst die fremden Eisenbahnen des Continents kamen über die Experimente kaum hinaus. Wir fanden am Orte selbst dafür einen Zeugen.

August bis October 1835 hatte Kaufmann Zuckschwert auf seiner Reise durch Belgien, Frankreich und England für das Magdeburger Comité Erfahrungen eingesammelt, ob der Betrieb mit Pferden etwa mehr Vortheil biete als der Dampfbetrieb. Sein Bericht über seine erste Eisenbahnfahrt &c. ist höchst interessant. (S. v. d. Leyen S. 259 fgd.) Ueberall fand er die Bahnhöfe als einfache Bretterbuden. In Frankreich hat er nur Pferdeeisenbahnen nach Kohlenwerken in Betrieb gesehen. In Belgien erhielt jeder Passagier beim Bezahlen im Büro seine Nummer, die er im Wagen einzunehmen habe, und die während der Reise vom Condukteur als Legitimation eingefordert wurde. Güterverkehr war auf den belgischen Bahnen noch nicht eingerichtet.

§ 36. Die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn ist aus Fr.'s eigenster Initiative hervorgegangen. Ohne Magistrat noch Comité, er ganz allein, hatte am 14. Mai 1835 an den Wirkl. Geh. Rath Rother in Berlin die Bitte um Erlaubniß der Anlegung jener Bahn gerichtet. Nun war Fr., „ein strengconservativer Mann, ein von den hohen Pflichten, die sein Beruf ihm auferlegte, tief durchdrungener Beamter", in den Kreisen der Staatsregierung hochgeschätzt und stand mit einzelnen Mitgliedern derselben persönlich in freundschaftlichen Beziehungen. Bald hatte ihm eingeleuchtet, wie die von Hamburg ausgehenden Projekte einer Bahn nach Hannover[2]) und Braunschweig einerseits und nach Berlin und Magdeburg auf dem rechten Ufer der Elbe andererseits dem Handel der

---

[1]) Doch wurde auch sie erst in Betrieb genommen am 7. December 1835. (v. d. Leyen, 222.)

[2]) Hannover, damals von England regiert, wollte die Bahn nur bis Harburg leiten. Allerdings kam die Bahn Hannover-Harburg und Berlin-Hamburg erst 1847, resp. 1846 zu Stande, die Harburg-Hamburg erst 1. Juni 1874.

Stadt leicht Schaden bringen konnten. Aber auch die Aeltesten der Kaufmannschaft, dessen Vorsteher man von Hamburg aus für das dortseitige Projekt zu gewinnen versucht hatte, fühlten das Feuer auf den Nägeln, und mehrere von ihnen traten, durch englische und amerikanische Verbindungen belehrt, zu einem „Verein zu Berathungen über Eisenbahnen“ zusammen.

Aber noch schwankten die meisten, ob sie Geld und Einfluß für oder wider die Eisenbahnen in die Wagschale werfen sollten, als Fr., Ehrenmitglied des Leipziger Comité's für die Leipzig-Dresdener Bahn, durch Gustav Harkort, den Vorsitzenden des Leipziger Comité's, die Nachricht erhielt, daß die für den Bau jener Bahn erforderlich gewesenen 1½ Millionen Thaler in sieben Stunden gezeichnet worden waren (14. Mai 1835). Die Leipzig-Dresdener Aktien standen vier Tage nach Vollendung der Zeichnung 122½ für 100.[1]) Diesen wunderbaren Erfolg verdankte man dem genialen schwäbischen Landwirth Friedrich List, dem Erbauer der Eisenbahn von Namaqua nach Port Clinton in Amerika und Verfasser der Meisterschrift über ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems.[2])

Eben dieser List mit seiner unbändigen Eisenbahn-Begeisterung und seinen hochfliegenden Plänen, trat nun aber in Berlin, Hamburg, Magdeburg als Concurrent auf für alle deutschen Eisenbahnbestrebungen. Es gehörte nicht zu den geringsten Schwierigkeiten für Fr., diesen für Deutschland, nicht blos für Magdeburg eintretenden Rivalen aus dem Sattel zu heben. Und es gelang auch dies der besonnenen Mäßigung und edlen Ruhe des bei Hofe so wohlgelittenen Oberbürgermeisters.[3])

§ 37. Schon im October 1829 war von Leipzig aus an die hiesige Kaufmannschaft das Projekt einer Magdeburg-Leipziger Eisenbahn herangetreten. Damals hatte der Vorsteher der

[1]) Die Aktien der Liverpool-Manchester Eisenbahn standen, laut Buckschwerts Bericht, Oktober 1835 198—199 %, die der Stockton-Darlington Bahn 400 % (v. d. Leyen 260). [2]) S. v. d. Leyen l. l. 222 fg.

[3]) Ueberall fürchtete man, List's „Abenteuerlichkeiten“ — er wollte einen Hauptstrang von Frankfurt a. M.-Nürnberg bis Hamburg — müßten der guten Sache alles Vertrauen nehmen. Am verhängnißvollsten wurde für ihn, daß die schon angesetzte Audienz mit dem den Eisenbahnen freundlich gesinnten Kronprinzen Friedrich Wilhelm nicht zu Stande kam. (v. d. Leyen 242 fgd.)

Aeltesten unter einstimmigem Zutritt des Collegii den Bau einer solchen Bahn abgewiesen, weil das Werk zu groß sei, um Gewinn zu versprechen, und zu kostspielig, um niedrige Frachtsätze zu ermöglichen.

Jetzt, wo Fr. den Brief Harkort's vorweisen konnte, waren alle wie umgewandelt. Am 22. Mai 1835 richteten die Vorsteher der Aeltesten der Kaufmannschaft, die Herren C. Schultze, J. A. Walwer und A. Buhlers an den Wirkl. Geh. Rath Rother eine Eingabe, in der sie mit Bezug auf Fr.'s frühere Schritte sich erbieten, die Mittel zur Leipziger=Magdeburger Eisenbahn durch einen Aktienverein aufzubringen. Falls sie durch die preußische Regierung nach gleichem Maßstabe behandelt würden, wie die Leipzig=Dresdener Gesellschaft durch die königlich sächsische Regierung, versprechen sie auf Grund des sächsischen Planes das Werk rasch zu beginnen.

In der Antwort des Ministerialdirektor Beuth vom 29. Mai 1835 an Fr. wird betont, daß eine Unternehmung, bei welcher man sich nur anheischig mache, die jetzigen Frachtsätze nicht zu überschreiten, nicht wichtig genug erscheine, um sie mit Vorrechten zum Nachtheil der jetzigen Frachtführer auszustatten. Auch sei der preußische Staat anders organisirt, als der sächsische u. s. f. Die Monopolstellung von Privatgesellschaften sei bedenklich. Der preußische Staat verlange auch für andere Frachtführer das Recht, die Schienen mitbenutzen zu dürfen. Zinslose Papiere in die Welt zu bringen, könne man nicht erlauben.

Mit Schultze zusammen reiste nun Fr. nach Leipzig auf Sonntag, den 31. Mai, und Montag, den 2. Juni. Dort trafen sie Stadtrath Wucherer, der für Halle unterhandelte. Auf Grund der Leipziger Erfahrungen richteten nun Fr., Schultze und Wucherer direkt an den König unter dem 17. Juni 1835 ein Promemoria nebst Immediat=Vorstellung; an den Finanzminister und die Verwaltung für Handel aber einen besonderen Bericht. Dazu begaben sich die drei auch persönlich wiederum Mitte Juni nach Berlin, um dort die Sache zu betreiben. Fr. erklärt es jetzt schon für eine unerläßliche Nothwendigkeit, sich durch schleunige Anlegung einer Eisenbahn nach Leipzig Magdeburg's Theilnahme an dem Großhandel und an dem Eisenbahnverkehr, der sich zweifelsohne über

das nördliche Deutschland verbreiten werde, sicher zu stellen. Durch solche Unternehmungen würden die Staatseinkünfte nicht geschädigt. Vielmehr müsse das Steuerinteresse durch die leichtere Beaufsichtigung einer Eisenbahnverbindung noch gewinnen. Doch gesteht Fr. der Staatsregierung das Verlangen, daß die Frachtsätze mindestens 10 % unter den jetzt so niedrigen Sätzen der Landfracht bestimmt werden, zu.

§ 38. Am 22. Juni 1835 that Fr. den wichtigen Schritt, mit der königlichen Post ein Einvernehmen anzubahnen. Dem General-Postmeister v. Nagler Excellenz legt er zunächst nur die Frage vor, unter welchen Bedingungen Seine Excellenz geneigt sein würden, der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft Beförderung von Personen, Briefen, Zeitungen und Poststücken zu überlassen. Er läßt einfließen, daß der Leipzig-Dresdener Bahn die Salztransporte zu den bisherigen Frachtsätzen auf 3—6 Jahre überlassen seien, rechnet aber für seine, die Leipzig-Magdeburger Bahn, auf eine derartige Vergünstigung nicht.

Die Staatsregierung hatte inzwischen es abgelehnt, die Kosten der Vorarbeiten auf die Staatskasse zu übernehmen. Auch der Antrag wegen Ausgabe unverzinslicher Kassenscheine wurde mit aller Bestimmtheit zurückgewiesen. Der Grund, daß durch dies Unternehmen das öffentliche Interesse gefördert würde, treffe zuletzt bei jedem soliden und gut ausgedachten Privat-Unternehmen zu. Die steuerfreie Einfuhr englischen Eisens wird abgelehnt, da dies bei 80,000 Centner Schienen einen Ausfall von 80,000 Thlr. bedeuten würde.

Trotz alledem betrachtete die Regierung das Unternehmen Fr.'s mit Wohlwollen und erklärte sich geneigt, den Bewerbungen Fr.'s den Vorzug vor andern Bewerbungen zu sichern.

Fr. wußte sich nun aus Cöln, Braunschweig und Leipzig alle wichtigeren auf die Eisenbahnfrage bezüglichen Druckschriften und sonstigen Materialien zu verschaffen.

Am 17. Juni fand in Köthen eine Zusammenkunft mit einigen Mitgliedern des Leipziger Direktorii statt, auf welcher man über verschiedenen Maßnahmen zu Rath ging, u. a. auch darüber, ob ein Unterbau von Holz oder Stein, ob der Transport mit Pferden nicht vorzuziehen sei u. dgl. m., ob man dem König und der Stadt Magdeburg eine Anzahl Aktien anbieten solle?

Am 29. Juni 1835 trat ein Eisenbahn-Comité zusammen. Es wählte zum Vorsitzenden den Oberbürgermeister Fr., zum Stellvertreter den Kaufmann Carl Schultze, zum Sekretair den Stadtrath Costenoble, zu dessen Stellvertreter den Kaufmann Pfeffer. Ferner gehörten zum Comité Stadtrath Cuny, die Kaufleute Buhlers, Deltze,[1]) Spir, Zuckschwert, Eichel, Holzapfel, Morgenstern, Schartow, Golden, Kricheldorf und Buchdrucker Hänel. Als technischer Rathgeber des Comité fungirte Hauptmann Grüson. Mit ihm zugleich waren zu Ehrenmitgliedern gewählt worden der Oberst von Scharnhorst, der Ober-Regierungsrath Grüel, der Regierungsrath Engelmann und der Major Lamprecht. Außer diesen waren noch 13 Ehrenmitglieder auswärts, die in Eisenbahn-Angelegenheiten Kenntnisse und Verdienste gesammelt hatten.

Mittelst Berichts vom 2. Juli 1835 zeigte Fr. diesen ersten Erfolg seinem Ressortchef an.

„Fr., welcher im Anfang dem Unternehmen nur ungern, mehr aus Pflichtgefühl als aus Begeisterung, seine Theilnahme geschenkt hatte, widmete sich jetzt mit unermüdlichem Eifer der neuen Thätigkeit."[2])

In der Zeit seines Urlaubs vom 3.—17. Juli 1835 unternahm er mit Carl Schultze eine Reise über Braunschweig nach Hannover und Bremen, von dort über Bremerhaven und Cuxhaven nach Hamburg und von dort wieder über Braunschweig heimwärts. Ueberall setzten sie sich mit den Leitern in persönliche Verbindung. Aber bei solchen Zusammenkünften empfing Fr. kaum mehr als er gab. In Braunschweig, Hannover, Bremen, wo noch keine Comités waren, brachte er die Sache in Fluß. Fr. überzeugte sich, daß ein Concurrenz-Unternehmen vor der Hand nicht mehr zu besorgen war.

§ 39. Aus den hiesigen Magistrats-Akten[3]) erhellt, daß das Eisenbahn-Comité am 24. Juli 1835 an den Magistrat herangetreten ist.

---

[1]) v. d. Leyen S. 253 druckt fälschlich Dutz. S. d. Magistrats-Akten.

[2]) So Leyen. Im Grunde war es ja bei allen Unternehmungen Fr.'s so: zuerst erkannte er die Nützlichkeit für seine Stadt, dann erwärmte er sich für die Sache; zuletzt begeisterte er sich — und andere — dafür.

[3]) Acta des Magistrats. E. 41. 1835.

„Da von Hamburg, Bremen, Hannover, Celle, Braunschweig, so heißt es in der Eingabe von Fr.'s Hand, an Eisenbahnverbindungen nicht allein gedacht, sondern auch ernstlich gearbeitet wird, so darf auch unsere Stadt, sagt Fr., nicht müßig und zurück bleiben, wenn sie nicht Gefahr laufen soll, einen bedeutenden Theil ihrer Handelsverbindungen an andere Städte und Gegenden zu verlieren."

„Darum habe sich das Eisenbahn-Comité zur Aufgabe gestellt, die Untersuchungen über Waaren- und Personen-Verkehr auf der Straße von hier nach Leipzig und über die Kosten, welche die Eisenbahn von hier dorthin veranlassen möchte, möglichst genau anzustellen, und danach zu beurtheilen, ob eine solche Anlage anräthlich und ausführbar erscheint."

„Fällt das Resultat günstig aus, so wird das Eisenbahn-Comité die Beschaffung der Geldmittel durch einen Aktienverein weiter vorbereiten und ein Statut zu einer Aktiengesellschaft ausarbeiten und zur Genehmigung vorlegen; die Ausführung aber, sowie die Verwaltung selbst, der Aktien-Gesellschaft überlassen und sich mithin nach deren Bildung sofort auflösen."

„Das Comité macht zwar nicht die geringsten Ansprüche an die Stadtkasse zur Ueberweisung der Geldmittel, welche zur Beschaffung der Vorarbeiten in nicht ganz geringer Summe erforderlich sein werden: es wird diese vielmehr durch Vorschüsse seiner Mitglieder aufbringen. Wir halten es aber dennoch für angemessen, einen wohllöblichen Magistrat von unserem Vorhaben und unserm Zweck offiziel in Kenntniß zu setzen, wie dies auch hinsichts der hiesigen Oberbehörde, sowie der kompetenten höchsten Behörden in Berlin geschehen ist."

„Wir bitten schließlich in vorkommenden Fällen um geneigte Unterstützung unseres für die Stadt Magdeburg und ihren Handel und ihren Wohlstand so wichtigen Unternehmens."

Der Magistrat bezeugte sein Wohlwollen, zeigte sich aber vorsichtig genug, den Special-Entschluß für die vorkommenden Fälle vorzubehalten.

Am 16. August in einem Immediatbericht an den König sprach sich der Wirkl. Geh. Rath Rother nunmehr sehr günstig über das Magdeburg-Leipziger Unternehmen aus. Die über Halle

zu führende Handelsstraße gehöre zu den wichtigsten im mittleren Deutschland. Er empfahl die Sache um so mehr, als „der umsichtige, in Geschäften erfahrene Oberbürgermeister Fr., welcher die überspannten Ansichten der für die Eisenbahnanlagen an mehreren Orten auftretenden Individuen keineswegs theilte, sich wahrscheinlich an die Spitze der Unternehmung stellen dürfte." (v. d. Leyen 257.) Dem Comité solle erlaubt werden, binnen 6 Monaten, widrigenfalls die Concession erlischt, eine Aktiengesellschaft zu bilden; diese solle sich nach Zeichnung von 1 Million Thalern constituiren, ihre Statuten entwerfen und, falls diese genehmigt werden, Corporationsrechte erhalten. Am 27. Sept. 1835 meldete Rother an Fr., der König sei der Sache günstig.

In den nun folgenden Monaten informirte sich Fr. über das für Eisenbahnbau im Allgemeinen und die Bahn von Magdeburg nach Leipzig Wichtige mit einer solchen Gründlichkeit, daß er sich Abschrift zu verschaffen wußte von sämmtlichen bedeutenden Petitionen und Rescripten in Eisenbahnsachen, mochten sie Cöln, Hamburg, Dresden oder irgend einen anderen deutschen Ort betreffen. Und alle diese Rescripte hielt er bei seinem glücklichen Gedächtniß dem Geiste so gegenwärtig, daß er durch Berufung auf sie und durch die stets genauere Sachkenntniß allmählig sämmtliche Hindernisse zu überwinden wußte.

Am 14. Febr. 1836 erschien jene berühmte Cabinetsordre, welche als Grundstein einer Eisenbahngesetzgebung in Preußen zu betrachten ist. Darin waren 14 Bedingungen aufgestellt, unter denen die Anlage anderer Eisenbahnen zwischen Magdeburg und Leipzig, welche Halle nicht berühren, nicht gestattet werden solle. (v. d. Leyen 259.)

Höchst charakteristisch für Fr.'s geistige Ueberlegenheit und zähe, praktische Energie sind die Sitzungen des Eisenbahnkomités vom 12. und 15. März 1836, in welchen er die vom Handelsminister Excellenz Rother in Berlin[1]) empfangenen Bedingungen vorlegt, unter denen die neue Eisenbahn zwischen Magdeburg, Halle und Leipzig erbaut werden dürfte.

Bei der Besprechung, wie sie aus den Magistrats-Acten zu Tage

[1]) Er war dorthin deputirt worden mit einem andern Comitémitgliede.

liegt, erwies Fr. die Unannehmbarkeit vieler dieser ministeriellen Bedingungen. Das Comité machte Gegenvorschläge, die Fr. in der Form von Bittgesuchen dem Könige vortrug. Und Fr. wußte bei Friedrich Wilhelm III. fast alle seine Eisenbahnwünsche, selbst gegen die Minister, durchzusetzen.

Wir gehen hier in die höchst interessanten Details ein.

Bedingung 1 war, die Bahn solle binnen 6 Monat fertig gestellt sein, widrigenfalls die Concession erlischt. Das Comité willigt ein, insofern der terminus a quo der Beginn des wirklichen Bauens ist und man auf unverschuldete Hindernisse billige Rücksicht nehmen werde.

Die Bahn dürfe nicht direkt nach Leipzig gehn, sondern nur über Halle. Gegen diese Forderung setzt sich das Comité mit aller Kraft. Innig freue man sich hier über jeden Vortheil, der durch das Eisenbahnwesen dem benachbarten, aber kleineren und weniger Handel und Industrie treibenden Halle zufließen sollte. Allein einmal ist die Bahn überhaupt gerade für den bedeutenden Güterverkehr zwischen Magdeburg und Leipzig berechnet. Ferner aber ist der direkte Weg über Cöthen praktikabler, besonders der Steigungsverhältnisse[1]) wegen, und auch bedeutend billiger. Die Transportkosten von 90 Centnern auf der Bahn von Magdeburg nach Leipzig über Halle betragen ebensoviel, als die Transportkosten von 115 Centnern auf der Bahn von Magdeburg nach Leipzig über Brehna. Nun aber muß der Betrieb auf der Eisenbahn in Conkurrenz treten mit der sehr wohlfeilen Saalschiffahrt. Deshalb ist auf der Straße nach Leipzig von allen kostspieligen Umwegen abzusehen und etwa von Brehna aus eine Zweigbahn nach Halle zu bauen.

In der zweiten Bedingung verkörpert sich die Unnatürlichkeit des damaligen Systems, wonach auch die Hauptbahnen nicht vom Staat gebaut werden dürfen. Der Staat nämlich legt dem Privat-Comité auf, den Consens der auswärtigen Staaten, durch deren Gebiet die Bahn laufen wird, zu erwirken. Das Comité erklärt sich einverstanden, bittet nur um eventuelle diplomatische Unterstützung.

---

[1]) Kunz, Hauptmann und Ingenieur der Leipzig-Dresdner Bahn war bei den Nivellirungs-Vorarbeiten zugezogen worden, auch die englischen Erfahrungen berücksichtigt.

Auch die Bemerkung zur dritten Bedingung ist charakteristisch: das Comité bittet, ein doppeltes Geleise anlegen zu dürfen und statt der Holzbahnen massive eiserne Schienen.

Bedingung 4 gewährt das Expropriationsrecht, aber nur für die Bahnlinie selbst, nicht auf dem Grund und Boden der Eisenbahngebäude, Schuppen, Wächterhäuser u. s. w. Das Comité bittet um die Erweiterung der Expropriation, weil sonst eine Eisenbahn nicht zu Stande kommen könne.

Zu Nr. 5 bittet das Comité, die Exmission renitenter Besitzer den Königlichen Regierungen zu übertragen, und darüber ein vollständiges, als Gesetz zu publicirendes Reglement zu erlassen.

Unter 8 hatte der Handelsminister bestimmt, daß auch nach Einzahlung von 25% des Nominalwerths der erste Zeichner der Aktie für die Einzahlung der Valuta verbunden bleiben soll. Dem widerspricht aber, bemerkt das Comité, daß nach Einzahlung von 25% die Aktie durch den Minister zum Gegenstand freien Verkehrs gemacht worden ist. Dazu komme, daß, wer an ein Unternehmen einmal 25% gezahlt hat, diese 25% nicht durch Fortfall der Weiterzahlung würde einbüßen wollen, wenigstens so lange nicht, als nicht das nothwendige Mißlingen zu Tage liege. Zu Tage könne das aber erst liegen nach Vollendung der Bahn. Folglich sei zum Schutz des Baues jene Bestimmung unnütz, für den freien Handelsverkehr aber hinderlich.

Auch an dem zweiten Verhandlungstage wieder bildete Francke die Seele. Seine Umsicht, Scharfblick und Sachkenntniß entschied. Der § 12 schließt das Monopol in der Benutzung der Bahn zu Gunsten der Post und Anderer aus.

Das Comité gesteht, daß, nachdem die meisten Monopole dem freien Verkehr Platz gemacht haben, es nicht zeitgemäß sei, neue Monopole auf ewige Zeiten zu schaffen. Dennoch bitten sie, ihnen auf 5—10 Jahre das ausschließliche Recht zur Benutzung der Bahn zu gewähren. Mit der Postverwaltung werde man ein billiges, ja für dieselbe vortheilhaftes Abkommen treffen. Das Comité bittet um Rücksichtnahme: denn „die Aktionäre wagen ein großes Kapital an ein Unternehmen, das in Deutschland noch nicht erprobt, dessen Gelingen und Gedeihen vielen Wechselfällen ausgesetzt ist und von dem sich ein erheblicher Gewinn mit apodiktischer Gewißheit

nicht versprechen läßt. Der Vortheil des Publikums hingegen ist sicher und unzweifelhaft. Denn nur eben durch augenscheinliche Vortheile, die man dem Publikum in Ansehung des Güter- und Personen-Verkehrs anbietet, nur durch wohlfeile Frachten, nur durch so niedrige Personengeldsätze, daß dadurch auch der unbemittelte Theil des Volkes auf die Bahn gezogen wird, könne die Bahn zu einer gewinnbringenden Anlage werden."

Das Comité bittet ferner um Gestattung der zollfreien Einführung von englischen Bahnschienen und Dampfwagen. Denn „die vaterländischen Hüttenwerke", so heißt es im Protokoll der Sitzung, vom 15. März 1836, „sind bis jetzt nicht im Stande, die nöthigen Bahnschienen zu liefern. Auch werden Dampfwagen gegenwärtig in einheimischen Werkstätten noch nicht angefertigt:" eine Bitte, welche ebenfalls die Dresdener Eisenbahn-Compagnie ihrer, der Königlich Sächsischen Regierung vorgetragen habe.

Betreff der binnenländischen Industrie konnten die von der Regierung angestellten Ermittelungen die Angaben Fr.'s nur bestätigen. Denn die schlesischen Eisenhütten hatten für Schienenfabrikation noch keine Vorrichtungen getroffen. Auch die rheinisch-westphälischen Hüttenwerke weigerten sich, bedeutendere Bestellungen anzunehmen. Das Puddlingswerk zu Rasselheim bei Neuwied hatte, durch die bei der Nürnberg-Fürther Bahn ihm aufgedrungenen niedrigen Preise, die übrigen Eisenwerke abgeschreckt. Das rheinische Eisen kostete auf den Hütten der Centner 5 Thlr., das gewalzte englische Eisen einschließlich Zoll in Berlin 4 Thlr. Selbst die in Rheinland-Westphalen projectirten Bahnen bestellten daher ihre Schienen in England.

Dennoch schlug die Regierung die Bitte Fr.'s „grundsätzlich" ab, weil man in die Entwicklung der heimischen Eisenindustrie nicht störend eingreifen wollte. Auch verwahrte man sich in Berlin dagegen, daß man es nicht verbieten wollte, falls etwa später Dampfwagen zwischen Magdeburg und Leipzig auf den Chausseen verwendet werden könnten.

v. d. Leyen urtheilt: „Das Magdeburger Comité, vor Allem sein Vorsitzender, hatte allen Grund, sich auf seine gediegene Erörterung etwas zu Gute zu thun. Dieselbe ist auch nicht ohne

nachhaltigen praktischen Einfluß auf die preußische Eisenbahngesetzgebung geblieben. (S. 261.)

§ 40. Die zweiten Bedingungen der Regierung erledigten eine große Anzahl der Bedenken der Magdeburger.

Betreffs der Eisenzölle schlug das Comité nunmehr eine Aufhebung derselben vor, drang aber damit nicht durch.

Den Bau über Brehna statt über Halle durchzusetzen, reiste Fr. wiederum nach Berlin. „Die vorwaltende staatswirthschaftliche Rücksicht bei Anlegung von Eisenbahnen könne keine andere sein als der Vortheil des großen Publikums. Ich verfechte, fährt Fr. fort, ein höheres Interesse, das Interesse einer volkreichen, dem Könige treu ergebenen Stadt, an deren Spitze ich stehe. Das Eisenbahnunternehmen nimmt zwar meine ganze Theilnahme in Anspruch, weil es für die Stadt segensreich werden kann, der ich vorstehe, und deshalb habe ich ihm meine Mitwirkung bei den Einleitungen und Vorbereitungen gern gewidmet. Der künftigen Aktiengesellschaft werde ich dagegen nicht angehören, weil es mir nicht an Vertrauen, sondern an Mitteln fehlt, mich dabei zu betheiligen. Dennoch aber muß ich auch im Voraus für diese sprechen, wo es billig ist. Sie ohne ausreichende Gründe zwingen wollen, auf Umwegen, in schlechterem Terrain und mit viel größeren Kosten zu bauen, sie dadurch nöthigen wollen, höhere Frachtsätze für Personen und Waaren in Anspruch zu nehmen und so vielleicht die Konkurrenz mit der Saalschiffahrt und mit wohlfeilen Reisegelegenheiten nicht aushalten zu können: das hieße eine Härte und mehr als das, eine Ungerechtigkeit begehen, die umsoweniger an ihrer Stelle sein dürfte, als die Aktionärs doch ohne sichern Erfolg ein großes Kapital an die Unternehmung wagen. (v. d. Leyen 263 fgd.)

Der Minister Rother, übel berührt, daß Magdeburg jetzt hinter dem Rücken Halles, dem es nicht einmal die ministeriellen Bedindungen vom 14. Februar mitgetheilt hatte, unterhandle, lehnt jede Neuuntersuchung der Sache rundweg ab und beharrt dabei, auch nach der Befürwortung der neuen Fr.'schen Vorschläge durch den Oberpräsidenten, Staatsminister von Kleewitz.

Fr. mußte hier nachgeben. Am 9. Juli 1836 erging nun die Einladung zur Aktienzeichnung für den 11., 12. und 13. August

in der Höhe von 2,300,000 Thlr. Am Abend des 13. August waren, obwohl man jede Art Reklame unterlassen hatte, 5,209,400 Thlr., also mehr als das Doppelte, gezeichnet (v. d. Leyen 266).

Diese Ueberzeichnung steht da ein als Vertrauensvotum für den Oberbürgermeister. „Er hatte in dem kurzen Jahre, seit welchem er begonnen, sich mit der Eisenbahnfrage zu beschäftigen, außerordentliches geleistet. Er hatte sein Projekt mit großer Gewandtheit bei mannigfachen Klippen vorbei und durch viele Untiefen hindurchgeführt.“ (a. a. O.)

Die erste Generalversammlung der Aktionäre fand am 20. October 1836 statt. Der Regierungspräsident von Bismarck wurde im Ausschuß von 24 Mitgliedern zum Vorsitzenden gewählt. In diesem Ausschuß finden wir sonst fast alle übrigen Comitémitglieder — außer Fr. selbst. Er wurde Vorsitzender der interimistischen Kommission, aus welcher das Directorium für die Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn geworden ist. Daß die praktische Leitung des Unternehmens auch jetzt noch in Fr.'s Händen blieb, nennt v. d. Leyen das Beste, was geschehen konnte. Lag doch dem Direktorium die Ausarbeitung der Statuten und die Beendigung der technischen Vorarbeiten ob, sowie der überaus schwierige Vertrag mit der Postverwaltung.

„Alle drei Arbeiten wurden sofort und gleichzeitig in Angriff genommen. Zur Förderung derselben war theils Fr., theils andere Mitglieder des Direktorii wiederholt in Berlin“. Am meisten Mühen bereiteten nicht die Amortisation, noch die Eisenbahnsteuer oder etwa der Heimfall der Bahnen an den Staat nach Ablauf von 30 Jahren, sondern die Forderungen des Generalpostmeisters, Staatsministers von Nagler, dem Eisenbahnen in Preußen „höchst widerwärtig“ erschienen und der sich durch Hineinmischung der Steuerfrage alle nur erdenkliche Mühe gab, die Sache zu verschleppen, die er nicht mehr hindern konnte. Um nicht den Fortgang allzusehr aufzuhalten, gestattete das Ministerium unter dem 21. Februar 1837 den verschiedenen Gesellschaften den Abschluß besonderer Verträge mit der Post-Verwaltung. So gelang es am 16. Mai 1837 einen Vertrag zu Stande zu bringen. Auch der Kostenanschlag, auf vorläufig 2,300,000 Thlr., konnte nun eingereicht werden. Am 13. August wurde eine vorläufige Concession ausgesprochen, falls

die Bedenken gegen einzelne Punkte der Statuten beseitigt würden. Am 2. März hatte das Directorium zu solcher Statutenänderung sich von der Generalversammlung Vollmacht geben lassen. Am 7. September berichtete Fr., daß die gewünschten Aenderungen geschehen seien.

Inzwischen aber hatte der Herzog von Anhalt den Wunsch ausgesprochen, daß auch Dessau von der Bahn berührt würde. Darum befahl der König, die schon vollzogene Concession nicht eher an die Gesellschaft auszuhändigen, ehe dieser Wunsch nicht erledigt sei. Bei näherer Prüfung ergab sich aber, daß sich jene Wünsche nicht auf die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn bezogen, sondern auf die damals ebenfalls projektirten Bahnen von Berlin nach Riesa, nach Halle und nach Dessau und Köthen. In diesem Sinne konnte Fr. unter dem 23. Oktober an den König berichten.

§ 41. So wurde denn endlich durch Allerhöchste Ordre vom 13. November 1837 das Statut bestätigt und der Gesellschaft die erbetenen Rechte ertheilt.

Die Spurweite der Bahn im Lichten der Schienen wurde durch den Finanzminister auf 4 Fuß 8½ Zoll englisch festgesetzt, welche Weite auch von den Nachbarstaaten angenommen worden sei. —

Aber die technischen Vorarbeiten harrten noch immer der Genehmigung. Auch waren rückständig die Projekte der bei Calbe anzulegenden Saalbrücke. Die Aktien waren wegen dieser fortwährenden Verzögerungen schon gefallen. Das Direktorium befand sich in großer Sorge. Fr. ging den Oberpräsidenten der Provinz, den Grafen Stolberg, um Befürwortung des Gesuchs an. Endlich unter dem 24. Januar 1838 wurde die Genehmigung des ganzen auf preußischem Gebiet belegenen Theiles der Bahn, mit Ausnahme der Saalbrücke, ausgesprochen.

„Nun ging das Direktorium mit allem Nachdruck an die Arbeit, zunächst an den Grunderwerb.“ Das Expropriationsgeschäft konnte erst im Frühjahr begonnen werden, nachdem die Felder vom Schnee befreit waren.

Fr.'s Berichte (6) an die General-Versammlung geben ein erfreuliches Bild von dem Fortgang des Unternehmens und zeigen, mit welcher Umsicht und welchem praktischen Geschick die Ausführung des Baues in die Hand genommen, geleitet und zum glücklichen

Ende geführt wurde. Die 16 Meilen lange Bahn wurde in 2½ Jahren vollendet: eine für damalige Zeiten sehr achtungswerthe Leistung.

Auf der Bahn bis Schönebeck waren in den ersten 2½ Monaten 75,741 Personen gefahren.

Nun aber hatte sich bei der Grundentschädigung ein erheblicher Mehrbedarf herausgestellt, auch waren mehr Ausweichstellen angebracht, eine größere Zahl von Gebäuden und Werkstätten in Magdeburg und Köthen errichtet und endlich die Betriebsmittel vermehrt worden durch den projektirten Anschluß der Berlin-Anhaltischen Bahn in Köthen.

Die Generalversammlung beschloß deshalb, durch eine 4% Prioritäts-Anleihe, zu der das Direktorium vorher sich die Erlaubniß von der Königl. Staatsregierung erbeten hatte, zum Anlagekapital weitere 700,000 Thlr. aufzunehmen. Diese nothwendig gewordene Nachforderung berührte Fr., bei seiner peinlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, recht unerfreulich.

Am 5. September 1836 richtete eine Anzahl Magdeburger Kaufleute an Minister Rother eine Beschwerde gegen das patriarchalisch-gemüthliche Verfahren bei der Aktienvertheilung. Die Kommission hatte jedem Comité-Mitglied vorweg 250 Stück, Fr. 500 Stück Aktien zugetheilt. Fr. hatte von dieser Vergünstigung keinen Gebrauch gemacht. Andere Mitglieder veräußerten erhebliche Beträge der ihnen zugetheilten Aktien mit Agio. Das Comité als solches übernahm für diese immerhin erlaubte Handlungsweise einzelner seiner Mitglieder keine Verantwortung.

Am 18. August 1840 wurde die ganze Bahn für den Personenverkehr, am 1. November 1840 auch für den Güterverkehr eröffnet.

Fr. hatte die große Aufgabe, die er sich fünf Jahre vorher gestellt, in glänzender Weise gelöst. Nach der Vollendung des Werkes, am Schluß des Jahres 1840 legt Fr. den Vorsitz im Eisenbahndirektorium nieder. Die Anzeige davon beantwortete der Minister Graf Alvensleben folgendermaßen am 12. Januar 1841: „Aus Ew. Hochwohlgeboren Anzeige vom 27. v. M. habe ich mit Bedauern ersehen, daß Ihre Geschäfte es Ihnen nicht gestatten, an der Spitze des Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Unternehmens zu

verbleiben, da es auch im allgemeinen Interesse erwünscht hätte sein müssen, Ihre umsichtige und kräftige Leitung, welcher an dem Zustandebringen und der gelungenen Ausführung des Werks ein so wesentlicher Antheil gebührt, dem Unternehmen wenigstens noch in den ersten Jahren des Betriebes erhalten zu sehen, bis sämmtliche Verhältnisse fest geordnet und begründet wären. Indem Ew. Hochwohlgeboren gegenwärtig diese Leitung aufgeben, kann ich nicht umhin, Ihnen meine volle Anerkennung Ihrer einsichtsvollen und verdienstlichen Bemühungen um jenes großartige und gemeinnützige Werk mit dem Wunsche auszudrücken, daß dasselbe durch erfreuliches Gedeihen Ihnen für die manchen Anstrengungen Ersatz gewähren möge, welche das Zustandebringen und die Ausführung des Unternehmens während einer Reihe von Jahren für Sie mit sich gebracht hat."

Von der Gesellschaft wurde Fr. zum Ehrenmitgliede des Directorii ernannt.

§ 42. So hatte Fr. die erste Bahn der Welt, welche die Grenzen verschiedener Staaten überschritten, die erste internationale Bahn vollendet. „Ein unmittelbarer hoher Staatsbeamter, ausgestattet mit reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Staats- und Gemeinde-Verwaltung hat das Werk angegriffen, er hat es durch viele und große Fährlichkeiten hindurch zu gedeihlichem Ende geführt, und einer seiner leitenden Gedanken war, das Unternehmen der Gesammtheit seiner Mitbürger, und nur nebenbei, soweit dieser Hauptzweck anders nicht erreicht werden konnte, auch den Aktionären nutzbringend zu gestalten. Diesem gemeinnützigen, patriotischen Geiste allein ist die so erfreuliche Vollendung des Werkes zu verdanken. Fr. faßte es als eine Berufspflicht auf, das einmal unternommene Werk zu Ende zu führen. Diese strenge und reine Gesinnung hat es ermöglicht, daß die häßlichen Auswüchse der Privatgründungen dem Unternehmen fern blieben, so lange Fr. an der Spitze desselben stand" (v. d. Leyen 276 flg.).

Glänzend waren die finanziellen Erträge. Die Dividende betrug 1840 4%, 1841 5, 1842 7, 1843 flg. 10%. Leider wurden die Aktien bald ein Spekulationsobjekt, und damit begann ein anderer Geist in die Generalversammlung, in den Ausschuß, in das Direktorium einzuziehen. Auch schlichen sich grobe Mißbräuche

in die Verwaltung ein. Aus den müßigen Kassenbeständen wurden von einigen Ausschußmitgliedern Darlehen gegen Hinterlegung von Wechseln entnommen. Mehr als einmal mußte die Regierung einschreiten und das „bei einer Bahn, bei deren Gründung und Bau es so schön, so ehrenhaft hergegangen war.“ Möglich waren jene Unregelmäßigkeiten nur, weil Fr. zurückgetreten war. Und insofern sind auch sie ein Beweis für die hervorragende Tüchtigkeit dieses noch viel zu wenig anerkannten und gewürdigten altpreußischen Beamten.

Wir haben gesehen, welche fast unsäglichen Mühen es Fr. gekostet, die endlich am 13. November 1837 ertheilte Concession zu erlangen — die Rheinische Bahn hatte die Concession schon am 21. August 1837, die Berlin-Potsdamer am 23. September 1837 erhalten — und wie große Weisheit, Entschiedenheit und praktischen Scharfblick er bis zur Eröffnung der ersten Strecke, am 29. Juni 1839, welch' eine patriotische Uneigennützigkeit er bei allen Verhandlungen und Verwaltungs-Angelegenheiten bewies, und wie diese Verhandlungen Anlaß gaben zu dem noch im Wesentlichen geltenden berühmten preußischen Eisenbahngesetz vom 3. Novbr. 1838.

Die Eisenbahn von Magdeburg nach Leipzig, Fr.'s eigenstes Werk, hob ganz wesentlich den industriellen Handelsverkehr beider Städte und Länder, trug dazu bei, die letzte Spur der Antipathie zwischen der Provinz Sachsen und dem Königreich Sachsen zu beseitigen und zeigte Deutschland den Weg des modernen Verkehrs.

§ 43. Und dieselbe Freiheit der Auffassung, praktische Energie und edle Uneigennützigkeit bewies Fr. bei dem Bau der beiden anderen Eisenbahnen, durch die er Magdeburg mit dem Weltverkehr verband, der Westbahn nach Halberstadt und der Nordbahn über Wittenberge nach Hamburg.

Sein Scharfblick wußte sofort die Andersartigkeit dieser Bahnen, gegenüber der Südbahn nach Leipzig, zu markiren, und mit den Sonderverhältnissen klug zu rechnen. Alle Spekulationsgelüste wies er auch hier mit Festigkeit zurück. Leicht wäre es ihm gewesen, sich in das Direktorium der drei Eisenbahn-Gesellschaften wählen zu lassen und sich so eine schöne Rente zu erschließen. Niemand würde es ihm verargt haben. Fr. aber fand bei seiner edlen Selbstlosigkeit darin seinen Lohn, für das Wohl und Heil seiner Stadt

erfolgreich gearbeitet zu haben. Einen andern Lohn begehrte er nicht.

Eine besondere Freude bereitete es ihm, zu sehen, wie begehrt die Aktien waren auch seitens der Stadt. Am 18. Januar 1842 erklärte sich die Stadtverordneten-Versammlung damit einverstanden, daß bei jeder Ausgabe von Prioritäten der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn die Stadt im Verhältniß von 3 zu 7 an der Zahlung und an der Empfangnahme der Aktien Theil nehme, und übernimmt 3000 Stück Prioritäts-Aktien à 100 Thlr. mit einem Aufgelde von 1 %. Und schon am 29. Januar 1842 melden sich unter Leitung des Consul Morgenstern 6 der renommirtesten Firmen der Stadt, welche dem Magistrat 1 Million Thaler Prioritäts-Aktien abnehmen wollen, zu 4 % behufs Anlegung eines zweiten Bahn-Geleises, gegen Eine Million und Zehn Tausend Thaler Anzahlung. Auch halten die 6 Firmen für die Erfüllung ihrer Pflichten sich solidarisch verhaftet. Und nicht gar lange nachher begehrt der Magistrat den Rückkauf eines Theils dieser Prioritäten. Wie die Kämmerei sich überzeugte, machte sie mit diesem Werthpapiere so gute Geschäfte, daß sie fortan auch die Elbzoll-Entschädigungs-Rente zum Theil in Magdeburg-Leipziger Prioritäten, andererseits in Papieren der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn anzulegen sich entschloß.

Ja indirekt trug das Eisenbahnwesen selber zur Gründung des städtischen Kapital-Vermögens[1]) bei. Um nämlich, ohne eine Anleihe zu machen, 1841 die Stadt bei den zu 101 % emittirten Prioritäts-Aktien der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn mit einem Kapital von 300,000 Thlr. zu betheiligen, setzte Fr. am 23. Oktober 1841 bei den städtischen Behörden einen Antrag durch, der beim Finanz-Minister die Ablösung der Elbzollrente durch Kapital erwirken sollte. Am 19. Decbr. 1841 erfolgt die Antwort, der König habe die Ablösung von 14,117 Thlr. mit 352,925 Thlr. genehmigt. Am 29. Mai 1842 folgte die Genehmigung der Ablösung der 12000 Thlr. Dadurch geschah es, daß die Stadt aus der neuen Capitals-Anlage 1843 schon 11,956 Thlr. Zinsen bezog. Auch von dem für die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn

---

[1]) Mag.-Akt. V. 20a.

seitens der Stadt gezeichneten Aktien-Kapital der 300,000 Thlr. waren bereits ult. Decbr. 1842 150,000 Thlr. eingezahlt; die Zahlung der übrigen 150,000 Thlr. erfolgte in fünf Monatsraten vom 1. April bis 1. August 1843. An Zinsen vereinnahmte die Stadt dafür wieder 5736 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. Da nun aber der Kurs bald über pari stieg, so beschlossen die städtischen Behörden, in Anbetracht, daß die Dividende immerhin eine schwankende ist, die gesammten Eisenbahn-Aktien wieder zu verkaufen. Für die Stadt erzielte Fr. dadurch wieder einen Rein-Gewinn von 27,450 Thlr. Den in baarem Gelde eingegangenen Erlös für die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Aktien legte er in pupillarisch sicheren Hypotheken zu $3^1/_2$ und $3^3/_4$ %, die nicht sofort hypothekarisch belegbaren Gelder zu $2^1/_2$ % bei Handlungshäusern an.

Andererseits freilich wirkte der Güterverkehr der Eisenbahnen auch wieder lähmend auf den Güterverkehr durch Frachtfuhrwerk. So hatte die Stadt an Damm- und Brückengeld[1]) 1841 noch 27,860 Thlr. 24 Gr. 9 Pf., 1844 aber nur 25,958 Thlr. 22 Gr. eingenommen, in Folge der Magdeburg-Leipziger und Magdeburg-Braunschweiger Bahn. Wenn künftig, sagt der amtliche Bericht von 1845, die Magdeburg-Berliner und Magdeburg-Hamburger Bahn dem Verkehr übergeben sein werden, so lassen sich noch weitere Ausfälle voraussehen.

Zum Schluß dieses Abschnittes will ich nicht unterlassen das Urtheil eines Mannes anzuführen, der, Ehrenbürger der Stadt seit einer Reihe von Jahren, 1846 von Fr. zum Bau der Eisenbahn nach Hamburg und der Eisenbahnbrücke nach Wittenberge engagirt wurde. „Ich lernte in Fr., schreibt Herr Geh. Regierungs-Rath von Unruh, nicht nur einen liebenswürdigen und interessanten Mann, sondern auch einen ausgezeichneten Dirigenten kennen. Er war klar in seinen Ansichten, bestimmt in seinen Urtheilen und jederzeit vernünftigen Gründen zugänglich. Wenn von seinen Gegnern, die jeder tüchtige, selbstständige Mann hat, behauptet wurde, daß er selbst nur wenig arbeite, so halte ich es gerade für einen Vorzug, daß der Dirigent nicht alles selbst machen will, sich nicht in alle Details mischt, aber Ueberblick hat und das Ganze nach

[1]) Mag.-Akt. V. 20a: Das Damm- und Brückengeld. Amtl. Bericht 1845.

bestimmten Grundsätzen leitet. Fr. hatte ein entschiedenes Talent, die Arbeitskräfte, welche er brauchte, zu finden und richtig zu verwenden. Ich habe, schreibt von Unruh, sehr gern unter ihm gearbeitet und es sehr beklagt, daß ihn die Unruhen von 1848 veranlaßten, sich von allen Geschäften zurückzuziehen."

§ 44. Dies führt uns auf jenes hohe Gebiet, für welches Fr. seine ganze Seele einsetzte, auf die kirchlichen Angelegenheiten. Fr. wußte nach oben und unten die kirchlichen Freiheiten[1]) und Rechte unserer Stadt zu schützen und bis vor dem König mehrfach für die protestantische Glaubensfreiheit einzutreten. Nach der Tradition ist es Luther gewesen, der, 1524, auf Einladung des Bürgermeisters Nicolaus Storm, das Kirchenwesen hier eingerichtet hatte.[2]) Am 14. December 1652 war die Kirchenverfassung durch Otto von Guericke revidirt und der Wirkungskreis der Kirchen-Collegien festgesetzt worden.

Die Zahl der Mitglieder des Kirchencollegii wurde auf 12 bestimmt (§ 1); dem Kirchencollegio die freie Wahl der Prediger (§ 2) und die Aufsicht über diese überlassen, in der Art, daß dasselbe bei anstößigem Wandel der Prediger dieselben vor das Collegium rufen und sie, wenn Vermahnungen nicht fruchten sollten, ihres Dienstes entlassen könnten (§ 4). Auch mußten die Prediger die Kirchenordnung unterschreiben und untersiegeln, um dieselben gehorsamlich zu erfüllen.

Auch hier, wie überall, begann sich das moderne Staatsrecht geltend zu machen gegen das Sonderrecht der Einzel-Commune. Es hob das Allerhöchste Patent vom 30. April 1815 ohne weiteres alle Mittelbehörden zwischen dem Königlichen Consistorio und den Presbyterien auf. Dem entsprach das amtliche Publicandum des Oberpräsidii vom 27. April 1816. Als Organe für den Regierungs-Bezirk Magdeburg wurden die landräthlichen officia und die Superintendenten bezeichnet. Dem entsprach ferner, daß unter dem 15.

---

[1]) Mag.-Acta betr. Kirchen-Collegia und Consistorial-Rechte der hiesigen Stadt 1809—29. Vol. I.

[2]) Die Geschichte bestätigt das nicht; wenigstens that er es nur indirekt, indem er den Licentiat Nicolaus von Amsdorf sandte; der ordnete das Kirchenwesen von Magdeburg. Vgl. D. Nebe: Luther und Magdeburg, in der Magdeburger Zeitung. Montagsblatt 1883, No. 49, S. 388 fgd.

April 1817 das Königliche Consistorium die Ansprüche des Magistrats, nach wie vor der Synodal-Verfassung eine mittlere Aufsichtsbehörde zu bilden, für unvereinbar mit dem Willen des Königs erklärte. Dagegen solle das volle Patronatsrecht[1]) über die Kirchen der Altstadt dem Magistrat verbleiben.

Dem Magistrat aber genügt nicht das Patronat. Da er den Senior der Geistlichkeit wählt, einsetzt, verpflichtet, vorstellt und schützt, so beansprucht er auch die Superintendentur-Rechte (24. Mai 1817), kraft alten Herkommens.

Diesen Streit für die Patronats-, Superintendentur- und Consistorialrechte des Magistrats nimmt nun Fr. auf (27. August 1817) und tritt, aus Treue gegen das Althergebrachte, in Gegensatz zu dem Princip der vom König sanktionirten Freiheit, zur Staatsidee, zur Synodal-Verfassung.[2]) Allerdings handelte es sich 1817 vorerst um Pastoral-Synoden. Man witterte hierarchische Gelüste. Und das machte böses Blut. Fr. tritt daher bald für Laien-Deputirte ein. Auch faßt er die Aufgabe[3]) ernst, als getreuer Staatsbürger, als Stellvertreter einer der bedeutendsten Städte der preußischen Monarchie und als Mitglied der protestantischen Kirche. Er geht dabei von der Ansicht aus, daß es bisher in Preußen eine protestantische Kirche nicht gebe, sondern nur Einzelgemeinden mit besonderen Ordnungen und Rechten, deren eines seit der Reformation auch dahin gehe, bei der beabsichtigten Bildung einer preußischen protestantischen Kirche gehört zu werden.[4]) Er appellirt an die überall sich so herrlich bewährende Gerechtigkeit des Königs. Auch sei die Synodalordnung noch nirgend als Gesetz publicirt, liege daher, kraft des aus der Reformation stammenden Rechtes, zur freien Begutachtung der Gemeinden vor. Der hiesige Magistrat als die bisher bestehende Aufsichtsbehörde sei auch verpflichtet, jene 6 Stadt-Gemeinden bei ihrem reformatorischen

---

[1]) Mehrere Jahre nach Fr.'s Tode hat sich der Magistrat des Patronatsrechts, das mehr eine Last als ein Recht ist, begeben.

[2]) Ganz ähnlich wie bei dem Kampf für die Stapelrechte gegen die Schiffahrtsfreiheit.

[3]) Das Gutachten zählt 26 Seiten.

[4]) Fr. beruft sich dabei auf § 5 der Synodalordnung.

Recht zu schützen. Der Zweck einer protestantischen Gemeinde[1]) sei Heiligung durch die Kirchengemeinschaft. Die Mittel seien direkte und indirekte. Die direkten Heiligungsmittel seien die protestantischen Glaubenslehren und der Gottesdienst im Kultus und den Sakramenten, sowie in einem erbaulichen Leben; die indirekten Heiligungsmittel seien gegenseitiger Rath, Trost und Hülfe der Gemeindeglieder, Verwaltung des Kirchenvermögens und Bewahrung der Rechte der Gemeinde gegen andere religiöse und bürgerliche Vereine. „Die Rechte der 6 altstädtischen Gemeinden sind mit dem Blute ihrer Bürger erkauft und bei dem Untergange der Stadt besiegelt worden.“ Es solle daher, falls das Gutachten beim Königl. Consistorio ohne Gehör bleibe, unserem gerechten Könige unmittelbar vorgetragen werden. Auch ständen alle 6 Presbyterien fest und ausdrücklich zum Magistrat, wie ihre schriftlichen Proteste gegen die Neuerungen bewiesen.[2])

Da das Königliche Consistorium im Namen des Königs auf bedingungslose Durchführung der Kirchen-Einheit und der Synodal-Verfassung bestand, richtete der Magistrat am 22. October 1817 eine Beschwerde an den Minister des Innern von Schackmann. Noch weiß der König, was er will. Und das Ministerium entscheidet (10. Nov. 1817), daß keine neue Zwischenbehörde gestattet werden könne. Auch sei bei der in Magdeburg noch geltenden französich-westfälischen Verfassung nicht klar, daß die jetzige städtische Behörde in alle Rechte des ehemaligen Magistrats getreten sei.[3]) Ferner habe der Magistrat den Umfang der verlangten Rechte nicht einmal genau angegeben. (gez. Nilolovius). Fr., im Namen des Magistrats, antwortet, der Magistrat sei im vollen Besitz aller Consistorialrechte, circa sacra sowohl als jura sacrorum. Die westphälische Regierung aber habe vom protestantischen

---

[1]) Nach dem Zweck der Kirche als solcher wird nicht gefragt. Der Kirchenbegriff war schon vor dem Allgemeinen Landrecht untergegangen: es gab nur noch Gemeinden.

[2]) Besonders nahmen sie daran Anstoß, daß die Geistlichen Mitglieder und Vorsitzende der Presbyterien werden sollten. Fr. stimmte für die freie Wahl des Vorsitzenden. Die Presbyterien ergänzten sich durch Cooptation.

[3]) Es berührt recht schmerzlich, das Königlich Preußische Ministerium sich auf das westphälische Interimistikum berufen zu sehen.

Kirchenwesen gar keine Notiz genommen. (8. Dec. 1817.) **Zugleich** wendet sich Fr. an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg, **indem** er das Recht des Magistrats auf A. L. R. Th. I, tit. 11, § 149 begründet.

Inzwischen fordert sich das Königliche Consistorium die Magdeburgische Kirchenordnung von 1652 ein. Als dies geschehen, vermißt es die ausdrückliche landesherrliche Bestätigung derselben (25. Juni 1818). Fr., nicht verlegen, verweist auf den Vertrag mit dem großen Kurfürsten vom 28. Mai 1666, § 28, sowie auf die Reversales des Königs Friedrich Wilhelms III. vom 6. Juli 1798.

Gleichzeitig versucht die Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Commission sich in das Rechnungswesen der magistratualischen Kirchen einzumischen. Allein Fr.'s Gründe zeigten sich hier so durchgreifend, daß die Königl. Kommission schon unter dem 17. Novbr. 1819 die Aufsicht des Kirchenvermögens seitens des Magistrats nicht nur anerkennt, sondern auch als „sehr zufriedenstellend" bezeichnet.

Auch anderwärts widersetzte sich der kirchliche Lokalpatriotis- der unificirenden Staats- und Kirchen-Idee. Der Minister hatte damals alle Hände voll zu thun und der Lokal-Patriotismus begann überall zu hoffen.

Da die Antwort des Staatskanzlers sich immer weiter verzögert, sendet Fr. im Namen des Magistrats eine zweite Anfrage (27. November 1819).

§ 45. Endlich am 13. Octeber 1820 erklärt Fürst Hardenberg, von allen Seiten gedrängt, er sei mit dem Königl. Consistorio in Unterhandlung getreten und dahin einig geworden, daß die bis zum Jahre 1806 ausgeübten Rechte, welche durch die Verordnung vom 30. December 1815 den Privatberechtigten nicht haben entzogen werden sollen, auch fernerhin von der Stadt ausgeübt werden.[1]) Auf Grund von 5 bezeichneten Punkten solle aber vorher ein Local-Statut ausgearbeitet und Sr. Majestät zur Bestätigung unterbreitet werden. Auf diesem Wege hoffe man alle billigen Wünsche zu befriedigen. Halb war die Sache gewonnen.

[1]) Das französische Regiment hat die Sonderrechte systematisch beseitigt. Darin ist Königthum und Kaiserthum eins mit der Republik. Die Hohenzollern achten jedes Recht.

Es begannen nun behufs Festsetzung des neuen Statuts die Unterhandlungen mit der Königlichen Regierung. Die Königliche Kommission bestand aus Reg.-Rath Delbrück und Consistorial-Rath Dr. Westermeyer. Rathmann Oppermann und Stadtsecretair Rudolph, die städtischen Deputirten, wurden von der Regierung nicht anerkannt. Man gab anheim, ob Fr. selbst in den Commissions-Sitzungen erscheinen wolle, und entwarf ein Statut in 66 Paragraphen.

Fr. hielt für gerathen, in der Verfassung des Kirchencollegii so wenig wie möglich zu ändern. § 26 scheint ihm etwas ehrenrührig für den administrirenden Vorsteher. Zu § 29 bemerkt er: „Ich bin ein abgesagter Feind von allen Gemeindewahlen, nicht, weil ich nicht einsähe, daß sie hier richtiger wären, sondern weil gar zu selten etwas Kluges dabei herauskommt." So wird endlich eine Conferenz ermöglicht [1]) und gleich in dieser ersten Conferenz vom 11. Juli 1822 einigten sich die Commissare über ein Interimistikum bis zum Erscheinen der Synodalordnung und Einführung der Städteordnung. Die 5 Hardenbergschen Punkte dienten als Basis.

Am 2. September 1822 billigte der Gemeinde-Kirchenrath die 5 von Fr. vorgeschlagenen Punkte: Verzicht 1) auf die Examination der gewählten Prediger; 2) auf die Einführung bei der Ordination; 3) auf die Unterordnung der Prediger unter die Kirchen-Collegien; 4) auf die Anweisungen an die niederen Kirchenbedienten; 5) auf die Vorstellung des ernannten Seniors. Ein Mehreres aber würde von Seiten der Stadt nicht eingeräumt werden können.

Das Consistorium, auf den königlichen Intentionen beharrend, hält nun aber (30. November 1825) die Fr.'schen Punkte für nicht kräftig genug, um darauf ein Interim zu gründen. Der Magistrat hingegen, auf den Besitz sich steifend, geht davon aus, die immerdar ausgeübten Kirchenrechte seien dreifacher Art: Patronatsrechte, Superintendenturrechte und die Rechte eines Mediatconsistorii. Geübt würden diese Rechte durch zwei Collegien, das Scholarchat und das sog. Geistliche Gericht. In jenem ruhten die Rechte der Stadt in Schulsachen, in diesem in Kirchensachen.

---

[1]) Fr. hatte zu seiner Handleistung den Stadtsecretair Gerloff mitgebracht.

Im Geistlichen-Gericht führte der Justizbürgermeister das Directorium. Als Abgeordnete des Magistrats säßen in demselben der Stadt-Syndikus und der Kämmerer, als Abgeordnete des Ministeriums der Senior und Subsenior desselben. Der Magistrat übte fast keines der Patronats-, Superintendentur- und Consistorialrechte allein, sondern in Gemeinschaft mit dem Senior, dem Ministerio und den Kirchen-Collegien. Ein Statut könne hiernach ohne Zuziehung des Ministeriums und der Kirchencollegien nicht geschlossen werden. Darum lehnte Fr. es ab, ohne jene weiter zu verhandeln (15. Februar 1826).

Im Einvernehmen mit dem Staatsminister von Altenstein kommen indessen die Königlichen Commissarien (7. Juni 1828) wieder auf Punkt 1 des Fürsten Hardenberg zurück, daß die Geistlichen in den Presbyterien stets Mitglieder und Vorsitzende sein müssen. An diesem Einen Punkte drohte alles wieder zu scheitern. Denn ihm traten die sechs Kirchencollegien durch Beschluß vom 6. August 1828 entgegen. Die jetzige Kirchenverfassung danke man der Reformation, durch welche man sich von der Herrschaft der Geistlichen losriß, weil diese das Volk in Dummheit und Aberglauben zu erhalten strebten,[1]) wodurch das Licht der Aufklärung angezündet wurde, das bis auf unsere Zeiten der herrlichen Früchte so viele getragen hat. Die Geistlichen in die Presbyterien aufnehmen oder gar an die Spitze stellen, hieße ihr ganzes Wesen verändern und den Grund vernichten, auf welchem sie erbaut sind.[2]) Deshalb halten wir uns nach unserem Gewissen verpflichtet, gegen eine solche Veränderung feierlich zu protestiren." Und als amtlich berufener Hüter dieser „Licht-Früchte", die ja Fr. selber nicht immer süß dünkten, sah sich Fr. in der Lage, auftreten zu müssen. Wäre es auf ihn angekommen, hätte man gern und sogleich durch freie Wahl fast in jedem Presbyterio einen klugen und beliebten Geistlichen an die Spitze gestellt. Auf dem Lande hielt er dies sogar für das allein Gewiesene.

Jetzt galt es klüglich verhandeln. Auf Fr.'s Vorschlag wird

---

[1]) Die Reformation zur Revolution stempeln hieß, ihr rein negativen Charakter aufprägen, der sie bald in Nichts verflüchtigen mußte. Die geschichtliche Triebfeder der Reformation war die Sehnsucht nach Glaubensgerechtigkeit.

[2]) Wer über das Ziel schießt, kann es nicht treffen.

nun im neuen Statut (§ 6) bestimmt, daß die Geistlichen zwar in das Presbyterium eintreten, aber nach dem Tage ihres Eintritts mit den andern Presbytern rangiren, niemals den Vorsitz führen[1]) und bei der Wahl eines zweiten Geistlichen von den Berathungen des Kirchencollegii sich enthalten sollten.

Als aber am 28. November 1828 dieser neue Entwurf dem Kirchenrath vorgelegt wird, verwirft er feierlich den § 6, da der Gemeinderath in Erfahrung gebracht habe, daß schon der Eintritt der Herren Geistlichen in die Kirchencollegien den Gemeinsinn und den Eifer für das Beste der Kirchen, welcher bisher in ihnen auf eine so erfreuliche Weise geherrscht hat, gänzlich zerstören würde.[2])

Fr. theilt diese Ansicht durchaus nicht; fürchtet aber, falls die Behörden auf jenem Eintritt bestehen, die allerunangenehmsten Folgen, vor denen kein Gesetz die Geistlichen bewahren könne. Er bittet um so mehr um Schonung der kirchlichen Verhältnisse von Magdeburg, als die Stadt bei Einführung der Agende[3]) den Absichten Seiner Majestät mit der größten Bereitwilligkeit entgegen gekommen ist (29. Nov. 1828).

Da keine Einigung erzielt wurde, mußten die Verhandlungen wieder aufgenommen werden. Endlich war durch die Commission ein Statut zu Stande gekommen, welches auch der Gemeinderath billigte.[4]) Es setzte in 7 Paragraphen die Limitirung der Kirchengewalten fest und fand am 16. April 1830 die Allerhöchste Genehmigung des Königs Friedrich Wilhelm III. Wir finden es abgedruckt bei Hoffmann.[5]) Der § 4 trug die von Fr. vorgeschlagene Fassung. „Die Geistlichen der sechs städtischen Kirchen städtischen Patronats sind nicht nothwendig Mitglieder der Kirchen-Collegien der Kirchen, bei denen sie angestellt sind; sie können

[1]) Dann rangirten die Presbyter nicht gleich, da jeder Laie den Vorsitz führen durfte. Jene Statuten waren das Programm der Sieger über die Hierarchie.

[2]) Warum dann überhaupt noch Geistliche wählen, wenn sie selbst in den Prebyterien so gemeingefährlich sind?

[3]) Die Opposition gegen die Agende ging meist von confessioneller Seite aus: Die Duldung der Einführung der Agende meist von der Indifferenz.

[4]) Acta des Magistrats der Stadt Magdeburg: Consistorial-Rechte der Stadtkirchen. J. L. No. 6a Vol. II.

[5]) Geschichte der Stadt Magdeburg 1856 S. 517 fgd. Bd. III.

aber dazu erwählt werden, und nehmen dann die ihnen nach dem Tage des Eintritts gebührende Stelle in demselben ein; müssen sich jedoch alsdann der Theilnahme an allen, die Wahl eines künftigen Amtsgenossen betreffenden Verhandlungen gänzlich enthalten."[1])

Jetzt erst konnte die seit vielen Jahren wegen der Streitigkeiten mit dem Königl. Consistorium unbesetzbare Superintendentur durch den vom Magistrat vorgeschlagenen, die Geschäfte längst verwaltenden Senior Fritze an St. Ulrich wieder besetzt werden. Seines hohen Alters wegen aber lehnte dieser ab. Fr. schlug den Pastor Dennhardt vor, der auch ernannt wurde (11. Januar 1831). Indessen legte Dennhardt schon Ende 1832 das Ephoral-Amt nieder. Der Magistrat wählt nun einstimmig den Prediger Dr. Aßmann an St. Catharinen. Ihm sollte auch die deutsch- und die wallonisch-reformirte Gemeinde beigelegt werden, was aber nie geschehen ist (15. Mai 1833. Verf. der Königl. Regierung). Er wurde durch den Bischof Dräsecke in sein Amt eingeführt (15. Oktober 1833).

§ 46. Da Dr. Aßmann am 1. März 1845 verstarb, so wurde D. Erler an St. Johannis durch den Magistrat gewählt (19. März 1845). Schon am 3. April 1845 erklärte sich die Königl. Regierung mit dieser Wahl ganz einverstanden. Die 6 Kirchencollegien bekundeten ihre freudigste Zustimmung 1. Juli 1845. Da aber die Bestätigung durch das Königliche Consistorium sich verzögerte; so ging Fr. im Namen des Magistrats an das Geistl. Ministerium 8. Oktober 1845. In Folge dessen wurden dem Pastor D. Erler durch das Königl. Consistorium eine Reihe von Gewissensfragen vorgelegt, die insbesondere seine Stellung zur hergebrachten Kirchenlehre betrafen. Der zum 28. November 1845 vorgeladene Doktor der Theologie beantwortete die 5 Punkte freimüthig und unumwunden. Auch sei Polemik auf der Kanzel stets gegen seine Grundsätze gewesen. Da noch immer die Bestätigung ausblieb, so ging Fr. an den König 2. December 1845, und wies dabei u. a. darauf hin, daß der allbeliebte, reich begabte, milde und weitsichtige Mann schon Jahre vorher die Superintendentur Treuenbriezen zur allseitigen Zufriedenheit verwaltet habe. Die im

[1]) Die nun fallen gelassene Bedingung, daß jeder Laienpresbyter den Vorsitz führen könne, nimmermehr aber der Prediger, degradirte die Presbyterien, indem sie zum Lehrer der Gemeinde einen Paria wählten.

Namen des Magistrats durch den Minister eingereichte Eingabe schließt: „Vor Eurer Majestät erlauchtem Blicke hat die Wahrheit zu bestehen Gewißheit.“[1])

Zu gleicher Zeit richtete Fr. ein persönliches Schreiben an den Minister der Geistlichen Angelegenheiten Eichhorn, an den Cabinetsminister von Bodelschwing und an den Geheimen Staatsminister Grafen zu Stolberg-Wernigerode. Er wiederholt darin, er habe die Eingabe an Se. Majestät selbst veranlaßt und freudig mit vollzogen.

Bei Eichhorn knüpft er daran an, daß er dem Minister lange und persönlich und vielleicht von einer nicht ganz unvortheilhaften Seite bekannt sei. Um so schmerzlicher berühre ihn aber auch jede Mißstimmung in der Stadt, der er vorstehe. Um solche zu beseitigen, habe er jenen Schritt gethan. Schon beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV. habe er seinen Befürchtungen über die wachsende religiöse Gährung in einem Memoire an den (aus dem sächsischen Oberpräsidium in das Ministerium berufenen) Grafen von Wernigerode, dessen Vertrauen er hier besessen habe, Ausdruck gegeben. Das protestantische Volk liebe keine religiöse Bevormundung. Da nun die Gährung seitdem sichtbar gewachsen sei, so würde ich, schreibt Fr., meiner Pflicht als Beamter und als treuer Unterthan des Königs nicht eingedenk sein, wenn ich Eurer Excellenz meine Befürchtungen vor naher Gefahr vorenthielte. Die Einwohner Magdeburgs gehören sicherlich zu den loyalsten Unterthanen des Königs. Um so leichter erregbar sind sie aber in Religions-Aeußerungen. Die freiere Aeußerung des Christenthums ist ihnen ein theures Erbe ihrer Väter seit Martin Luther's Zeit, der die Stadt Magdeburg schon mit dem Ehrennamen „unsers Herrgotts Kanzlei“ bezeichnete.[2]) Nun theilen des D. Erler Richtung fast alle Bewohner der Stadt und ihre kirchlichen wie bürgerlichen Vertreter. Er nehme das auf seinen Diensteid. Wozu dem Glauben der Gesammtheit mit Maßregeln entgegentreten, die nie im Stande sein werden, ihm eine

[1]) Fr.'s Stil ist ein gesuchter, wenn er zu Friedrich Wilhelm IV. spricht. Dem Vater gegenüber war er einfach, gerade, schlicht.

[2]) Um des Flacius, Amsdorf und anderer Hochkirchenmänner willen! Luther wird nicht müde in der Fehde gegen die Klüglingin Vernunft, die alles aufklären wolle, und gegen die freiheitsdurstigen Rottengeister.

andere Richtung zu geben? Das Herz des treuen Patrioten kann nicht schmerzlicher berührt werden, als durch die Bemerkung, daß das dem Landesvater so nöthige Vertrauen in der Bevölkerung abnimmt. Die vorliegende Frage sei eine solche, woraus das Volk das Princip erkennen werde, welches die Staatsregierung in Religions-Angelegenheiten fortan zu befolgen gedenke. Sie wird auf lange Zeit über Frieden und Unfrieden im Vaterlande entscheiden."

Dem Minister Grafen zu Stolberg-Wernigerode gegenüber berührt Fr. dessen Antwort auf seine schriftliche Darlegung der hiesigen Verhältnisse, eine Antwort, die ihm in jeder Beziehung erhebend und ermuthigend gewesen sei, und „hat mich für zeitlebens Ihnen zu eigen und zu Ihrem dankbaren Schuldner gemacht". Der Graf hatte damals Fr. aufgefordert, auch fernerhin ihm Beweise ähnlichen offenen Vertrauens zu geben, wenn es das Wohl des Vaterlandes irgend erfordere. „Ich würde Verrath an meinen theuersten Pflichten begehen, wenn ich dieser Aufforderung nicht nachgekommen wäre, jetzt, wo von der Entscheidung über einen Gegenstand, der zur Allerhöchsten Entschließung vorliegt, nach meiner innigsten Ueberzeugung unbeschreiblich viel für mein Vaterland abhängig ist. Die Folgen davon[1]) werden bei Magdeburg nicht stehen bleiben, sondern sich über das ganze Vaterland und über dessen Grenzen hinaus erstrecken, und die allerbedenklichsten sein, da dabei religiöse Beziehung in medio ist, wo auch die Macht des mächtigsten Monarchen aufhört oder scheitert. Erhalten Sie dem Könige die Herzen seiner treuen Magdeburger, deren Ehrenmitbürger Sie ja sind, und helfen Sie so zu dem schönen Ziele hinwirken, den Frieden im Vaterlande zu bewahren. Verschiedene religiöse Richtungen können, wenn der König und

---

[1]) Von der ev. Nichtbestätigung eines Superintendenten wegen Nichtanerkennung der Autorität der symbolischen Bücher. Es handelt sich um D. Erler's im Börsensaal, in einer Versammlung der sog. protestantischen Freunde („Lichtfreunde") gehaltenen und im Druck in der hies. Creutz'schen Buchhandlung 1844 erschienenen Vortrag: „Der christliche Rationalismus. Ein Wort zur Verständigung an alle gebildeten Christen", gegen welchen Vortrag Denunciationen aus der Gemeinde beim Königl. Consistorium eingegangen waren.

seine Regierung sich über den Parteien halten, friedlich nebeneinander hergehen; wogegen sich religiöse Ueberzeugungen nicht befehlen und durch keine Verordnungen aufdringen lassen. Duldsamkeit ist der einzige Ausweg."

Inzwischen war D. Erler vom Königl. Consistorium disciplinarisch zurecht gewiesen und verwarnt worden. Auch seine Majestät beklagte (1. Mai 1846) das gegebene Aergerniß. Da Erler seine „Abweichungen von der Kirchenlehre" auch bei der zweiten Aufforderung nicht widerrufen wollte, so wurde ihm die Königl. Bestätigung in dem Amt eines Aufsehers über die Kirchenlehre versagt und der Magistrat durch das Königliche Consistorium von dieser Allerhöchsten Entscheidung in Kenntniß gesetzt mit der Aufforderung, binnen 8 Wochen einen Andern zu wählen, der fähig wäre, über Reinheit und Würde der Kirchenlehre die amtliche Aufsicht zu führen, widrigenfalls das Kirchen-Regiment kraft des Devolutionsrechts zur Besetzung der vacanten Superintendentur genöthigt würde (18. Mai 1846).

Zunächst bittet nun der Magistrat (12. Juli 1846) um Aufschub bis zum 1. Oktober d. J. Dieser wird gewährt.

Inzwischen unterwirft der Magistrat die incriminirte Schrift Erlers „der Rationalist" dem Gutachten der Universität Jena (4. Sept. 1846). Am 24. Octbr. 1846 übersandte der Dekan der theologischen Fakultät, D. A. G. Hoffmann, das erbetene Gutachten.[1]) Es ging dahin, daß in jener Schrift, sowie in den beim Consistorial-Verhör von Erler gegebenen Antworten das paulinisch-Nothwendige festgehalten und weder von den Grundartikeln der allgemeinen Kirche noch von denen der evangelischen Kirche eine wesentliche Abweichung ausgesprochen sei. Mit diesem Fakultätsgutachten ausgerüstet, ging nun Fr., im Namen des gesammten Magistrats, von neuem an den König (5. November 1846). Man habe sich an die Jenenser Fakultät gewandt, um nicht eine inländische in möglichen Widerspruch mit den Kirchenbehörden zu bringen. „Um des Gewissens willen können wir die verlangte andere Wahl nicht vornehmen."

---

[1]) Es kostete nur 14 Thlr. incl. 2 Thlr. Auslagen für Copialien und Mundirung. Der Magistrat sandte 2 Thlr. und 12 Friedrichsd'or.

Eine Abschrift wurde dem Staatsminister Eichhorn, dem Consistorium aber die Benachrichtigung mitgetheilt, unter der Bitte, eine Erklärung in Sachen Erler noch nicht abgeben zu brauchen.

Auch Stadtrath Grubitz, als Abgeordneter der General-Synode, richtete am 19. Novbr. 1846 an den Minister Eichhorn ein Schreiben, in welchem er, auf Grund seiner persönlichen Erfahrung, daß die General-Synode einen Rationalisten, wie D. Erler nicht verurtheilt haben würde, vielmehr die Verpflichtung der Geistlichen auf den Buchstaben der Symbole aufgegeben habe, für den gewählten Superintendenten, den er oft und gern predigen höre, eintritt,[1]) und die Behauptung aufstellt: „Es stand um das christliche und kirchliche Leben besser, als weniger direkt auf dasselbe eingewirkt wurde." — Vergeblich!

Am 27. December 1846 lehnt der König zum zweiten Male die Bestätigung des D. Erler ab, stellt eine Präclusivfrist bis 1. Februar 1847 und verkündet dem Magistrat sein ernstes Mißfallen wegen des, dem nur seine Pflicht erfüllenden Königl. Consistorio gemachten Vorwurfs parteiischer Befangenheit.

Stadtrath Funck, nunmehr von Fr. zum Gutachten über das Devolutionsrecht des Königl. Consistorio in Sachen der vakanten Superintendentur aufgefordert, bestritt dasselbe auf Grund juristischer Deduktionen (5. Januar 1847). Und der hiesige Magistrat theilte der theologischen Fakultät in Jena mit, daß er entschlossen sei, keine Neuwahl vorzunehmen und die weiteren Maßnahmen des Kirchenregiments abzuwarten (12. Januar 1847).

Am 22. Januar 1847 richten Fr. und Grubitz im Namen des Magistrats ein drittes Schreiben an Seine Majestät, worin sie darlegen, „daß sie sich für jetzt[2]) zu einer neuen Wahl nicht entschließen können, um so mehr als ihnen dazu auch der Maßstab fehle. Die Anwendbarkeit des Devolutionsrechts auf den vorliegenden Fall sei nicht vorhanden." Auch diese Erklärung ging gleichzeitig an das Königliche Consistorium.

---

[1]) Auch gehöre D. Erler nicht zu den sog. Lichtfreunden. Uebrigens ist Imm. Nitzsch, auf den man mit Recht sich für die Toleranz beruft, neben Schleiermacher einer der entschiedensten Gegner der Rationalisten gewesen.

[2]) Doch ändere sich ja immer wieder die Zusammensetzung des Magistrats u. s. f.

Damit war die Angelegenheit zu einem gewissen Abschluß gelangt. Der Magistrat unterbreitete darum die gesammten Verhandlungen in Sachen Erler, gedruckt, der Stadtverordnetene Versammlung und den Kirchencollegien der sechs städtischen Pfarrkirchen. Auch der Königlichen Regierung wurde ein Exemplar davon zugestellt. Natürlich sprachen die Stadtverordneten Fr. und dem Magistrat ihren „lebhaften Dank aus für die so kräftige Wahrung und Vertheidigung der städtischen Patronatsrechte“ (9. April 1847).

Nun kamen die Märztage 1848. Die Ministerien wechselten. Der König verleugnete sich selbst. Und an den Kultus-Minister Grafen von Schwerin ergeht am 4. April 1848 die erneute Bitte, die Bestätigung des D. Erler in der Superintendentur bei Sr. Majestät durchzusetzen. Schwerin gelang es. Und schon am 19. Mai 1848 meldet er die Gewährung des Antrags. Am 29. Mai 1848 theilt das K. Consistorium mit, daß durch Cabinetsordre vom 20. Mai 1848 Erler bestätigt sei, und ordnet dessen Installation durch den Magistrat an. Jetzt aber verlangt Fr. eine feierliche Einführung des D. Erler in das Ephoralamt durch den Generalsuperintendenten, wie solches in der K. O. vom 7. Mai 1829 für dergleichen Fälle vorgeschrieben sei (8. Juni 1848). Das Consistorium weigert sich (16. Juni 1848), da ja aus dem § 2 des Ortsstatuts vom 16. April 1830 ein solches Recht des Generalsuperintendenten nicht erhelle; einer besonderen Bitte des Magistrats würde aber dennoch der General-Superintendent voraussichtlich wohl nachkommen. Die Lage war peinlich. In Folge dessen läßt man es bei der schriftlichen Mittheilung des Magistrats an die Pastoren der 6 städtischen Parochien bewenden und macht dem Königl. Consistorio von dem Geschehenen Mittheilung (16. Juli 1848). . .

Mit Standhaftigkeit und Ausdauer hatte Fr. den Kampf durchgekämpft. Er hatte den Sieg davon getragen. Einen Pyrrhussieg! Conservativ und aristokratisch in der Gesinnung wie in der Wahl seines Umgangs, hatte er, der treueste Unterthan der Hohenzollern, durch die Umstände gezwungen und aus freier religiöser Ueberzeugung, drei Jahre gegen den deutlich kund gegebenen Willen des Königs kämpfen, hatte helfen müssen, einer Freiheitsära die Wege zu bahnen, die er nicht liebte, nicht würdigte und nicht

verstand. Darin liegt eine tiefe Tragik des Schicksals. Andeutungen berechtigen uns anzunehmen, daß sein innerstes Gewissen es ihm unmöglich machte, in einem Amte länger zu bleiben, das ihm das von entgegengesetzten Richtungen zugleich angezogene Herz zu zerreißen, den Kopf mit neuen Begriffen zu zersprengen, ihn mit sich selbst in Zwiespalt zu bringen und so den festen Boden unter seinen Füßen ihm zu entziehen drohte. Sein Entschluß war gefaßt: er bat um seine Entlassung.

§ 47. Es war eine lange vorher überlegte That, zu der er schon oft die Hand ausgestreckt hatte und die nunmehr unaufschiebbar geworden schien.[1])

Den ersten Antrieb gab ihm schon der Erlaß der neuen Städte-Ordnung vom 17. März 1831. Gewohnt, alles selbst zu thun, alles von seiner Initiative ausgehen zu sehen, alles allein zu lenken, zu instruiren und zu verantworten, sah er sich nun in allen seinen Maßnahmen durch die event. Verweigerung des Geldes seitens der Stadtverordneten beschränkt. Auch hätte er sich der Ungewißheit einer Wiederwahl seitens der Vertreter der Bürgerschaft zu unterziehen gehabt. Alles dies erschien ihm so lästig, daß er sich entschloß, aus dem städtischen Dienst zu scheiden. Er stellte sich deshalb am 12. Februar 1832 dem König zur Verfügung, bat den Minister des Innern um Wiederanstellung im unmittelbaren Staatsdienst und erhielt sofort das Angebot des gerade eben erledigten Polizei-Präsidiums in Berlin.

Kaum aber war dies in Magdeburg ruchbar geworden, als die eben gewählten Stadtverordneten am 11. Februar 1832 einmüthig dem König die Bitte vortrugen, von der durch die neue Städte-Ordnung vorgeschriebenen Präsentation dreier Candidaten ihrerseits Abstand nehmen zu dürfen, königlicherseits aber Fr. zum Oberbürgermeister auf Lebenszeit zu bestellen.

Der Beweis von Liebe, Anhänglichkeit und Vertrauen, welcher in jenem einstimmigem Beschluß lag, verfehlte seine Wirkung nicht. Für alle drei Seiten ehrenvoll sind die beiden königlichen Schreiben vom 17. März 1832, welche der Ober-Präsident der Provinz, Staatsminister von Klewitz, in Nr. 66 der Magdeburger Zeitung

---

[1]) S. Magistrats-Acta M. 32.

von 1832 veröffentlichte und die bei Hoffmann: Geschichte der Stadt Magdeburg 1871 III. S. 519 fgd. wieder abgedruckt worden sind.

Fr. blieb. Aber seine große Zeit war vorüber. Für Naturen wie Fr. gehört zum freudigen Schaffen freieste Bewegung und alleinige Verantwortlichkeit. Darum unterscheiden die Kenner zwei Epochen in seiner oberbürgermeisterlichen Verwaltung, die Zeit, wo er mit sich selbst zufrieden und einig war, vor der Städte-Ordnung, und die Zeit, wo sein freies Schaffen erlahmte, nach der Städte-Ordnung.

Besonders beengt fühlte sich Fr. durch die 1834 erfolgte Ernennung zweier besoldeten Stadträthe, des technischen Schul-inspektors und des technischen Bau-Inspektors, gegen welche Ernennungen er sich mit voller Kraft gesträubt hatte und die bald zu allerlei Reibereien und mannichfacher Verkennung Anlaß gaben.[1])

Am 1. Juli 1842 bei der großartigen Feier seines fünfundzwanzigjährigen Jubiläums erklärte er den städtischen Behörden, er sei entschlossen, sich nicht selbst zu überleben noch seinen Mitbürgern lästig zu fallen.

Der König hatte ihn bei der Feier zum Geheimen Regierungs-Rath ernannt.

Aber schon 1844 ließ er sich vom Amt des Kreis-Landraths und Polizei-Direktors entbinden.

Am 1. Juli 1847, wo er 30 Jahre im Oberbürgermeister-Amt, 40 Jahr im Dienst stand, wäre er gar gern gänzlich zurückgetreten, wenn nicht gerade damals die Religions-Angelegenheiten der Stadt auf einen so bedenklichen Standpunkt gediehen waren, daß ich, schreibt er im Frühjahr 1848 an die städtischen Behörden, persönlich darin noch nützlich werden zu können glaubte.[2]) Die Sache ist seitdem, fährt er fort, geregelt. Dagegen stehen die neuen politischen Verhältnisse in so genauer Verbindung mit meiner Amtsführung, daß ich mich ihnen nicht mehr gewachsen fühle."[3])

---

[1]) Den unbesoldeten Stadträthen liebte er, die interessantesten Fragen zur Bearbeitung zu geben und dadurch den Eifer für das Gemeinwesen anzufeuern. Bald kehrte sich die Praxis um und die Hauptarbeit fiel den Besoldeten zu. [2]) S. oben die Erler'sche Superintendentur-Wahl.

[3]) Mein alter Kopf kann sich in das constitutionelle Regime nicht finden, pflegte er zu sagen.

Er befand sich nun im 64. Lebensjahre. Sein körperlicher Zustand, sein schwindendes Gedächtniß, der Mangel der Redegabe für große freie Versammlungen;[1]) der Widerspruch, den er principiell verschiedenen sog. Fortschritten entgegensetzen zu müssen glaubte; die Wahrnehmung, daß das Vertrauen zu ihm in rascher Abnahme begriffen sei und der lebhafte Wunsch, seine 37-jährige Wirksamkeit für Magdeburg nicht auf unwürdige Weise abschließen zu müssen: alles dies bewog ihn, nunmehr dringend seinen Abschied zu fordern.

Sein Abschiedsschreiben vom 30. Juni 1848 ist ergreifend.

Vom 1. Juli 1848 begab er sich in den Ruhestand mit einer Jahrespension von 2600 Thalern.

Noch einmal trat er öffentlich hervor als Abgeordneter der zweiten Kammer für den Wahlkreis Genthin, ohne aber im hohen Hause, mit sich selbst im Widerspruch[2]) wie er war, eine Rolle zu spielen (Herbst 1849). Aus Gesundheitsrücksichten — er litt an Galle und Leber — mußte er sein Mandat bald wieder niederlegen.

§ 48. Nach mehrwöchentlichem Leberleiden starb Fr. am 23. Mai 1851.[3])

Bei Beerdigungen von Honoratioren[4]) war in der letzten Zeit zu Magdeburg nicht nur ein fast fürstlicher Prunk entfaltet, sondern auch durch das entsetzliche Gedränge Unzuträglichkeiten und Unglücksfälle hervorgerufen worden. Unter Fr.'s Anregung hatte sich darum ein Verein gebildet, dessen Mitglieder für sich das allereinfachste Begräbniß in Anspruch nahmen. Als Vereinsmitglied wurde Fr., seinen Bestimmungen gemäß, in früher Morgenstunde, vor 5 Uhr, dritter Klasse, ohne Rede, bei ganz kleinem Gefolge begraben. Während der Einsenkung der Leiche sprach der Mann, um des willen Fr. drei Jahre gegen den König gekämpft hatte, sein alter, treuer Freund, Superintendent D. Erler, ein kurzes Gebet und den Segen. Die ganze Stadt gab den Widerhall! Sie hatte ihren treuesten Bürger verloren.

---

[1]) Er zeigte sich befangen, stockte, ließ sich irritiren.

[2]) Er wollte nichts von der Kammer wissen und ließ sich doch in die Kammer wählen. [3]) Mag. Act. P. 3. IV. 1848.

[4]) Bei dem Begängniß seines alten Freundes, des Ober-Landesgerichts-Präsidenten v. Manteuffel, des Vaters des Feldmarschalls, war es auf dem Kirchhof zur Prügelei gekommen u. dgl. m.

Es war eine der schönsten Sitzungen des Magistrats, in welcher der greise Probst D. Röttger, sobald der Oberbürgermeister den Saal verlassen, mit einer Bitte hervortrat: mit einer Bitte für die sterbliche Hülle seines Freundes. Durch Röttger's beredten Mund bat Fr. um freies Erbbegräbniß[1]) auf dem neuen, (jetzt alten) Kirchhof, damit ich, schrieb Fr., in der Mitte meiner Mitbürger schlafe, in deren Mitte ich so glücklich gewesen bin."

Fr.'s Freund, der berühmte Lenné, hatte den Gottesacker der Stadt Magdeburg in dem Gedanken eingerichtet, daß man durch fürstlich breite Lindenalleen aus Süd und Nord, Ost und West auf einen großen runden Platz gelangte, dessen Mitte als Rondel zu einem monumentalen Erbbegräbniß bestimmt war. Diese hervorragend denkwürdige Stelle, von deren Mittelpunkt man nach allen Richtungen hin den ganzen Friedhof wie mit Einem Blick übersehen kann, erschien für Niemand so geeignet, als für den geistigen Schöpfer dieses Eden voll Tratereschen, Epheu und Rosen. Einstimmig ward ihm und seiner zahlreichen Familie das Centralrondel als freies Erbbegräbniß bewilligt. Nur Königl. Regierung stellte Bedingungen, u. a. die, daß die Erben die Stelle nie würden verkaufen dürfen. Am 9. Oktober 1827 kam die definitive Genehmigung.

Dort ruht der müde August Wilhelm Francke unter einem colossalen gußeisernen, schräg auf einem Anker liegenden Kreuz. Ihm zu Füßen seine vier Kinder und eine Enkelin (von Boltenstern). Rings umgeben das Grabmal alte Linden, Lebensbäume, Pappeln und Akazien. Vom wildwuchernden Rasen befreit, wurde das Erbbegräbniß vergangenes Frühjahr auf Kosten der Stadt mit Gruppen von Ziersträuchern und Blumen versehen.

§ 49. Schon am 1. Juli 1842 war dem Oberbürgermeister, weil er bei seiner 25jährigen Verwaltung kein Vermögen gesammelt und auch das väterliche Erbtheil zugesetzt hatte, im Fall seines Ablebens für die Wittwe eine Pension aus 800 Thlrn. aus städtischer Kasse bewilligt worden.[2]) Nach dem Tode des Gatten wurde der Wittwe bis Ende August 1851 auch die Pension des Gatten weiterbezahlt. Aber seit dessen Tode fand keine Freude mehr Raum in ihrem Gemüth: am 5. Mai 1852 starb sie in München bei ihrer

[1]) Mag. Act. B. 1 Vol. spec. V. [2]) Mag. Act. P. 3. IV. 1848.

ältesten verheiratheten Tochter an einem Herzleiden. Dort liegt sie auch begraben.

Von den 10 **Kindern** überlebten sie 5.[1]) Es war ein glückliches Familienleben.

§ 50. Was nun Fr.'s **Charakter** betrifft, so hat er ihn gezeichnet in seinen Worten und Werken. Seine Werke geben Friedrich Wilhelm III. Recht: Fr. war ein **Oberbürgermeister comme il faut.** Der Größe der Menschenliebe,[2]) der Milde und Gerechtigkeit, der großmüthigen Verzeihung, die sein königlicher Herr besaß, suchte er überall nachzustreben. Thätig als **Beamter**, glühend für das Bürgerwohl, **treu** seinem würdigen Könige,[3]) geschätzt und geehrt von dessen erhabenen Nachfolgern und hohen Brüdern, aufrichtig geliebt von seinen Mitbürgern, achtungswerth und in hohem Grade **selbstlos** als Privatmann und liebenswürdig als Familienvater, hat er, wo er als Richter stand, unschuldiger Familien milde gedacht; wo als Vorgesetzter, die Beamten, die nicht an ihrem Platze waren, doch nicht brodlos gemacht; wo als Bürger, auch in bedenklichen Lagen muthig **für seine Stadt gestritten** und insbesondere für deren **Recht** und **Glaubensfreiheit** ritterlich gefochten; wo als Mensch, freimüthig, edel und furchtlos sich benommen.

In seinen Worten zeigt er sich, wenn auch nicht gerade beredt,

---

[1]) Es sind a) Wilhelmine, seit 1853 Wittwe des zu München verstorbenen K. Preuß. Geheimen Regierungsraths und Zollvereinsbevollmächtigten Reuter, jetzt in Naumburg; b) Otto, Dr. phil., Oberbürgermeister zu Stralsund und des Herrenhauses Mitglied, Geheimer Regierungsrath, dem wir die Familiennotizen verdanken; c) Albrecht, Amtsgerichtsrath zu Neuhaldensleben; d) Elisabeth, verheirathet an den Generalmajor z. D. von Boltenstern, zuletzt Brigadekommandeur zu Erfurt, jetzt wohnhaft in Görlitz; e) Emilie, seit 1862 Wittwe des Obersteuercontrolleurs, früheren Lieutenants im 2. Garde-Regiment, Udo v. Alvensleben, wohnt in Naumburg. Die Zahl der lebenden Enkel beträgt 15, die der Urenkel 6. [2]) Mag. Act. M. 32.

[3]) Seine persönliche Liebe zum Könige und sein feiner Takt gaben ihm bei wiederholter Anwesenheit des Königs oft recht ingeniöse Einfälle an die Hand, wie er seinen königlichen Herrn durch **Aufmerksamkeiten** nach des Fürsten Geschmack, erfreuen und überraschen könnte. Man erzählt sich da allerlei nette Anekdoten. Doch auch der König seinerseits ließ es an Anerkennungen nicht fehlen. So z. B. schenkte er der Frau ein mit Abbildungen der Oertlichkeiten der **Pfaueninsel** geziertes Theeservice, das Frau von Boltenstern, die Tochter, noch hoch in Ehren hält.

so doch maßvoll, aufrichtig und klug. Es ist tief ergreifend, wie er bei seinem 25jährigen Jubiläum sein Gewissen reden läßt. Es war eine Musterrede für einen Jubilar, frei von eitler Selbstbespiegelung, aufrichtig, bescheiden und doch in Kraft seines edlen, idealen, patriotischen Strebens selbstbewußt.

Nicht minder ergreifend ist sein Letzter Wille,[1]) gerichtet an den Magistrat und die Stadtverordneten, angesichts der herannahenden Choleraseuche (20. September 1836).

„Was mein Seelenheil, schreibt er, anbetrifft, so vertraue ich der Barmherzigkeit des ewigen Vaters im Himmel. Ich weiß, daß kein Mensch ohne Fehl und ohne Schwächen ist und daß keiner bei der einstigen Rechenschaft bestehen könnte, wenn Gott nicht ein gnädiger Richter ist. Das ist übrigens ein Gegenstand, den jeder mit sich selbst abzumachen hat, und wo eine andere Vermittlung nicht eintreten kann, als die durch das vergossene Blut Christi. Ich werde sterben in gläubigem Vertrauen."

Dann geht er darauf über, daß er trotz seiner bescheidenen Lebensweise über 6000 Thlr. als Bürgermeister (schon 1836) zugesetzt hat, außer seinem Mobiliar kein Vermögen besitzt, seine Frau aber nur 300 Thlr. Wittwenpension erhalte; so bitte er den Magistrat und die Stadtverordneten, sich seiner Familie anzunehmen" ꝛc.

Wie wenig übrigens diese von Zeit zu Zeit auftauchenden pekuniären Sorgen ihn gemeinhin in seinem Familienglück gestört noch in seinem royalistischen Patriotismus beirrt haben, erhellt u. a. aus seinem auch sonst denkwürdigen Brief an den Kultusminister Eichhorn vom 2. December 1845.

Da schildert sich Fr. folgendermaßen:[2]) „Ich habe mein Dienstleben hier unter der Herrschaft des Königs von Westphalen begonnen und gelangte früh — kaum 24 Jahre alt — in eine bedeutende Stellung. Nie hat mich diese geblendet, nie meiner treuesten Anhänglichkeit an mein angestammtes Fürstenhaus den geringsten

---

[1]) In Goldrahmen unter Glas auf der städtischen Bibliothek. Am Rande steht: Geburtstag 14. März 1785. Ober-Bürgermeister in Amt getreten 1. Juli 1817. Ausgeschieden den 1. Juli 1848. Sterbetag den 23. Mai 1851. Damals leben ihm noch 7 Kinder.

[2]) Acta des Magistrats der Stadt Magdeburg: Consistorial-Rechte der Stadt. K. Nr. 6a. Vol. II. 1830 flg.

Eintrag gethan. Deshalb hat auch Niemand die Rückkehr unseres Landestheils an die Krone Preußen wohl freudiger begrüßt als ich. Auch in diesem neuen Verhältniß fand ich sofort eine ehrenvolle Anstellung und vier Jahre später hatte ich das Ziel meiner Wünsche erreicht, als der in Gott ruhende König mich auf den Wunsch der Magdeburgischen Bürgerschaft zu deren Oberbürgermeister ernannte. Seit länger als 28 Jahren stehe ich nun der Verwaltung dieser Stadt mit ungeschwächtem Vertrauen der Bürgerschaft und der Behörden, und nicht ohne einigen Erfolg vor. Ich habe mich stets für einen der glücklichsten Beamten im Vaterlande gehalten; ich bin dabei der Huld zweier Könige — des Hochseligen selbst in einem hohen Grade — und vieler Auszeichnungen theilhaftig geworden. Ich bin in meinen äußern Verhältnissen und auch als Familienvater glücklich situirt. Kurz, es müßte sonderbar zugehen, wenn ich mich an echter und treuer Vaterlandsliebe von irgend Jemandem übertreffen ließe."

Wir verstehen daher, wie tief jener Wunsch sein patriotisches Herz durchbebte, den er am 30. Juni 1848 in seinem Abschiedsschreiben aussprach: „Möge der allmächtige Gott die Stürme der neueren Zeit von unserem Vaterlande und von unserer Stadt gnädig vorüberführen."

Neben dieser aristokratischen Königstreue und dem freisinnigen Protestanten-Muth ehrte der Magistrat in ihm, daß er es sich angelegen sein ließ, jedem Einzelnen in seinem Kreise eine gewisse Selbstständigkeit zu belassen, daß er die gemeinsamen Berathungen stets mit unparteiischer Gerechtigkeit lenkte und seine amtliche Strenge durch die Traulichkeit in den persönlichen Beziehungen zu mildern wußte.

Es ist ein schönes, vielversprechendes Amt, an der Spitze einer so glücklich gelegenen, zukunftsreichen Stadt wie Magdeburg zu stehen. Seine hohe Weihe aber erhält es erst dann, wenn ein Oberbürgermeister das Auge offen hält für alles Große, Edle, Schöne, Nützliche, Patriotische, was irgendwo im Reich, irgendwo auf der Erde zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt beigetragen hat. Solch ein offenes Auge, solch einen eben so scharfen wie tiefen Blick für alle Fortschritte im Communalwesen hat Fr. durch die 31 Jahre seiner städtischen Verwaltung bewiesen. Da durfte in

Nürnberg oder Dresden, in Leipzig oder Hamburg, in Stettin oder Cöln, in Braunschweig oder Halberstadt, durfte in Frankreich, England und Amerika nichts Neues, das seine solide Nützlichkeit erprobt hatte, hervortreten, ohne daß Fr. mit sich selbst und mit seinem Magistrat in Erwägung getreten wäre, „ob es zeitgemäß erscheine, daß bei uns ähnliches“ geschehe. „Es ist oft gut, nicht zurückzubleiben“: Das sind Fr.'s Worte auf der ersten Seite der Verwaltungsberichte;[1]) das ist der hohe Grundsatz, der ihn immer obenauf erhielt.

Was er dann mit seinem staatsmännischen Blick für nützlich erkannte, das hat dieser Bürgermeister comme il faut in seinem engeren Kreise mit eiserner Energie durchgeführt, bis ihn die neue Städte-Ordnung lähmte. Seine aristokratische Natur mag ihn bisweilen angestachelt haben, auch wider den Willen der Stadtverordneten das Gute durchzusetzen. So wurde Mißtrauenssaat gesäet und manchem „Jungen“ erschien Fr. als Magdeburgs Tyrann. Fr.'s Fehler aber war seine Stärke. Hätte Fr. gleich von 1817 an immer erst mit den Stadtverordneten sich in Einklang setzen, seine Organe sich geben lassen müssen, statt sie selbst zu wählen, er hätte vielleicht schneller gelernt, auch im Lobenswerthen, Edlen und Guten sich zu beherrschen und immer vorsichtig und weise zurückzuhalten. Aber von den dauernd segensvollen zahlreichen Wohlthaten, die er der Stadt oktroyirte, wären viele, ja vielleicht die meisten, damals wenigstens, weil von der Menge unverstanden, unausgeführt geblieben.

Fr. war zur rechten Zeit der rechte Mann.

Wir schließen mit dem Motto, mit dem die Jubeldenkschrift vom 1. Juli 1842 beginnt:

Millionen beschäftigen sich, daß die Gattung bestehe,
Aber durch Wenige nur pflanzet die Menschheit sich fort.
Tausend Keime zerstreut der Herbst. Doch bringet kaum einer
Früchte. Zum Element kehren die meisten zurück.
Aber entfaltet sich auch nur einer, einer allein streut
Eine lebendige Welt ewiger Bildungen aus.

---

[1]) Acta Mag. V. No. 20a. Vol. I. 1842.

Die Stiftskirche St. Nicolai in Aken a. Elbe.

(Mit Abbildungen.)

Von W. Zahn, Pfarrer.

(Schluß.)

III. Die Baugeschichte.

Wir theilen zuerst mit, was über die Ausführung des Kirchbaues und die verschiedenen Reparaturen des Gebäudes urkundlich und aktenmäßig feststeht, betrachten darauf den jetzigen Zustand der Kirche und suchen unter Berücksichtigung des geschichtlichen Materials und der sichtbaren Merkmale die Baugeschichte zu ergänzen und festzustellen.

Ueber den Bau der Kirche ist keine andere Nachricht vorhanden, als die im ersten Theil mitgetheilte Stiftungsurkunde, die aber über die eigentliche Bauausführung schweigt. Auch ist aus derselben nicht zu erkennen, ob der Bau von 1270 der ursprüngliche ist oder ob an dieser Stelle bereits ein Gotteshaus vorhanden gewesen ist.

Der Bau von 1270 stürzte bei einer Ueberschwemmung der Elbe im Jahre 1316 oder 1317 zusammen, wie aus folgendem Indulgenzbriefe des Erzbischofs Burkard III. und der Suffraganbischöfe hervorgeht.

Borchardus Dei gratia Sancte[1]) Archiepiscopus, Widego Misnensis, Johannes Brandenburgensis, Hinricus Nuenburgensis, ...[2]) Hauelburgensis, Johannes[3]) Ecclesiarum Dei miseratione Episcopi, vniuersis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis salutem in Domino ihesu christo. Quoniam karissimi, ut ait Apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi reddituri rationem ac accepturi, prout gessimus

---

[1]) Zu ergänzen eccles. Magdeburgens.

[2]) Hier ist ein leerer Platz für den Namen, von Heinemann (D. A. III, 354) ergänzt Reinerus.

[3]) Hier ist wohl zu ergänzen Merseburgensis.

n corpore, siue bonum siue malum, oportet ergo messionis xtreme tempus misericordie operibus preuenire, seminare n terris, quod reddente Domino recolligere valeamus in elis, firmam spem, fiduciamque tenentes, quoniam qui parce seminat, parce et metet, et qui seminat in benedictionibus, de benedictionibus et metet vitam eternam. Cupientes igitur, vt ecclesia beati Nicolai in Aken Magdeburg. Dioc., que nuper per inundationem liquefacta corruit, elemosinis et laboribus fidelium erigatur, reedificetur, visitetur, nec non congruis honoribus frequentetur, omnibus igitur vere penitentibus et confessis, qui de bonis eidem a Domino collatis, ad structuram antedicte ecclesie beati nicolai in aken pias elemosinas erogauerint, nec non in eiusdem ecclesie edificiis et preparamentis manus porrexerint adiutrices, vt per hec et alia bona, que Domino inspirante fecerint, possint ad eterna gaudia peruenire, Nosque de Dei misericordia beateque marie virginis precibus, petri quoque et pauli Apostolorum eius, et omnium Sanctorum auctoritate confisi, singuli singulas XL dies et vnam karenam de iniunctis eis penitenciis misericorditer in Domino relaxamus. In cuius rei testimonium et noticiam pleniorem iussimus has presentes litteras nostrorum Sigillorum appensionibus roborari. Datum Magdeburg Anno Domini M° CCC°XVII°.

Auch Bruno berichtet von diesem Zusammensturze, unmöglich erscheint er auch nicht, da Aken bei dem ungenügenden Deichschutz häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt war, wie auch im Jahre 1595 die Elbe an der Dessauer Grenze bei der hohen Warthe durchbrach, den Unterbusch und das Dessauer Feld in der Stadtflur überschwemmte, wobei das Wasser in die Kirche drang und bis an den Hochaltar stand, an dem noch später eine Wassermarke davon Kunde gegeben hat.

Bei dem großen Brande 1485, der Burg und Rathhaus in Asche legte, die St. Marienkirche stark beschädigte und die übrige Stadt bis auf drei kleine Häuser zerstörte, blieb die Nicolaikirche verschont. Zum Gedächtniß des Brandes wurde in der Sacristei der Nicolaikirche eine Tafel aufgestellt mit der Inschrift: 1485

quinta die post Exaudi Aquen totaliter est combusta tempore Friderici III Caesar. et Ernesti Archiep. Magd. Die Tafel ist nicht mehr vorhanden. Ueber Vornahme baulicher Veränderungen in der Zeit, wo das Capitel bestand, ist hier nichts festzustellen, da die Akten desselben bei der Auflösung nach Magdeburg gebracht und wahrscheinlich nicht mehr vorhanden sind. Noch im Jahre 1711, als die Reformirten die Kirche beziehen sollten, nahm das Magdeburger Domkapitel einen ganzen Kasten voll alter Dokumente und Schriften aus der Kirche und brachte ihn nach Magdeburg. In der letzten Zeit hat das Capitel an der Kirche nicht mehr viel thun lassen, sodaß sie bei der Reformation in keinem besondern Zustande war. Im Jahre 1549 war das Dach im höchsten Grade schadhaft, besonders auf dem nördlichen Thurme, von dem in diesem Jahre der Knopf herabgeworfen wurde.

Als nach Aufhebung des Nicolaistifts sich die ganze Stadt der lutherischen Lehre zugewendet hatte, diente die St. Marienkirche zur Pfarrkirche und die Nicolaikirche blieb vorläufig unbenutzt. Da jedoch der St. Marienkirchhof nicht mehr ausreichte, so wurde der St. Nicolaikirchhof zum allgemeinen Begräbnisplatz genommen und nur ausnahmsweise auf dem Marienkirchhofe beerdigt. Doch blieben die in und an der Kirche vorhandenen Erbbegräbnisse in Gebrauch, wie auch viele angesehene Personen noch während des 18. Jahrhunderts in der Marienkirche beigesetzt wurden.[1]) In Folge der Benutzung des Kirchhofes wurde nun auch die Kirche selbst bei den Begräbnissen zum Singen der Collekten und Halten der Leichenpredigten gebraucht. Magistrat und lutherisches Ministerium verfügten ungehindert über die Kirche und ersterer bezahlte die nothwendigen Reparaturkosten. Ein größeres Werk wurde im Jahre 1604 vorgenommen, als der „Ehrbare Rath und allgemeine Bürgerschaft" den nördlichen Thurm mit einer mächtigen Haube besetzten, welche lange Zeit als die besondere Zierde der Stadt galt, leider hat sich eine Abbilderung derselben nicht finden lassen, doch wissen wir, daß sie aus mehreren Absätzen bestand und „durchaus mit Schieffer bekleidet" war. Bei dieser Gelegenheit wurde der vor 55 Jahren abgefallene, 65 Pfund schwere, kupferne Knopf am St. Margarethentage, den 13. Juli, aufgesetzt. Damit ist die Reparatur

[1]) Geschichtsblätter Jahrg. 1882. 3. Heft p. 330 ff.

jedenfalls beendigt gewesen. Nachdem zur Zeit des Pastors Kilian Hortich vor dem dreißigjährigen Kriege einiges ausgebessert war, wurde im Jahre 1638, als Magister George Strobel Pastor war, der Dachstuhl des Schiffes reparirt und das Dach neu gedeckt, damit man bei den Leichenpredigten trocken sitzen könne. Die Kosten wurden theils aus der Kirchenkasse, theils aus Collekten genommen. Der Rath lieferte dazu Steine, Holz und Kalk.

Als jedoch der Rath mit seinen wiederholten Versuchen in den Besitz der Stiftsgüter zu kommen nicht reussirte, so weigerte er sich ferner alle Reparaturkosten zu tragen und es gelang ihm auch, die Magdeburger Dombechanei zur Erfüllung ihrer Patronatsrechte anzuhalten. Wie aus den Dekanatsrechnungen hervorgeht, hat der Dekanatsverwalter Christoph Günther 1697 die „vier Kirch-Schlinge nebenst Thürenbändern, Hacken und Krammen" repariren lassen; 1704 zahlte die Dechanei 5 Thlr. 21 Gr. 6 Pf. für Reparaturen; 1705 „für die Kirch Schlinge zu machen und für das Holz hereinzufahren" 16 Gr.; 1707 für das Kirchendach zu decken 48 Thlr. 19 Gr.; 1708 zu gleichem Zwecke 29 Thlr. 4 Gr. Bei solchen geringfügigen Ausgaben für die bauliche Unterhaltung mußte das Gebäude nothwendiger Weise immer mehr verfallen. Der südliche Thurm war ohne Bedachung, da die Haube bereits 1685 eingefallen und nicht wieder aufgerichtet war, Schnee und Regen drangen ungehindert ein und löſten den Mauerverband auf, so daß das obere Stock dem Einsturz drohte. Die Decke in der Kirche war nicht mehr vorhanden, das Dach so schlecht, daß es überall hindurchregnete, Pfeiler waren geborsten, Arkadenbögen waren dem Einsturz nahe. Die südliche Seitenschiffsmauer hatte sich stark gesenkt, überhaupt drohten die Abseitenmauern einzufallen. Im Innern waren nur wenige schlechte Stühle, von der Orgel einige Rudera, keine Kanzel, das Fußbodenpflaster war zertrümmert, kein Fenster mit Glas versehen. So muß das Ganze einen trostlosen Anblick geboten haben, wie es denn in allen Berichten aus jener Zeit als ein ganz wüstes Gebäude geschildert wird und wir verstehen Brunos Klage: „es weist mit weinender Stimme auf die stattgehabte Desolation". Unter den vorerwähnten Umständen hatte der Rath alles Interesse verloren und benutzte einen Theil des Schiffes zu einer Salzniederlage.

In diesem Zustande war die Kirche als 1711 die reformirte

Gemeinde einzog. Wie wir aus der Relation des Predigers Stippius erfahren haben, suchte man sofort die größten Uebelstände zu beseitigen. Leider fing man damit an, die von den Lutheranern bisher pietätsvoll geduldeten „papistischen Ueberbleibsel“ schonungslos zu beseitigen, wobei manches archäologisch interessante Stück verschwunden sein mag. Die Trümmer des Hochaltars wurden achtlos in die Thurmhalle geworfen. Zur Beschaffung der nöthigen Geldmittel bewilligte der König Friedrich I. am 16. November 1711 eine Collekte in den Kirchen der Stadt Magdeburg, wie in allen reformirten und lutherischen Kirchen des Herzogthums. Inzwischen wendeten sich die Gemeindevorsteher J. C. Mayländer, Daniel Buhlmann, Andreas Hedicke, Hans Michael Oelschläger, Johann Kreppendorf, Erbpächter in Chörau, Joachim Friedrich Ernst, Christian Hosche in einem Bittgesuch an die Schwestergemeinde in Halle um ein Darlehn, sie erhielten 40 Thlr., die 1712 und 1713 zurückgezahlt wurden. Eine andere Schwestergemeinde, die in Burg, schenkte eine alte Kanzel. Im ersten Jahre wurden für 57 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. Bretter verbraucht, um die Stühle, Fenster und den Fußboden auszubessern. Von den geliehenen 40 Thalern wurden Glasfenster und ein mit schwarzem Tuch behangener Abendmahlstisch beschafft. Aus den eingekommenen Collektengeldern wurden in diesem und dem folgenden Jahre noch 20 Seitenfenster und die 3 Chorfenster ausgebessert, ein Geländer am Altar beschafft, Pflaster und Gestühl ausgebessert und einige Gardinen beschafft. Da man jedoch das Ungenügende dieser Reparaturen einsah, so wurde ein Anschlag angefertigt, aus dem wir folgende Positionen hervorheben, für das Fußbodenpflaster 40 Thlr., Stühle 50, Decke 140, Kanzel 66, Fenster 70. Die südliche Mauer der Abseite abzureißen und neu aufzuführen 90, Glockengerüst und eingefallene Thurmhaube 210, zwei Windfänge an den Kirchthüren 30, die Abseitendächer abzutragen und „zur Gewinnung mehreren Lichtes kürzer zu machen“ 40, Schülerchor und Geländer am Altarraum 12 — Summa 748 Thaler. Diesen Anschlag unterbreitete man dem Könige und wagte gleichzeitig ein Gesuch, den Dombechanten von Platen, der im Genuß der auf jährlich 700 Thlr. zu schätzenden Intraden des Stifts sei, zu den Reparaturkosten heranzuziehen und das Kgl. Amt, da die Gemeinde ganz unvermögend sei, zur unentgeltlichen Lieferung

von Baumaterialien anzuhalten. Darauf entgegnete 1715 die Dombechanei, sie müsse jeden Beitrag zu den Baukosten verweigern, denn die Einkünfte des Nicolaistifts würden von den Kirchenvorstehern und Predigern (der Marienkirche) administrirt, sie wären überhaupt nur gering und hätten ehemals größten Theils im Genuß einer Braupfanne bestanden, die der Rath jedoch 1633 eingezogen hätte, auch hätten sich die Reformirten ohne Wissen des hohen Stiftscapitels den Gebrauch der Nicolaikirche angemaßt. Einem solchen Bescheide gegenüber sah sich die Gemeinde genöthigt, die gerichtliche Entscheidung anzurufen und begann, gestützt auf ein sehr ausführliches Gutachten des Dr. Cocceji in Halle, der die im ersten Theil wörtlich mitgetheilte Schenkungsurkunde vom Jahre 1561 producirte und daraus die Pflichten der Dombechanei folgerte, den Prozeß. Das Gutachten datirt vom 28. September 1714 und behandelt die zwei vom Könige zur Frage gestellten Punkte „1) ob das Dohm Stifft zu Magdeburg die Akeischen Stifftsgüter jure vel injuria besitze, 2) ob daßelbe ad fabricam der Stifftskirche zu Aken könne angehalten werden". Cocceji beweist, daß das Domcapitel die Stiftsgüter jure im Besitz habe, was den Urkunden nicht widerstreite und durch das decretum immissionis des Fürsten Ludwig von Anhalt, als damaligen schwedischen Statthalters, de anno 1633 nicht aufgehoben werden könnte, da 1635 durch den Prager Frieden Alles, was pendente bello von schwedischer Seite im Reiche geschehen, gänzlich annullirt sei. Betreffs der zweiten Frage sei es jedoch nicht mehr als billig, daß derjenige, so von der Stiftung das commodum hat, auch das incommodum übernehme und die Kirche cujus intuitu die Stiftung geschehen, jedesmal in gutem Zustande erhalte, — mithin die Dombechanei die Kirche zu repariren habe. Inzwischen that Niemand etwas für die bauliche Unterhaltung der Kirche, so daß der Verfall derselben reißende Fortschritte machte. Doch ließ der Amtmann Burghoff 1721 das Amtschor in der Kirche auf eigene Kosten für 97 Thlr. 12 Gr. errichten. Dieselben wurden nach seinem Tode von der königlichen Kammer vergütet, so daß das Chor in den Besitz des Amtes kam. Das Rathschor hat der Rath in jener Zeit auf seine Kosten bauen lassen.

Auf das flehentliche Bitten der Gemeinde zwang der König durch die Resolution vom Jahre 1723 das Dombechanat vorläufig

80 Thlr. 11 Gr. zu zahlen, wovon im Innern der Kirche geborstene Pfeiler, eingestürzte Arkaden und Treppen hergestellt wurden. Im Jahre 1724 wurde das ganze Gebäude auf seinen baulichen Zustand geprüft und ein auf 1089 Thlr. 14 Gr. sich belaufender Anschlag angefertigt, in demselben wird für die Reparatur der südlichen Thurmhaube der Posten von 149 Thlr. 16 Gr. angesetzt. Es wird hierbei hervorgehoben, daß die südliche Mauer sich noch mehr gesenkt habe und noch mehrere Schwibbogen eingefallen seien. Inzwischen schleppte sich der Proceß mit dem Dombechanten weiter. Der der reformirten Gemeinde günstig gesinnte Burghoff legte auf die aus den Stiftsgrundstücken eingehenden Dekanatsgelder Arrest, derselbe wurde jedoch auf königlichen Befehl wieder aufgehoben. Endlich einigte man sich gütlich. Das Magdeburger Domkapitel, der reformirte Kircheninspektor, Consistorialrath Scharden und die Gemeinde schlossen am 24. Februar 1733 einen Receß, von dem sich leider weder Original noch Copie finden ließ.

In demselben und dem folgenden Jahre wurden für 657 Thlr. 1 Gr. 8 Pf. Reparaturen ausgeführt. Dieselben erstreckten sich auf den Kirchenboden, den Sakristeikamin, Fußbodenpflaster in dem vorderen Theile des Schiffes, auf die südliche Abseite, den Schülerchor und die Thurmdächer. Beendigt wurden die Reparaturen am 14. Juli 1734. Bei dieser Gelegenheit ist wahrscheinlich der südliche Thurm mit einer neuen Haube versehen worden, es findet sich darüber in den Kirchenakten nichts; da die Akten der Thurmbauten von denen der Bauten am Schiff stets getrennt geführt worden und der Verlust des betreffenden Aktenstückes nicht wohl anzunehmen ist, so vermuthe ich, daß damals der Rath, der noch heutigen Tages die Hälfte des Thurmbaues zu erhalten hat, die Reparatur besorgt und selbst die Rechnung geführt hat.

Gelegentlich der Erbauung des Dekanatsvorwerks Mennewitz 1735 einigten sich auch Magistrat und Regierung mit dem Dombechanten, dabei wurde festgesetzt, daß letzterer 50 Thlr. jährlich Bauunterhaltungskosten der reformirten Gemeinde zu zahlen habe, Als nun im Jahre 1736 der Sturm an dem Gebäude großen Schaden anrichtete, der voraussichtlich diese 50 Thaler überstieg, wendete sich die Gemeinde an den König. Es erfolgte darauf die Resolution: „bei dem Dombechanten wegen dieser und künftig sich

ereignender Reparationen supplicando einzukommen". Im Jahre 1739 wurden einige kleine Schäden ausgebessert, 1744 für das Dach des Mittelschiffes, für das Umdecken der Abseiten, für Ausbessern der Fenster und einen Theil neuen Fußbodens 178 Thaler verausgabt. Als man den Domdechanten, Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, auf Grund des § 6 des Recesses vom 24. Februar 1733, wonach der Domdechant verbunden sei, für die Reparaturen zu sorgen, um Erstattung der Kosten ersuchte, berief sich dieser auf die §§ 7, 8, 10, 11, 12 desselben Recesses und sagt, da erst 1733 eine größere Reparatur von ihm ausgeführt sei und die Zahlung der jährlich stipulirten 50 Thlr. regelmäßig erfolgt sei, könnten die letztern noch nicht verbaut sein; die Kosten wurden daher aus den laufenden Einnahmen gedeckt. 1749 gab Fürst Leopold 183 Thlr. 18 Gr. 4 Pf., dafür wurde in der Zeit 11. August bis 11. October Folgendes ausgeführt: „Die beide Oberdächer, als eigentliche Kirchendächer, welche mit Hol- und Stülp-Ziegeln (einen Fleck auf der Mittags-Seite der Platte Ziegeln hatte ausgenommen) bedecket waren, wurden abgedecket. Alsdann brachte man, was an alten Latten noch tauglich war zusammen auf die Mitternachts-Seite, die mittägige Seite aber bekam 3 Schock neue gerißene Latten. Alsdann brachte man die Platt-Ziegeln von denen beiden Abseiten hinauf und nahm noch neüe Plat Ziegeln zu Hülfe und deckte also die beyde Oberdächer nunmehro mit lauter Platt Ziegeln, auch legte man diese Ziegeln alle wieder den Wind und Schnee in Kalch. Die Wände der Kirche zwischen dem Oberdache und denen Abseiten, ingleichen die Forste und der Giebel auswendig wurde mit Kalch beworfen und übertünchet. Die Hol- und Stülp-Ziegeln wurden vom Kirchen-Boden herunter auf die Abseite gelanget und der Boden von allem Schutt gereiniget. Mit diesen Hol- und Stülp-Ziegeln wurde die mitternächtige Abseite gantz gedecket, ein Werk, so nun wol 30—40 Jahre dauern sol, teils weil der Regen nicht an den mit Stülpen versehenen Kalch derer Holziegeln kommen kann, teils weil wann irgend eine Plattziegel von oben herabfallen sollte, solche nicht fähig ist eine Holziegel oder Stütze zu zerschmettern. Angehende die mittägige Abseite, so sind an deren einem Ende Plattziegeln doppelt geleget, am andern Ende aber so viele Hol-Ziegeln in Kalch geleget worden, als Stülp-Ziegel dazu vorhanden waren, in der

Mitte aber hat man etliche tausend Holziegeln aufgehangen, ohne sie mit Kalch zu versehen, weil keine Stülpen dazu sich fanden und also doch binnen etlichen Jahren der Schnee und Regen den Kalch wieder abgespület haben würde. Man hätte derowegen gerne diesen Fleck auch mit doppelt gelegt Plattziegeln vollends gedecket und diese Hol-Ziegeln verwahret, bis man sie nach und nach hätte verkaufen können. Weilen aber vor dismahl das Geld nicht hat weiter reichen wollen, um noch mehr Platziegeln zu kaufen, so hat man sich vorgenommen, dis Dach auf gemeldte Weise in künftigem Jahre zur perfection zu bringen, so balde als die stipulirte 50 Thaler eingelaufen seyn werden. Betreffende die Glaser Arbeit, So ist aus der Quittung des Glasers Pantzers zu ersehen, was verfertiget worden näml. gegen Mittag in dem langen Fenster 3 Fach in Bley geleget, gegen den Morgen hin 2 neue Fenster jedes à 9 Fach item im 3ten Fenster ein neu Fach gemacht und 4 Fach in neu Bley geleget, zu welchen Fenstern allein 24 neue Querleisten gekommen sind. Auch hat der Glaser hin und wieder 91 Scheiben eingesetzet. Ingleichen sind die Fenster wieder mit WindEisen die eingemauert gehörig versehen worden. Die Ausgabe derer eingekommenen 183 Thlr. 18 Gr. 4 Pf. verhält sich also wie folget:

1) an Unkosten: Reise des Predigers Kantz zum Stiftssyndicus Biek nach Magdeburg 4 Thlr., nach Dessau um dem Fürsten eine Bittschrift zu überreichen 1 Thlr., dem Acciseboten als Botenlohn 8 Groschen.

2) an Schulden: A. 1733 als Platen mit der Reparatur zauderte, ließ das Presbyterium Kanzel und Sacristei repariren für 20 Thlr. 11 Gr. Diese Summe nebst Zinsen 5 % auf 16½ Jahre wurde jetzt zurückgezahlt mit 37 Thlr. 1 Gr. 10 Pf.

3) Vor Visitirung des Kirchendachs: Anschlag des Zimmermeisters Amelung von 1747 8 Gr.

4) an Materialien: Aus der Rathsziegelscheune 5500 Dachsteine à 4 Thlr. 14 Gr. macht 25 Thlr. 5 Gr. 4 Wispel Kalch à 5 Thlr. 18 Gr. inclus. Meßgeld 23. In Summa 48 Thlr. 5 Gr. 1200 Dachsplitt à 9 Gr. — 4 Thlr. 12 Gr., desgl. 3600, 1 Thlr. 8 Gr. 5 Pf., 3 Schock gerissene Latten à 3 Thlr. 6 Gr. — 9 Thlr. 18 Gr., ein Spundebreth am Dach nöthig 5 Gr. 6 Pf., 24 Schock Nägel à 3 Gr. 6 Pf., 4 große Nägel — 3 Thlr. 12 Gr. 6 Pf.

5) an Fuhrlohn pro Scheffel Kalch 3 Pf., 100 Ziegel 1 Gr., Fuhre Sand 2 gr. — sonst muß man 3 Gr. geben — 2 Fuhren das Holz zum Gerüst zu holen und abzuführen 2 Gr., die Fuhre Latten 2 Gr., in Summa 6 Thlr. 23 Gr.

6) vor Aufsicht über die Arbeiter und sonst dem Cantor (derselbe hat die Inspektion geführt, auch mit Hand gelanget) 1 Thlr. 20 Groschen.

7) an Maurer Lohn Meister Tobiades (später nennt er sich Tobias) und seine Leute haben im Tagelohn gearbeitet, der Meister täglich 7 Gr. 6 Pf., der Geselle 7 Gr., die Handlanger nach proportion 3 Gr., 2 Gr. auch 1 Gr. 6 Pf. — 37 Thlr. 4 Pf.

8) an Schlößer Lohn, teils neue Windeisen an den Fenstern zu machen, teils alte zu aptiren, 15 Gr.

9) an Glaser-Arbeit 25 Thlr. 3 Gr.[1])

In Summa 181 Thlr. 20 Gr. 7 Pf. Rest 1 Thlr. 21 Gr. 7 Pf.

1749 wurde für 10 Gr. ein neuer Glockenstrang angeschafft, Kirchen-Ärar und Magistrat zahlte die Hälfte. Auf diese Weise werden auch jetzt die Glockenseile beschafft. 1750 wurde das Dach zwischen den beiden Thürmen umgedeckt und frisch in Kalk gelegt. Die südliche Abseite wurde mit Kalk beworfen und geweißt, der Fußboden im Innern nach dem Thurme zu mit Mauersteinen gepflastert. Im Jahre 1751 gingen die Reparaturen weiter. „Auf der mitternächtigen Seite waren nur sehr schmale Fenster in welchen eiserne Querstangen eingemauert waren und daher hatte die Kirche inwendig auf dieser Seite nicht genugsam Helligkeit, worüber sich auch Viele öfters beschwerten. Dagegen hatte die mittägige Abseite als man sie in diesem seculo neu erbaute, 4 große ansehnliche hohe Bogenfenster bekommen." Nun wurden „auch um proportion" zu machen, 4 große Fenster angebracht, ein altes nahe am Thurm wurde gelassen „damit man sehen könnte wie die Fenster vor Alters gewesen". Dieses Fenster im Kleeblattbogen ist noch vorhanden.[2])

[1]) Die Forderung des Glasers war höher, es wurden ihm aber Abzüge gemacht, weil er sich kleine Unredlichkeiten und Ueberteuerungen hatte zu Schulden kommen lassen. Nach dem Urtheil eines Sachverständigen kostet eine Scheibe in einem neuen Fenster mit dem Blei 8 Pf., eine Scheibe in Blei zu legen 3 Pf. Vier Zwickel werden als eine Scheibe gerechnet.

[2]) Abbildung III, 4.

An derselben nördlichen Abseite wurde die zweite östlich gelegene Thür, weil sie zu niedrig war, in ein großes Fenster verwandelt und die Thür weiter nach Osten gelegt, bei dem Durchbruch des Mauerwerkes fand sich, daß vor Alters hier auch eine Thür gewesen war. Für das Amtschor wurde eine Treppe und eine in das Freie führende Thür angelegt. Die nördliche Abseite wurde mit Kalk berappt und noch einige Aenderungen an den Stühlen vorgenommen. Sämmtliche Reparaturen kosteten 87 Thlr. 19 Gr. 8 Pf. Damit waren die vorhandenen Baugelder aufgebracht. Im Jahre 1752 wurde ein neues Chor oder „Bühne" unter dem Schülerchor erbaut, um die Blasebälge der Orgel aufstellen zu können und ein Chor für die „Gemeinen Leute" zu beschaffen; eine unglückliche Idee, denn dadurch wurde das mächtige, vom Thurm in die Kirche führende Portal verdeckt und der Thurmanbau von der Kirche derartig geschieden, daß das westliche Hauptportal nicht mehr gut benutzt werden konnte. Darauf wurde die seit 1718 in der Bernburger Schloßkirche gestandene Orgel, welche der Orgelbauer und Hofinstrumentenmacher Johann Christoph Zuberbier in Cöthen bei dem Abbruch und der Vergrößerung jener Kirche gegen Lieferung eines neuen Orgelwerks angenommen hatte, um 410 Thlr. gekauft, unter der Bedingung, daß das Werk „mit vier neuen Päßen vermehrt, mit dem preußischen Adler geschmückt und aufgestellt werde". Von einer alten Orgel waren in der Kirche nur einige Trümmer vorhanden und die Prediger klagten beständig über das Voraus- und und Nachschreien einiger ungeschickter Sänger, „sonderlich bei denen insgemein schwer zu singenden Psalmen". Die Orgel „an ihr selber hat XIII Stimmen und VII Thürme mit schönem Schnitzwerk ist weiß und mit Ducaton Gold angemahlet, das Positiv ist von gleichen Schnitzwerk und Mahlerey mit 5 Thürmen und 5 Stimmen worunter vox humana". An den Orgelbauer wurden vorläufig gezahlt 95 Thlr. Im Ganzen ausgegeben 133 Thlr. 23 Gr. 6 Pf., wozu der Prediger Kantz 27 Thlr. 23 Gr. 6 Pf. und gute Leute der Gemeine 56 Thlr. vorgeschossen haben.

Am 24. Juni 1756 wurde mit dem Schieferdecker Johann Zacharias König aus Calbe ein Contrakt zur Reparatur des nördlichen blauen Schieferthurmes abgeschlossen, doch sollte der unterste Absatz mit neuen Ziegeln belegt und die noch guten Schiefer zum

Ausbessern des oberen Theiles benutzt werden. In das kleine Gemäuer auf dem Kirchendach sollte ein Loch gebrochen werden, damit der Wind freien Durchgang hätte und nicht immer das Dach aufdecke. Dafür sollte er in drei Raten 140 Thlr. erhalten und für die Reparatur des Knopfes noch außerdem 10 Thlr. Als bei dieser Gelegenheit der Knopf abgenommen wurde,[1]) fand sich darin keine alte Münze, sondern nur eine auf Papier geschriebene Nachricht, welche nur wenig zu lesen war, weil eine Büchsenkugel den Knopf und die das Dokument umschließende bleierne Kapsel durchlöchert hatte und dadurch die Feuchtigkeit eingedrungen war; die Tinte war verblaßt, das Papier vermodert und voller Würmer, was aber zu lesen war ist getreulich abgeschrieben. Da das Schriftstück mehrere für die Geschichte Akens wichtige Nachrichten enthält, so theilen wir es hier mit.

„Dem Leser Glück, Heyl zeitl. und ewige Wohlfahrt. Im Nahmen der Heiligen Hochgelobten ewigen und unzertheilten (sic) Dreyfaltigkeit. Amen. Zur Zeit des Allerdurchl. Großmächtigsten und unüberwindlichen Fürsten und Herrn, Herrn Rudolphen, des andern, erwehlten Römischen Kaysers zu allen Zeiten Mehrern des Reichs in Germanien, zu Ungern, Boheim ... Croatien und ... eines Königes ... zu Oesterreich ... zu Bur ... abend ... zu ... Kärnten ... ürtenberg ... Nieder Schlesien, Grafen zu ... Marggrafen ... zu B ... gaw, zu Mehrt ... und Nieder Laußnitz, gefürsteten Grafen zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfirt, zu Kyburg und Görtz p. p. Landgrafen in Elsass, Herrn auf der wendischen Mark, zu Portenow und zu Salms p. p. Allerhöchst gedachtes Ihrer Kayserlichen Majestät Reiche des Römischen und Boheimischen im 29. und des Hungerischen im 32. Jahre. Nach dem der Durchl. Hochgebohr. Fürst und Herr, Herr Joachim Friedrich des Heil. Römischen Reichs Ertz Kämmerer und Churfürst, Marggraf zu Brandenburg ... Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden auch ... Burggraffen ... und Sechzichsten Jahr pos ... worden nach seines lieben Herrn Vaters, Herrn Johann George Churfürst und Marggraf zu Brandenburg seel. Abschiede im Angehen 1598 Jahr resigniret und ... Hoch und Ehrwürdigen Dom Capitul ... Primats und Ertzstiffts Magdeburg als dem Erbherrn des Landes hinwieder aufgetragen. Darauf höchstgedachter Ihrer Churfürstl. Genaden jüngster Herr Sohn, der Durchl. Hochgebohrne Fürst und

---

[1]) Am 24. Juli in Gegenwart des Inspektors Warendorff aus Halle, der an dem Tage eine Kirchenvisitation abhielt.

Herr, Herr Christian Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg ... Ertzbischoff von ... Ehrwürdiger, gestrenger ... Herrn Ludwig ... Herrn ... von Bredow ... Ertzbischoflichen Kirchen zu Magdeburg ... auf der universitaet und Hohen Schule zu Frankfurt an der Oder alwo seine fürstl. Gnaden biß auf jetzo gestudiret und sede archiepiscopali vacante hat wohlgemeldtes Ein Hoch und Ehrwürdig Dom Capitul der Regierung auf zehen Jahr sich vorbehalten und der gestrenge und edle Gunzel v. Veltheim Erbsaß auf Harpke p. p. Hauptmann zu Calbe, Acken und Gottesgnaden der Ehrenfeste und wohlgelahrte George Bünger aus dieser Stadt Acken bürtig, Geleitsmann und Landrichter des Amts Calbe und in dieser Stadt Acken, Engelhardt Grünkhoß[1]) Richter und ...[2]) Zittel, Herrn ... Mühlherren Ambrosius Brix, Barthol Streuber, Andreas Kühne, Kirch Väter Jeremias Richter und Andreas Kühne ... Zu jetziger Zeit war in diesem ... Ertzstiffte guter Friede ... dieser Stadt Acken und Nachbarschaft ... fürnehml. ward das heil. seel. machende wort Gottes den Prophetischen und Apostolischen Schriften gemäß nach an Leitung der Confession, so ao 1530 für großer Versammlung aller des heil. Römischen Reichsstände zu Augsburg öffentl. ... und des .. Böhmischen ... Carolo Quinto ...[3]) Von Sachsen, welcher ao Christi 1270 die Stadt Acken innegehabt, mit Bewilligung seines Brudern Hertzog Albrechten dieses Stieft St. Nicol. zu Acken erbauet und aufgerichtet, hat er diesem lieben Stieft die Pfarr Kirche Beatae Virginis Mariae mit allen ihren filialibus und auf Kommen auch aller und jeder Gerechtigkeit samt den Schulen incorporiret und verwitmet, laut darüber aufgerichteter fundation, welche Graff Rudolph v. Habsburg der Zeit neu erwehlter Römischer Kayser in der Stadt Mentz aus Kayserlicher Gewalt ao Christi 1270 confirmiret[4]) ... mehren Theils durch die verwitmete Pfarr an das Stiefft gebracht ... gewiß, daß in der Fundation über die gegebenen Freyheiten, der Canonicken gantz und gar keines Einkommens gedacht und ... ausgedruckten Worten ... daß die Pfarr samt der Schulen mit allen Gerechtigkeiten, Freyheiten, Schutz und Fruchten, dem Stieft eigentümlich seyn sollen. In diesem Stiefte sind die Canonici der Catholischen oder Päbstischen Religion zugethan gewesen. Die Bürgerschaft aber haben ihre Päbstische Abgötterey ...[5]) Durchläuchtigen Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn, George Fürsten zu Anhalt p. p. Domprobst zu Magdeburg ... aus der Stadt Cöthen, ein Evangelischer Prediger, mit Nahmen

[1]) anderwärts Grünkese, auch Grünkensee genannt.
[2]) Hier sind 7 Zeilen unleserlich. [3]) 6 Zeilen unleserlich.
[4]) 7 Zeilen unleserlich. Die Bestätigung des Kaisers Rudolf ist übrigens erst 1275 erfolgt. [5]) 7 Zeilen unleserlich.

Herr Joh. George Steinmetz ao Christi 1541 anhero geschicket, hat die Stadt Acken denselben anfänglich auf der Gemeine Velossen (sic) besoldet. Wie aber Kurtz hernach der mehrer theil Päbstischer Pfaffen biß auf zween verstorben, haben sich dieselben 1545 mit einem Ehrbaren Rath alhier gütlich verglichen, daß der Evangelische Prediger alles und jedes Einkommens des 3ten Theil haben solle ...[1]) Es ist aber auch ferneres bey Ertzbischoffs Sigismundi Zeiten ao Christi 1557 durch seiner fürstl. Gnaden verordne Commissarien die Kirchengüther als eine Breite Ackers neben dem Hospital, eine Breite Ackers hinter dem Hospital, eine Breite Ackers gegen dem Hospital am Lusehorn gelegen und dann eine Breite Ackers das Burglehn genannt, item zwo ziemliche Wiesen, 3 garten vorm Thor alda in einem Mariä Magdal. Kirche gestanden und die halbe ... Stadt, der Kirche entzogen und ... Kirchen und Schuldienern ... von dieses Stiefts St. Nicolai[2]) ... gestorben. Welchem ... Collegia und Capelan Herr Magister Henricus Brentius Succediret und 6 Jahr Pfarrer gewesen, nach deßen tödtlichen Abgang ist der 3. Pfarr Herr Johann Dux ao Christi 1566 anhero vociret und ihm der Diaconus Herr Joh. Flugmacher im angehenden 1567 Jahre adjungiret worden. Diese beiden haben biß auf diesen Tag das heilige Wort Gottes Treulich und unverfälscht nach der Prophetischen und Apostolischen Lehre, inmaßen dieselbe in der Augsburgischen Confession ... formula Concordiae ... und Martini Lutheri Schriften ...[3]) Zu diesem geringen ... des 6. Theils von des Stiefts St. Nic. Güthern hat diese Gemeine in dieser Stadt Acken, so etwa 323 Häusern ... aber sehr arm und ... ist, dennoch jährlich mit grosser Beschwerung aber doch willig und gerne contribuiret, daß ein Brauherr 14 silber gröschel und der Büdner 11 Silber gröschen und dann von jeder Person, so ein Haußwirth bey sich im Hause hat ... seine Kinder oder Dienst Bothen ... Einen Silbergröschen und 4 Pf. ... Kirchen und Schuldiener worden ....[4]) darinnen nicht geprebigt worden ohne was bei den Begräbnißen geschehen ist. Der Knopff, so auf dieser Stiefts Kirchen auf der niedrigen Spitze versus septentrionem stehet ist abgefallen ohngefehr vor 55 Jahren und obwohl Vielmals die Bürgerschaft denselben wollen auffsetzen und das Dach ausbeßern lassen hat doch des mehreren Theils Vermögen sich so weit nicht erstrecken wollen. —

Daß unsere Stadt Acken im Jahre Christi 1485 Donnerstags Nacht ... ausgebrandt und ... beliehen worden, wovon privilegia noch vorhanden sind. Es sind aber kaum 47 Jahr verflossen gewesen,

[1]) 9 Zeilen unleserlich. [2]) 7 Zeilen unleserlich. [3]) 6 Zeilen unleserlich. [4]) 6 Zeilen unleserlich. [5]) 9 Zeilen unleserlich.

da ist diese Stadt abermahls ausgebrandt am Tage visitationis Mariae war der 2. Julij ao Christi 1532. Durch diese beide Brandschäden seynd die ver . . . Bürger Scheu geworden ferner . e . . haben sie von hinnen einandern . . . und ist die Nahrung sehr . . .[1]) sie sich ziemlich . . . 20 Jahre genehret . . . Den Thurm auf dem Cöthenschen Thore, eine neue Windmühle, eine neue Schiefmühle, eine alte Schiefmühle war neue gebeßert, eine neue Ziegel Scheune stehet zur rechten Hand auf dem Ziegelhoffe, item dem Haußmann eine Wohnung auf der Pfarr Kirche, eine große Glocke ao 1581 gießen, und in die Pfarrkirche hängen lassen, die Fleischscharden und Brodbänker auf den Markt, Ein Stück an der Stadt Mauer hinter dem Comptur Hoffe, einen neuen Stein . . . übern Markt biß an . . . biß an die Burg . . . Ein Hundert . . . zwanzig Ruthen lang . . .[2]) Ehrbaren Rath und allgemeine Bürgerschaft aus Christl. Gottseeligen Hertzen zusammengegeben, daß sie alle Spietzen auf beiden . . . wohl diesen abgefallenen Knopf . . . ünd Gott dem Allmächtigen zu Ehren und dieser Stadt zum Ziehr wieder auffsetzen zu lassen durch zweene Brüder Frantzen und Martin Rückauff, Schiefferdecker zu Quedlinburg, die haben den Knopf welcher 65 ℔ gewogen glücklich aufgesetzt am Tage Margarethae, war der 13. Julius nach Christi geburth Tausend . . .[3]) und Vierten Jahr . . . Wahren aufm Rathhause alhier . . . gedruckte Siegel vorhanden. — Es folgen nun drei verschiedene Rathssiegel. Hinter den Siegeln auf der folgenden Seite stand noch: Vidi ego jactatos vario discrimine justos Et vidi nullum deseruisse deum. Haec conscripsit et composuit Johannes Bingerus Consul hujus Civitatis AnnI MIserICorDIae.

Dieses Originaldokument wurde wieder in den Knopf gelegt, dazu einige Münzen, ungefähr 3 Thaler an Werth, dazu eine neue Nachricht vom reformirten Prediger und eine desgl. vom Magistrat.[4]) Aus der letzteren theilen wir, was für die Geschichte von Aken wichtig ist, hier mit. Der Verfasser des Schriftstückes ist der Stadt-Aktuarius Joh. Friedr. Mittler, gebürtig aus Halle. Das Schreiben ist

---

[1]) 9 Zeilen unleserlich. [2]) Einige Zeilen unleserlich.

[3]) Zu ergänzen ist Sechshundert. Viele der in diesem Documente angedeuteten Lücken lassen sich nicht ergänzen.

[4]) Auch die Brunoische Chronik wurde eingelegt und alle Schriftstücke in zwei bleiernen Kapseln verwahrt. Die Denkschrift des reformirten Predigers giebt eine kurze Geschichte der Kirche mit bekannten Daten, ferner Nachrichten über die Gründung und das Wachsthum seiner Gemeinde, eine Aufzählung der bisherigen Prediger und eine Darstellung der finanziellen Verhältnisse der Gemeinde, besonders hinsichtlich der baulichen Unterhaltung der Kirche.

in schwülstigem Stile äußerst weitschweifig gehalten, schon im Eingange, wo den Titeln des Landesherrn hinzufügt wird, an Weisheit ein Salomo, an Tapferkeit ein Alexander, an Gnade und Großmuth ein Trajan 2c. Als Patron wird genannt der Magdeburger Dombechant, Generallieutenant Gustav Bogislaus von Münchow, Regimentschef und Ritter vom schwarzen Adler. Das Magistrats-Collegium bestand aus dem Bürgermeister Johann George Hävecker aus Calbe, Cämmerer Johann Diedrich Gähde aus Tangermünde, den Rathmännern Georg Christian Meyer aus Calbe und Christian Carl Randel aus Aken. Als commissarius loci fungirte der in Calbe wohnende Kriegs- und Steuerrath George Wilhelm Kanitz. Die Stadtgerichte verwaltete der Oberamtmann G. H. Bennecke aus Zossen. Dann folgen eingehendere Nachrichten über die beiden Kirchen. Ueber die Stadt wird folgendes mitgetheilt: sie zählte 464 Häuser, darunter 101 Brauhäuser, ferner 60 Scheunen, 155 Brunnen; die Seelenzahl wurde auf 2025 berechnet; 130 Wispel Malz wurden verbraut und 19 Wispel 19 Scheffel Branntweinschrot consumirt, die Accise trug 4080 Thlr. 11 Pf. ein. Als Garnison lagen in der Stadt Stab und zwei Compagnien des v. Grapischen Bataillons, es wird bedauert, daß nicht sämmtliche fünf Compagnien hier liegen und von den Bürgern verpflegt werden, wodurch 905 Thlr. 20 Gr. Service erspart würden. Die Serviskasse führte der Gastwirth zum schwarzen Bär Joh. Noah Peschmann. An Schoß bringt die Bürgerschaft auf 320 Thlr. Dann werden die ziemlich bedeutenden Einkünfte des Rathes aufgezählt, aber doch wird das Befinden der Stadt in trübseligem und nahrlosem Zustande beklagt. Die Verhältnisse der Brauerinnung werden umständlich dargelegt. Auch der vorhandenen Maulbeerplantagen wird gedacht. Der Rath hatte nämlich vor dem Dessauer und Cöthener Thore Plantagen angelegt und alle Straßen der Stadt mit Maulbeerbäumen, 365 an der Zahl, bepflanzt, außerdem waren vier Pflanzungen Privateigenthum, die bedeutendste gehörte dem Obristen von Grap. Vom Oktober 1753 bis Februar 1754 hatte eine Seuche unter dem Rindvieh gewüthet und die ursprüngliche Zahl von 714 auf 418 Stück herabgemindert, an Schafen wurden ohne die großen Herden des Amtes 2200 Stück gezählt. Der Scheffel Weizen galt 1 Thlr. 16 Gr., der Scheffel Roggen gleich

viel, Gerste 1 Thlr. 4 Gr., Hafer 21 Gr., für damalige Zeit ein hoher Preis. Der Verfasser schließt mit der Hoffnung, daß Gott die Stadt von Tage zu Tage in einen florissanten Stand versetzen wolle".

Am 2. August 1756 wurde der reparirte Knopf, nachdem die Löcher zugemacht und er grün angestrichen war, unter Pauken und Trompetenschall in Gegenwart der ganzen reformirten Gemeinde, des Magistrats und vieler Zuschauer aufgesetzt. Es wurden währenddem die Lieder gesungen: „Es woll' uns Gott gnädig sein, Befiehl du deine Wege, In allen meinen Thaten", zum Schluß: „Nun danket alle Gott". Nachdem der Schieferdecker sein Werk beendigt, zogen Alle in die Kirche und sangen mit Pauken und Trompeten das Tedeum. Bei dem starken Winde war es ein gefährliches Werk, der Schieferdecker versprach daher der Armenkasse 12 Gr. Eine Rede hielt der Prediger bei der Feierlichkeit nicht, „da sie erst am Abend vorher beschlossen wurde und diese Zeit ihm zum Nachdenken zu kurz und er von seiner Arbeit zu müde war". Die ganze Reparatur dauerte vom 10. Juni bis zum 10. August 1756. In den nächsten Jahren fanden an und in der Kirche nur ganz unbedeutende Reparaturen statt, die sich auch im Einzelnen nicht mehr genau verfolgen lassen; denn nachdem Mennewitz an Bennecke in Erbpacht gegeben war, hatte die Gemeinde die 50 Thaler zur baulichen Unterhaltung von ihm zu empfangen und die Dombechanei verzichtete auf einen genauern Nachweis über die jährliche Verwendung derselben.

Als die Kirche nach den vorerwähnten langwierigen und kostspieligen Arbeiten endlich in besserem Zustande sich befand, traf sie ein neues Unglück. Der hohe nördliche Thurm wurde nämlich vom Blitze getroffen und bis auf das Mauerwerk eingeäschert. In den Akten findet sich ein „Denkmahl des bewiesenen gerechten Ernstes und auch zugleich der dabey unverdienten Güte und Gnade Gottes. Als am 29. April 1763, Nachmittags gegen 4 Uhr durch göttliches Verhängniß, vermittelst eines gar erschröcklichen Donner-Strahls, die mit Schieffer bekleidete sehr hohe Thurm-Spitze und vorzügliche Stadt-Zierde an der hiesigen Evangelisch-Reformirten St. Nicolai Kirchen in Acken, plötzlich entzündet, in völlige Flamme gesetzt, auch durch das unerlöschliche Feuer gänzlich verzehret, doch aber durch die von Gott gesegnete fleißige Arbeit mit Löschen, das ganze

Kirchen-Gebäude noch erhalten wurde, in gebundenen Zeilen aufgerichtet von Christoph Wilhelm Wettengeln cant. loc."

Schon am 1. Juni 1763 wurde ein Kostenanschlag zur Reparatur des Thurmes aufgestellt, der sich auf 1004 Thlr. 18 Gr. belief. Außerdem wurde der Schaden an den Glasfenstern auf 43 Thlr. 8 Gr., am Kirchdache auf 72 Thlr. 22 Gr. berechnet. Die beantragte Landescollekte wurde zunächst abgelehnt und befohlen, Fenster und Kirchendach aus dem Kirchenärar herstellen zu lassen. Die beschädigte Orgel wurde von Zuberbier für 25 Thlr. „in altem Golde" sofort wiederhergestellt. Am 21. Februar 1764 wurde wieder eine Bittschrift an den König von den Kirchvätern Fräßdorf, Christoph Rudolph Thetmann, Joh. Ge. Birk, Joh. Christ. Wede gerichtet, um Gewährung einer Landescollekte. Dieselbe wurde auch am 27. April 1764 genehmigt und die Inspektoren der reformirten Kirchen in preußischen Landen, nämlich Hof- und Garnisonprediger Cochius in Potsdam, Wentzelmann in Potsdam, Muzel in Prenzlau, Hünefeld in Neuruppin, Stosch in Frankfurt, Friedel in Cüstrin, Scholtz in Cottbus, Muzelius in Stargard, Kuhn in Magdeburg, Warendorf in Halle, Fricke in Minden, das Presbyterium in Halberstadt und die Regierungen in Mörs und Lingen zur Einsammlung aufgefordert. Auch sollte von den lutherischen Inspektoren der preußischen Landestheile gesammelt werden. Es geschah und es betheiligten sich demnach alle Landestheile mit Ausnahme der Gemeinden unter dem französischen Oberconsistorium in Berlin, der Neumark, Minden, Ostfriesland, Cleve, Geldern, Breslau, Glogau, Oppeln und in Königsberg in Pr. Die Gesammtsumme betrug nach der genauesten Zählung 1963 Thlr. 5 Gr. 16 Pf., dieselbe mußte jedoch reducirt werden auf 969 Thlr. 4 Gr. 9 Pf. „gutes Geld", da damals viele ältere Münzen außer Cours gesetzt wurden. Durch Vermittlung des „Schutzjuden und würcklichen Müntz Lieverant" Joel Jacob Sachse, bezw. seines zu diesem Zwecke nach Aken gesendeten Commissionärs Susmann Abraham[1]) fand die Umrechnung und Ablieferung der zu leichten Münzsorten an die kgl. Münze statt. Am 10. Februar 1766 wurde mit den beiden Zimmermeistern Johann

[1]) Derselbe erhielt zu seiner Reise einen Freipaß, aber unter der Bedingung, daß er bei dieser Gelegenheit auf den Dörfern nicht hausiren dürfe.

Samuel Timme und Andreas Christoph Krüger ein Contrakt geschlossen, wonach dieselben sich verpflichteten, für 143 Thlr. das Thurmdach ebenso hoch, als den nebenstehenden Thurm aufzuführen und in gleicher Beschaffenheit. Am 7. November 1766 war das Werk fertig.

Die alte Glocke, welche die Inschrift trug: Vox mea grata Tibi sit Virgo Beata Maria, war bei dem Brande herabgestürzt und zersprungen. Behufs Umgießung derselben wurden Verhandlungen mit dem Stück- und Glockengießer Friedrich August Becker in Halle gepflogen, der sich bereit erklärte, für 243 Thaler die Glocke zu dem alten Gewicht von 20 Centnern umzugießen; er wird von dem Inspektor Warendorf als ein „sehr christlicher und in seiner Kunst sehr erfahrener und geschickter Mann“ gerühmt, „der auch an hiesiger universitaet so viel von der mathematique, als zu seinem Beruff nöthig, erlernt hat“. Am 26. März wurde ein Contrakt mit ihm geschlossen und sollte er für jeden Centner des umgegossenen Metalls 5 Thaler in Courant erhalten; der Abgang bei Umschmelzung wurde auf 11 Pfund pro Centner berechnet, neues Metall sollte nicht hinzukommen; etwaiges Mindergewicht nach dem Guß mit 12 Gr. per Pfund in Abzug kommen, Mehrgewicht mit 15 Gr. per Pfund vergütigt werden. Das Hinfahren nach Halle und Abholen geschieht durch die Gemeinde, das Aufbringen auf den Thurm durch den Gießer. Für dieses Aufbringen, sowie für die Inschriften und Zierrathen der Glocke, Reise und Zehrkosten sollen 25 Thlr. gezahlt werden und 2 Thaler douceur für die Gesellen. Auf den Contrakt werden 30 Thaler angezahlt, der Rest bei Ablieferung der Arbeit binnen zehn Wochen. Auf Grund eines Geleitsbriefes des Amtmann Bennecke passirte die Glocke überall zollfrei.

Mit dem Kupferschmied Mstr. Joh. Christoph Rückmann in Calbe wurde ein Contrakt geschlossen, wonach derselbe einen neuen kupfernen Knopf, der ungefähr 1½ Scheffel nach dem Augenmaß enthalten sollte, mit einem kupfernen Stiefel und einer zierlichen Fahne mit der Jahreszahl und dem preußischen Adler verfertigen sollte. Für jedes Pfund Kupfer sollten 14 Gr. im Golde bezahlt und der alte mit 7 Gr. im Golde in Anrechnung gebracht werden. Auf den Contrakt erhielt der Meister zwei Louisdor baar. Der Ziegeldecker Andr. Schumann in Calbe übernahm das Decken des

Thurmes und Aufsetzen des Knopfes für 37 Thaler. Der Stadtmusikus und seine Gesellen erhielten für die Musik bei dem Knopfaufsetzen 1 Thlr. 16 Gr., 1/4 Tonne Bier und 14 Gr. zur recreation der Helfer. Die gesammte Reparatur des Thurmes kostete a) an Bauholz, Brettern und Latten 231 Thlr. 5 Gr.; b) an Ziegel, Mauersteinen und Kalk 172 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.; c) Glocke, Knopf und Orgel 389 Thlr. 16 Gr. 9 Pf.; d) Zimmer- und Maurerarbeit 260 Thlr. 13 Gr. 6 Pf., e) Fuhren 42 Thlr. 5 Gr. 6 Pf., f) Insgemein 11 Thlr. 22 Gr. 6 Pf., in Summa 1108 Thlr. 2 Gr. 9 Pf. Der Knopf wurde am 27. August 1766 aufgesetzt, eingelegt wurden die früheren Nachrichten, welche der alte Knopf enthielt, nebst einer kurzen Nachricht des reformirten Predigers. Auch der Magistrat legte eine kurzgefaßte Denkschrift ein, als Rathspersonen sind darin angegeben der Bürgermeister Joh. Heinrich Rosenhagen aus Oschersleben, der Cämmerer Joh. Heinrich Oelschläger aus Aken, die Rathmänner Ge. Christ. Mayer und Christ. Carl Randel, Stadtaktuar Ernst Christoph Bothe. Als Seelenzahl wird angegeben 2028, an Häusern 471, an Scheunen 60, 110 Wispel Malz wurden verbraut und 47 Wispel 11 Schffl. Branntweinschrot.

Auf königlichen Befehl wurde 1768 ein dauerhafter Kirchenkasten von Eichenholz zum Preise von 4 Thlr. 16 Gr. beschafft, „vor geschweifte Banden um den Kasten herum, desgl. vor drei verdrillte Schlößer und andere Schlösserarbeit an dem Kasten“ wurden 7 Thlr. 16 Gr. bezahlt.

Der Prediger Bonsack ließ 1793 die oberste Decke der Kirche mit Brettern belegen, Decke und Stühle weiß anstreichen und das Innere weißen, auch einen neuen Chor errichten, wofür im ganzen 275 Thaler verausgabt wurden.

Im Jahre 1813 wurde die Kirche zu einem Proviantmagazin benutzt, die dadurch verursachten Schäden wurden auf königliche Kosten ausgebessert, auch Stühle und Chöre mit einem neuen fleischrothen Anstrich versehen. In dieser Gestalt hat sich die Kirche bis heute erhalten, ihre Baufälligkeit verursacht fortwährende Reparaturen, die trotz ihrer Kostspieligkeit den schnellen Verfall nicht aufhalten. —

Betrachten wir nun die Kirche in ihrem jetzigen Zustande (siehe Abbildung Tafel I, Figur 1), so stellt sie sich dar als eine dreischiffige flachgedeckte Pfeilerbasilika mit viereckigem Chorschluß. Der

Westfront ist ein stattlicher Thurmbau vorgelagert mit schöner Façade, die in der allgemeinen Anlage der Façade der St. Marienkirche gleicht, doch sind die Verhältnisse schlanker.

Der Thurmbau besteht zunächst aus einem Unterstock aus nicht immer regelmäßig behauenem Sandstein. Die breiten Fugen sind mit Mörtel ausgestrichen, in welchen vertikale und horizontale Linien eingeritzt sind, ein Kennzeichen alter Bauwerke aus der Zeit des romanischen und Uebergangsstils. Der Sockel aus gut behauenem Sandstein hat einen geraden Fuß, darüber eine zurücktretende ausgekehlte Schräge. An sämmtlichen Ecken des Thurmbaues laufen breite Lisenen herab (III, 5), welche an den inneren Ecken abgeschrägt und ausgekehlt sind. In der Mitte des Thurmes liegt das schöne Spitzbogenportal (II, 2). Die Wandung desselben ist reich, aber gleichmäßig profilirt in vier vorspringende gerippte Theile, wie aus dem Durchschnitt (II, 3) ersichtlich ist. Das ganze Portal ist von einem ausgekehlten, viereckigen Rahmen umgeben. Innerhalb desselben befinden sich auf jeder Seite Doppelnischen von zwei Spitzbogen, welche in der Mitte zusammenlaufen und ein Kleebogenmaßwerk einschließen, darüber haften zwischen den Spitzen Rosetten mit Dreipaß. Die Nischen enthielten ehemals gewiß Heiligenbilder. Auf der Umrahmung wächst mitten über dem Portal ein eigentümlich profilirtes gothisches Kreuz auf, welches zur Rückwand eine Steinplatte hat und von einem sehr beschädigten Rahmen lothrecht aufgerichteter Steinplatten umgeben ist; die obere wagerecht liegende Platte tritt stark hervor, der ganze Rahmen sollte wohl gegen die Einflüsse des Wetters schützen. Dieselbe Platte bildet die Basis für ein getheiltes Spitzbogenfenster, die Theilungssäule ist mit einem romanischen Würfelcapitäl geschmückt, über der Kuppelung befindet sich ein Vierpaß. Der Unterstock wird erleuchtet in der Front durch zwei kleine spitzbogige Schlitze, deren obere Schlußsteine je aus einem Stück gehauen sind, ferner auf der Süd- und Nordseite durch je ein größeres und höher gelegenes Spitzbogenfenster mit Füllbogen in Kleeblattform. Wieweit dieser Theil der Façade mit dem Unterstock der St. Marienkirche übereinstimmt, läßt sich nicht nachweisen, da letzteres in seiner ursprünglichen Form durch einen Mantel verdeckt ist. Das Unterstock schließt mit einem nach oben sich verjüngenden Gurtgesimse ab, die Ecken sind abgeschrägt,

aber sehr beschädigt und einzelne Steinblöcke, namentlich an der Nordwestecke drohen herabzustürzen. An der Nordostecke sind Reste von Kreuzblumen oder ähnlichen Verzierungen erkennbar, dieselben sollen erst 1813, als die zum Proviantmagazin dienende Kirche bei den wiederholten Kämpfen der Franzosen und Alliirten um Aken dem Artilleriefeuer ausgesetzt war, herabgeschossen sein.

Auf dem Unterstock erhebt sich das folgende Stockwerk von gleichem Material, an der Süd- und Nordseite dreiseitig aus dem Achteck geschlossen, dasselbe entbehrt aller Ornamentik und hat nur vier spitzbogige Fensteröffnungen in der Front. Die beiden mittleren stehen nebeneinander und liegen tiefer, als die links und rechts gelegenen, sie dienten, wie aus dieser Stellung hervorgeht, ursprünglich zur Beleuchtung der Thurmtreppen. Abgeschlossen wird dieses Stockwerk durch ein gothisch profilirtes, arg beschädigtes Gesims.

Das folgende dritte Stock ist das am reichsten geschmückte. Es hat in der Mitte zwei hohe mit gothischem Maßwerk im Dreipaß und Kleeblattbogen geschmückte Fenster (II, 4). Rechts und links, sowie auf jeder offenen Achteckseite der Thürme sind Blendarkaden (III, 2) angebracht, von je zwei Nischen, welche durch auf Consolen ruhende Säulchen getrennt sind. Die Ornamente der Consolen und Capitäle sind verwittert, einige Schafte später durch achteckige Pfeilerchen ersetzt. Die Rückwand der Blendarkaden wird von Ziegelsteinen gebildet.

Das folgende, wie das untere profilirte und gleichfalls sehr beschädigte Gesims dient zur Basis der nun in voller Achtecksform frei emporstrebenden Thürme und des von ihnen eingeschlossenen Mittelbaugiebels. Innerhalb desselben, der von Ziegelsteinen ausgeführt ist, befindet sich ein von behauenem Sandstein hergestelltes Kleeblattbogenfenster, zwischen Giebel und Thürmen ragen die Reste steinerner Dachtraufen hervor. Wahrscheinlich war der Giebel von einem aufsteigenden Sandsteingesims umschlossen, jedenfalls mit Kreuzblumen auf der Ost- und Westseite geschmückt, deren Sockel und Stümpfe noch erkennbar sind. Die Ostseite des Mittelbaugiebels (III, 3) weicht von der Westseite insofern ab, als sie ein gekuppeltes Spitzbogenfenster in Kleeblattform trägt, die ursprüngliche Theilungssäule ist durch einen auf hohen Sockel gestellten Pfeiler ersetzt.

Die Thürme sind auf allen acht Seiten von hohen im Spitzbogen überwölbten Schallöffnungen durchbrochen. Dieselben sind von behauenem Sandstein hergestellt, die Wände darüber mit Mauerstein ausgebessert; das Ganze ist mit einem Kranzgesims aus Sandstein geschlossen. Die Thurmhauben sind schlichte, achtseitige, mit Ziegeln gedeckte Pyramiden. Im Großen und Ganzen ist der Thurmbau bis auf die obersten Theile in ursprünglicher Gestalt erhalten oder demgemäß ergänzt. An dem 1763 vom Blitze getroffenen Nordthurm finden sich viele ausgebesserte Stellen, am Südthurme sind weniger Reparaturen bemerkbar, doch ist er ebenso baufällig. Den nördlichen Thurm krönt der ziemlich große 1766 aufgesetzte Knopf, der auf einem hohen mit Kupfer umkleideten Stiefel ruht, auf demselben liegt ein nach Norden zeigender Pfeil, über demselben erhebt sich die Fahnenstange mit der Wetterfahne und endet in einem kleinen viereckigen Kreuze. Den südlichen Thurm schließt ein kleiner Knopf auf hoher Stange ohne Fahne, aber mit einem kleinen zwölfspitzigen Stern.

Das Langhaus besteht aus dem höheren Mittelschiff und den beiden niedrigeren Seitenschiffen. Das Mittelschiff setzt sich über die Seitenschiffe hinaus fort und bildet den viereckigen Chorschluß, den wir bereits bei der St. Marienkirche kennen gelernt haben. Das Mittelschiff wird auf der Nordseite durch acht Fenster erleuchtet, das erste stark beschädigte am Thurm war ursprünglich rundbogig und wurde später im Spitzbogen eingewölbt. Die nächsten vier Fenster sind Rundbogenfenster, darauf folgt ein breiteres Stück Mauerwerk ohne Fenster, aber mit einer unter dem Putz deutlich hervortretenden abgebrochenen Querwand (I, 1). Es folgen nun zwei Spitzbogenfenster und zuletzt ein hohes Chorfenster hinter dem Schluß der nördlichen Abseite.

Letztere hat im Thurme zuerst ein schmales mit Eisengitter verwehrtes Kleebogenfenster (III, 4), daneben ein großes modernes Fenster im Flachbogen überwölbt. Dann folgt das alte romanische Nordportal (III, 1). Es ist im Rundbogen aus behauenem Sandstein überwölbt. Eingeschlossen ist ein Tympanon, welches mit drei concentrischen, halbgetheilten Kreisausschnitten geziert ist. Ob die inneren Flächen etwa noch mit Malerei geschmückt waren, ist fraglich. Das Tympanon ruht auf Pfosten, aus denen Halbsäulen mit

romanischen Blattcapitälen hervortreten. Die weitere Thürwölbung ruht auf zwei freistehenden Säulen mit Schäften, die sich nach oben verjüngen, sie sind aus einem Stück geschnitten und erscheinen etwas schlank im Verhältniß zum Fuß und Capitäl. Der Sockel hat einen mit Eckblättern verzierten Wulst, der auf quadratischer Platte ruht. Das Gesims setzt sich nach der Westseite fort und bildet den Abschluß des einrahmenden Mauerwerks, auf dem obersten Steine findet sich ein katzenartiges Thierbild in Relief, dessen vorderer Theil verstümmelt ist, vermuthlich das altkirchliche Symbol des das Heiligthum bewachenden Löwen. Der Mauerrahmen der Ostseite entbehrt des fortlaufenden Gesimses, der oberste Stein trägt eine siebenblättrige Rose, das alte Sinnbild der Verschwiegenheit. Die hölzerne Thür ist mit altem schlangenartigen Eisenbeschlag bedeckt.[1]) Man steigt durch dieselbe kellerartig in das Innere der Kirche hinab; die Halbsäulen reichen bis auf die eigentliche Schwelle herab, während die Basen der bedeutend kürzeren Freisäulen auf der vorgelegten großen Steinplatte ruhen. Auf dieses Portal folgt wieder ein großes flachbogiges Fenster, darauf eine zu den Emporen hinaufführende Thür, dann zwei flachbogige große Fenster und schließlich die im Rundbogen mit Sandstein überwölbte Predigerthür.

Die Südseite des Mittelschiffes stimmt mit der Nordseite überein, die mittleren Fenster zeigen noch den alten Rundbogen, die übrigen sind spitzbogig. Im Seitenschiffe folgt auf ein weites Flachbogenfenster das Südportal. Dasselbe ist reicher, aber weniger originell gegliedert, als das nördliche, auch fehlt ihm das Tympanon (II, 1). Der doppelte Thürbogen ruht auf einem Kämpfergesims, das von einem System von Säulen getragen wird. So weit es die Wandung des Portals bilden hilft, ist es mit reichem Blattornament geschmückt, wo es frei heraustritt und in der Mauer verläuft, entbehrt es des ornamentalen Schmuckes. Das Säulensystem besteht aus je zwei Halbsäulen, welche je eine freie Säule einschließen. Leider fehlen die beiden Mittelsäulen gänzlich bis auf ein jetzt im Innern der Kirche liegendes Kelchcapitäl. Die Sockel der Halbsäulen liegen tief im Erdreich, auch hier steigt man mittels

[1]) Ein ähnliches Motiv eisernen Thürbeschlages findet sich am südlichen Hauptportal der romanischen Kirche in Eisdorf bei Merseburg. (Bau- und Kunstdenkmäler der Pr. Sachsen. Heft 8, S. 36.)

mehrerer Stufen in das Innere der Kirche hinab. Die Größenmaße des Portals ergeben sich aus der Zeichnung. Der Eisenbeschlag und das Thürschloß zeigen Formen der Renaissance. Auf das Portal folgen vier große Flachbogenfenster und zuletzt das nüchterne viereckige Sacristeifenster.

Es erübrigt noch, den Ostgiebel der Kirche zu betrachten (I, 4.) Die Giebelwand des südlichen Seitenschiffes zeigt nur einen nach innen vermauerten, viereckigen Schlitz, der Giebel des nördlichen Seitenschiffes ein langes schmales Spitzbogenfenster. Im Giebel des Mittelschiffes finden wir drei hohe spitzbogige Chorfenster. Dieselben sind nach außen nicht abgeschrägt, so daß die Holzrahmen der Fensterscheiben mit der Außenseite bündig liegen. Die ursprünglichen Butzenscheiben in diesen, wie in allen übrigen Fenstern der Kirche sind zumeist verschwunden und durch schlechte weiße und grüne, viereckige und runde Scheiben ersetzt, die vielfach zersplittert in den morschen Holzrahmen hängen und der Kirche ein wüstes Aussehen geben. Ueber dem von Sandsteinquadern eingefaßten Chorfenster erhebt sich der obere Theil des Giebels von Mauerstein, doch ist die ganze Wand abgeputzt. Der Giebel steigt stufenförmig in vier abgeschrägten Absätzen, als sogenannte Katzentreppe, auf und trägt einen im Spitzbogen durchbrochenen Aufsatz. Während die Thürme den Rohbau zeigen, ist das Langhaus an allen Mauerflächen abgeputzt.

Wenden wir uns nun in das Innere des Gebäudes. Der Thurmanbau zerfällt in seinem Unterstock, der Dreitheilung des Ganzen entsprechend, in drei durch starke Mauern geschiedene, durch schmale Seitenthüren verbundene Vorräume. Der mittelste derselben öffnet sich im mächtigen Spitzbogenportal, das leider jetzt durch Emporen verdeckt und mit Brettern verschlagen ist, nach dem Mittelschiff. Der Bogen ruht auf Kämpfern, welche weniger hoch liegen, als die Kämpfer der Pfeiler des Mittelschiffes. Auch die seitlichen Vorräume öffnen sich durch hohe Spitzbogenportale nach den Seitenschiffen, das nördliche ist vermauert und das südliche bis auf einen kleinen Durchgang mit Brettern verschlagen. Das Innere der Thürme bietet sonst nichts Bemerkenswerthes.

Das Mittelschiff wird auf beiden Seiten getragen von sieben Pfeilern, deren erstere sich an die Thurmwand anlehnen, während die letzteren in der Wand des Chores verlaufen, so daß nur fünf

völlig freistehen (IV, 1). Die Pfeiler haben sämmtlich quadratische Grundform, sind aber verschieden gestaltet, einige sind mit Ecksäulen versehen, welche romanische Formen zeigen (z. B. IV, 4). Ein Pfeiler ist zwischen Kämpfer und Fuß bis zur vollen Achtecksform abgeschrägt und zeigt die in der Zeichnung dargestellten Reliefs in den oberen Schrägungen (IV, 3). An Kämpfern finden sich die drei abgebildeten Formen (IV, 4. 5. 6.). Am fünften Pfeiler der Südseite ist die Kanzel angebracht, die Pfeiler sind, wie aus dem Längendurchschnitt (IV, 1) ersichtlich ist, theils im Rund-, theils im Spitzbogen überwölbt. Der Fußboden erhebt sich in vier Absätzen vom Thurm zum Sanktuarium hin. Vor dem Nordportal und der Predigerthür liegen im Innern breite Altarplatten, in denen die Sepulcren und die diagonal gestellten Weihekreuze deutlich sichtbar sind. Auch am zweiten Absatz vor dem Altar liegt in der Stufe der Theil einer Altarplatte. Den Tritt des Südportals bildet der Grabstein des Canonicus Johannes Lhys oder Luyhß, der 1447 gestorben ist (IV, 2). In der Nähe der Kanzel liegt der ähnliche Grabstein eines andern Stiftsherrn, dessen Inschrift sich nicht mehr entziffern läßt. Den auf der ersten Tafel der Zeichnungen dargestellten Grabstein haben wir im ersten Theile der Abhandlung bei Erwähnung der St. Spiritus-Kapelle genauer beschrieben (I, 5). An der nördlichen Wand des Chors sind unter der Tünche Spuren von Wandmalerei sichtbar. Die Sakristei ist von einem Spitzbogen-Kreuzgewölbe überspannt, die niedrige und schmale zum Chor führende Thür ist bis auf ein kleines Fenster vermauert, der Zugang zur Sakristei geht vom südlichen Seitenschiffe aus.

Der Altar ist ein hohles Brettergerüst, Kanzel und Taufstein sind ebenfalls von Brettern in nüchterner Form hergestellt. Die früher erwähnte Altarbibel ist noch vorhanden, auch die vom Könige geschenkten vasa sacra sind noch im Gebrauch, sie zeigen die schmucklosen Formen jenes Zeitalters. Von der Decke des Mittelschiffes hängt ein messingener Kronleuchter in Renaissanceform, mit dem Doppeladler geschmückt, herab. Ueber das Gestühl gehen wir mit Stillschweigen hinweg, auch die Emporen sind der Beachtung nicht werth; leider sind in der nördlichen Mittelschiffwand ihretwegen Arkaden verstümmelt und die Wände viereckig ausgehauen, wodurch das Gefüge des Baues an Festigkeit verloren hat. Die Stelle der

alten Bernburger Schloßkirchenorgel vertritt ein Werk neueren Ursprungs mit gothischem Prospekt. Noch sind die beiden Glocken anzuführen, die kleinere ist ziemlich alt und trägt die Inschrift ave Maria in originell verzierten gothischen Majuskeln, diese hängt im Mittelbau. Der südliche Thurm ist glockenlos. Im nördlichen Thurme hängt die unter dem Prediger Mischel umgegossene größere Glocke, sie trägt eine Inschrift aus dem 150. Psalm, eine Reihe von Namen, die Geschichte ihrer Entstehung und das Siegel der reformirten Gemeinde in Reliefdarstellung. Es zeigt ein Boot mit einer ruhenden Christusgestalt und einem Anker auf bewegter See, darüber die Worte Ancora et omnia Christus. Auf dem Rande steht Sigillum ecclesiae reformatae in Aquis (I, 3). Wir bemerken hier, daß das Dekanatsgericht sein eigenes Siegel, den heil. Moritz als einen barhäuptigen Ritter mit Fahne und Kreuzschild führte (I, 2). —

Fassen wir zum Schluß das bisher Geschilderte kurz zusammen, so ergiebt sich für die Baugeschichte folgendes Resultat. Vier Bauperioden lassen sich unterscheiden, welche deutlich erkennbar sind.

Der erste Bau war eine, der St. Marienkirche nachgebildete, rein romanische Pfeilerbasilika mit Querschiff und Apsis. Von diesem Bau haben sich erhalten: die Hauptttheile des Mittelschiffs mit mehreren Pfeilern, ein Theil der Apsiswand und die beiden Portale der Seitenschiffe.

Nach dem Einsturz der Kirche im Jahre 1317 wurde die Veränderung vorgenommen, welche die Kirche wesentlich umgestaltete. Das Querschiff wurde vollständig aufgegeben und die Vierungsbögen weggebrochen. In den Ueberresten der alten Mittelschiffmauern ist von Innen wie von Außen noch sichtbar, wo die Vierungsbögen angesetzt haben und das Querschiff durchschnitt. An Stelle der Apsis wurde ein viereckiger verlängerter Chor in gleicher Höhe mit dem Hauptschiff angelegt, wodurch für die Plätze der Stifsherren mehr Raum gewonnenen wurde, die hohen gothischen Chorfenster gaben der Kirche besseres Licht. Die geborstenen Vierungspfeiler wurden ausgebessert und, wie es scheint, in geringerer Mächtigkeit hergestellt, die Arbeit ist an dem entsprechenden südlichen Pfeiler deutlich wahrnehmbar. Interessant ist, daß an der St. Marienkirche nach dem großen Brande von 1485 dieselbe Veränderung vorgenommen wurde, so daß sich beide Kirchen wechselsweise zum Vorbilde

gedient haben. — Die dritte Bauperiode fällt in die Zeit nach Aufhören des Capitels, als die Kirche von der Stadt eingenommen war. Das wesentlichste Werk derselben war die Errichtung der großen nördlichen Thurmhaube, welche als Wahrzeichen der Stadt galt, leider hat sich eine Abbildung derselben nicht erhalten, sie wurde 1763 durch Blitzschlag vernichtet. So hat sich aus dieser Periode am wenigsten erhalten.

Als vierte Bauperiode fassen wir die langwierigen Reparaturbauten zusammen, welche von der reformirten Gemeinde ausgeführt wurden. Da man mit den dürftigsten Mitteln nur auf die Herstellung der Kirche zum gottesdienstlichen Gebrauch zielte, so wurde der Kunst nicht Rechnung getragen und die Schönheit des Gebäudes stark gemindert, besonders durch die ungeschickten Abseitenfenster, die Emporen u. dergl. wie oben eingehend nachgewiesen ist.

Bei der Baufälligkeit der Kirche ist dringend zu wünschen, daß die beabsichtigte Restauration baldigst angefangen und unter vorsichtiger Schonung der alterthümlichen Theile ausgeführt werde, damit das Bauwerk in seiner alten Herrlichkeit wieder erstehe. Dann werden auch die Schwesterkirchen der Stadt Aken den gebührenden Rang einnehmen unter den kirchlichen Meisterwerken des Magdeburger Landes. —

Erklärung der Abbildungen.

Tafel I. 1. Stiftskirche St. Nicolai in ihrem jetzigen Zustande. 2. Siegel des Magdeburger Domdekanatgerichts in Mennewitz. 3. Siegel der reformirten Gemeinde. 4. Ostgiebel der Kirche. 5. Leichenstein aus der ehemaligen St. Spirituskapelle. 6. Grundriß. — Tafel II. 1. Südportal mit Längs- und Querdurchschnitt und einem Capitäl der fehlenden Pfostensäulen. 2. Westportal. 3. Querdurchschnitt der Wandung des Westportals. 4. Façadenfenster des Mittelbaues. — Tafel III. 1. Nordportal mit Längsdurchschnitt des Tympanon und Querdurchschnitt der Wandung. 2. Blendarkade der Thürme. 3. Ostgiebel des Mittelbaues. 4. Altes Fenster auf der Nordseite. 5. Sockel der südlichen Ecklisene des Thurmes. — Tafel IV. 1. Längsdurchschnitt des Innern (im Chor etwas verkürzt). 2. Grabstein im Innern der Kirche vor dem Südportal. Die Inschrift ist vielleicht zu lesen Anno domini MCCCCXLVII Kal. Aprilis dominus Johannes Lhys (?) obiit cujus anima (?) requiescat in pace. 3. Romanische Ornamente an den vier abgeschrägten Eckseiten eines nördlichen Hauptschiffspfeilers. 4. Nördlicher Hauptschiffspfeiler. 5. und 6. Kämpfer.

Die kritischen und moralischen Wochenschriften Magdeburgs

in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

Von Waldemar Kawerau.

Für eine Literaturgeschichte Magdeburgs im achtzehnten Jahrhundert bleibt trotz mancher werthvoller Vorarbeiten[1]) noch viel zu thun übrig. Für die erste Hälfte des Jahrhunderts fließen die Quellen überaus spärlich, und der Gesammteindruck, den die dürftigen Ueberlieferungen hinterlassen, ist ein wenig erfreulicher. Die arbeitsame Bürgerschaft hatte in dem harten Kampfe um des Lebens Nothdurft alle Hände voll zu thun und war fest gebunden an Scholle und Augenblick, so daß für die großen geistigen Interessen nur wenig Raum blieb. Dem Leben fehlte der Schmuck reicherer Bildung, dafür aber begann das Volk allgemach unter der derben Zucht eines königlichen Bürgers in der Gemeinschaft politischer Pflichterfüllung sich zu vereinigen, an feste Mannszucht, an ein echt preußisch knapp zugeschnittenes Moralsystem sich zu gewöhnen. Ein jäher Umschwung trat ein, als Friedrich der Zweite den Thron seiner Väter bestieg, der König, der der deutschen Bildung wie ein Fremdling gegenüber stand und doch in Deutschland einen geistigen und ästhetischen Fortschritt ohne Beispiel anbahnte. Zwar blieb Magdeburg auch ferner abseits von den Centralstätten des literarischen Treibens, aber in bescheidenen Grenzen fand nun auch hier die deutsche Literatur eine gedeihliche Pflege, entstand auch hier allgemach eine literarische Atmosphäre, und was an anderen Orten die Herzen und die Federn bewegte, fand nun auch in Magdeburgs Mauern einen Widerhall.

[1]) Die werthvollste derselben ist der Aufsatz H. Holsteins: „Magdeburgs literarische und gesellschaftliche Zustände im achtzehnten Jahrhundert", im Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1877, No. 32—41.

Es ist gelegentlich darauf hingewiesen worden,[1]) daß, während wir bei der literarhistorischen Behandlung früherer Jahrhunderte geneigt sind, die mannichfachen Richtungen der Poesie nach den Gegenden oder Städten, von denen die Dichter ihren Ausgang genommen haben, zu unterscheiden, die Anwendung des gleichen Princips auf das vorige Jahrhundert zwar unmöglich, doch aber die Thatsache nicht zu unterschätzen sei, daß auch damals neben jenen persönlichen Mittelpunkten sich noch örtliche Vereinigungspunkte der Literatur bildeten, die zwar nur für Talente zweiten und dritten Ranges, für diese aber eine ungleich größere Bedeutung hatten als heutzutage die Hauptcentren literarischer Betriebsamkeit. Aber diese literarischen Provinzialstädte (wenn der Ausdruck gestattet ist) sind bisher von Seiten der Literatur- und Culturgeschichtsschreibung mehr als billig vernachlässigt worden, es sei denn, daß irgend eine hervorragendere Persönlichkeit, deren menschlicher oder literarischer Charakter auf die um ihn sich sammelnden Genossen einen bestimmenden Einfluß ausübte, das Interesse auf einen dieser Punkte hinlenkte. Für Magdeburg fehlt eine solche im Mittelpunkte stehende Persönlichkeit durchaus, aber um so interessanter ist es gerade, einmal nachzuspüren, wie in einem so engbegrenzten, literarisch so gut wie unproductiven Gebiete die großen geistigen Bewegungen des Jahrhunderts sich wiederspiegeln, wie rasch oder wie langsam hier die Wellenschläge spürbar sind, wie stark oder wie schwach die Wirkungen derselben sich erweisen. Die zuverlässigste Quelle für eine solche Betrachtung bildet zweifellos die gleichzeitige Publicistik, da in den heute verschollenen und vergessenen Blättern am lebendigsten das geistige Leben und die geistigen Interessen eines Gemeinwesens sich wiederspiegeln, eine alte Zeitung ein lebendiges und geschwätziges Stück Vergangenheit repräsentirt und die treue Photographie jenes Tages bleibt, der sie dereinst geboren und verschlungen.

Als Organ für das um die Mitte des Jahrhunderts neu erwachende literarische Interesse und Bedürfniß diente zunächst ausschließlich die Magdeburgische privilegirte Zeitung, welche, da ihr Ursprung nachweislich bis auf das Jahr 1626 zurückdatirt, damals schon eine mehr denn hundertjährige Laufbahn in Ehren durchmessen

[1]) In einem Aufsatz F. Muncker's: Im Neuen Reich 1881, S. 562.

hatte.[1]) Dreimal in der Woche, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, erschien je eine Nummer von vier Seiten in Quartformat, geschmückt mit dem von der Königskrone überragten preußischen Adler, der über das magdeburgische Wappen seine Fittiche breitete, angefüllt mit historisch-politischen Merkwürdigkeiten, welche den Bürgern von allerlei großen und kleinen Welthändeln erzählten. Solange der Hof in Magdeburg seine Residenz aufgeschlagen, diente die Zeitung als Hofjournal und durfte ihre Spalten mit den ersten knappen und schlichten Siegesbulletins zieren.[2]) Im Jahre 1758 wurde der Zeitung eine Beilage mit gelehrten Merkwürdigkeiten beigefügt, welche „auf Verlangen des Magistrats in Magdeburg und mit Bewilligung des Königl. Cabinets-Ministeriums" von dem damaligen Prediger an St. Johannis, dem späteren Oberhofprediger in Quedlinburg, Friedrich Eberhard Boysen, geschrieben wurde.[3]) Dieser, bekannt als gelehrter Orientalist und selbstgefälliger Mäcenas Winkelmanns, hatte einst die Magdeburgische Stadtschule unter Samuel Walther und Franciscus Bernd besucht, worauf er mit siebzehn Jahren die Universität Halle bezogen hatte. Die bei dem gelehrten Bernd begonnenen chaldäischen und syrischen Studien wurden dort unter Michaelis' Leitung fortgesetzt und erweitert; als ein zweites Lieblingsstudium trat auf Anregung des Kanzlers von Ludewig die Diplomatik hinzu, welcher er fortan gleichfalls ein dauerndes Interesse bewahrte. Nachdem er kurze Zeit Erzieher in Osterburg und alsdann Conrector in Seehausen gewesen war, wurde er 1743 an die Johanniskirche nach Magdeburg berufen. Zu seinen hiesigen Amtsbrüdern und näheren Freunden gehörte auch der „berühmte" Goeze, der den bösen Leumund Boysen's, welcher rasch

---

[1]) Beiblatt zur Magdeb. Zeitung vom 3. Januar 1870 und Opel, Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse, Leipzig 1879. S. 153.

[2]) In der Fortsetzung des Holländischen Volontairs Nr. XIV, Dreßden 1758, findet sich in dem Bericht über den Sieg bei Roßbach die folgende charakteristische Bemerkung: „So glorreich der Sieg gewesen, den der König an diesem Tage bey Roßbach davongetragen, so außerordentlich bescheiden ist die Relation die der Berlinische Hof davon publicirt. Der herrlichste Sieg, der seit einem halben Jahrhundert davon getragen worden, ist darinnen blos mit diesen Worten verfasset: Das Gefecht dauerte nur anderthalb Stunden." [3]) Friedrich Eberhard Boysen's Eigene Lebensbeschreibung. Erster Theil. Quedlinburg 1795. S. 81.

in den Verdacht des Naturalismus und Socinianismus gerathen war, mit einer bei ihm überraschenden Weitherzigkeit ignorirte. Boysen selbst bezeugte später nachdrücklich, daß er niemals von dem Lehrbegriff der lutherischen Kirche abgewichen sei, aber jener Verdacht erklärt sich leicht, da er stets gegen die Absonderung der Moral von der Dogmatik eiferte und auch in seinen Predigten immer wieder auf den Fundamentalsatz zurückkam: „Ohne Glaubenslehre keine Moral, ohne Moral keine Glaubenslehre“, während die gleichzeitige Theologie noch immer das sittliche Gebiet vernachlässigte und bemüht war, die lebensvolle Heilsthatsache des Christenthums in ein allein selig machendes Begriffssystem umzusetzen.

Die von Boysen begründete literarische Beilage zur Magdeb. privilegirten Zeitung führte den Titel: Historisch-Politische und Gelehrte Merkwürdigkeiten und brachte zunächst politische Correspondenzen, denen sich die Rubrik „Gelehrte Sachen“ anschloß. Das Blatt konnte Beruf und Neigung seines Verfassers nicht verleugnen und selbst der geduldigste Leser mochte bisweilen des „trockenen Tones“ gründlich satt werden. Im Jahrgang 1759 zieht sich eine Anzeige des zweiten Theils der diplomatischen Beyträge von Kremer durch vier, Boysens Gutachten über die von dem Generalsuperintendenten Knittel in Wolfenbüttel beabsichtigte Herausgabe des Ulphilas gar durch neun Stücke. 1758 hatte Boysen aus dem Nachlaß des Regierungsrathes Schröder ein Exemplar der Schöppen-Chronik erstanden und gab nun in einer langathmigen, durch nicht weniger als achtundzwanzig Nummern hinschleichenden Abhandlung von diesem Schatze den Lesern des Literaturblattes Kunde.[1]) Einer ähnlichen Ausführlichkeit würdigte er die Schrift seines ehemaligen Lehrers Michaelis: „Beurtheilung der Mittel, welche man anwendet, die ausgestorbene hebräische Sprache zu verstehen“ (Göttingen 1757), vertheidigte in sieben Nummern die Herodot-Uebersetzung des Magdeburgers Goldhagen gegen die Kritik Heilmanns[2]) und ließ endlich auch seinen eigenen Arbeiten die entsprechende ausführliche Beachtung zu Theil werden. Kurzum — das Blatt war auf dem besten Wege ein Privatorgan des gelehrten Mannes zu

[1]) Der Aufsatz ist wieder abgedruckt in Boysens Allgem. historisches Magazin, Zweites Stück. Halle 1767. [2]) Prüfung einer neulich herausgekommenen Uebersetzung des Herodotus. Osnabrück 1757.

werden, als diesen glücklicherweise im Jahre 1760 ein ehrenvoller Ruf nach Quedlinburg dieser unersprießlichen Thätigkeit entführte. Am 14. September hielt er „vor einer großen und ansehnlichen Versammlung ... seine rührende Abzugs-Predigt"; das Literaturblatt widmete ihm im 31. Stück einen sehr freundlichen Nachruf. „Der Abschied, heißt es dort, welchen der bisherige gründlich gelehrte und unpartheyische Verfasser dieses Artikels genommen, ist uns um so viel unangenehmer, je größer der Nutzen und das Vergnügen bey Kennern war, wenn er ihnen in einer scharfsinnigen und daher angenehmen Schreibart Anmerkungen voll von Einsicht und Belesenheit überlieferte. Wir statten ihm dafür den verdientesten Dank ab und wünschen ihm zu derjenigen Stelle, die ihm die Vorsehung angewiesen und die eines solchen verdienten Mannes würdig ist, aufrichtig Glück." Das Blatt gewann nun rasch einen frischeren und populäreren Ton und zwar von dem Augenblicke an, als der um das Jahr 1760 zusammengetretene gelehrte Klub, der später den Namen literarische Gesellschaft[1]) annahm, nach Boysen's Weggang die Hauptarbeit an dem kritischen Organ sich aufbürdete. Zunächst halfen Boysen's Amtsbrüder, Silberschlag und Hofmann, die Lücke ausfüllen und gaben dem Blatte sofort eine scharfe Schwenkung ins Theologische, aber schon im 42. Stücke des Jahrgangs 1760 debütirte der für alles Schöne warm erglühende, geistig regsame und strebsame Friedrich von Köpken mit einer schwungvollen Empfehlung der Ramler'schen geistlichen Cantaten,[2]) damit die Grenzen des ursprünglichen Planes zu des Blattes und der Leser Vortheil erweiternd. Bald trat denn auch in dem ganzen Programm eine gründliche Aenderung ein; man wollte fortan lediglich den

[1]) Die Gesellschaft legte sich diesen Namen in Folge einer Dedication des Pastors Sturm bei, der seine bei Hemmerde in Halle erschienene „Sammlung Geistlicher Gesänge über die Werke Gottes in der Natur" „der litterarischen Gesellschaft in Magdeburg" zugeeignet hatte.

[2]) Die Anzeige schließt mit dem folgenden, allein schon die Autorschaft Köpken's bezeugenden Satze: „Wir zweifeln nicht, daß die noch nicht componirten Cantaten in dieser Sammlung bald den Fleiß eines geschickten Musikus reitzen werden, mit einer solchen Composition Ehre einzulegen. Dürfen wir unsern geschickten Herrn Rollen zu einer so würdigen Arbeit aufmuntern?" Köpken ist stets mit unermüdlichem Eifer darauf bedacht gewesen, diesen seinen musikalischen Freund mit Compositions-Material zu versorgen.

„gemeinen Nutzen" im Auge haben, die höhere Gelehrsamkeit aber ausschließen und theologische, historische und philosophische Schriften nur dann berücksichtigen, wenn dieselben nicht zu sehr über den „gemeinen Horizont" sich erheben. So füllen, dem Programm gemäß, den Rest des Jahrgangs Anzeigen allerlei ökonomischer und erbaulicher Schriften; namentlich wird hier zuerst auf Gellert hingewiesen, dessen geistliche Oden als Muster- und Meisterstücke einer verständigen Andacht, als Vorbilder der Einfalt, ja als „davidisch" klingende Gesänge gerühmt werden.

In einem völlig anderen Tone setzte der neue Jahrgang ein, indem gleich das erste Stück den Lesern von Lessings Freunde, dem Dichter und Soldaten Christian Ewald von Kleist erzählte, der im Lärm des Krieges gesungen, daß der Tod für's Vaterland ewiger Verehrung werth sei und der nun selbst, allzu früh, diesen edlen Tod gestorben war. Mit ihrem Liede auf den Sieg von Torgau knüpfte die Karschin ihre später sehr intim sich gestaltenden Beziehungen zu Magdeburg an, denn die Stadt an der Elbe wollte ihres „großen Friedrichs Lob einer treuen Schlesierin nicht unbelohnt lassen". Frau Oberstlieutenant von Reichmann und der Kaufmann Bachmann inscenirten deshalb für die Glogauer Schneidersfrau und Poetin eine Geldsammlung und im folgenden Jahre beehrte diese ihre Verehrer in Magdeburg mit einem Besuche, wobei denn allerdings der überschwänglichen Bewunderung bald eine gründliche Ernüchterung folgte.[1]) Ein kriegerischer Ton klingt auch durch die herben Betrachtungen über die leidige Nahahmung alles Fremdländischen und durch die kritischen Randglossen über den Zustand

---

[1]) Der Prediger Patzke schreibt am 21. December 1761 an Friedrich Nicolai in Berlin: „Die Karschin ist seit einigen Wochen etliche mal bey mir gewesen. Wie richtig ist Ihre Anmerkung über ihre Eitelkeit. Es ist beynahe unausstehlich. Dazu kommt, daß sie sich a la Sappho (so läßt sie sich itzt nennen) in Gleimen im ganzen Ernst verliebt hat ... Indessen hat sie Gleim dreimal in Halberstadt gekrönt und hier hat ihr ein gewisser Herr Bachmann einen Lorbeer an ihrem Geburtstage aufgesetzt, mit dem sie in Gesellschaft gegangen ist." In einem Briefe vom 14. Januar 1762 entringt sich Patzke der Stoßseufzer: „Die Karschin wird hier in verschiedene Gesellschaften wie ein Wunderthier geholt. — Ein Thier, das Verse macht. — Schöne Rarität." — Ich verdanke die Erlaubniß zur Benutzung der im Nachlaß Nicolai's befindlichen Briefe Patzke's der Güte der Frau Veronica Parthey in Berlin.

der deutschen Schaubühne. Mit überraschendem Verständniß wird, anknüpfend an die Wieland'sche Uebersetzung, die Größe Shakespeares gepriesen und voll und ganz stellt sich das magdeburgische Literaturblatt in dem großen literarischen Feldzuge gegen Gottsched auf die Seite des tapfern Lessing, dessen „classischen" Namen es gegen den „zweideutigen" des leipziger Professors und Magnificus ausspielt.[1])

Der Jahrgang 1761 trug noch den Titel: „Historische und Gelehrte Merkwürdigkeiten, als eine Beylage zu der Magdeburgischen Privileg. Zeitung"; der Titel der beiden folgenden Jahrgänge lautet: „Nachrichten zur Litteratur". Gleich im ersten Stücke des Jahres 1762 bezeugte die literarische Gesellschaft offen ihre Autorschaft und gab in einem ausführlichen Aufsatz ihr Programm zum besten. Sie constatirte die wachsende Neigung zu lesen und über Bücher zu urtheilen und beklagte zugleich die Dürftigkeit der magdeburgischen Buchhandlungen, welche den Verfassern das Versprechen unmöglich mache, nichts als die neuesten Erscheinungen in der gelehrten Welt bekannt zu machen. Der Neigung der Mitglieder jener Gesellschaft entsprechend überwog nunmehr das Interesse an der schönwissenschaftlichen Literatur: Köpken unternahm ein unglückliches Plaidoyer für die „auserlesenen, verbesserten" Fabeln und Erzählungen Lichtwer's und suchte des Dichters Unwillen über diese fremde, eigenmächtige Ausgabe dadurch zu beschwichtigen, daß er ihm die nicht eben schmeichelhafte Versicherung gab, er habe durch diese Verbesserungen eines Dritten (Ramler's) wirklich gewonnen;[2]) Weißes „Amazonenlieder" erhalten ein höfliches Lob, Schlegel

[1]) Schon bei Abdruck des Gedichtes der Karschin (1761, 6. Bl. vom 7. Februar) hatte der Herausgeber hinzugefügt: „daß die berühmte Karschin ... die glückliche Mutter dieses Gedichtes sey, welches die Reime eines G....d und Anderer weit hinter sich lässet". Gottscheds „zweydeutiger" Name wird dem „classischen" Lessings entgegengesetzt in einer Anzeige von Baumann, Kurzer Entwurf einer Historie der Gelehrsamkeit, 1762, 26. Stück.

[2]) Diese Besprechung ward der Anlaß zu einem komischen Rencontre zwischen Friedrich von Köpken und Gottsched. Ersterer berichtet darüber in seiner handschriftlichen Autobiographie, die mir Herr Buchhändler Max Niemeyer in Halle gütigst mitgetheilt hat. „Ich hatte — so erzählt Köpken — die Recension seiner (Lichtwer's) Fabeln, nach der Ramler'schen Ausgabe gemacht und letztere gelobt. Ich hatte hier geäußert, daß der Herausgeber sich um ihn wirklich verdient gemacht hätte, weil so vielen vortrefflichen Fabeln zuweilen andere, schlechtere eingemischt wären, woran man die Gottsched'sche

und Chronegk werden auf das Wärmste gewürdigt. Interessanter sind, wie schon erwähnt, die Bemerkungen über das Theater, zu denen Weiße's „Beytrag zum deutschen Theater" (Leipzig 1759) Anlaß bot. Im Jahre vorher hatte die Schuch'sche Gesellschaft längere Zeit hindurch in Magdeburg Vorstellungen gegeben, hatte am 4. Juli „das vom Herrn Magister Lessing verfertigte bürgerliche Trauer-Spiel Miß Sarah Sampson", am 18. Juli den „Freygeist", am 17. September Chronegks „Codrus" aufgeführt und daneben das Publikum mit Balleten und extemporirten Burlesken belustigt. Der ersten Aufführung der „Miß Sarah Sampson" in Frankfurt an der Oder durch die treffliche Truppe Ackermann's (10. Juli 1755) hatte Lessing persönlich beigewohnt und bei dieser Gelegenheit die Bekanntschaft des damals dort ansässigen Candidaten Patzke gemacht, der kurz vorher in einem Briefe an Nicolai seinem Entzücken über das Stück Ausdruck gegeben hatte. „Von Miß Sarah Sampson, schrieb er, kann ich noch nicht urtheilen, denn ich trockene noch die Thränen ab, die es mir ausgepreßt hat . . . ." Nun mußte er hier erleben, daß das Stück an dem magdeburgischen Publikum wirkungslos vorüberzog, während der von ihm schon in Frankfurt auf das Heftigste

---

Schule noch merkte, woraus Herr Lichtwer gekommen sei. Dieser beschwerte sich im Altonaer Reichspostreuter bitter über diese Recension. Ich antwortete kurz und bescheiden darauf.' Und hierbei hatte es sein Bewenden. Aber dieser unbedeutende Streit hatte eine lustige Scene mit Gottsched zur Folge. Ich war ein Jahr darauf in Leipzig. Ich ging mit dem Kriegesrath Schulz auf dem Markte. Uns kam ein langer Mann entgegen. Es war Gottsched. Der Kriegsrath Schulz, der mir eine Art Relief bei ihm geben wollte und von dieser Recension nichts wußte, stellte mich ihm als den Verfasser der Magdeburgischen Litteratur-Nachrichten vor. Gottsched maß mich mit großen Augen und fuhr mit den Worten auf mich zu: ich habe keine Schule, ich habe die Schule des Plato, des Aristoteles, und es ist schlecht, so etwas in die Welt von mir hineinzuschreiben. Seine Hitze gab mir Zeit, mich zu fassen. Ich versicherte ihn, daß wenn der Kriegsrath Schulz mich für einen Mitarbeiter an der Magdeburgischen Litteratur-Zeitung ausgegeben, er solches nur aus der Verbindung geschlossen hätte, worin ich mit den Verfassern stände; ich selbst aber seine Verdienste, die er um die deutsche Sprache und Litteratur hätte, nicht verkennte. Ich häufte die Weihrauchskörner nicht wenig, die ich ihm streute, und es war ein lieblicher Dampf in seiner Nase. Er schüttelte mir kräftig die Hand und bath mich, ihn zu besuchen. Ich hütete mich wohl davor." — Patzke versäumte nicht, dieses interessante Histörchen seinem „liebsten" Freunde Nicolai mitzutheilen.

befehdete Hanswurst glänzende Triumphe feierte. Ihm lag das Gedeihen des deutschen Theaters wirklich warm am Herzen und so rief er in den Nachrichten zur Litteratur vom 1. Mai 1762 mahnend und klagend aus: „So patriotisch wir sind, so müssen wir doch gestehen, daß es mit dem deutschen Theater in aller Betrachtung noch schlecht aussieht. Wir haben sehr wenig gute dramatische Schriftsteller, wir haben kein Theater, wir haben keine guten Schauspieler, wir haben keine Zuhörer.“ Unter den lebenden Schriftstellern sei Niemand, auf den man des Theaters wegen einige Hoffnung setzen könnte, als Lessing und Weiße. Und weiter: schon in den Literaturbriefen sei geklagt worden, daß wir Deutschen kein Theater, daß wir kaum Buden besitzen. „Müssen nicht unsere herumziehenden Schauspielergesellschaften sich ein elendes Theater in elenden Häusern aufbauen, oder würkliche Buden auf öffentlichen Plätzen zusammenschlagen? Wo ist hier wohl eine Ermunterung für Schriftsteller oder Schauspieler!“ ... „Aber wie schlecht sind auch unsere herumziehenden Schauspielergesellschaften! Leute von den schlechtesten Sitten, die sich durch ihre unordentliche Aufführung um ihr zeitliches Glück in anderen Verhältnissen gebracht haben, werden Komödianten. Sie haben keine Kenntniß der Welt, keine Talente.“ Aber auch das Publikum sei nicht besser; ein Patriot müsse sich in Gegenwart eines Engländers oder Franzosen schämen, wenn alles nach der elenden Bude eines Schuch hinlaufe, so bald dieser ein elendes Possenspiel aufführe, und die Bude leer lasse, so bald er sich zu einem guten Stücke verirre. In sehr verständiger Weise wendet sich der Verfasser des Weiteren gegen die theologischen Eiferer über die Schaubühne, diese „große Diana von Ephesus“,[1]) und betont nachdrücklich, daß nicht Tugend und Besserung des Menschen die Hauptabsicht des Theaters sei, sondern das Vergnügen, und daß doch diese große und würdige Absicht wahrlich nicht zu unterschätzen sei. So hütete sich der bühnenfreundliche Geistliche wohl, das Kind mit dem Bade auszuschütten und seine eindringliche Wiederholung eines bekannten lessingschen Wortes wirkte auch hier klärend und läuternd.

---

[1]) Johann Melchior Goeze vergleicht in seiner Theologischen Untersuchung der Sittlichkeit der heutigen deutschen Schaubühne, Hamburg 1770, das Theater nicht weniger als dreizehn mal mit der großen Diana der Epheser.

Nicht minder interessant ist desselben Verfassers Anzeige der Wielandschen Shakespeare-Uebersetzung (1762, 45. Stück), der im ersten Stücke des Jahrgangs 1763 eine Kritik der „Poetischen Schriften des Herrn Wieland" folgte. In Patzke's Beurtheilung Wielands klingt vernehmlich das bekannte Urtheil seines Freundes Nicolai wieder, der zuerst mit überraschendem Weitblick die späteren Wandlungen des Poeten vorausgesehen, und die zweierlei Seelen in der Brust des jungen Schriftstellers in einem treffenden Bilde gezeichnet hatte.[1]) Patzke bewundert zwar die Herzhaftigkeit Wielands, mit welcher dieser das schwierige Unternehmen, den großen britischen Dichter in das geliebte Deutsch zu übertragen, gewagt habe, bittet aber doch seine Leser, den Werth Shakespeare's nicht ganz nach dieser Uebersetzung zu beurtheilen.[2]) Und aus Anlaß der Poetischen Schriften Wielands bedauert Patzke, daß der begabte Poet nicht selten „in die kalten Gegenden des Schwulstes" sich verirre, tadelt an den Oden „eine Menge von leeren Worten" und nennt die „Erinnerungen an eine Freundin" moralisch betrachtet zwar sehr schön, ihren poetischen Werth aber nur mittelmäßig.

Leider war dem wackeren Literaturblättchen nur ein kurzlebiges Dasein beschieden; am 17. December 1763 schloß es für's Erste seine Laufbahn ab. In den letzten beiden Jahrgängen waren die Herausgeber redlich bemüht gewesen, für die Hebung des guten Geschmacks im Schatten der berliner Literaturbriefe zu kämpfen, das literarische Interesse in einer an sich überwiegend unliterarischen Stadt zu wecken und zu fördern, so daß man das rasche Eingehen des Blattes nur bedauern kann. Im Schatten der Literaturbriefe, sagte ich, denn es ist in der That überraschend, wie stark der Einfluß des berliner Organs auf die magdeburgische Kritik sich geltend machte. Entscheidend hierfür waren zweifellos die persönlichen Beziehungen, welche Patzke mit Lessing und Nicolai verknüpften; letzterer schickte die Briefe sofort nach ihrem Erscheinen dem Magdeburger Geistlichen zu, der dann den Empfang nicht nur brieflich,

[1]) Briefe über den itzigen Zustand der schönen Wissenschaften in Deutschland. Berlin 1755. S. 66.

[2]) Noch schärfer formulirte später Gerstenberg das gleiche Urtheil über die Wieland'sche Uebersetzung in den Briefen über Merkwürdigkeiten der Litteratur. Zweite Sammlung S. 218.

sondern auch in den „Nachrichten zur Litteratur" dankend quittirte. Eingehend sprach er sich über die fehdelustigen Briefe nach dem Erscheinen des vierzehnten Theiles aus.[1]) Es sei, so schreibt er, die schärfste Kritik nöthig gewesen, wenn den deutschen schönen Wissenschaften und dem guten Geschmack unter unseren Landsleuten aufgeholfen werden sollte. Nicht länger durfte der Journalist den Schriftsteller stets höflich becomplimentiren, um bei der nächsten Gelegenheit ein Gleiches zu erwarten, sondern es war höchste Zeit, daß man jedes Ding deutlich bei seinem Namen nannte, das Mittelmäßige mittelmäßig und das Schlechte schlecht. Ein Jeder müsse zugestehen, daß man in den Literaturbriefen eine scharfsinnige Kritik und zuverlässige Urtheile finde. Freilich habe der Ton der Briefe eine Menge Schriftsteller wider sie empört; man habe die Verfasser eines „zu beißenden Scherzes, eines beleidigenden Witzes und des Mangels der Sitten" beschuldigt. Es sei ja wohl möglich, daß einem oder dem andern sonst verdienstvollen Schriftsteller zu hart begegnet worden sei, indessen sei es doch auch schwer, über den elenden Geschmack und elende Scribenten nicht zu spotten und wider heftige Uebel hülfen allein heftige Mittel. Sei auch der Ton dieser Briefe, wie er wolle, die Kritik selbst sei größtentheils gegründet und die Literaturbriefe gehörten „unter unsere klassischen kritischen Schriften, denen der gute Geschmack und die schönen Künste unendlich viel zu danken haben". Und noch einmal wiederholt er später[2]) das gleiche Lob, indem er die Literaturbriefe schlechtweg als das „beste Werk unter allen kritischen Schriften" bezeichnet.[3]) Auch der milde und zaghafte Köpken konnte dem schneidigen Blatte der ihm im Uebrigen wenig sympathischen Berliner seine Bewunderung nicht versagen; noch im späten Alter bezeugte er, daß die Literaturbriefe seinen Haß gegen alles Unreife und Mittelmäßige befestigt und zugleich seine Scheu vor Publikation eigener Arbeiten

[1]) 1762, 45. Stück vom 4. Decbr. [2]) 1763, 23. Stück vom 4. Juni.

[3]) Bekanntlich hatte Herder den magdeburgischen Geistlichen unter den Verfassern der Literaturbriefe vermuthet. In dem aus dem Ende des Jahres 1765 stammenden Entwurf einer Vorrede zu den „Fragmenten" heißt es: „Ich weihe diese Blätter den Verfassern der Litteraturbriefe, den großen Namen eines Lessing, Abbt, Moses, Ramler, Nikolai und Pazke." Herders Werke (Suphan) I. S. XXVII.

begründet hätten. Die für das Magdeburgische Literaturblatt geltenden kritischen Grundsätze, wie dieselben im ersten Stücke des Jahrganges 1762 des Näheren entwickelt waren, sind denn auch im Wesentlichen durch das große berliner Vorbild bestimmt worden: man wollte ebenso sorgfältig den panegyrischen Ton der kritiklosen Bewunderung vermeiden, wie den polternden der „kritischen Wütheriche", von denen gelte, was Lucian sagt: „Jupiter, du donnerst; du hast unrecht!" Auch in der Auswahl der zu besprechenden Schriften wurde das Programm ziemlich consequent festgehalten; die wenigen programmwidrigen Abweichungen und Abschweifungen auf das theologische Gebiet und in das Gestrüpp einer überaus fruchtbaren Kanzelliteratur kamen, nach einem brieflichen Zeugniß Patzke's, auf Rechnung des Hofpredigers Sack,[1]) dem gegenüber eine gewisse Nachgiebigkeit von Seiten der jüngeren kritischen Genossen wohl angemessen sein mochte.

Nur ein Jahrgang folgte später noch als ein vereinzelter Nachzügler und zwar erst nach Ablauf eines Jahrzehnts, als die literarische Gesellschaft noch einmal den Muth faßte, das kritische Handwerk wieder auszuüben. Aber welche Fülle literarischer Ereignisse fiel gerade in jenes Jahrzehnt, in welchem Magdeburg jedes literarische Organ entbehren mußte! Von Lessing erschien der Laokoon, erschienen Minna von Barnhelm und Emilia Galotti, von Klopstock die Oden, von Goethe der Götz — aber kein einheimisches Blatt gab den Magdeburgern von alledem Kunde. Erst im Jahre 1774 wagte man es noch einmal, der magdeburgischen Zeitung allwöchentlich eine literarische Beilage hinzuzufügen, die sich jedoch nur ein Jahr hindurch zu erhalten vermochte. Jetzt trug das kritische Wochenblatt den schlichten Titel: „Anzeige gemeinnütziger Bücher, eine Beilage zur Magdeburgischen Zeitung auf das Jahr 1774" und hierin zuerst ist nun auch von dem jungen Dichter des Götz die Rede, dessen Name diesem Bande einen besonderen Glanz verleiht. Im 44. Stück wurde der Clavigo angezeigt, ausführlich und ernsthaft eindringend, mit Würde und Respect, wenn auch nicht ohne mancherlei moralische Bedenken. Das Stück rühre von einem Schriftsteller

[1]) Ueber die Beziehungen desselben zu Magdeburg vergl. Sack's Lebensbeschreibung nebst einigen von ihm hinterlassenen Schriften. Berlin 1789.

her, der kürzlich durch einen Göz von Berlichingen, ein „lebhaftes aber höchst unregelmäßiges" Schauspiel sich bekannt gemacht, durch den Clavigo aber bewiesen habe, daß er auch die Regeln des Theaters zu beobachten und „mit ungemeiner Lebhaftigkeit der Handlung die pünktlichste Regelmäßigkeit in der Zusammensetzung eines theatralischen Stückes" zu verbinden verstehe. Der Inhalt des Stückes wird umständlich erzählt und alsdann das fabula docet mit gewissenhafter Peinlichkeit erörtert. Das Stück sei lehrreich und bis auf einige wenige anstößige Stellen, „wo einer abscheulichen Rachsucht das Wort geredet" werde, voll gesunder und treffender Moral. Es sei auch warnend, denn es rüge ein Laster, es brandmarke eine Infamie, die täglich und überall vorkomme. Poetisch betrachtet sei der Clavigo voll meisterhafter Stellen, hinreißend starker Züge und durchgehends von einem edlen kräftigen Ausdruck. Wenn wir in der Einleitung der Kritik noch einmal ausführlich lesen, daß der Zweck des Schauspiels zunächst nicht der sei, den Charakter zu bilden und die Sitten zu veredeln, sondern für eine angenehme Unterhaltung des Geistes zu sorgen — so erkennen wir in dieser Stelle unschwer den Patzke'schen Ton und dürfen ohn' Besinnen dem wackeren Pastor die Autorschaft dieses Artikels zuschreiben.

In demselben Bande begegnet uns ferner der Name des unglücklichen Lenz, Goethes straßburger Jugendgenossen, dessen Hofmeister zu einer langathmigen, acht enggedruckte Spalten füllenden Abhandlung über die Vortheile und Nachtheile der Privaterziehung Anlaß bot. Der Inhalt wie die stilistischen Eigenthümlichkeiten auch dieses Aufsatzes weisen auf Patzke als den Verfasser hin, und diese Vermuthung wird fast zur Gewißheit durch den Umstand, daß Patzke schon früher im „Greis"[1]) dasselbe Thema eingehend und im gleichen Sinne behandelt hat. So manche Feder, so führt er hier aus, sei nun schon stumpf geschrieben über die Frage, ob es besser sei, seine Kinder durch Hofmeister oder in öffentlichen Schulen erziehen zu lassen. Und doch sei noch nichts entschieden, sondern nur immer Vortheil und Nachtheil gegen einander abgewogen worden, ohne der Waage den Ausschlag zu geben. Nun müsse endlich ein Komödienschreiber auftreten

---

[1]) 1763, 86. Stück: „Gedanken von den Vortheilen der öffentlichen Schulen und des Privatunterrichts."

und sich geradezu für die Schulen erklären und zwar mit so tüchtigen Gründen, daß, wenn das Stück gut aufgeführt werde, gewiß mancher Vater und manche Mutter das Schauspielhaus mit dem festen Vorsatze verlassen werden: Meine Kinder sollen in die Schule. Es folgt eine längere Betrachtung über die Mängel des Hofmeisterthums und über den Stand der öffentlichen Schulpflege, wobei auch manche bittere Klagen laut werden. „Warum — fragt der Recensent — belohnt man Lehrer nicht besser? Warum giebt man ihnen kaum satt Brod und fordert dafür von ihnen wer weiß was? Sie sollen eine Menge Wissenschaften lehren und die meisten davon sind nicht einmal im Stande, sich die dazu nöthigen Bücher anzuschaffen. Sie sollen fast den ganzen Tag arbeiten und mit Lust arbeiten: Woher Lust nehmen, wenn Nahrungssorge und Mangel drückt? Kein Wunder dann, wenn sich nur diejenigen dem Schulstande widmen, die keinen andern Stand zu wählen haben; kein Wunder, wenn Lehrer mit tausend Freuden ihre Station gegen die erste beste Pfarre vertauschen; kein Wunder, wenn sich unter ein paar hundert Schulleuten etwan einer findet, der sich diesem Stande wirklich aus Neigung widmet, mit dem festen Entschlusse, dabey zu leben und zu sterben." Aber trotz alledem sei es doch „klar wie der Tag, daß die Schulerziehung, im Durchschnitte genommen, die bessere" sei.[1]) Für das kraftgenialische, wüste und wirre Stück selbst war dem Kritiker kein Wort des Lobes stark genug: die Herren französischen Geschmacks, meint er, möchten dasselbe nur immer weglegen, für sie sei es viel zu deutsch, viel zu sehr Natur, als daß es dero zartem Gaumen schmecken könnte. Es sei blos ein Stück für echte, wahre Kerndeutsche, die ein bischen mit dem wunderbaren Laufe der Welt und mit dem seltsamen Dinge, das man Mensch nennt, bekannt seien. „Diese allein werden sich freuen, in diesem Stücke wie in einer Gallerie eine Reihe wahrer, stark gezeichneter Gemählde aufgestellt zu sehen, die zum Theil sehr lehrreich, zum Theil höchst lustig und nur hin und wieder tadelnswürdig sind. Dafür hat auch dies Stück ein Mensch gemacht."

---

[1]) An der oben citirten Stelle im „Greis" spricht sich Patzke im gleichen Sinne aus, nur mit der Einschränkung, daß man die Kinder nicht vor dem 13. oder 14. Jahre in die Schule schicken solle. Vorher solle man sie im Hause erziehen lassen.

Auch einige kleinere Kritiken, deren boshafte Fassung zweifellos den Berliner Literaturbriefen abgeguckt ist, bin ich geneigt, Patzke zuzuweisen. So bemerkt er einmal über einen in Nürnberg gedruckten Roman: „Wäre dies Buch ebenso elend als das Papier, worauf es gedruckt ist, so taugte es nicht einmahl zu Fidibus. Aber so muß man bedenken, daß es in Nürnberg verlegt ist: Und da würde man selbst den Messias auf Heller-Papier abdrucken." Leider aber sind derlei amüsante, den nüchternsten Recensententon durchbrechende Stellen nicht eben zahlreich; es überwiegt eine etwas gleichförmige pedantische Lehrhaftigkeit und eine gewisse stilistische Farblosigkeit, so daß es nicht eben leicht ist, die Verfasser der einzelnen Stücke mit einer auch nur annähernden Bestimmtheit zu unterscheiden. Auch in literarischer Beziehung bietet im Uebrigen dieser Jahrgang nur wenig; Gellert und Gleim, Klopstock und Lavater erhalten gelegentliche Lobsprüche, aber den Hauptbestandtheil des Besprochenen bildet doch allerlei heute verschollene literarische Marktwaare.

Immerhin waren diese Erstlinge kritischer Journalistik für Magdeburg selbst von nicht zu unterschätzender Bedeutung und wir dürfen unbedenklich die Gründung jener in dem Literaturblatte sich äußernden Gesellschaft als einen Wendepunkt in der Geschichte seines geistigen Lebens bezeichnen. Freilich konnte jene literarische Gesellschaft auf die Entwickelung der Literatur keinen Einfluß gewinnen, denn unter den tüchtigen jungen Männern des Kreises war doch kein Kopf ersten Ranges, war Keiner, der eine eigentliche Führerrolle hätte beanspruchen können und demnach konnte auch das magdeburgische Literaturblatt nicht das Organ sein, welches eine leitende Rolle hätte übernehmen, der eigentlichen Production hätte vorausgehen können. Aber die Bedeutung des Blattes lag auch, der Natur der Sache nach, im Wesentlichen darin, daß es bestrebt war, im engen Anschluß an die kritische Arbeit der Literaturbriefe, den Schutt wegzuräumen, der hierorts die freie geistige Bewegung hemmte, in verständiger Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, in maßvollem Vorgehen die Resultate jener gewaltigen kritischen Arbeit den einheimischen Lesern zu übermitteln und so langsam aber nachhaltig den Geschmack zu bilden und zu läutern. Diesem Umschwung folgte dann Schritt vor Schritt eine Umgestaltung des gesammten gesellschaftlichen Lebens, indem allmählich die bisherige

engsinnige Beschränktheit überwunden und die Freude an einem künstlerisch geschmückten Leben geweckt ward.

Der Mann, dem die Hauptarbeit an diesem Umwandlungsprocesse zugefallen, war der mehrfach erwähnte Prediger an der Heiligen Geist-Kirche und spätere Senior des hiesigen Ministerii Johann Samuel Patzke, ein verständiger, etwas nüchterner Kopf mit vielseitiger literarischer Schulung und Erfahrung, dabei ein Arbeiter von unermüdlichem Fleiß und emsiger Betriebsamkeit. Schon 1750 — er war am 24. October 1727 geboren — hatte er „Gedichte", drei Jahre später eine Uebersetzung der Lustspiele des Terenz herausgegeben; 1754 folgten seine „Freundschaftlichen Briefe"[1]) halb tändelnd halb empfindsam, auf welche wir das scharfe Urtheil Herder's,[2]) welches dieser über derlei „Briefe zwischen Mannspersonen" gefällt, mit Fug und Recht anwenden dürfen. Patzke selbst legte auf diese Briefe großen Werth; mit einer gewissen Naivetät spricht sich das in einigen Briefen an Nicolai aus, weniger naiv in der seltsamen Thatsache, daß er später das Büchlein noch einmal mit verändertem Titel herausgab,[3]) ohne diesen Umstand auch nur mit einem Worte zu erwähnen. Schon als junger Candidat der Theologie in Frankfurt an der Oder trug sich Patzke mit dem Plane, im Verein mit drei Freunden eine Monatsschrift

---

[1]) Frankfurt und Leipzig, bey Johann Christian Kleyb. Das Büchlein ist dem Stallmeister des Prinzen von Preußen, Herrn von Brandt, gewidmet

[2]) Krit. Wälder I 4: „Wenn in unsern Elegien und Oden der Amor mit seinen Pfeilen umherflattert, wenn man den Griechen und Römern eine ganze Nomenclatur von Liebesausdrücken abgeborgt hat, und diese endlich sogar in Briefe zwischen Mannspersonen ausschüttet, so verliert sich das Spielwerk von der Würde, ich will nicht sagen einer Heldenseele, sondern nur des gesunden Verstandes völlig ab und wird fader Unsinn." Mit wohlwollender Freundlichkeit hat Lessig in der Berlinischen privileg. Zeitung (1754, 90. Stück) die „Freundschaftlichen Briefe" angezeigt. Man kenne Herrn Patzke schon längst als einen sehr guten Dichter und wisse, daß ihm muntere, witzige und empfindungsreiche Gedanken nicht schwer fielen. Er nennt ihn den „glücklichen Uebersetzer des Terenz" und schließt mit dem liebenswürdigem Compliment: „Schönheiten, die für das Herz bestimmt sind, sind dem, welchem es nicht an der rechten Stelle liegt, freilich unbegreiflich; sie hören aber deswegen nicht auf, Schönheiten zu sein." Lessings Werke (Hempel) XII 558.

[3]) Briefe von dem Verfasser des Greises. Frankfurth und Leipzig 1767. Die Widmung ist in diesem Neudruck fortgefallen.

herauszugeben, deren Verlag er dem unternehmungslustigen Buchhändler Hemmerde in Halle antrug. Dieser lehnte jedoch ab und das journalistische Project kam nicht zu Stande. Von entscheidender Bedeutung wurde für Patzke die persönliche Bekanntschaft mit Lessing und Friedrich Nicolai, zumal mit dem letzteren, mit dem er bis zu seinem Tode geschäftlich und freundschaftlich verbunden blieb. Vielfach war er fortan fortan für den Buchhändler Nicolai als Uebersetzer thätig; er verdeutschte die theatralischen Werke des Destouches[1]) und die jüdischen Briefe des Marquis d'Argens[2]) — literarische Lohnarbeiten, die sich bis weit in die Zeit seiner magdeburgischen Amtsthätigkeit hineinzogen. Bedeutsamer war seine in Gemeinschaft mit dem Rector Goldhagen unternommene, dem großen Könige gewidmete Uebersetzung des Tacitus,[3]) die den friedfertigen Pastor später in einen unerquicklichen Handel mit dem gleichzeitigen Hamburgischen Tacitus-Uebersetzer, dem Rector des Johanneums, Johann Samuel Müller, und mit dem charakterlosen Pasquillenschreiber

---

[1]) Der erste Band der Patzke'schen Uebersetzung erschien bei Nicolai in Berlin 1756. Dieselbe war veranlaßt durch Lessings Anregung in der Theatr. Bibl. 1754. Vergl. Allg. deutsche Bibliothek 1757, 2. Stück.

[2]) Des Herrn Marquis von Argens jüdische Briefe. Berlin bey Friedrich Nicolai 1763—1766. Außerdem hat Patzke für Nicolai die lettres sur la danse (von wem?) übersetzt, die mir nicht zugänglich gewesen sind.

[3]) Tacitus sämmtliche Werke aus dem lateinischen übersetzt und mit den nöthigen Anmerkungen versehen von dem Verfasser des Greises. 2 Theile. Magdeburg, bey dem Commerzienrath Hechtel. o. J. (1765.) Eine neue Titelauflage erschien im gleichen Verlage 1771, zugleich mit dem 3. und 4. Theile. Die Uebersetzung Müller's (zwei Theile, Hamburg bey J. Carl Bohn) erschien Ostermesse 1765. Vergl. ferner: „Danksagungsschreiben an den Herrn Verf. der kritischen Vergleichung der beyden Uebersetzungen des Tacitus, Magdeburg, bey dem Commerzienrath Hechtel, 1765 und die Entgegnung: „Danksagungsschreiben an den Herrn Verf. der krit. Vergl. . . . . Beantwortet durch Ludwig von Heß, Hamburg, gedruckt bey Michael Christian Bode, 1765. Müller selbst nahm das Wort in: „Johann Samuel Müllers .... Abgenöthigte Erklärung wegen des über die in den Beyträgen zum Altonaischen Post-Reuter befindliche critische Vergleichung . . . entstandenen Federkrieges. Hamburg, gedruckt bey D. A. Harmsen, 1765. — Auch Resewitz war wegen der von Patzke beabsichtigten Dedication an den König nicht ohne Bedenken. Als Gleim ihm von dem Plane Mittheilung gemacht, schrieb er dem Halberstädter Freunde: „Ihren Vorschlag an Herrn Patzke billige ich, wenn er und seine Freunde gewiß sind, daß seine Uebersetzung einer solchen Herausforderung an Friedrich Gewicht geben

und journalistischen Raufbold Ludwig von Heß verwickelte. Die Erlaubniß, den verdeutschten Tacitus „Seiner Königlichen Majestät in Preußen" widmen zu dürfen, war Patzke nicht ohne Schwierigkeiten zu Theil geworden; er selbst hatte an dem Wunsche festgehalten, trotzdem manche ihm von den Freunden in Berlin und Halberstadt hinterbrachte Anecdoten nicht eben zu diesem Vorhaben ermuthigen konnten. So wußte Gleim dem magdeburger Freunde zu erzählen,[1] daß als Quintus Icilius dem Könige von der Patzke'schen Uebersetzung gesprochen, dieser gelacht und sich gewundert habe, „daß sich ein Deutscher gefunden habe, der sich an die Uebersetzung des Tacitus wagte, ein Unternehmen, daß einem Alembert zu schwer geworden sey." Grollend fügt der Halberstädter Kanonikus für die beabsichtigte Dedication einen guten Rathschlag bei. Denn das wäre, meint er, eine gute Gelegenheit, dem Könige etwa Folgendes zu sagen: „Von allen großen Geistern unter den Königen war Friedrich der einzige, der den Geist und die Sprache seines Volkes verachtete. Es wär ihm leicht gewesen, seinen Helden einen Pindar, seinem Hofe einen Horatz, seinen Städten einen Addison und sich selbst einen Tacitus zu geben, allein er wollte kein Jahrhundert der schönen Wissenschaften nach seinem Nahmen genennet wissen. Lieber wolt er, nach Ludwig, der zweyte in der Sprache seiner Feinde, der Franzosen, seyn, als in der Sprache seines Volkes der Erste." Endlich, am 23. April 1765, konnte Patzke an Nicolai melden, daß er vom Könige die Antwort auf die Dedication erhalten habe. „Der König macht eine Kritik über die Uebersetzung, daß sie nicht frey genug wäre, sie habe sich zu genau an die Worte gebunden . . . ." „Aber d'Alembert!" — fügt er bitter hinzu — „die Franzosen!"[2])

---

werde. Aber ich kann nicht bergen, daß es ein großes Unternehmen ist, den Tacitus zu übersetzen. . . . Alembert hätte ihn vielleicht übersetzen können, wenn seine Sprache nicht so sehr mit des Tacitus Stil kontrastirt hätte und doch hat auch er nicht selten gefehlt. Hr. Patzke ist nicht kurz, und eine umschreibende Uebersetzung muß immer den Tacitus verstellen" (Brief an Gleim, dat. Quedlinburg 4. November 1764). Diese Präunumerando-Kritik Resewitz' traf in der That den Nagel auf den Kopf; von des Tacitus knappem und bündigem Stil vermag allerdings die Patzke'sche Uebersetzung keine Vorstellung zu geben.

[1]) Halberstadt, 23. October 1764. (Aus dem Gleim-Archiv zu Halberstadt.)

[2]) Aus einer brieflichen Andeutung Nicolais hatte Patzke geschlossen, Thomas Abbt werde seinen Tacitus in der Allgemeinen deutschen Bibliothek

Auch im Drama hatte er sich versucht; schon in Frankfurt (1755) hatte er ein Trauerspiel „Virginia“ geschrieben und dasselbe Lessing zugeschickt, von dem er gar zu gern ein günstiges Urtheil gehört hätte. Aber das Lob des „unhöflichen“ Magisters lautete ziemlich zweideutig; es wäre „kein Schönaichisches Trauerspiel“, hatte dieser dem jungen Poeten geantwortet, der sich schließlich resignirt dessen getröstete, daß „wer nur kein Schönaich und Gottsched sei, noch nicht alle Hoffnung zur Besserung verloren habe“. Das gleiche Urtheil wiederholte Lessing alsdann in seiner Recension in der Berlinischen privilegirten Zeitung (1755, 101. Stück), deren gezwungener Ton dem Dichter der „Virginia“ schwerlich entgehen konnte. Ja, es klingt doch fast wie bittere Ironie, wenn Lessing zum Schlusse der knappen Anzeige unter Hinweis darauf, daß die „Virginia“ Patzke's erstes dramatisches Stück sei, pathetisch ausruft: „Und das erste dramatische Stück von Corneille? oder das erste Trauerspiel von Racinen? Hätte man, nach diesem zu urtheilen, wohl dem Einen oder dem Andern die Höhe zugetraut, die sie in der Folge wirklich erreichten?“ Ein höflicheres Lob des milden und liebenswürdigen Gellert war in diesem Schmerze nur ein geringer Trost und nicht eben dazu angethan, den Dichter in seinem Streben nach dem Lorbeer des Dramatikers des Weiteren zu ermuthigen. Mehr Glück hatte später seine Bearbeitung des Shakespeare'schen Sturm zu einem „Drama mit Gesang in einem Aufzuge“. Einige Scenen des Stückes waren ihm, während er den Destouches übersetzte, in die Hände gefallen und da ihm dieselben ausnehmend gefielen, fügte er eine Uebertragung derselben unter dem Titel „Auftritte aus einem englischen Stück, der Sturm“ in die „sämmtlichen theatralischen Werke von Destouches“ ein.[1]) Er bearbeitete sodann diese Scenen zu einem

recensiren. „Mit diesem Kunstrichter, schrieb er darauf an Nicolai, bin ich vollkommen zufrieden, seyn Urtheil mag ausfallen wie es will und wenn es auch ein wenig zu streng seyn sollte.“ Aber nicht Abbt sondern Herder ward sein Recensent in der Bibliothek und Patzke durfte mit dessen Urtheil wohl zufrieden sein. Im Ganzen leuchte aus der Uebersetzung — so schloß Herder — der Geist des Tacitus sehr gut hervor und als ein Buch im historischen Stil sei die Arbeit für unsere Sprache schätzbar. Vergl. Herders Werke (Suphan) IV 333—336.

[1]) Brief Patzke's an Nicolai, dat. Stolzenburg, 22. März 1756. — Koberstein, Vermischte Aufsätze zur Litteraturgeschichte und Aesthetik. Leipzig 1858. S. 190.

„zusammenhängenden“ Lustspiel, das zunächst bei Gelegenheit des Geburtsfestes des Markgrafen Heinrich von Schwedt, später mit der Musik des magdeburgischen Musikdirectors Johann Heinrich Rolle auf der Döbbelin'schen Bühne in Berlin[1]) aufgeführt wurde.

Inzwischen war Patzke (im September 1755) als Hofprediger des schwedter Markgrafen nach Stolzenburg berufen worden, wo er sechs Jahre hindurch nach seinem eigenen Zeugniß „predigte und hungerte“, bis ihn der ehrenvolle Ruf nach Magdeburg aus dieser kläglichen Existenz erlöste. Nicht ohne innere Beklemmung hatte der schöngeistige und theaterfreundliche Theologe den Ruf angenommen; hatte doch auf der Kanzel der Heiligen Geist-Kirche bis vor kurzem noch der rechtgläubige Eiferer Johann Melchior Goeze gestanden, der nun in Hamburg als ein „wehrhafter und als ein wahrhafter“ Mann mit ebenso viel Tapferkeit wie Ungeschick für die kirchliche Großmachtstellung der Orthodoxie kämpfte. Zudem schreckte ihn der „Geist des Klosters Bergen“, den er nicht ohne Bitterkeit als die „Marotte Magdeburgs“ bezeichnete, dieselbe jedoch aus der Ferne weitaus überschätzte. Noch stand an der Spitze der berühmten, einsiedlerisch abseits von der Stadt liegenden nnd die Zöglinge wie in einem klösterlichen Gewahrsam umschließenden gelehrten Schule der ehrwürdige Abt Steinmetz, der, nach Goethe's Zeugniß, „im frommen Sinne, vielleicht einseitig, doch redlich und kräftig“ wirkte. Die Welt bedürfe aber, fügte Goethe noch hinzu, in ihrer unfrommen Einseitigkeit auch solcher Licht- und Wärmequellen, um nicht durchaus im egoistischen Irrsale zu erfrieren und zu verdursten. Jedenfalls zeigte sich bei Steinmetz die Orthodoxie noch mit großer praktischer Tüchtigkeit vereinbar. Dann freilich, als Abt Hähn das Regiment übernommen, artete die dem Kloster traditionelle Rechtgläubigkeit mehr und mehr in eine erschlaffende Andächtelei aus, welche derart die sich entvölkernde Schule bedrohte, daß Hähn aus dem Amte entfernt werden mußte. „Der Abt taugt nichts, lautete der Bescheid des großen Königs auf einen Bericht der Visitatoren, „Man Mus Einen Andern in der Stelle haben, Kein Mensch wil jetzo Seine Kinder dahin Schicken, weil der Kerel ein übertriebener pietistischer Narr ist“.[2]) Hähn's Nachfolger, Abt Frommann war

[1]) Zum ersten male am 28. März 1782.

[2]) Rethwisch, Der Staatsminister Freiherr von Zedlitz. Berlin 1881. S. 49.

eine kräftigere Natur und redlich, wenn auch ohne sonderlichen Erfolg bemüht, die gründlich heruntergebrachte Schule zu reorganisiren. Von seinen zu Kloster Berge gehaltenen Predigten[1]) rühmte die magdeburgische Literaturzeitung vom Jahre 1774,[2]) dieselben enthielten „freylich keine Schwärmerey und affektirte Frömmigkeit in den Gedanken; kein mystisches Getändele; keinen leeren und unverständlichen Wortschwall im Vortrage; wohl aber Grundsätze einer reinen Frömmigkeit; wichtige Wahrheiten, die Glückseligkeit des Jünglings betreffend; und in Behandlung derselben Gründlichkeit, Deutlichkeit und eine plane Sprache, die wie aus dem Herzen eines zärtlichen Vaters und Freundes geredet ist." Auf den meisten Kanzeln der Stadt war gleichzeitig schon ein maßvoller Rationalismus seßhaft, und der arbeitsamen Bürgerschaft, die sich am Feierabend an Gellerts milden, Tugend und Menschenliebe athmenden Schriften erbaute, konnte die eifernde Rechtgläubigkeit Goeze's und seiner wenigen Gesinnungsgenossen schwerlich behagen. Unter diesen Umständen fand Patzke hier alsbald, seinen Befürchtungen zum Trotz, eine segens- und einflußreiche Wirksamkeit und noch kurz vor seinem Tode bezeugte der in Magdeburg geborene, später in Weimar lebende Schriftsteller Friedrich Schulz in einem im „Teutschen Merkur"[3]) veröffentlichten Reisebriefe über Magdeburg die Liebe und Verehrung, welche dem „vorzüglichen" Geistlichen in den weitesten Kreisen der Stadt gezollt werde.[4])

---

[1]) Sammlung einiger Predigten und Ermahnungsreden für die studirende Jugend im Kloster Bergen gehalten. Magdeburg 1774. (Vom Abt Frommann und dem Prediger Rekkard.)

[2]) Anzeige gemeinnütziger Bücher, eine Beilage zur Magdeb. Zeitung auf das Jahr 1774. XIX. Woche, Sonnabend, 7. Mai 1774.

[3]) „Kleine Wanderungen durch Teutschland in Briefen an den Doctor K. Teutscher Merkur 1784 und 1785. Der vierte Brief handelt von dem gelehrten Magdeburg. Schulz bemerkt, Patzke habe bei dem größten Theile der Bürger unumschränkten Beifall und die kleine Heilige Geistkirche sei bei seinen Predigten so gedrängt voll, daß es Mühe koste einen Platz zu finden. „Aber sehr selten verirren sich Kinder vom Häuflein Zion hierher, weil Patzke seidene Weste und Beinkleider und eine etwas unmodische Perrücke zu tragen pflegt."

[4]) Patzke starb zu Magdeburg am 14 December 1787. Sein von Fritzsch in Hamburg gestochenes Bildniß findet sich in der Auswahl einiger Predigten von Johann Samuel Patzke. Neue Ausgabe, Magdeburg 1879 bey Johann Adam Creutz.

Neben Patzke, dessen reiche literarische Thätigkeit noch des Weiteren zu berücksichtigen sein wird, war eine der Hauptstützen der literarischen Gesellschaft und des kritischen Wochenblattes der wackere **Köpken**, der, später geadelt und zum Regierungsrath ernannt, als Advocat und Syndicus verschiedener geistlicher Stifter in seiner Vaterstadt in großem Segen wirksam war.[1] Sein Vater, Canonicus am Petri und Pauli-Stifte, starb wenige Wochen nach des Sohnes Geburt; seine Mutter, eine fromme und tüchtige Frau, war eine Tochter des Predigers an der Johanniskirche, Calvisius. Köpken besuchte zunächst das altstädtische Gymnasium, bezog dann 1751 das Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen und Michaelis 1752 die Schule zu Kloster Berge, der er „hauptsächlich seine Bildung und einige der frohesten Jahre seines ganzen Lebens" verdankte. Ostern 1756 ging er, wohlvorbereitet, auf die Hochschule zu Halle, wo er bei Nettelbeck, Heißler und Pauli juristische Studien trieb, mehr Freude aber an Meyer's philosophischen Collegien fand und nebenbei mit seinen Freunden Steinbart und Matthisson eifrig das Studium der schönen Künste pflegte. Gefördert wurden diese Bestrebungen durch seine Bekanntschaft mit **Thomas Abbt**; noch im späten Alter erinnerte er sich mit Freuden des Umgangs mit diesem „herrlichen Kopfe". Zugleich las er mit Eifer die Bibliothek der schönen Wissenschaften und sodann (seit 1759) die Literaturbriefe, in der Folge auch die darin recensirten Bücher, „verglich und studirte die Urtheile darüber" und suchte „den Ton der Besseren" sich zu eigen zu machen. „Dies, berichtet er, gab meinem Geschmacke die Richtung, der ich hernach beständig treu geblieben bin." Bei einem Ausfluge nach Lauchstädt machte er auch die persönliche Bekanntschaft Gellerts, doch wolle das, fügt er bescheiden hinzu, bei einem Studenten, der sonst nicht empfohlen ist, nichts sagen. „Viele

---

[1] Die Hauptquelle für das Folgende ist Köpken's handschriftliche Selbstbiographie (Meine Lebensgeschichte besonders in Rücksicht auf Geistes- und Charakterbildung, für meine Kinder aufgesetzt im September 1794 von Friedrich von Köpken), ein Manuscript von 102 Quartseiten im Besitz der Familie Niemeyer in Halle. Einige Mittheilungen daraus gab F. Muncker: Im Neuen Reich 1881, S. 562 ff. Vergl. ferner den Artikel Friedrich v. Köpken in Jördens Lexikon deutscher Dichter VI, 757—760. Außerdem standen mir die Briefe Köpkens an den Kanzler Niemeyer in Halle, sowie seine in Halberstadt befindlichen Briefe an Gleim zur Verfügung.

berühmte Leute sieht man nur, um sagen zu können, man habe sie gesehen." Ostern 1759 kehrte er als Candidat nach Magdeburg zurück und begann seine juristische Praxis bei dem Criminalrath Voigtel; 1761 wurde er zum Regierungsadvocaten ernannt, nachdem er unmittelbar vorher in Berlin das vorgeschriebene Examen mit Ehren absolvirt hatte. Mit besonderer Genugthuung erwähnt er aus seiner amtlichen Thätigkeit, daß er in Magdeburg als der erste gewagt habe, sich von der barbarischen juristischen Sprache zu emancipiren und daß er bald unter den jüngeren Advocaten Nachfolger gefunden habe. Zwar habe er niemals schöngeistige Floskeln und Deklamationen in den Akten vertragen können, noch weniger den Aktenwitz, aber vollends unerträglich seien ihm die übliche buntscheckige Sprache, die ellenlangen Perioden und die ermüdende Weitschweifigkeit in den Proceßschriften gewesen. „Wo ein deutsches Wort dasselbe bestimmt sagte, was das lateinische ausdrückte, gebrauchte ich das erste.. Ich verkürzte die Perioden, machte Abschnitte in den Materien und suchte verwickelte Sachen durch Präcision und lichtvolle Darstellung aufzuklären." Als eine freundliche Anerkennung dieses Strebens begrüßte er es, als ihn 1761 die deutsche Gesellschaft zu Helmstädt, später auch die Anhaltische deutsche Gesellschaft [1]) zum Ehrenmitgliede ernannte. Im Jahre 1766 hatte er das Syndicat des Stiftes Petri und Pauli in der Neustadt erhalten; 1785 übernahm er auch das Syndicat des Klosters U. L. Fr., lehnte jedoch das Klosterbergische Justitiariat, das ihm Abt Resewitz nach Delbrücks Tode angetragen hatte, ab. Der amtlichen Arbeit war nicht viel und so blieb ihm reichlich freie Zeit für seine literarischen Neigungen.

Köpken war eine milde, liebenswürdige, gutmüthige Natur, als Kritiker anschmiegend, beredt lobend, discret tadelnd, voll instinktiver Zaghaftigkeit und Scheu vor jedem harten Urtheil und ebenso voll Zaghaftigkeit in Bezug auf seine eigenen Productionen, die vor dem Druck immer erst aufs Gründlichste von dem Allerweltsfreunde Gleim begutachtet und mit weitherzigster Freundschaftskritik erörtert wurden. Bei den wenigen von ihm gedruckten Sächelchen [2]) ist der

[1]) Rust, Historisch-literarische Nachrichten von den jetzt lebenden Anhaltischen Schriftstellern. 2. Theil. Wittenberg und Zerbst 1777. S. 154.

[2]) Hymnus auf Gott, nebst andern vermischten Gedichten. Abdrücke für Freunde. Magdeburg 1792. — Episteln, zum Anhange vermischte Gedichte.

Einfluß des von ihm vor allen verehrten Wieland unverkennbar; Correctheit und Eleganz der Sprache galt ihm als höchstes Gesetz; alle seine Lieder durchleuchtet „eine heitere Ansicht der Welt und des Lebens, eine frohe Weisheit und leichter sokratischer Spott“.[1]) In einem charakteristischen „Der Parnaß“ betitelten Gedichte[2]) besang er seinen geliebten Wieland, und wies diesem auf dem Parnaß einen Platz an, mit dem der Sänger des „Oberon“ wohl zufrieden sein durfte:

Hier strahlt, das Haupt von Lorbern rund umkränzet,
Der Mäonid, hier Pindar, Sophokles! Hoch glänzet
Virgil und Ariost! An sie schließt Ossian,
Young, Milton, Shakespeare sich, Corneille, Voltaire an.
Der deutschen Barden heil'gen Chor
Führt Klopstock, fleugt vorauf bis zu dem höchsten Sitze. —
Vertraut mit jeder Muse schwebt von einer Spitze
Zur andern Wieland, eignen Flugs, empor.

Nicht weniger warm als sein poetisches Vorbild Wieland verehrte Köpken den Halberstädter Canonicus Johann Georg Jacobi, für dessen „Iris“ er in Magdeburg eifrig Abonnenten warb.[3])

Abdrücke für Freunde. Magdeburg 1801. (In das für Gleim bestimmte, in Halberstadt befindliche Exemplar hat Köpken eingetragen: „Seinem ältesten theuersten Freunde Vater Gleim vom Verf.“) — Skolien, Neuer Abdruck. Magdeburg 1805.

[1]) Eichhorn, Geschichte der Literatur IV 2, S. 869.

[2]) Episteln S. 127.

[3]) Einen auf der Universitäts-Bibliothek zu Freiburg i. Br. befindlichen, von Martin, Ungedruckte Briefe von und an Johann Georg Jacobi, Straßburg 1874. S. 42 erwähnten Brief Köpken's an Jacobi hat mir Herr Oberbibliothekar Dr. Steup in Freiburg in Abschrift gütigst mitgetheilt. Das für Köpken charakteristische Briefchen lautet:

Magdeburg, den 10. Februar 1778. Ich höre, mein theuerster Herr Canonikus, daß Sie jetzt in Halberstadt sind. Ich nehme diesen Zeitpunkt, um so wohl Ihnen meine unveränderte Hochachtungsvolle Gesinnungen zu bezeigen, als auch, wegen Ihrer lieben Iris, Sie selbst zu fragen, ob das guthe Mädgen uns Magdeburger ganz vergeßen hat. Wir haben von den dreyen Exemplaren, worauf ich die Pränumeration zum zweyten Jahrgange zu rechter Zeit berichtiget habe, noch kein Blatt. Dies setzt mich, besonders wegen der Prinzeßin Wilhelmine von Deßau, in grosse Verlegenheit, weil sie mich durch den Hn. Reg. Rath v. Bidersen sehr oft darum mahnen läßt. Ich höre,

Bedeutsamer war jedoch seine intime Freundschaft mit **Klopstock**, mit dem er im Sommer 1764 drei Wochen hindurch in dem auf dem Werder gelegenen Hause des begabten Kaufmanns Bachmann zuzusammen wohnte. Der gefeierte Dichter las hier den Freunden den eben von Hechtel in Magdeburg verlegten Salomo[1]) und die Auferstehungsscenen aus den ungedruckten Gesängen des Messias vor, schrieb auch in den frühen Morgenstunden manches an den letzten Gesängen, welches er dann „mit dem Enthusiasmus des ersten

---

daß auch andere Pränumeranten, wegen einer Unordnung, und Irrung mit dem Verleger, ihre Exemplare zum Theil noch nicht haben. Ist es nicht möglich, diese wenigstens dahin zu heben, daß die wenigen Magdeburgischen Stücke uns gesandt werden? Ich kann unmöglich, meines eigenen Intereße wegen, das durch die mir so lange vorenthaltene Lectüre am meisten verliehrt, länger mich beruhigen. So lange habe ich von unserm vortreflichen Jacobi nichts gelesen, und ich weiß, daß so viel schöne Stücke von ihm in der Iris sind! Ich wüßte Sie weniger schätzen, mein verehrungswerther Freünd, ich müßte so kalt werden, als manche unserer deutschen Litteratoren, die uns alles schöne, und unsere Empfindung daran, weg philosophiren wollen, wenn ich nicht voll der wärmsten Sehnsucht nach den mir noch unbekandten Geschenken Ihrer Musen wäre. Laßen Sie mich nicht länger darauf wartten, oder Sie sind der güthige freündtschaftliche Mann nicht mehr, der Sie sonst waren, und im nächsten Freündschaftstempel werd' ich meine Rüge förmlich wieder Sie anbringen. — Wenn Sie uns doch mit unserm Vater Gleim bey Ihrem Halberstädtischen Aufenthalt in Magdeburg besuchten, zu unserm Winter-Concert noch besuchten! Ein eigenes Tempelfest wolten wir gleich ausschreiben. Ueberlegen Sie es. Oder vielmehr, setzen Sie sich ohne kalte viel Freüde störende Ueberlegung gleich in den Wagen und kommen zu uns. Mit warmen Sie immer liebenden und hochschätzenden Hertzen werden Sie finden Ihren ergebenen Freund und Diener F. F. Köpken.

[1]) Das Erscheinen des Salomo wurde in der Beilage zur Magdeburg. Ztg. vom 5. Mai 1764 angezeigt. „In des Commercienraths Hechtels Buchdruckerey — so beginnt die Ankündigung — ist aus der Presse gekommen: Salomo, ein Trauerspiel von Klopstock. Alle Freunde der schönen Wissenschaften werden dieses Werk mit der größten Begierde aufnehmen. Der Name des Dichters, die Art wie er seine Materien mit dem Originalfluge seines Genius ausarbeitet, der Held seines Trauerspiels, der Zeitpunkt, den er aus der Geschichte Salomos dazu erwählt, alles wird sie nach der Lesung dieses Stückes begierig machen." Und zum Schlusse heißt es: „Er (Klopstock) hat sich also in diesem Stück einen Weg zu dem erhabensten Tragischen gebahnt, das aus dem Elend der Seele und besonders des Verstandes entsteht. Die Bearbeitung einer solchen Materie von einem Klopstock, muß jeden Kenner darauf aufmerksam machen."

Entstehens" den beglückten Verehrern mittheilte. „Um diese Zeit, so erzählt Köpken in seiner Selbstbiographie, hielt sich der große König Friedrich einige Tage in Magdeburg auf. Klockstock sah ihn auf dem Domplatze unter einer Menge von Zuschauern. Ob er schon gegen ihn, wegen der Nichtachtung der deutschen Musen, sehr eingenommen war, so drang ihm doch Friedrichs großer Geist und sein Heldenleben Bewunderung auf. Er stand kaum drei Schritte vom Könige ziemlich vorne, von ihm, während der König mit einem der Generale sprach und Klopstock sah ihn unverwandt an. Nennen Sie mir, sagte eine geistreiche Frau .... zu mir, noch einen Platz auf der Welt, wo zwei so unsterbliche Männer so nahe bei einander stehen." [1]) In Erinnerung an die schönen magdeburger Tage widmete Köpken später seinen „Hymnus auf Gott" dem bewunderten Messiassänger:

Als Du, an unsrer Elbe Gestaden, einst
In unsres Bachmanns Blumenhain weiletest:
(Dir sproßt seitdem, schon acht und zwanzig
Sommer, der Lorbeer zu frischen Kränzen!)

Da folgte Deine Muse, die göttliche
Urania, Dir nach. In die Harfe der
Erhabenen griffest Du und hohe
Hymnen entlocktest Du ihren Sayten:

Daß höher, wonnevoller das Herz uns schlug,
Des Stroms Najaden staunend ihr Haupt der Fluth
Enthuben, und entzückt des Haines
Sänger den himmlischen Tönen horchten.

---

[1]) Der König war am 7. Juni, Nachmittags, von einer Truppenbesichtigung bei Potsdam kommend, in Magdeburg eingetroffen. Am 8. war große Tafel beim Könige, worauf derselbe im offenen Wagen durch die Stadt fuhr und die Festungswälle besichtigte. Am Abend fand beim Gouverneur ein Ball statt, dem der König beiwohnte. Sonnabend, den 9. besichtigte Friedrich das alte und das neue Zeughaus, speiste beim Herzog Ferdinand und trat Nachmittag 4 Uhr die Rückreise nach Potsdam an. — Jene Anekdote hatte Köpken bereits im „Greis", 48. Stück mitgetheilt.

Mit Dir entfloh die Sternenumkränzete! —
Doch wenn ich in den Schatten der Bäume, wo
Du sangst, voll seeliger Erinnerung
Wandle: Dann fühl' ich noch um die Laube,

Die, Deinem Namen heilig, ein Tempel steht,
Harmonisch Säuseln. Heiliger Schauer faßt
Mich dann! Ich streb empor, der höhern
Töne nur Einen Akkord zu fassen. —

Das, was ich sang, das weih' ich, o Klopstock, Dir! —
Philemons kleinre Gabe verschmäheten
Die Götter nicht; in ihren Tempel
Nahmen sie freundlich ihn auf zum Priester.

Leider aber vermochte Köpken mit der späteren Entwickelung der deutschen Literatur nicht Schritt zu halten;[1]) er spann sich schließlich mehr und mehr in musikalische Liebhabereien ein und quälte sich mit allerhand Projecten für eine zu schaffende geistliche Oper, die ihm bis zuletzt als ein Lieblingstraum vorschwebte. Weder zu Goethe noch zu Schiller vermochte er ein inneres Verhältniß zu gewinnen; mit warmem Beifall begrüßte er daher Gleims thörichtes Schriftchen gegen die Xenien in einem Briefe, der für seine Stellung zu den neuen Göttern so charakteristisch ist, daß er hier im Wortlaute folgen mag. „Ich denke — schreibt er seinem theuersten Gleim — daß den Xenienmachern die Lust zu künftigen Beleydigungen vergehen soll. Der allgemeine Unwille, den ihr Unfug erregt, und so manche Demüthigungen, die sie sich zugezogen haben, wird sie bescheidener machen. Ich höre, daß dieser Studentenstreich besonders Schillern schon leid seyn soll.“ Und er fügt hinzu: „Ohne Zweifel wissen Sie schon, daß es Beyde, Schiller durch ein neues Trauerspiel: Wallenstein und Göthe durch ein Gedicht in der Manier von Vossens Louise wieder gut machen wollen. Es bleibt indessen ein

[1]) In einer Epistel an Göcking (Hymnus S. 35) heißt es:
— — — — — — es steh'n
Dem ernsteren bejahrten Mann
Nicht mehr der Mode Kleider an.
Drum möcht ich schwerlich itzt der Musen Gunst gewinnen.

Fleck, den sie nicht wegwischen werden."[1]) Ebenso wenig hatte Köpken für Lessings Bedeutung ein lebendiges Verständniß. Bei der Kunde vom Tode des Wolfenbüttler Bibliothekars begnügte er sich, kühl bis ans Herz, zu notiren: „In seinen Jahren konnte er noch manches Vortreffliche leisten."[2]) Nur einmal raffte er sich später noch zu einer größeren kritischen Arbeit auf, damit an seine ersten jugendlichen Versuche im magdeburgischen Literaturblatte wieder anknüpfend, indem er für die „Deutsche Monatsschrift"[3]) einen „Versuch über die Manier unserer bekannteren Dichter" verfaßte, der jedoch nur als sein persönliches ästhetisches Glaubensbekenntniß von Belang ist. Gottsched wird vorweg ziemlich kurz abgethan. Er habe zwar das Verdienst, Sprachmischerei und Schwulst verdrängt zu haben, habe aber andererseits durch seine wäßrige Manier und Rechthaberei „am Horizont der schönen Literatur den Aufgang der Sonne verzögert". An der Spitze der neuen Literatur stehen Hagedorn und Haller; die durch diese Namen bezeichnete erste Periode habe sich durch schöne Simplicität, eine reine natürliche Sprache, große Leichtigkeit der Versification und allgemeine Verständlichkeit ausgezeichnet. Dagegen fehlte jener Poesie Präcision, Energie und dichterischer Schwung; die Leichtigkeit artete in Weitschweifigkeit und Wortkram aus. „Die Fackel der Kritik leuchtete noch zu schwach." Isolirt und über alle Zeitgenossen emporragend steht schon hier Klopstock: „Sein großes Genie riß ihn, so wie Luthern das seinige, ein halbes Jahrhundert weiter vor." Nun aber begann die Kritik ihres Amtes zu walten; es begann die Periode der Literaturbriefe, welche das meiste „zur Bildung und Ausbreitung eines richtigen Geschmacks" beigetragen haben. Die Dichter begannen nun, die Alten sich zum Muster zu nehmen, insbesondere Horaz. Daher in ihren Gedichten die Horazische Urbanität und Lebensweisheit, die größere Kürze und der mehr lyrische Schwung der Oden. Ein volles Lob erhält Gleim, dessen Kriegslieder Köpken als ein monumentum aere perennius bezeichnet. Eine dritte Periode datirt er seit 1770; eingeleitet wird dieselbe durch Boie und die von diesem herausgegebenen Musen-Almanache. Der Enthusiasmus für Ossian, die nähere Bekanntschaft

---

[1]) Datirt: Magdeburg, 7. April 1797.

[2]) Brief an den Kanzler Niemeyer, dat. Magdeburg, 14.

[3]) Zweiter Band, Leipzig 1796. S. 136—171.

und Shakespeare waren die Triebfedern, daneben freilich auch die Neuerungssucht, die sofort zu Uebertreibungen führte. Dem Verehrer Wielands konnten natürlich die Stürmer und Dränger wenig behagen.[1]) Recht ärgerlich spricht er von den „Kraftgenies, die aus Sturm und Drang, den sie für dichterische Begeisterung hielten, so manchen Unsinn, ersten Wurfs, wie sie sich rühmten, ausschütteten und ohne den Adlerflug ihrer hohen Muster zu haben, mit ihren wächsernen Flügeln oft so tief herabstürzten“. Des Weiteren erhält Goethe eine höfliche Verbeugung und ein frostiges Lob, ein volltönendes aber der „große Name“ Wieland, dessen Musarion als das vollkommenste Lehrgedicht, dessen Oberon als das „Erste und Gelesenste von allen deutschen Poesien“ gerühmt wird. Bei einem Ausblick in die Zukunft fürchtet der magdeburger Aesthetiker einen schlimmen Einfluß auf die schöne Literatur von dem Geist der Kantischen Philosophie, „dieser Puppe unseres Decenniums“ und registrirt mit Wohlgefallen die von Nicolai in seiner Reisebeschreibung (XI, 177) „mit edler Freymüthigkeit“ ausgesprochenen Bedenken. Kurzum er war unzufrieden mit der neuen Zeit, die er nicht begriff; er blieb den „Altären Hagedorns, woran Uz, Gleim, Ramler, Götz und Gotter geopfert“, getreu, ein vereinsamter Zeuge entschwundener Tage.

Ueber die übrigen Mitarbeiter an dem magdeburgischen Literaturblatte besitzen wir zweierlei Quellen: einmal den ausführlichen Bericht über die literarische Gesellschaft in Köpken's Selbstbiographie und sodann einen knapperen in einem Briefe Patzkes an Nicolai vom 29. September 1762. Patzke hatte dem Berliner Freunde die Zeitungen übersandt mit dem Hinzufügen, er möge dieselben nur aus dem Gesichtspunkte ansehen, „daß die Verfasser nicht sowohl haben schlechten Schriftstellern ihre Fehler zeigen, als vielmehr den magdeburgischen Lesern einige gute Bücher bekannt machen wollen“. Der Geschmack, fuhr er fort, sei hier vorzüglich erbärmlich. „Wie schlecht muß er seyn, wenn man es für eine Sünde hält, die schönen Wissenschaften zu vertheidigen, und wenn Magdeburg ein Ding, wie

---

[1]) „Wieland und seine Abonnenten“ bezeichnet Köpken in einem Briefe an Niemeyer (Magdeb. 1 Juni 1775) als „ein affectirtes Gewäsch voll Plattitüden“. Lichtenberg's derbes Wort von der „Genie-Seherey und Genie-Flegeley“ (Götting. Magaz. der Wissensch. u. Lit. Zweiter Jahrgang 1781. S. 474) war ihm recht eigentlich aus dem Herzen gesprochen.

der Kenner[1]) ist, der itzt hier wöchentlich herauskommt, so begierig lieset, daß man sich vor dem Buchladen, wie vor einem Beckerladen die Hungrigen, schlägt. Wir wollten einen Versuch machen, ob wir ihnen einige gute Bücher könnten bekannt machen, um dadurch das schlechtere zu verdrängen". Diese „Wir" seien der junge Sack, Eisenberg, der den jungen Grafen York und Conrad, der den jungen Grafen Fink führt, der Kaufmann Bachmann und der Regierungsadvocat Köpken. Letzterer und der junge Sack seien die beiden besten Verfasser. Köpken seinerseits bezeichnet in seinen Lebenserinnerungen Patzke als einen besonders fleißigen Mitarbeiter und bemerkt ausdrücklich, daß von den Mitgliedern der Gesellschaft an den kritischen Blättern nicht alle theil genommen hätten. Jedenfalls können wir die literarisch bedeutsamen Beiträge ohne Bedenken Patzke und Köpken zuweisen und es dürfte schwerlich der Mühe lohnen, der übrigen Genossen Autorschaft im Einzelnen festzustellen.

Kräftig gefördert wurde der von dem Literaturblatte begonnene Proceß durch die biedermännische Arbeit der moralischen Wochenschriften, die in Magdeburg bis zum Ende des Jahrhunderts in mehreren Exemplaren gediehen und recht eigentlich als ein Organ des Bürgerthums tüchtig und wacker sich bewährt haben.[2]) Auch hier wurde erst durch diese Wochenschriften dem Bürgerthum die Zunge gelöst; dem Bürgerthum, wie es schlicht religiös, tüchtig und ehrbar war und darum nach gesunder Gestaltung der Sitte und Denkart strebte. Freilich litten auch die magdeburgischen, wie die meisten andern dieser moralischen Wochenschriften, an dem Uebelstande, ebenso langweilig wie bieder zu sein. Das vernünftige Jahrhundert befleißigte sich nun einmal einer langathmigen, schulmäßigen Lehrhaftigkeit; zudem ward immer auch ein Hauptaccent auf die Frauenzimmer-Lectüre gelegt, deren überwuchernde Fülle

---

[1]) Es ist mir leider nicht gelungen, eines Exemplars dieser Zeitschrift habhaft zu werden.

[2]) Biedermann, Deutschland im achtzehnten Jahrhundert II 1, S. 439. R. Prutz im Literarhist. Taschenbuch VI 1848, S. 377. Milberg, Die moralischen Wochenschriften des 18. Jahrhunderts. Meißen o. J. Kawczynski, Studien zur Literaturgeschichte des XVIII. Jahrhunderts. Leipzig 1880. Max Koch, Ueber die Beziehungen der englischen Literatur zur deutschen. Leipzig 1883. S. 20 flg. cf. ferner: Haym, Herder I 1. 97.

schließlich den derben Protest der Xenien hervorrief — aber immerhin waren diese populären Wochenschriften in ihrem Einfluß auf das Familienleben, auf die Erziehung, auf bürgerliche Sitte und Tugend, in ihrem Widerstand gegen Modenarrheiten, gegen Verschwendungssucht, gegen die steife Affection des geselligen Tons, gegen die Verwälschung der Muttersprache von nicht hoch genug anzuschlagender Bedeutung. Der Schöpfer der ersten moralischen Wochenschrift Magdeburgs war der Prediger Patzke; sein Blatt führte den Titel: Der Greis; das erste Stück wurde am 12. Januar 1762 in der Hechtel'schen Buchhandlung im Moseskopf auf dem Breiten Wege ausgegeben.[1]) Die „Nachrichten zur Literatur" beeilten sich, das Erscheinen des Blattes ihren Lesern zu verkündigen; schon die Nummer vom 15. Januar enthielt einen sehr freundlichen Hinweis auf das erste Stück, und den Wunsch, daß es dem „Greis" nicht an Lesern fehlen möge, damit die Wochenschrift „zur Bildung des Geschmacks und zur Besserung der Sitten gereichen könne". Die Tendenz war kurz und bündig dahin formulirt: Der Greis wolle zur Bildung und Ausbreitung des guten Geschmacks durch die Mittheilung verschiedener Stücke der Alten beitragen, einige unterrichten, andere vergnügen, die Sitten bessern oder doch wenigstens dem Verderben derselben einigen Einhalt thun. Und nicht ohne Genugthuung bemerkt der Herausgeber später einmal, seine Leser hätten es allezeit empfunden, daß seine Bätter nichts als Tugend athmen und nichts als Liebe zu seinen Nebenmenschen. Die Welt, für die er geschrieben, sei Magdeburg gewesen, „welches vielleicht noch weiter zurück war als manche andere große Städte in Deutschland"; sein Publicum ein Leserkreis, der erst vor einigen Jahren angefangen, sich ein wenig aufzuklären und der außer Gellert's Schriften wenig andere Bücher gekannt habe. Würde dieses Publikum eine Sprache, wie sie in den

[1]) „Der Greis" findet sich sowohl bei Milberg wie bei Kawczynski erwähnt. Letzterer giebt nur den Titel mit dem nicht näher motivirten Prädicate: „gut", während Milberg (S. 82) knapp und treffend den Inhalt der Wochenschrift charakterisirt. Ein fataler Druckfehler hat in seinem Büchlein aus dem Herausgeber einen Prediger Petzke gemacht. — Vom „Greis" erschienen zwölf Theile 1763—1765. Eine neue verbesserte Ausgabe, mit Titelbild und Vignette von Roßmäßler, erschien 1781 im Verlage von Friedr. Gotth. Jacobäer und Sohn in Leipzig.

Fragmenten oder in den sokratischen Denkwürdigkeiten ist, verstanden haben? „Wenn mein Buch — so schloß Patzke das letzte Stück des Greises — etwas beygetragen hat, das künftige Geschlecht zum Lesen beßrer Bücher vorzubereiten, so habe ich nichts ganz unnützes gethan".

Der Schwerpunkt des Blattes lag demnach, dem Programme gemäß, in den Mittheilungen aus den Alten. Stücke aus Lucian (über die Verleumdung und ein Todtengespräch) aus Plato (über den geringen Werth der äußerlichen Vorzüge dieses Lebens) einige Briefe des Plinius, einige Abschnitte aus dem Plutarch, die erste Idylle Theokrits u. A. nehmen einen nicht geringen Raum der Wochenschrift in Anspruch. Diese Uebertragungen waren zum größeren Theile Beiträge des verdienstvollen Rectors Johann Eustachius Goldhagen,[1]) der 1753 als Nachfolger Immermanns die Leitung der Domschule übernommen hatte. Er kam aus seiner Vaterstadt Nordhausen und erst kurz vor seiner Uebersiedelung nach Magdeburg hatte der Herr Professor Gottsched in Leipzig den „Schulrector im Harze" auf „das Verächtlichste" abgekanzelt, indem er ihm vorgeworfen, er suche „die ganze Vortrefflichkeit der lateinischen Dichtkunst recht tertianermäßig in den bloßen Quantitäten der Silben." So hatte denn Goldhagen in Magdeburg mit einem bei Johann Christian Pansa gedruckten „Sendschreiben" debütirt, in

[1]) Geboren am 13. Novbr. 1701 zu Nordhausen, gestorben am 7. Octbr. 1772 zu Halle. Biographische Mittheilungen bei Holstein, Geschichte des Königl. Domgymnasiums zu Magdeburg. Magdeburg 1875. S. 59—65. Einen sehr anerkennenden Nekrolog brachten die Hallischen Neuen Gelehrten Zeitungen 1772, 84. Stück (15. Octbr. 1772). In seiner Uebersetzer-Bibliothek. Wittenberg und Zerbst 1774. S. 43 giebt Johann Gottlieb Schummel, der Verfasser des „Spitzbart", von Goldhagen folgende Charakteristik: „Ihm wird kein Riedel, kein Nikolai, kein Mangelsdorf ein Ehrendenkmal schreiben: An seinem Grabe wird kein Herder einen Torso errichten: Nun so will ich ihm ein Ehrendenkmal und Torso errichten, will wenigstens dem kleinen Cirkel meiner Leser sagen, welch ein rechtschaffener, herzensguter Mann, treuer Freund, bescheidener Gelehrter, sanftmüthiger Lehrer, munterer Gesellschafter und Sokratischer Liebhaber der Jünglinge er war — welch ein zärtlicher und von seinen Pflichten ganz erfüllter Vater gegen seine Söhne, welch ein dienstfertiger Menschenfreund gegen Alle, welch ein arbeitsamer und geschäftiger Mann in seiner Sphäre, der mit seinem Jahrhundert stets gleichen Schritt hielt und seinen Agathon wie seinen Plato und seine Emilia Galotti wie seinen Oedip las."

welchem er diesen Ausfall des Allgewaltigen tapfer und geschickt zurückgeschlagen.[1]) Er war ein tüchtiger Schulmann und fleißiger Gelehrter. Als er Ostern 1772 die erbetene Pensionirung erhielt und nach Halle in das Haus seines Sohnes zog, nahm er aus Magdeburg ein ziemliches gewichtiges literarisches Gepäck mit sich, darunter vornehmlich Uebersetzungen des Herodot und des Pausanias, von Xenophons Hellenika und der griechischen und römischen Anthologie. Freilich blieben seine Verdienste als Verdeutscher der Alten nicht unangefochten und zwar war es kein geringerer als Herder, der seinen Herodot eine „Lehrlingsübersetzung" schalt und den „matten und charakterlosen" Stil der Anthologie rügte.[2]) Mit immer gleicher Wärme aber hielten die magdeburgischen Freunde zu ihrem vortrefflichen „Vater" Goldhagen, der sich als ein treues Mitglied der literarischen Gesellschaft bethätigte und zumal mit Patzke auf das Freundschaftlichste verbunden war. Nach einer Aeußerung Köpkens scheint sogar das Verdienst der Begründung jener moralischen Wochenschrift beiden Männern, Goldhagen wie Patzke, in gleicher Weise zu gebühren.

Eine weitere Probe aus den Alten, welcher Patzke im „Greis" Raum gab, machte gar nach Außen hin ein gewisses Aufsehen. Das 104. Stück des dritten Bandes brachte nämlich die „Probe einer Uebersetznng des Homer in Hexametern" und zwar den ersten Gesang der Ilias, freilich in Versen von geradezu halsbrecherischer Verwegenheit und in einer Uebertragung, die die Hoffnung auf einen deutschen Homer gründlich herabstimmte. Im 110. Stück folgten einige Stellen aus dem dritten Gesange, an welche der Herausgeber einen Hymnus auf Homer und — mit einer überraschenden Wendung — einen solchen auf den deutschen Homer,

---

[1]) Sendschreiben an die Herren Verfasser der freien Urtheile und unpartheyischen Nachrichten in Hamburg, zu seiner Vertheidigung gegen eine harte Beurtheilung des Herren Professor Gottscheds in Leipzig, abgefasset von Johann Eustachius Goldhagen, Rektor der Domschule zu Magdeburg, der lat. und deutschen Gesellschaft zu Jena, wie auch der Göttingischen und bremischen Mitgliede. (o. J. 1754.) Gedruckt bei Johann Christian Pansa, Kön. Preuß. priv. Buchdr. Vergl. auch den Aufsatz H. Holsteins: Goldhagen und Gottsched im Archiv für Literaturgeschichte II 528 ff.

[2]) Herders Sämmtliche Werke. Herausgegeben von B. Suphan. Zweiter Band, Berlin 1877. S. 371.

nämlich Klopstock, anknüpfte. „Klopstock ist Homer selbst. Wie glücklich geht er mit ihm in gleichem Schritte fort! Homer ist sein Lehrer, aber er geht ihm zur Seite.“. Ein Brief Patzke's an Nicolai verräth uns den Namen jenes Uebersetzers; es ist Klopstock, der jüngere Bruder des Messiassängers. Nicolai hatte sich nicht eben günstig über diesen magdeburger Homer ausgesprochen, und der Herausgeber des Greises beeilte sich, ihn zu bitten, er möge nur ja dieses harte Urtheil nicht öffentlich verkündigen. Der Uebersetzer scheine ihm ein guter Kopf zu sein, den eine harte Kritik gänzlich niederschlagen, eine gelinde aber bessern würde. Aber diese freundschaftliche Bitte kam zu spät, denn schon war Moses Mendelssohns Kritik des französischen Homer von Bitaubé gedruckt und darin auch der Proben im „Greis“ gebührend gedacht worden.[1] „Auch von Magdeburg aus, schrieb Mendelssohn, scheint man auf eine Uebersetzung des Homers, gleichfalls in Hexametern Hofnung zu machen. Der Greis legt uns ... einige Proben davon vor, dabey er aber, wie er versichert, nur die Absicht hat, einige Leser mit dem ältesten Denkmale des menschlichen Verstandes bekannt, und — woran wohl niemand gedacht hätte — auf die Meßiade wieder ein wenig aufmerksam zu machen. Dieses ist ihm auch meisterhaft gelungen, denn er zeigt eine so elende Uebersetzung des Homers, daß die Leser nicht nur die erhabene Poesie eines Klopstocks, sondern sogar die Prosa des Greises lieber lesen möchten ...“ Dieses herbe Urtheil verursachte in Magdeburg nicht geringe Bestürzung und als Patzke sechszehn Jahre später die neue Ausgabe des Greises veranstaltete, fügte er den Proben eines deutschen Homer die schüchterne Anmerkung hinzu, daß allerdings seit der ersten Ausgabe mehrere und bessere Versuche gemacht worden seien, den Homer zu übersetzen. Indessen möge doch dieser ältere Versuch eines „damals noch jungen und guten Kopfes“ stehen bleiben, wenn er auch nicht an Bürgers, Bodmers und Stollbergs heranreicht.“ Ein Zufall hat es gefügt, daß dasselbe Jahr — 1781 — endlich die Erfüllung der vielfachen Bestrebungen, die sich seit so manchen Jahrzehnten auf die Wiederbelebung Homers gerichtet hatten,

[1]) Allg. deutsche Bibliothek I. Band, 2. Stück. S. 32 ff. Vergl. auch Michael Bernays: Homers Odyssee von Johann Heinrich Voß. Stuttgart 1881. S. XXI.

bringen sollte. Noch vor Schluß des Jahres erschien Homers Odüßee, übersezt von Johann Heinrich Voß und damit war, nach Bernays' Worten,[1]) Homer für das deutsche Volk, für die deutsche Literatur lebendig und mit ihm das Alterthum für uns jung geworden.

Neben den Uebersetzungen aus den Alten brachte der Greis auch ein paar Uebersetzungen aus dem Französischen, an denen Köpken und der Kaufmann Bachmann gleichen Antheil hatten. Letzterer übersetzte mehrere Erzählungen Marmontels, Köpken neben allerlei Kleinigkeiten aus dem Französischen auch ein größeres Stück aus dem Ossian. Die Hauptmasse des Stoffes aber kommt doch auf des Herausgebers eigene Rechnung; auch die Beiträge Anderer benutzte Patzke ziemlich selbständig, „webte alles in seinen Ton ein und machte bei Weitem das meiste". Seine Aufsätze umspannen die sämmtlichen, in den moralischen Wochenschriften üblichen Themata: Ehe und Kindererziehung, Betrachtungen über den Werth der Leibesübungen, über das Verhalten der Jugend gegen das hohe Alter, über gesellschaftliche Ergötzlichkeiten und den geselligen Ton, über gute und nützliche Lectüre, wobei natürlich die üblichen Warnungen vor Romanen nicht fehlen, ferner erbauliche Betrachtungen über die Geburt, über die Leiden und den Tod des Erlösers, über die Beweise für die Wahrheit der christlichen Religion und andere aus dieser moralischen Literatur hinlänglich bekannte Dinge.[2]) Allenthalben steht die moralisirende Tendenz obenan; immer handelt es sich — und darum ist auch der Greis ein wackerer Vorkämpfer des Rationalismus — um die Anleitung zu einem guten und glücklichen Leben, wie es dem Menschen bereits auf Erden den Himmel

---

[1]) Ebenda S. CXVIII.

[2]) Wiederholt kommt Patzke auf eine Reform der weiblichen Erziehung zu sprechen. Ungefähr stimmen seine Ansichten über weibliche Bildung mit denjenigen zusammen, welche später durch Wieland in der Anzeige des „Historischen Kalenders für Damen für das Jahr 1791" (im teutschen Merkur) mit mehr Nachdruck und Gewicht vertreten wurden. Hier wie dort wird die Nothwendigkeit betont, in den Töchtern Vaterlandsliebe und vaterländischen Sinn durch eine wohl gewählte historische Lectüre zu wecken und zu pflegen; hier wie dort wird zugleich geklagt, daß in Folge des täglich zunehmenden Luxus und der immer geringer werdenden Möglichkeit, allen Anforderungen desselben Genüge zu thun, das Heiraten immer schwerer und seltener werde.

bereiten soll, handelt sich darum, den praktisch religiösen Werth des Christenthums darzuthun und in irgend einer Weise dem Verständniß einer Zeit zu übermitteln, die nicht mehr geneigt war, auf die bloße Autorität hin zu glauben. Ueberall erscheint der Herausgeber als eine persönlich warm im Glauben stehende Persönlichkeit und auch da, wo einmal irgend ein Satz mit der dogmatischen Rechtgläubigkeit zu collidiren scheint, verleugnet er niemals eine tiefe Ehrfurcht vor der Religion und eine lebendige Gottgläubigkeit, die sein ganzes Leben durchleuchtet. Die Einkleidung der Aufsätze war durch den Titel gegeben und ziemlich consequent wußte Patzke die Rolle des Greises durchzuführen. Die meisten der moralischen Betrachtungen werden als Familienbriefe oder als Gespräche im Familien- und Freundeskreise mitgetheilt; wir sind Zeugen von allerlei Familien-Ereignissen freudiger und trauriger Natur und erfahren schließlich das Eingehen des Blattes — getreu der Rolle — durch einen Brief, in welchem der „liebe, junge Ernst" (das war Köpken's Maske) dem Enkel Phromin des Greises erbaulichen Tod mittheilt.

Uebrigens verleihen mancherlei literarische Abschweifungen dem wackeren Blatte auch noch in weiterem Sinne ein gewisses historisches Interesse. Mit scharfen Worten wird der elende Zustand der deutschen Schaubühne gegeißelt, die anders beschaffen sein müßte, als sie es thatsächlich ist, wenn sie ein erlaubtes Vergnügen sein sollte. Wenigstens habe die Schaubühne, die jüngst in Magdeburg aufgeschlagen worden, derlei Bedenken gewiß nicht widerlegen können.[1]) Mit schwungvoller Begeisterung wird die Schönheit des Meßias gepriesen und insbesondere mit Nachdruck hervorgehoben, welche unsterblichen Verdienste Klopstock um die Sprache sich erworben, indem er „uns einen Reichthum gab, gegen welchen unsere vorigen Schätze Armuth waren". Des Weiteren wird dann Klopstock sehr pedantisch gegen den Vorwurf vertheidigt, daß er die biblische Geschichte gefälscht habe und der Satz bestritten, daß die Geschichte Jesu zu erhaben sei, um Gegenstand einer Dichtung sein zu können. Schließlich klagt Patzke, daß zumal den Frauen der „wahre gute Geschmack" fehle, um einen Klopstock recht zu würdigen und zu genießen.

---

[1]) 10. Stück vom 16. März 1767.

Eine ausführliche Besprechung fanden die ersten acht Theile des Greises durch Friedrich Gabriel Resewitz in der Allgemeinen deutschen Bibliothek.[1]) Dieselbe lief in ein ziemlich gewundenes, mit manchen Wenn und Aber verclausulirtes Lob aus, so daß Patzke an diesem Compliment wohl nur eine etwas zweifelhafte Freude gehabt haben dürfte. Resewitz begann mit der „neuerdings wiederholt laut gewordenen" Klage, daß Deutschland mit moralischen Wochenschriften gleichsam überschwemmt werde; die meisten, so sage man, seien Geschwätz und unter den guten sei doch kein „Zuschauer". Fehle es auch den Verfassern nicht ganz an Genie, so fehle es ihnen doch an der so nöthigen Weltkenntniß, an der reichen Belesenheit, an dem durch den Umgang der feineren Welt geläuterten Geschmack, wodurch das Genie eines Steele, Addison und Pope ausgebildet war.[2]) Dieses Urtheil sei wohl richtig, allein man dürfe doch den moralischen Wochenschriften nicht schlechtweg jeden Nutzen absprechen. Es sei sogar sehr wünschenswerth, daß jede Provinz ihre eigene Wochenschrift habe, „die sich mit der Aufklärung des Geistes ihrer Einwohner beschäftigte, ihre Vorurtheile bestritte, sie mit ihren bürgerlichen und moralischen Verhältnissen näher bekannt machte und ihre eigenthümliche Provinzialdenkungsart charakterisirte und auspolirte". Auch vom Greis dürfte man sich einen wohlthätigen Einfluß versprechen. Zwar sei die Maske nicht gerade originell, der Ton sei trocken und erinnere an Kanzel und Katheder, der Scherz sei meist frostig und die moralischen Betrachtungen liefen meist auf Gemeinplätze hinaus, aber zu loben seien die zahlreichen Uebersetzungen aus

[1]) I. Band, 2. Stück (17 5) S. 1767.

[2]) In der Allg. deutsch. Bibl. II, 2. Stück, S. 263 zeigte Resewitz eine in Halle erscheinende moralische Wochenschrift: Der Mensch an, und gab bei dieser Gelegenheit für künftige Wochenschriftschreiber folgendes Recept: „Nimm ein leidliches Collegium über die philosophische Moral, reiß nach Belieben Stücke heraus, und erweitere sie, so lange als die Feder schreiben will oder bis der Bogen voll ist. Dieß giebt die ernsthaften und moralischen Stücke. Zu den lustigen mußt du ein Mandel Charaktere, und eine Menge seltsamer Namen dazu vorräthig haben; je mehr, desto besser; desto neuer und spaßhafter wirst du in deinen Wendungen: kannst du noch einige Stadt- oder Provinzialhistörchen auftreiben, und sie recht weitläufig hie und da einschalten, so hast du Materialien auf einige Jahre. Wie mancher wird dann zu deinem eignen Erstaunen über deine große Weltkenntniß erstaunt seyn und es nicht begreifen, wie du so tiefe Blicke in das menschliche Herz habest thun können."

den Alten und die durchweg angemessenen theologischen Abhandlungen. „Wäre der Styl — so schließt der gestrenge Recensent — weniger weitschweifig und der Vortrag oft nicht so kanzelmäßig, so würden auch die Betrachtungen für das Herz des Lesers oft von größerer Wirkung seyn. Nur wenige Sittenlehrer verstehen die Kunst, von wichtigen Pflichten der Menschen ad hominem zu raisonniren, sie in seine Denkungsart einzufügen und seine gewöhnliche Affekten dafür zu interessiren“. Knapper behandelte Resewitz im folgenden Jahre [1]) den neunten und zehnten Theil, indem er an das oben erwähnte Mendelssohnsche Urtheil über die Probe einer Homer-Uebersetzung anknüpfte und im Wesentlichen nur aufs Neue den weitschweifigen und dogmatischen Ton der moralischen Wochenschrift beklagte.

Das Beispiel des Greises fand Nachahmung. Im Jahre 1770 wurde ein junger Hamburger, Johann Gottwerth Müller [2]) der sich später als Verfasser des „Siegfried von Lindenberg“ einen Namen machte, nach mancherlei abenteuerlichen Irrfahrten nach Magdeburg verschlagen, wo er bald zum Schwiegersohn des rührigen Buchhändlers Hechtel avancirte. Er war der Sohn eines Hamburger Arztes und hatte nach Absolvirung des Johanneums seit 1762 in Helmstedt, vielleicht auch kurze Zeit in Halle, Medicin studirt, als sein Vater starb und den Sohn in sehr bedrängter Lage zurückließ. Müller war gezwungen, das Studium aufzugeben und zog fortan, zumeist in buchhändlerischen Geschäften, in der Welt umher. Nach Magdeburg lockte ihn vermuthlich seine schon aus Helmstedt stammende Bekanntschaft mit Hechtel, der bis 1771 den dortigen akademischen Buchladen gepachtet hatte. Hechtel verlegte denn auch eine von Müller herausgegebene neue Wochenschrift: Der Deutsche, [3]) deren vier Bände von dem federgewandten Verfasser mit Auszügen

---

[1]) Allgemeine deutsche Bibliothek III. Band, 2. Stück (1766) S. 171 ff.

[2]) H. Schröder, Johann Gottwerth Müller, Verfasser des Siegfried von Lindenberg nach seinem Leben und seinen Werken. Itzehoe 1843. Müller war zu Hamburg am 17. Mai 1743 geboren und starb zu Itzehoe, 86 Jahre alt, am 22. Juni 1828. Er nannte sich als Verfasser des „Deutschen“ im „Siegfried von Lindenberg“ Th. I. S. 53. cf. auch Gödecke, Grundriß II 682.

[3]) Der Deutsche. Vier Theile. Magdeburg, verlegt bey dem Commercien Rath Hechtel. 1771.

aus der deutschen Geschichte und allerhand mythologischem Wirrwarr gefüllt wurden. Zweimal sprang Patzke hülfreich ein[1]) und handelte lehrhaft von dem Gottesdienst der alten Deutschen und über die Frage, was eigentlich deutsch sei, während alles Übrige von Müller selbst geschrieben ist. Nur weniges davon, bemerkte er später in seinem Abschied vom Leser,[2]) sei in Magdeburg selbst entstanden. „Die Geburtsörter der meisten Stücke liegen zwischen Magdeburg und dem Ausflusse der Elbe und von da zurück bis in Pommern. Bey dieser unruhigen und lästigen Lebensart konnte mich nichts als die Achtung für mein gegebenes Wort, und die immer wachsende Anzahl meiner Leser bewegen, bis zum zwey und fünfzigsten Stücke fortzuschreiben. . . .“ Ueber Zweck und Tendenz seines Blattes hatte er sich im ersten, vom 5. Januar 1771 datirten Stücken eingehend ausgesprochen. Der Deutsche solle weder ein endloses moralisches Geschätz noch ewige Tändeleien enthalten; was er bringen wolle, seien Auszüge aus der Geschichte Deutschlands, Nachrichten von dem Ursprunge der alten Deutschen, ihren Sitten, ihren Gebräuchen und ihrem Gottesdienst und zum andern Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der deutschen Gelehrsamkeit, der deutschen Literatur und der deutschen Sitten. Interessant und erfreulich ist die Wochenschrift durch den warmen patriotischen Ton, der in allen ihren Blättern wiederklingt, durch den kräftigen Nationalstolz des Herausgebers und seine energische Polemik gegen die Nachäfferei alles Ausländischen. Er klagt einmal, daß er selbst nach der gewöhnlichen undeutschen Art erzogen worden sei und Französisch gesprochen, ehe er einen deutschen Buchstaben gekannt habe.[3]) So rügt er denn gleich im ersten Stücke den Mangel an Nationalstolz und schilt heftig gegen das thörichte französische Gethue. Wenn irgend ein französischer Geck sein leeres Gehirn auf die Folter gespannt und eine abenteuerliche Mode ausgeheckt habe, so werde dieselbe in Frankreich gebührender Maßen ausgelacht; in Deutschland aber verstünde man das Ding besser: man bewundere des Narren schöpferischen Geist und finde den lächerlich, der zu vernünftig sei, eine abgeschmackte Kopie des Gecken zu werden. Oder man blättere

[1]) Im 4. und 19. Stück des ersten Theils.
[2]) Im 52. Stück vom 28. December 1771.
[3]) Der Deutsche. Vierter Theil. S. 356.

nur einmal die meisten der deutschen Dichter durch; allenthalben werde man römische Sitten, römische Namen, römische Gottheiten finden. „Die Thäler wimmeln von Napäen, die Wälder von Dryaden und Hamadryaden, das Meer von Nereiden, die Flüsse von Najaden .... Hinter jedem Busche lauschet ein Faun oder eine Nymphe. Allenthalben find' ich Rom, mein Vaterland nirgends. Nichts ist lokal, nichts ist deutsch, als etwa die Wörter, womit diese Brocken aus der römischen Götterlehre an einander gekettet sind, und die sich freylich über diese Nachbarschaft wundern mögen. Wollen uns unsere Dichter überführen, daß sie ihren Banier und Pomey gelesen haben?"[1]) Und so klingt auf allen Seiten des Blattes, gleichsam als Refrain, das grollende Dichterwort wieder:

Was that Dir, Thor, Dein Vaterland?
Dein spott' ich, glüht Dein Herz Dir nicht
Bey seines Namens Schall ...

Als Müller 1772 Magdeburg wieder verließ und nach Hamburg übersiedelte, gab Hechtel den Verlag des Deutschen auf. Es folgten noch zwei Theile von dem neuen Verlagsorte aus, doch dürfte Müller selbst schwerlich noch Antheil an denselben gehabt haben.[2])

Im Magdeburg war sofort ein Ersatz zur Stelle, indem zu Ende des Jahres 1771 „die überhand nehmende Theuerung, das sich immer mehr ausbreitende Elend, die Menge der Armen, der Dürftigen, der Unbekleideten, der Verlassenen in einigen Menschenfreunden den Vorsatz erzeugte, wöchentlich ein Blatt zum Besten der Elenden herauszugeben und in der Wüste, in welcher sie wandeln, ihnen Quellen der Erquickung zu eröffnen". Das wieder von Patzke herausgegebene und geschriebene Blatt erhielt den Titel: Der Wohlthäter[3]) und trug an der Spitze das charakteristische Motto:

---

[1]) Der Deutsche, Zweiter Theil, S. 230.

[2]) Der Deutsche, Fünfter und sechster Theil. Hamburg, im Verlag der Müller'schen Buchhandlung. Der Vorbericht zum 5. Theil ist mit A. unterzeichnet; ich vermag nicht anzugeben, wer der Herausgeber ist. Für Magdeburg hatte fortan die Scheidhauersche Buchhandlung den Vertrieb übernommen.

[3]) Der Wohlthäter, Erster bis sechster Theil. 1772 und 1773. Magdeburg bey Carl Friedrich Faber. Der dritte Theil trägt als Motto den gut gemeinten, aber weniger gut gerathenen Vers:

Wenn niemals andre Thränen flössen,
Als welche Lust und Dank vergössen,
Wie göttlich wäre dann die Welt!

Verleger der menschenfreundlichen, unermüdlich zum Wohlthun anfeuernden Wochenschrift war Carl Friedrich Faber, der dieselbe bis zum Juni 1773 halten und schließlich die für die Armen Magdeburgs eingeleitete Geldsammlung mit einem Betrage von beinahe 1400 Thalern abschließen konnte. Die literarische Bedeutung des Blattes ist in Folge der Einseitigkeit seiner Tendenz natürlich nur gering; denn Bogen für Bogen variirt eigentlich immer nur das Eine Thema von der Seligkeit des Gebens. Biblische und historische Beispiele werden benutzt, um zur Wohlthätigkeit zu ermuntern; das Muster der ersten Christengemeinden und der ehrwürdige Chrysostomos werden ebenso wie Weisse'sche Lustspiele angeführt, um die werkthätige Menschenliebe zu wecken. Es wird erbaulich ausgeführt, wie man auch ohne Geld ein Wohlthäter der Armen werden könne, wie nothwendig es sei, die Menschen frühzeitig zum Mitleiden zu gewöhnen, wie wichtig aber auch, daß man beim Wohlthun Vorsicht anwende und seine Gaben nicht an Unwürdige verschwende. Nur selten wagt der Herausgeber einmal, des ewigen Predigens und Moralisirens müde, die soziale Seite der Frage schärfer in's Auge zu fassen, den Ursachen der Nothstände nachzuspüren, praktische Vorschläge zur Discussion zu stellen. So eifert er vor Allem in immer wiederholten Wendungen gegen den zunehmenden Luxus und zwar auch unter Hinweis auf bestimmte, concrete Fälle, wodurch den betreffenden Stücken[1]) ein bleibendes culturgeschichtliches Interesse

---

Gern theilt der Fromme sein Vermögen
Mit dem, der hülfsbedürftig ist,
Und hält es nicht für einen Seegen,
Wenn es der Arme nicht genießt.

Den fünften und sechsten Theil leiten die folgenden Cramer'schen Verse ein:

Er streuet aus, erquicket voll Erbarmen
Die Hungrigen und tröstet gern die Armen:
Die fernste Nachwelt wird sein edles Leben
mit Lust erheben.

[1]) Das gilt namentlich vom 2. Stück des ersten Theils (11. Januar 1772), in welchem ein vielleicht etwas übertriebenes, im Ganzen aber wohl zutreffendes Bild des magdeburgischen gesellschaftlichen Lebens gezeichnet wird.

gesichert ist. Ein anderes Mal[1]) giebt er Mittheilungen über einen zu Yverdun in der Schweiz gegründeten Armenverein, welcher sich zur Aufgabe gestellt, die Bettler nur durch Ueberweisung von Arbeit zu unterstützen und knüpft daran Auszüge aus Resewitz' lesenswerthem Büchlein: Von Versorgung der Armen. (1769.) So wirft er im letzten Theil der Wochenschrift die Frage auf, wie man dem Unwesen der Straßenbettelei steuern könne und mahnt zur Bildung von Armenpflegerverbänden in jeder Gemeinde, um das Almosengeben so viel als möglich zu centralisiren.[2]) Immerhin hatte der rührige Publicist die Genugthuung, beim Abschlusse seines Blattes eine erkleckliche Summe für wohlthätige Zwecke zusammengeschrieben zu haben. Mit lebhafter Befriedigung notirte er aus einer Zuschrift an den Wohlthäter den freundlichen Satz: sonst heiße es immer große Städte, große Sünden; aber hier heiße es große Städte, große Barmherzigkeit. Und er selbst machte den Magdeburgern das Compliment, er wolle unter das Bild der Stadt schreiben: Das wohlthätige Magdeburg. Wer ihn um den Beweis frage, dem wolle er seine Almosensammlung und sein Blatt, den Wohlthäter vorlegen. „Sey mir gesegnet, wohlthätige Stadt! in der man ein Bild des Lieblosen entwerfen kann, darüber fast Niemand deswegen zürnt, weil er getroffen wäre."[3])

Noch einmal unternahm es Patzke, in einer neuen moralischen Wochenschrift die ihm lieb gewordene publicistische Thätigkeit fortzusetzen, und es muß überraschen, wie viel länger hierorts als anderswo die moralisirenden Tendenzen in den Zeitschriften sich festhalten ließen, wie lange das magdeburgische Publicum an den farblosen Tugendpredigten dieser moralischen Wochenschriften

---

[1]) Erster Theil, 3. Stück.

[2]) 1771 mußte Friedrich der Große „mit dem äußersten Mißfallen" täglich wahrnehmen, „daß die Bettler sogar bis in die obersten Etagen der Häuser ohne Scheu eindringen und ihre Betteley bis zum Ungestüm treiben".

[3]) In den „Wöchentlichen Unterhaltungen. Zweiter Theil, 28. Stück (11. Juli 1778) schreibt Patzke: „Ich erinnere mich noch mit Vergnügen der Theuerung in dem Jahre 1772. Der Wohlthäter schilderte seinen Mitbürgern das Elend der Theuerung, er legte die Dürftigen gleichsam vor die Thüren der Glücklichen, er forderte die Seelen zum Wohlthun auf, und wie viel Tugend der Wohlthätigkeit reifte da! Wie viel Quellen des Mitleidens eröffneten sich!"

Geschmack fand. Denn die eigentliche Blüthe dieses Literaturzweiges war inzwischen vorüber; die moralisirenden Tendenzen hatten mittlerweile in England längst eine andere Form gefunden, die dann auch sofort wieder nach Deutschland hinübergewirkt hatte. Der noch in den moralischen Wochenschriften so oft als frivol verschriene Roman war nunmehr in den Dienst der Religion und Moral gestellt worden; er war fortan der eigentliche Vertreter des christlich-moralischen Princips der Nützlichkeit, mit welchem Richardson direct an die Wochenschriften Steeles und Addisons angeknüpft hatte.[1]) Aber den Magdeburgern, die ja außer Gellerts Schriften wenig andere Bücher kannten, war und blieb jene Form der Unterhaltung mit scharf ausgeprägter erziehlich-moralischer Tendenz noch immer willkommen und während anderwärts in den Zeitschriften das literarische Element mehr und mehr zur Geltung kam, überwog hier auch ferner das moralische Element, drängte nach wie vor das Erbauliche das Künstlerische in den Hintergrund. Die neue moralische Wochenschrift, die den Titel: Wöchentliche Unterhaltungen[2]) trug und vom Januar 1778 bis zum Juni 1779 währte, lehnte sich, wie der Greis, aufs Engste an die englischen Vorbilder an; den Inhalt bilden ausschließlich moralische Erzählungen, Betrachtungen über Geselligkeit, Mode und Luxus, Abhandlungen über Ehe und Erziehung und was der üblichen Themata mehr sind. Insbesondere ist es der in Magdeburg herrschende Luxus, gegen den der Herausgeber mit unermüdlicher Consequenz eifert, wobei ihm denn freilich in seinem Zorn mancherlei Wunderlichkeiten mit unterlaufen, die er allen Ernstes als praktische Maßregeln zum Besten giebt. Schließlich ruft er gar die Gesetzgebung zu Hülfe; er fordert eine Jury von zwölf Standesgenossen des Beklagten, welche durch Stimmenmehrheit zu entscheiden habe, ob der arme Sünder des Luxus schuldig sei oder nicht. In Mode- und Putzsachen müßten natürlich Damen als Geschworene eintreten. Bei einem leichten Vergehen solle der Schuldige mit einem Verweis davon kommen, bei wiederholten oder schwereren aber der Verbrecher die Hälfte, eventuell auch den ganzen

[1]) Erich Schmidt, Richardson, Rousseau und Göthe. Jena 1875. — Max Koch a. a. O. S. 22.

[2]) Wöchentliche Unterhaltungen. Drei Theile. Magdeburg, im Faberschen Verlag.

Werth des gemachten verschwenderischen Aufwands als Strafe bezahlen.[1]) Erfreulicher ist, wie gelegentlich der thörichten und anmaßenden Aeußerung eines adligen Herrn ein kräftiger und ehrlicher bürgerlicher Zorn in dem Herausgeber aufwacht und wie derb und treffend er dem Herausforderer heimleuchtet: „Merken sich dieselben im Vorbeigehen nur das Wenige, daß das Wort Adel in allen mir bekannten Sprachen hohe und große Eigenschaften der Seele bezeichnet, und also nicht blos auf einen weißen Federhut und hohe Jagden eingeschränkt ist. Unter einem weißen Federhut kann bekannter maßen eine kleine Seele logiren, und wenn ein Bürgerlicher sonst schießen kann: so wird er gewiß auch einem Hirsch oder Reh, und was noch mehr dergleichen Wildpret ist, den letzten Rest geben. Uebrigens schmeckt ein adlicher Hase nicht besser, als ein bürgerlicher, und so weiter.“ [2]) In literarischer Beziehung ist die Ausbeute gleich Null, nur daß gelegentlich einmal Rousseau erwähnt, ein anderes mal der Stil der Stürmer und Dränger mit wenig Witz und viel Behagen parodirt wird.[3]) Hin und wieder werden die moralisirenden Abhandlungen durch eine Romanze oder ein Epigramm unterbrochen, aber auch diesen fehlt selten das nöthige moralische Zöpfchen.

Kurzum — wir haben hier wieder durchaus den Ton der alten Wochenschriften, deutlich, ja „bis zum Gähnen“ deutlich, wie Herder in den Fragmenten denselben bezeichnete.[4]) Aber auf die Dauer konnte doch auch das magdeburgische Publikum nicht ausschließlich von der moralischen Lectüre leben, sondern mußte endlich wohl dieser nüchternen Prosa und langweiligen Deutlichkeit satt werden.

So zeigt denn das im Jahre 1786 von einem andern Geistlichen, dem Prediger Berkhan herausgegebene Magdeburgische

---

[1]) Zweiter Theil. 33. Stück. (15. August 1778.)

[2]) Zweiter Theil, 45. Stück. (7. Novbr. 1778.)

[3]) Dritter Theil. 66. Stück (10. April 1779). In diesem Stück findet man zu großer Ueberraschung eine recht zweideutige und schlüpfrige Geschichte vom Aprilschicken, deren Stil durchweg an den der jungen Genies anklingt: „'s will, weiß der Himmel! nicht angehen.“ „'s sitzt mir da so voll ....“ „ein rasches, junges, wadichtes Kerlchen.“ „'s Kerlchen hatt' nicht die geringste Absicht auf's junge Weibchen“ u. dergl.

[4]) Herder, Ausgabe von Suphan I 211.

Magazin[1]) unverkennbar das Bestreben, das bisherige enge Programm der moralischen Wochenschriften etwas zu lockern, Ton und Inhalt den veränderten Bedürfnissen anzupassen. Das Magazin war als ein belehrendes und unterhaltendes Volksblatt im großen Stile gedacht; es wollte insbesondere auch die lokalen Interessen in weiterem Umfange berücksichtigen, um so recht eigentlich ein Organ für Magdeburg und die benachbarten Provinzen zu werden. Das im ersten Stücke umständlich entwickelte Programm versprach ziemlich viel und wußte energisch den Einfluß zu rühmen, den ein solches Journal auf die Gesittung und Aufklärung der Nation ausüben müsse. Wie viele gute, gemeinnützige Kenntnisse seien durch die Journale von der ersten Uebersetzung des englischen Zuschauers und von dem Hamburgischen Patrioten an, bis auf die gegenwärtige Zeit durch alle Volksklassen verbreitet, wie viel Volksvorurtheile seien dadurch bestritten und wie sei der Geschmack an besserer Lectüre dadurch so unleugbar gebildet und allgemeiner gemacht worden! Hier in Magdeburg seien ihrer leider nur allzu wenige im Umlaufe und die beiden verbreitetsten, der Mercur und das Museum, begännen einer Schönen zu gleichen, die von ihren Liebhabern immer mehr verlassen werde, weil ihr Jugendglanz dahin geschwunden. Mit Nachdruck wird alsdann auf das Hannöversche Magazin hingewiesen, das einen ganz „unglaublichen" Nutzen gestiftet habe; daß Magdeburg etwas dem ähnliches besitze, sei demnach ein Ziel aufs Innigste zu wünschen. Nur vermochte leider hinterher die Ausführung mit den löblichen Absichten nicht Schritt zu halten; das Blatt ist, wenigstens in seiner ersten Hälfte, recht dürftig und langweilig und in literarischer Beziehung völlig werthlos. Wenn der Prospect vornehmlich Besprechungen guter und empfehlenswerther Bücher angekündigt hatte, so hat der Herausgeber namentlich dieses Versprechen sehr schlecht gehalten, da in dem ganzen Jahrgang nur eine einzige Bücherbesprechung enthalten ist.[2]) Den wesentlichen Inhalt bilden vielmehr allerlei gemeinnützige Aufsätze, über den

[1]) Magdeburgisches Magazin vom Jahre 1786. Magdeburg, in der Pansaischen Buchdruckerey.

[2]) Im 24. Stück wurde Göze's Nützliches Allerley aus der Natur (Leipzig 1785) angezeigt. Verfasser des „Allerley" war der vierzehn Jahre jüngere Bruder des Hamburgischen Hauptpastors Johann Melchior.

Getreidebau, die Obstcultur, über die nächtliche Erleuchtung Magdeburgs, über den Anbau der Kartoffeln, über den Kaffee ꝛc., welche mit moralischen und religiösen Betrachtungen, mit Fabeln und Liedern abwechseln. Von bleibendem Werth ist allein die von dem Regierungsrath von Vangerow verfaßte „Nachricht von der Verfassung der magdeburgischen Armenanstalten“, in welcher das quellenmäßige Material übersichtlich und lichtvoll gruppirt ist.[1]) Ein Reisender, der sich schließlich als ein Berliner entpuppt, veröffentlicht fünf Briefe über Magdeburg, in welchen er zwar über ein gewisses kleinstädtisches Wesen der Magdeburger Klage führte, im Uebrigen aber sehr freundlich und anerkennend über die Stadt, wie über die Gastfreundschaft ihrer Bewohner sich äußert. Das Zeugniß des Reisenden über das literarische Magdeburg lautet nicht eben sehr erfreulich: es gebe zwar etliche Freunde der Literatur, aber im Allgemeinen werde doch sehr wenig gelesen.[2]) Endlich unterbrechen hin und wieder auch ein paar geschichtliche Aufsätze den sonstigen nüchternen Inhalt. Im 47. Stück wird über den Anwachs der Preußischen Monarchie unter dem Hause Hohenzollern, an anderer Stelle über Magdeburg während des dreißigjährigen Krieges und über Magdeburg nach der Zerstörung berichtet.

Einen völlig veränderten Charakter zeigt die zweite Hälfte des Magazins. Am 17. August war zu Sanssouci Friedrich der Zweite gestorben und mit einem Schlage erklang nun auch in diesem Blatte etwas von dem energischen Pathos, das die Zeitgenossen allezeit anschlugen, wenn sie von dem Großen Könige redeten. Eine Ode verkündigte den Lesern die Trauerbotschaft von dem Hinscheiden des „Einzigen“:

Wie ein Gewiter, vom Orcan gefaßt,
Wälzt sich der Boten Ruf: Er ist erblaßt!
Von Land zu Land. Der Wandersmann
Sagts bebend den Provinzen an,
Die Nachricht schlägt der Völker Herzen nieder;
Bang hallts vom Rhein bis zu der Weichsel wieder:
Er ist erblaßt!

Ein langer, durch fünf Stücke sich hinziehender Aufsatz schilderte in schwungvollen Worten den Helden und Sieger, ein anderer in

[1]) 70—74 Stück. [2]) Im 29. Stück.

kraftvoll gefügten Sätzen Friedrichs Verdienste um die Religion: „Er weckte die Philosophie und die denkenden Köpfe in seinen Staaten aus ihrem Todesschlafe. Er gab ihnen den Freyheitsbrief, ohne Zwang, ohne Furcht zu denken, und dem menschlichen Verstande ungehindert die Resultate ihrer Prüfungen darzulegen. Er schmiedete die Hydra, den Verfolgungsgeist, an eherne Ketten, und verwieß ihn über die Grenzen seiner Länder. Da erwachten die Talente; da entwickelten sich die großen Fähigkeiten seiner befreyten Denker; da keimten die Wissenschaften und Künste; da eröfneten sich ihre Quellen und wuchsen zu Strömen heran, die sich durchs Land ergossen und in ihrem Laufe fremde Gegenden befruchteten. Die Vorurtheile flohen dem mächtigen Blick der Wahrheit und die Thorheit schlich sich ins Dunkele, wo sie heimlich ihre Proselyten suchte, aber nur bey Geistlosen ihre Erndte fand." [1]) Ich bin geneigt, als Verfasser dieses schwungvollen Hymnus den wackeren Köpken zu vermuthen, obwohl derselbe in seiner handschriftlichen Lebensbeschreibung von einer Mitarbeit am Magazin nichts berichtet. Aber wir besitzen von ihm eine „Denkfreyheit" überschriebene Ode,[2]) welche später unter gründlich veränderten Zeitläuften, das gleiche Thema mit gleicher Kraft und nicht selten in den gleichen Wendungen und Ausdrücken behandelte. Freilich klingt hier grollend und drohend, was dort am Sarge Friedrichs jubelnd und triumphirend klang, aber doch läßt der Dichter die Hoffnung nicht fahren, daß auch durch die gegenwärtigen dunkeln Wolken die Sonne siegreich wieder hervorbrechen

[1]) 87. Stück vom 31. October 1786.

[2]) Geschrieben 1796, gedruckt in den Episteln, Magdebnrg 1801, S. 146. Im Jahre 1794 war Köpkens Schwiegersohn, Niemeyer, wegen seines „Handbuchs der praktischen Theologie" denuncirt worden. Ein Ministerialrescript hatte ihm den Gebrauch des Buches bei seinen Vorlesungen untersagt und ihm Cassation angedroht. Darauf hin schrieb ihm Köpken am 30. April 1794: „Man muß den Leuten den Willen nicht thun und abgehen. Es ist wahrer Patriotismus, in solchen Ungewittern das Schiff nicht zu verlassen, sondern klug zu laviren, um es durch trübe Gegenwart mit retten zu helfen. .... Der Sturm muß und wird bald vorbeigehen. Der König meynt es gewiß gut. Nur die theologischen Rathgeber um ihn: sie haben es zu verantworten, wenn solche Maßregeln genommen werden .... Einige Opfer werden erst fallen und es wird erst recht schlimm werden müssen, bis man einsieht, daß durch Schärfe hier Nichts auszurichten ist. Schreck macht das Rescript natürlich, und — Heuchler."

und die schwarzen Schatten verscheuchen werde. Und so gestaltet sich denn auch diese Ode zu einem klangvollen und beredten Nachruf auf den großen König:

Wie einst des höchsten Herrschers unsterbliche,
Glorreiche Tochter, Göttin Tritonia,
In gold'ner Rüstung, ihm aus seinem
Welten erschütternden Haupt' hervorsprang:

So, erstgeborne Tochter der Himmlischen,
Denkfreyheit! wandest, unter der mächtigen
Aegide, du dich los von ihrem
Busen, ihr gleichend an Kraft und Schönheit.

Bedeckt vom Sonnenschilde der Wahrheit gehst
Du sicher durch die Pfeile der Midasbrut;
Scheust nicht des Fanatismus Hydra,
Ihren vergifteten Flammenhauch nicht.

Mit ofnem Arm und strahlend in Himmelsglanz
Gehn Deine Kinder: Duldung, Erleuchtung Dir
Zur Seite stets; und rings um breitest
Licht Du, und Freyheit und Bruderliebe.

Auf Adlerschwingen hebst Du des Forschers Geist
Zur kühnsten Höh'! Ihr schwindelt des Blöden Blick.
Dich schmäht der Bonzen Heer; doch ehrten
Aller Jahrhundert Weise stets Dich.

Nur um die Throne dämmert's noch. Siehe! da
Erhub sich Preußens Genius. Friederich
Brach durch die Nacht, und — es ward Licht! Denn
Strahlend trug seine Hand Deine Fackel.

Vom Aufgang bis zum Niedergang leuchtet nun
Der weiten Erde Völkern Dein göttlich Licht.
Dir jauchzt die freie Menschheit; zitternd
Fliehn die Phantome des Asterglaubens.

Noch hält bey uns, o Göttinn, Dich Friedrichs Geist.
Und glänzen wirst Du ewig, gleich Seinem Ruhm,
Hoch als des Himmels Sonn', ob oft auch
Unter ihr Wolken das Land beschatten.

Mir scheint, es sei in jener Prosa und in diesen Versen der gleiche Ton.

Fortan ist nun, bis zum Schlusse des Blattes, immer wieder von Friedrich die Rede; Anekdoten und Charakterzüge aus des Königs Leben werden gesammelt, und in guten und schlechten Reimen wird sein Lob verkündigt. Ein wackerer Localpoet, J. A. Brennecke, mahnt Magdeburg an seine besondere Dankesschuld, denn:

Welches strömigte Land, welche bethürmte Stadt
Kann sich rühmen, Dir gleich, Seines gewaltigen
Schutzes und des genossenen
Friedens, schwingend des Oelbaums Zweig?

— — — — — — — —

Dir vertraut' Er des Reichs köstliches Kleinod, den
Viel geliebten Prinz, Friederich Wilhelm; mit
Deinen Mauern umfingest
Du den Hof und des Landes Schatz . . .

und derselbe Brennecke singt in einer nicht minder gut gemeinten, wie nicht minder schlecht gerathenen Ode aus Anlaß der Illumination am Huldigungsabend des 18. October:

Magdeburgs Lieb' und Treue glänzet unter
Allen Städten Borußjens, wie vor andern
Sternen glänzt der Abendstern, und wird dauern
Gleich diesem Sterne.

Verschiedene andere journalistische Projecte schlugen fehl; bereits 1785 war der Wittwe Pansa, 1793 wurde der Mutter des Buchdruckers Hessenland das Gesuch um ein Zeitungsprivilegium abgeschlagen; 1798 brachte es ein von dem politischen Abenteurer Lehmann begründetes ökonomisch-politisches Journal: Der Magdeburgische Mercur auf gerade fünf Nummern, da nicht nur der Druck in Magdeburg, sondern auch die Einführung des Blattes aus dem Auslande nach Magdeburg verboten wurde. Dieser Mercur war ein neuer Versuch des in der Münzstraße wohnhaften Buchdruckers Hessenland, der den nach mancherlei abenteuerlichen Kreuz- und Querzügen hierher verschlagenen „Privatgelehrten" Lehmann zu dem Unternehmen veranlaßte. Dieser letztere hatte, seinem eigenen Bericht zufolge, einundzwanzig Jahre in der Fremde, in der Schweiz, in Italien, Frankreich, Holland und Ungarn gelebt, hatte

in Paris mit Mirabeau in Verkehr gestanden und war Augenzeuge der pariser Revolution gewesen. Als er dann in die Heimath und zwar nach Barby, wo er einst im Hause des Hofpredigers Krause erzogen worden, zurückkehrte, wurde er revolutionärer Umtriebe bezichtigt, verhaftet und nach Berlin transportirt, dort aber alsbald wieder auf freien Fuß gesetzt. Nach seiner Freilassung wandte er sich nach Magdeburg, wo er eine Mädchenschule begründete, die jedoch keinen Erfolg hatte, so daß ihm unter diesen Umständen der Antrag Hessenlands gerade recht kam. Aber seine Hoffnung, sich durch den Mercur eine sichere Existenz begründen zu können, schlug fehl. Die wenigen Nummern, welche von dem Blatte erschienen sind, scheinen verschollen zu sein; unsere einzige Quelle über das Unternehmen bildet eine sehr leidenschaftliche und pathetische Streitschrift Lehmanns,[1]) welche sich vorzugsweise in den maßlosesten Invectiven gegen die Magdeburgische Zeitung ergoß, deren Besitzer, der Commissionsrath Faber, auf Grund seines Privilegiums gegen die Herausgabe eines zweiten politischen Blattes protestirt hatte.

Von dem Inhalte des Mercur erfahren wir aus dieser Quelle nicht mehr als ein paar Sätze aus der ersten, vom 21. September 1798 datirten Probenummer, deren Harmlosigkeit über allen Zweifel erhaben ist. „Bürgertugenden und Bürgerglück zu befördern — so lauten die wesentlichsten Stellen dieses Programms — Ehrfurcht und Liebe für die Gesetze und unsern besten König einzuflößen, wird seine (des Mercurs) erste Sorge seyn. Jede allgemein nützliche Erfindung oder Entdeckung in dem Reiche der Wissenschaften und der Kultur wird er, so bald sie ihm bekannt werden, mittheilen und zur Nachahmung empfehlen, die Haushaltungskunst, dies in unsern Zeiten so nützliche Steckenpferdchen, wird er oft und viel paradiren lassen, die Beförderung edler und großer Männer zu höheren Ehrenstufen wird er mit theilnehmendem Vergnügen anzeigen und bey

[1]) Documentirte Geschichte einer durch die Magdeburgische Krieges- und Domainen-Kammer veranstalteten Confiscation eines unter gesetzmäßiger Censur zu Magdeburg herausgegebenen ökonomisch-politischen Journals, der Magdeburgische Mercur genannt. Zu Nutz und Frommen des deutschen Publikums herausgegeben und allen Rechtsgelehrten und Publicisten des H. R. Reiches und besonders den Preußischen gewidmet und zur Prüfung vorgelegt von einem Freunde der Wahrheit und Gerechtigkeit. Altona, 1799.

dem Hintritt eines edlen Menschenfreundes mit den Seinigen weinen." Das alles klingt, wie gesagt, politisch durchaus harmlos. Aber das vom 9. November 1798 datirte Ministerialrescript, durch welches das Verbot des Mercur bestätigt wurde, sah das Blatt nichts weniger als harmlos an, sondern witterte in demselben ein geradezu staatsgefährliches Unternehmen. „Da aber überdieß, so heißt es in jenem Rescripte, nach den ... eingereichten Blättern des Journals der Redacteur sich wenig geeignet zeigt, mit Angemessenheit und selbst nur mit gehöriger Achtung für andere Staaten von den Begebenheiten zu reden, und überhaupt die ganze Anlage dieser Zeitschrift in politischer Rücksicht als durchaus unzulässig erscheint, so wird dem Hessenland der fernere Druck und Absatz derselben und jedes ähnlichen zeitungsmäßigen Werkes, sey es unter dem anfänglichen, oder unter einem andern Nahmen, hiermit unbedingt gänzlich verboten." Es wäre nicht ohne Interesse, an der Hand des Mercur das damals zulässige Maß politischer Redefreiheit abzumessen; so aber fehlt uns zur Beurtheilung jener ministeriellen Begründung des Verbots leider jegliche Handhabe.

Wir stehen am Schlusse unserer Betrachtung. Der Gewinn, der sich für die allgemeine Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts aus diesem Kapitel aus der Geschichte des deutschen Journalismus ergiebt, ist allerdings ziemlich geringfügig, aber doch gilt wohl auch von derlei scheinbar kleinlichen Detailuntersuchungen das tröstliche Wort Lessing: „Was uns nicht dienet, dienet einem Andern. Was wir weder für wichtig noch für anmuthig halten, hält ein Anderer dafür. Vieles für klein und unerheblich erklären, heißt öftrer die Schwäche seines Gesichts bekennen, als den Werth der Dinge schätzen." Und für eine Geschichte des geistigen Lebens Magdeburgs im Speciellen ist jedenfalls gerade diese Geschichte seiner journalischen Versuche und Bestrebungen ebenso interessant wie lehrreich. Wir wissen, wie schwer Magdeburg leiblich und geistig aus dem Elend und der Verkommenheit, in die es der dreißigjährige Krieg gestürzt, sich hat herausarbeiten müssen, daß ihm nichts mühelos in den Schooß gefallen ist, sondern daß es Alles, was ihm geworden, durch unablässige Arbeit erreicht hat und zwar durch eine Arbeit mit möglichst klarer Einsicht in die Dinge, wie sie in Wahrheit sind, nicht wie es dieselben sich hat träumen lassen. So

haben denn auch in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts einige wenige einsichtsvolle Männer treu und wacker gearbeitet, um in einer durch und durch unliterarischen Stadt nach und nach ein gewisses literarisches Interesse zu wecken, eine nur allzu sehr von materiellen Sorgen umsponnene Bürgerschaft für die großen, das Zeitalter Friedrichs erfüllenden Ideen zu erwärmen. Mehr Hindernisse als anderwärts waren hier vorher aus dem Wege zu räumen, mehr als anderwärts war hier ein überaus zäher, hartnäckiger Indifferentismus zu überwinden. Und die Hauptmasse dieser wenig dankbaren Arbeit, die doch zunächst kaum Aussicht auf sichtbaren Erfolg vor sich sah, fiel naturgemäß den Zeitungen zu; langsam und bedächtig mußten dieselben das vorgesteckte Ziel verfolgen, jeden allzu raschen Eifer zügeln, unermüdlich das Gleiche wiederholen, immer wieder auf denselben Gegenstand loshämmern. Es galt, in literarischer Beziehung, von Gellert auf Klopstock und von Klopstock auf Göthe, in der pedantischen Prosa des Greises auf die klare und muthige Prosa Lessings hinzuweisen. Und will uns der Ton jener wegweisenden Journale oft gar so kleinlich und engherzig, gar so nüchtern und reizlos bedünken, so wollen wir doch nicht vergessen, daß dieselben ohne das Triviale, ohne das Beschränkte, das ihnen anhaftete, nie in so weiten Schichten der Bevölkerung hätten wirksam sein, nie so nachhaltig alles Denken und Empfinden hätten umwälzen können. Nicht minder endlich muß diesen Zeitungen und zwar in erster Linie den redseligen und so biedermännisch langweiligen moralischen Wochenschriften, das Verdienst nachgerühmt werden, vor Allem dazu beigetragen zu haben, daß in Magdeburg allzeit ein friedliches, duldsames Religionsleben seßhaft blieb. Alle diese Wochenschriften waren protestantisch von Grund aus, immer protestirend gegen hohle Werkheiligkeit und gegen einen äußerlichen Kirchendienst zu Gunsten eines innerlichen Gottesdienstes, immer Eintracht, Liebe, Duldung, evangelische Gesinnung predigend. Ihre Stärke wie ihre Schwäche hatten sie mit dem maßvollen Rationalismus überhaupt gemeinsam; auch ihre wissenschaftliche Schwäche war, um ein bekanntes Wort zu citiren, ihre geschichtliche Stärke.

Die älteste Geschichte der Stadt Calbe.

Von Dr. G. Hertel.

Wenn es auf den ersten Blick scheinen möchte, daß die älteste Geschichte der kleinen Stadt Calbe von keiner großen Bedeutung wäre, wenigstens nicht von größerer, als die so manchen andern kleinen Ortes, so wird sich durch die Untersuchung derselben doch ein wesentlich anderes Resultat ergeben. Hier zeigt sich nämlich klarer wie bei den meisten andern Städten auf der Grenze zwischen Deutschen und Slaven, wie sich die Verhältnisse zwischen beiden Völkern gestaltet haben, nachdem die Deutschen zwischen Slaven sich festsetzten. Die Quellen hierfür sind nicht sowohl Urkunden, als vielmehr die in späterer Zeit noch bestehenden örtlichen und socialen Verhältnisse in der Stadt und ihren Vorstädten. Aus diesen läßt sich mit ziemlicher Gewißheit auf die früheste Zeit zurückschließen und die Geschichte enthüllen. Freilich werden wir noch über einige Punkte aus der Topographie von Calbe im Unklaren bleiben, doch trägt das für die Darstellung der Stellung der Slaven zu den Deutschen eben nicht viel bei.[1])

Wenn Einhard die Saale und Elbe als die Grenze zwischen Deutschen und Slaven bezeichnet, so ist das nur zum Theil richtig, denn das Vorkommen zahlreicher slavischer Namen auf dem linken

[1]) Wir werden bei der folgenden Untersuchung vielfach auf Joh. Heinr. Häveckers Chronica und Beschreibung der Städte Calbe, Aken und Wanzleben, Halberstadt 1720, Rücksicht zu nehmen haben, da derselbe noch viele Eigenthümlichkeiten in Calbe vorfand, die jetzt durch den Lauf der Zeit und das Hervortreten allgemeinerer Interessen verschwunden sind. Dagegen muß von Rockes Chronik der Stadt Calbe vollständig abgesehen werden, da dieselbe so kritiklos und voll der verkehrtesten Behauptungen und Schlüsse ist, daß sie darin kaum ihres Gleichen finden wird; sie wäre am Besten ungeschrieben geblieben, sie ist nichts weiter als Makulatur.

Ufer beider Flüsse macht es unzweifelhaft, daß hier Slaven gesessen haben. In der Altmark hatten sie sicher die festesten Sitze. Es scheint fast nur die nächste Umgebung von Magdeburg d. h. das Gebiet zwischen der Ohre, Elbe und Sülze hiervon frei geblieben zu sein, denn hier haben bis jetzt nur 2 kleine wüste Ortschaften mit slavischen Namen (Trumpze bei Fermersleben und Trewitz bei der Neustadt) nachgewiesen werden können. Das Gebiet war also wohl von Alters her rein deutsch, eine Insel in dem fremdsprachigen Gebiet, jedenfalls geschützt durch die Stadt Magdeburg, welcher schon Karl der Große eine besondere Aufmerksamkeit schenkte und jedenfalls stark befestigte. Nördlich und südlich von diesem Gebiet, also jenseits der Ohre und Sülze beginnen nun die slavischen Bewohner, wofür die vielen, jetzt meist wüsten slavischen Orte den Beweis liefern. Je weiter man von der Saale dann nach Westen vorgeht, desto mehr verlieren sich die slavischen Namen, desto reiner tritt die deutsche Bevölkerung auf. Wir werden uns das Verhältnis so zu denken haben, daß eine Rückströmung der deutschen Elemente zunächst bis an die beiden Flüsse stattfand, welche ihrem weiteren Vordringen dann ein Halt geboten. Fanden sie doch jenseits derselben keine natürliche Vertheidigungslinie, auf welche sie sich hätten stützen können, und noch hatten sie nicht gelernt, sich eine solche künstlich durch Anlegung von Burgen zu schaffen. Wie das Verhältnis beider Völker zu einander zu denken ist, wird sich genau nicht bestimmen lassen, man möchte fast annehmen, daß eiue Art von Abkommen zwischen beiden getroffen wäre, welches allerdings nicht im Stande war, die n atürliche gegenseitige Feindschaft zu unterdrücken, und an Fehden wir d es nicht gefehlt haben. Immerhin ist doch das zu constatieren, daß die Deutschen jetzt im Vorrücken sind.

Unter Heinrich I. trat eine Wendung zu Gunsten der Deutschen dadurch ein, daß derselbe sie zwang, ihre Neigung in offenen Dörfern zu wohnen zu überwinden und in Burgen zu wohnen. Diese Burgen, welche er an der Grenze entlang und auch weiter zurück an günstig gelegenen Orten erbaute, wurden nun die Stützen der deutschen Herrschaft. Man möchte fast diese Maßregel eine großartige Erfindung nennen. Nun mußte auch, nachdem das Übergewicht der Deutschen wenigstens auf dem linken Ufer der Elbe und Saale hergestellt war, das Verhältnis zwischen ihnen und den Slaven

geregelt werden, und dies geschah in der Weise, daß die Slaven vollständig unterdrückt wurden.

Für die Burgen, welche Heinrich I. anlegte, wurden sicher die günstigsten Orte ausgewählt, mochten auch schon Slaven daselbst ihre Sitze aufgeschlagen haben; sie wurden durch die Gewalt außer Recht gesetzt. Man gab der neuen Burg dann wohl einen eigenen Namen, in manchen Fällen, wie in Calbe, behielt man den alten fremden Namen bei, da er sich so gut an ein deutsches Wort anpaßte und der Aussprache keine Schwierigkeit entgegensetzte.

Daß Calbe eine solche von Heinrich I. erbaute Burg gewesen ist, ist kaum zu bezweifeln. Was alte Chronisten, selbst noch Hävecker, fabeln, daß der Ort unter Augustus von seinem Stiefsohn Drusus erbaut und castellum Galba (statt Galbae) nach dem daselbst commandierenden Offizier genannt sei, oder daß es das schon von Ptolemäus erwähnte Calegium sei, ist, wie alle dergleichen Etymologien, der baare Unsinn. Auch die sonst so sehr ansprechende Erklärung, daß der Name „Calbe“ aus Coalbis d. i. „Nebenfluß der Elbe“ entstanden sei, ist unhaltbar. Der Name ist undeutsch und doch wohl slavisch, wenn ihn auch ein guter Kenner der slavischen Sprachen[1]) noch zu den nicht erklärbaren Namen zählt. In der ältesten Urkrnde, in welcher der Name erscheint, lautet er Caluo (937), dann Calua (973), einmal (961) Calueri. Wie man schon früh den Namen verstand, zeigt das Wappen, welches stets das Bild eines Kalbes enthält. Der Ort wird ferner sogleich als „civitas“ und als „burgwardium“ bezeichnet und enthält auch einen Königshof (curia regni). Dies setzt entweder eine längere Entwicklung schon in slavischer Zeit voraus oder läßt auf eine kurz vorhergegangene Gründung der Burg schließen. Das Bestehen oder auch nur Entstehen einer größeren slavischen Ansiedlung wäre aber so einzig in ihrer Art in dieser Gegend, daß es nur zufällig in den Quellen unerwähnt geblieben sein würde; die zweite Möglichkeit, daß hier an die slavische Ansiedlung eine deutsche Burg angelehnt wurde, wodurch nun die Deutschen die Oberhand erhielten, geht aus dem Verhältnis beider Völker hervor.

---

[1]) Alex. Brückner, Die slavischen Ansiedlungen in der Altmark und im Magdeburgischen. Preisschrift der Jablonowskischen Stiftung.

Die Lage der Oertlichkeit war für beide für ihre verschiedenen Zwecke eine sehr geeignete. Die Slaven hatten diesen Ort gewählt, weil sie hier ihre Vorliebe für Fischerei befriedigen konnten, wozu die Saale sie einlud. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß die Saale damals in einem andern Bette geflossen ist, als jetzt, aber das ist sicher, daß sie sich in mehrere Arme theilte oder doch wenigstens bei den Ueberschwemmungen einen großen Theil des rechten Ufers versumpfte und vielleicht auch kleine Seen bildete. Dafür spricht eine Urkunde des Klosters Gottesgnaden[1]) vom Jahre 1307, worin folgende Stelle vorkommt: Insuper damus dicto monasterio proprietatem insule apud villam Swerz und noch 1785[2]) bildeten 11 kleine und große Teiche den Zubehör zum Dorfe Schwarz. Dieses Dorf liegt aber gegenwärtig eine weite Strecke von der Saale entfernt, doch nicht weit genug, um von den Überschwemmungen nicht noch jetzt heimgesucht zu werden. Diese Wasserverhältnisse waren also für Fischer, wie es die Slaven meist waren, äußerst günstig. Dabei gewährte ihnen aber das hochgelegene linke Ufer zugleich Schutz vor den Unbilden des Flusses und der ergiebige Boden gewährte ihnen ohne große Mühe, was sie zum Unterhalt von ihm forderten. — Für die Deutschen war die Lage zur Anlegung einer Befestigung gleichfalls vortheilhaft, weil sie von der einen Seite der Fluß schützte und die erhöhte Lage zugleich die Beherrschung des niedriger gelegenen Terrains gestattete. Auch war hier die Mitte zwischen der Bode- und Saalmündung und auch für sie war der Boden zum Ackerbau sehr geeignet. Die Slaven hatten ihnen hier die Stelle vorgezeichnet, wo sie festen Fuß fassen mußten.

Hier also erbaute König Heinrich eine Burg, bei welcher sich aus den Ansiedlungen der Deutschen die Stadt (civitas) bildete, welche dann mit Wall und Graben, später mit einer Mauer umgeben wurde. Die ersten Anlagen wurden gewiß neben der Burg an dem Ufer der Saale entlang gemacht, da die Nähe des Flusses in jeder Beziehung mit so vielen Vortheilen verknüpft war. Dieser Umstand hatte auf die Gestaltung der Stadt wesentlichen Einfluß,

---

1) Leuckfeld, Antiq. Praemonstr. II. S. 74.

2) Topographische Beschreibung des Herzogth. Magdeburg, unter Schwarz.

der noch bis in die heutige Zeit hineinreicht. Sie streckt sich nämlich noch jetzt unmittelbar am Flusse (nachher am Mühlgraben) in großer Länge aus, während ihre Breite verhältnismäßig gering ist, eine Beobachtnng, welche man bei den meisten an Flüssen gelegenen Städten, z. B. auch bei Magdeburg, machen kann.[1]) Die Folge von dieser ersten Anlage war dann, daß nun zu derselben Parallelstraßen entstanden, welche mehr oder weniger durch Verbindungen durchschnitten sind. Wie sehr aber der Hauptverkehr sich in der Richtung des Saalufers entwickelte, zeigt der Umstand, daß in entgegengesetzter Richtung nur eine einzige wirkliche Straße, welche allerdings die „Hauptstraße" hieß und jetzt nicht weniger bezeichnend die „Querstraße" heißt, die Verbindung mit der Feldflur nach Westen hin vermittelte, sonst nur enge Gassen von einer Straße zur andern führten. Erst später, als die Bevölkerung immer mehr anwuchs, wurden im Süden die Neustadt, im Norden „der Graben" als neue Querstraßen vorgelegt, wodurch der Grundriß von Calbe, sieht man von den Quergassen ab, eine große Ähnlichkeit mit einem in der Mitte durchschnittenen Rost erhält. Diese neuen Straßen machten aber auch die Anlage einer neuen Mauer nothwendig und da man die alte nicht niederriß, so hat nun die Stadt auf drei Seiten zwei Mauern, welche noch zum größten Theil, wenn auch in Trümmern, vorhanden sind, eine Erscheinung, welche immerhin selten sein dürfte. Auch die Thore wurden nun bis an die neue Umfassungsmauer vorgerückt.

Da die Deutschen bei der Gründung der Burg und der Stadt bereits Christen waren, so ist es jedenfalls ihr erstes Bestreben gewesen, sich ein Gotteshaus zu bauen, welches nebst dem Markte in der Mite d. h. im Schutze ihrer Stadt lag. Die erste Kirche ist offenbar die noch heute bestehende Kirche St. Stephani, natürlich nicht das jetzige Gebäude. Das erste Gotteshaus ist sicher klein, unansehnlich und vielleicht nur aus leichtem Material erbaut gewesen, welches daher auch leicht der Zerstörung durch Feuer oder dem Verfall ausgesetzt war. Erst das Anwachsen der Bevölkerung, größerer Wohlstand und größere Sicherheit der bestehenden

---

[1]) Bei Schönebeck ist es wieder umgekehrt; dasselbe hat seine größte Ausdehnung nicht in der Richtung der Elbe.

Verhältnisse führte zu einem festeren und kunstvolleren Bau. Der Unterbau der Thürme reicht noch in eine frühe Periode des romanischen Baustils (12. Jahrh.) hinein. Für das hohe Alter dieser Kirche spricht auch die Wahl des Schutzheiligen St. Stephan, welchen nur die Kirchen der ältesten Zeit, selbst bis auf Karl den Großen geweiht wurden. Darum müssen wir auch der St. Stephanikirche in Calbe ein höheres Alter zusprechen, als der noch zu besprechenden Kirche St. Laurentii in der Bernburger Vorstadt.

Man darf wohl nun noch die Frage aufwerfen, wo diese erste Burg, an welche sich die Stadt anlehnte, gestanden habe. Diese Frage wird schwer zu beantworten sein, da jede Andeutung darüber in den Quellen fehlt. Es ist möglich, daß sie da gelegen hat, wo später (1363) vom Erzbischof Dietrich das feste Schloß erbaut wurde, möglich aber auch, daß sie näher am Flusse und höher lag. Die älteste Stadt hat sich jedenfalls unmittelbar angeschlossen und wir dürfen als sicher annehmen, daß die Theile um die Kirche und um den alten Markt (das ist der Platz vor dem jetzigen Amtsgericht) herum die ältesten sind. Jedenfalls ist, wie schon oben auseinandergesetzt ist, die Stadt erst in die Länge, dann in die Breite gewachsen. — Die ersten Ansiedler, welche den Burgmannen sich anschlossen, sind theils Händler, theils Landleute und die nothwendigen Handwerker gewesen. Doch ist der Handel nie zu rechter Blüthe gekommen und Calbe ist von jeher eine Ackerstadt gewesen und zum Theil bis auf den heutigen Tag geblieben. Darum finden wir im späteren Mittelalter uud bis in die Neuzeit hinein die städtischen Würden und Ämter immer im Besitz der Ackerbürger, gegen welche selbst nicht die Innungen aufkommen konnten. Das Übergewicht der ersteren muß so groß gewesen sein, daß die Handwerker auch niemals den Versuch gemacht haben, sich eine größere Macht zu verschaffen, wie das in andern Städten so häufig der Fall war. Von inneren Fehden innerhalb der Bürgerschaft finden wir nirgend eine Nachricht. Der Handel blieb natürlich auf die allernächste Umgegend beschränkt. Diese Verhältnisse mußten dann natürlich auf die Zahl der Einwohner bestimmend einwirken und wenn auch die jetzige Zahl gegen früher eine unverhältmäßig größere ist, so konnte doch der Ort immer nur soviel Bewohner haben, als der Acker und die Handwerke ernähren konnten. Das schnelle

Anwachsen der Bewohner auf eine hohe Zahl war ausgeschlossen, sobald der Zufluß der zum Leben nothwendigen materiellen Güter von außen fehlte. Dies war hier der Fall, und wir sehen daher ein schnelleres Anwachsen der Bevölkerung erst seit der Zeit, wo Fabrikation in dem Orte betrieben wird. Jetzt, wo dieselbe keine größere Ausdehnung annimmt, sondern eher rückwärts geht, steht auch die Kopfzahl wieder fest, während sie an andern industriereichen Orten der Nachbarschaft (Staßfurt, Schönebeck, Bernburg) fortwährend wächst.

Haben wir nun hier ein Bild bekommen, wie die deutschen Ansiedler sich im Schutze der Burg festsetzten und lebten, so müssen wir uns auch nach dem Verbleib der Wenden und ihren ferneren Schicksalen umsehen. Ein auf Gleichberechtigung beruhendes friedliches Verhältnis zwischen Deutschen und Slaven war nicht möglich, sondern wohin die deutschen Eroberer den Fuß setzten, wurden die Slaven unterdrückt, ihres Wohnsitzes beraubt und zu Hörigen und Leibeigenen gemacht. Man wies ihnen sogar besondere Wohnsitze an, wenn sich Deutsche in ihrer Nähe niederließen. Ihre Dörfer behielten den Namen zwar, aber erhielten Zusätze, wie slavisch (slavicum Biere), wendisch oder windisch; auch wenn 2 Dörfer desselben Namens dicht bei einander liegen, so ist stets der mit „groß" verbundene Ort die deutsche Ansiedlung, der mit „klein" verbundene die alte slavische Ortschaft.[1]) Gerade in der Gegend an der Saale und Bode, auch in der Börde finden sich zahlreiche Dörfer, welche früher als 2 Ortschaften durch klein- und groß- unterschieden wurden. Eingegangen ist, wenn nur noch ein Ort vorhanden ist, immer der slavische. Um nur ein Beispiel außer dem schon genannten Biere anzuführen, so gab es bis spät ins Mittelalter hinein Klein- und Groß-Wellen, während es jetzt nur noch einen Ort Wellen giebt.

Wie in den Dörfern, so wohnten auch in den Städten die Slaven von den Deutschen gesondert entweder in besonderen Straßen oder in Vorstädten, den sogen. Hühnerdörfern. Die Bewohner eines solchen Hühnerdorfes hatten keinen Acker, sondern nur etwas Gartenland zum Bearbeiten mit dem Spaten, weshalb sie keinen Zehnten,

---

[1]) Brückner a. a. O. S. 22.

sondern nur die Zins- oder Rauchhühner[1]) zahlten. Und von dieser Abgabe stammt der Name Hühnerdorf. Außerdem finden wir die Slaven noch gern in sumpfigen, wenigstens dem Wasser benachbarten Strichen, wo sie dem Fischfang oblagen. Solche Niederlassungen heißen Kietze. Diese und ähnliche Beschäftigungen, wie Vogelfang, Bienenzucht, auch Viehzucht, sagten dem Slaven mehr zu, als der beschwerliche Ackerbau, der bei der Beschaffenheit der Ackergeräte auch in schwerem Boden, wie ihn das linke Saalufer hat, nicht eben lohnend sein konnte. Denn bei den Slaven war nur ein Hakenpflug in Gebrauch, welcher in leichtem, sandigen Boden wohl ausreichte. Von ihrem Besitz zahlten die Slaven nun an den Grundherrn einen Grundzins, der oft nur in Naturalien bestand, und außerdem von dem sämtlichen Jahresertrage, vom Vieh, vom Fischfang, Geflügel, Frucht, Honig u. a. einen Zehnt. Daneben bestehen für sie noch andere Verpflichtungen wie Burgwere, Boten- und Vorspanndienste, Bewirtung des Grundherrn und seines Gefolges u. a. So war die Lage der Slaven also keine besonders gute, wo sie unter deutsche Herrschaft gerathen waren, und es ist daher nicht zu verwundern, daß sie mehr und mehr verschwanden, mochten sie nun wirklich durch diese Lasten allzu hart bedrückt werden, so daß sie ihre Existenzbedingungen verloren, oder mochten sie auch durch Vermischung in die übrige Bevölkerung aufgehen. Jedenfalls sind später die Unterschiede zwischen der Bevölkerung eines Ortes oder eines Landstriches nicht mehr vorhanden; es gab nur noch deutsche

---

[1]) Über die Bedeutung des Namens Rauchhuhn ist man bisher noch nicht in's Klare gekommen. Die gewöhnliche Annahme ist die, daß es ein Huhn ist, welches als Abgabe von der Feuerstätte, dem Herd oder dem Hause bezahlt wird. Diese Abgabe wurde später auch in Geld umgesetzt, rôkgelt, rôkpenningk. Die Annahme, daß das Rauchhuhn nicht ein Zehnt, sondern ein Grundzins ist, vertreten Grimm, R. A. 374, Schiller und Lübben, Niederdeutsches Lexikon, und Brückner S. 17. Dagegen hat Schlemm in einem Aufsatze in Ledeburs Archiv X. S. 193 ff. „Zur Geschichte des Zehnten, insbesondere des Rauchhuhns, im Halberstädtischen" die Behauptung aufgestellt, daß die Rauchhühner unter die Zehnten gehören. Ihm folgen Hermes und Weigelt, Regierungsbezirk Magdeburg I. S. 234 und Danneil, Kirchenvisitations-Protokolle II. XXXV. und Riedel, Die Mark Brandenburg II. S. 239. Aus dem lateinischen Namen pulli fumales läßt sich nichts schließen, da dies nur Übersetzung der deutschen Bezeichnung ist.

Bewohner, oder wenn das Bewußtsein hiervon allmählig einschlummerte, doch einheitliche Bewohner der einzelnen Territorialstaaten.

Im Anfange war dies aber anders. Wir erfahren schon aus der ersten Urkunde, in welcher Calbe erwähnt wird, daß hier Slaven wohnen, denn 937 schenkt König Otto I. 15 wendische Familien in Frohse und Calbe dem Quedlinburger Stift,[1]) nachher den Zehnten der Slaven dem Moritzstift und fordert diejenigen Wenden, welche sich in den Schutz der nächsten Städte, darunter Calbe, begeben, auf, diesen Zehnten pünktlich zu entrichten (961). Die unterjochten Slaven wohnten also in oder vielmehr bei den Städten, wo sie ja doch viel mehr Schutz fanden, als in ihren offenen Dörfern. In Calbe wohnten sie nun außerhalb der Stadt und zwar in der südlich vorgelagerten, jetzigen Bernburger Vorstadt. Die Anzeichen hierfür sind ganz untrüglich.

Betrachten wir zunächst die Lage dieser Vorstadt: Dieselbe schließt sich unmittelbar an die Stadt an, liegt aber außerhalb der alten Stadtmauer und des früheren Grabens. Sie liegt dicht an der Saale und ist erst in der jüngsten Zeit in gerader Richtung nach Süden ausgedehnt und vom Flusse abgebogen, weil die Ufer hier zu niedrig zum Anbau sind. Die Vorstadt, welche eine eigene Dorfgemeinde bildet und hinsichtlich der Verwaltung mit der Stadt gar nichts zu thun hat, ist dennoch in der Beziehung von ihr abhängig, daß die ganze Feldflur der Stadt gehört. Dagegen besitzt fast jedes Haus einen Garten. Wir haben hier also zwei von den Merkmalen, welche oben als charakteristisch für wendische Dörfer aufgestellt waren. Und in der Feldmark von Calbe liegen eine ganze Reihe von wüsten Ortschaften,[3]) welche nach ihrem Namen zu schließen, slavischen Ursprungs sind. Ihre Bewohner sind also verdrängt worden und gehören wohl zu denen, welche sich in den Schutz der Stadt begaben. — Die Bewohner der Vorstadt entrichteten nun von ihrem Grundbesitz den oben erwähnten Grundzins, besonders die Rauchhühner, welche erst in diesem Jahrhundert

---

[1]) v. Mülverstedt, Regg. archiep. Magdeb. Nr. 71. [2]) Ebenda Nr. 154.

[3]) Es sind die wüsten Orte: Mayen, Rüsten, Jehser, Serwitz, Rossau, Schlannewitz, Granau, Schwarzau, Ströbel, Gribbene, Gritzehne, zum Teil auch Drussel und Tiepel; von den deutschen Dörfern sind wüst in der Feldmark Calbe: Balberge, Papendorf, Hohendorf und Nienstädt.

abgelöst sind. Häpecker (S. 18, § 38) führt den Namen „unterwällische Bauerschaft“ für diese Vorstadt an und sagt, daß sich die Einwohner meistenteils von Gartenwerk, teils auch von Fischerei nähren. Das ist jedenfalls eine ganz merkwürdige, wenn auch nur zu leicht erklärliche Erscheinung, daß die Nachkommen der in die Vorstadt verwiesenen verachteten Wenden, denen zu dem eigentlichen Ackerbau kein Boden gelassen und nur Gartenland für den Spaten zugewiesen wurde, noch heutzutage mit Vorliebe und mit bestem Erfolge Gemüsebau treiben. Von dem andern Zweige der Beschäftigung, der Fischerei, trug die Vorstadt den Namen „Ketzerei“, wie Häpecker gleichfalls berichtet. Er irrt freilich, wenn er diesen Namen von den kleinen Fischnetzen, welche man „Ketzer oder Ketscher“ nennt, ableitet, denn in dem Namen steckt nichts weiter als die slavische Bezeichnung für ein Fischerdorf, Kietz.[1]) Dem Fischfange werden sich also die Slaven in der Vorstadt auch schon früh zugewendet haben und mit solchem Erfolge, daß sie schließlich die ganze Fischerei auf der Saale bei Calbe in die Hände bekamen und die Deutschen davon ausschlossen. Schon 1439 bestätigt Erzbischof Günther die Statuten der Fischer und Garnherren vor Calbe und von jenen Zeiten besteht bis auf heute noch in der Vorstadt die Fischer-Brüderschaft S. Nikolai (ältester Siegelstempel von 1669) oder wie sie sich jetzt nennt, die Fischer-Innung, während in der Stadt nie ein Innungs-Verwandter der Stadt gewohnt hat, noch wohnt. Also auch hierin erkennen wir deutlich die slavische Abstammung der vorstädtischen Bewohner. Häpecker führt für die Vorstadt auch noch den Namen Laurentzer Fischerei an, womit jedenfalls die beiden Teile der Ansiedlungen bezeichnet wurden, denn die Straße dicht an der Saale heißt noch heute die Fischerei, die Straße an der Kirche der Lorenz.

Als die Deutschen sich hier ansiedelten, waren die Slaven jedenfalls noch Heiden. Wenn sie aber den Schutz der deutschen Herrschaft genießen oder auch nur in ihrem Bereich bleiben wollten, mußten sie notwendig sich dem deutschen Christentume zuwenden. Dies scheint auch in kurzer Zeit eingetreten zu sein und nun wurde

1) Auch die zu dem Dorfe Schwarz gehörigen beiden Teiche, welche wegen der darüber führenden Brücken gewöhnlich „Kietschken-Brücken“ bezeichnet werden, haben von einem „Kietz“ den Namen, welcher dort früher gelegen haben muß.

für die vorstädtischen Bewohner eine eigene Kirche gegründet, welche St. Laurentius als Schutzpatron erhielt. Daraus können wir einen ungefähren Schluß auf ihre Entstehung machen, denn Lorenzkirchen giebt es in Sachsen erst nach Ottos I. über die Ungarn am Lorenztage (10. August) 955. Wir werden nicht irren, wenn wir also die Errichtung der Vorstädter Kirche um 960 setzen; jedenfalls aber ist sie jünger als die Stephani-Kirche der Stadt. Ob die Kirche nun von Anfang an auf ihrer jetzigen Stelle gestanden hat, ist nicht zu entscheiden. Die ältesten Teile derselben reichen noch in sehr frühe Zeiten zurück, wie die romanische Absis zeigt, aber dennoch gehören dieselben auch nicht dem ersten Bauwerk an. Ob bei derselben ein Kloster bestanden hat, von dem Thietmar von Merseburg einige Male redet, oder ob dasselbe nach Calbe an der Milde zu verweisen ist, kann mit Sicherheit nicht entschieden werden. Gewichtige Autoritäten[1]) sind bald für den einen, bald für den andern Ort eingetreten und es ist kein Material vorhanden, die Frage endgültig zu entscheiden. Ist es doch ein Zufall ohne Gleichen, daß außer jenen Nachrichten bei Thietmar nur eine einzige Urkunde aus späterer Zeit vorhanden ist und daß gerade die Stelle, welche die Sache entscheiden würde, in dem Pergament zerstört ist. Ehe also keine anderen Urkunden über dieses Kloster aufgefunden werden, ist nichts weiter zu machen. Doch mögen hier einige Bemerkungen Platz finden, welche vielleicht später einmal in Betracht kommen könnten. Auf dem Platze, wo jetzt die Nicolai'sche Tuchfabrik steht, war früher ein großer Obstgarten, in welchem der Sage nach „der Münnich" umging. Von hier aus soll auch ein Gang unter der Saale entlang nach Gottesgnaden geführt und die Verbindung zwischen diesem Mannskloster und dem Jungfrauenkloster St. Laurentii hergestellt haben. Diese Sagen beweisen natürlich nichts weiter, als daß sich das Andenken an eine klösterliche Stiftung auf dem linken Saalufer beim Volke lebendig erhielt. Dazu kommt nun, daß bei dem Bau jener Fabrik Reste einer oder mehrerer Säulen und zahlreiche durchbohrte Steine, deren sich die Fischer zum Beschweren der Netze bedienten, in dem Untergrunde gefunden sind. Freilich reichen die Säulentrümmer auch nicht in das 10., wohl

[1]) S. v. Ledebur in den Neuen Mitteilungen V. 4. 77.

aber in das 12. oder 13. Jahrhundert (romanischer Stil) zurück. Möglicher Weise sind sie auch von auswärts dorthin verschleppt, in welchem Falle sie ganz außer Betracht kommen würden. Ob die vor der Vorstadt gelegene Breite von Stiftsacker, welche „Jungfernbreite" heißt, hiermit zusammenhängt, wird sich nicht näher bestimmen lassen.

Hävecker behauptet zwar,[1]) hier habe eine Burg gestanden, was ja an sich darum nicht unwahrscheinlich wäre, weil dieser Platz hoch über der Saale lag („auf dem Berge vor dem Bernburgischen Thore"), also sowohl durch seine erhöhte Lage, als auch durch die Anlehnung an den Fluß sehr wohl dazu geeignet war. Von der zuerst von den Deutschen angelegten Burg kann nicht die Rede sein, schon deshalb nicht, weil dieser Platz außerhalb der Stadt mitten in dem wendischen Teile lag. Hävecker weiß auch gar nichts über diese Burg anzuführen und da er die Quelle nicht nennt, in der von zwei Burgen bei Calbe die Rede sein soll, so ist seiner Angabe gar kein Gewicht beizulegen. Dagegen bringt er für die andere Burg, die Sudenburg, sowohl eine Urkunde,[2]) als auch eine Stelle aus einem Lehnbriefe bei. Es ist zu bedauern, daß Hävecker nicht den ganzen Lehnbrief wiedergiebt oder wenigstens sagt, wo er zu finden ist, denn die Stelle ist so, wie er sie anführt, entschieden falsch und wahrscheinlich ist etwas ausgelassen. Er läßt sich durch dieselbe nun auch gründlich irre führen. Die Stelle bei ihm lautet: „Daß Hans Grothe zinset 9 groschen von einer halben hufe auf Grizehner Marke in der Sudenburg vor der Stadt Calbe gelegen." Aus dieser Stelle construiert er sich nun die Situation so verkehrt, wie möglich, daß nämlich die Stadt ursprünglich auf dem Mägdesprung bei Gritzehne gelegen habe, die Sudenburg südlich davon auf dem sogen. Radeberge und was er noch sonst fabelt. Die Annahme ist schon darum falsch, weil das Gritzehner Feld, auf dem doch die Sudenburg nach jenem Lehnbriefe gelegen haben soll, gar nicht bis zu dem Radeberge (wo jetzt die Abdeckerei liegt) gereicht

---

[1]) S. 19 § 44.

[2]) Die Urkunde, deren Original sich im Archiv der katholischen Pfarre zu Egeln befindet, ist besser abgedruckt Magdeb. Geschichtsbl. V. S. 409. Sie ist vom 25. August 1305. v. Mülverstedt bringt daselbst auch einige Bemerkungen über die Sudenburg.

hat, daß sogar die Stadt dann zwischen Gritzehne und der Sudenburg gelegen haben würde. Wir werden daher die Sudenburg anderswo zu suchen haben und hierfür geben uns zwei Stellen aus den ältesten Lehnbüchern der Magdeburgischen Lehnbücher[1]) einen Fingerzeig. Die erste Stelle lautet: Ludolphus de Soltwedel primo in macellis x solidos in opido Caluis. — Item in Caluis III mansos et I quartale vnd achte houe in der Sudenburg. — Item II houe up der breyde vor der stad to Calue. — Item in Grybbene IIII mansos vnd dorpstede vnd den thyi cum omni iure. — Item etc. Die andere Stelle: Peter Oyge habet I quartale de I manso iacens ante ciuitatem Caluis. — Item XXVI solidos denariorum et XXII pullos de I manso in campis Brumby, VIIII curiis et I orto vineto foris ciuitatem Caluis prope sanctum Laurencium per resignationem Peter Tolner. — Item $1/2$ fertonem de I curia dicta Sudelnburg foris Caluis per mortem Laurencii Papendorp. Schließt schon der Name die Möglichkeit aus, daß die Sudenburg nicht südlich vor der Stadt gelegen habe, so zeigt die zweite der oben angeführten Stellen auch noch durch die Zusammenstellung mit der Laurentiuskirche deutlich ihre Lage an. Nun haben wir uns die Sudenburg aber keineswegs als eine Burg zu denken, wie Hävecker oben annimmt, sondern es ist, wie die Sudenburg bei Magdeburg, ein befestigter Vorbau vor der Stadt. Freilich heißt an der zweiten Stelle die Sudenburg curia = Hof, aber dies schließt doch die Möglichkeit nicht aus, daß in diesem Hofe mehrere Wohnhäuser vereinigt waren. In der erwähnten Urkunde ist von 4 Worden, in den Lehnbüchern S. 57 von 8 Höfen die Rede. Daraus geht deutlich hervor, daß diese Sudenburg ein zur Stadt gehöriger, aber vor den Mauern liegender Gebäudecomplex gewesen ist, welcher, wie aus dem Namen —burg zu schließen ist, auch befestigt war. Ob hier auch Slaven gewohnt haben, ist nicht zu beweisen. Wie weit die noch heute sogen. Wunderburg, eine doch ziemlich weit von der Stadt gelegene Anhöhe, welche die Saale begleitet, etwa mit der Sudenburg zusammenhängt, wie überhaupt dieser Name entstanden ist, liegt ebenfalls im Dunkel.

---

[1]) Die ältesten Lehnb. der Magdeb. Erzbischöfe, herausgeg. v. Hertel S. 57 und 230.

Dagegen möchten wir hier noch auf einen eigentümlichen Straßennamen aufmerksam machen, die „Sorge“, jetzt alte und neue Sorge, welche erst im vorigen Jahrhundert (1717 und 1715) erbaut sind. Man sollte danach wohl annehmen, daß der Name deutsch wäre, aber dies ist jedenfalls nicht richtig. Wahrscheinlich kommt der Name von dem slavischen zagorje = jenseits, über dem Berge. Die Stelle, wo die Sorge angebaut ist, liegt außerhalb der Befestigungen der Stadt und es ist daher wohl als ziemlich sicher anzunehmen, daß der frühere Name, der noch in slavische Zeiten des früheren Mittelalters zurückgehen mochte, sich erhalten hat und dann auf die neuen Straßen übertragen ist. Daß die Bedeutung des Wortes, wie sie ursprünglich war, den Bewohnern fremd und dafür ein für eine Straßenanlage ganz und gar nicht passendes Wort geläufig geworden war, fiel Niemand auf und Niemand fragte danach, ein Beispiel, wie fremdsprachliche Wörter von den Deutschen nach ihrer Aussprache zurechtgemacht wurden. — Eine andere, aber im ältesten Teile der Stadt liegende Gasse trägt den merkwürdigen Namen „Federpfütze“, auch verderbt „Pferdepfütze“, welcher bereits im Anfange des 16. Jahrh. in einer Magdeburgischen Chronik vorkommt, also jedenfalls noch älter ist. Durch die Gasse geht von Alters her ein Kanal, weshalb man ihr jetzt den alten merkwürdigen Namen genommen und sie „Kanalgasse“ genannt hat. Hier ließ sich ein Gespenst ohne Kopf, das Reitermännichen, sehen. Was mag der alte Name wohl bedeuten?

Von der Schloßvorstadt ist bei der Darstellung der ältesten Geschichte der Stadt Calbe nicht viel zu sagen, da sie viel später entstanden ist. Der von Hävecker S. 14 angeführte Name „Groperey“ konnte dann doch nur von der Beschäftigung der dortigen Bewohner herkommen, welche Thon- und Töpferarbeiten ausführten. Vielleicht hat auch nur das Gropertho r, welches mehrmals in Calbe erwähnt wird, die Veranlassung zu jener Benennung gegeben. Jedenfalls waren aber die Bewohner der Schloßvorstadt in ähnlicher, wenn auch noch gedrückterer Lage, wie die der Bernburger Vorstadt. Wir irren vielleicht nicht, wenn wir die ersten Bewohner der Schloßvorstadt als die Dienstleute und Hörigen des Schloßherren, des Erzbischofs, ansehen. Kirchlich sind sie noch heute der Bernburger Vorstadt zugewiesen, auch besitzt diese Vorstadt, welche

ebenfalls eine eigene Commune (Dorf) bildet, keine Feldflur. — Vor der Schloßvorstadt liegt die letzte Erhebung des Saalufers, welche den merkwürdigen, schon im 15. Jahrh. vorkommenden Namen „Mägdesprung“ führt. In wie weit dieser Name etwa auf slavische Sagen oder Anschauungen zurückführt, ist hier nicht zu erörtern. Den Deutschen gab natürlich der Name sehr leicht Anlaß zu einer Sage, welche man wohl auch jetzt noch hin und wieder hört, um so mehr, als auch das am andern Ufer nicht allzuferne Kloster durch seinen Namen „Gottesgnaden“ ebenfalls wie von selbst zur Sagenbildung aufforderte.[1]) Beide Oertlichkeiten sind denn auch in Zusammenhang gebracht.

In dieser Weise also haben wir uns das Entstehen und Wachsen der Stadt Calbe, die Verteilung der beiden Arten der Bewohner, ihr Leben und ihre Beschäftigung zu denken. Und weil gerade hier die Verhältnisse noch ziemlich klar liegen, so läßt sich daraus wohl auch auf die älteste Geschichte in anderen Orten ein Schluß ziehen.

---

[1]) Hävecker S. 108. 2 erzählt die Sache folgendermaßen: „Davon hat man nun zwar eine alte Tradition, daß nämlich ein gewisser Graf solle eines Königs Tochter entführet haben; da man nun ihn verfolget und derselbe an den sogenannten hiesigen Mägdesprung, welcher ein hohes Ufer über der Saale, zwischen der Stadt Calbe und dem Vorwerk Gritzehne gelegen ist, gekommen, habe er mit seiner entführten Braut einen Sprung zu thun ihm fürgesetzet mit dem Gelübde, wenn Gott ihn über das Wasser glücklich hindurch helfen würde, so wolle er zum Andenken solcher Gnade Gottes ein Kloster dieses Namens (d. i. Gottesgnaden) stiften; und von diesem Sprunge, der ihm so wohl gelungen, habe er den Ort den Mägdesprung, das Kloster aber Gottes Gnade genannt.“ — Auch Leuckfeld, Antiq. Praemonstr. II. S. 8 erzählt die Sage nach Bakes Commentar zum 51. Psalm II. Fol. 2.

Miscelle.

1. Zur Geschichte der Familie Lutteroth in Magdeburg.

In einem Protokollbuche des Klosters U. L. Fr. findet sich die folgende Erzählung eines schrecklichen Familiendramas in Magdeburg. Aus dieser kann man zugleich die Härte der damaligen Strafbestimmungen ersehen. Die Familie Lutteroth zählte zu den vornehmsten Bürgerfamilien seiner Zeit. Die Aufzeichnung lautet:

„1663, 23. Juli hat sich umb 12 Uhr zu Mitternacht Herr Matthias Lutteroth, Rathmann vor der Eroberung der Stadt Magdeburg, so zeithero 1655 d. 12. Aprilis die auf des Klosters U. L. Fr. Freiheit an der Alexkapelle hinter der Klosterkirche gelegene Städte, welche von Jacob Alemann erkauft, aufgebauet und bewohnet hat, in dem Brunnen, welcher vor H. Diederich Hackens Canonici des Collegiat Stifts S. Gangolphi Hause stehet, ersäufet. Was die Ursach solches von Ihm selbst angethanen Todes sei, ist Gott und ihm am besten bekannt. Dieser saget dieses, ein anderer ein anderes davon. Die nicht wenigste Ursache mag wohl diese sein, daß er sich seines Sohnes wegen so durch Hülfe eines Kleinschmiedes den Gotteskasten nebenst dem Gelde aus der S. Johannes Kirche gestolen und nachgehends solches Kirchenraubes wegen zur gefänglichen Haft gebracht worden, sehr bekümmerte und damit er nicht erleben möchte den Tod, welcher seinem Sohn angethan werden dürfte, hat Er sich den Tod leider! lieber selbst anthun wollen. Wiewohl auch unter dem Gemeinen Manne diese Rede erschollen, weil vor etzlichen Jahren zue Braunschweig auch ein Gotteskasten bestolen worden, unter andern aber auf ihn wenn auch nicht geringe, wiewohl nicht genugsame Muthmaßung gehabt, daß das gewissen anitzo bei ihm aufgewachet und ihm leid gewesen, man möchte ihn inquiren."

Randbemerkung: Dieser (sein Sohn) wiewohl das Urtheil ihm das Rad von unten auf zuerkennet, ist auf E. E. Raths Begnadigung, weil Er von vornehmer Freindschaft mit dem Schwert, aber unter denen Rädern bei dem Galgen gerichtet und nachgehends am selbigen Orthe ohne Sarch von denen Schindern begraben worden. Actum d. 7. Aug. 1663.

Da der Todesfall auf der Klosterfreiheit vorgekommen, so bitten der Stiefbruder Matthias Lutteroths, H. Christian L., und sein Schwiegersohn Karl Gottfried Schultze den Propst, er möchte gestatten, den Leichnam aus dem Brunnen zu nehmen. Dieser antwortete, das dürfe er nicht, da der Administrator sich durch Receß von 1648 die res criminales auf dem Gebiete der Stifter vorbehalten habe;

er habe den Fall daher schon an die Mößenvogtei berichtet. Am 26. Juli ist Schultze wieder beim Propst und hat die Genehmigung erhalten, daß sein Schwiegervater nicht vom Henker, sondern vom Todtengräber und den Bornziehern aus dem Brunnen geholt und dann auf dem Barfüßer-Kirchhof, wohin die armen Leute begraben wurden, an einen besonderen Ort in einen Sarg gelegt werden sollte. „Solches ist auch am 29. Juli zu Mitternacht, fast um die Zeit, da er sich verfäuset hat, geschehen, hat also der Körper Matthias Lutteroths vom 23. bis 29. Juli, also gegen sieben Tage, im Brunnen gelegen. Judicia Dei occulta quidem, injusta tamen nunquam.“

Dr. Hertel.

Litteratur.

1. **Eduard Jacobs, Geschichte der in der preußischen Provinz Sachsen vereinigten Landesteile.** Gotha. F. A. Perthes. 1884.

Von dieser Schrift müssen wir hier aus dem Grunde Notiz nehmen, weil das Erzstift Magdeburg einen Hauptteil der jetzigen Provinz Sachsen bildet. Der Verfasser hat mit Recht den Titel in der oben angeführten Form gewählt, denn eine Geschichte der Provinz Sachsen zu schreiben, wie es wohl eigentlich der Verleger wollte, wäre erst von 1815 an möglich gewesen, wo die Provinz gebildet wurde. Nun ist statt dessen eine Geschichte der in der jetzigen Provinz Sachsen vereinigten Landesteile geworden, da dem Verfasser nichts weiter übrig blieb, als die einzelnen Territorien in ihrer historischen Entwicklung zu verfolgen. Darin beruht nun aber eine Schwäche des Buches: es ermangelt der einheitlichen Darstellung. Es ist in 14 Abschnitte geteilt und in jedem derselben erfahren wir von jedem Territorium etwas, so daß man eigentlich immerfort hin hergeworfen wird. Die Entwicklung der Landschaften kommt dadurch gar nicht recht zur Anschauung, was vielleicht durch eine andere

Eintheilung in größere Abschnitte eher erreicht sein würde. Da ferner kaum von einem Forscher verlangt werden kann, daß er die Geschichte jedes einzelnen Teiles der Provinz vollständig beherrscht und alle Quellen hinlänglich untersucht hat, so war dem Verfasser für die Zusammenstellung seiner Geschichte nur der Weg geblieben, sich auf die bereits vorhandene Litteratur zu verlassen. Das wäre nun ja kein großer Schaden, wenn dieselbe nur überall gleich gut und gleich ausgiebig vorhanden wäre. Da das nicht der Fall ist, so wird die Darstellung ungleichmäßig. Über die Teile der Provinz, welche der Verfasser selbst genauer kennt, wie das Fürstentum Halberstadt und Magdeburg, oder wo hinreichendes Material vorhanden ist, wie über Halle, sind daher die Nachrichten viel eingehender und genauer, als über die südlichen Teile der Provinz. Freilich laufen denn auch manche Versehen und Fehler mit unter, welche in den vorhandenen Geschichtswerken bereits vorhanden waren. Und diese sind denn um so schwerer zu controlliren, als nach dem Plane des Buches die Fußnoten ausgeschlossen sind. So wird das Buch zwar sehr gute Dienste leisten, wenn Jemand sich über einen Teil der Provinz im Allgemeinen unterrichten oder irgend einen wichtigeren historischen Vorgang nachsehen will, aber er wird es als Unterstützung für genauere Untersuchungen nicht gebrauchen können. Und dennoch ist das Buch mehr für Gelehrte und Forscher auf dem Gebiete der heimatlichen Geschichte eingerichtet, als für die große Masse der Gebildeten, für die es wohl hauptsächlich berechnet war. Dies ist um so mehr wahr, als der Verfasser in manchen Teilen eine Unmenge von Einzelheiten, die von nicht eben großem Interesse sind, aufgehäuft hat, wodurch die Lektüre so sehr erschwert wird, die Übersichtlichkeit natürlich noch mehr. Dagegen sind manche Abschnitte, namentlich diejenigen, welche eine zusammenhängende Darstellung zulassen, wie z. B. die Zeit Heinrichs IV., recht hübsch und interessant geschrieben.

Wir müssen diese Ausstellungen an dem Buche machen, da sie so offen zu Tage liegen, daß sie keinem entgehen werden. Sie treffen weniger den Verfasser selbst, welchem ein gewisser Plan vorgeschrieben war, und man könnte höchstens ihm den Vorwurf machen, daß er die Arbeit übernommen hat. Aber wenn er sie nicht machte, that es ein anderer, und wir wüßten keinen, der die schwere

Aufgabe hätte besser lösen können. Was zu erreichen war, hat der Verfasser geleistet; es läßt sich in keinem Falle nachweisen, daß er nicht die nöthige Sorgfalt und Umsicht bewiesen hätte. Und das ist doch auch ein großes Verdienst des Buches, daß es die Summe der geschichtlichen Thatsachen, welche sich auf dem Boden unserer jetzigen Provinz abspielten, enthält, daß man also in dem Buche jederzeit Rat und Auskunft auch über ferner liegende Gegenden erhalten kann, ohne dazu lange in der vorhandenen Litteratur umherzusuchen und dennoch nicht so hinlänglich den Stoff verarbeitet zu finden. Dadurch wird es vielen als sehr erwünschtes Hülfsmittel, welches eine lange empfundene Lücke ausfüllt, willkommen sein, vielen auch Belehrung und Unterhaltung gewähren.

2. Dr. Friedrich Klopfleisch, Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 1. Abt. Die Grabhügel Leubingen, Sömmerda und Nienstedt. 1. und 2. Heft. Halle. O. Hendel. 1883.

Diese Publikation der historischen Kommission eröffnet nun auch das letzte von derselben in Angriff genommene Gebiet, die prähistorischen Altertümer. Wenn auch von vielen Liebhabern bereits Sammlungen von Funden jener Urzeit unseres Vaterlandes angelegt sind, so mangelte es bisher doch an einer eigentlich wissenschaftlichen und methodischen Bearbeitung dieses Gebietes. Hier war dem Dilettantismus, wie in keinem andern Felde Thor und Thür geöffnet, wenn derselbe auch kein großes Unheil oder Verwirrung anrichten konnte. Die Beschäftigung mit den vorgeschichtlichen Denkmälern entbehrte bisher fast vollständig der wissenschaftlichen Grundlage, weil die Schwierigkeit der Behandlung des Stoffes zu groß ist. Denn nur durch die Vergleichung einer möglichst großen Menge von Fundobjekten können hier Resultate erzielt werden, welche aber trotzdem nicht unumstößlich sicher und zweifellos sind. Um so dankenswerter ist es, daß Klopfleisch seiner Beschreibung der in bestimmten Grabhügeln gefundenen vorgeschichtlichen Dinge eine allgemeine Einleitung vorausschickt, welche zunächst die Einteilung der vorhistorischen Studien und eine Charakterisirung der einzelnen Zweige, auch die einschlägigen Werke und die in dieser Wissenschaft thätigen Männer angiebt. Dem archäologischen Gebiet

gehören die vorhistorischen Denkmäler an, auf welche er dann genauer eingeht. Am genauesten behandelt er die Keramik, bei welcher sich aus der Entwicklung des Ornaments und aus gewissen Stilformen Schlüsse auf das Alter der Fundobjekte gewinnen lassen. Man teilt die prähistorischen Erscheinungen chronologisch ein: in der ältesten, paläolithischen Zeit giebt es noch keine Töpferkunst, sondern diese erscheint erst in der folgenden, der neolithischen Zeit. Hier nimmt nun der Verfasser Veranlassung, näher auf die Entwicklung der Ornamente der gefundenen Thongefäße einzugehen, wobei sich der merkwürdige Umstand ergiebt, daß die ältesten Gefäße eine reichere und geschmackvollere Ornamentik haben, als die späteren, und daß sowohl die Stilformen als auch die Verzierungen eine ganz auffallende Ähnlichkeit mit den ältesten orientalischen, meist ägyptischen Formen ergeben. Den feinen Beobachtungen, welche nicht allein hier, sondern bei allen übrigen Ergebnissen von dem Verfasser gemacht sind, zu folgen, gewährt ein überaus großes Interesse, so daß das Werk in der That nicht allein für Liebhaber von vorgeschichtlichen Funden und Studien von Werth ist. Es bietet für die Urzeit des Menschengeschlechts, welche doch bisher nur von äußerst Wenigen beachtet worden ist und nur für sehr wenige Gelehrte als Forschungsgebiet geachtet wurde, so hübsche Schilderungen von dem Thun und Treiben, von der geistlichen Entwicklung der Urmenschen, daß Jedermann mit vielem Vergnügen der Darstellung folgen wird. Daß es das erste Werk ist, welches eine wissenschaftliche Grundlage für die vorgeschichtliche Forschung, speciell für die Keramik giebt, ist schon erwähnt worden. Zum leichteren Verständnis sind zahlreiche Illustrationon beigefügt worden. Diese sowohl, wie die polychromen Tafeln und der Druck sind äußerst sauber und geschmackvoll, wie wir es bei Hendels Officin gewohnt sind. Hoffentlich lassen die Fortsetzungen nicht mehr lange auf sich warten und wird das längt in Aussicht gestellte Werk bald seiner Vollendung zugeführt.

3. **Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen.** 9. Heft. Der Kreis Eckartsberga. Hendel. Halle 1883.

Dieses neumte Heft der von der histor. Kommissiou herausgegebenen Bau- und Kunstdenkmäler ist von Otte und Sommer

bearbeitet in der Weise, wie sie bei den übrigen Heften beobachtet ist. Der Kreis Eckartsberga ist einer der ärmsten in kunsthistorischer Beziehung, noch ärmer selbst als der Kreis Weißensee. Nur das Kloster Memleben, die alte Lieblingsstätte der sächsischen Kaiser, wo Heinrich I. und Otto der Große starben, erregt ein höheres Interesse. Der Grundriß stellt eine kreuzförmige Pfeilerbasilika mit drei Absiden und zwei westlich vorgelagerten Türmen dar. Leider ist die Kirche nur noch eine Ruine und allein die unter dem hohen Chor liegende und noch ein Stück in die Vierung hineinreichende Krypta ist noch vollständig erhalten. Im vorigen Jahrhundert ist das Bauwerk auf vandalische Weise zerstört worden, doch hat man jetzt für die Erhaltung des Restes Sorge getragen. Auf S. 92 giebt Sommer eine Reconstruktion der Kirche, welche danach allerdings einen imposanten Eindruck machte. Auch die Dorfkirche von Steinbach zeigt noch alte, künstlerisch schöne Formen. Sonst ist kaum noch etwas von Bedeutung in dem Kreise vorhanden, selbst nicht einmal unter den Glocken finden sich alte, schöne Exemplare. In der kunststatistischen Übersicht und der Glockenschau hat Sommer eine allgemeine Betrachtung der Denkmäler gegeben.

Dr. Hertel.

Vereins-Chronik.

Sitzung vom 16. Oktober 1884.

Nachdem der Vorsitzende die Versammlung begrüßt und einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt hatte, beantragte er, mit Rücksicht auf die große Bedeutung der in Magdeburg abgehaltenen Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte die für dieselbe verfaßten Schriften für den Verein anzuschaffen, wozu die Versammlung ohne weiteres ihre Zustimmung erklärt. Dr. Hertel übernimmt es, dieselben für den Verein zu beschaffen. Ferner bringt der Vorsitzende die Zusammenstellung der Magdeburg betreffenden Ereignisse in Gestalt einer Art Zeitchronik in Vorschlag. Über diesen Punkt entsteht eine lebhafte Debatte, da der Ausführung des Unternehmens ziemlich bedeutende Schwierigkeiten entgegenstehen. Die Sache wird bis auf eine der nächsten Sitzungen vertagt, da sie doch erst mit dem neuen Jahre in Angriff genommen werden könnte. — Darauf hält Dr. Hertel einen Vortrag über die Geschichte des Klosters U. L. Fr. von 1655 an. Nach dem Tode des

bedeutenden Propstes Malsins folgen in kurzen Abschnitten mehrere unbedeutende Pröpste, welche sich kaum der Übergriffe des Domkapitels erwehren können. Nur durch die Unterstützung der Landstände ist es denselben möglich, das Kloster vor der vollständigen Unterdrückung durch das Domkapitel zu bewahren. Die Verhältnisse des Klosters konnten unter solchen Umständen nicht gedeihen und es ist nur eben im Stande, sein Dasein zu fristen. Erst mit dem Jahre 1679 gelangt ein zwar energischer, leider aber sehr zanksüchtiger und rücksichtsloser Mann zur Präpositur, der Jenenser Professor Philipp Müller. Derselbe begann alsbald einen sehr erbitterten Streit mit dem Domkapitel über die Parochialrechte des Klosters, in welchem er eine große Zähigkeit, Unnachgiebigkeit und Rücksichtslosigkeit entwickelte, indem er allen Befehlen der Regierung immer neue Gründe für seinen Anspruch entgegensetzte. Erst nach 8 Jahren wurde auf Befehl des Kurfürsten diesem ärgerlichen Zank ein Ende gemacht und das Kloster kirchlich dem Dom zugewiesen. Nicht minder erbittert führte Müller einen andern Streit mit dem Domkapitel über das Patronatsrecht in Welsleben, aber auch ohne etwas zu erreichen. Auch mit dem Rate der Stadt, mit den Bauern der Dörfer, in welchen das Kloster Besitz hatte, und mit den Konventualen lag Müller fortwährend in Streit und Prozessen. Schließlich erlaubte er sich sogar, die kurfürstliche Familie zu beleidigen, wofür er 1¼ Jahr in Spandau in Arrest gehalten wurde. Trotz dieser Zanksucht verdankt ihm das Kloster doch manches Gute. Abgesehen davon, daß er demselben kein Recht schmälern ließ, ist auf ihn der Anfang der eigentlichen Schule zurückzuführen. Er wurde dazu veranlaßt, eine Schulanstalt zu begründen, als der von ihm angeregte und vom Kurfürsten begierig ergriffene Plan, das Kloster überhaupt nach Halle zu verlegen und mit der neu zu begründenden Universität zu vereinigen, gescheitert war. Müllers Zanksucht, die ihm noch einmal eine Haft in Spandau zuzog, hatte ihn aber so verhaßt gemacht, daß man ihn gern los sein wollte. Er wurde denn auch zur Abdankung bewogen, erhielt aber vom Kurfürsten ein sehr gnädiges und ehrenvolles Dimissionspatent. Dies hinderte ihn freilich nicht, später doch noch von Jena aus, wohin er als Professor der Theologie zurückgekehrt war, das Kloster mit ungerechtfertigten Ansprüchen zu belästigen. Von Müllers Nachfolgern ist wenig bekannt, nur ist die nunmehr wirklich erfolgte Einrichtung der Schule zu bemerken, welche namentlich unter dem Propst Botterweck (1711—1721) aufblühte. Dagegen verfiel sie sehr bald wieder unter dessen Nachfolger, dem berüchtigten Opfergelt, von dessen Thätigkeit nur noch einige Bemerkungen gemacht wurden. Zum Schluß referierte der Vorsitzende über die im Sommer eingegangenen Schriften und Briefe, und endlich entspann sich nochmal eine Debatte über die Reichsfreiheit von Magdeburg.

Sitzung vom 6. November 1884.

Zu Beginn der Sitzung referierte Dr. Hertel über die vom Vorstande getroffenen Besprechungen und Beschlüsse hinsichtlich des 50jährigen Amtsjubiläums des Vorsitzenden Dr. Holzapfel. Es sollte danach demselben ein künstlerisch ausgeführtes Diplom überreicht werden, durch welches er zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt wird. Dasselbe sollte, wie es auch geschehen ist, am Jubiläumstage, dem 10. November, dem Jubilar durch die Mitglieder des Vorstandes nebst den Glückwünschen des Vereins übermittelt werden. Da diese Beschlüsse wegen Beschränktheit der Zeit nur vom Vorstande hatten gefaßt werden können, so bat derselbe um die Billigung und Zustimmung des Vereins, die auch bereitwilligst erteilt wurde. Leider war das Diplom noch nicht fertig, um zur Ansicht ausgelegt zu werden. — Darauf sprach Herr W. Kawerau in einem längeren, höchst interessanten Vortrage über Friedrich Gabriel Resewitz, Abt von Kloster Berge. Einleitend führte er aus, wie ein Lebens- und Charakterbild dieses Mannes ganz von selbst zu

einem Beitrage zur Geschichte der deutschen Aufklärung sich gestalte, in deren Rahmen Resewitz als theologischer Recensent der Allgemeinen deutschen Bibliothek eine bedeutsame und bleibende geschichtliche Stellung einnehme. Freilich sei die biographische Arbeit bei den spärlich fließenden Quellen eben so mühevoll und unergiebig und namentlich für die Jugendgeschichte mache sich der Mangel aller Urkunden empfindlich bemerkbar. Nachdem Resewitz, von Geburt ein Berliner, in Halle in Baumgartens Schule zu einem „denkenden“ Theologen sich ausgebildet hatte, lebte er als Kandidat in Berlin in engster Fühlung mit den dortigen litterarischen Kreisen, zumal mit Moses Mendelson und Nicolai, und folgte 1757 einem Rufe als erster Prediger an der St. Benediktikirche nach Quedlinburg. Einer im dortigen Pfarrarchiv befindlichen handschriftlichen Chronik der Kirche verdanken wir über seine Amtsthätigkeit manche schätzenswerte Mitteilung. In die Quedlinburger Zeit fällt Resewitz' Mitarbeit an den Berliner Literaturbriefen, die von dem Vortragenden eingehend erörtert wurde. 1767 ging Resewitz als erster Geistlicher an die St. Petrikirche nach Kopenhagen, wo er dem nordischen Litteraturkreise sich anschloß und bald mit Klopstock freundschaftlich verbunden war. Hier in Kopenhagen erschien 1773 sein Buch „Von der Erziehung des Bürgers“, das die lange Reihe seiner pädagogischen Werke einleitet. Dieselben wurden ausführlich besprochen und als bedeutsame historische Dokumente für die Geschichte des Sturms und Drangs der deutschen Pädagogik charakterisiert. Resewitz wurde in Folge jener pädagogischen Reformschrift als Nachfolger Frommanns 1775 als Abt nach Kloster Berge berufen, wo er des Ministers Zedlitz Lieblingsplan ausführen und die altberühmte Klosterschule zu einer Musteranstalt nach dem Herzen des Ministers organisieren sollte. Aber Zedlitz' Hoffnungen sollten sich nicht erfüllen. Die mannichfachen Gründe für den unaufhaltsamen Niedergang der einst so berühmten Schule wurden dargelegt; die Hauptschuld lag jedenfalls in der Persönlichkeit des Abts selbst, die eine ruhige, stetige Entwickelung der Schule unmöglich machte. — Zum Schluß besprach der Vortragende Resewitz' Mitarbeit an der allgemeinen deutschen Bibliothek und suchte auf Grund dieser Zeugnisse die Stellung des Abtes innerhalb der deutschen Aufklärung zu bestimmen. Resewitz starb verbittert und vereinsamt 1806.

Rechnungs-Abschluß 1883.

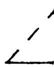
Einnahme:

Beiträge von 225 Mitgliedern	ℳ	1351	15
Beitrag des Magistrats zu Magdeburg	„	300	—
Bestand aus dem Jahre 1882	„	2206	64
Verkauf der Geschichtsblätter durch den Buchhandel	„	93	85
Summa	ℳ	3951	54

Ausgabe:

Druckkosten der Zeitschrift	ℳ	837	63
Honorar für die Herren Mitarbeiter	„	557	—
Localmiethe	„	45	—
Andere Ausgaben: Inserate, Porti, Buchbinderarbeiten 2c.	„	233	80
Bestand	„	2278	11
Summa	ℳ	3951	54

1m.




0
25
50
1m.



Dornburg

Scharleber See

Alte Elbe

Kirchsee

Burggraben

Pfalzlemann

Eichsee

Dornburg. Ziegelei

Prödelsche See

Grieben S



